alifornia
gional
ility

Erinnerungen

aus

meinem Leben

von

Richard Freiherrn v. Friesen.

CHESTER W CLARK 1928

DD
501
S41
F7
Bd. 2
SRLF

Erinnerungen

aus meinem Leben.

Von

Richard Freiherrn von Friesen,

Königl. Sächsischem Staatsminister a. D.

Zweiter Band.

Dresden 1880.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Druck: Officin der Verlagshandlung.

Inhalt.

Seite

Vierter Abschnitt.

Mein zweites Ministerium.

Thätigkeit im Finanzwesen und in den Angelegenheiten des Zollvereins bis zum Schlusse des Jahres 1865 1

Fünfter Abschnitt.

Die schleswig-holsteinsche Angelegenheit bis zum Ausbruch des Krieges von 1866 90

Sechster Abschnitt.

Vom Ausbruch des Krieges bis zum Beginn der Friedensverhandlungen 175

Siebenter Abschnitt.

Die Friedensverhandlungen in Berlin 232

Vierter Abschnitt.

Mein zweites Ministerium.

Thätigkeit im Finanzwesen und in den Angelegenheiten des Zollvereins bis zum Schlusse des Jahres 1865.

Als ich am 2. Januar 1859 die Geschäfte des Finanzministeriums übernahm, genoß die sächsische Finanzverwaltung bereits seit längerer Zeit eines vortrefflichen Rufes. Die gesammte Organisation derselben, wie sie damals bestand, insbesondere die des Staatsrechnungs- und des Kassenwesens, rührte von Herrn von Zeschau her, welcher sie, nachdem die Verfassung vom 4. September 1831 ins Leben getreten war, allmählig ein- und durchgeführt hatte. Um das, was Zeschau damals gethan hat, richtig beurtheilen und schätzen zu können, muß man einen kurzen Rückblick auf die Finanzgeschichte Sachsens werfen. Die erste Begründung einer vernünftigen und ehrlichen, wenn auch in ihrem formalen Aufbau noch ganz den Ansichten jener Zeit entsprechenden Finanzwirthschaft in Sachsen ist das Werk des Kurfürsten Friedrich Christian. Von seiner geistesstarken Gemahlin, der Kurfürstin Antonie, ganz wesentlich unterstützt, ordnete er sofort nach seinem Regierungsantritt am 5. Oktober 1763 mit Intelligenz und Energie die zweckmäßigsten Maßregeln an, theils um den Wohlstand des, durch den siebenjährigen Krieg und die, ihm vorhergehenden sogenannten schlesischen Kriege fast gänzlich verwüsteten und verarmten Landes wieder zu heben, theils

um die, schon durch die verschwenderische und die Kräfte des Landes weit übersteigende Hofhaltung August des Starken und später während der unverantwortlichen Brühl'schen Verwaltung aufgehäufte, für die damaligen Verhältnisse ganz enorme Schuldenlast allmählig zu tilgen und überhaupt in die gänzlich zerrütteten Finanzverhältnisse des Landes Ordnung und Klarheit zu bringen. Auch begann er zuerst eine sparsame, zuverlässige und ehrliche Verwaltung in dem Finanzwesen, wie in der Regierung des Staates überhaupt, einzuführen. Leider konnte er, da er schon wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt am 17. December 1763 verstarb, seine Pläne nicht selbst durchführen. Dies zu thun, die dazu nöthigen speciellen Anordnungen und Einrichtungen zu treffen, die deshalb erforderlichen Verhandlungen mit den Landständen zu führen, sowie die ganze neue Organisation selbst ins Leben zu rufen, blieb seinem Bruder, dem Prinzen Xavier, überlassen, der während der Minderjährigkeit seines Neffen, des bei dem Tode seines Vaters erst dreizehnjährigen Kurfürsten Friedrich August, vom 17. December 1763 bis zum 23. December 1768 die Regierung des Landes, als „Administrator der Kur Sachsen", führte. Dieser ausgezeichnete und um das Land höchst verdiente Regent ist, indem er die Pläne und Entwürfe seines Bruders gewissenhaft und sorgfältig durchführte, thatsächlich der Regenerator der sächsischen Finanzen geworden, ihm und seinen verständigen Maßregeln verdankte man damals das Wiederaufblühen des Landes und die Wiederherstellung seines tief zerrütteten Wohlstandes.

Glücklicherweise für das Land ging der neue Kurfürst Friedrich August, als er, achtzehn Jahre alt, den Thron bestieg, ganz in die Pläne und Ansichten seines Vaters und seines Oheims ein. Seiner ganzen Natur nach ernst und ruhig überlegend, gewissenhaft und sparsam, von Jugend auf an die strengste Ordnung in allen seinen Angelegenheiten gewöhnt, hielt er die von seinen Vorgängern getroffene Einrichtung nicht nur in dem Finanzwesen des Staates, sondern speciell auch in Bezug auf seinen Hofhalt streng aufrecht, für welchen letzteren er zuerst eine genau bestimmte Summe feststellte,

welche bei den Ausgaben nicht überschritten werden durfte. Er entfernte auch aus dem Beamtenstande alle unreinen Elemente, die aus der Zeit der Brühl'schen Wirthschaft etwa noch übrig waren.

Diesen Grundsätzen blieb Friedrich August auch während seiner langen, fast neunundfünfzigjährigen Regierung treu; ihnen ist auch das schnelle Wiederaufblühen des Landes nach dem verheerenden Kriegsjahre 1813 in erster Linie zu danken.

Aber die damals getroffene Einrichtung des Finanzwesens selbst, des eigentlichen Staatshaushaltes, war und blieb noch ganz die alte, wie sie sich in allen deutschen Ländern historisch entwickelt hatte, und hat sich auch als solche in Sachsen bis zur Einführung der Verfassung im Jahre 1831 unverändert erhalten. Die Domänen und Regalien im weitesten Sinne des Wortes, einschließlich der Monopole und des Rechtes zur Erhebung von verschiedenen Verkehrs- und Verbrauchsabgaben, wie von Zöllen, Accissen, Geleiten u. s. w., waren Eigenthum der landesfürstlichen Familie, aber belastet mit der Verpflichtung, daß die Einkünfte dieses Vermögens, soweit sie nicht zur Unterhaltung des Hofes und der fürstlichen Familie selbst erforderlich waren, zur Deckung der Kosten der Regierung verwendet werden mußten. Zur Verwaltung dieses „Kammervermögens" bestand eine oberste Behörde, welche zuletzt den Namen „Geheimes Finanzcollegium" führte. Da aber diese Einkünfte seit Langem schon nicht mehr ausreichten, um damit die wesentlich vermehrten Staatsausgaben zu bestreiten, so waren auch frühzeitig schon directe Steuern eingeführt worden. Bei der Bewilligung dieser letzteren hatten sich aber die Landstände, welche überhaupt in Sachsen bis in die neuere Zeit hinein sich eine weit größere Bedeutung erhalten hatten, als in den meisten andern deutschen Ländern, auch die Erhebung und Verwaltung dieser directen Steuern selbst vorbehalten und übten sie auch durch eine besondere, aus Deputirten der Ritterschaft und der Städte bestehende Oberbehörde, als „Obersteuercollegium", an dessen Spitze der „Obersteuerdirector" stand, und durch besondere

„Kreissteuereinnehmer“ aus. Da aber dabei stets festgehalten wurde, daß die öffentlichen Ausgaben in erster Linie aus dem Kammervermögen und nur subsidiär aus den Steuern zu decken seien, so verlangten die Landstände, ehe sie die Steuern bewilligten, auch stets einen Nachweis über den Stand des Kammervermögens und der Einnahmen von derselben, was von jeher zu vielfachen Ausstellungen und Differenzen Anlaß gab. Damit war aber die Zersplitterung des Kassenwesens noch nicht erschöpft; man hatte im Laufe der Zeit sogar für einzelne, neuauftretende Bedürfnisse auch neue Steuern lediglich zur Deckung dieser letzteren eingeführt; so waren z. B. gewisse Behörden und Beamte mit ihren Besoldungen speciell auf die Erträgnisse der Fleischsteuer angewiesen. Dagegen fand eine Trennung des Privatvermögens des Landesherrn von dem Kammervermögen nicht statt; es scheint eine solche absichtlich vermieden worden zu sein, um das Princip festzuhalten, daß das gesammte Kammervermögen eigentlich Privateigenthum des Landesherrn sei. Nur später kommen einzelne, sogenannte „Chatoullengüter“ vor, die von dem Kammervermögen getrennt und nicht von dem Geheimen Finanzcollegium verwaltet wurden. Noch im Jahre 1780 aber wurde die Summe von sechs Millionen Gulden, welche der Kurfürst Friedrich August als Entschädigung für seine Ansprüche an den bayerischen Allodial-Nachlaß erhielt, und welche ganz zweifellos den ausschließlichen Charakter fürstlichen Privatvermögens hatten, nach Abzug einiger geringen Beträge, welche die Brüder des Kurfürsten erhielten, in die Kasse des Finanzcollegiums eingezahlt und hier größtentheils zur Tilgung von Schulden verwendet. Denn auch die Schulden des Kammervermögens (Kammer-Kredit-Kassen-Scheine), welche von dem Finanzcollegium verwaltet wurden, waren streng von den, vom Obersteuercollegium verwalteten Steuerschulden (Steuer-Kredit-Kassen-Scheine) geschieden. Ganz in gleicher Weise ist auch später mit der bedeutenden Erbschaft des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen verfahren worden, die dem Kurfürsten zufiel; auch sie wurde, obgleich sie ganz zweifellos reines Privateigenthum war, in

die Kasse des Finanzcollegiums einfach eingezahlt und mit zu den Ausgaben des Staatshaushaltes verwendet.

Hierzu kommt noch, daß diese gesammte Einrichtung sich nur auf die sogenannten „alten Erblande“ bezog, während der bei der Theilung des Landes bei Sachsen verbliebene Theil der Oberlausitz auch im Finanz- und Steuerwesen seine besonderen Einrichtungen beibehalten hatte.

Daß bei diesem Zustande, trotz aller Ordnung und Sorgfalt im Kassen- und Rechnungswesen, eine auch nur einigermaßen genaue und zuverlässige Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staates ganz unmöglich war, liegt auf der Hand. Der Begriff des „Staates“, als des Subjects des gesammten Rechnungswesens, fehlte eben ganz, man kannte überhaupt nur einen „Kammerfiscus“ und einen „Steuerfiscus“ als selbständige Subjecte, die aber in sich wieder in verschiedene Branchen mit für sich bestehendem Rechnungs- und Kassenwesen gesondert waren. Das mußte bei der Einführung der Verfassung natürlich aufhören, und diese Umwandlung aller finanziellen Verhältnisse des Landes durch Zusammenwerfung der bisher getrennten Vermögenstheile in ein einziges Staatsvermögen, unter Aussetzung einer bestimmten Civilliste für den Bedarf der Königlichen Hofhaltung, hat Zeschau mit großer Geschicklichkeit und Energie in kurzer Zeit und in einer ebenso den Interessen des Staates, wie denen des Königlichen Hauses entsprechenden, durchaus zweckmäßigen Weise zu Ende geführt. Das gesammte Domanialvermögen wurde dabei als Eigenthum des Königlichen Hauses ausdrücklich anerkannt, der Ertrag desselben aber gegen eine, für die Regierungszeit des jedesmaligen Königs festzusetzende Civilliste dem Staate überlassen, jedoch mit der Bestimmung, daß der König berechtigt sein solle, dann, wenn ihm einmal die Civilliste nicht in der damals festgesetzten Minimalhöhe bewilligt würde, das ganze Domanialvermögen zurückzunehmen. Auch wurde aus den früher in die Kammerkasse eingezahlten Beträgen der bayerischen Allodial-Erbschaft und der Erbschaft des Herzogs von Sachsen-Teschen für das Königliche Haus eine Secundogenitur gebildet.

Die an sich schon großen Schwierigkeiten dieser finanziellen Neugestaltung wurden aber dadurch noch wesentlich erhöht, daß durch den bald darauf erfolgten Eintritt Sachsens in den deutschen Zollverein auch eine totale und tief eingreifende Umgestaltung unseres gesammten indirecten Abgabenwesens nothwendig wurde. Die hierdurch angebahnte Reform des sächsischen Steuerwesens überhaupt wurde durch eine neue, rationelle Grundsteuer, welche nach Beendigung der mehr als zehnjährigen Vorarbeiten durch das Gesetz vom 9. September 1843, sowie durch die Gewerbe- und Personalsteuer vollendet, welche zuerst durch ein, später wiederholt erläutertes, abgeändertes und vervollständigtes Gesetz vom 22. November 1839 eingeführt wurde.

Während der Verwaltung der Nachfolger Zeschaus, der Minister Georgi, von Ehrenstein und Behr, war an diesem Abgabesystem etwas irgend Erhebliches, außer einigen Ergänzungen der Gewerbe- und Personalsteuer, nicht geändert worden, ebensowenig in dem, von Zeschau eingeführten Rechnungs- und Kassenwesen, wo sich die Abänderungen nur auf einige Vereinfachungen in den Einrichtungen der Kassen beschränkten. Ich fand daher die von Zeschau eingeführten Verhältnisse noch überall vor; auch war in Bezug auf das bestehende Steuersystem damals noch nicht der geringste Anlaß zu einer Aenderung vorhanden, denn dasselbe wurde zu jener Zeit noch von allen Seiten als gut und zweckmäßig angesehen, und wenn auch, namentlich dann, wenn die Erhebung außerordentlicher Steuerzuschläge nothwendig wurde, zwischen den Contribuenten zur Grundsteuer und denen zur Gewerbe- und Personalsteuer mehrfache Differenzen entstanden, so bezogen sich dieselben doch immer nur auf die relative Höhe dieser Zuschläge, nicht aber auf die principiellen Grundlagen jener Steuern selbst. Diese letzteren wurden erst in einer späteren Periode meiner Verwaltung angegriffen und erschüttert, was nach vielfachen Differenzen und vergeblichen Verbesserungsversuchen schließlich die völlige Umgestaltung unseres Abgabesystems und die Einführung einer Einkommensteuer zur Folge hatte.

Anders verhielt es sich hinsichtlich des Kassen- und Rechnungswesens, namentlich hinsichtlich der Form und der Einrichtung des Budgets und des Rechenschaftsberichtes. Hier lagen bei meiner Uebernahme des Ministeriums Seiten der Ständeversammlung mehrfache Klagen und Anträge vor; man fand das Budget nicht vollständig und klar genug, die Rechenschaftsberichte ungenügend; man vermißte ein für nothwendig gehaltenes Verzeichniß des Staatsvermögens, man erklärte die vorgelegte Berechnung über die Rentabilität der Staatseisenbahnen für unrichtig u. s. w. Hier war auch nach meiner eigenen Auffassung in mehrfacher Beziehung eine Aenderung nothwendig, und ich glaubte, da bis zum Zusammentritt des nächsten Landtags noch ein Zeitraum von ein und drei viertel Jahren inne lag, Zeit genug zu haben, um mich erst selbst in diese schwierigen, mir bis dahin noch ganz unbekannten Verhältnisse einarbeiten und mir eine bestimmte Ansicht darüber bilden zu können, was von den Verlangen und Ausstellungen der Kammern und einzelner Abgeordneten als richtig anzuerkennen und daher zu gewähren, und was davon als unbegründet und nachtheilig zurückzuweisen sei.

Es sollte aber zunächst anders kommen. Die politischen Wirren, die damals in ganz unerwarteter Weise über Europa hereinbrachen, nahmen in dem ersten Halbjahre meiner Verwaltung meine Thätigkeit so sehr in Anspruch, daß ich an so eingehende und zeitraubende Arbeiten nicht herantreten konnte. Der berühmte Neujahrsgruß, den der Kaiser Napoleon III. am 1. Januar 1859 dem österreichischen Botschafter, Baron Hübner, entgegen schleuderte, setzte ganz Europa in Unruhe und Bewegung. Oesterreich beantragte Bundeshilfe, Preußen schien dazu geneigt, wollte aber die Verlegenheit Oesterreichs abermals benutzen, um sich eine bessere und stärkere Stellung im Bunde zu schaffen, sodaß langwierige Verhandlungen eintraten, wo eine rasche Hilfe nöthig gewesen wäre. Am 7. März 1859 erfolgte das Verbot der Pferde-Ausfuhr aus dem Zollverein. Am 23. April beschloß der Bundestag die Mobilisirung der Hauptcontingente aller Bundesstaaten. Die dadurch auch für Sachsen erwachsenden Kosten konnte ich aus

den vorhandenen Mitteln nicht decken; es wurden daher am 29. April die Stände zum Behufe der Bewilligung der noch nöthigen Summe zu einem außerordentlichen Landtag auf dem 23. Mai einberufen. Dieselben bewilligten die von mir beantragten Zuschläge zur Grundsteuer, zur Gewerbe- und Personalsteuer, sowie zu den Stempelgebühren einstimmig, ebenso auch eine mäßige Erhöhung der Salzpreise, und sprachen sich, übereinstimmend mit der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland, sehr entschieden für eine, Oesterreich zu gewährende Hilfe aus. Die letztere wurde aber durch die Haltung Preußens so verzögert, daß Oesterreich, in zwei großen Schlachten geschlagen, in einer — wie man wenigstens damals allgemein annahm — wohl etwas übereilten Weise die Lombardei abtrat und Frieden schloß. Die bedeutenden Kosten der Mobilmachung der sächsischen Armee waren also zwecklos aufgewendet. Dieser Krieg hatte aber auch, abgesehen davon, für uns noch nach zwei Richtungen wichtige, weithin wirkende Folgen; einmal dadurch, daß er den Gegensatz Oesterreichs und Preußens wesentlich verschärfte und die deutsche Frage von Neuem anregte und verbitterte, und sodann speciell für Sachsen dadurch, daß bei den Verhandlungen über die Steuerzuschläge der Kampf zwischen den Grundbesitzern und den Gewerbetreibenden in der Steuerfrage wiederum lebhaft angeregt wurde.

Da mir auch in diesem Jahre der Gebrauch von Seebädern dringend verordnet war, so begab ich mich zu diesem Zwecke nach Boulogne-sur-Mer, wo ich etwa vier Wochen ziemlich vereinsamt zubrachte. Während des Winters konnte ich mich dann ungestört den Vorbereitungen zur Aufstellung des Budget-Entwurfs und zu den sonstigen Finanzvorlagen an die Kammern widmen, was mir damals, wo ich mich mit diesem Gegenstande zum ersten Male beschäftigte, ziemlich viele Arbeit verursachte.

Das Budget, wie es den Ständen bei jedem ordentlichen Landtage für die nächste, damals dreijährige, Finanzperiode im Entwurfe vorgelegt wurde, befand sich im Wesentlichen noch ganz in derselben Fassung und Einrichtung, wie es bei

dem ersten constitutionellen Landtage im Jahre 1833 vorgelegt worden war. Es war ein sogenanntes Netto-Budget, oder genauer ausgedrückt, ein Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben der obersten Centralkasse, früher „Hauptstaatskasse", bei meinem Eintritt aber schon seit einiger Zeit „Finanzhauptkasse" genannt. Es enthielt daher auch die Einnahmen und Ausgaben nur in der Höhe, wie sie in die Centralkasse flossen, beziehentlich aus ihr gemacht wurden, ohne Berücksichtigung der bei den Einnahmen vorher abgezogenen Kosten der Verwaltung, der Steuererhebung, der Betriebskosten u. s. w. Eine solche Aufstellung genügte zwar vollständig, um eine allgemeine Uebersicht über den Stand des Finanzwesens, über die zu den eigentlichen Staatsausgaben disponiblen Mittel und die etwa nöthige Vermehrung derselben zu ermöglichen, aber sie genügte nicht, um eine sichere Darstellung dessen zu geben, was die Steuerpflichtigen im Ganzen wirklich aufzubringen hatten, um den Staatsbedarf zu decken, und wie viel davon durch die Verwaltung, den Betrieb der Staatsanstalten und die Kosten der Steuererhebung verloren ging, ehe die Einnahmen in die Centralkasse flossen. Dies war von den Ständen mehrfach ausgestellt und von der Regierung auch anerkannt worden; letztere hatte daher auch schon seit längerer Zeit außer den, dem Budget-Entwurfe beigedruckten, ganz kurzen Erläuterungen, den Finanzdeputationen beider Kammern sehr ausführliche und umfängliche schriftliche Unterlagen mitgetheilt, durch welche die in dem Budget-Entwurfe selbst enthaltenen Zahlen erst als begründet und richtig nachgewiesen wurden. Da aber diese Unterlagen wegen ihrer großen Umfänglichkeit den Ständen nur in einem schriftlichen Exemplare vorgelegt wurden, so dienten sie eigentlich nur dazu, um den Finanzdeputationen, oder richtiger nur den Referenten, über die einzelnen Budgettheile die nöthige Aufklärung zu geben, blieben aber den übrigen, nicht zu den Finanzdeputationen gehörigen Kammermitgliedern meist ganz unbekannt, wodurch diese behindert wurden, die Ansichten und Anträge der Deputationen selbständig zu prüfen und zu beurtheilen. Dies war

ein Uebelstand, der von der Regierung ebenso wie von den Ständen empfunden wurde, und zwar um so mehr, als die einzelnen Ministerien bei der Aufstellung jener Unterlagen durchaus nicht nach gleichen Grundsätzen verfuhren. Nachdem ich mich nun nach und nach mit allen diesen Verhältnissen bekannt gemacht hatte, überzeugte ich mich vollständig von der Unmöglichkeit, die bestehende Einrichtung aufrechtzuerhalten. Da aber über diesen Punkt selbst und eventuell über die Grundsätze, nach welchen eine neue, veränderte Budget-Aufstellung zu bewirken sei, sogar unter den zunächst betheiligten Räthen des Finanzministeriums, noch mehr aber unter den einzelnen Ministern sehr verschiedene Ansichten obwalteten, und ich jedenfalls vermeiden wollte, den Ständen einen Plan vorzulegen, mit dem sie vielleicht nicht einverstanden wären und somit in einer so wichtigen Angelegenheit schon auf dem ersten Landtag, dem ich als Finanzminister beiwohnte, eine Niederlage zu erleiden, so beschloß ich, das Budget das erste Mal noch ganz in der bisher gebräuchlichen Form vorzulegen und mich sodann über die nothwendig erscheinenden Abänderungen desselben mit den Ständen zu vereinigen. Der Plan, den ich zu diesem Behufe zunächst der Finanzdeputation der Zweiten Kammer vorlegte, beruhte im Hauptwerke auf der Idee, die Vortheile und leichte Uebersichtlichkeit, welche die Netto-Aufstellung des Budgets gewährt, mit der Vollständigkeit und Klarheit eines Brutto-Budgets dadurch zu vereinigen, daß die Hauptübersicht des Budgets ganz in der bisherigen Weise als Netto-Budget behandelt ward, den einzelnen Positionen desselben aber, zur Rechtfertigung der eingestellten Ziffern, soweit nöthig besondere, nach den Grundsätzen eines Brutto-Budgets berechnete Specialetats beigefügt wurden. Da diese Vorschläge in beiden Kammern Anklang und Annahme fanden, so wurden sie, als ständische Anträge formulirt, in der das Budget betreffenden ständischen Schrift vom 6. August 1861 an den König gebracht und Allerhöchsten Orts genehmigt. Seitdem sind während meiner Verwaltung des Finanzministeriums alle Budgets in dieser Weise aufgestellt, die Zahl der Specialetats ist aber bei jeden Landtage wesentlich vermehrt worden.

Auf dem letzten Landtage vor meinem Eintritt in das Ministerium war unter Anderem auch die Aufstellung eines Verzeichnisses des gesammten Staatsvermögens beantragt und von meinem Vorgänger im Finanzministerium auch zugesagt worden. Darüber aber, was man unter diesem „Vermögensverzeichnisse" verstanden und was man damit beabsichtigt habe, ob es nur einen Nachweis der Sicherstellung der Staatsschulden geben, oder ein einfaches Inventarium für Zwecke der Verwaltung sein oder zur Erläuterung des Budgets und als Beleg für die im Rechenschaftsberichte nachgewiesenen Ausgaben dienen solle, darüber lag nicht die geringste Andeutung vor, und auch mein Vorgänger konnte mir keine Auskunft darüber geben, in welchem Sinne er selbst den Antrag, welchem er zugestimmt hatte, verstanden habe. Da nun aber die Aufstellung des Verzeichnisses materiell und formell eine ganz andere werden mußte, je nachdem man den einen oder den anderen jener Zwecke damit erreichen wollte, so wurden durch die Unklarheit des Antrags sehr umfängliche und zeitraubende Erörterungen nöthig. Endlich entschloß ich mich, den Antrag so aufzufassen, als ob er eine Vervollständigung des Rechenschaftsberichts bezwecke, und ließ daher dem letzteren ein nach der Ordnung der einzelnen Budget-Positionen zusammengestelltes Verzeichniß der den einzelnen Verwaltungszweigen zugewiesenen Immobilien und Mobiliarbestände und einen Nachweis der dabei in den betreffenden Finanzperioden vorgekommenen Veränderungen beifügen. Die Kammern waren damit einverstanden und sahen den gestellten Antrag dadurch für erledigt an; es ist daher hiernach auch später verfahren worden.

Im Finanzministerium selbst fand ich bei meinem Eintritt noch eine Krisis ganz eigenthümlicher Art vor. Mein Amtsvorgänger Behr stand, seinem ganzen Bildungsgange nach, dem gesammten Gebiete der Volks- und Staatswirthschaft, der Finanzpolitik und allem, was dazu gehört, ziemlich fremd gegenüber. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, hatte er Theologie studirt, bald aber, weil er dabei keine Befriedigung fand, dieses Studium mit dem der Juris-

prudenz vertauscht. Unmittelbar nach seinem Abgang von der Universität hatte er eine der bedeutendsten Patrimonialrichter-Stellen Sachsens übernommen, von welcher er mehrere Jahre später auf den wichtigen Posten eines Justizamtmanns in Dresden versetzt wurde. Hier lernte Herr von Zeschau seine ausgezeichnete juristische Befähigung kennen und berief ihn in das Finanzministerium, jedoch lediglich für die darin vorkommenden juristischen Geschäfte. Endlich trat er 1848 als Abtheilungsdirector in das Ministerium des Innern ein, worauf er nach dem Maiaufstand 1849 das Finanzministerium übernahm. War er daher durch seinen ganzen bisherigen Lebenslauf niemals auf eine eingehende und ernste Beschäftigung mit der Volks- und Staatswirthschaftslehre und der Finanzpolitik hingewiesen worden, so hatte er auch niemals Anlaß und Gelegenheit gehabt, sich eine genauere Kenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes, seiner Industrie und seines Ackerbaues, sowie der großen Bedeutung des Staatsvermögens und der gewerblichen Unternehmungen des Staates zu verschaffen. Er war daher auch bei seiner Verwaltung des Finanzministeriums mehr noch, als unter anderen Umständen würde der Fall gewesen sein, von den Ansichten seiner Räthe und ihren Einflüssen abhängig. Dies war auch in den meisten Zweigen der Verwaltung ganz unbedenklich, da er von eben so zuverlässigen, wie ihren Aufgaben gewachsenen, theoretisch und praktisch gebildeten Männern umgeben war, deren Einfluß er sich unbedenklich hingeben konnte, und, wie er mit ehrenwerther Offenheit wiederholt selbst aussprach, auch unbedenklich hingab. Dagegen lagen bei der Verwaltung des gesammten Kassen- und Rechnungswesens im Finanzministerium, mit welcher die Aufstellung des Budgets und des Rechenschaftsberichts, sowie die centrale Leitung des Staatshaushaltes überhaupt verbunden war, die Verhältnisse etwas anders. Der Referent, in dessen Händen diese Verwaltung lag, verdankte diese Stellung lediglich seiner außerordentlichen Befähigung für Mathematik, seiner lebhaften Vorliebe für das Rechnen und seiner Geschicklichkeit in Bezug auf das Technische eines complicirten Rechnungswesens. Er hatte keine wissenschaftliche, allgemeine

Vorbildung, hatte weder ein Gymnasium noch eine Universität besucht, war vielmehr, noch sehr jung, in das Bureau eines unteren Steuerbeamten eingetreten, wo er bald ebenso durch seine eminente Befähigung wie durch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters, seinen Fleiß und seine Pflichttreue sich auszeichnete, und die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten in solcher Weise auf sich zog, daß er in den Staatsdienst aufgenommen wurde und darin rasch von Stufe zu Stufe stieg, bis er in das Finanzministerium berufen wurde, um das wichtigste Referat in demselben zu übernehmen. Er würde bei seinen ausgezeichneten Eigenschaften unter einem Minister, der selbst vollständig fester Finanzmann und zum selbständigen Handeln als solcher geeignet und geneigt war, gewiß auch in dieser Stellung vorzügliche Dienste geleistet haben, unter einem Minister aber, der das nicht war, der im Gegentheil Rath und Leitung von ihm erwartete, reichten seine Kenntnisse und der Grad seiner Bildung für eine solche Stellung nicht mehr aus. Ihm fehlte die Kenntniß der Theorie der Volkswirthschaftslehre und der Finanzpolitik, ihm fehlte die Bekanntschaft mit den wirthschaftlichen Verhältnissen des Landes, seiner Productionsfähigkeit und Steuerkraft, sowie mit der Bedeutung des Staatsvermögens in noch höherem Grade als dem Minister selbst, und dieser Mangel konnte auch durch den angestrengtesten Fleiß, durch die größte Gewissenhaftigkeit nicht ausgeglichen werden. Unter den Einflüssen dieses Mannes, und gestützt auf seine Berechnungen, war nun der Minister Behr in den letzten Jahren seiner Verwaltung zu der Ansicht gelangt, Sachsen gehe, wenn die gesammte Staatsverwaltung nicht ganz wesentlich verändert werde, seinem finanziellen Ruine unaufhaltsam entgegen. Er nahm an, daß die fortwährend steigenden Staatsausgaben zu einer bedeutenden Erhöhung der Steuern und diese wiederum zur totalen Verarmung der ohne dies schon armen Bevölkerung führen müßten, und glaubte, daß das einzige Rettungsmittel, die einzige Hilfe gegen eine sonst unausbleibliche Katastrophe nur in einer ganz wesentlichen Verminderung der Ausgaben, insbesonders auch in einer allmähligen Herabsetzung der Gehalte der Staats-

diener gefunden werden könne. Von dieser Ansicht geleitet, hatte er sich an sämmtliche Ministerien mit dem Antrage gewendet, eine specielle Revision der Ausgaben ihrer Ressorts vorzunehmen und dabei eine wesentliche Verminderung derselben, insbesondere auch durch allmählige Herabsetzung der Gehalte, herbeizuführen, war aber von denselben ohne Ausnahme mit der Bemerkung zurückgewiesen worden, daß die naturgemäß sich immer vermehrenden Geschäfte der Staatsverwaltung eher eine Vermehrung als eine Verminderung der Ausgaben in Aussicht stellten, und insbesondere eine Herabsetzung der Gehalte der Staatsdiener in keiner Weise sich empfehlen könne. Von diesen Abweisungen verletzt, hatte Behr einen ausführlichen Bericht an den König erstattet, in welchem er die, seiner Ansicht nach so große Besorgniß erregende, Finanzlage des Landes in lebhaften Farben geschildert und den baldigen finanziellen Ruin Sachsens als unausbleiblich bezeichnet hatte, wenn nicht sofort außerordentliche Maßregeln dagegen ergriffen würden. Der König, der auf einen so ganz allgemein gehaltenen Antrag hin auch etwas Anderes unmöglich verfügen konnte, hatte hierauf Behr beauftragt, die gesammte Staatsverwaltung einer speciellen Prüfung zu unterwerfen, und ihm dann über die, seiner Ansicht nach möglichen Ersparnisse specielle und gehörig motivirte Vorschläge zu machen. Offenbar war der König hierbei keineswegs von einem Mißtrauen gegen die übrigen Minister geleitet worden, hatte vielmehr weiter nichts beabsichtigt, als den Finanzminister zu speciellen und bestimmten Vorschlägen zu veranlassen, weil er mit dessen ganz allgemein gehaltenen Klagen und Wünschen dem Widerspruche der übrigen Minister gegenüber nichts anfangen konnte. Behr hatte aber den erhaltenen Auftrag in einem ganz anderen Sinne aufgefaßt und nunmehr von den übrigen Ministern nicht mehr als College derselben Mittheilung ihrer Ansichten, sondern in der eingebildeten Eigenschaft eines außerordentlichen Commissars des Königs und in dessen besonderem Auftrag eine specielle Erklärung und Rechtfertigung aller in ihr Ressort einschlagenden Ausgaben und einen Nachweis der Nothwendigkeit derselben gefordert, um dem Könige sodann

seine Ansichten darüber vorlegen zu können. Dieses Verfahren hatte natürlich zu lebhaften Differenzen mit den übrigen Ministern geführt, die sich dadurch tief verletzt fühlten. Am Schärfsten war dies dem Kriegsminister gegenüber hervorgetreten, der die von ihm neu eingeführte vortreffliche Organisation der Armee nicht deshalb aufgeben wollte, weil sie etwas kostspieliger war, als die frühere. Hier war Behr so weit gegangen, daß er den früheren Kriegsminister, Generallieutenant von Oppell, dessen von einer sehr weitgehenden Sparsamkeit geleitete Verwaltung den überaus mangelhaften Zustand der Armee-Ausrüstung im Jahre 1848 zum großen Theil mit verschuldet hatte, zur Abgabe eines Gutachtens und zur Vorlegung eines anderen wohlfeileren Organisationsplans aufgefordert hatte; eine Aufforderung, der Herr von Oppell seiner Zeit auch wirklich entsprochen hatte. Der König, an welchen sich nun sämmtliche Minister mit Beschwerden über das Vorgehen Behrs wendeten, überzeugte sich auch bald von dem völligen Mißverständniß seines, demselben ertheilten Auftrags, und suchte einen Ausweg aus der entstandenen Verlegenheit zu finden, ohne dadurch Behr zu verletzen, den er hoch schätzte und von dessen guten und redlichen, hier nur nicht sehr geschickt durchgeführten Absichten er überzeugt war. Da bot nun der plötzliche Tod Zschinskys ein Auskunftsmittel dar; der König übertrug Behr die Interimsverwaltung des Justizministeriums mit dem ihm speciell ausgedrückten Wunsche, seine Thätigkeit für die nächste Zeit hauptsächlich diesem Ministerium zu widmen, wodurch er ihn von der Fortsetzung des Streits mit den übrigen Ministern indirect abhielt, und bot ihm bald darauf, mit Rücksicht auf seine vorzügliche juristische Qualification, die definitive Uebernahme des Justizministeriums an, worauf auch Behr, dem die Verwaltung des Finanzministeriums wohl selbst unangenehm geworden war, bereitwillig einging. Charakteristisch für die ganze Regierungsweise des Königs Johann und seine außerordentliche Gewissenhaftigkeit war es übrigens, daß er in der sehr ausführlichen Unterhaltung, in welcher er mir bei Gelegenheit meiner Ernennung zum Finanzminister seine Ansichten über die Pflichten

eines solchen darlegte, von dieser ganzen Angelegenheit kein Wort erwähnte. Späterhin, als ich die Sache aus den Akten des Ministeriums kennen gelernt hatte und dem Könige meine Ansichten darüber unaufgefordert vortrug, sagte er mir, daß er es absichtlich unterlassen habe, schon bei meinem Amtsantritt mit mir darüber zu sprechen; er sei nämlich bei den sich schroff gegenüberstehenden Ansichten Behrs und der anderen Minister doch selbst zweifelhaft geworden, ob nicht Ersterer, abgesehen von dem jedenfalls falschen Wege, den er eingeschlagen, doch in der Sache selbst mehr Recht habe, als die anderen Minister zugeben wollten. Er, der König, habe daher in Bezug auf das, was in der Sache selbst etwa weiter noch vorzunehmen sei, zunächst noch meine Ansichten, als die eines ganz unbefangenen, neueintretenden und bei den bisherigen Differenzen ganz unbetheiligten Ministers kennen lernen wollen, ohne dieselben durch eine Mittheilung seiner Ansicht in irgend einer Weise im Voraus zu beeinflussen, und daher, um Letzteres zu vermeiden, da ich die Sache selbst doch sehr bald aus den Akten kennen lernen mußte, mir gegenüber nichts davon erwähnt.

Da ich nun auch von keiner anderen Seite etwas von der Sache gehört hatte, so war ich, als ich mich nach und nach mit den laufenden Geschäften des Finanzministeriums bekannt machte, nicht wenig überrascht, dasselbe in offenem und heftigem Kampfe mit allen übrigen Ministerien zu finden. Hier mußte bald Abhilfe geschafft werden. Aber je mehr ich mich mit der wahren Sachlage bekannt machte, je genauer ich die finanziellen Verhältnisse des Staats nach und nach kennen lernte, um so mehr überzeugte ich mich, daß die allgemeine und im ganzen Lande herrschende Ansicht, daß die Finanzlage Sachsens eine vortreffliche und sicher fundirte sei, vollkommen richtig, die entgegengesetzte Besorgniß des Finanzministeriums aber durchaus unbegründet sei und nur auf einer kleinlichen Aengstlichkeit und weitgehenden Unkenntniß der thatsächlichen Zustände des Landes beruhe. Wenn ich auch mit meinem Vorgänger in der Ueberzeugung übereinstimmte, daß die Ausgaben fortwährend im Wachsen begriffen seien

und in der nächsten Zeit voraussichtlich noch mehr anwachsen würden, so glaubte ich doch auch bei dem sich stetig erhöhenden Wohlstande des Landes, bei dem immer lebhafter werdenden Verkehre auf eine entsprechende Steigerung des Betrags der Steuern mit gleicher Sicherheit rechnen zu können, wie auf eine wesentliche Vermehrung der Erträgnisse aus dem Domanialvermögen und den gewerblichen Unternehmungen des Staates. Wären aber die Befürchtungen meines Vorgängers begründet gewesen, dann würde das von ihm vorgeschlagene Mittel zur Abhilfe weder geeignet noch genügend gewesen sein. Vernünftige Sparsamkeit ist eine nothwendige Eigenschaft einer jeden Finanzverwaltung, aber sie darf nie über die Grenze hinausgehen, die ihr bei der immer fortschreitenden Entwickelung aller staatlichen Verhältnisse durch die unabweislichen Aufgaben des Staates und die Nothwendigkeit, ihnen zu entsprechen, selbst gezogen werden. Hierbei zu geizen, wäre die thörigste Verschwendung. Nun soll zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß auch mit dieser Beschränkung damals im Einzelnen noch manches zu ersparen gewesen wäre; aber dies würde, wenn die Lage wirklich so gewesen wäre, wie Minister Behr es annahm, auch nicht im Entferntesten hingereicht haben, um seine Besorgnisse zu beseitigen, und auch durch die fortwährend an die Staatskasse neu herantretenden Anforderungen in kürzester Zeit wieder absorbirt worden sein. Wirklich erhebliche und wahrhaft dringende Ersparnisse würden unter den damals, wie jetzt noch, bestehenden Verhältnissen nur bei den Militärausgaben möglich gewesen, wirklich ausführbar aber nur dann sein, wenn alle Regierungen Europas einmal zu der Ueberzeugung gelangen sollten, daß civilisirte Staaten eine höhere und edlere Aufgabe haben, als die, sich gegenseitig zu schädigen und den Besitz einer größeren Macht zur Unterdrückung und Bedrängung der minder Mächtigen zu mißbrauchen. Bei der damaligen Sachlage insbesondere wäre es aber in hohem Grade unpolitisch gewesen, an unsern Militärausgaben etwas zu mindern. Sie gingen nicht über die Forderungen der Bundes-Kriegsverfassung hinaus, und als wir im Jahre 1867 dem norddeutschen Bunde

beitraten, mußten sie ungefähr auf das Dreifache erhöht werden. Hätten wir sie 1859 erheblich vermindern wollen, so würde damit der Hauptvorwurf, der dem deutschen Bunde gemacht wurde, daß er nämlich nicht genüge, um die Deutschland zukommende Macht nach Außen hin sicher zu stellen, nur um so mehr gerechtfertigt worden sein. Was außerdem innerhalb der einzelnen Ministerien noch erspart werden konnte, war jedenfalls nicht auf dem von Behr eingeschlagenen, ganz außergewöhnlichen Wege, sondern nur dadurch zu erreichen, daß die einzelnen verantwortlichen Minister selbst in ihren Departements in diesem Sinne vorgingen und entbehrliche Ausgaben vermieden. Nachdem ich mich von der Uebereinstimmung meiner Collegen mit diesen Ansichten überzeugt hatte, schlug ich Seiner Majestät vor, den an Behr ertheilten Auftrag als durch seinen Abgang vom Finanzministerium erledigt anzusehen und nur die sämmtlichen Minister durch eine besondere Königliche Resolution zur größtmöglichen Sparsamkeit innerhalb ihrer Ressorts von Neuem aufzufordern.

Ich selbst gewann aber bei der durch diese Vorgänge veranlaßten speciellen Prüfung der sämmtlichen Einnahmequellen des Staates die vollkommene Ueberzeugung, daß in Bezug auf die wichtigsten derselben eine sehr erhebliche Vermehrung der Einnahmen, theils in Folge bereits früher durchgeführter Verbesserungen, schon in der nächsten Zeit bestimmt in Aussicht stehe, theils durch eine sparsame und sorgfältige Verwaltung und insbesondere eine bessere und den Verhältnissen mehr entsprechende Benutzung der gewerblichen Etablissements des Staates mit größter Sicherheit erwartet werden könne, und daß es auf diese Weise möglich sein werde, den immer wachsenden Bedürfnissen des Staats auf eine längere Zeitdauer noch ohne Steuer-Erhöhungen genügen zu können. Einen Theil des Erfolgs meiner, in dieser Richtung lebhaft fortgesetzten Bemühungen kann man ersehen, wenn man die wirklichen Rein-Erträge — nicht die Voranschläge — einiger Positionen des Einnahmebudgets, auf deren Höhe die Art und Weise der Verwaltung einen wesentlichen Einfluß ausübt, nach den den Kammern vorgelegten Rechenschaftsberichten

über die Finanzperiode 1855—1857, als der letzten vor meinem Eintritt in das Finanzministerium, und über die Finanzperiode 1874—1875, als der letzten meiner Verwaltung, mit einander vergleicht. Es betrugen nämlich die jährlichen in die Finanzhauptkasse geflossenen reinen Ueberschüsse bei nachstehenden Positionen, in den Finanzperioden

	1855—1857	1874—1875
Forst- und Jagdnutzungen	3 226 542 M.	8 886 572 M.
Steinkohlenwerke . . .	118 000 =	645 575 =
Porzellanfabrik	48 000 =	329 192 =
Berg- und Hüttenwerke .	388 660 =	1 010 403 =
Lotterie	783 920 =	2 864 457 =

wobei zur Erleichterung des Vergleichs die Einnahmen der älteren Finanzperioden in die Markwährung umgerechnet worden sind.

In Bezug auf die Forstnutzungen ist zur Vermeidung von Mißverständnissen zu bemerken, daß die so sehr bedeutende Steigerung derselben nur zum Theil auf der strengen Durchführung einer einfachen und sparsamen Verwaltung, insbesondere auf der Abschaffung mehrerer entbehrlicher Stellen, auf der allgemeinen Einführung der Auctionen bei dem Holzverkaufe, der Erbauung guter Abfuhrwege, der besseren Bewirthschaftung der in den Wäldern gelegenen Wiesen, Torflager u. s. w. beruht, zum größten Theile aber als die mit Bestimmtheit vorauszusehende Folge der schon in früheren Zeiten eingeführten verbesserten Bewirthschaftungs-Methode anzusehen ist. Ebenso ist bei der Beurtheilung dieser Ziffern der große und allgemeine Aufschwung aller Handels- und Gewerbsverhältnisse, der in diese zwanzigjährige Periode fällt, nicht außer Acht zu lassen, dagegen auf der andern Seite hervorzuheben, daß die Differenz in den Erträgnissen jener beiden Finanzperioden eine noch weit größere sein würde, wenn nicht in der Zwischenzeit wiederholt bedeutende Erhöhungen der Gehalte aller Beamten dieser Ressorts, welche bei den meisten derselben 20% der früheren Gehalte und mehr betrugen, durchgeführt worden wären, und nicht eine ebenfalls sehr bedeutende

Erhöhung aller Arbeitslöhne stattgefunden hätte, wodurch die Rein-Erträge wesentlich herabgezogen wurden.

Bei den Steuern konnte, wenn von einer Erhöhung der Steuersätze selbst abgesehen werden sollte, nur durch die Einführung möglichst richtiger und zuverlässiger Abschätzungs-Modalitäten, durch ein strenges und genaues Verfahren zur Vermeidung von Hinterziehungen, sowie durch möglichste Verminderung der Erhebungskosten auf eine Erhöhung des Ertrages hingewirkt werden. Auch sind auf diesem Wege, insbesondere bei der Gewerbe- und Personalsteuer, sowie bei der Stempelsteuer sehr erfreuliche Resultate erlangt worden, die durch den in diese Periode fallenden allgemeinen Aufschwung aller gewerblichen Thätigkeit ganz wesentlich unterstützt wurden.

Auch die Erträgnisse der Post stiegen fortwährend, bis dieselbe vom Jahre 1868 an dem norddeutschen Bund abgetreten wurde.

Wenn ich mich zu diesen Bemühungen für eine Erhöhung der Staatseinnahmen, ohne eine größere Bedrückung der Steuerzahler, in meiner Eigenschaft als Finanzminister schon an sich und im Allgemeinen für verpflichtet erachtete, so hatte ich dazu auch noch einen besonderen, dringenden Anlaß. Während meines mehrjährigen Aufenthalts in Zwickau, wo ich, mehr als in Dresden, Gelegenheit hatte, die in den mittleren und unteren Schichten des Beamtenstandes herrschenden Verhältnisse eben so genau kennen zu lernen, wie ich die in den oberen bereits kannte, war ich zur der Ueberzeugung gelangt, daß eine ganz allgemeine, wesentliche Verbesserung der Gehalt aller Staatsdiener ein dringendes Bedürfniß sei, dessen baldige Abhilfe ganz wesentlich im eigenen Interesse des Staates liege. Diese Gehalte waren noch dieselben, wie sie in den Jahren 1831 bis 1835, bei Einführung der neuen Organisation, normirt worden waren. Schon ursprünglich im Sinne des damals herrschenden Systems einer weit getriebenen Sparsamkeit ungenügend normirt, waren sie in den seitdem verflossenen fünfundzwanzig bis dreißig Jahren ganz außer Verhältniß zu den Kosten des Lebens und den Anforderungen der Zeit gekommen. Die Nachtheile, die hieraus

für den Staat entstehen mußten, wurden mir damals schon so klar, daß es bei meiner Ernennung zum Finanzminister einer meiner ersten Gedanken war, diesem Uebelstande sobald als möglich abzuhelfen. Das war aber nicht so leicht. Als ich in das Finanzministerium eintrat, fand ich dort die oben erwähnte, meinen Ansichten direct widersprechende Stimmung. Die Furcht vor einem eingebildeten finanziellen Ruin, vor einer immer fortschreitenden Verarmung des Landes, von der ich schon oben ausführlich gesprochen, war dort allein vorherrschend, und als Heilmittel kannte man weiter nichts, als Verminderung der Ausgaben, und strebte daher, da man an der Zahl der Beamten nicht viel ersparen konnte, mehr nach einer steten Herabziehung der ohnedies schon so geringen Gehalte, als nach einer Erhöhung derselben. Erst als es mir gelungen war, jene Besorgnisse zu überwinden und zugleich nachzuweisen, daß es auch ohne Erhöhung der Steuern noch möglich sei, die Einnahmen des Staats wesentlich zu steigern, wozu eine Erfahrung von drei bis vier Jahren nothwendig war, konnte ich es wagen, mit meinem Plane hervorzutreten, und nach erhaltener Zustimmung meiner Collegen, sowie mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs in dem mit Decret vom 9. November 1863 den Ständen vorgelegten Entwurfe des Budgets auf die Finanzperiode 1864 bis 1866 eine allgemeine Gehaltserhöhung aller Staatsbeamten zu beantragen. Mein damaliger Vorschlag, der erste, den ich in dieser Richtung an die Stände gebracht — späterhin habe ich dies noch zweimal, und beide Male mit günstigem Erfolge gethan — war im Ganzen ein ziemlich bescheidener. Die Erhöhung betrug im Durchschnitt aller Gehalte 11,96 Procent und war so vertheilt, daß sie bei Gehalten unter und bis zu 500 Thaler im Durchschnitt 13,56 Procent, bei solchen über 2000 Thaler aber nur 7,93 Procent betrug. Dessen ungeachtet stellte sich der Gesammtbetrag aller Gehaltserhöhungen auf die, für die damaligen Verhältnisse sehr erhebliche, Summe von jährlich 529 204 Thalern = 1 587 612 Mark.

Zu meiner großen Genugthuung fand ich auch bei den Ständen eine, meinem Antrage sehr günstige Stimmung; ja

die Oppositionspartei suchte sogar der Regierung zuvorzukommen, indem sie in einigen Bezirken, wo Neuwahlen nöthig waren, die Gehaltserhöhung der unteren Beamten als eine Forderung der liberalen Partei in ihr Programm aufnahm, und die Unterstützung ihrer Candidaten auch den Beamten dringend empfahl, um gegen den angeblichen Widerstand der Regierung diese Maßregel durchzusetzen. In den Kammern wurde daher über das Princip selbst sehr bald Einverständniß erzielt, und nur darüber, ob die Maßregel, wie die Regierung wollte, eine allgemeine werden, oder, wie die liberale Partei wollte, nur auf die unteren Gehaltsstufen beschränkt bleiben solle, längere Zeit gestritten. Schließlich wurden aber die Anträge der Regierung, mit einigen unbedeutenden Abänderungen im Detail, von beiden Kammern angenommen.

Von den übrigen zahlreichen, wichtigeren Angelegenheiten, bei welchen ich während dieser Periode meiner amtlichen Thätigkeit entweder allein oder gemeinschaftlich mit meinen Collegen unmittelbar betheiligt war, will ich nur diejenigen kurz erwähnen, welche, theils wegen ihrer weiteren Folgen, theils zur Charakterisirung der damaligen Zeit, auch noch jetzt ein gewisses Interesse gewähren.

Bei meinem Eintritt in das Finanzministerium fand ich eine sehr scharfe und wichtige Differenz Sachsens mit den übrigen Zollvereinsstaaten wegen des Leipziger Contirungsprivilegiums vor. Dieses letztere bestand bekanntlich darin, daß einer größeren Anzahl Leipziger Kaufleute auch außerhalb der Messen die Anlegung sogenannter „laufender" Conten bei dem Zollamte gestattet war, auf welchen ihnen der Zoll für die von ihnen eingeführten ausländischen Waaren zur Last, aber auch insoweit wieder abgeschrieben wurde, als sie die Wiederausfuhr der betreffenden Waaren in das Ausland nachweisen konnten. Von dieser Einrichtung, durch welche es den außerdeutschen, überhaupt den nicht zollvereinsländischen Einkäufern möglich wurde, in Leipzig im offenen Verkehre, also nicht blos aus den amtlichen Niederlagen, unverzollte ausländische Waaren zu kaufen, hing damals die Bedeutung Leipzigs als eines großen Handelsplatzes im

Wesentlichen ab; diese Einrichtung war zwar mit allen möglichen Cautelen zur Vermeidung von Mißbräuchen umgeben, dessenungeachtet aber blieben letztere so leicht möglich und so schwer zu controliren, daß die ganze Einrichtung wirklich und ausgesprochener Maßen nur auf der Ueberzeugung von der unbedingten Zuverlässigkeit und makellosen Rechtschaffenheit der in dieser Weise begünstigten Firmen beruhte. Die sächsische Regierung hatte daher den übrigen Zollvereinsregierungen gegenüber die Verpflichtung übernommen, nur ganz zuverlässigen und vertrauenswürdigen Häusern die Anlegung laufender Conten zu gestatten, diese Erlaubniß aber bei dem geringsten Verdachte eines Mißbrauchs ohne Weiteres und sofort wieder zurückzuziehen. Nun hatten aber sehr viele, wohl die meisten dieser Handelshäuser diese Begünstigung insofern gemißbraucht, als sie auch anderen, nicht Leipziger, namentlich Berliner Handelshäusern gestattet hatten, auf eigene Rechnung erkaufte ausländische Waaren an sie, die betreffenden Leipziger Häuser, zu dirigiren, von welchen sie dann auf das eigene Conto der Letzteren genommen und von denselben, wenn die Berliner sie wieder in das Ausland verkauft hatten, wieder abgeschrieben wurden, als ob das Geschäft von dem Leipziger Inhaber des Conto selbst gemacht worden wäre. Es ist klar, daß von dieser ganzen Manipulation nur die betheiligten Berliner Firmen einen Vortheil hatten, indem sie die Füglichkeit erhielten, auch außerhalb der Messen ausländische Waaren ohne Zollzahlung zu importiren, in freien Verkehr zu setzen und wieder ins Ausland zu verkaufen, während die betheiligten Leipziger Firmen nicht nur gar keinen Vortheil, sondern insofern sogar Nachtheil davon hatten, daß sie die ihnen ohnedies gefährlichen Concurrenten unterstützten und ihnen Geschäfte möglich machten, die sie außerdem vielleicht selbst hätten machen können. Es hatten daher selbst die geachtetsten und solidesten Leipziger Firmen diese Manipulation nur als einen Beweis kaufmännischer Coulanz und Gefälligkeit angesehen, und sie umsomehr für ganz unbedenklich erachtet, als ihrer begründeten Ueberzeugung nach für die Zollkasse dadurch nicht der geringste Nachtheil entstehen konnte. Denn wenn sie diese

Coulanz nicht übten, so waren nur zwei Fälle möglich, entweder, das Geschäft konnte überhaupt gar nicht gemacht werden, oder es wurde von einer Leipziger mit laufendem Conto versehenen Firma gemacht, in beiden Fällen erhielt aber die Zollkasse ebenfalls nichts. Mochte man aber auch die Sache von diesem Standpunkte aus noch so mild beurtheilen, immer hin blieb es ein schroffer Verstoß gegen den Zweck und die Bedeutung der ganzen Einrichtung, der nur durch eine unwahre Angabe der Behörde gegenüber möglich wurde und daher wohl geeignet war, das Vertrauen in die unbedingte Zuverlässigkeit der Betheiligten zu erschüttern.

Die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten waren zuerst in Berlin, bei Gelegenheit einer Zolluntersuchung gegen ein dortiges bedeutendes Haus, entdeckt worden. Der Königlich preußische Finanzminister hatte hierauf unter dem 17. Juli 1853 das sächsische Finanzministerium davon in Kenntniß gesetzt und zugleich den Antrag gestellt, allen bei diesen Vorgängen betheiligten Leipziger Firmen, da sie sich eines so groben Mißbrauchs des ihnen geschenkten Vertrauens schuldig gemacht hätten, ohne Weiteres, und ohne den Ausgang der einzuleitenden Untersuchungen abzuwarten, die laufenden Conten zu entziehen. Mein Amtsvorgänger hatte hierauf auch sofort (22. Juli) das Hauptsteueramt Leipzig zur Einleitung der Untersuchung wider alle Firmen angewiesen, welche sich solcher Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht hatten, jedoch den Antrag auf sofortige Conten-Entziehung um deswillen abgelehnt, weil das Verfahren der Leipziger Conten-Inhaber, wenn es auch ganz entschieden ein ungehöriges und strafbares gewesen, doch nur auf einem verzeihlichen Irrthum, nicht aber auf einer gewinnsüchtigen Absicht beruht habe und für die Zolleinnahme dadurch keine Benachtheiligung entstanden sei. Er hatte daher angenommen, daß die Belehrung, welche sie jetzt durch die Bestrafung ihres Irrthums erhielten, genügen werde, um solche Vorgänge für die Zukunft unmöglich zu machen, und daher eine Conten-Entziehung, die nicht nur die Betheiligten selbst vollständig ruiniren, sondern wegen der großen Zahl derselben dem gesammten Handel Leipzigs ganz wesentliche

Nachtheile bringen müsse, nicht gerechtfertigt scheine. Die preußische Regierung war jedoch bei ihrer Ansicht stehen geblieben, und da auch eine persönliche Besprechung der beiden Finanzminister nicht zu einer Vereinigung führte, so war beschlossen worden, die hiernach zwischen den Regierungen von Preußen und Sachsen bestehende Differenz der Generalconferenz der Zollvereinsstaaten zur Entscheidung vorzulegen. Dort lagen freilich die Verhältnisse sehr ungünstig für Sachsen, da die Regierungen der süddeutschen Staaten gegen die Leipziger Meß- und anderen Privilegien längst schon ungünstig gestimmt waren und daher gern jede Gelegenheit ergriffen, um das ganze Leipziger Contirungswesen, welches sie als eine, nur dem Localinteresse Leipzigs dienende, für den Zollverein aber nachtheilige Einrichtung ansahen, wenn irgend möglich in Wegfall zu bringen. In dieser Auffassung wurden dieselben aber um so mehr bestärkt, je lebhafter und eifriger die sächsischen Commissare die angegebenen Vergehen zu entschuldigen und die Nachtheile zu schildern versuchten, welche aus einer so umfassenden Conten-Entziehung für den Leipziger Handel überhaupt entstehen müsse.

So lag die Sache bei meinem Eintritt in das Finanzministerium; die Generalconferenz, auf welcher die Entscheidung erfolgen sollte, stand bevor, und niemand zweifelte daran, daß auf derselben die völlige Aufhebung der Leipziger Conten-Einrichtung außerhalb der Messen beantragt und beschlossen werden würde. Da war nun ein rasches und entschiedenes Eingreifen nöthig. Ich hatte mich durch Einsicht der Acten davon überzeugt, daß die ungünstige Stimmung der sämmtlichen übrigen Vereinsregierungen hauptsächlich darauf beruhe, daß das sächsische Finanzministerium, und seine Commissare vielleicht noch mehr, das Gebahren der Leipziger Conten-Inhaber von Anfang an zwar als ordnungswidrig und daher strafbar anerkannt, sachlich aber mit großem Eifer entschuldigt und als für den Zollverein unbedenklich dargestellt, dadurch aber den Schein erweckt hatte, als ob die sächsische Regierung auch bei der Beurtheilung der Frage wegen der Conten-Entziehung weniger die Nachtheile, die aus einem Mißbrauche

der Contirungsbefugnisse für den gesammten Zollverein, als diejenigen im Auge habe, die aus einer so umfassenden Conten-Entziehung für die Stadt Leipzig entstehen müßten. Denn dadurch war sehr allgemein das Bedenken entstanden, ob, bei solchen Auffassungen der sächsischen Regierung, selbst eine Conten-Entziehung im vorliegenden Falle ausreichen werde, um die auf dem Spiele stehenden Interessen des Zollvereins sicher zu stellen, und ob unter diesen Umständen nicht vielmehr eine völlige Abschaffung der ganzen Einrichtung nothwendig sei.

Ich erklärte daher in einem Schreiben an den Königlich preußischen Finanzminister am 26. März 1859, daß ich zwar, ebenso wie mein Amtsvorgänger, daran festhalten müsse, daß die Frage, ob in dem Verfahren der Leipziger Häuser ein wirkliches Zollvergehen oder nur eine erlaubte Handelscoulanz zu erblicken sei, bis jetzt zweifelhaft gewesen und daher jenes Verfahren, als auf einem verzeihlichen Irrthum beruhend, milder zu beurtheilen sei, daß ich dagegen vollkommen anerkenne, daß jetzt, nachdem die Ungehörigkeit und die Gesetzwidrigkeit dieses Verfahrens auch durch die Entscheidung der obersten Justizbehörde festgestellt sei, jene Auffassung nicht weiter festgehalten werden könne, und daher die sächsische Regierung für die Zukunft, sobald sich ein Conten-Inhaber desselben oder eines ähnlichen Vergehens schuldig mache, unbedingt und ohne Weiteres mit der sofortigen Entziehung des Contirungsbefugnisses gegen ihn verfahren werde. Dabei sprach ich zugleich die Hoffnung aus, daß die Königlich preußische und die übrigen Zollvereins-Regierungen hieraus ersehen würden, daß die sächsische Regierung nicht gemeint sei, bei der ihr anvertrauten Leitung der, für den ganzen Zollverein so wichtigen Einrichtung etwaige sächsische oder Leipziger Specialinteressen höher zu stellen, als die der Gesammtheit des Zollvereins, und daß dieselben daher bei dieser bestimmten Erklärung Beruhigung fassen und von weiterem Vorgehen gegen die Einrichtung überhaupt absehen würden. Damit war die Sache im Hauptwerke erledigt; nachdem die Gefahr einer mißbräuchlichen Ausnutzung der Contirungs-Einrichtung unter Begünstigung der sächsischen Regierung für die Zukunft

beseitigt war, ließ die preußische Regierung, die ja den Werth, welchen der Leipziger Handel auch für Preußen hat, vollständig erkannte, die Sache fallen, und auch die übrigen Zollvereinsregierungen beruhigten sich, ohne die Frage wegen Aufhebung der Conten-Einrichtung weiter zu verfolgen.

Von den zweiundfünfzig einzelnen Untersuchungen, welche zum Verspruch in erster Instanz an die Zoll- und Steuerdirection gelangten, wurden zehn dadurch erledigt, daß sich die Betheiligten der Entscheidung der Zoll- und Steuerdirection unterwarfen, und entweder die zuerkannte Strafe bezahlten oder sofort um Straferlaß aus Gnaden nachsuchten. Ueber die zweiundvierzig übrigen war auf eingewendete Appellation von dem Oberappellations-Gerichte entschieden worden. Die Gesammtsumme der in diesen Processen zuerkannten Strafen betrug 491,093 Thaler; sämmtliche Betheiligte hatten Begnadigungsgesuche eingebracht, die ich noch unerledigt vorfand. Da nun gleichzeitig mit den hiesigen Untersuchungen auch in Berlin eine solche gegen dortige Betheiligte stattgefunden hatte und dabei ebenfalls hohe Geldstrafen erkannt worden waren, so schien es wünschenswerth, daß auch in Bezug auf die eingebrachten Erlaßgesuche in Preußen und Sachsen nach gleichen Grundsätzen verfahren und Beschluß gefaßt werde. Zur Vereinbarung über diese wurde daher ein Commissar nach Berlin gesendet und in Gemäßheit der in Folge dessen zwischen den beiden Finanzministerien vereinbarten Grundsätze wurde hierauf die gesammte Strafsumme von 491,093 Thalern von Seiner Majestät dem König im Gnadenwege auf den Betrag von 28,750 Thaler herabgesetzt, der auch wirklich bezahlt worden ist.

Hiernach sind die von Flathe (Geschichte von Sachsen, S. 703) gegebenen Zahlen zu berichtigen. Wenn aber derselbe hierbei noch ausspricht, die „sächsische Regierung“ habe die Untersuchung „überhaupt *lässig* betrieben“, so ist dieser Vorwurf, — abgesehen davon, daß die Untersuchungen gar nicht von der „Regierung“, sondern von der competenten Administraturjustizbehörde, der Zoll- und Steuerdirection, und in letzter Instanz von dem Oberappellationsgerichte geführt und

entschieden worden sind — auch sachlich vollkommen unbegründet. Denn, wenn man erwägt, daß das Hauptsteueramt Leipzig achtundsiebzig einzelne Untersuchungen einleiten mußte, daß davon, nachdem eine größere Anzahl wieder eingestellt werden konnte, zweiundfünfzig zur Entscheidung in erster Instanz an die Zoll- und Steuerdirection, und von dieser zweiundvierzig zur Entscheidung in zweiter Instanz an das Oberappellationsgericht kamen, daß alle diese Untersuchungen sehr verwickelt und sehr schwieriger Natur waren, und daß die beiden entscheidenden Behörden nur erst, nachdem sämmtliche einzelne Fälle ihnen zusammen vorlagen, zur Entscheidung derselben verschreiten konnten, so wird man es begreiflich finden, daß die sämmtlichen Untersuchungen zusammen eine Zeit von etwa zweiundeinhalb Jahren in Anspruch nahmen, — die Entscheidungen des Oberappellationsgerichts erfolgten in den ersten Monaten des Jahres 1856, — ohne daß man deshalb den Behörden den Vorwurf der „Lässigkeit“ machen kann.

Ein anderer Gegenstand, der meine Thätigkeit schon in der ersten Zeit meiner Amtsführung als Finanzminister sehr wesentlich in Anspruch nahm, war die Elbschiffahrt. Die Elbe, diese schöne und für Sachsen so wichtige Wasserstraße, litt unter zwei großen Uebelständen, welche die Entwickelung eines lebhaften Verkehrs auf derselben sehr schwierig, ja beinahe unmöglich machten und dadurch die anliegenden Orte und Staaten verhinderten, aus der Elbschiffahrt und dem Elbhandel denjenigen Nutzen zu ziehen, den sie unter andern Umständen daraus hätten ziehen können, nämlich unter der immer zunehmenden Verminderung der Tiefe des Fahrwassers, und unter den enormen Zöllen, welche auf der Elbschiffahrt lasteten.

In Bezug auf den ersten Punkt hatte die sächsische Regierung schon seit längerer Zeit die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung des Fahrwassers anerkannt, und schon unter der Verwaltung des Ministers von Zeschau, und in noch höherem Maße unter der des Ministers Behr alljährlich bedeutende, verhältnißmäßig größere Summen als in irgend einem anderen der Elbufer-Staaten, zu diesem Zwecke aufgewandt.

Da aber mit vereinzelten Correcturen dem Uebelstande nicht gründlich abgeholfen werden konnte, hierzu vielmehr eine zusammenhängende, auf die ganze sächsische Strecke auszudehnende systematische Correctionsmaßregel nothwendig war, so hatten die Stände, kurz vor meinem Eintritt in das Ministerium, die Vorlegung eines solchen Plans beantragt. Die Vorarbeiten dazu waren auch sofort begonnen und so beschleunigt worden, daß ich im Stande war, schon unter dem 15. November 1860 einen, die ganze sächsische Elbstrecke umfassenden, Regulirungsplan den Kammern vorzulegen, dessen Kosten im Ganzen damals auf den Betrag von 2897960 Thaler veranschlagt waren, während für die nächste Finanzperiode die Bewilligung von 210000 Thalern beantragt wurde. Die Stände genehmigten den Plan im Allgemeinen und bewilligten die zunächst postulirte Summe unter dem 11. April 1861, sodaß mit der Ausführung der Correction sofort begonnen und auch später fortgefahren werden konnte. War es hierdurch, wenn auch mit einem bedeutenden Geldopfer, gelungen, die Herstellung und Erhaltung eines genügenden Fahrwassers innerhalb Sachsens zu ermöglichen, so schien es längere Zeit fast unmöglich, den zweiten Uebelstand, die erdrückende Höhe der Elbzölle, zu beseitigen; die Elbe berührte damals nicht weniger als neun einzelne Staaten, wenn man Anhalt-Dessau und das dazu gehörige Cöthen als einen Staat ansieht, und Lübeck, welches nur wegen des Mitbesitzes des Amts Bergedorf betheiligt war, nicht besonders zählt. Der Normal-Zoll für die ganze schiffbare Elbstrecke von Melnik bis Hamburg betrug 1 Thaler 3 Silbergroschen 11 Pfennige für den Zollcentner, wozu noch der etwa 1 Pfennig für den Zollcentner betragende sogenannte Eßlinger Zoll kam, welchen Hamburg von den aufwärtsgehenden Gütern erhob. Zur Bezahlung des Zolls mußten die Schiffe an elf verschiedenen Plätzen anlegen und dort oft mehrere Tage lang bis zur vollendeten Revision warten. Es ist leicht erklärlich, daß unter diesen Umständen Güter, für die der Normal-Zoll gezahlt werden mußte, auf der Elbe überhaupt nicht transportirt werden konnten, während der Elbverkehr

selbst für diejenigen, weniger werthvollen, massenhaften Güter, welche nach und nach in niedere Zollklassen einrangirt worden waren, ebenfalls die Concurrenz mit den Eisenbahnen kaum oder gar nicht mehr bestehen konnte.

Unglücklicherweise war nun aber die Stellung, welche die einzelnen Uferstaaten der Elbschiffahrt gegenüber einnahmen, eine ganz wesentlich verschiedene. Nur vier derselben: Oesterreich, Sachsen, Preußen und Hamburg hatten ein wahres und bedeutendes Interesse an der Hebung des Verkehrs auf der Elbe, weil sie selbst einen wesentlichen Antheil an demselben nahmen, so daß bei ihnen das volkswirthschaftliche Interesse überwiegend und weit bedeutender war, als das finanzielle an dem, verhältnißmäßig doch nur geringen, Ertrage der Zölle. Ganz anders lagen die Verhältnisse bei Anhalt, Hannover, Mecklenburg und Dänemark (wegen Lauenburg); an keiner der Uferstrecken dieser Länder oberhalb Hamburg, die hierbei allein in Frage kamen, lagen irgend erhebliche, handeltreibende oder sonst verkehrsreiche Orte; bei ihnen war daher der finanzielle Gesichtspunkt der weit überwiegende, zumal die Zölle fast ausschließlich von den Unterthanen der erstgenannten vier Staaten, die an dem Elbhandel wesentlich betheiligt waren, bezahlt wurden. Insbesondere für Hannover war der Betrag der Elbzölle wegen der Länge der Uferstrecken, die von allen zwischen Hamburg auf der einen, Preußen, Sachsen und Oesterreich auf der anderen Seite verkehrenden Schiffen berührt werden mußten, ein finanziell bedeutendes Object. Oesterreich, Preußen und Sachsen hatten schon seit längerer Zeit wegen der Erleichterung der Schiffahrt innerhalb ihrer Staaten durch gegenseitige Ermäßigung der Zölle sich vereinigt, der bei Weitem wichtigste Theil der Schiffahrt aber, nach und von Hamburg aus, konnte unter dem Drucke der hohen Zölle sich nicht gehörig entwickeln. Sachsen hatte die Erhebung des Zolls für die Schiffahrt innerhalb des Landes ganz aufgegeben, den sächsischen Schiffern wurde sogar ein beträchtlicher Theil der von ihnen an anderen Uferstaaten gezahlten Zölle aus der sächsischen Staatscasse restituirt. So konnte der Zustand nicht bleiben; die Opfer, welche Sachsen

der Erhaltung des Elbhandels brachte, waren unverhältnißmäßig groß, konnten aber dennoch ihren Zweck nicht erreichen. Die Verhandlungen zwischen den betheiligten Staaten dauerten schon mehrere Jahre lang; endlich erklärte sich Hannover zu einer wesentlichen Herabsetzung der Elbzölle unter der doppelten Voraussetzung bereit, daß erstens diejenigen Staaten, die an sich und in ihrem eigenen Interesse keinen Anlaß zu dieser Maßregel hätten, d. h. Hannover, Anhalt, Mecklenburg und Dänemark, von den Staaten, in deren Interesse sie ausgeführt werde, also von Oesterreich, Sachsen, Preußen und Hamburg durch Capitalzahlung vollständig entschädigt würden und sodann, daß die neu festzusetzenden ermäßigten Zölle nunmehr auch von denjenigen Staaten erhoben werden müßten, die bisher thatsächlich überhaupt keine solche erhoben hatten, mithin namentlich von Sachsen. Dieser Vorschlag war für uns gänzlich unannehmbar; wir hätten nicht nur eine sehr bedeutende Entschädigungssumme herauszahlen, sondern überdies noch den eigenen Verkehr innerhalb Landes von Neuem mit einer bisher nicht erhobenen Steuer belasten müssen. Dagegen schienen Oesterreich und Preußen nicht ganz abgeneigt, auf die hannoverschen Ideen näher einzugehen. Der Grund davon war wohl zumeist ein politischer. Diese Verhandlungen fielen unglücklicher Weise in die Zeit der heftigsten Differenzen zwischen den beiden Großstaaten, wegen des französischen Handelsvertrags, wegen der schleswig-holsteinschen Frage und wegen der deutschen Verfassung. Hannover nahm in allen diesen Fragen eine sehr schwankende Stellung ein und wollte es mit keinem der beiden Großstaaten ganz verderben; die beiden letzteren hatten daher ein Interesse daran, Hannover nicht zu verletzen, ihm vielmehr in einer Angelegenheit, die für sie selbst doch immer nur von untergeordneter Bedeutung war, eher eine Gefälligkeit zu erweisen. Unter diesen Umständen mußte Sachsen nothwendiger Weise sich thatsächlich an die Spitze der Opposition gegen Hannover stellen, und es gelang mir auch bald, einen Vergleichsvorschlag zu machen, der sofort die Zustimmung von Oesterreich, Preußen und Hamburg und nach längeren Verhandlungen, mit einigen

minder wichtigen Modificationen, auch die der übrigen Uferstaaten erhielt. Das Ergebniß dieser Verhandlungen ist die „Uebereinkunft, eine neue Regulirung der Elbzölle betreffend", die zwischen den Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Holstein mit Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg und den freien Städten Lübeck und Hamburg am 4. April 1863 zu Hamburg abgeschlossen wurde. Nach dieser Uebereinkunft wurde die Schiffahrt auf und innerhalb der ganzen großen Strecke zwischen Melnik und Wittenberge ganz frei von Abgaben, während die Schiffahrt zwischen Hamburg und den oberhalb Wittenberge gelegenen Orten dadurch, nächst einer sehr bedeutenden Ermäßigung der Zölle, noch den großen Vortheil erhielt, daß alle Uferstaaten zusammen an einer einzigen Stelle, in Wittenberge, ihre Zölle erhoben, so daß die Schiffe der kostspieligen und zeitraubenden Pflicht überhoben wurden, an vielen einzelnen Punkten anlegen und warten zu müssen.

Von großer Bedeutung wurde schon während dieser Zeit die Eisenbahnfrage für Sachsen. Als in der Mitte der dreißiger Jahre die Anfänge der englischen Eisenbahnen und ihre überraschenden Erfolge ganz Europa in Staunen setzten und zur Nachahmung anregten, standen die deutschen, wie die meisten continentalen, Regierungen dieser Erscheinung ziemlich unklar und unentschlossen gegenüber. In Sachsen wurde vielleicht eher, als irgendwo anders in Deutschland, die Wichtigkeit der Sache begriffen. Der günstige Umstand, daß zwei so bedeutende und verkehrsreiche Städte, wie Dresden und Leipzig, nur 12½ deutsche Meilen von einander entfernt waren und das dazwischen liegende Terrain keine großen Schwierigkeiten zu bieten schien, lud entschieden zu einem Versuche ein, und der damals in Leipzig lebende bekannte Nationalöconom Friedrich List baute darauf einen, für die damaligen Verhältnisse allerdings kühnen Plan, der von dem lebhaften Unternehmungsgeist, der in Leipzig herrschte, mit Begeisterung aufgegriffen wurde. Innerhalb der Regierung fand diese Idee merkwürdiger Weise den meisten Anklang, auch

bei dem schon oben einmal von mir erwähnten Minister des Innern, von Carlowitz, dem Vater des später so bekannt gewordenen Justizministers von Carlowitz; derselbe, obgleich der älteste der damaligen sächsischen Minister und seiner ganzen Persönlichkeit und Denkungsweise nach mehr einer älteren, vergangenen Zeit angehörig, fand sich doch rasch mit großer Klarheit und überraschender Schärfe des Blickes auch in die neuen Verhältnisse und erkannte sofort die Wichtigkeit der neuen Idee. Viel kälter und skeptischer stand ihr der Finanzminister, von Zeschau, gegenüber; entschiedener Gegner einer jeden, auch nur scheinbar gewagten finanziellen Speculation, insbesondere Feind des Schuldenmachens in jeder Form, verfolgte er in den ersten Perioden seiner Verwaltung mit größter Consequenz und Anstrengung den Plan, Sachsen *schuldenfrei* zu machen, und ordnete dieser Absicht alle seine Maßregeln unter. Als daher der Plan der Leipzig-Dresdner Eisenbahn an ihn herantrat, wies er nicht nur eine jede Geldunterstützung, sondern überhaupt eine jede directe oder indirecte Betheiligung des Staates an dem Unternehmen entschieden zurück, ja, behielt der Regierung nicht einmal das Recht vor zum eventuellen Ankaufe der Bahn. Dagegen gewährte er der Actiengesellschaft merkwürdiger Weise das Recht, eine Summe von 500 000 Thalern in Papiergeld, in Stücken zu 1 Thaler, auszugeben. Die Gerechtigkeit verlangt aber, zu bemerken, daß Herr von Zeschau sich später selbst davon, daß dies ein Fehler war, überzeugt und diese Ueberzeugung wiederholt ausgesprochen hat. Aber auch im Uebrigen konnte er sein Princip nicht lange aufrecht erhalten; immer lebhafter und drängender wurde das Verlangen nach Eisenbahnen, wie in Deutschland überall, so auch in Sachsen, und bald zeigte es sich, daß die Privatindustrie für sich allein und ohne irgend eine Unterstützung des Staates nicht im Stande sei, die enormen Kosten größerer Eisenbahnbauten und der Beschaffung eines ausreichenden Betriebsmaterials aufzubringen. Das junge Königreich Belgien war zwar mit einem guten Beispiele vorangegangen und hatte den richtigen Weg zur Lösung der Aufgabe gezeigt, indem es den Ausbau eines umfassenden

Eisenbahnnetzes auf Staatskosten beschloß. In Deutschland aber, und insbesondere auch in Sachsen, konnte man sich zu dieser Idee noch nicht erheben. Herr von Zeschau adoptirte vielmehr, nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß der Bau einiger großer Eisenbahnlinien für Sachsen unbedingt nöthig und es ganz unmöglich sei, in dieser Beziehung hinter anderen deutschen Ländern zurückzubleiben, ein System, welches meiner Ansicht nach nicht glücklich und, wie sich später ergeben hat, practisch nicht durchführbar war. Dasselbe bestand in einer Combinirung des Staatsbaues mit dem Privatbau in der Weise, daß der Staat den vierten oder dritten Theil des Anlagecapitals übernahm, während der Rest durch eine Actiengesellschaft aufgebracht wurde, wobei sich der Staat nicht nur einen entsprechenden, etwa den dritten oder vierten Theil der Stimmen in der Generalversammlung, sondern auch das Recht vorbehielt, ein Mitglied des Directoriums und den, den Bau leitenden Oberingenieur zu ernennen. Dieses verwickelte, künstlich aufgebaute System führte zu zahllosen Schwierigkeiten und Differenzen zwischen der Regierung und den Actiengesellschaften. Die Entscheidung der letzteren fiel in der Regel gegen die Regierung aus, da dieselbe im Ausschusse der, die Actionäre und die Regierung umfassenden Gesellschaft gar nicht vertreten war, im Directorium aber und in der Generalversammlung stets überstimmt wurde. Wenn es auch meist gelang, größere Differenzen so lange zu vermeiden, als das ursprünglich veranschlagte Anlagecapital ausreichte, so wurde von dem Momente an, wo sich die Unzulänglichkeit des ursprünglichen Anschlags und die Nothwendigkeit der Aufbringung großer Summen ergab, doch ein weiteres Zusammenwirken beider Theile sehr schwierig und fast unmöglich. Nach Verlauf einiger Jahre sah sich daher die Regierung genöthigt, drei größere, nach diesem System theils begonnene, theils bereits vollendete Bahnen, nämlich die Linien Leipzig-Zwickau-Hof; Chemnitz-Riesa und Dresden-Löbau-Görlitz, auf eigene Rechnung zu übernehmen. Da die beiden erstgenannten Linien noch bei Weitem nicht vollendet waren, so übernahm sie hiermit auch die Pflicht, die zur Vollendung derselben noch erforderlichen, bedeutenden Geld-

summen zu beschaffen. Aber das war noch nicht die einzige Folge jener Maßregel. War die Regierung dadurch in den Besitz dreier, aber unter sich nicht zusammenhängender, vielmehr durch die Leipzig-Dresdner Eisenbahn getrennter Linien gekommen, so hatte sie damit auch indirect die Verpflichtung übernommen, nicht nur für die Verbindung dieser drei Linien unter sich, sondern auch für den Ausbau des für Sachsen noch nöthigen Eisenbahnnetzes überhaupt auf Staatskosten Sorge zu tragen. Damit war aber, wenn auch ganz gegen den Willen der Regierung, in Folge des unvermeidlichen Laufes der Dinge, das System des Staatsbaues bei den Eisenbahnen Sachsens factisch zur Geltung gekommen. Dieser Hergang der Sache macht es erklärlich, daß die Regierung von Anfang an keinen bestimmten Plan für die Herstellung und den Ausbau eines für Sachsen geeigneten Eisenbahnnetzes gehabt und aufgestellt hat, und der Bau der sächsischen Eisenbahnen ohne einen zusammenhängenden Plan mehr stoßweise erfolgt ist, je nachdem sich hier oder dort ein Bedürfniß dazu als dringend herausstellte. Nur bei einer von den nach dem obenerwähnten gemischten System erbauten Bahnen, der kleinen Linie „Löbau-Zittau", hat sich das ursprüngliche Verhältniß längere Zeit aufrecht erhalten; hier hatte sich die Regierung auch das Recht des Betriebs allein vorbehalten, besorgte denselben und hatte daher auch keinen Anlaß, auch noch die Actien mit besonderen Geldopfern in ihren Besitz zu bekommen. Erst in viel späterer Zeit ist auch diese Bahn ganz vom Staate übernommen worden.

In einem einzigen Falle, bei der wichtigen Linie Dresden-Landesgrenze nach Böhmen zu, hat Herr von Zeschau, da die Leipzig-Dresdner-Eisenbahn-Compagnie, der bei ihrer Concessionirung das Recht, auch diese Linie zu bauen, ausdrücklich vorbehalten war, auf dieses Recht verzichtete, den Bau auf Staatskosten beschlossen. Unter seinen Nachfolgern, den Finanzministern Georgi und Behr, wurden dann nicht nur die Linien Leipzig-Hof, Chemnitz-Riesa und Dresden-Landesgrenze im Bau vollendet, sondern auch auf Staatskosten der Bau der Linien Zwickau-Schwarzenberg und Chem-

nitz-Zwickau ausgeführt, der der Linie Tharandt-Freiberg aber wenigstens beschlossen.

Als ich daher am 1. Januar 1859 das Finanzministerium übernahm, fand ich den Staat bereits im Besitz eines großen Bahncomplexes, welcher in zwei Abtheilungen, der der „westlichen“ und der der „östlichen Staatsbahnen“, von den beiden Staatseisenbahn-Directionen zu Leipzig und zu Dresden verwaltet wurde. Zu den westlichen Staatsbahnen gehörten die Linien: Leipzig-Zwickau-Hof, Chemnitz-Riesa, Chemnitz-Zwickau und Zwickau-Schwarzenberg; zu den östlichen Staatsbahnen dagegen die Linien: Dresden-Landesgrenze, Dresden-Löbau-Görlitz, sowie die Leitung des Betriebs auf der Löbau-Zittauer und der Zittau-Reichenberger Bahn; ein Zusammenhang bestand zwischen den Bahnen beider Abtheilungen nicht. Für die Linie Tharandt-Freiberg hatten die Vorarbeiten begonnen. Dagegen lagen wieder mehrere Gesuche, theils um den Bau einzelner Linien auf Staatskosten, theils um Concession zum Bau von Bahnen auf Kosten von Privatgesellschaften, vor.

Ich war und bin im Principe durchaus dafür, daß der Staat die Eisenbahnen zu bauen und ihren Betrieb zu leiten habe. Sie sind öffentliche Verkehrsanstalten, nicht an sich productiv, aber für die wirthschaftliche Production in allen ihren Zweigen und nach allen Seiten hin unendlich werthvoll, da sie dieselbe nicht nur befördern, sondern oft sogar erst möglich machen. Schon dieser ihrer Natur nach eignen sie sich nicht dazu, bestimmten und besonderen Interessen einzelner Privatpersonen und Vereine zu dienen und so selbst wieder Gegenstand einer einseitigen Speculation zu werden. Der landläufige Grund gegen den Betrieb jedes industriellen Unternehmens durch den Staat, daß dieser letztere theurer und schlechter verwalte, als ein Privatunternehmer, ist in einem gewissen Umfange richtig für solche Unternehmungen, welche der Eigenthümer selbst vollständig übersehn und in allen ihren Theilen persönlich oder durch zuverlässige, von ihm selbst streng und im Einzelnen beaufsichtigte Gehülfen leiten kann; er ist aber durchaus unzutreffend

gegenüber großen Eisenbahnunternehmungen, die nicht von Einzelnen, sondern nur von größeren Vereinigungen, namentlich von Actiengesellschaften, erbaut und verwaltet werden können, da bei ihnen genau dasselbe, wie beim Staate, eintritt, daß der Eigenthümer den Bau und den Betrieb nur durch bezahlte Beamte leiten und beaufsichtigen kann. Das in Deutschland thatsächlich bestehende, gemischte System, nach welchem neben zahlreichen und großen Privateisenbahnen nach und nach auch Staatseisenbahnen entstanden sind, konnte meiner Ansicht nach nur durch die historische Entwickelung der Sache erklärt, principiell aber in keiner Weise gerechtfertigt werden. Denn da Privatcapitale sich dem Eisenbahnbau selbstverständlich nur dann zuwenden werden, wenn die betreffenden Linien eine gute Verzinsung versprechen, so werden dem Staate, wenn er nur solche Bahnen bauen sollte, für welche sich keine Privatunternehmer finden, nur unrentable, oft aber sehr kostspielige Linien übrig bleiben. Der Staat hat aber die unabweisliche Pflicht, alle Theile des Landes, auch die ärmeren und entlegenen, soweit als möglich, nach und nach mit Eisenbahnen zu versehen, da sich dieselben als nothwendige Vorbedingung für die Entwickelung und das Aufblühen nicht nur des Handels und der Industrie, sondern auch der Landwirthschaft und des allgemeinen Wohlstandes überhaupt erwiesen haben. Das gemischte System des Staats- und des Privatbaues mußte aber nothwendig zu dem Mißverhältnisse führen, daß die Ueberschüsse der Einnahmen von den besser rentirenden Linien in die Kasse einer beschränkten Anzahl von Actionären flossen, während das Deficit der anderen, vom Staate erbauten Bahnen, von diesen, d. h. von allen Steuerpflichtigen, gedeckt werden mußte. Noch viel unrichtiger und bedenklicher aber schien mir das, in anderen deutschen Staaten, namentlich in Oesterreich, zum Theil auch in Preußen durchgeführte System der Zinsengarantie für die Actien oder Anleihen der Privatbahnen. Wenn der Staat eine solche Zinsengarantie, d. h. also die Pflicht übernimmt, dann, wenn die reinen Betriebsüberschüsse der Bahnen nicht zureichen, um eine bestimmte Minimalverzinsung des Anlage-

capitals oder wenigstens die Zinsen aufgenommener Darlehne zu decken, das hieran Fehlende aus der Staatscasse zuzuschießen, dann würde er doch entschieden besser thun, die Bahn selbst zu bauen und den Betrieb derselben auf eigene Kosten einzurichten, denn dann übernimmt er auch keine größere Verpflichtung, als die eben angedeutete, nämlich ein etwaiges Deficit bei der Verzinsung des Anlagecapitals zu übertragen; er kommt aber zugleich in die Lage, die Verwaltung und den Betrieb der Bahn so einrichten und so controliren zu können, daß die zuzuschießende Summe eine möglichst geringe wird. Denn wenigstens bei den Verhältnissen Sachsens unterliegt es keinem Zweifel, daß der Staat durch sehr mäßig besoldete, streng disciplinirte und beaufsichtigte Beamten wohlfeiler verwaltet, als es einer Actiengesellschaft mit hochbezahlten Directoren, Oberbeamten und Aufsichtsräthen möglich ist. Auch war die sächsische Regierung, bei dem Credit Sachsens, in der Lage, das erforderliche Geld durch Anleihen billiger zu beschaffen, als eine jede Actiengesellschaft. Ich war und bin daher im Principe unbedingt dafür, daß der Staat den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen selbst übernehme, aber nur unter der Bedingung und Voraussetzung, daß er damit nicht eine Finanzspeculation, sondern eine große, in sich zusammenhängende, volkswirthschaftliche Maßregel beabsichtigt und daher das ganze Land nach und nach mit Eisenbahnen versieht, indem er die Ueberschüsse, welche dieselben in den wohlhabenden und verkehrsreichen Gegenden gewähren, dazu benutzt, um das Deficit damit zu decken, welches der Betrieb der Bahnen in weniger wohlhabenden und in verkehrsarmen Gegenden nothwendiger Weise übrig lassen muß. Dieses Princip habe ich während der ersten Periode meiner Finanzverwaltung, d. h. bis zum Jahre 1866, auch insoweit consequent durchgeführt, als nur die bereits bestehende Leipzig-Dresdner-Eisenbahn-Compagnie für zwei Nebenlinien, Coswig-Meißen und Borsdorf-Döbeln-Meißen, neue Actiengesellschaften aber nur für einige kleine Localbahnen (Priestewitz-Großenhain, Greiz-Brünn und Kieritzsch-Borna) Concessionen erhielten, während die bedeutenden und volkswirthschaftlich wichtigeren

Linien: Chemnitz-Annaberg, Herlaßgrün-Auerbach-Oelsnitz-Eger und Freiberg-Chemnitz, sowie die kleine Strecke Zittau-Großschönau, auf Staatskosten ausgeführt wurden.

Indessen, so entschieden ich auch das Staatsbahnsystem im Principe für das richtigere halte, will ich doch keineswegs verkennen, daß es thatsächlich ein Glück für Deutschland gewesen ist, daß dieses System nicht vom Anfang an zur ausschließlichen Geltung gelangte, sich vielmehr die Privatspeculation in großartiger Weise bei dem Eisenbahnbau betheiligt hat. Denn wäre dies letztere nicht der Fall gewesen, hätten die deutschen Eisenbahnen nur auf Kosten der einzelnen Staaten gebaut werden müssen, dann wäre, — darüber kann kein Zweifel sein — Deutschland nicht so schnell in den Besitz eines so vollständigen Eisenbahnnetzes gekommen, und daß dies geschehen, halte ich auch volkswirthschaftlich für einen so großen und dauernden Vortheil, daß dagegen die durch manche verfehlte Speculation, manchen unregelmäßigen Bau entstandenen Verluste vollständig verschwinden.

Von den übrigen wichtigen Maßregeln meines Ressorts will ich aus dieser Periode nur folgende noch kurz erwähnen.

Die glückliche Idee des Ministers von Zeschau, zugleich mit den Gesetzen über die Ablösung der Dienste und Frohnen schon im Jahre 1832 auch eine Landrentenbank zu errichten, welche den Verpflichteten die zur Ablösung nöthigen Capitale gegen Bestimmung einer, zugleich die Amortisation deckenden Rente vorschießen konnte und dadurch zu der überaus raschen und günstigen Abwickelung des Ablösungswerkes in Sachsen so wesentlich beigetragen hat, führte im Jahre 1861 auf die Idee, auch zur Verwirklichung und Erleichterung größerer und kostspieliger Culturverbesserungen, namentlich zur Ausführung von Wasserlaufsberichtigungen und von Ent- und Bewässerungsanlagen für landwirthschaftlich benutzte Grundstücke ein ähnliches Institut zu errichten, welches unter gleichen Modalitäten die zur Erreichung dieser Zwecke nöthigen Geldmittel vorschießen und amortisiren sollte. Hieraus entstand das „Gesetz, die Errichtung einer Landesculturrentenbank betreffend, vom 26. November 1861“, dessen günstige

Folgen sich so bewährt haben, daß die Bank späterhin auch noch auf andere, ähnliche Zwecke ausgedehnt werden konnte. Die Verwaltung dieser Bank wurde der der Landrentenbank mit übertragen.

Einen weniger günstigen Erfolg hatte die von dieser letzteren ebenfalls mit verwaltete Altersrentenbank, welche noch unter der Verwaltung meines Vorgängers durch ein Gesetz vom 6. November 1858 eingeführt worden war. Dieses Institut fand in der Bevölkerung wenig Anklang und wurde fast gar nicht benutzt. Da es anfänglich schien, als ob die Schuld daran an einigen, allerdings kleinlichen und unnöthigen Beschränkungen und unzweckmäßigen Einrichtungen liege, so versuchte ich durch ein Gesetz vom 23. Mai 1864, die nöthigen Verbesserungen und Erleichterungen für die Theilnahme herbeizuführen, aber ebenfalls ohne günstigen Erfolg. Das Institut blieb nach wie vor unbedeutend und wenig benutzt. Die Idee dazu war bei meinem Vorgänger durch das Beispiel ähnlicher Einrichtungen in Frankreich, die sich dort trefflich bewährt haben, angeregt worden. Die Verhältnisse und namentlich die Stimmungen der Bevölkerung sind aber hier und dort so wesentlich verschieden, daß nicht von Einem auf das Andere geschlossen werden kann. In Frankreich scheint die große Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung im weitesten Sinne des Wortes allerdings einen großen Werth auf die Sicherstellung einer festen Rente für das höhere Alter zu legen, auch wenn dadurch das Capital selbst aufgezehrt wird und die Gefahr vorliegt, den Eintritt der Rente vielleicht gar nicht einmal zu erleben; in Deutschland dagegen streben dieselben Klassen entschieden und vor allem Andern dahin, sich durch Sparsamkeit ein kleines Capital anzusammeln und zu erhalten, entweder um damit künftig eine eigene Wirthschaft begründen oder um dasselbe ihren Kindern hinterlassen zu können. Dies scheint mir wenigstens für die sächsischen Verhältnisse der, durch kein Gesetz zu beseitigende Grund zu sein, aus welchem, während die Sparkassen einen so außerordentlichen Anklang in der Bevölkerung finden und in so umfässender Weise benutzt werden, die Altersrentenbank sich

nur einer sehr geringen Theilnahme erfreut. Auf einige andere Gegenstände, wie z. B. die Erlassung eines neuen Berggesetzes, die Aufhebung der landwirthschaftlichen Academie zu Tharandt, die Regulirung des Bankwesens, die Abänderung der Steuerverfassung u. s. w., die zwar schon damals mich vielfach beschäftigten, aber erst in einer späteren Periode ihren Abschluß fanden, komme ich später im Zusammenhange zurück.

Von anderen wichtigen Angelegenheiten, die zwar mein Ressort nicht speciell und vorzugsweise berührten, bei denen ich aber, ihrer großen und allgemeinen Wichtigkeit wegen, mehr oder weniger mit beschäftigt war, nenne ich hier nur: die neue Gewerbeordnung vom 15. October 1861, die neue Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung, das bürgerliche Gesetzbuch, das deutsche Handelsgesetzbuch und das neue Wahlgesetz vom 19. October 1861. Dieses letztere war allerdings nicht von großer Bedeutung, veränderte die Zusammensetzung der Ersten Kammer gar nicht, die der Zweiten Kammer, in welcher es die Vertretung der drei Stände beibehielt, nur insofern, als die Zahl der Vertreter des Fabrik- und Handelsstandes von fünf auf zehn erhöht wurde, ermäßigte ferner den Census nur sehr wenig, vereinfachte aber das Wahlverfahren ganz wesentlich, so daß es wenigstens in dieser Beziehung einen sehr zweckmäßigen Fortschritt mit sich brachte. Mehr zu erreichen, wäre bei der damaligen Stimmung der Ersten und der Majorität der Zweiten Kammer unmöglich gewesen.

Die Frage wegen Abänderung der Verfassung und des Wahlgesetzes war schon bei Beginn des Landtags in der Zweiten Kammer zur Verhandlung gekommen, da die Abgeordneten Jungnickel und Genossen einen hierauf gerichteten Antrag gestellt und mit demselben zwei Gesetz-Entwürfe vorgelegt hatten, die in vielen wesentlichen Bestimmungen mit den Entwürfen übereinstimmten, welche die Regierung am 3. November 1849 den auf Grund der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 gewählten Kammern vorgelegt hatte, welche aber damals nicht zur Berathung gekommen waren.

Bei der Berathung dieses Antrags in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 18. Januar 1861 hob nun einer der Antragsteller, Dr. Heyner, hervor, daß die jetzt vorgelegten Gesetz-Entwürfe im Wesentlichen dieselben seien, welche von dem heute in der Kammer anwesenden Minister entworfen und seiner Zeit den Kammern selbst vorgelegt worden seien, also auch jetzt von demselben gebilligt und unterstützt werden müßten. Da diese Aeußerung entschieden gegen mich persönlich gerichtet war, der ich die früheren Entwürfe contrasignirt und vorgelegt hatte, so mußte ich der Schlußfolgung des Redners entgegentreten und ihm erwidern, daß der Entwurf von 1849 ein Product der damaligen Zeit gewesen sei, welches man nur verstehn und sich richtig erklären könne, wenn man sich ganz in die damaligen Verhältnisse hinein denke; es würde aber eine ganz falsche Consequenzmacherei sein, wenn die Regierung das, was sie unter jenen ganz besonderen Verhältnissen für zweckmäßig angesehen, jetzt unter ganz veränderten Umständen wider ihre bessere Ueberzeugung noch festhalten wollte. Der praktische (d. h. im Dienste stehende) Staatsmann habe die Aufgabe, zu jeder Zeit die Verhältnisse richtig zu erkennen und stets das zu thun, was er unter den gegebenen Verhältnissen für richtig, zweckmäßig und dem Wohle des Staats entsprechend halte. Diese Aeußerung, die eine lebhafte Zustimmung in der Kammer fand, ist späterhin, in offenbar absichtlichem Mißverständnisse ihres Sinnes, zum Anlasse heftiger Angriffe der oppositionellen Presse gegen mich genommen worden.

Am 7. Juni 1865 waren es fünfzig Jahre, daß König Friedrich August der Gerechte nach einer langen Abwesenheit, von welcher er einen großen Theil in der Gefangenschaft zubringen mußte, wieder in sein, um mehr als die Hälfte verkleinertes Land zurückgekehrt war. Zu einer allgemeinen, festlichen Begehung dieses Tags war die Zeit nicht angethan, die traurigen Zerwürfnisse, die damals ganz Deutschland in zwei Lager trennten und in welche auch Sachsen so tief verwickelt war, ließen eine freudige festliche Stimmung in weitem Kreise nicht aufkommen. Dagegen wollte der König Johann, von seinem Standpunkte und dem der Dynastie aus, diesen wich-

tigen Tag nicht unbemerkt vorübergehen lassen, ihn vielmehr als den Tag der Wiedervereinigung des Königlichen Hauses mit dem Lande nach langer Trennung in Erinnerung bringen. Er lud daher die sämmtlichen Mitglieder der beiden, damals nicht versammelten Kammern, als die Repräsentanten des ganzen Volkes, zu einem Festmahle nach Pillnitz ein, zu welchem auch die noch in Dresden lebenden Personen zugezogen wurden, welche am 7. Juni 1815 als Führer und Sprecher von Behörden oder Deputationen an dem Empfange des Königs betheiligt gewesen waren, darunter mehrere einfache Bürger und Handwerker Dresdens. Das Fest verlief in durchaus würdiger und schöner Weise, und gab in der damaligen ernsten Zeit ein erhebendes Bild von dem innigen und liebevollen Bande, welches in Sachsen Volk und Dynastie umschließt und noch bis heute durch keine Unbill der Zeiten, durch keine offene oder geheime Anstrengung äußerer oder innerer Feinde hat zerstört oder auch nur gelockert werden können. Bei der Tafel sprach der König folgenden Toast:

„Fünfzig Jahre sind heute verstrichen, seitdem der ehrwürdige König Friedrich August der Gerechte nach langer und schmerzlicher Trennung in die Mitte seines treuen Volkes zurückkehrte. Wenige unter den hier Versammelten waren, gleich mir, Zeugen des unendlichen Jubels, der damals alle Sachsenherzen durchdrang; aber diesen Wenigen ist gewiß die Erinnerung daran unauslöschlich in der Seele geblieben. Zwar mischte sich auch Schmerz in die Freude, und mancher Vaterlandsfreund mochte mit Bangigkeit in die Zukunft des Landes blicken. Aber, Gott sei Dank, es ist anders und besser gekommen als die besorgten Gemüther erwarteten. Mit Gottvertrauen ergriff der fromme Königsgreis auf's Neue das Ruder des Staatsschiffes. Durch sein väterliches Walten, durch die weisen, jeden echten Fortschritt fördernden Regierungen seiner beiden Nachfolger, Anton und Friedrich August II., wurden nicht nur die Wunden des Landes geheilt, es erhob sich auch Sachsen zu einem

bis dahin nicht gekannten Grade des Wohlstandes. Der Name Sachsen blieb geehrt in allen deutschen Gauen und unverändert dauert das heilige Band der Liebe zwischen Volk und Könighaus, und hat sich auch in den letzten Tagen, als Gott uns eine neue Gnade erwies,*) auf's Schönste bewährt. So erhebe ich denn das Glas um einen doppelten Trinkspruch auszubringen.

Der erste Trunk sei der Erinnerung an Friedrich August den Gerechten und die Männer geweiht, die treu und fest zu ihm standen in den Tagen der Noth.

‚Auf ihr Andenken‘.

Der zweite Trunk gelte dem theueren Vaterlande und seinem ferneren Gedeihen, unerschütterlich begründet durch gegenseitige Liebe, Treue und Vertrauen zwischen Fürst und Volk.

‚Das theuere Vaterland, es lebe hoch!‘“

Man kann sich den Jubel denken, den diese Worte in der Versammlung erregten, doch unterblieb auf das bestimmte Verlangen des Königs eine jede Erwiederung.

Wenig mehr als ein Jahr nach diesem Feste war auch König Johann gezwungen, sein Land zu verlassen, konnte auch er wieder zurückkehren, von dem allgemeinen Jubel des Volkes begrüßt.

Während jener ganzen Periode (1860—1865) dauerten die Verhandlungen über die Umgestaltung der Verfassung des Deutschen Bundes ununterbrochen fort, bei welchen die total verschiedenen, sich meist diametral entgegenstehenden Ansichten der einzelnen Bundesstaaten immer schärfer hervortraten und allmählig eine gegenseitige Verbitterung entstand, aus welcher endlich, in Verbindung mit den Folgen der Differenzen über die schleswig-holsteinsche Erbschaft, die Krisis von 1866 hervorging, die zur völligen Umgestaltung aller deutschen Verhältnisse führte. Da aber alle diese Differenzen und Verwickelungen, auch insoweit sie in die Periode fallen, von

*) Die Geburt des Prinzen Friedrich August am 25. Mai 1865.

welcher ich jetzt spreche, in einem so innigen und genauen Zusammenhange mit den Ereignissen von 1866 stehen, zum Theil sogar als Einleitungen und Vorbereitungen für dieselbe aufgefaßt werden müssen, so halte ich es für besser, dieselben, soweit sie überhaupt als Erinnerungen aus meinem Leben anzusehen sind, in einem besonderen, folgenden Abschnitt im Zusammenhange zu behandeln und mich hier nur auf die Darstellung der in Folge des Abschlusses des Handelsvertrags mit Frankreich im Innern des Zollvereins entstandenen Differenzen, welche ganz in diese Periode fallen, zu beschränken.

Im Juni 1860, kurze Zeit nachdem der Handelsvertrag zwischen England und Frankreich abgeschlossen worden war, theilte die Königlich preußische Regierung nach Dresden mit, daß die Kaiserlich französische Regierung sich bereit erklärt habe, Verhandlungen mit dem Zollverein wegen Herbeiführung eines Handelsvertrags anzuknüpfen, zunächst aber wünsche, daß Preußen die Zustimmung seiner Zollverbündeten zur Eröffnung der erforderlichen Verhandlungen feststellen möge, indem sie, die französische Regierung, wenn in dieser Beziehung Gewißheit erlangt werde, bereit sei, mit speciellen Vorschlägen hervorzutreten. Schon durch dieses Verlangen Frankreichs würde die preußische Regierung verhindert worden sein, das in dem ganz ähnlichen Falle des hannoverschen Vertrages beobachtete Verfahren zu wiederholen, selbst wenn sie an sich Neigung dazu gehabt hätte, was anzunehmen jedoch kein Grund vorlag. Die preußische Regierung wendete sich daher, nachdem sie sich von den allgemeinen An- und Absichten Frankreichs näher unterrichtet hatte, wie an sämmtliche Zollvereinsstaaten überhaupt, so auch an Sachsen mit dem Ersuchen, diese Frage einer Prüfung zu unterwerfen und sie, die preußische Regierung, nach Befinden zu den fraglichen Verhandlungen auch im Namen Sachsens zu ermächtigen. Nach unserer Behördenorganisation waren bei der Behandlung der hier einschlagenden Fragen drei Ministerien, die der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, da aber Beust die beiden ersten zusammen verwaltete, nur zwei Minister, er und ich, betheiligt. Beust hatte, wie ich schon

oben erwähnte, seine Ansichten über die Bedeutung des Zollvereins für Sachsen seit der Krisis von 1852 wesentlich geändert, stimmte jetzt in dieser Beziehung ganz mit mir überein, und überließ die specielle Behandlung dieser Angelegenheit, soweit das Ressort des Ministeriums des Innern dabei speciell in Frage kam, dem Geheimen Rath Weinlig, der auch wegen seiner umfassenden und genauen Kenntnisse aller Verhältnisse der sächsischen Industrie dazu ganz vorzüglich und mehr, als irgend ein Anderer, geeignet war. Da ich nun ebenfalls ziemlich genau mit den Kräften und den Bedürfnissen unserer Industrie bekannt und entschieden der Ansicht war, daß finanzielle Bedenken, selbst wenn sie sich im Laufe der Verhandlungen ergeben sollten, nicht von großer Bedeutung sein könnten, jedenfalls aber gegen die einschlagenden, so hochwichtigen volkswirthschaftlichen Rücksichten zurücktreten müßten, so vereinigten wir uns sehr bald in der Ueberzeugung, daß die sächsische Industrie einer Erweiterung und möglichsten Sicherstellung ihres auswärtigen Absatzgebiets wesentlich bedürfe, und zugleich eine, nicht zu bedeutende Herabsetzung unserer Einfuhrzölle, wenn sie in rationeller Weise erfolge, recht gut vertragen könne. Wir stimmten daher, nach eingehender Erwägung aller einschlagenden Rücksichten, und nach mehrfachen speciellen Besprechungen mit verschiedenen hervorragenden Industriellen und Kaufleuten, im Allgemeinen der Idee eines Handelsvertrags mit Frankreich bei, und ermächtigten die preußische Regierung, die deshalb nöthigen Verhandlungen auch im Namen Sachsens zu führen, indem wir uns natürlich die Entschließung über die Ergebnisse dieser Verhandlungen im Einzelnen vorbehielten. Es ist ganz zweifellos, und auch später von Niemand in Abrede gestellt worden, daß damals sämmtliche Zollvereinsregierungen der Königlich preußischen Regierung dieselbe Ermächtigung gegeben haben. Da nun nicht angenommen werden kann, daß irgend eine derselben eine so wichtige Entschließung ohne eine vorherige, tiefer eingehende Prüfung und ohne sich die Folgen derselben klar zu vergegenwärtigen, gefaßt haben wird, und auch schon damals nach dem Vorgange des englisch-französischen Handelsvertrags

niemand darüber in Zweifel sein konnte, in welchem Sinne ein Handelsvertrag mit Frankreich überhaupt nur möglich sei, so ist wenigstens soviel klar, daß damals keine Zollvereinsregierung einen solchen Vertrag mit Frankreich überhaupt und an sich nicht wollte, und daher ihre künftige Entschließung über Annahme oder Ablehnung des Vertrags selbst nur noch davon abhängen konnte, wie groß im Verhältnisse zu den, uns in Aussicht gestellten Vortheilen die Opfer und Lasten seien, die als Gegenleistung dafür dem Zollvereine durch den Vertrag auferlegt werden sollten.

Im Januar 1861 erschienen französische Commissare in Berlin; die Verhandlungen begannen und führten bald so weit, daß die Königlich preußische Regierung schon im April 1861 ihren Zollverbündeten in einer ausführlichen und mit vielen Beilagen versehenen Denkschrift die bis dahin erlangten Ergebnisse der Verhandlungen vorlegen konnte, in welcher sie nicht nur die, bei diesen Verhandlungen von ihr befolgten Principien näher motivirte, sondern auch ihre Ansichten über das entwickelte, was etwa noch an Frankreich zuzugestehen oder ihm bestimmt zu versagen sei. In der, diese Mittheilung begleitenden Note stellte die preußische Regierung den Antrag, uns mit dem von ihr bisher eingehaltenen Verfahren einverstanden zu erklären und über die in der Denkschrift aufgestellten Fragen, insbesondere in Betreff des Tarifs, uns darüber zu äußern, wie weit auf die letzten von Frankreich gestellten Anträge nach unserer Ansicht noch eingegangen werden könne.

Hatte im Jahre 1860 nur die allgemeine Frage, ob ein Vertrag mit Frankreich überhaupt anzustreben sei, vorgelegen, so war jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo eine bestimmte Entschließung über den speciellen Inhalt desselben, über die Punkte, welche zugestanden oder verweigert werden sollten, gefaßt werden *konnte* aber auch *mußte*. In der damaligen Entschließung lag der Schwerpunkt der ganzen Frage; wer der Einleitung der Verhandlungen im Jahre 1860 zugestimmt hatte und im April 1861 nach vollständiger Kenntnißnahme von der gesammten Sachlage und von dem, was allein zu

erreichen und was dagegen zuzugestehen sei, dem Abschlusse des Vertrags nicht widersprach, sondern die Fortsetzung der Verhandlungen billigte und nur Wünsche und Anträge vorbrachte, oder Bedingungen seiner schlüßlichen Zustimmung stellte, der konnte später nicht den Abschluß eines solchen Vertrags an sich und überhaupt verwerfen, sondern dies nur dann thun, wenn entweder die von ihm im Jahre 1861 gebilligten Grundsätze später aufgegeben oder die von ihm gestellten Bedingungen nicht erfüllt worden waren.

Wir befanden uns auch über die große Wichtigkeit und Tragweite der damals zu fassenden Entschließung nicht einen Augenblick im Zweifel. Obgleich das Ministerium des Innern sich bereits im Besitze eines sehr reichen und ziemlich vollständigen Materials zur Beurtheilung der einschlagenden Fragen befand, so ließ dasselbe doch auch noch durch einen besonderen sachverständigen Commissar in denjenigen industriellen Bezirken des Landes, welche vorzugsweise durch den Vertrag betroffen wurden, die genauesten Erörterungen darüber anstellen, wie weit man mit den bezüglichen Tarifsätzen ohne Gefahr für die betheiligten Industriezweige herabgehen könne. Zugleich benutzten wir die damalige Anwesenheit der Ständeversammlung, um in einer Conferenz mit den Mitgliedern der Finanzdeputation und sämmtlichen, dem Handels- und Gewerbestande angehörigen Mitgliedern beider Kammern die ganze Frage sowohl im Allgemeinen, als von dem speciellen Standpunkte der sächsischen Industrie aus, möglichst genau zu besprechen und klar zu stellen. In Folge der erfreulichen, vollständigen Uebereinstimmung der Ansichten des Handels- und Gewerbestandes, der Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen, sowie aller finanziellen Capacitäten beider Kammern mit denen der Regierung, die sich hierbei herausstellte, wurde hierauf die, in einer ausführlichen Denkschrift zusammengefaßte Antwort der sächsischen Regierung auf die preußische Mittheilung vom April 1861 mit einer Note vom 7. Juni 1861 an die Königlich preußische Gesandtschaft in Dresden abgegeben. Diese Antwort constatirte im Allgemeinen die Uebereinstimmung mit den von Preußen bei den Verhandlungen

mit Frankreich befolgten Grundsätzen und fügte dann eine Reihe theils von Wünschen, deren Erfüllung anzustreben, theils von Bedenken bei, welche gegen die Gewährung einiger von Frankreich verlangter weiteren Concessionen zu erheben waren. Zugleich bezeichnete die sächsische Regierung aber auch in dieser Denkschrift hinsichtlich der Herabsetzung einiger Tarifpositionen gewisse Grenzen, deren Innehaltung, und hinsichtlich des Verfahrens bei der Verzollung in Frankreich, sowie rücksichtlich verschiedener sonstiger Punkte einige Wünsche, deren Erfüllung als die Voraussetzung ihrer künftigen Zustimmung anzusehen sein würde. Diese, der Königlich preußischen Regierung speciell mitgetheilten Voraussetzungen und Wünsche sind zum Theil abgedruckt in den „Acten des außerordentlichen Landtags von 1862, erste Abtheilung, S. 166 fl.“ Ueber die von den anderen Zollvereinsregierungen damals abgegebenen Erklärungen ist mir Näheres nicht bekannt, da aber die Verhandlungen fortgesetzt wurden, und keine Zollvereinsregierung sich später darauf bezogen hat, daß sie die bis dahin von Preußen befolgten Grundsätze gemißbilligt und der weiteren Fortstellung der Verhandlungen auf dieser Basis widersprochen habe, so kann ich auch nicht annehmen, daß dies von irgend einer dieser Regierungen damals geschehen sei.

Im September 1861 machte nun die preußische Regierung ihren Zollverbündeten eine weitere eingehende Mittheilung über den damals sehr wenig befriedigenden Stand der Verhandlungen, welche sich nach Eingang der Antworten sämmtlicher Zollvereinsregierungen den speciellen Tarifbestimmungen zugewendet hatten. Es war natürlich, und schon vor Beginn der Verhandlungen vorauszusehen, daß Frankreich dem Zollvereine keine anderen und keine weitergehenden Erleichterungen für die Einfuhr nach Frankreich bewilligen werde und könne, als die, welche es England gewährt hatte. Diese Seite der Sache stand von Anfang an fest und mußte als die Basis der Verhandlungen betrachtet werden. Es konnte daher nur noch darauf ankommen, die Erleichterungen der Einfuhr festzusetzen, welche der Zollverein an Frankreich gewähren sollte,

damit er von letzterem auf gleichem Fuße, wie England, behandelt werde. In dieser Beziehung waren nun von Frankreich so weitgehende Forderungen gestellt und bis dahin festgehalten worden, daß die preußischen Unterhändler für unmöglich hielten, darauf einzugehen und die Verhandlungen ganz in Stocken geriethen. Indem nun die preußische Regierung diese Sachlage, unter Aufzählung der einzelnen Differenzpunkte, ihren Zollverbündeten mittheilte, ersuchte sie dieselben zugleich, ihre Ansichten über diese Punkte, sowie darüber auszusprechen, ob und welche weiteren Anknüpfungspunkte für eine Verständigung mit Frankreich sich etwa noch darbieten möchten. Eventuell aber, für den Fall, daß eine solche Verständigung ohne zu große Opfer nicht gelingen sollte, schlug Preußen vor, die Verhandlungen abzubrechen, und die unbedingt nothwendige Revision des Zollvereins-Tarifs, d. h. eine mäßige Herabsetzung einiger Zollsätze, selbstständig auf einer dazu einzuberufenden Zollvereins-Conferenz vorzunehmen und den so revidirten Tarif allen den Staaten gegenüber einzuführen, welche den Zollverein auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen behandeln. Die sächsische Regierung theilte hierauf ihre Ansichten über diejenigen Punkte, in welchen etwa noch einige Concessionen gemacht werden könnten, und diejenigen, an welchen streng festzuhalten sei, der preußischen Regierung mit, und erklärte sich eventuell auch mit einer selbständigen Revision des Tarifs und der Einberufung einer Zollvereins-Conferenz zu diesem Zwecke einverstanden.

Die hierauf in Berlin wieder angeknüpften Verhandlungen zogen sich ohne Resultat noch ziemlich lange hin; mehr als einmal waren sie auf dem Punkte, abgebrochen zu werden, da eine Vereinigung unmöglich schien; endlich nahmen sie aber eine rasche Wendung dadurch, daß Frankreich einen Theil seiner bis dahin streng festgehaltenen Forderungen fallen ließ oder wenigstens wesentlich ermäßigte, und Preußen darauf die noch offen gebliebenen Punkte zugestand. So wurden am 29. März 1862 die verschiedenen einzelnen Verträge, aus welchen das ganze Vereinigungswerk bestand, von den beider-

seitigen Commissaren protokollarisch festgestellt und — von den preußischen, unter Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten — angenommen und unterzeichnet.

Nachdem hierauf diese Entwürfe mit ausführlichen Erläuterungen in Dresden mitgetheilt worden waren, und auch Herr Geheimer Rath Delbrück persönlich noch über einige Punkte Auskunft ertheilt hatte, unterwarf die sächsische Regierung die ganze Angelegenheit einer nochmaligen gründlichen Erwägung und sprach das Resultat derselben in einer Note an den Königlich preußischen Gesandten zu Dresden am 6. Mai 1862 aus. Da nun gerade in der Zeit, in welcher ich dies niederschreibe, im Frühjahre 1879, die damalige deutsche Handelspolitik von vielen Seiten her lebhaft getadelt und ihr eine wesentliche Mitschuld an der momentanen, ungünstigen Lage der deutschen Industrie beigemessen wird, nun aber dieser Tadel nicht nur die damalige preußische, sondern auch die sächsische Regierung treffen würde, welche in dieser Angelegenheit in den meisten wesentlichen Punkte mit jener übereinstimmte, so halte ich für zweckmäßig, hier etwas näher auf diese Angelegenheit einzugehen und zunächst eine wichtige Stelle aus der sächsischen Note vom 6. Mai 1862 hier wörtlich einzuschalten. Sie lautet so:

„Das Ergebniß der mit Frankreich verhandelten, gegenwärtig im Entwurfe vorliegenden Verträge hat die sächsische Regierung nicht allenthalben zu befriedigen vermocht. Insbesondere sind durch den, die diesseitigen Interessen hauptsächlich berührenden Handelsvertrag und dessen Beilage die, von der sächsischen Regierung gehegten, ebenso dringenden, als berechtigten Wünsche, und die in der sächsischen Denkschrift vom Mai vorigen Jahres als unbedingte Voraussetzung für die Ertheilung der diesseitigen Zustimmung bezeichneten Forderungen mit äußerst geringen, im Ganzen nur unwesentlichen Ausnahmen sämmtlich unerreicht geblieben, und andrerseits ist bei den Tarifermäßigungen und Zugeständnissen an Frankreich bei einigen Positionen dasjenige Maß weit überschritten worden, welches diesseits als die äußerste Grenze dessen angesehen und bezeichnet worden war, was mit Rück-

sicht auf die allgemeinen Interessen des Zollvereins, und die sächsischen insbesondere, würde gewährt werden können. Namentlich sind dabei an Frankreich fast alle die Zugeständnisse gemacht worden, zu welchen Man diesseits sich nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung der Gewährung der diesseitigen billigen Forderungen erboten hatte, ohne daß dagegen die letzteren selbst erfüllt worden sind. Ueberdies sind die Tarifermäßigungen noch auf einen völlig neuen Gegenstand, nämlich die Tarifzölle, erstreckt, und die Ermäßigung derselben zugestanden worden, obgleich französischerseits nicht einmal ein besonderes Verlangen danach kundgegeben, viel weniger noch ein erhebliches Gewicht darauf gelegt worden ist."

„Dessenungeachtet hat sich die sächsische Regierung von ihrem bisher eingenommenen Standpunkt dadurch nicht abbringen lassen, vielmehr die Wirkung der Verträge auf Handel und Verkehr in ihrer Totalität ins Auge gefaßt und hiernach den Werth der Vereinbarungen im Ganzen beurtheilt, dabei sich aber für die Annahme des Vertrags entschieden."

„Denn", so fährt die Note fort, „die Königlich sächsische Regierung hält ungeachtet der Opfer, welche für den Zollverein im Allgemeinen und aus der Nichterfüllung der diesseitigen Wünsche speciell für die sächsischen Interessen in Aussicht stehen, und ungeachtet der mancherlei sonstigen Nachtheile im Einzelnen, welche die Vereinbarungen auch in Sachsen unausbleiblich zur Folge haben werden, doch im Großen und Ganzen die durch die Verträge betretene Richtung im Allgemeinen, sowie die dadurch speciell angebahnte Reform des Zollvereins-Tarifs, volkswirthschaftlich für so dringend geboten und von so überwiegendem Vortheile, daß sie, ungeachtet der vorerwähnten Rücksichten, gemeint ist, den Verträgen und ihren Beilagen auch in ihrer jetzigen Gestalt ihre Zustimmung zu ertheilen."

Diese Zustimmung wurde jedoch von zwei ausdrücklich und bestimmt ausgesprochenen Voraussetzungen abhängig gemacht, zunächst von einer selbstverständlichen, nämlich von der Genehmigung Seiten der sächsischen Ständeversammlung,

und sodann davon, daß vorher noch einige, in der Note speciell angegebene Bestimmungen des Handelsvertrags, welche bei der Auslegung zu Zweifeln Veranlassung gaben, „durch eine besondere Erklärung in das bei der Unterzeichnung aufzunehmende, und auch von dem französischen Bevollmächtigten mit zu vollziehende Protokoll in einer, jedes Bedenken beseitigenden Weise erläutert werden."

Dem hierauf einberufenen außerordentlichen, am 22. Mai 1862 eröffneten Landtage wurden an demselben Tage schon die Verträge zur Genehmigung vorgelegt. In einer, dem bezüglichen Decret beigefügten Denkschrift, sowie in verschiedenen ausführlichen, schriftlichen und mündlichen Mittheilungen, welche die Regierung den Deputationen beider Kammern machte, suchte sie das von ihr in der ganzen Angelegenheit beobachtete Verfahren speciell zu motiviren und die Gründe darzulegen, aus welchen sie sich entschlossen hatte, die Verträge, ungeachtet der oben hervorgehobenen, vielfachen Bedenken und Zweifel, dennoch anzunehmen. Auch diese Gründe will ich hier in ihren Hauptpunkten, so weit als möglich unter wörtlicher Wiederholung der damaligen Mittheilungen, kurz zusammenfassen.

Als der Zollverein im Jahre 1853 ins Leben trat und im Wesentlichen den in Preußen im Jahre 1818 eingeführten und bei Gründung der preußisch-hessischen Zolleinigung im Jahre 1828 und 1831 in vielen Punkten erhöhten Tarif unter mehrfachen weiteren Erhöhungen annahm, war er der einzige größere handelspolitische Körper in Europa, welcher damals in freisinniger Weise fremden Erzeugnissen gegen mäßige Zölle seine Grenzen öffnete. Ungeachtet des Tadels, welchen das System gerade wegen dieser Richtung damals oft erfahren hat, war dasselbe für die Industrie von unzweifelhaftem Vortheile, da es derselben durch die Zulassung der auswärtigen Concurrenz die erforderlichen Impulse zu erhöhter Anstrengung gab. Die Erfolge blieben nicht aus. Die zollvereinsländische Industrie erstarkte in einer Weise, daß sie bald den inneren Markt fast vollständig beherrschte, so sogar auf neutralen Märkten mit den vorgeschrittensten Industrie-

ländern in die Schranken treten konnte. Mit den rapiden Fortschritten, welche die Industrie in Verbindung mit den durch die Eisenbahnen, Dampfschiffe u. s. w. herbeigeführten Verkehrserleichterungen und der immer weiter gehenden Vervollkommnung des Maschinenwesens machte, hatte jedoch der Tarif des Zollvereins nicht gleichen Schritt gehalten. Die ursprünglichen Sätze desselben, die auf einen mäßigen Schutz der zollvereinsländischen Industrie, aber nicht auf den Ausschluß fremder Erzeugnisse berechnet waren, hatten bei den Fortschritten der Ersteren einen fast prohibitiven Charakter angenommen. Lag nun schon in diesen Verhältnissen ein Anlaß, auf eine Ermäßigung des Tarifs hinzuwirken, so erschien es auch von der andern Seite als ein Postulat der Gerechtigkeit, die Zölle auf das Maß dessen herabzusetzen, was zur Aufrechterhaltung der Industrie wirklich noch nothwendig war, und dadurch zugleich eine Concurrenz des Auslandes innerhalb des Zollvereins zu ermöglichen, durch welche im Interesse aller Staatseinwohner eine Ermäßigung der künstlich heraufgeschraubten Preise herbeigeführt werden konnte. Zu dem Allen kam aber noch ein sehr wichtiger, eigentlich allein schon durchschlagender Grund, der in ganz hervorragender Weise für Sachsen, im Wesentlichen aber auch für den ganzen Zollverein, Geltung hatte. Sachsen ist bei seiner verhältnißmäßig so sehr starken Bevölkerung und der gebirgigen, an sich schon dem Getreidebau wenig günstigen Bodenbeschaffenheit eines großen Theiles des Landes, in der Lage, alljährlich sehr bedeutende Quantitäten fremden Getreides einführen zu müssen; schon damals wurde die Summe, welche selbst bei einer guten Mittelerndte und bei mäßigen Preisen für fremdes Getreide jährlich aus dem Lande ging, auf mindestens drei bis dreiundeinhalb Millionen Thaler angeschlagen, und es war klar, daß sich dieselbe bei geringeren Erndten und höheren Preisen bedeutend vermehren mußte. Hierzu kam die große Summe, welche jährlich für Salz, welches in Sachsen ganz fehlt, sowie für Colonialwaaren aller Art und viele, seiner Industrie unentbehrliche, Rohstoffe an das Ausland gezahlt werden mußte. Die sehr großen Summen, welche Sachsen

hiernach alljährlich an das Ausland zu zahlen hatte, konnte das Land nur mit den Producten seiner Industrie bezahlen, wenn es nicht bald ganz verarmen sollte. Die Erhaltung und Befestigung einer großen, exportfähigen Industrie war und ist daher für die Verhältnisse Sachsens geradezu ein Lebensbedürfniß, ist die Bedingung der Existenz, nicht blos die des Wohlstandes seiner Bevölkerung. Die Exportfähigkeit einer Industrie setzt aber zweierlei voraus, erstens, daß sie nicht durch hohe Schutzzölle künstlich herangezogen ist und daher für den Weltmarkt zu theuer producirt, und zweitens, daß sie von den ausländischen, dem Verkaufe ihrer Producte günstigen Märkten nicht durch hohe Zölle oder durch vorzugsweise Begünstigung der Producte anderer Länder ausgeschlossen wird. Das letztere kann ohne Handelsverträge nicht sicher gestellt werden, und in dem damals vorliegenden Falle war die rasche Annahme des französischen Vertrags, ungeachtet aller seiner einzelnen Mängel, um so dringender nöthig, als England, durch seinen bereits abgeschlossenen Vertrag mit Frankreich, in diesem Lande bereits solche Begünstigungen erhalten hatte, daß der französische Markt der deutschen Industrie gänzlich verschlossen geblieben wäre, wenn der Zollverein nicht einen gleichen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen hätte. Die Annahme des französischen Vertrags war daher, wenigstens was Sachsen anlangt, nicht ein Bruch mit seinen bisherigen volkswirthschaftlichen Ansichten, sondern eine Consequenz derselben, sie war auch nicht im Entferntesten durch politische Rücksichten motivirt, denn Sachsen kam dadurch gerade mit den Staaten, mit welchen es damals politisch eng verbunden war, insbesondere mit Oesterreich, in den heftigsten Conflict.

War nun auch das Ministerium durch die bisher angestellten vielfältigen und genauen Erörterungen vollständig davon überzeugt, daß die sächsische Industrie in ihrer großen Mehrheit dieselben Ansichten theile, so war dasselbe doch freudig überrascht, als sich kurz nach Eröffnung des Landtags ergab, wie ganz allgemein und ausnahmslos beide Kammern mit dem Verfahren und den Ansichten der Regierung einverstanden waren.

Schon am Schlusse der allgemeinen Berathung in der Zweiten Kammer konnte ich aussprechen, daß bei der allgemeinen Uebereinstimmung mit der Regierung, und, da von keinem Redner etwas gesagt worden sei, was einer Widerlegung bedürfe, es nur ein Zeitverlust sein würde, wenn ich zur Vertheidigung oder zur Erläuterung des Antrags der Regierung noch etwas sagen wollte, mich vielmehr dessen gänzlich enthalten könne. Es erfolgte daher auch sehr bald die einstimmige Annahme der Verträge in beiden Kammern, der nur der Antrag beigefügt war, die Regierung möge, wenn überhaupt noch Verhandlungen stattfänden, versuchen, noch einige Abänderungen im Einzelnen herbeizuführen, ohne jedoch die Annahme der Verträge mit Frankreich selbst davon abhängig zu machen. Eine interessante Thatsache war es auch, daß auf diesem Landtage, neben zahlreichen Petitionen, welche um die unbedingte Annahme der Verträge baten, zwar auch solche von Gewerbtreibenden eingingen, welche einzelne Abänderungen derselben wünschten, daß aber doch auch alle diese zugleich den Werth und die Wichtigkeit der Verträge im Allgemeinen anerkannten und überhaupt von keiner Seite her dieselben aus allgemeinen Gründen bekämpft und ihre Ablehnung empfohlen wurde.

Nachdem nun auch die nach dem Obigen von der sächsischen Regierung noch gewünschten Erläuterungen in der beantragten, durchaus befriedigenden Weise ertheilt und protokollarisch festgestellt waren, theilte die sächsische Regierung auf Grund der erfolgten ständischen Zustimmung in einer Note an den preußischen Gesandten in Dresden am 7. Juli 1862 demselben mit, daß der Ratification der Verträge Seiten Sachsens — dafern nur deren Annahme auch Seiten der übrigen Vereinsstaaten gesichert sei — kein Hinderniß weiter im Wege stehe.

Außer Sachsen traten damals noch Baden, Oldenburg, Braunschweig und die thüringischen Staaten dem Vertrage bei. Hannover und Kurhessen gaben ausweichende Erklärungen und sagten weder „Ja“ noch „Nein“; die übrigen Staaten: Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt zögerten sehr lange mit einer Antwort und recht-

fertigten dies durch die Nothwendigkeit einer sehr sorgfältigen Prüfung, welche freilich schon während der letzten einundeinhalb Jahre in vollständigster Weise — genau so wie in Sachsen — auch in jenen Staaten hätte vorgenommen werden können.

Ich habe, da es mir zunächst darauf ankam, den Gang, welchen diese Angelegenheit in Sachsen genommen hat, im Zusammenhange zu schildern, dies im Vorstehenden gethan, und muß daher nunmehr, um auch die Verwicklungen kurz darstellen zu können, welche durch die, auf politischen Gründen beruhende, Einmischung Oesterreichs in dieselbe entstanden, etwas zurückgreifen und einiges Frühere nachholen. Die Verträge mit Frankreich sind nämlich nicht, wie neuerdings behauptet worden ist, aus politischen Gründen abgeschlossen und vertheidigt, sondern aus solchen Gründen angegriffen und bekämpft worden.

Schon im September 1861 hatte die österreichische Regierung den sämmtlichen Zollvereinsregierungen gegenüber mehrfache Bedenken und Einwendungen gegen den Abschluß jener Verträge erhoben, und, nach einem weitläufigen und ziemlich bitteren Schriftenwechsel mit Preußen, in einer Note vom 21. Juni 1862 einen förmlichen Protest und Widerspruch gegen den Abschluß derselben eingelegt. Im Hauptwerke, und abgesehen von einigen minder erheblichen Bedenken, beruhte dieser Schritt auf der Ansicht, daß die französischen Verträge im Widerspruch ständen mit dem Zwecke des, zwischen dem Zollverein und Oesterreich am 19. Februar 1853 abgeschlossenen Vertrags, welcher ausgesprochener Maßen der sei, eine völlige Zolleinigung beider Contrahenten allmählig vorzubereiten. Diese Vorbereitung sei aber, wie von Oesterreich angenommen wurde, nur dadurch möglich, daß der Zollverein seine Eingangszölle nicht ermäßige, weil er sich sonst immer mehr von dem österreichischen Zollsysteme entferne; dies geschehe aber durch den Vertrag mit Frankreich, und der Zollverein verletze daher durch denselben die vertragsmäßig erworbenen Rechte Oesterreichs, was außerdem auch noch dadurch geschehe, daß Oesterreich genöthigt werden solle, gewisse, ihm

jetzt im Zollverein ausschließlich zustehende Rechte künftig mit Frankreich zu theilen. Diese Auffassung, die mit ganz besonderem Nachdrucke speciell der sächsischen Regierung gegenüber ausgesprochen wurde, konnten wir unmöglich als zutreffend anerkennen. Denn wenn auch die Absicht, „die allgemeine deutsche Zolleinigung anzubahnen", in dem Eingange des Vertrags vom 19. Februar 1853 ausgesprochen war, so genügte dieser so ganz allgemein gefaßte Satz doch keinesfalls, um daraus folgern zu können, daß die Contrahenten damit auf eine jede Autonomie in der Fortbildung ihrer eigenen Handelspolitik hätten verzichten wollen. Auch war, abgesehen von der Frage, ob unter der Bezeichnung „allgemeine deutsche Zolleinigung" auch eine solche mit außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs — mit Ungarn, Galizien, Siebenbürgen und den italienischen Ländern — verstanden worden sei, doch jedenfalls soviel ganz zweifellos, daß zu einer allgemeinen deutschen Zolleinigung auch die dem Zollvereine noch nicht beigetretenen norddeutschen Staaten, Mecklenburg, Holstein und die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck gehörten. Diese Staaten hatten aber keine, oder viel niedrigere Eingangszölle, als der Zollverein; es würde daher, wenn die österreichische Interpretation, daß der Zollverein in Folge jenes Vertrags seine Zollsätze gar nicht erniedrigen dürfe, richtig gewesen wäre, die Vereinigung mit jenen Staaten wesentlich erschwert, und daher die allgemeine deutsche Zolleinigung nicht angebahnt, sondern im Gegentheil schwieriger gemacht worden sein. Jeder denkbare Zweifel mußte aber durch § 3 des Februarsvertrags beseitigt werden, wo eine künftige Herabsetzung der Zölle in bestimmte Aussicht genommen, und nur eine, drei Monate vorher zu bewirkende Mittheilung derselben dann verlangt wurde, wenn sie sich auf Gegenstände beziehen sollte, die im Zwischenverkehr mit Oesterreich begünstigt waren. Ueberhaupt aber würde die Uebernahme einer solchen Verbindlichkeit, wie sie der Zollverein nach dieser Ansicht durch den Vertrag von 1853 übernommen haben sollte, für jeden Staat eine Unmöglichkeit gewesen sein, denn er hätte damit auf jeden commerciellen und handelspolitischen Fortschritt für längere Zeit verzichten müssen,

blos um sich einen noch völlig ungewissen und im besten Falle erst nach einem sehr langen Zeitraum möglichen Zollanschluß an einen anderen Staat offen zu halten. Diese Ansichten stellte die sächsische Regierung in einer Denkschrift zusammen, welche sie der Kaiserlich Königlich österreichischen Regierung mittelst Note vom 27. Mai 1862 mittheilte. In dieser letzteren findet sich wörtlich die Bemerkung: „Daß durch die österreichische Auffassung der Februarvertrag aufhören würde, ein, beide Theile zu ihrem gegenseitigen Nutzen einigendes Band zu sein, sondern zu einer lästigen und nachtheiligen Fessel für den Zollverein werden würde", und daher diese österreichische Interpretation gewiß das „wenigst geeignete Mittel" sei, um eine Erneuerung jenes Vertrags, oder gar die von Oesterreich gewünschte Zolleinigung herbeizuführen.

Eine werthvolle Unterstützung fand diese, damals in Wien sehr unerwünschte und unangenehm berührende Ansicht der sächsischen Regierung später in dem Ausspruche einer der ersten Autoritäten, die Oesterreich damals in diesem Gebiete besaß, des Freiherrn von Hock, der die Verhandlungen von 1853 selbst geführt hatte und daher mit denselben ganz speciell vertraut war. Derselbe sagte nämlich in einem Aufsatze, welcher sich unter dem Titel: „Die Verhandlungen über ein österreichisch-deutsches Zollbündniß 1849—1864" im dritten Bande der „Oesterreichischen Revue" von 1864 befindet, (S. 40 fl.) wörtlich Folgendes:

„Diese Bestimmungen sind doch nur Redensarten, die zunächst nur zu Verhandlungen verpflichten, deren Erfolg lediglich dem freien Ermessen der Contrahenten anheim gegeben ist, und Artikel 25 erkennt sogar förmlich die Möglichkeit an, daß nach 1864 jene Zolleinigung nicht zu Stande komme, denn er setzt für diesen Fall fest, daß im Jahre 1860 wenigstens über weitergehende Verkehrserleichterungen u. s. w. verhandelt werden solle."

Ungeachtet dieser, von competentester Seite festgehaltenen, richtigen Ansicht fuhr aber die österreichische Regierung fort, eine Idee zu verfolgen, der es ebenso an einer festen, rechtlichen Basis, wie an einem klar erkennbaren Zielpunkte fehlte,

durch deren rücksichtslose, für den Zollverein und alle Glieder desselben so gefahrdrohende Verfolgung sie aber nicht nur ihre besten Freunde besorgt und bedenklich machte, sondern auch sich selbst in die Unmöglichkeit versetzte, die vielfachen und erheblichen Vortheile, welche bei der damals so eigenthümlichen Lage der Verhältnisse, durch den Abschluß der Verträge zwischen Frankreich und dem Zollverein, für Oesterreichs materielle Interessen hätten erreicht werden können, auch wirklich zu erreichen. Dessenungeachtet fand aber der österreichische Widerspruch in Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen u. s. w. nicht nur bei den Regierungen, sondern auch in der Bevölkerung großen Anklang. Man fand in der Annahme des französischen Handelsvertrags nicht blos wegen seiner auf Herabsetzung der Eingangszölle gerichteten allgemeinen Tendenz eine Verletzung der Oesterreich vertragsmäßig zustehenden Rechte, sondern man nahm insbesondere an der Bestimmung von § 31 des Handelsvertrags, welcher die gegenseitige Zusicherung der Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen enthielt, den größten Anstoß, und fand in derselben den entscheidenden Grund, welcher der Annahme jenes Vertrags entgegenstehe. Für Sachsen, und wohl auch für Preußen, war aber gerade die Beibehaltung dieser Bestimmung die Voraussetzung, unter welcher die Annahme des Vertrags überhaupt nur möglich war. Die entscheidende Rücksicht für die Annahme des Vertrags war ja für uns die, der deutschen Industrie für den Export ihrer Waaren den französischen Markt unter gleichen Bedingungen, wie der englischen Industrie, offen zu erhalten, denn nur dadurch ließen sich die Nachtheile ausgleichen, welche der deutschen Industrie durch den erleichterten Eingang fremder Waaren in den Zollverein bereitet wurden. Behielt Frankreich das Recht, anderen Nationen, z. B. den Engländern, noch größere Vortheile einzuräumen, als den Deutschen, so war der ganze Vertrag für uns nicht nur werthlos, sondern geradezu gefährlich und schädlich, denn dann standen die Vortheile, die er uns gewährte, in keinem Verhältnisse mehr zu seinen Nachtheilen. Es war nun aber selbstverständlich, daß wir von

Frankreich nicht die Zusicherung der Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen verlangen konnten, wenn wir ihm nicht umgekehrt ganz dieselbe Zusicherung gaben.

Aber auch abgesehen von der Rechtsfrage und rein materiell aufgefaßt, enthielt der französische Handelsvertrag keine Beeinträchtigung österreichischer Interessen, sondern das directe Gegentheil davon; er gewährte der österreichischen Industrie sehr wesentliche und greifbare Vortheile. Denn in Artikel 2 des Vertrags mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 war genau dieselbe Meistbegünstigungsclausel enthalten, wie in § 31 des französischen Handelsvertrags. Da nun der Februarvertrag mit Oesterreich noch bis Ende des Jahres 1865 in Geltung blieb, so wäre, wenn der französische Vertrag, wie beabsichtigt war, vom 1. Januar 1863 an in das Leben getreten wäre, Oesterreich auf die Dauer von drei Jahren ohne irgend welche Gegenleistung in den Besitz aller der Vortheile gekommen, welche Frankreich durch diesen Vertrag im Zollverein erhielt. Diese Vortheile hat Oesterreich selbst dadurch geopfert, daß es aus politischen Gründen einen Widerspruch erhob, dessen Haltlosigkeit und Undurchführbarkeit von Anfang an hätte klar sein können.

Indessen, in Oesterreich sah man damals die Dinge ganz anders an; man wollte, offenbar aus politischen Gründen, die damals dort allein maßgebend waren, in Deutschland nichts zu Stande kommen lassen, womöglich selbst den Zollverein sprengen, und hoffte vielleicht, da man doch kaum erwarten konnte, daß dies gelingen werde, aus der entstehenden allgemeinen Verwirrung wenigstens auch etwas für sich gewinnen zu können. Die österreichische Regierung begnügte sich daher nicht mit dem gegen den französischen Vertrag erhobenen Widerspruch und Protest, sondern legte unter dem 10. Juli 1862 den Zollvereinsregierungen, „um die durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 angestrebte gänzliche Zolleinigung zu vollziehen“, den Entwurf eines „Präliminarvertrags“ vor, nach welchem die „gegenwärtig von einer gemeinsamen Zolllinie umschlossenen Länder Oesterreichs und die Länder des Zollvereins“ spätestens, und wenn sich

nicht über einen früheren Termin geeinigt würde, vom 1. Januar 1868 an bis zum 1. Januar 1877 ein gemeinsames Handels- und Zollgebiet mit den gleichen Zoll-Einrichtungen, Gesetzen und Strafen und einer einheitlichen Berathung und Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten" bilden sollten.

So hatte sich die Auffassung der österreichischen Politik, welche mir Beust bei meinem Wiedereintritt in das Ministerium mitgetheilt hatte, nicht bewahrheitet. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre waren in Wien spurlos vorübergegangen; Oesterreich stand wieder ganz auf dem Standpunkte von 1852 und verfolgte einen Plan, dessen absolute Unausführbarkeit schon damals und unter Umständen erwiesen worden war, die für Oesterreich viel günstiger lagen, als die des Jahres 1862.

In Dresden wurde dieses Project am 12. Juli vorgelegt, nachdem wir fünf Tage vorher unsere definitive Genehmigung des französischen Vertrags in Berlin angezeigt hatten. Unter diesen Umständen konnten wir von einer materiellen Beantwortung des, wenn überhaupt ernst gemeinten, nach meiner Ansicht noch vollständig unausführbaren Projectes absehen und die Ablehnung desselben genügend damit motiviren, daß wir nicht nur Frankreich und Preußen, sondern auch den sächsischen Kammern und dem ganzen Lande gegenüber uns zur Annahme der französischen Vertrags bereits verpflichtet hätten und daher außer Stand seien, ein mit demselben unvereinbares Project zu discutiren. Da aber Beust damals abwesend, in Paris, war, so blieb auf seinen besonderen Wunsch die Antwort, obgleich er mit meinen Ansichten über die österreichischen Vorschläge einverstanden war, noch eine Zeit lang ausgesetzt.

Von Preußen wurden die österreichischen Vorschläge am 21. Juli unter ausführlicher Motivirung abgelehnt und bald darauf die schon am 29. März vorläufig paraphirten Verträge am 2. August definitiv unterzeichnet. Da aber in dem Protokolle über diesen Act ausdrücklich hervorgehoben war, daß zwar die Königlich sächsische und einige andere Regierungen des Zollvereins den Verträgen beigetreten seien, dies aber mehrere andere noch nicht gethan hätten und deshalb

ausdrücklich bestimmt war, daß die Ratification des Vertrags nicht eher erfolgen solle, als bis sämmtliche Zollvereins-Regierungen demselben beigetreten seien, so hatte der ganze Act eigentlich keine materielle, sondern nur die politische Bedeutung, zu constatiren, daß Preußen, Sachsen und die mit ihnen gehenden Regierungen an den Verträgen unbedingt festhalten wollten.

Dagegen war die Aufnahme der österreichischen Vorschläge bei den süddeutschen Staaten eine wesentlich andere. Die Regierungen dieser Staaten, welche mit den volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Ansichten der preußischen und der sächsischen Regierung überhaupt nicht ganz einverstanden waren, vielmehr die Erhaltung der Zölle in ihrer bisherigen Höhe lieber gesehn hätten und daher gegen die französischen Verträge anscheinend auch materielle Bedenken hatten, auch denselben noch nicht formell beigetreten waren, wurden durch die österreichischen Vorschläge in ihren Bedenken bestärkt und zu einer directen Ablehnung jener Verträge ermuthigt. So erklärte Bayern am 8. und Württemberg am 11. August bestimmt, daß sie den französischen Verträgen nicht beitreten könnten. Die bayerische Note vom 8. August enthält zwar mehrere einzelne Ausstellungen gegen die Verträge, bezeichnete aber keine einzige Bestimmung derselben als eine solche, welche ihre Annahme für Bayern unmöglich mache, deren Beseitigung aber diese Annahme gestatten würde und erklärte nur im Allgemeinen, daß die Verträge, weil sie „mit den Interessen Bayerns und des Zollvereins unvereinbar seien“ (als ob Preußen, Sachsen, Thüringen, Baden u. s. w., die alle den Vertrag als günstig betrachteten und bereits angenommen hatten, gar nicht zum Zollverein gehörten) und auch den durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 übernommenen Verbindlichkeiten gegen Oesterreich widersprächen, nicht angenommen werden könnten. Dieser Erklärung traten bald darauf Großherzogthum Hessen und Nassau bei. Die hannoversche Regierung erklärte in zwei Depeschen, vom 16. August und 18. September 1862, daß sie zwar anfänglich über die Annehmbarkeit der französischen Verträge Er-

wägungen angestellt habe, nunmehr aber, nachdem Bayern und Württemberg den Vertrag abgelehnt hätten, keinen Anlaß mehr habe, diese Erwägungen fortzusetzen und abzuschließen, sie daher auch irgend eine Erklärung auf die bezügliche Anfrage Preußens nicht abzugeben habe. Durch das Vorgehen der beiden wichtigsten süddeutschen Staaten wurde auch Sachsen in eine etwas veränderte formelle Stellung gedrängt; unbedingt festhaltend an unserer Zustimmung zu den französischen Verträgen und vollkommen überzeugt von der Unausführbarkeit der von Oesterreich vorgeschlagenen Zolleinigung, mußten wir doch, mit Rücksicht auf die Verhältnisse Sachsens, vor allem und in erster Linie auf die Erhaltung des Zollvereins entscheidenden Werth legen und für dieselbe wirken. Dies glaubten wir am Besten dadurch zu thun, daß wir nach beiden Seiten hin besänftigend auftreten und insbesondere auch der österreichischen Regierung einen anständigen Rückzug möglich zu machen suchten, ohne sie durch die schroffe Ablehnung auch einer jeden Erwägung ihrer Vorschläge zu verletzen. Aus dieser Auffassung ging die Note vom 21. August 1862 hervor, in welcher Beust, unter voller Aufrechterhaltung des sächsischen Standpunkts nach beiden Seiten hin, erklärte, daß die sächsische Regierung es an vermittelnden Bestrebungen nicht fehlen lassen und insbesondere befürworten werde, daß die österreichischen Vorschläge einer sachlichen, „technischen“ Erörterung unterworfen würden, um zu ermitteln, was darin „Erreichbares“ und „dem Interesse der gegenwärtigen beiden Zollkörper Entsprechendes“ enthalten sei. Auch in München und Stuttgart versuchten wir eine Zeit lang zu vermitteln und in diesem Sinne zu wirken, gaben dies aber bald auf, nachdem wir uns überzeugt hatten, daß auf diese Weise bei der damaligen Sachlage dort nichts zu erreichen war.

Von einer anderen Auffassung ausgehend, gab der Königlich preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernsdorf, der bayerischen Regierung gegenüber schon unter dem 26. August die, damals wohl noch nicht gerechtfertigte, jedenfalls aber als eine sehr unfreundliche Pression anzusehende Erklärung ab, daß Preußen eine definitive Ablehnung der Verträge vom

2. August als einen Ausdruck des Willens ansehen müsse, den Zollverein nicht fortzusetzen. In einer späteren, von Herrn von Bismarck unterzeichneten Depesche vom 12. November wurde dasselbe in noch bestimmterer Form Württemberg gegenüber ausgesprochen. Schon vorher hatte Herr von Bismarck in dem preußischen Herrenhause ganz allgemein erklärt, daß Preußen nur mit den Staaten den Zollverein wieder erneuern werde, welche die französischen Verträge einfach annähmen. Diese Drohungen wirkten in hohem Grade verstimmend und verletzend auf die Regierungen der dissentirenden Staaten und die öffentliche Meinung in denselben, vermochten aber auch nicht die beabsichtigte Einschüchterung derselben zu erreichen, da klar vor Augen lag, daß die preußischen Drohungen genau ebenso unausführbar waren, wie die österreichischen Vereinigungsvorschläge. Die französischen Verträge waren unter der ausdrücklichen Voraussetzung abgeschlossen worden, daß alle Zollvereinsstaaten ihnen beiträten; in dem Protokolle vom 2. August war demgemäß noch besonders festgesetzt, daß der Austausch der Ratificationen nicht eher stattfinden solle, als bis alle Zollvereinsstaaten ihre Zustimmung gegeben hätten. Erfolgte also dies letztere nicht, so kamen die Verträge überhaupt nicht zu Stande; neue Verträge aber zwischen Preußen allein und Frankreich konnten erst nach Auflösung des Zollvereins, also erst drei Jahre später, vom 1. Januar 1866 ab, geschlossen werden. Es war aber höchst zweifelhaft, ob Frankreich dann mehr als bisher geneigt sein würde, mit Preußen allein einen solchen Vertrag zu schließen. Preußen hätte daher, wenn es die Drohung Bismarcks ausführen wollte, nicht nur auf den französischen Vertrag verzichten, sondern auch zu seinem eigenen größten Nachtheile den Zollverein aufgeben müssen, deshalb konnte die ganze Drohung nur beleidigen und erbittern, aber der Sache gar nichts nützen. Die kurhessische Regierung ließ sich daher auch dadurch nicht abhalten, schon unter dem 12. October dieses Jahres die Ablehnung des französischen Vertrags auszusprechen.

Uebrigens schien die preußische Regierung sich auch selbst

davon zu überzeugen, daß auf diesem drohenden und verletzenden Wege nichts zu erreichen sei, wenigstens war die Sprache, welche später auf der Generalconferenz in München und bei den Verhandlungen in Berlin von ihr geführt wurde, eine ganz andere. Leider wurde damals durch die Verhandlungen des Handelstags in München und die schroffen, das Gefühl der nicht preußischen Mitglieder derselben tief verletzenden Auslassungen einiger preußischer Redner die Stimmung in Süddeutschland von Neuem verbittert und den Gegnern der Verträge ein neues Mittel in die Hand gegeben, die öffentliche Meinung gegen Preußen aufzuregen.

Da die fünfzehnte Generalconferenz des Zollvereins, die in München abgehalten werden sollte, nicht länger aufgeschoben werden konnte, erließ die Königlich bayerische Regierung die Einladungen dazu für den Monat Januar 1863, und bemerkte dabei, daß die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862 einen Gegenstand der Berathungen der Conferenz zu bilden hätten. Damit konnte sich die sächsische Regierung nicht einverstehen. Denn, wenn wir uns auch, wie ich oben bemerkte, in der Note vom 21. August zu einer Besprechung der österreichischen Vorschläge bereit erklärt hatten, und überzeugt waren, daß eine eingehende, sachliche Prüfung unter Fernhaltung aller politischen Rücksichten nothwendig dahin führen müsse, die österreichische Regierung selbst davon zu überzeugen, daß auf Grund dieses Vorschlags eine engere Verbindung Oesterreichs und des Zollvereins ohne die größten Gefahren und Nachtheile für beide Contrahenten unausführbar sei, so konnte doch, nach unserer Ueberzeugung, eine geeignete Form für eine solche Verhandlung, auf welche auch Preußen ohne jedes Bedenken hätte eingehen können, nur darin gefunden werden, daß die im Artikel 25 des Vertrags vom 19. Februar 1853 vorgesehenen commissarischen Verhandlungen begonnen wurden, bei welchen sich dann von selbst die Nothwendigkeit würde ergeben haben, auch die neuerlichen Vorschläge Oesterreichs zu besprechen. Dagegen konnten wir der Aufnahme dieser Vorschläge unter die Berathungsgegenstände der Generalconferenz des Zollvereins nicht zustimmen, da wir die damit unvereinbaren

französischen Verträge bereits angenommen hatten, und Preußen konnte dies noch weniger, da es nicht nur dasselbe gethan, sondern auch die österreichischen Vorschläge bereits sachlich geprüft und in Folge dessen abgelehnt hatte. Die bayerische Regierung ließ sich auch endlich bewegen, diesen Punkt wenigstens nicht als einen Hauptgegenstand der Verhandlungen, sondern nur am Schlusse einer längeren Reihe rein geschäftlicher Propositionen als einen ferneren „Berathungsgegenstand“. zu bezeichnen, über welchen „allenfallsige Anträge“ vorbehalten wurden.

Diese Anträge gelangten auch wirklich an die Generalconferenz durch eine Denkschrift vom 25. April 1863, in welcher die Königlich bayerische Regierung für den Fall, daß eine allseitige Vereinigung über die österreichischen Vorschläge nicht zu Stande kommen sollte, die mit ihr übereinstimmenden Regierungen aufforderte, sich über ihr weiteres Verfahren in dieser Angelegenheit in besonderen Conferenzen zu verständigen und dabei zugleich ausdrücklich als ihre Ansicht aussprach, daß, wenn andere Regierungen dabei beharren sollten, die Annahme der französischen Verträge zu einer Voraussetzung der Erneuerung des Zollvereins zu machen, dann diese Erneuerung allerdings als unerreichbar zu betrachten sei. In ihrer Erwiderung auf diese bayerische Denkschrift sprach die sächsische Regierung, nachdem sie die Ansicht Bayerns zu widerlegen versucht hatte, bestimmt aus, daß sie an solchen Separatverhandlungen, wie sie in der bayerischen Denkschrift vorgeschlagen seien, sich *nicht betheiligen werde*. Nach einem ziemlich erregten Schriftenwechsel mit Preußen verzichtete Bayern endlich auch auf die Berathung der österreichischen Vorschläge in der Conferenz gänzlich, und lud die mit ihm auf gleichem Standpunkte befindlichen Regierungen zu Verhandlungen über ein speciell ausgearbeitetes Project ein, nach welchem diese Staaten schon jetzt und für den Fall, daß Preußen und die mit ihm gehenden Staaten die französischen Verträge als Vorbedingung des Wiederabschlusses des Zollvereins festhalten wollten, diesen Verein — um dessen Continuität aufrecht zu erhalten — unter sich allein fortsetzen und dann mit Oesterreich verhandeln, für

Preußen, Sachsen u. s. w. aber den Zutritt zu ihrem Vereine offen erhalten sollten. Im October 1863 traten auch wirklich Bevollmächtigte von Bayern, Württemberg, Hannover, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt in München zusammen, um über die bayerischen Vorschläge zu berathen. Der Erfolg dieser Berathungen aber, der in einer Registratur vom 12. October zusammengestellt wurde, war ein höchst unbedeutender; jene sehr weitgehenden Vorschläge waren dabei gänzlich verlassen; von dem eventuellen Abschlusse eines Zollvereins unter den genannten Staaten allein war gar nicht mehr die Rede; vielmehr wurde ausdrücklich erklärt, daß die Erhaltung des Zollvereins das „unverrückbare" Ziel der betheiligten Regierungen sei, und sodann beschlossen, dem preußischen Antrage auf Zustimmung zu den französischen Verträgen den Antrag auf sofortige Eröffnung von Verhandlungen mit Oesterreich, auf Grundlage seiner Propositionen vom 10. Juli 1862, entgegenzustellen. Für den Fall aber, daß Preußen, Sachsen u. s. w. auf ihrem Standpunkte beharren sollten — was freilich mit Sicherheit vorauszusehen war — wurde die Entschließung über eine weitere Action „vorbehalten" und nur die „Hoffnung" ausgedrückt, daß die betheiligten Regierungen dann geneigt sein würden, zu weiteren Berathungen Bevollmächtigte zusammentreten zu lassen.

Da nun aber auch der Zeitpunkt des Ablaufes der Zollvereinsverträge inmittelst näher gerückt war, so traten zur Berathung über einen neuen Abschluß derselben die Bevollmächtigten aller Vereinsstaaten am 5. November auf Einladung Preußens in Berlin zusammen. Schon in der ersten Sitzung stellten die Staaten, die sich in München vereinigt hatten, den dort verabredeten Antrag, welcher jedoch noch in derselben Sitzung von Preußen bestimmt abgelehnt wurde. Dessenungeachtet verließen die Antragsteller die Conferenz nicht, sondern gingen sogar auf einen Vorschlag Badens ein: „unter Aussetzung aller principiellen Differenzen eine specielle Berathung des von Preußen vorgelegten Entwurfs eines neuen Vereinstarifs vorzunehmen und zu versuchen, ob sich

hierbei eine gemeinsame Basis zur Fortsetzung der Verhandlungen finden werde." Obgleich nun die Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau auf diese Berathung nur „unter Vorbehalt ihres principiellen Standpunktes" und „unpräjudicirlich" eingingen, so mußte es doch auch ihnen, wie allen anderen Betheiligten, klar sein, daß der von Preußen vorgelegte Tarif, wenn auch in einer formell etwas geänderten Aufstellung, doch kein anderer war, als der mit Frankreich verabredete, und daß es doch kaum für möglich gehalten werden konnte, Tarif-Ermäßigungen, welche man, wenn sie von Preußen selbständig und ohne alle Rücksicht auf die dadurch in anderen Ländern zu erlangenden Vortheile vorgeschlagen wurden, für annehmbar fand, dann abzulehnen, wenn sie als mit Frankreich verabredet und in Verbindung mit den von letzterem gemachten Gegenconcessionen vorgelegt wurden. Indessen erfolgte die Berathung in Gemäßheit des badischen Vorschlags wirklich und bewies auch bei ihrem ungestörten und raschen Fortgang, daß, obschon gegen mehrere einzelne Positionen Einwendungen und Zweifel erhoben wurden, doch bei keiner Regierung ein tiefer begründetes und wesentliches Bedenken gegen die Annahme des ganzen Tarifs vorhanden war.

Es schien daher in der That, als ob die Aufregung der dissentirenden Staaten sich etwas gemindert und einer ruhigeren Erwägung Platz gemacht habe. Jedenfalls hatten sie die, von ihnen bisher streng aufrechterhaltene und lebhaft vertretene Ansicht, daß eine jede Herabsetzung des Zollvereins-Tarifs eine Verletzung der Oesterreich gegenüber durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 übernommenen Verbindlichkeiten enthalte, thatsächlich vollständig aufgegeben. Vielleicht hatte auch der Druck momentan etwas nachgelassen, der von Wien aus auf ihre Entschließungen ausgeübt wurde, da sich gerade um diese Zeit in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit ein — freilich nicht sehr dauerhaftes — freundschaftliches Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen zu entwickeln begann.

Bei dieser Sachlage glaubte die sächsische Regierung mit

einem Vermittelungsvorschlage hervortreten zu können, der auf der Ansicht beruhte, daß man sich gegenseitig einen Schritt entgegenkommen müsse, um das von beiden Theilen lebhaft gewünschte Ziel einer Vereinigung zu erreichen, ohne daß der eine Theil in die Lage versetzt werde, unter völliger Aufgabe seiner ganzen bisherigen Haltung sich dem anderen bedingungslos unterwerfen zu müssen. Sie stellte daher am 12. November 1863, unter ausführlicher Motivirung, in der Conferenz den doppelten Antrag:

1. Daß diejenigen Vereinsregierungen, welche den französischen Verträgen bisher noch nicht beigetreten seien, die Bestimmungen derselben, welche sie hieran hinderten, speciell bezeichnen wollten und

2. daß die Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen beauftragt werden möchten, die Verhandlungen mit Oesterreich *auf Grund* des Vertrages vom 19. Februar 1853 und *mit Berücksichtigung* der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862 zu beginnen.

Bei der Discussion über diesen Vorschlag erklärten sich mit dem Antrage unter 1. alle Vereinsstaaten, die bisher dissentirten, unter der Voraussetzung einverstanden, daß Preußen auch dem Antrage unter 2. beitrete. Leider war das letztere nicht der Fall; Preußen nahm an den Worten: „unter Berücksichtigung der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862“ Anstoß, weil es diese Vorschläge bereits früher abgelehnt habe. Nun waren aber die auf Grund des Vertrags von 1853 mit Oesterreich jedenfalls noch zu führenden Verhandlungen nicht von Preußen allein und für sich, sondern von den gesammten Zollvereinen durch die Regierungen der drei an Oesterreich grenzenden Staaten, Preußen, Bayern und Sachsen, im Namen des ganzen Zollvereins zu führen; der Zollverein als Ganzes hatte sich aber über die österreichischen Vorschläge noch gar nicht ausgesprochen, es war daher schon formell nothwendig, das derselbe dies thue, denn Oesterreich hatte seine Vorschläge ihm, dem Zollverein, gemacht, nicht Preußen allein. Die sämmtlichen außerpreußischen Zollvereinsstaaten hatten daher unbedingt das Recht, zu ver-

langen, daß dem gesammten Zollverein und ihnen, als Mitgliedern desselben, Gelegenheit geboten werde, ihre Meinung über die österreichischen Vorschläge auszusprechen. Materielle Bedenken konnte aber Preußen gegen den Vorschlag unmöglich haben, denn über den Sinn, in welchem er von der sächsischen Regierung gemacht worden war, und daß es sich dabei eben nur um eine sachliche Besprechung und motivirte Ablehnung der österreichischen Vorschläge handelte, konnte nach der ganzen Stellung der sächsischen Regierung in dieser Frage und nach den wiederholten, früheren Erklärungen derselben auch nicht der geringste Zweifel bestehn. Preußen wollte aber auch bei dieser Gelegenheit beweisen, daß es sich nur nach seinem eigenen Willen richte und sogar den Schein vermeiden wolle, als ob es auch nur die geringste Rücksicht auf die Ansichten und Wünsche der übrigen Zollvereinsstaaten nehme, selbst wenn dieselben in der ganzen schwierigen Angelegenheit so offen und unbedingt mit ihm gegangen waren, wie die sächsische Regierung dies gethan hatte. Preußen lehnte daher, aller Vorstellungen ungeachtet, den sächsischen Vermittelungsantrag unter 2. ab, wodurch natürlich auch der Antrag unter 1. hinfällig wurde.

Obgleich aber unter diesen Umständen der ganze Vermittelungsvorschlag ohne Resultat blieb, so ließen sich doch Bayern und die übrigen dissentirenden Staaten durch die Ablehnung Preußens nicht abhalten, in Gemäßheit des ersten sächsischen Antrags, wenn auch „unter Wahrung ihres Standpunktes", auf eine speciellere Prüfung und Berathung des französischen Handelsvertrags selbst einzugehen. Bei diesen Verhandlungen stellte sich aber von Neuem zur Evidenz heraus, daß der ganze Widerstand gegen den Handelsvertrag nur gegen Artikel 31 und 32 desselben gerichtet war. Auf alle die früheren, im angeblichen Interesse der Industrie des Zollvereins von einem mehr oder weniger schutzzöllnerischen Standpunkte aus erhobenen Einwendungen und Bedenken wurde, insoweit man sie nicht gänzlich fallen ließ, doch ein durchschlagendes Gewicht nicht mehr gelegt. Nur zu Artikel 31 — die Zusage der gegenseitigen Behandlung als

meistbegünstigte Nation — gab Bayern, unter Zustimmung von Hannover, Württemberg, beiden Hessen und Nassau, die bestimmte Erklärung ab, daß ohne eine Modification dieses Artikels der Handelsvertrag nicht angenommen werden könne. Daß nun aber gerade dieser Artikel 31 gar nicht aufgegeben werden konnte, daß ohne ihn der ganze Handelsvertrag geradezu unannehmbar, d. h. nicht blos werthlos, sondern gefährlich geworden wäre, habe ich schon vorhin bemerkt. Es war dies auch der Königlich bayerischen und den mit ihr gehenden Regierungen genau bekannt, so daß die fragliche Erklärung keinen anderen Sinn haben konnte, als den einer wiederholten bestimmten Ablehnung der Verträge aus lediglich politischen Gründen.

In der letzten Sitzung vor Weihnachten, in welcher sich die Conferenz bis zum 19. Januar 1864 vertagte, stellte Preußen in einer besonderen Schluß-Erklärung noch die Frage:

„Ob eine zustimmende Erklärung zu dem Tarif-Entwurfe auch unter der Voraussetzung gegeben werde, daß dabei eine befriedigende Regelung der Handelsverhältnisse mit Frankreich beabsichtigt würde? und ob die übrigen Bedenken gegen den Handelsvertrag, abgesehen von Artikel 31 und 32, durch die im Laufe der Berathungen gegebenen Erläuterungen als erledigt anzusehen seien?“

Für den Fall einer bejahenden Antwort erklärte Preußen zugleich den Zeitpunkt für gekommen, wo die Verhandlungen mit Oesterreich und Frankreich beginnen könnten, und machte zugleich Vorschläge über die Punkte, auf welche diese Verhandlungen zu richten sein möchten. Die Antworten hierauf wurden Seiten der übrigen Zollvereinsstaaten für den Wiederzusammentritt der Conferenzen zugesagt.

Inzwischen hatte Preußen den Zollverein gekündigt, was unter den damaligen Verhältnissen ganz unvermeidlich war und an der Sachlage nichts änderte.

Im Allgemeinen konnten wir den Verlauf der Berliner Verhandlungen bis dahin, obschon unser Vermittelungsvorschlag erfolglos geblieben war, doch nicht als ungünstig an-

sehen. Die gegenseitige Verstimmung schien sich etwas vermindert zu haben; die Differenzen über den Handelsvertrag waren in der Hauptsache auf einen Punkt beschränkt und wenn dieser auch ein sehr wichtiger war, so durfte man doch hoffen, auch über ihn hinwegzukommen, sobald nur von den Gegnern des Vertrags die Absicht aufgegeben wurde, diese, die wesentlichsten materiellen Interessen der Nation berührende Angelegenheit als ein Mittel zur Erreichung politischer Zwecke zu benutzen. Zunächst nahmen aber die Dinge einen ganz anderen Verlauf.

Der Wiederbeginn der Verhandlungen wurde auf den Wunsch der bayerischen Regierung bis zum 3. Februar verschoben. Am 5. übergab dieselbe eine Erklärung, in welcher sie vor Beantwortung der oben erwähnten preußischen Anfrage die Gegenfrage an Preußen richtete, ob es nicht geneigt sei, sofort auf Verhandlungen mit Oesterreich auf Grund des Februarvertrages und der Vorschläge vom 10. Juli 1862 einzugehen; da von den Ergebnissen dieser Verhandlungen die Beantwortung der preußischen Frage Seiten Bayerns abhängig sei. Diese Gegenfrage erschien in hohem Grade auffällig und konnte nur als Beweis angesehen werden, daß Bayern die Verhandlungen auf jede Weise zu verzögern und eine Vereinigung zu hindern wünsche, denn, nachdem Preußen bereits bei der Verhandlung über den sächsischen Vermittelungsvorschlag sich bestimmt geweigert hatte, bei den Verhandlungen mit Oesterreich jene Vorschläge auch nur zu „berücksichtigen", war es doch eine sehr eigenthümliche, fast verletzende Frage, ob Preußen nicht geneigt sei, auf Grund derselben zu verhandeln.

Nachdem hierauf Preußen, wie vorauszusehen war, diese Frage bestimmt verneint hatte, gab Bayern eine andere Erklärung ab, welche im Wesentlichen dahin ging, daß es über die Frage wegen definitiver Genehmigung der vertragsmäßigen Tarifeststellungen mit Frankreich sich nicht eher aussprechen könne, als bis das Resultat der Verhandlungen mit Oesterreich vorliege, daß es aber bereit sei, über den preußischen Tarifentwurf — der freilich mit dem mit Frankreich vereinbarten

identisch war — die Verhandlungen fortzusetzen, um eine Grundlage für die Verhandlungen mit Oesterreich festzustellen. Da es hiernach beinahe den Anschein gewann, als handele es sich nur noch um den Namen, der dem vorliegenden Entwurfe beigelegt werden sollte, so gingen alle Theile bereitwillig auf diesen Vorschlag ein und man wendete sich zur anderweiten Berathung des preußischen Entwurfs, die am 1. März — so lange war die Sache durch diesen Zwischenfall verzögert worden — ihren Anfang nahm.

Für die sächsische Regierung mußte aber schon damals die Frage entstehen, ob es unter diesen Umständen ihr möglich sein werde, die bisher beobachtete, reservirte und nach beiden Seiten möglichst vermittelnde Haltung länger zu bewahren. Von einer eigentlichen Vermittelung konnte nicht mehr die Rede sein; der materielle Inhalt des französischen Vertrags, die Frage nach seiner Nützlichkeit oder Schädlichkeit für den Zollverein, war ganz in den Hintergrund getreten; die süddeutschen Staaten hatten bei den Verhandlungen in Berlin vollständig gezeigt, daß sie sich keineswegs auf einem einseitigen schutzzöllnerischen Standpunkte befanden; es handelte sich für sie offenbar nur noch um das Verhältniß zu Oesterreich, insbesondere um Artikel 31 und 32 des französischen Handelsvertrags, weshalb sie auch zunächst Verhandlungen mit Oesterreich verlangten. Bei dieser Frage bewegte man sich aber offenbar in einem Cirkel, denn ein Vertrag des Zollvereins mit Oesterreich über das Jahr 1865 hinaus konnte unmöglich eher abgeschlossen werden, als bis festgestellt war, daß über das Jahr 1865 hinaus überhaupt noch ein Zollverein und aus welchen Staaten er bestehen werde. Dazu war der Widerstand gegen den Vertrag immer schwächer und unbestimmter geworden. Während in München noch sieben Staaten zusammenhielten, waren es jetzt nur noch sechs, von denen die meisten sehr zurückhaltend auftraten; während im Sommer 1863 der französische Vertrag noch als gar nicht vorhanden angesehen und für den Fall, daß die sofortige Einleitung von Verhandlungen mit Oesterreich auf Grund der Vorschläge vom 10. Juli 1862 nicht allseitig angenommen werde, die

Auflösung des Zollvereins und die Bildung eines kleineren Vereins bestimmt in Aussicht genommen worden war, verlangte man im Februar 1864 weiter nichts, als das Resultat der Verhandlungen mit Oesterreich kennen zu lernen, ehe man sich über den französischen Vertrag entschließen könne.

Die sächsische Regierung hatte an dem Ausgange der Krisis niemals gezweifelt und derselben daher stets mit großer Ruhe gegenübergestanden; das, was sie jetzt zu beunruhigen anfing, war die lange Dauer derselben. Ging die Sache so fort, wie zeither, so konnte die Differenz noch sehr lange Zeit sich hinziehen und es war zu fürchten, daß eine Vereinbarung vielleicht erst wenige Monate vor dem Ablauf der Zollvereinsverträge erreicht werden könne. Eine so lange Zeit dauernde Ungewißheit mußte aber, ebenso wie der, dann nothwendiger Weise sehr rasch erfolgende Eintritt wesentlicher Tarifermäßigungen für die Industrie des Zollvereins, und insbesondere Sachsens, von dem größten Nachtheile sein. Die sächsische Regierung war daher schon damals darauf gefaßt, daß sie genöthigt sein werde, einen entscheidenden Entschluß zu fassen, um das Ende der Krisis zu beschleunigen und dem eigenen Lande für den unerwarteten, aber doch immerhin möglichen Fall der Auflösung des Zollvereins eine, seinen Interessen entsprechende, feste Stellung zu sichern. Um aber den süddeutschen Staaten gegenüber, mit denen sie in jeder anderen Beziehung auf das innigste verbunden war, jede mögliche Rücksicht zu beobachten und zugleich die eigenthümliche Ansicht zu beseitigen, als beabsichtige die sächsische Regierung nur eine leere Demonstration, von deren Bethätigung sie schließlich doch absehen werde, erließ dieselbe an den Königlichen Minister-Residenten zu München unter dem 2. März eine Weisung zur Mittheilung an die Königlich bayerische Regierung, in welcher sie darauf hinwies, daß es für Sachsen völlig unmöglich sei, noch lange ruhig zuzuwarten, und daher in vertraulicher Weise um eine Aeußerung darüber bat, ob in naher Zeit Schritte zur Ermöglichung einer allgemeinen Verständigung über die Fortsetzung des Zollvereins

von der bayerischen Regierung zu erwarten seien. Die Antwort der letzteren hierauf lautete gänzlich ablehnend und entband uns daher vollständig von jeder weiteren Rücksichtsnahme.

In Berlin waren am 7. März die Berathungen wieder begonnen und in einer Reihe von Sitzungen der vorgelegte Tarif-Entwurf, der französische Handelsvertrag und der Schiffahrtsvertrag zum zweiten Male durchberathen worden; als aber nun die Berathung der Literar-Convention mit Frankreich vorgenommen werden sollte, da trat auf einmal eine neue, ganz unerwartete Schwierigkeit ein; die Commissare von Württemberg und Großherzogthum Hessen erklärten, daß ihre Regierungen nicht in der Lage seien, auf die Berathung dieser Convention einzugehen; und vorher erst die Resultate der Berathungen am Bundestage über ein allgemeines deutsches Nachdruckgesetz abwarten wollten. Da nun dieses letztere sich noch in dem allerersten Stadium der Vorberathung durch Sachverständige befand und daher im günstigsten Falle ein Resultat erst nach längerer Zeit erwartet werden konnte, auf der anderen Seite aber bekannt war, daß die Literar-Convention von Frankreich als integrirender Theil des gesammten Vertragswerkes, ja sogar als Vorbedingung des Handelsvertrags, angesehen wurde, so kam diese Erklärung einer abermaligen vollständigen Ablehnung des letzteren gleich. Mehr aber noch, als diese Erklärung, mußte die des bayerischen Commissars, daß er über den Literar-Vertrag noch gar nicht instruirt sei, im höchsten Grade unangenehm überraschen.

Als dieser Erklärung gegenüber in der Conferenz die Frage aufgeworfen wurde, ob unter diesen Umständen überhaupt weitere Verhandlungen zu einem Ziele führen könnten, und es daher nicht besser sei, dieselben ganz abzubrechen, erklärten die drei genannten Commissare sofort, daß dies nicht die Absicht ihrer Regierungen sei und befanden sich auch schon am 22. März, in Folge erhaltener neuer Instruktionen, in der Lage, unter Vorbehalt der endlichen Entschließung auch in die anderweite Berathung der Literar-Convention einzutreten. Nach Beendigung derselben gaben die preußischen

Commissare am 24. März eine sehr ausführliche Erklärung ab, in welcher alle diejenigen einzelnen Punkte der Verträge und Tarife zusammengestellt waren, hinsichtlich welcher Preußen bereit war, wegen gewünschter Abänderungen derselben mit Frankreich in neue Verhandlungen zu treten, zugleich aber bestimmt erklärt wurde, daß, um dies zu thun, es unerläßlich sei, daß die Zustimmung der Vereinsstaaten zu den Verträgen dann gesichert sei, wenn diese Wünsche erreicht würden. Dabei wurde an diejenigen Regierungen, welche den Verträgen noch nicht beigetreten waren, das Ersuchen gerichtet, sich in dieser Beziehung nunmehr bestimmt auszusprechen. In Bezug auf das Verhältniß zu Oesterreich wurde in derselben Erklärung die Geneigtheit Preußens ausgesprochen, über die in Artikel 25 des Vertrags vom 19. Februar 1853 in Aussicht genommene möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowie wegen Ausdehnung des Februarvertrages nach anderen Richtungen hin, in Verhandlungen zu treten.

Um den betheiligten Regierungen die erforderliche Zeit zur Beschlußfassung über die vorgelegten Fragen zu lassen, vereinigte man sich, die nächste Sitzung bis auf den 18. April zu verschieben. Wenige Tage vor diesem Termin beantragte jedoch die Königlich bayerische Regierung eine Vertagung der Conferenz auf ganz unbestimmte Zeit, indem sie sich dabei auf Erkrankung ihres Commissars und darauf bezog, daß die Sache so wichtig sei, daß zu einer Beschlußfassung darüber ein „ungleich längerer" Zeitraum nothwendig sei. Da dieser Antrag abgelehnt wurde, beantragte Bayern, unter Beitritt von Hannover und Nassau, eine Vertagung bis Ende Mai, und als auch diese abgelehnt und nur mit Rücksicht auf die inmittelst abgelaufene Zeit die nächste Sitzung bis auf den 2. Mai hinausgeschoben wurde, erschienen an diesem Tage die Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen und Nassau *nicht* in der Sitzung, während Kurhessen und Frankfurt vertreten waren, sich also von den übrigen Theilnehmern an der Münchner Conferenz getrennt zu haben schienen.

Unter diesen Umständen war für Sachsen keine Zeit mehr zu verlieren. Waren einige Zollvereinsstaaten, nachdem die Verträge mit Frankreich mehr als zwei Jahre lang genau und vollständig bekannt, in den Kammern mehrerer Staaten sorgfältig berathen, durch die Presse nach allen Richtungen hin discutirt und von dem größten Theile des Zollvereins bereits angenommen worden waren, noch immer nicht in der Lage, irgend eine bestimmte Entschließung über dieselben zu fassen, hatte insbesondere die bayerische Regierung bestimmt ausgesprochen, daß sie hierzu noch eines längeren Zeitraumes bedürfe, so war gar nicht abzusehen, wie lange der Zustand dieser, nach allen Richtungen hin so höchst nachtheiligen Unsicherheit und Unentschlossenheit noch andauern könne. Für Sachsen, und überhaupt für alle die Staaten, welche die Verträge annehmen wollten und zugleich die Pflicht erkannten, durch eine endliche bestimmte Entschließung wesentliche Nachtheile von ihren Ländern abzuwenden, blieb in der That nichts weiter übrig, als nunmehr, nicht mehr mit Worten zu erklären, sondern mit der That zu beweisen, daß man zwar keinen Theil hindern könne, das zu thun, was er für seinem Interesse entsprechend hielt, daß aber Sachsen nun endlich einmal ins Klare darüber kommen müsse, ob und auf welcher Basis der Zollverein fortbestehen werde. Für den Fall der Auflösung des letzteren gab es für Sachsen nur *eine* Möglichkeit, und diese war der Anschluß an einen norddeutschen Verein; für den Fall der Erhaltung des ganzen Zollvereins aber hatte Sachsen auch noch einige sehr wichtige eigne Interessen zu wahren, deren vorherige Sicherstellung wir nicht aufgeben konnten. Es wurden daher nunmehr wegen der Erneuerung der Zollvereinsverträge besondere Verhandlungen mit Preußen begonnen, die auch, da die sächsischer Seits für einen solchen Separatvertrag gestellten Bedingungen von Preußen ohne Ausnahme zugestanden wurden, sehr bald zum Ziele führten, so daß schon am 11. Mai 1864 zwischen Sachsen und Preußen ein Vertrag wegen Erneuerung des Zollvereins auf Grundlage der französischen Verträge abgeschlossen werden konnte. Dieser Vertrag war vor seiner

Unterzeichnung von beiden Kammern der sächsischen Ständeversammlung in geheimen Sitzungen berathen und einstimmig genehmigt worden.

Von der Unterzeichnung dieses Vertrags an ging die ganze Differenz, die Krisis des Zollvereins, rasch zu Ende; am 28. Juni wurde zwischen Preußen und Sachsen auf der einen und Baden, Kurhessen, den Thüringischen Staaten, Braunschweig und der freien Stadt Frankfurt auf der anderen Seite der neue Zollvereinsvertrag abgeschlossen und am 12. Juli brachten Hannover und Oldenburg die Hälfte ihres bisher bezogenen Präcipuums zum Opfer, um für sich das Verbleiben im Zollverein zu ermöglichen. Dagegen machten Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau noch verschiedene Versuche, sich untereinander und mit Oesterreich zu vereinigen, ohne jedoch zu einem Resultate zu gelangen, so daß sie sämmtlich noch im Laufe des Monats October 1864 ihren unbedingten Beitritt zu den französischen Verträgen und ihre Zustimmung zur Erneuerung des Zollvereins erklärten.

Nunmehr konnten auch die Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollvereine beginnen.

Schon im März 1864, also noch vor Abschluß des Vertrags zwischen Preußen und Sachsen, hatten in Prag zwischen österreichischen und preußischen Commissaren vorläufige Besprechungen über die Grundlagen eines künftigen Handelsvertrags stattgefunden, ohne jedoch zu einem befriedigenden Resultate zu führen. Bald darauf traten Bevollmächtigte von Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau in München mit einem österreichischen Commissar zusammen, um sich über die Grundlagen eines Handelsvertrags zu verständigen. Die in einer Registratur — Punktation — vom 12. Juli 1864 zusammengestellten Ergebnisse dieser Verhandlungen wurden unter dem 28. desselben Monats von der Kaiserlich Königlich österreichischen Regierung in Berlin vorgelegt und in einer Note warm befürwortet, in welcher — in Folge der inzwischen anscheinend gänzlich geänderten politischen Stellung beider Staaten zu einander — von den „gegenwärtig eng befreundeten Beziehungen beider Regierungen“

die Rede war. In dieser Note erklärte Oesterreich, daß es auf der Grundlage einer Zolleinigung und auf der Verhandlung über die Vorschläge vom 10. Juli 1862 jetzt nicht weiter bestehen wolle, bezeichnete aber zwei Punkte „von eminent politischer Bedeutung“ als Vorbedingungen der Verhandlungen mit Preußen sowie ihres Erfolgs, und zwar erstens: daß das Ziel der Zolleinigung auch über die Dauer der nächsten Zollvereinsperiode hinaus vertragsmäßig festgestellt und deshalb von Preußen noch vor Beginn der Verhandlungen eine bündige Zusage gegeben werde; und sodann zweitens: daß die von Oesterreich zu verlangenden Begünstigungen früher verabredet und die Grundzüge des neuen Vertrags früher festgestellt werden müßten, bevor die Ratification des französischen Handelsvertrags erfolge. Mit dem durchaus freundlichen und vertrauensvollen Tone dieser Note und den „eng befreundeten Beziehungen“ welche darin hervorgehoben wurden, stand freilich die am Schlusse derselben befindliche Bemerkung nicht ganz im Einklang, daß, wenn Preußen wider Erwarten ablehnen sollte, in die angebotenen Verhandlungen „sofort“ einzutreten, dies nur als eine „Mißachtung“ der Oesterreich gegenüber bestehenden Vertragsverpflichtungen und als unvereinbar mit den „so glücklich bestehenden bundesfreundlichen Verhältnissen“ angesehen werden müsse.

Herr von Bismarck — der übrigens das damals bestehende, in seinen Consequenzen direct zum Kriege von 1866 führende Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen vielleicht mit größerem Rechte, als Graf Rechberg, ein „glücklich bestehendes“ hätte nennen können — ignorirte mit überwiegendem Tacte in seiner, von Schönbrunn aus am 25. August 1864 erlassenen Antwort, den eben angedeuteten Schluß der österreichischen Depesche vollständig, und erklärte sich bereit, nach eingeholtem Einverständnisse der, mit Preußen bereits verbündeten Staaten in die beantragten Verhandlungen einzutreten, behielt sich weitere Vorschläge über den Tag der Eröffnung derselben vor, lehnte aber dabei die beiden, oben angeführten, österreichischen Präjudicial-Forderungen in zwar sehr höflicher, aber doch ganz entschiedener Weise ab, indem er bemerkte,

daß er die Frage wegen einer künftigen Zolleinigung mit Oesterreich nicht als Vorbedingung der Verhandlungen entscheiden, sondern als einen der Gegenstände der Verhandlungen selbst ansehen möchte, und in Bezug auf die zweite Forderung erklärte, dieselbe erledige sich dadurch, daß die Ratification des Handelsvertrags und der übrigen Verträge mit Frankreich nicht unmittelbar bevorstehe, vielmehr wegen einiger Abänderungen und Ergänzungen derselben vorher noch verhandelt werden müsse. Hierauf traten im September nochmals beiderseitige Commissare zusammen, und nachdem am 12. October der Zollverein durch den Zutritt der bis dahin noch widerstrebenden Staaten in seinem vollständigen, alten Umfange wieder hergestellt war, auch die nachträglichen Verhandlungen mit Frankreich einen, für uns durchaus befriedigenden Abschluß gefunden hatten, wurden in der zweiten Hälfte des Monats December 1864 die Verhandlungen in Berlin zwischen Bevollmächtigten Oesterreichs und des Zollvereins eröffnet, wobei letzterer, den Verträgen gemäß, durch die Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen vertreten war. Diese Verhandlungen nahmen aber anfänglich einen für den Zollverein sehr unbefriedigenden Verlauf und zogen sich länger hin, als man erwartet hatte. Die erste und wichtigste Frage, die zu entscheiden war, ob und unter welchen Voraussetzungen der neue, mit Frankreich vereinbarte Zollvereinstarif auch Oesterreich gegenüber in Geltung treten solle, gab zunächst Anlaß zu einer tief eingreifenden Meinungsverschiedenheit. Der Zollverein hatte seinen Tarif Frankreich gegenüber deshalb so wesentlich herabgesetzt, weil letzteres durch eine entsprechende Herabsetzung seiner Zölle uns eine Gegenconcession und der deutschen Industrie den Absatz nach Frankreich möglich gemacht hatte; er konnte selbstverständlich die Ausdehnung dieses niedrigen Tarifs auf Oesterreich nur dann zugestehn und dadurch der österreichischen Industrie die Concurrenz mit der Industrie des Zollvereins innerhalb des letzteren ermöglichen, wenn auch Oesterreich seine Zölle soweit herabsetzte, daß ein legaler Absatz deutscher Producte nach Oesterreich möglich würde. Die

österreichische Regierung war der direct entgegengesetzten Ansicht. Ihr Commissar, Ministerialrath von Hock, der mich auf der Durchreise durch Dresden besuchte, erklärte mir damals ganz bestimmt, daß Oesterreich nicht in der Lage sei, dem Zollvereine für die Anwendung des neuen Tarifs irgend erhebliche Concessionen zu machen, daß dies aber auch seiner Ansicht nach gar nicht nöthig sei, weil der Zollverein zwei Tarife nebeneinander gar nicht aufrecht erhalten könne und daher schon im eignen Interesse gezwungen werde, den neuen Tarif auch Oesterreich gegenüber zur Anwendung zu bringen. Er blieb auch hierbei stehen, ungeachtet meiner Versicherung, daß die Aufrechterhaltung zweier Tarife nebeneinander zwar für den Zollverein unbequem und schwierig, aber doch nicht unmöglich sei, und daß wir jedenfalls geneigter sein würden, diese Schwierigkeit zu ertragen und zu überwinden, als der Industrie des Zollvereins durch die Herabsetzung der Zölle auf österreichische Waaren innerhalb der Grenzen des Zollvereins eine Concurrenz zu bereiten, ohne ihr gleichzeitig ein neues Absatzgebiet in Oesterreich zu eröffnen. Ein hiermit zusammenhängender zweiter Differenzpunkt betraf das Zollcartell. Der Zollverein brauchte ein solches nicht, da bei den Verhältnissen der beiderseitigen Tarife ein Schmuggel aus Oesterreich nach dem Zollverein ohnehin nur in sehr geringem Maße und bei einigen wenigen Artikeln möglich, für die Sicherstellung unserer Zölle dagegen die eigne Bewachung der Grenze vollkommen ausreichend war. Für Oesterreich hatte aber das Cartell den höchsten Werth, weil man dort außerdem genöthigt gewesen wäre, die Grenzbewachung wesentlich zu verstärken, und selbst dadurch den Zweck nicht so vollständig erreicht haben würde, wie durch den Abschluß eines Cartells. Ungeachtet der dadurch entstehenden großen Belästigung des Verkehrs im Grenzbezirke waren wir aber bereit, das Cartell fortbestehen zu lassen, wenn nur Oesterreich solche Tarifermäßigungen für unsere Waaren wollte eintreten lassen, daß ein legaler Handel damit nach Oesterreich überhaupt möglich wurde. Auch hier wurde jede Gegenleistung abgelehnt.

Als daher im Laufe der Verhandlungen nach langwierigen, nutzlosen Discussionen die Bevollmächtigten des Zollvereins endlich bestimmt verlangten, daß Oesterreich sich darüber aussprechen möge, welche Ermäßigungen seiner Zölle es als Gegenleistung für die Concessionen eintreten lassen wolle, die es von uns verlangte, lehnte Herr von Hock dies entschieden ab und verlangte als „conditio sine qua non" für jede weitere Verhandlung, daß der Zollverein zunächst über einige Präjudicialpunkte, darunter z. B. eine sehr wesentliche Herabsetzung der Weinzölle und die Erneuerung der Zollcartells, ganz bestimmte Zusicherungen geben solle, indem er dieses Verlangen als sein ultimatum bezeichnete, und für den Fall der Ablehnung desselben mit seiner sofortigen Abreise drohte. Da nun auch gleichzeitig die österreichische Regierung, offenbar durch die Berichte ihres Commissars veranlaßt, über das, den österreichischen Interessen angeblich entschieden feindliche Verhalten des sächsischen Commissars in Dresden Beschwerden führte und diese Beschwerden sogar in inspirirten öffentlichen Blättern in einer für den Commissar verletzenden Weise wiederholt wurden, schien doch ein bestimmtes Entgegentreten von unserer Seite nothwendig zu sein. Ich entwarf daher eine ausführliche Widerlegung dieser Beschwerden, und gab dieselbe am 7. Februar 1865 zur Mittheilung nach Wien an das Ministerium des Auswärtigen ab. Schon unter dem 19. Februar konnte der damalige diesseitige Minister-Resident in Wien anzeigen, daß unsere Mittheilung nicht ohne Erfolg geblieben und überhaupt eine angemessene Einwirkung auf die fernere Haltung des österreichischen Bevollmächtigten bei den Berliner Verhandlungen in Aussicht gestellt worden sei. In der That nahmen auch die letzteren bald einen günstigeren Verlauf, sodaß der neue Zoll- und Handelsvertrag zwischen Oesterreich und den Staaten des deutschen Zollvereins am 11. August 1865 in Berlin unterzeichnet werden konnte.

Damit war denn auch das Verhältniß des Zollvereins mit Oesterreich wieder auf einer neuen Basis regulirt und der Zollverein selbst nach allen Richtungen hin in eine neue Aera seines Wirkens eingetreten. Ich bin bei der Darstellung

dieser Angelegenheit ziemlich ausführlich gewesen, theils weil die damaligen Vorgänge so recht eigentlich zu dem Kreise meiner persönlichen Erinnerungen gehören, theils weil in neuester Zeit — ich schreibe im Frühjahr 1879 — von so vielen und höchst einflußreichen Seiten her die damals durch den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich eingeführte Wendung der deutschen Handelspolitik als eine durchaus unrichtige und unheilvolle angegriffen, ja sogar als eine lediglich auf politischen Motiven beruhende bezeichnet worden ist. Auf die Folgen jener Maßregel für die Industrie Deutschlands und den gesammten Wohlstand der Nation näher einzugehen ist hier nicht der Ort; mag es sein, daß man damals bei einzelnen Tarifpositionen in der Herabsetzung zu weit gegangen ist; die sächsische Regierung hat ja auch den preußischen Unterhändlern ihre Bedenken deshalb, wie ich oben nachgewiesen habe, schon damals nicht verschwiegen, eine Verbesserung der in dieser Beziehung etwa mit untergelaufenen Irrthümer kann daher nur zweckmäßig, zum Theil sogar nothwendig sein; aber das volks- und staatswirthschaftliche System, welchem sich der Zollverein damals zuwendete, ebenso wie die Durchführung desselben durch Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich, halte ich auch heute noch für richtig, ja für das Einzige, welches für ein so stark bevölkertes Land, wie Deutschland, passend und nützlich ist, für ein Land, welches einen sehr großen Theil nicht nur der für seine Bevölkerung nöthigen Nahrungs- und Genußmittel, sondern auch die Rohstoffe für seine Industrie nicht, wenigstens nicht in ausreichender Menge, selbst erzeugt und die colossalen Werthe der Mehreinfuhr von solchen nur durch die Ausfuhr der Producte seiner industriellen Thätigkeit bezahlen kann. Daß aber dem Abschlusse des Handelsvertrags mit Frankreich keine politischen Zwecke zu Grunde lagen, sondern rein volkswirthschaftliche und zwar sehr wohl erwogene und klar durchdachte Zwecke; daß politische Gesichtspunkte in dieser ganzen Angelegenheit vielmehr erst dann eintraten, als Oesterreich den Versuch machte, den Abschluß jener Verträge zur Sprengung des Zollvereins und überhaupt für seine politischen Zwecke

zu benutzen, das dürfte aus der obigen Darstellung sich genügend ergeben.

In neuester Zeit hat nun aber ein anerkannter Gelehrter, bei welchem die vollständige Beherrschung des Gegenstandes zweifellos ist, Herr Professor Schmoller aus Straßburg, in einer von ihm gehaltenen Rede in der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik zu Frankfurt a. M. am 21. April 1879 — vorausgesetzt, daß der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 23. April Nr. 113, S. 1644 enthaltene Auszug aus dieser Rede richtig ist — ausgesprochen: „Der französische Handelsvertrag habe den großen politischen Zweck gehabt, ein ‚Zollbündniß mit Oesterreich' *für alle Zeiten* unmöglich zu machen: *dafür müsse man dem Reichskanzler ewig dankbar sein.*" Nun ist aber der Herr Reichskanzler, wie doch auch Herrn Professor Schmoller bekannt sein dürfte, erst im October 1862 in das preußische Ministerium eingetreten, während jener Handelsvertrag, nachdem er schon im Jahre 1860 von Frankreich angeregt und während des ganzen Jahres 1861 über ihn verhandelt worden war, bereits am 29. März 1862, also mehr als sechs Monate vor dem Eintritt des Herrn von Bismarck in das preußische Ministerium, abgeschlossen und von den preußischen Commissaren unterzeichnet worden. Wenn also Herr Professor Schmoller das Verdienst, ein Zollbündniß mit Oesterreich, seiner Ansicht nach „für alle Zeiten", unmöglich gemacht zu haben, wirklich für so bedeutend hält, daß es seine ewige Dankbarkeit verdient, so wird er sich mit der letzteren wenigstens an eine andere Person als den Herrn Reichskanzler wenden müssen, der übrigens die Schmoller'sche Auffassung seiner Zeit so wenig getheilt zu haben scheint, daß er bereits zu Anfang des Jahres 1865 ein solches „Zollbündniß" mit Oesterreich wirklich abschloß. Sollte aber Herr Professor Schmoller sich nur undeutlich ausgedrückt und statt eines *Zollbündnisses* den Abschluß einer „*Zollvereinigung*" mit Oesterreich gemeint haben, so ist zu bemerken, daß die Unausführbarkeit einer solchen zur Zeit des Abschlusses des französischen Handelsvertrags schon vollständig erwiesen war,

und daß es daher, um eine Zolleinigung mit Oesterreich unmöglich zu machen, des Abschlusses eines Handelsvertrags mit Frankreich keinesfalls und um so weniger bedurft hätte, als dazu der mehrfach ausgesprochene entschiedene Wille Preußens, eine solche Vereinigung nicht abzuschließen, schon an sich vollkommen ausreichend war.

Wenn aber Herr Professor Schmoller bei derselben Gelegenheit auch noch ausgesprochen hat: „Der französische Handelsvertrag sei noch viel ungenügender vorbereitet gewesen, als der Zolltarif“ (d. h. der im Jahre 1879 vom Reichskanzler vorgelegte Entwurf desselben), so ist nicht abzusehen, wie er dies beweisen will. Glaublich ist es wenigstens nicht, daß die Männer, welche als preußische Commissare damals die Verhandlungen mit Frankreich führten, unter denen Delbrück der hervorragendste war, den langen Zeitraum vom Juni 1860 an, wo der Vertrag zuerst angeregt wurde, bis zum 29. März 1862 nicht dazu benutzt haben sollten, um die ganze Maßregel genau zu erörtern und in allen einzelnen Punkten gehörig vorzubereiten. Schon aus den verschiedenen, sehr umfassenden und gründlichen Mittheilungen, welche die preußische Regierung damals ihren Zollverbündeten über den Fortgang der Verhandlungen gemacht hat und die Herr Professor Schmoller ohne Zweifel kennt, geht das Gegentheil klar hervor. Aber auch die übrigen Staaten des Zollvereins haben gründliche Erörterungen anstellen lassen, ehe sie dem Vertrage beistimmten; hinsichtlich Sachsens ergiebt sich dies aus der obigen Darstellung, und ich kann aus eigner Kenntniß hinzufügen, daß die sächsische Regierung damals mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren ist und nichts unterlassen hat, um die, insbesondere auch für Sachsen so hochwichtige Frage genau und in allen ihren Theilen zu erörtern und sich mit den betheiligten Industriellen darüber zu verständigen. Die Behauptung Schmollers muß daher als eine gänzlich unbegründete zurückgewiesen werden.

Die Stellung der sächsischen Regierung dieser Angelegenheit gegenüber war eine eigenthümlich schwierige; ihr Verhalten in den dadurch entstandenen Differenzen ist vielfach

verkannt und unrichtig beurtheilt worden. Sachsen gehörte damals in den gleichzeitig fortgehenden Differenzen über eine Umgestaltung der deutschen Verfassung und des deutschen Bundes, sowie über die schleswig-holsteinsche Frage zu den entschiedenen Gegnern der preußischen Politik; es wäre daher der Gedanke wohl naheliegend und erklärlich gewesen, daß auch Sachsen, ebenso wie die anderen deutschen Mittelstaaten, die Gelegenheit, welche der Abschluß der französischen Verträge darbot, benutzt hätte, um Preußen Schwierigkeiten zu machen und seinen politischen Plänen auch in diesem Gebiete in indirecter Weise entgegen zu arbeiten. Aber die sächsische Regierung ließ sich, indem sie damals in der deutschen Politik eine, den Absichten Preußens widerstrebende Haltung, beobachtete, hierbei nicht von einseitigen, partikularistischen oder — wie man damals gern insinuirte — lediglich dynastischen Rücksichten leiten, sondern von der festen und gewissenhaften Ueberzeugung, daß eine, zwar mit einer starken und kräftigen Executive verbundene, im Uebrigen aber mehr föderative Verfassungsform nicht nur den Gewohnheiten und dem Charakter des deutschen Volks, sondern auch seinen geistigen und materiellen Interessen besser entspreche, als eine mehr unitarische. Dabei stand ihr aber die Rücksicht auf das Wohl des gesammten Deutschlands, des ganzen deutschen Volkes, stets in erster Linie und höher als irgend eine andere, wobei sie freilich dieses Wohl des deutschen Volkes weniger in einer gewaltigen militärischen Machtentfaltung nach Außen, als in einer Verbesserung und glücklicheren Gestaltung der inneren Verhältnisse suchen zu müssen glaubte. In Consequenz dieser Ueberzeugung konnten wir es daher auch nicht über uns gewinnen, einer unserer Ansicht nach für die Interessen Deutschlands vortheilhaften und dem Wohle der Nation entsprechenden Maßregel, welche uns die französischen Verträge zu enthalten schienen, blos deshalb entgegenzutreten, weil sie von Preußen ausging und vorgeschlagen wurde, auch jedenfalls dazu beitragen mußte, den durch den Zollverein begründeten Einfluß Preußens auf die Handelspolitik und die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands auch für

die Zukunft zu erhalten und vielleicht sogar zu vergrößern. Wir haben die Durchführung dieser Maßregel vielmehr entschieden und in jeder Weise unterstützt, weil wir sie für richtig erkannten, und uns durch die politischen Rücksichten und die Schwierigkeiten, welche dadurch zwischen uns und den uns am nächsten verbündeten Regierungen entstanden, davon nicht abhalten lassen.

Die gleichzeitig fortgehenden Differenzen in der deutschen und der schleswig-holsteinschen Frage, denen ich persönlich damals meist fern stand, die aber doch auch in den „Erinnerungen aus meinem Leben" nicht ganz übergangen werden dürfen, weil sie im engsten Zusammenhange mit dem Kriege von 1866 stehen, werde ich, wie ich bereits oben angedeutet habe, in diesem Zusammenhange in dem folgenden Abschnitte erwähnen.

Während so in den ersten sieben Jahren meiner Verwaltung des Finanzministeriums meine Thätigkeit nach den verschiedensten Seiten hin in oft sehr anstrengender Weise in Anspruch genommen wurde, war meine Gesundheit durchaus in einem schwankenden, wenig befriedigenden Zustande, sodaß ich fast in jedem Jahre genöthigt war, entweder in Marienbad oder in einem Seebade Heilung und neue Stärkung zu suchen. Im Uebrigen verfloß mein Privatleben während dieser ganzen Zeit in ruhiger, ungestört glücklicher Weise. Meine Brüder befanden sich damals sämmtlich in Dresden; Julius als Rath und später als Vice-Präsident im Ober-Appellationsgericht, mit dem Titel „Geheimer Rath", Edwin als Oberst im Kriegsministerium, wo er als Stellvertreter des General-Intendanten, angestellt war, und Luitbert, der nach Beendigung seines Commandos im Cadettenhause zunächst längere Zeit im Generalstabe beschäftigt war und dann zum Flügel-Adjutanten des Königs Johann ernannt wurde. In den Familien der beiden letztgenannten Brüder — Julius blieb, wie ich, unverheirathet — fand ich nach anstrengenden und vielfach unangenehmen Arbeiten oft eine erwünschte und wohlthuende Erholung.

Von wesentlichem Einfluß auf alle meine Verhältnisse

und auf mein Leben überhaupt war es, daß während dieser Zeit meine alte, durch die Reise nach Italien von Neuem angeregte und genährte Liebe zur Kunst, insbesondere durch den Genuß unserer Gemälde-Galerie, den ich mir so oft, als es meine Geschäfte erlaubten, zu verschaffen suchte, immer lebendiger wurde und mich immer mehr zu beschäftigen begann. Durch den zufälligen Gewinn eines guten Bildes in der Verloosung des Kunstvereins zuerst dazu angeregt, erwarb ich mir noch einige andere gute Gemälde in Dresden. Bald darauf concentrirte sich mein Interesse insbesondere auf die ältere Kunst, und ich suchte dasselbe auch noch auf meinen Reisen in Holland u. s. w. durch einzelne Ankäufe zu bethätigen. So entstand nach und nach eine kleine Gemäldesammlung, durch welche ich wiederum zu dem Studium der Aesthetik und der Kunstgeschichte geführt wurde. Auf diese Weise bildete sich neben meiner geräusch- und mühevollen, oft recht undankbaren öffentlichen Wirksamkeit ein stilles und schönes, der Kunst und der Kunstwissenschaft gewidmetes Privatleben aus, welches mir in manchen Beziehungen den Mangel einer, auf eigner Familie beruhenden Häuslichkeit ersetzte und mir in trüber und ernster Zeit durch den Hinweis auf die edelsten und höchsten Ziele des Menschenlebens oft Trost und den Muth gewährt hat, auch die unangenehmsten und widerlichsten Erscheinungen der politischen Parteikämpfe des Tages zu ertragen, ohne mich von ihnen niederdrücken zu lassen.

Fünfter Abschnitt.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit bis zum Ausbruch des Krieges von 1866.

In der Zeit zwischen der Beendigung des italienischen Krieges von 1859 und dem Ausbruch des deutschen Krieges von 1866 wurden theils von Oesterreich, theils von den deutschen Mittelstaaten, insbesondere von Bayern und Sachsen, mehrfach Versuche gemacht, um die Verfassung des deutschen Bundes in einer, den realen Machtverhältnissen seiner Mitglieder besser entsprechenden und zugleich die, immer entschiedener auftretenden nationalen Ideen und Bestrebungen mehr befriedigenden Weise auf dem Wege einer gegenseitigen Verständigung unter den betheiligten Regierungen, also streng im Wege des Rechtes, umzugestalten und auf einer neuen Basis zu ordnen. Ich bin bei derselben persönlich weder direct noch indirect betheiligt gewesen. Selbst von den verschiedenen Plänen und Ideen, welche damals, nicht von der sächsischen Regierung officiell, sondern von Herrn von Beust allein und persönlich vorgeschlagen und angeregt wurden, habe ich meist nur nachträglich und sehr unvollständig Kenntniß erhalten; ich kann daher auch jene Versuche und die damit zusammenhängenden Verhandlungen aller Art nicht zu meinen persönlichen Erinnerungen zählen und muß auf eine specielle Darstellung derselben verzichten. Uebrigens hielten sich alle jene Versuche, und zwar nicht nur die verschiedenen Reformpläne der Mittelstaaten, sondern auch die Verhandlungen des Fürstentags zu

Frankfurt a. M. durchaus in den Grenzen theoretischer Ideen und Erwägungen; diese Ideen selbst und die Besprechungen über dieselben blieben ohne jeden practischen Erfolg. Sie mußten dies auch bleiben, da eine Reform der deutschen Verfassung ohne die Theilnahme und die thätige Mitwirkung Preußens absolut unmöglich war, dieses aber eine Reform mit Beibehaltung des föderativen Charakters der Verfassung und mit der Theilnahme Oesterreichs, wie sie doch dieses letztere und die deutschen Mittelstaaten allein wünschen und im Wege gütlicher Verhandlungen annehmen konnten, überhaupt nicht wollte, vielmehr eine völlige Auflösung des Bundes und eine Ersetzung desselben durch einen Bundesstaat mit preußischer Spitze und unter Ausschluß von Oesterreich als alleiniges Ziel vor Augen hatte. In Consequenz dieser Auffassung widersprach nun auch Preußen stets und beharrlich einem jeden Versuche zur Verbesserung der bestehenden Bundes-Einrichtungen, ja sogar jedem Versuche, die Thätigkeit des Bundes, wie seit langer Zeit schon gewünscht wurde, auch auf verschiedene gemeinnützige Gegenstände auszudehnen. Da nun aber auch auf der andern Seite ebenso unzweifelhaft feststand, daß Oesterreich sich aus seiner Stellung in Deutschland nicht ohne Weiteres und ohne ernsten Widerstand werde herausdrängen lassen, die deutschen Mittelstaaten aber, wenn sie auch vollständig bereit waren, große und wichtige Theile ihrer bisherigen Souveränetätsbefugnisse zu Gunsten einer, das ganze Deutschland umfassenden Centralgewalt aufzugeben, doch durchaus nicht geneigt waren, zu einer Zerreißung Deutschlands in zwei Theile mitzuwirken, und sich der Oberhoheit Preußens freiwillig zu unterwerfen, so sprach Herr von Bismarck mit den berühmten Worten: die deutsche Frage könne nur „mit Blut und Eisen“ gelöst werden, eine zwar traurige, aber doch eine Wahrheit aus, deren Erkenntnisse sich klar und unbefangen denkende Männer schon damals nicht entziehen konnten. Daß es die „Mission“ Preußens sei, die Oberherrschaft in Deutschland für sich allein zu erwerben und Oesterreich aus seiner politischen Stellung zu Deutschland hinauszudrängen, das war mindestens seit dem

Jahre 1848 ein feststehender Gedanke der preußischen Politik, der auch vom preußischen Standpunkte aus in den thatsächlich bestehenden Verhältnissen seine vollständige Erklärung und Rechtfertigung fand. Herr von Bismarck unterschied sich in dieser Beziehung von seinen Vorgängern und von anderen Vertretern derselben Ansicht nur dadurch, daß er sich seines Zieles klarer und bestimmter bewußt war, mit größerer Consequenz und Energie darauf lossteuerte, in der Wahl seiner Mittel und Wege aber sich weder vor einem plötzlichen Wechsel derselben scheute, wenn sich ergab, daß die bisher angewendeten und betretenen nicht zum Ziele führten, noch durch irgend welche moralische oder rechtliche Bedenken und Zweifel genirt fühlte. Schon damals handelte er nach demselben Grundsatze, den er später einmal im Reichstage des norddeutschen Bundes mit den Worten aussprach: „Durch juristische Spinnefädchen werde ich mich in der Verfolgung meiner Pläne nicht hindern lassen."

Als Herr von Bismarck im October 1862 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und den Vorsitz im Staatsministerium übernahm, hatten die inneren Zerwürfnisse in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht. Durch den Versuch, den Preußen im Jahre 1859 gemacht hatte, um das Unglück Oesterreichs in Italien zu seinem eigenen Vortheile zu benutzen, indem es sein thätiges Eintreten für Oesterreich von Zugeständnissen in Bezug auf die deutsche Militär-Verfassung abhängig machte und daher so lange zögerte, bis Oesterreich nach zwei verlorenen Schlachten sich entschloß, Frieden zu machen und die Lombardei abzutreten, war die öffentliche Stimmung in dem außerpreußischen Deutschland wieder sehr gegen Preußen aufgeregt worden. Durch den plötzlichen Tod König Friedrichs VII. von Dänemark hatte die schleswig-holsteinsche Frage einen acuten und für die inneren Verhältnisse Deutschlands höchst gefährlichen Charakter angenommen. Es scheint, das Herr von Bismarck sehr bald nach seinem Eintritt in das Ministerium den Entschluß faßte, diese Angelegenheit zu benutzen, um mit deren Hilfe zugleich auch die Frage der deutschen Verfassung in irgend einer

Weise zur Entscheidung zu bringen. Denn obschon er während der ersten Zeit seiner ministeriellen Thätigkeit hauptsächlich durch die inneren Verfassungswirren in Preußen in Anspruch genommen wurde, so zeigten doch schon die ersten Schritte, welche er in der holsteinschen Angelegenheit in Frankfurt that, die — von einigen Bundesstaaten sofort, von Oesterreich aber viel zu spät erkannte — Absicht, die aus jener Frage hervorgehenden Differenzen nicht in einem deutschen, sondern im partikularistisch-preußischen Interesse zu benutzen und in möglichst ausgiebiger Weise gegen Oesterreich und den deutschen Bund zu verwerthen. Die hieraus entstehenden Differenzen und politischen Verwickelungen waren, im Gegensatze zu den oben erwähnten theoretischen Reformversuchen Oesterreichs und der Mittelstaaten, von eminent practischer Natur und Bedeutung; sie beschäftigten nicht nur die Bundesversammlung, an welche auch nicht ein einziges jener Reformprojecte gelangt war, sondern griffen auch sehr bald in die unmittelbar politische und finanzielle Thätigkeit der einzelnen Bundesstaaten ein. Insbesondere wurde Sachsen dadurch genöthigt, einen Theil seiner Armee abermals nach Holstein zu senden. Diese Angelegenheit gehört daher theils aus diesem Grunde, theils deshalb ganz speciell zu meinen persönlichen Erinnerungen, weil ihre Behandlung durch Preußen in ihrer directen Consequenz zu dem Kriege von 1866 führte, durch welchen meine unmittelbare persönliche Thätigkeit in hohem Grade in Anspruch genommen wurde. Ich bin daher genöthigt, auf dieselbe hier etwas näher einzugehen.

Oesterreich und Preußen standen damals in der deutschen Frage im Allgemeinen, ganz speciell aber auch in der handelspolitischen Frage wegen des französischen Handelsvertrags, einander schroff gegenüber. Die eigentliche Absicht Preußens, das bewußte und feste Ziel seiner ganzen Politik, Oesterreich aus dem deutschen Bund herauszudrängen und letzteren in einen Bundesstaat mit preußischer Spitze umzuwandeln, war einem jeden, der sehen *wollte* und *konnte*, seit langer Zeit schon klar erkennbar. Man hätte daher meinen sollen, Oesterreich habe in richtiger Erkenntniß dieser Lage und vom

Standpunkte seiner eignen, wichtigsten Interessen aus nur von zwei Wegen einen zu wählen gehabt. Entweder es mußte sich mit Preußen verständigen, sich dessen Ansprüchen gegen irgend welche angemessene Gegenleistung fügen, oder — wenn es dies nicht thun wollte oder nicht konnte — dann wenigstens, mit Aufwendung aller seiner Mittel, consequent dahin streben und wirken, seine Stellung in Deutschland möglichst zu befestigen und sich in dem Bunde einen nicht nur treuen und zuverlässigen, sondern auch einen möglichst kräftigen Freund zu erhalten. Das konnte aber wiederum nur dadurch geschehen, daß es sich bemühte, auch das Ansehen und die Bedeutung des Bundes selbst zu kräftigen und deshalb den offenkundigen Bemühungen Preußens, durch seine Behandlung der holsteinschen Angelegenheit das Ansehen des Bundes zu untergraben und dessen völlige Macht- und Bedeutungslosigkeit recht augenfällig zu zeigen, mit allen seinen Kräften entgegen zu wirken. Die holsteinsche war die erste große politische Frage, bei der es sich zeigen mußte, ob der deutsche Bund überhaupt noch irgend eine Lebensfähigkeit, noch irgend eine Macht besitze, ob er daher überhaupt noch eine Stütze für Oesterreich sein und bleiben könne, — und gerade in dieser Frage trennte sich Oesterreich von dem Bunde, ließ sich von Preußen aus seiner naturgemäßen und durch alle seine eigenen Interessen ihm angewiesenen Stellung herausdrängen und dazu bringen, sie im einseitigen Einverständnisse mit Preußen und gegen das Recht und die Interessen des Bundes zu behandeln und lösen zu wollen; damit trug aber Oesterreich zur Erschütterung und Untergrabung des Ansehens, zur Herabziehung der Bedeutung und der Macht des Bundes selbst ganz wesentlich, und zwar zu seinem eigenen Nachtheile, bei. Es wird die Aufgabe eines künftigen Geschichtsschreibers dieser Periode sein, zu untersuchen und nachzuweisen, durch welche Mittel und in welcher Weise es Herrn von Bismarck gelungen ist, dieses Resultat zu erreichen. Erst ein künftiger Geschichtsschreiber wird, nach genauer Einsicht auch der österreichischen Archive, die Frage entscheiden können, ob Graf Rechberg damals den Zusammenhang der schleswig-holsteinschen

Frage mit der Entscheidung über eine künftige Abänderung der deutschen Verfassung überhaupt gar nicht begriffen und die eigentlichen Absichten Preußens in dieser Angelegenheit gar nicht verstanden, oder ob er wirklich geglaubt hat, Preußen werde so naiv sein, die in Gemeinschaft mit Oesterreich eroberten, für letzteres so ganz unbrauchbaren, für Preußen aber so höchst wichtigen und passend gelegenen Herzogthümer einfach wieder herauszugeben, um daraus einen neuen deutschen Staat zu schaffen, der unter den damaligen Verhältnissen doch nur die Zahl der Gegner Preußens im Bunde um einen vermehrt haben würde.

Die enge Verbindung Oesterreichs und Preußens in dieser Angelegenheit zeigte sich zuerst, als nach dem Tode König Friedrichs VII. beide Regierungen die Ausführung der bereits früher beschlossenen Bundes-Execution gegen Holstein und die Beauftragung der Regierungen von Sachsen und Hannover mit derselben beantragten. Da der Bund das ihm erst gegen Ende des Jahres 1852 nachträglich mitgetheilte Londoner Protokoll vom 19. Juni 1852 niemals für sich als bindend anerkannt, demgemäß auch die holsteinsche Stimme nach dem Tode Friedrichs VII. durch Bundesbeschluß suspendirt hatte, so konnte jetzt nicht mehr von einer Bundes-Execution, die einen vom Bunde anerkannten Landesherrn voraussetzte, sondern nur von einer „Occupation" die Rede sein, und die Mittelstaaten beantragten daher auch die Verwandlung der früher beschlossenen Execution in eine Occupation; Oesterreich und Preußen dagegen, welche als europäische Mächte an dem Zustandekommen des Londoner Protokolles mitgewirkt hatten, durch welches die Erbfolge auch für Holstein, ein zum deutschen Bunde gehöriges Land, ohne Mitwirkung des Bundes festgestellt worden war, hielten an dieser Abmachung, die von dem Bunde, dessen Mitglieder sie doch selbst waren, niemals anerkannt worden war, fest, betrachteten den neuen König von Dänemark als den rechtmäßigen Besitzer von Holstein und bestanden demgemäß darauf, daß es bei der früher beschlossenen Execution bewenden müsse. Der österreichisch-preußische An-

trag wurde auch, nachdem es gelungen war, einige der kleineren Bundesstaaten einzuschüchtern, am 7. December 1863 von der Bundesversammlung mit einer Mehrheit von einer Stimme angenommen. Die sächsische Regierung mußte sich natürlich der Majorität unterwerfen, und schon am 15. December 1863 rückte Generallieutenant von Hake mit etwa der Hälfte des sächsischen Armee-Corps aus, um den Oberbefehl über das, aus sächsischen und hannoverschen Truppen bestehende Bundes-Executions-Corps zu übernehmen. Gleichzeitig ging der Wirkliche Geheime Rath von Könneritz nach Holstein, um dort in Gemeinschaft mit dem, von der hannoverschen Regierung dazu ernannten, damaligen Geheimen Regierungsrath Rieper, als Bundescommissar die interimistische Verwaltung des Landes in die Hand zu nehmen.

Am 23. December beantragte Bayern in Frankfurt die Beschleunigung der Entscheidung über die Erbfolge in Holstein, und die große Majorität des Bundestags nahm diesen Antrag an.

Der Beschluß vom 7. December 1863, dessen Bedeutung als eine totale Niederlage des Bundesrechts gegenüber den vereinigten beiden Großmächten allgemein anerkannt wurde, machte auch in Sachsen einen tief niederschlagenden Eindruck. Beide Kammern der Ständeversammlung erklärten sich in entschiedenen Beschlüssen zu Gunsten des sächsischen Verfahrens. Interessant war hierbei die Verschiedenheit in den Beschlüssen beider Kammern, indem die Zweite Kammer sich ganz bestimmt für die Anerkennung des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein erklärte, die Erste Kammer aber diesen Passus ablehnte und nur den Wunsch aussprach, daß die Entscheidung über die Erbfolge in den Herzogthümern nicht länger verzögert werden möge. Es war dies offenbar ein Zeichen des Mißtrauens und der Abneigung, welcher die Candidatur des Erbprinzen in den conservativen Kreisen Deutschlands, und zwar nicht ohne seine eigene Schuld, begegnete. Der ehrenwerthe und loyale Charakter des Prinzen wurde zwar allgemein anerkannt, aber die Festigkeit und Stärke des Charakters und

die geistige Begabung, die nöthig schien, um unter so überaus schwierigen und ungünstigen Verhältnissen ein Land zu regieren, wollte ihm eigentlich Niemand recht zutrauen. Ueberdies war er als ein intimer Freund des Herzogs Ernst von Coburg bekannt, auf dessen Rath und Verwendung er sich mit vertrauten Rathgebern umgeben hatte, die nicht nur selbst einer ausgesprochen liberalen Richtung angehörten, sondern auch die Unterstützung des Prinzen in Holstein selbst vorzugsweise in den demokratischen Elementen der Bevölkerung suchten, was wieder zur Folge hatte, daß die Erbfolge des Prinzen in den conservativen und aristokratischen Kreisen der Herzogthümer wenig oder gar keinen Anklang fand. Dies blieb natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die ähnlichen Kreise des übrigen Deutschlands, wo man sich immer noch viel lieber mit einer Vergrößerung Preußens, als mit der Entstehung einer neuen schwachen, mit allen demokratischen Elementen kokettirenden Regierung — wie man es damals nannte, einem zweiten Coburg — befreunden wollte.

Die beiden Großmächte setzten nun ihre gemeinschaftlichen Bemühungen, die Ausführung des Londoner Protokolls zu sichern und durch ihr Verfahren in dieser Angelegenheit das Ansehen und die Bedeutung des Bundes zu untergraben, consequent fort. Ihr Antrag, daß der Bund dann, wenn der König von Dänemark sich weigern sollte, das Grundgesetz vom 18. November 1863 für Schleswig definitiv aufzuheben, dieses, gar nicht zum deutschen Bunde gehörige Land wegen seiner staatsrechtlichen Verbindung mit Holstein als Pfand in Besitz nehmen möge, wurde am 14. Januar 1864 von der Bundesversammlung abgelehnt, weil darin eine neue Anerkennung des Königs Christian IX. als Herzog von Holstein gelegen haben würde. Gewiß wäre es Herrn von Bismarck zur Durchführung seiner Pläne wünschenswerth gewesen, den Bund in einen Krieg mit Dänemark zu verwickeln und zugleich die Anerkennung des Königs Christian als Herzog von Holstein zu erlangen, um bei dem künftigen Friedensschlusse, da der Ausgang des Krieges doch nicht zweifelhaft sein konnte, einen allseitig anerkannten Landesherrn vor sich

zu haben, der zur Abtretung des Landes berechtigt war. Er gab aber auch seine Absicht, einen Krieg mit Dänemark herbeizuführen, nach dem ablehnenden Beschlusse des Bundestags nicht auf, sondern bewog nunmehr Oesterreich, in Gemeinschaft mit Preußen, ohne Rücksicht auf den Bund und in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte, selbständig den Krieg an Dänemark zu erklären, um Schleswig als Pfand in Besitz zu nehmen. Oesterreich ging auch hierauf ein und der ungleiche Kampf zwischen zwei europäischen Großmächten und dem kleinen Dänemark begann.

Dadurch wurde eine ganz eigenthümliche und schwierige Lage geschaffen. Die beiden Großmächte führten, als solche, in Schleswig Krieg, nicht als Glieder des Bundes, sondern gegen die Interessen und in directem Widerspruch gegen die Beschlüsse desselben. Ihre sämmtlichen Verbindungslinien und Etappenstraßen gingen aber durch Holstein, und dieses Land war von deutschen Executionstruppen (Sachsen und Hannoveranern) besetzt und wurde vom Bunde durch zwei Bundescommissare verwaltet. Daß hierdurch, bei der täglichen Berührung dieser beiderseitigen, total verschiedene Zwecke verfolgenden Truppen und Behörden, fortwährende Reibungen, ja sogar höchst unangenehme Conflicte, entstehen mußten, war natürlich; sie wurden von der preußischen Regierung in einer solchen Weise aufgefaßt und ausgebeutet, daß die bestimmte Absicht, ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf Oesterreich, den speciellen Bundesgenossen Preußens, den deutschen Bund in der öffentlichen Meinung herabzudrücken und ihm seine factische Machtlosigkeit recht fühlbar zu machen, sichtbar hervortrat. Durch die bekannten Ereignisse in Rendsburg wurde dieser Zustand auf die Spitze getrieben. Dort hatte am 29. Mai 1864 ein hannoverscher Oberst, der damals in Rendsburg commandirte, in einem, offenbar ungeschickten und unüberlegten Eifer einige österreichische und preußische Fahnen wegnehmen lassen, weil er geglaubt hatte, daß die Aushängung derselben in einem von Bundestruppen besetzten Orte unzulässig sei. Anfänglich schien dieser Vorfall von Oesterreich und von Preußen als das angesehen

zu werden, was er wirklich war, als eine, politisch bedeutungslose, Ungeschicklichkeit. Als aber im Monat Juni desselben Jahres ebenfalls wieder in Rendsburg eine Schlägerei zwischen hannoverschen und preußischen Truppen — wie sie an Orten gemischter Garnisonen damals nicht selten vorkamen — stattgefunden hatte und dabei einige Steine in ein Fenster eines benachbarten preußischen Lazareths gefallen waren, wollte Herr von Bismarck diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einen neuen, vernichtenden Schlag gegen das Ansehen und die Rechte des Bundes zu führen. Er brachte dieses Ereigniß in Verbindung mit der Wegnahme der preußischen Fahnen am 29. Mai, und erklärte auf Grund eines angeblichen inneren Zusammenhanges beider Vorkommnisse, daß hier nicht eine einfache und gewöhnliche Soldatenschlägerei, sondern ein absichtlich herbeigeführtes Attentat gegen die Ehre der preußischen Armee und gegen die Sicherheit eines preußischen Lazareths vorliege. Wäre aber auch diese Auffassung richtig gewesen, was Herr von Bismarck schwerlich selbst glaubte, so wäre doch immer nur eine strenge Untersuchung und eine energische Bestrafung der Schuldigen gerechtfertigt gewesen. Allein Herr von Bismarck wollte die erwünschte Gelegenheit zur weiteren Verfolgung seiner Pläne nicht unbenutzt vorübergehen lassen; es wurde daher die sofort eingeleitete Untersuchung für nicht genügend erklärt, vielmehr, zur Sühnung der angeblich verletzten Ehre der preußischen Armee, der Commandirende der preußischen Truppen in den Herzogthümern, Prinz Friedrich Carl, ohne Weiteres angewiesen: „sich in den Besitz von Rendsburg zu setzen“ und die Bundestruppen, wenn sie sich nicht freiwillig aus der Stadt herauszögen, mit Gewalt aus derselben zu werfen. Als der Prinz am 21. Juli den Commandirenden der Bundes-Executionstruppen, Generallieutenant von Hake, von diesem seinem Auftrag in Kenntniß setzte, mußte der letztere voraussehen, daß ein thätiger Widerstand zu blutigen Conflicten führen müsse. Da er nun zwar in Folge eines unter ausdrücklicher Zustimmung von Preußen gefaßten Bundesbeschlusses zur Besetzung des Herzogthums Holstein,

nicht aber speciell angewiesen war, auch die Stadt Rendsburg unbedingt zu halten, auch keine Zeit vorhanden war, um eine Instruktion von Frankfurt einzuholen, so beschränkte er sich darauf, gegen den gänzlich unmotivirten, preußischen Gewaltact einen entschiedenen Protest einzulegen, und zog seine Truppen aus der Stadt zurück. Die Bundesversammlung hat später dieses sein Verfahren ausdrücklich gebilligt.

Dieser Vorfall machte überall in Deutschland einen peinlichen Eindruck, am schlimmsten vielleicht in Wien, wo man die Demüthigung, die auch für Oesterreich darin lag, tief empfand, aber nicht den Muth hatte, in Berlin energisch dagegen aufzutreten. Doch bemühte sich Graf Rechberg, dem Bunde eine nachträgliche Genugthuung wenigstens insoweit zu verschaffen, daß er das Einverständniß Preußens dazu erlangte, daß die Bundestruppen später wieder in Rendsburg einrückten und Besitz von den Wachen nahmen.

Während dessen war die Erbfolgefrage am Bundestage wieder angeregt worden, indem der Großherzog von Oldenburg ebenfalls Erbansprüche erhob und sie zu begründen versuchte. Am 15. Juli stellten Oesterreich und Preußen den Antrag, der Bund möge nunmehr auch den Erbprinzen von Augustenburg zur Begründung seiner Ansprüche auffordern.

Der Krieg in Schleswig wurde am 1. August vorläufig durch Friedenspräliminarien beendet, der definitive Frieden aber zwischen Oesterreich und Preußen auf der einen und Dänemark auf der anderen Seite erst am 30. October 1864 in Wien abgeschlossen. In diesem Vertrage trat der König Christian IX. seine Rechte auf Holstein und Schleswig zu Gunsten (en faveur) des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen ab.

Mit diesem Friedensschlusse war der Sieg Preußens nicht nur über Dänemark constatirt, sondern auch der über den deutschen Bund und über Oesterreich, den eigenen Bundesgenossen. Das Ansehen, welches Oesterreich überhaupt zu jener Zeit noch in Deutschland genoß, sein ganzer Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten beruhte lediglich auf dem Bestehen des deutschen Bundes. Die rein negative Politik

des Kaisers Franz in den letzten Perioden seiner Regierung, deren hauptsächliches Bestreben dahin ging, im Innern alles beim Alten zu belassen und die neuen Ideen, welche die Welt erfüllten, so viel als möglich von den österreichischen Grenzen abzuhalten; die spätere, so leichtsinnige Finanzpolitik Brucks, der nicht das Geringste that, um die eigenen productiven Kräfte Oesterreichs zu heben und seine Einnahmequellen gehörig zu benutzen, vielmehr dem rastlos fortschreitenden finanziellen Niedergang des Reiches ruhig zusah und alle seine Thätigkeit dazu verwendete, fast alljährlich neue Anleihen zu machen und zugleich die Chimäre einer Zolleinigung mit Preußen und Deutschland zu verfolgen und den Zollverein zu zerstören; endlich die unklare, ewig schwankende und widerspruchsvolle Politik, die Oesterreich seit 1849 ebenso nach Außen hin, wie in seinem eigenen Innern befolgte, — dies Alles hatte in der öffentlichen Meinung Deutschlands fast jede Sympathie für Oesterreich vernichtet und mehr als alle Bemühungen Preußens dahin geführt, das deutsche Volk Oesterreich zu entfremden und Preußen in die Arme zu führen, dem allein man die Fähigkeit zu einer verständigen Förderung der materiellen Interessen Deutschlands und zugleich die Macht zur Realisirung der nationalen Ideen zutrauen wollte. Die Macht und das Ansehen Oesterreichs in Deutschland beruhte einzig und allein auf dem Vertrauen und der Anhänglichkeit der Regierungen der deutschen Mittelstaaten, die aber zum Theil auch schon sehr mißtrauisch geworden waren, und in Wahrheit nur noch durch die Besorgniß, von Preußen vergewaltigt zu werden, und, um hiergegen Schutz zu finden, zu einer Anlehnung an Oesterreich und zu einer Unterstützung seiner Interessen bewogen werden konnten. Aber die Bedeutung dieser Mittelstaaten beruhte wieder einzig und allein auf dem deutschen Bunde; wurde dieses, sie alle umschlingende, gemeinsame Band vernichtet, dann waren sie alle, ein jeder für sich allein stehend, bedeutungslos, und konnten auch für Oesterreich keine Stützen mehr sein. Hat nun Graf Rechberg gar nicht erkannt, daß durch jenen Friedensschluß der deutsche Bund in seiner Be-

deutung für Deutschland geradezu vernichtet und von Oesterreich selbst, als werth- und bedeutungslos, geringschätzig bei Seite geschoben wurde? Es scheint fast so! Denn die Vermuthung, daß Oesterreich etwa, um sich die Unterstützung Preußens nach anderen Richtungen seiner Interessen hin zu sichern, ihm in der deutschen Frage mit vollem Bewußtsein eine bedeutende Concession habe machen wollen, war an sich unwahrscheinlich und wurde durch den weiteren Fortgang der österreichischen Politik unbedingt widerlegt. Mag dem aber auch sein, wie ihm wolle, immer und unter allen Umständen bleibt es unbegreiflich, wie Graf Rechberg den Mitbesitz der Herzogthümer Schleswig und Holstein für Oesterreich hat annehmen können. Diese Länder, weit entfernt von dem Kaiserstaate, ohne jeden Zusammenhang mit demselben und ganz außerhalb seiner Machtsphäre gelegen, aber von dem größten und offenkundigsten Werthe für Preußen, in dessen unmittelbarer Nähe sie lagen, konnten ja für Oesterreich nie etwas Anderes sein und werden, als eine kostspielige Last, als eine Quelle neuer Verwickelungen und gefahrvoller Differenzen mit Preußen. In der Uebernahme des Mitbesitzes der Elbherzogthümer liegt, davon bin ich überzeugt, die Quelle aller Uebel, die Oesterreich in den nächstfolgenden Jahren trafen, liegt der erste Schritt auf dem Wege, auf welchem Oesterreich aus seiner deutschen Stellung hinausgedrängt wurde und bei dieser Gelegenheit auch seine Stellung in Italien mit aufgeben mußte.

Die kluge Voraussicht, mit welcher Herr von Bismarck seinen Plan von Anfang anlegte, der sichere Scharfblick, mit welchem er den Mann durchschaute, mit dem er es zu thun hatte und die kühne Entschlossenheit, mit der er es verstand, durch den scheinbaren — in seiner Nichtigkeit aber doch so leicht erkennbaren — Erfolg eines Mitbesitzes der Herzogthümer, der Machtstellung Oesterreichs in Deutschland die Wunde beizubringen, an der sie verbluten sollte; dies Alles hat dahin geführt, jenen Friedensschluß mit Dänemark zu einem der größten Triumphe zu machen, die Herr von Bismarck in seiner so erfolgreichen politischen Thätigkeit jemals gefeiert hat.

Während aller dieser Verhandlungen und Ereignisse hatte aber Herr von Bismarck immer noch Zeit gefunden, seiner ganz speciellen Verbitterung gegen Sachsen und namentlich gegen Herrn von Beust Luft zu machen, in welchem er den hauptsächlichsten und gefährlichsten Gegner der preußischen Vergrößerungspläne zu erkennen glaubte. So beschuldigte er z. B. am 18. August in München, bei einem Gespräche mit dem damaligen bayerischen Minister des Aeußeren, Herrn von Schenck, die sächsische Regierung und speciell den Vertreter derselben in Holstein, Bundescommissar von Könneritz, ganz direct, die Demokratie zu unterstützen, alle demokratischen Bewegungen dort zu begünstigen und die Bevölkerung gegen Oesterreich und Preußen aufzuhetzen und im Interesse „des Augustenburgers“ zu bearbeiten. Noch viel weiter ging er aber in dieser Richtung in einer unter dem 8. August 1864 von Gastein aus an den preußischen Gesandten in Dresden, Herrn von Schulenburg-Priemern, erlassenen Depesche, welche letzterer Herrn von Beust vorlas und in Abschrift übergab. In diesem Schriftstücke beschwerte sich Herr von Bismarck zunächst auf das Heftigste über die Haltung Beusts in den sächsischen Kammern und griff dann das Verfahren des sächsischen Bundescommissars und das Benehmen der Bundestruppen in Holstein in bitterer Weise an, indem er den Ersteren geradezu der Begünstigung demokratischer Bestrebungen, durch welche auch die Disciplin der Truppen gelockert worden sei, beschuldigte. Er sagte wörtlich in dieser Depesche: „die Zuchtlosigkeit der politischen Leitung äußert auch auf die militärische Disciplin der Truppen ihren lockernden und zerstörenden Einfluß.“

Als hierauf Herr von Beust, nach Ablauf einiger Zeit, am 28. October in ruhiger und würdiger, aber doch sehr ernster Weise antwortete und Graf Hohenthal diese Note in Berlin übergab, trat Herr von Bismarck viel ruhiger und milder auf: es habe ihm ganz fern gelegen, die sächsischen Truppen, deren vortreffliche Disciplin er anerkenne, beleidigen zu wollen; er habe geglaubt, daß in Rendsburg nur Hannoveraner gestanden hätten und von der Anwesenheit säch-

sischer Truppen daselbst gar nichts gewußt. Von den Anschuldigungen gegen die politische Haltung der sächsischen Regierung und des Geheimen Raths von Könneritz nahm er aber nichts zurück.

Wenige Tage nach dem Abschlusse des Wiener Friedens trat in Wien ein ganz unerwarteter und unter den damaligen Verhältnissen höchst überraschender Ministerwechsel ein. Graf Rechberg wurde entlassen, unmittelbar nachdem er durch den Abschluß des Friedens mit Dänemark eine feste und, wenigstens für die nächste Zeit, nicht wieder aufzugebende Basis für die österreichische Politik geschaffen hatte. Wenn der weitere Verlauf der Dinge unwiderleglich bewiesen hat, daß diese Basis eine für Oesterreich überaus nachtheilige und unglückliche war, wenn sie der Anlaß zum größten Unheil, zu einer tiefen Niederlage der Monarchie geworden ist, so würde doch der strengste Beurtheiler nicht viel dagegen sagen können, wenn Graf Rechberg zu seiner Vertheidigung sich hätte darauf berufen wollen, daß es ihm nicht vergönnt gewesen sei, die Consequenzen seiner Politik selbst zu ziehen und dasjenige System praktisch durchzuführen, welches er im Interesse Oesterreichs im Auge gehabt habe, als er die Idee eines preußisch-österreichischen gemeinschaftlichen Eigenthums an den Elbherzogthümern acceptirte.

Ein wesentliche Aenderung der österreichischen Politik war, unmittelbar nach dem Friedensschlusse, unmöglich, ein Ministerwechsel in jenem Augenblicke also nur dann verständlich, wenn die Gewißheit vorlag, daß der neue Minister in demselben Geiste, zu demselben Ziele, vielleicht aber mit größerer Klugheit und Festigkeit als sein Vorgänger, fortwirken werde. Die Monarchie stand, darüber konnte sich Niemand täuschen, an der Schwelle einer gefahrvollen Zeit, an dem Rande eines Abgrundes; im Innern durch den Kampf der politischen Parteien, durch den gegenseitigen Haß der verschiedenen, das Reich bildenden, untereinander aber sich heftig widerstrebenden Nationalitäten zerrüttet und geschwächt, in den unglücklichsten finanziellen Verhältnissen, oft von den nöthigsten Geldmitteln entblößt, ohne allgemein anerkannte

und bewährte Feldherrn, ohne festes und sicheres Vertrauen zu der eigenen Kraft, befand sie sich in der ungünstigsten Lage den äußeren Feinden gegenüber, die von Norden wie von Süden her drohten. Und in dieser Lage, die doch gewiß zu der größten Vorsicht hätte auffordern sollen, hatte sich Oesterreich in den dänischen Krieg, durch welchen auch nicht ein einziges wesentliches, oder auch nur irgend erhebliches Interesse der Monarchie berührt wurde, eingelassen und dadurch, sowie durch den Friedensschluß nicht nur alle europäischen Mächte verstimmt und gegen sich eingenommen, sondern insbesondere auch die einzigen zuverlässigen Bundesgenossen, die es damals hatte, die deutschen Mittelstaaten, sich gänzlich entfremdet und mit dem tiefsten Mißtrauen gegen sich erfüllt. Und als ob man an dem Allen noch nicht genug gehabt hätte an selbstgeschaffenen Gefahren und Uebelständen, hatte man auch noch den mit Preußen gemeinschaftlichen Besitz der Elbherzogthümer und die gemeinschaftliche Regierung derselben übernommen und zwar ohne zugleich auch nur irgendwelche klare und bestimmte Verabredungen über die Art und Weise zu treffen, wie diese gemeinschaftliche Regierung ausgeübt werden, wie die Rechte der beiden Miteigenthümer abgegrenzt, wie sie gegenseitig gesichert werden sollten. Eine solche Gemeinschaftlichkeit des Besitzes und der Regierung wäre schwierig und nicht lange haltbar gewesen selbst zwischen zwei eng und aufrichtig befreundeten Mächten, deren Interessen durchaus und vollständig übereinstimmten, sie war geradezu unmöglich und im höchsten Grade gefährlich mit einer Macht, deren offenkundige und wesentliche Interessen gerade in Bezug auf das Object des Mitbesitzes mit den Interessen der österreichischen Monarchie in einem directen, unlöslichen Widerspruche standen, mit einer Macht, deren Politik von einem Manne geleitet wurde, der, ausgestattet mit dem schärfsten und klarsten Verstande und einer unbeugsamen Willenskraft, fest und rücksichtslos auf sein Ziel, die Hinausdrängung Oesterreichs aus Deutschland und die Machtvergrößerung Preußens zusteuerte und der Erreichung dieses Zieles jede andere Rücksicht unterordnete.

Bei dieser Sachlage und einem solchen Manne gegenüber bedurfte Oesterreich eines Ministers, der, wenn er dem letzern auch nicht geistig ebenbürtig war, wenigstens soviel geistige Kraft, soviel staatsmännische Einsicht und politische Klugheit besaß, um die Lage, in der sich Oesterreich damals befand, und die daraus erwachsenden Gefahren klar zu erkennen und richtig zu beurtheilen, der aber mit dieser politischen Einsicht und Klugheit auch noch soviel Energie und Charakterstärke verband, um für die unter diesen Umständen zu befolgende Politik nicht nur einen bestimmten und klaren Plan zu entwerfen, sondern denselben auch fest und consequent durchführen zu können, und dadurch jenen Gefahren entgegen zu treten und von dem sinkenden Ansehen der Monarchie und dem Einfluß derselben in Deutschland soviel zu retten, als damals überhaupt noch gerettet werden konnte.

Ein solcher Mann war nun Graf Mensdorf, der Nachfolger Rechbergs, nicht. Ein Ehrenmann in der vollsten Bedeutung des Wortes; ein durch und durch makelloser Charakter mit den feinsten und liebenswürdigsten Formen, besaß er auch nicht im geringsten Grade die staatsmännische Bildung und Sachkenntniß und ebensowenig den selbständigen Charakter und die Willenskraft, die unbedingt nothwendig gewesen wären, um in jener Zeit einen solchen Posten ausfüllen zu können. Der damalige sächsische Gesandte in Wien, Herr von Könneritz, der durch seinen vieljährigen Aufenthalt daselbst und seine intimen gesellschaftlichen Beziehungen mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten Wiens, namentlich auch mit dem Grafen Mensdorf genau bekannt war, sprach sich über den neuen Minister, nachdem er einige Zeit mit ihm geschäftlich verkehrt hatte, in verschiedenen Berichten in folgender Weise aus: Graf Mensdorf verdiene persönlich alle Hochachtung, aber er habe gar keine Geschäftskenntniß, gar kein politisches Programm; er führe die Erbschaft Rechbergs fort, wie es eben gehe, ohne eigene Ideen und ohne einen bestimmten Plan; bei ihm habe immer der Recht, der zuletzt mit ihm gesprochen; dies sei aber um so gefährlicher, als in der nächsten Umgebung des Ministers

zwei ganz verschiedene Richtungen ihre Vertreter hätten. An der Spitze der einen stehe der Geheime Rath von Biegeleben, der das Heil Oesterreichs in dem engsten Anschluß an Deutschland und im festen Widerstand gegen das bundeswidrige Vorgehen Preußens erblicke; an der Spitze der andern Partei ständen der Minister Graf Moritz Esterhazy und der Gesandte in München, Graf Blome, ein zur katholischen Religion übergetretenes Mitglied der bekannten holsteinischen Familie. Diese letztere Partei stehe auf dem strengsten, conservativen Standpunkte, halte dafür, daß die deutschen Mittel- und Kleinstaaten ganz von der Demokratie durchfressen und der Revolution rettungslos anheim gefallen seien, daß daher für die österreichische Monarchie, die, nach dieser Ansicht, nur auf einer streng conservativen Basis bestehen könne, die einzige Rettung in einer engen Verbindung mit dem conservativen Preußen und in einer entschiedenen Bekämpfung der demokratisirten Mittelstaaten gefunden werden könne. Zwischen diesen beiden Ansichten, deren Anhänger fast in allen praktischen Fragen zu verschiedenen Resultaten kämen, schwanke nun Graf Mensdorf, ohne eigene Meinung, rathlos hin und her.

Der weitere Fortgang der Ereignisse hat die Richtigkeit dieser Beurtheilung vollständig bewiesen. Vorerst war aber Graf Mensdorf noch rosiger Laune und voll glücklicher Zuversicht. Schon wenige Tage nach seinem Eintritt in das Ministerium, unter dem 12. November 1864, erließ er eine an die deutschen Regierungen gerichtete, in Dresden am 14. November übergebene Note, in welcher er mittheilte, daß Graf Karolyi nach Berlin gehe, um „alle schwebenden Fragen mit Preußen auszugleichen“ und zugleich aussprach, der Wunsch und das Bestreben Oesterreichs sei, das enge Bündniß mit Preußen, „durch welches schon so glänzende Vortheile für Deutschland errungen worden seien“(!) zu erhalten und zu befestigen. Dabei erklärte er zugleich: „die österreichische Regierung setze ihren Stolz darein, den Wiener Frieden einst als ein Werk anerkannt zu sehn, welchem Deutschland nicht blos die glückliche Lösung einer schwierigen, auswärtigen Verwickelung, sondern auch die

volle Wiederherstellung der Eintracht und des wechselseitigen Vertrauens im Innern des Bundes zu verdanken habe."

Die logischen Prämissen, auf welchen diese letztere Erwartung beruhte, waren und blieben unverständlich. Auch wurde Graf Mensdorf aus seinem süßen Traume von der Wiederherstellung der Eintracht und des wechselseitigen Vertrauens in Deutschland sehr bald in bitterer Weise erweckt. Der hinkende Bote, der einer jeden Selbsttäuschung mit Nothwendigkeit folgt, kam diesmal noch früher, als er sonst zu kommen pflegt.

Unmittelbar nach Abschluß des Friedens verlangte Preußen ein gemeinschaftliches Vorgehen mit Oesterreich gegen die Bundestruppen in Holstein und die sofortige Entfernung derselben, während Oesterreich, wohl fühlend, wie gefährlich dies auch für seine dortigen Interessen werden könne, damit nicht einverstanden war, vielmehr die Ansicht vertrat, daß der Wiener Frieden an der von dem Bunde beschlossenen Execution nichts ändere und die Bundestruppen so lange in Holstein bleiben müßten, bis der Bund über die Erbfolge entschieden habe. Preußen sah diese letztere Ansicht als einen Eingriff in seine Rechte an; durch den Wiener Frieden sei die Sachlage gänzlich geändert, jetzt seien Oesterreich und Preußen die vollberechtigten Eigenthümer der Herzogthümer, sie allein hätten sich darüber zu verständigen, ob und unter welchen Bedingungen sie dieselben an einen Anderen abtreten wollten; der Bund habe damit gar nichts mehr zu thun und nur die Pflicht, seine Truppen sofort aus Holstein herauszuziehen.

Schon am 4. November, also acht Tage vor der oben erwähnten Mensdorf'schen Note, berichtete Graf Hohenthal aus Berlin, Herr von Bismarck habe gegen mehrere Personen ausgesprochen, die Bundestruppen müßten aus Holstein heraus; er wolle mit Oesterreich, und wenn dies nicht mitgehe, allein, in Frankfurt ihre Entfernung beantragen und, wenn der Bund nicht zustimme, die Truppen mit Gewalt herauswerfen. Am 18. berichtete derselbe Gesandte über ein Gespräch mit Herrn von Bismarck, in welchem letzterer ihm gegenüber das-

selbe wiederholt und beigefügt habe: die Execution sei gegenstandslos geworden; Sachsen und Hannover hätten die Pflicht, ihre Truppen ohne Weiteres zurückzuziehen; thäten sie dies nicht, so werde er, „ohne weitere Rücksicht auf Oesterreich", die Bundestruppen mit Gewalt herauswerfen lassen, bevor er aber „zur Selbsthilfe verschreite", wolle er noch einmal an den Bund recurriren; die Erbfolgefrage sei verwickelt, auch der König von Preußen habe agnatische Rechte, diese werde er geltend machen, wenn der künftige Besitzer von Holstein die berechtigten, maritimen Ansprüche Preußens verkümmern wolle. Hohenthal 21 Nov 64
Aehnliche Aeußerungen wiederholten sich mehrfach; am 21. berichtete der Gesandte: Herr von Bismarck habe vertraulich ausgesprochen, er werde der Alliirte Oesterreichs bleiben, so lange dort der Geist Rechbergs herrsche, käme aber die Richtung Schmerlings auf, so werde er der Gegner Oesterreichs werden und dann werde es sich nicht mehr um eine passive Haltung, sondern um ein actives Vorgehen handeln. Wie richtig Graf Hohenthal die Situation beurtheilte, geht daraus hervor, daß er schon am 21. November 1864 in einem Berichte die Ueberzeugung ausspricht: wenn Oesterreich sich nicht freiwillig in eine Machtvergrößerung Preußens füge, sei der Krieg ganz unvermeidlich.

Am 23. November brachte die Provinzialcorrespondenz einen scharfen Artikel, in dem ausgesprochen wurde: die Fortdauer der Execution sei unter keinem Vorwande zulässig; Preußen verlange die Zurückberufung der Bundestruppen; Oesterreich sei anderer Meinung; ein Verständniß sei noch nicht erzielt. Und das war elf Tage nach jener vertrauensvollen Mensdorf'schen Note.

Am 26. sagte Bismarck zu Hohenthal: der König habe den festen Willen, die Räumung Holsteins von den Bundestruppen zu erzwingen, wenn dieselben nicht freiwillig gingen. Zugleich concentrirten sich preußische Truppen bei Torgau, und die aus Schleswig zurückkehrende preußische Armee erhielt Befehl, in Holstein Halt zu machen.

Die sächsische Regierung hatte natürlich selbst den lebhaften Wunsch, ihre Truppen so bald als möglich zurückziehen

zu können; da sie aber dieselben nicht aus eigenem Antrieb, sondern in Folge eines Bundesbeschlusses und zur Ausführung desselben nach Holstein geschickt hatte, so konnte sie sich auch — und darin stimmten ihr nicht nur Oesterreich, sondern alle bedeutendere Bundesstaaten bei — nicht für berechtigt halten, dieselben eigenmächtig zurückzuberufen, sondern mußte erst abwarten, daß der Bund die Execution für beendet erklärte und Sachsen sowohl als Hannover zur Zurückziehung der Executionstruppen veranlaßte. Wir nahmen allerdings an, daß es die Aufgabe Oesterreichs und Preußens sei, einen solchen Bundesbeschluß zu beantragen; da aber Preußen drohte, thatsächlich und mit Gewaltmaßregeln gegen uns vorzugehen, so beauftragte Herr von Beust am 27. November unsern Bundestags-Gesandten, Herrn von Bose, sofort zu beantragen, daß der Bund über die Beendigung der Execution Beschluß fassen möge.

Zwei Tage darauf, am 27. November, ging eine preußische Note ein, in welcher Herr von Bismarck, auf die Ansicht gestützt, daß durch den — dem Bunde damals officiell noch gar nicht mitgetheilten — Wiener Frieden die Bundesexecution thatsächlich gegenstandslos geworden und daher Sachsen und Hannover nunmehr ohne Weiteres, und ohne einen besonderen Bundesbeschluß zu erwarten, zur Räumung des Landes verpflichtet seien, an die sächsische Regierung das „bundesfreundliche Ersuchen" stellte, ihre Commissare und Truppen aus Holstein zurückzuziehen. Gleichzeitig wurde eine zweite, von demselben Tage datirte Note übergeben, in welcher Preußen, in seiner Eigenschaft als europäische Großmacht und Mitbesitzer von Holstein, in etwas anders motivirter Weise dasselbe Verlangen noch einmal stellte. Herr von Beust antwortete unmittelbar darauf, daß Sachsen nichts eifriger wünsche, als die Zurückziehung seiner Truppen, diese aber aus den oben entwickelten Gründen nicht ohne einen vorherigen Bundesbeschluß ausführen könne und einen solchen auch bereits beantragt habe.

Am 30. November vereinigten sich Preußen und Oesterreich dahin, gemeinschaftlich bei dem Bunde einen Antrag auf

Aufhebung der Execution zu stellen, was auch am 1. December geschah. Am 29. hatte der Bundestag den sächsischen Antrag auf Beschlußfassung wegen Aufhebung der Execution an den Ausschuß verwiesen. Am folgenden Tage, am 30. November, sagte Bismarck zu Graf Hohenthal: Er werde keine Verschleppung der Sache vom Bundestage dulden, auch keinen ablehnenden Beschluß, in beiden Fällen werde Preußen sofort zur Selbsthilfe schreiten. Für diesen Fall liege der Befehl an den preußischen, in Holstein commandirenden General, Prinz Friedrich Karl, bereits ausgefertigt vor, nämlich: „so zu handeln, als ob Bundescommissare und Bundestruppen in Holstein überhaupt gar nicht existirten."

Am 5. December beschloß der Bundestag, die Execution aufzuheben und ersuchte Sachsen, seine Commissare und seine Truppen zurückzuziehen. Der hannoverschen Regierung gegenüber war dies nicht mehr nothwendig; denn diese hatte in Folge einer, bei ihr so häufigen, plötzlichen Sinnesänderung, auf die preußische Sommation vom 29. November hin ihre bisherige Stellung und ihre ganze Auffassung dieser Frage vollständig aufgegeben, und, ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten, Commissar und Truppen aus Holstein zurückberufen.

Sachsen leistete dem Bundesbeschlusse sofort Folge. Ehe aber noch der Befehl zum Rückmarsch abgehen konnte, ja, wenige Stunden schon nachdem der Beschluß der Bundesversammlung erst hier bekannt geworden war, erschien der preußische Gesandte, Herr von Schulenburg, bei Beust, und drang auf eine möglichst schnelle und sofortige Ausführung desselben, weil die Stimmung der preußischen, und namentlich der Berliner Bevölkerung in so hohem Grade gegen Sachsen aufgeregt sei, daß außerdem bei dem Durchmarsche sächsischer Truppen unliebsame Collisionen zu befürchten seien. Da nun auch nach den Berichten des Grafen Hohenthal anzunehmen war, daß bei der in Preußen, und namentlich in Berlin, herrschenden und durch die inspirirte Presse genährten Aufregung gegen Sachsen bei einem etwaigen Durchzuge der Truppen durch preußisches Gebiet, namentlich durch Berlin, sehr unangenehme Conflicte zu befürchten seien, so beschloß

der König auf Anrathen Beusts, um die braven sächsischen Regimenter, die ohnedies durch die Behandlung, die sie in Holstein ohne alle eigne Verschuldung hatten dulden müssen, tief verletzt und gekränkt waren, nicht auch noch den Insulten eines aufgeregten Pöbels auszusetzen, den Rückzug ohne Berührung preußischen Gebietes über Harburg, durch das hannoversche Land, nach Eisenach und dann durch Bayern nach Sachsen ausführen zu lassen; was auch rasch und ohne Schwierigkeiten erfolgte. In Berlin war man dadurch doch unangenehm berührt, so daß der Unterstaatssecretär von Thile dem Grafen Hohenthal sagte, man sei durch die große „Gereiztheit" der sächsischen Regierung überrascht, die sich aus diesem Verfahren ergebe. Als aber Graf Hohenthal eine solche Gereiztheit in Abrede stellte, und darauf hinwies, daß man in Dresden nach den Aeußerungen und dem unbegreiflichen Drängen des Gesandten das Aeußerste habe befürchten müssen, entgegnete Herr von Thile, er wisse von einer Anweisung Schulenburgs zu einem solchen Auftreten nichts, diese müsse, wenn sie überhaupt erfolgt, unmittelbar von Herrn von Bismarck ausgegangen sein. Wenn Flathe (Geschichte von Sachsen, Bd. 3, S. 774) die Wahl dieses Rückwegs „eine dem Staate, eine dem Heere bereitete Selbstdemüthigung" nennt, die nur als eine „leidenschaftliche Gereiztheit" gegen Preußen erklärt werden könne, so zeigt dies nur von Neuem, zu welchen ganz eigenthümlichen, den Thatsachen oft geradezu widersprechenden Auffassungen dieser Schriftsteller durch seine leidenschaftliche Gereiztheit gegen die sächsische Regierung gebracht wird.

In Wien stand man der Politik Bismarcks unentschlossen und rathlos gegenüber. Herr von Könneritz berichtete unter dem 28. November: man wünsche in Wien sehr, zu erfahren, was denn Preußen nun eigentlich mit Schleswig-Holstein vorhabe; die preußische Regierung schweige sich aber darüber aus; man fühle in Wien tief „die demüthigende Rolle", welche Oesterreich spiele, wisse aber gar nicht, wie man sich helfen solle. Noch vor dem Bundesbeschlusse über die Beendigung der Execution in Holstein, in welcher Frage die österreichische

Regierung ganz auf der Seite der sächsischen stand und deren Verfahren durchaus billigte, hatte Herr von Könneritz den Grafen Mensdorf gefragt, was denn Oesterreich wohl thun werde, wenn Preußen, ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten, gegen die sächsischen Truppen in Holstein Gewalt brauche? darauf aber nur die trostloseAntwort erhalten: „wenn Preußen so wenig Werth auf die österreichische Freundschaft lege, daß es so etwas thue, dann träte eine ganze neue Situation ein; was dann Oesterreich thun werde, darüber könne er, Graf Mensdorf, jetzt durchaus nichts sagen."

In Berlin schienen eine Zeit lang die Ansichten über das, was mit den Herzogthümern vorzunehmen sei, zu schwanken. Wenn es anfangs schien, daß die völlige Annexion der Herzogthümer von Preußen das Ziel Bismarcks sei, so wurde im November und December überall verbreitet, diese Idee sei aufgegeben und Herr von Bismarck fing an mit dem Erbprinzen von Augustenburg über die Bedingungen zu verhandeln, unter welchen Preußen ihm die Souveränetät über die Herzogthümer überlassen könne. Dies blieb jedoch ohne Erfolg und schon in den ersten Tagen des Januar 1865 berichtete Graf Hohenthal: Herr von Bismarck, der mit der Haltung des österreichischen Civilcommissars in Holstein sehr unzufrieden sei, habe ausgesprochen, die gemeinschaftliche Verwaltung der Herzogthümer sei unhaltbar, es müsse zur Annexion derselben an Preußen kommen, und die Mitinteressenten, insbesondere Oesterreich, müßten durch Geld entschädigt werden.

In dieser Zeit trat ein Zwischenfall ein, der großes und allgemeines Aufsehen erregte. Am 13. Januar 1865 veröffentlichte nämlich die Wiener „Presse" den wesentlichen Inhalt einiger Depeschen, die schon im December 1864 zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen gewechselt, bis dahin aber geheim gehalten worden waren. Der Wortlaut dieser Schriftstücke selbst ist, soviel mir bekannt, niemals in authentischer Weise veröffentlicht worden. Da aber auch die Mittheilungen der „Presse" darüber nicht dementirt und nicht als unrichtig, sondern nur einmal von der „Oesterreichischen Generalcorrespondenz" als „in einigen Punkten

ungenau“ bezeichnet worden sind, sie auch mit dem, was sonst in der Sache bekannt worden ist, übereinstimmen, so darf man sie wohl in der Hauptsache wenigstens als richtig betrachten. Nach diesen Mittheilungen der „Presse“ hatte nun Herr von Bismarck unter dem 13. December 1864 zwei Depeschen an den preußischen Geschäftsträger in Wien, Herrn von Ladenberg, gerichtet und in der ersten derselben, welche das Verfahren bei der Beendigung der Bundesexecution in Holstein behandelte, nachzuweisen gesucht, daß Oesterreich in dieser Angelegenheit keine Concession an Preußen gemacht, letzteres vielmehr Beweise von Mäßigung und Selbstbeherrschung gegeben habe, die man ihm hoffentlich nicht vergessen werde, dabei aber ganz offen ausgesprochen, daß, wenn der bezügliche Bundesbeschluß im Sinne der Minorität ausgefallen wäre, Preußen sich der Ausführung desselben thatsächlich und mit den Waffen in der Hand widersetzt haben würde. In derselben Depesche hatte Herr von Bismarck zur Motivirung seines Verfahrens in den deutschen Angelegenheiten überhaupt noch hinzugefügt: „in seinem Kampfe gegen den deutschen Bund und die Mittelstaaten leite ihn namentlich auch das Princip, *das Preußen auf die vota von Regierungen kein Gewicht legen dürfe, die sich in ihren Entschließungen von den Manifestationen ihrer Landesvertretungen beeinflussen ließen.* Es sei das parlamentarische, ja das revolutionäre Princip, welches er in den Uebergriffen der Mittelstaaten bekämpfe, wie er demselben im Innern von Preußen den Krieg mache.“

In der zweiten, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffenden Depesche von demselben Datum hatte Herr von Bismarck entwickelt, daß Oesterreich seiner geographischen Lage nach kein Interesse daran habe, sich einen Theil der Herzogthümer einzuverleiben, daß dagegen die Annexion derselben an Preußen den deutschen Interessen im höchsten Grade förderlich, den preußischen aber „*nicht zuwider*“, indessen ohne Zustimmung Oesterreichs, als des Mitbesitzers, nicht ausführbar sei. Ueber die von Oesterreich angeregte

Successionsfrage könne sich Preußen nicht eher aussprechen, als bis die Bedingungen für seine eigne Stellung zu dem künftigen Staate genau festgestellt seien, da es die wichtigen Interessen, die es dort habe, nicht der Willkühr des künftigen Souveräns überlassen könne. Diese Bedingungen würden eben berathen.

Diese beiden Schriftstücke hatte Graf Mensdorf unter dem 21. December 1864 ebenfalls in zwei gesonderten Depeschen beantwortet. In der einen derselben, welche die Beendigung der Bundesexecution betraf, hatte er zwar eine weitere Discussion über vollendete Thatsachen als zwecklos abgelehnt, aber doch auf die Bemerkung, daß Preußen sich einem etwaigen, im Sinne der Minorität gefaßten Bundesbeschlusse thatsächlich und mit den Waffen in der Hand würde widersetzt haben, erwidert, daß Preußen dann nur das Recht des Stärkeren auf seiner Seite und alle Verantwortlichkeit für seine Handlung allein zu tragen gehabt haben würde. In der anderen Depesche dagegen hatte Graf Mensdorf erklärt, die Erbfolge in den Herzogthümern sei eine ganz Deutschland berührende Angelegenheit; hier liege eine Frage vor, an deren Lösung Oesterreich im deutschen Interesse Theil genommen habe und deren Lösung es auch im deutschen Interesse zu Ende bringen wolle. „Wenn Preußen auf den Gedanken einer Annexion jener Länder zurückkomme, so müsse er (Graf Mensdorf) daran erinnern, daß ja schon Graf Karolyi ermächtigt gewesen sei, dem Könige Wilhelm selbst zu erklären, daß Oesterreich in diese Einverleibung nur gegen das Aequivalent einer ihm selbst zu gewährenden Vergrößerung seines deutschen Gebietes einwilligen könne.“

Nach der Veröffentlichung des Inhalts dieser Schriftstücke wurde von Wien aus durch die officiöse Presse und inspirirte Artikel in anderen Blättern der Versuch gemacht, den überaus ungünstigen Eindruck, den die letzte Erklärung überall, namentlich aber bei den deutschen Regierungen, hervorgebracht hatte, durch die Bemerkung abzuschwächen, daß diese Erklärung offenbar nicht ernstlich gemeint, sondern weiter

nichts sei, als eine zwar verschleierte aber doch sehr bestimmte Zurückweisung des Gedankens einer Annexion der Herzogthümer an Preußen. Denn kein Vernünftiger werde letzterem zumuthen, von seinem eigenen Gebiete etwas abzutreten, fremdes Land aber, was Preußen verschenken könne, sei nicht vorhanden. Die Sache war aber doch nicht so unschuldig, wie man sie hiernach darstellen wollte, denn in einer ganz vertraulichen, aber in Dresden bekannt gewordenen Depesche an den österreichischen Botschafter in London, Grafen Apponyi, mit welcher dem letzteren Abschriften dieser Correspondenz mitgetheilt wurden, sagte Graf Mensdorf: dadurch sei der Krieg noch nicht unvermeidlich geworden, denn er hoffe immer noch, Preußen werde „modifier ses determinations“ oder „si elle persistait à vouloir retirer des avantages de la guerre“ auch bereit sein, Oesterreich „des compensations“ zuzugestehen. Worin diese Compensationen bestehen sollten, darüber war aber wenigstens in jener Depesche nichts gesagt. Von Wien aus wurde in nicht officieller Weise die Notiz verbreitet, Preußen habe Oesterreich für die Einwilligung in die Annexion die Summe von hundert Millionen Thalern versprochen, Graf Mensdorf aber seine Einwilligung in höflicher Weise abgelehnt, indem er eine, ihm selbst unmöglich dünkende Gegenforderung gestellt habe. In Berlin glaubte man zwar, wie Graf Hohenthal am 19. Januar 1865 anzeigte, die Einwilligung Oesterreichs zur Annexion werde auch durch eine Garantie Venetiens zu erlangen sein, wollte aber eine solche nicht ausdrücklich übernehmen, weil dies sofort eine ernste Spannung, möglicher Weise sogar einen Krieg mit Frankreich zur Folge gehabt haben würde. An ein Bündniß mit Italien zum Kriege gegen Oesterreich scheint man damals in Berlin noch nicht gedacht zu haben.

Am 25. Februar 1865 sagte Herr von Thile dem Grafen Hohenthal: Preußen wolle bei dem Widerspruche Oesterreichs auf die Annexion verzichten, und habe nunmehr nach Wien die Bedingungen mitgetheilt, unter welchen es bereit sei, die Länder dem Prinzen von Augustenburg zu übergeben. Wolle

man diese Bedingungen in Wien nicht genehmigen, so müsse Preußen wieder auf die Annexion zurückkommen, die in Schleswig und Holstein allgemein gewünscht werde. Das letztere war wohl nicht unrichtig; mit Ausnahme der demokratischen Partei und ihres Anhangs, zog wohl die große Mehrzahl der dasigen Bevölkerung einen festen und vollständigen Anschluß an Preußen der Bildung eines besonderen, kleinen, immer aber von Preußen abhängigen Staates unter der Regierung des Erbprinzen von Augustenburg entschieden vor. Jene Bedingungen wurden aber in Wien nicht genehmigt und Preußen erklärte hierauf, alle weiteren Verhandlungen zunächst sistiren zu wollen.

In Wien hatte Herr von Könneritz am 20. März 1865 ein ausführliches Gespräch mit dem Grafen Mensdorf, in welchem sich dieser ganz offen und in eingehender Weise über die dort herrschenden Ansichten aussprach. Die Herstellung eines preußischen Vasallenstaats, denn darauf kämen die Bedingungen hinaus, welche Herr von Bismarck dem Prinzen von Augustenburg stellen wolle, sei — äußerte Graf Mensdorf — unter allen Combinationen die allerschlimmste und könne nie zugestanden werden. Eher könne der Kaiser in eine Annexion an Preußen willigen. Als hierauf Herr von Könneritz auch die Frage einer Compensation für Oesterreich berührte, erwiderte Graf Mensdorf wörtlich: „Sie glauben gar nicht, wie viele Leute hier für den Ausweg einer Compensation in Geld ihre Stimme erheben. In den Augen Vieler ist die Aussicht auf eine Geldentschädigung gar zu verlockend. Herr von Plener namentlich liegt dem Kaiser deshalb in den Ohren und sieht schon das Deficit auf mehrere Jahre aus dem Budget verschwinden. Das sind aber alles Anläufe, die bis jetzt noch keinen Anklang finden."

Die Andeutung Oesterreichs, daß es gegen eine ihm zu gewährende Entschädigung in die Annexion der Herzogthümer an Preußen willigen könne, hatte in Deutschland überall, nirgends aber tiefer und nachhaltiger verletzt, als in München. Dort hatte am 4. December 1864 Herr von der Pfordten an der Stelle des Herrn von Schrenk das Ministerium des

Aeußeren übernommen. Bei seinem, ohnedies tief eingewurzelten Mißtrauen gegen Oesterreich fand er in den Enthüllungen der „Presse“ nur die Bestätigung seiner Ansicht, daß Oesterreich auch in dieser Angelegenheit lediglich seine eigenen Interessen verfolge, die Deutschlands aber nur so lange berücksichtige, als sie mit jenen übereinstimmten, und sie leichthin aufopfere, wenn es dadurch einen Vortheil für sich erlangen könne. Aber selbst von diesem Standpunkte aus zeige Oesterreich einen kläglichen Mangel von Energie und Klugheit. Wolle es — sagte Herr von der Pfordten am 20. März zu dem sächsischen Gesandten — seine Stellung in Deutschland aufgeben, so sei das seine Sache; es möge nur Bismarcks Rath befolgen und seinen Schwerpunkt nach Pest verlegen. Bayern stehe ganz gut mit Preußen; löse sich der deutsche Bund auf, dann werde Bayern dabei „nicht schlecht fahren“.

Auch war die persönliche Spannung zwischen Pfordten und dem württembergischen Minister von Varnbühler sehr empfindlich und dadurch das alte Mißtrauen zwischen beiden Regierungen noch mehr verschärft worden. Die hannoversche Regierung, obschon sonst fast in allen Beziehungen gegen Preußen gesinnt, war doch für die Annexion der Herzogthümer an Preußen. Der dirigirende Minister, Graf Platen, selbst einer der ersten holsteinschen Adelsfamilien angehörend, war ein entschiedener Gegner des Erbprinzen, mit dessen Regierung er die Etablirung einer reinen Demokratenwirthschaft in Holstein befürchtete. Verschiedene andere Regierungen waren durch die geographische Lage ihrer Länder oder durch verwandtschaftliche Beziehungen ihrer Fürsten so eng an Preußen gebunden, daß irgend eine selbständige Haltung von ihnen nicht erwartet werden durfte. Unter diesen Umständen mußten die Bemühungen Herrn von Beusts, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zur Befolgung einer übereinstimmenden Politik den beiden Großmächten gegenüber zu vereinigen, ganz erfolglos bleiben. Er erreichte auch weiter nichts, als daß am 27. März von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt in Frankfurt der Antrag gestellt wurde: der Bund möge

Oesterreich und Preußen ersuchen, Holstein dem Prinzen von Augustenburg zur eignen Verwaltung zu übergeben, und ihr gegenseitiges Arrangement wegen Lauenburg dem Bunde mitzutheilen. Der Antrag wurde an einen Ausschuß verwiesen und auch der Bericht desselben schon am 6. April zum Bundesbeschlusse erhoben, wobei Oesterreich dafür stimmte.

Preußen widersprach und bezeichnete dieses rasche Verfahren als eine Ueberstürzung, da das Erbrecht des Prinzen von Augustenburg noch nicht nachgewiesen sei, ihm gegenüber vielmehr die Ansprüche nicht nur Oldenburgs, sondern auch Preußens Beachtung verdienten, welches letztere auf Grund theils seines eignen Rechts, theils der Cession Christians IX., ebenfalls den Besitz des Landes beanspruche.

Inzwischen gingen die Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen unausgesetzt fort; in Berlin trat das Streben nach der Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen wieder lebhaft hervor. Es wurde dort alles hervorgesucht, um den Mitbesitz derselben für Oesterreich unerträglich zu machen. Schon im April war die Verlegung der großen Marine-Etablissements von Danzig nach Kiel beschlossen worden; als Oesterreich auf Grund seines Miteigenthums an Holstein dagegen protestirte, erklärte Herr von Bismarck, das letztere werde dadurch gar nicht berührt; eine Maßregel, wie die Verlegung der Marine-Etablissements, stehe jedem Miteigenthümer für sich allein zu; Preußen werde sich durch den österreichischen Widerspruch davon nicht abhalten lassen. Demnächst schlug Herr von Bismarck in Wien die Einberufung einer Versammlung von Repräsentanten der Herzogthümer vor, aber nicht der alten verfassungsmäßigen Stände, sondern einer nach einem neuen, noch zu octroirenden Wahlgesetze zu wählenden Versammlung. Ueber den Zweck dieser Maßregel sprach er sich außeramtlich in vielfachen Gesprächen dahin aus: Er werde der zu wählenden Nationalvertretung einfach die Frage vorlegen, was sie vorziehe? ob die Uebernahme von siebzig Millionen Thalern Schulden und einen erblichen Oberpräsidenten mit dem Titel „Herzog“ unter preußischer Oberhoheit, oder einfache Annexion an Preußen ohne Uebernahme von Schulden?

Der Vorschlag, eine solche Nationalversammlung einzuberufen, gab nun Anlaß zu einem umfassenden Schriftenwechsel und zu den bittersten Differenzen mit Oesterreich, die sich hauptsächlich auf zwei Punkte bezogen, zunächst auf das Wahlgesetz, nach welchem die Versammlung einberufen werden sollte, und sodann auf die Stellung, welche die beiden Miteigenthümer derselben gegenüber einzunehmen hätten. Insbesondere die Differenz über den zweiten Punkt war charakteristisch für das ganze Verhältniß; denn, während Oesterreich auf Grund des gemeinschaftlichen Miteigenthums verlangte, daß der Versammlung nichts vorgelegt werden dürfe, was nicht von beiden Regierungen gemeinschaftlich ausging, behauptete Preußen mit der größten Entschiedenheit, daß jeder einzelne Miteigenthümer das Recht haben müsse, der Versammlung vorzulegen, was er wolle, ohne sich um den Andern zu bekümmern.

Inzwischen hatte die preußische Regierung am 8. Mai 1865 dem preußischen Landtage eine Denkschrift über die schleswig-holsteinsche Frage vorgelegt, in welcher sie erklärte: Preußen trete den Erbansprüchen des Großherzogs von Oldenburg und des Prinzen von Augustenburg nicht unbedingt entgegen, müsse aber auch eine unbefangene Prüfung der brandenburgischen Ansprüche verlangen; jedenfalls aber werde Preußen, wenn das Land in andere Hände komme, sich vorbehalten: die Festung Rendsburg, den Kriegshafen zu Kiel, eine Militärconvention, das Recht, Recruten für die Marine auszuheben, einen Canal anzulegen und endlich gewisse Handels- und Verkehrs-Erleichterungen.

In derselben Zeit suchte Herr von Beust sich mit Herrn von der Pfordten über einen gemeinschaftlichen Schritt in Wien zu verständigen. Er glaubte, es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo man an seinen früheren Vorschlag, eine allgemeine deutsche Nationalversammlung zu berufen, wieder anknüpfen müsse. Diesen Vorschlag habe man damals in Wien für unbedacht angesehen und „vornehm belächelt“. Jetzt werde man sich dort wohl davon überzeugt haben, daß Bismarck, wenn er sehe, daß er mit den bisher hochgehaltenen

conservativen Principien seinen Zweck nicht erreiche, sich ganz unbedenklich hierzu auch der liberalen, vielleicht auch der deutsch-nationalen Ideen bedienen und sich der, dieselben vertretenden Partei anschließen werde, nicht etwa ihrer selbst willen, sondern zunächst nur um die Verhältnisse zu verwirren, Oesterreich Verlegenheiten zu bereiten und sich selbst eine gewisse Popularität in Deutschland zu verschaffen. Er glaube also, daß Oesterreich, um diesem Vorgehen entgegenzuarbeiten, und sich selbst und Deutschland vor großen Gefahren zu sichern, sich nunmehr selbst an die Spitze der nationalen Bewegung stellen und nicht nur dem preußischen Vorschlag, eine Bundesvertretung für Schleswig und Holstein einzuberufen, ohne Weiteres beitreten, sondern auch die Einberufung einer Nationalversammlung für ganz Deutschland verlangen müsse, um mit ihr eine neue Verfassung für Deutschland zu vereinbären. Er bemerkte dabei ausdrücklich, daß, wenn Oesterreich dies nicht thue, dann jedenfalls Preußen es thun, und dann den Ruhm, die Ehre und den Vortheil davon ganz allein haben werde, und bat daher, da er allein in Wien nichts ausrichten könne, Herrn von der Pfordten, dort gemeinschaftlich mit ihm in diesen Sinne zu wirken.

Diese Ansichten fanden jedoch in München eine sehr kühle Aufnahme und directe Ablehnung. Nach einem Berichte des Gesandten vom 12. Juni 1865 erging sich Herr von der Pfordten ihm gegenüber in den bittersten Bemerkungen über Oesterreich und sprach sein tiefes Mißtrauen gegen die dortige Regierung aus. Von dort sei für Deutschland gar nichts zu erwarten; er sei durch vielfache Berichte von den dasigen Verhältnissen genau unterrichtet. Der österreichischen Regierung sei es ganz gleichgültig, wie die holsteinsche Frage gelöst werde, wenn nur Oesterreich dabei nicht „übervortheilt“ werde; überdies sei die finanzielle Lage dort so erbärmlich, der innere politische Zustand so zerfahren und verwirrt, daß Oesterreich einen Krieg gegen Preußen gar nicht führen könne; möge es also jetzt einen noch so starken Anlauf gegen Preußen nehmen, in der zwölften Stunde werde es doch nachgeben und letzterem, natürlich nicht auf eigne, sondern auf Kosten Deutschlands

und der Mittelstaaten, so viele Concessionen machen, als Preußen nur wünsche. Er werde daher in Wien vielmehr rathen, schon jetzt vernünftige Concessionen an Preußen zu machen, um einen Krieg zu vermeiden. Er halte die Herstellung eines bestimmten Verhältnisses des neu zu bildenden Staats Schleswig-Holstein zu Preußen für billig und unbedenklich, wenn dasselbe von dem Bunde genehmigt werde und der neue Herzog damit einverstanden sei.

Ob von der Pfordten in diesem Sinne thatsächlich in Wien gewirkt hat, ist mir unbekannt, jedenfalls aber kam in jener Zeit dort eine ähnliche Auffassung zur Geltung. Denn, wie der damalige sächsische Geschäftsträger in Berlin, Herr von Watzdorff, unter dem 15. Juni berichtete, hatte Oesterreich in einer Depesche am 5. Juni erklärt, daß, wenn aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein ein besonderer Bundesstaat gebildet werde und Preußen damit einverstanden sei, daß den jetzt einzuberufenden Landesvertretungen die beiden Miteigenthümer nur gemeinschaftlich gegenüber treten dürften, dann Oesterreich — die Zustimmung des Bundes vorausgesetzt — darein willigen wolle, daß Kiel zu einem preußischen Kriegshafen und Rendsburg zu einer Bundesfestung mit preußischer Besatzung erklärt, ferner Preußen das Recht der Rekrutirung für die Marine in den Herzogthümern zugestanden, und endlich das schleswig-holsteinsche Bundescontingent dem preußischen Oberbefehle unterstellt werde.

Diese Zugeständnisse, die übrigens im directen Widerspruche zu dem standen, was Graf Mensdorf dem sächsischen Gesandten gegenüber als seine Ansicht ausgesprochen hatte, schienen, nach einem anderweiten Berichte des genannten Geschäftsträgers vom 21. Juni, nicht ganz nach dem Geschmacke Bismarcks gewesen zu sein, der die völlige Annexion fest im Auge behielt, wenigstens hatte derselbe sich nach verschiedenen Seiten hin ausgesprochen: Er acceptire zwar die österreichischen Concessionen, aber immer nur als eine Abschlagszahlung, mit der Preußen auch nicht im Entferntesten zufrieden sein könne. Freilich werde Oesterreich nicht mehr bewilligen *wollen*, aber es werde es wohl *müssen*, da es

bei seinen trostlosen Finanzen nicht daran denken könne, ernstlich mit Preußen zu brechen.

In derselben Zeit gaben auch die preußischen Kronjuristen das von ihnen verlangte Gutachten über die Erbfolgeberechtigung in den Herzogthümern ab, welches in den Hauptpunkten zu dem Schlusse kam: daß der König Christian IX. durch das dänische Erbfolgegesetz vom 31. Juli 1853 ein vollständiges Recht auf die Herzogthümer erlangt und dieses durch den Wiener Frieden vom 30. October 1864 in rechtsgiltiger Weise auf Oesterreich und Preußen übertragen habe, diese also durchaus nicht verpflichtet seien, irgend einen andern Erbfolgeanspruch anzuerkennen.

Am 21. Juni 1865 reiste der König von Preußen nach Carlsbad; einige Tage darauf folgte ihm Bismarck nach. Von da begaben sich beide später über Regensburg und Salzburg nach Gastein. Während sonach die gegenseitigen Correspondenzen einige Zeit ruheten, brachen in den Herzogthümern selbst bei jeder Gelegenheit thatsächliche Conflicte aus, so z. B., als für den 6. Juli eine große Massendemonstration für den Prinzen von Augustenburg beabsichtigt wurde, welche Oesterreich dulden, Preußen aber mit Waffengewalt unterdrücken wollte.

In Oesterreich stieg während dessen die Verwirrung und innere Auflösung immer mehr. Es hatte dort eben ein politisch wichtiger Ministerwechsel stattgefunden, indem Herr von Schmerling aus dem Ministerium aus- und dafür die Grafen Mailath und Belcredi in dasselbe eingetreten waren. Am 23. Juli sagte Graf Mensdorf mit seiner gewohnten Offenheit dem sächsischen Gesandten: „Oesterreich befinde sich finanziell und militärisch in einer höchst unvortheilhaften Lage. Auch politisch stehe es sehr schlecht; es seien zwar die Namen da für das neue Ministerium, aber kein Programm für dasselbe; über ‚gewisse Fragen' müsse sich das Ministerium aber doch verständigen und einig werden! Da seien nun aber die Meinungsverschiedenheiten so groß, daß eine homogene Verwaltung nicht zu Stande kommen könne."

Auf der Durchreise von Carlsbad nach Gastein hielt der

König von Preußen in Regensburg einen Ministerrath ab, über welchen die „Provinzialcorrespondenz“ bald darauf berichtete: der Gegenstand derselben sei die „Augustenburger Gegenregierung“ in Kiel gewesen, die unvereinbar mit den Rechten Oesterreichs und Preußens sei; Preußen könne dieselbe nicht länger dulden und werde, wenn Oesterreich sich ihm nicht anschließen wolle, gegen dieselbe allein vorgehn; die Mittel dazu seien in Regensburg festgesetzt worden.

In Salzburg, wo der König und Herr von Bismarck einen kurzen Aufenthalt machten, trafen sie mit Herrn von der Pfordten zusammen, der sich auf erhaltene Einladung dorthin begeben hatte. Letzterer fand, nach seinen eigenen Mittheilungen darüber, den König und Bismarck sehr gereizt gegen Oesterreich und gegen den „Augustenburger“. Dieser, so habe Herr von Bismarck zu Herrn von der Pfordten gesagt, müsse fort aus Holstein, und wenn Oesterreich ihn halten wolle, komme es zum Krieg. Dieser Krieg gehe dem Bunde gar nichts an, der könne ganz ruhig dabei bleiben. Pfordten habe dies letztere für unmöglich erklärt, aber auch Herrn von Bismarck gesagt, der Bund sei gar nicht dagegen, daß Preußen gewisse, weitgehende Berechtigungen in den Herzogthümern gewährt würden und werde gewiß Preußen mehr einräumen, als Oesterreich thun wolle.

Im Allgemeinen hatte Herr von der Pfordten — ich weiß nicht auf welche Grundlage hin — seine Einladung nach Salzburg und die dortige Besprechung so aufgefaßt, als ob Preußen die Vermittelung Bayerns behufs einer Verständigung mit Oesterreich wünsche und eventuell nicht abgeneigt sei, die Entscheidung der ganzen Differenz dem Bunde zu überlassen. Dies hatte Herr von der Pfordten sofort nach Wien mitgetheilt und hierauf von dort die Einladung erhalten, sich, wenn der Kaiser Franz Joseph, wie er die Absicht habe, den König Wilhelm in Gastein besuchen werde, nach Salzburg zu begeben, um dort mit dem Kaiser bei dessen Durchreise eine Unterredung zu haben. Dies theilte Herr von der Pfordten dem Könige von Sachsen mit, der sich damals gerade in Possenhofen befand, und bat ihn, Herrn von Beust zu veranlassen, zu der noch

näher zu bestimmenden Zeit der Durchreise des Kaisers auch nach Salzburg zu kommen und an der beabsichtigten Besprechung Antheil zu nehmen. Der König Johann, dem wohl noch einige Zweifel an der Richtigkeit der ganzen Pfordten'schen Auffassung beigehen mochten, lehnte diesen Vorschlag aus dem zwar nur formellen, aber völlig durchschlagenden Grunde ab, daß Herr von Beust unmöglich nach Salzburg gehen könne, um an einer Unterredung mit dem Kaiser von Oesterreich Antheil zu nehmen, zu der er gar nicht eingeladen sei. Doch versprach er, denselben zu veranlassen, bei seiner ohnedies beabsichtigten Badereise nach Gastein über Wien zu gehen und dort zu versuchen, ob vielleicht durch eine Unterredung mit Graf Mensdorf eine friedliche Lösung zu unterstützen sei.

Bei dieser Gelegenheit hat nun der König Johann, um den fern von ihm, in Dresden, befindlichen Minister Beust von seiner eigenen Ansicht und seiner Auffassung der Sache in Kenntniß zu setzen, einige Bemerkungen niedergeschrieben, welche sich im Originale in den Acten des auswärtigen Ministeriums in Dresden befinden. In dieser Niederschrift, welche der König unmittelbar an Beust sendete, um sie bei der in Aussicht genommenen Besprechung mit Graf Mensdorf als Unterlage zu benutzen, suchte er zunächst die beiden Fragen zu beantworten, ob es im Interesse des Bundes liege, Oesterreich eine größere, weitergehende Nachgiebigkeit gegen Preußen anzurathen und ob, wenn dies der Fall, gerade bei der damaligen momentanen Sachlage von einem solchen Rathe ein günstiger Erfolg zu erwarten sei. Dabei stellte der König den Satz an die Spitze: „ein wirklicher Bruch zwischen den beiden Großmächten würde ein so großes National-Unglück für ganz Deutschland sein und so unberechenbare Folgen haben können, daß man eine jede Möglichkeit zur Ausgleichung, die sich mit der Ehre und den Grundsätzen verträgt, zu benutzen verpflichtet ist. „Da nun auch", fährt der König fort, „die materiellen Bedingungen, unter welchen Bismarck — Herrn von der Pfordten gegenüber — eine Vereinbarung in Aussicht gestellt habe, zu einer solchen nicht ungeeignet seien, wenigstens den früher schon von

dem Erbprinzen Friedrich aufgestellten Ansichten entsprächen und der Bund nicht wohl mehr verlangen könne, als der zunächst Betheiligte selbst, so halte er, der König, dafür, daß eine Verhandlung in diesem Sinne anzurathen, und bei derselben behilflich zu sein, ebenso unbedenklich als pflichtmäßig sein würde."

Diese Niederschrift beweist zunächst, daß der König Johann damals noch annahm, daß die schleswig-holsteinsche Angelegenheit der eigentliche Kernpunkt der vorhandenen Differenzen sei, und daß Preußen daher durch eine Nachgiebigkeit in dieser Frage wenigstens für jetzt befriedigt und der drohende Sturm vermieden oder aufgeschoben werden könne. Jetzt freilich kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß Preußen, und speciell Herr von Bismarck, diese Angelegenheit schon damals nur als einen Weg ansah, durch dessen geschickte Benutzung ein wichtigeres Ziel, die Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland, erreicht werden solle. Immerhin aber bleibt es zweifelhaft, was Preußen gethan haben würde, wenn Oesterreich, auf solche Ansichten eingehend, die preußischen Forderungen in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit einfach zugestanden und somit diese, damals brennende Frage aus der Welt geschafft hätte. Jedenfalls würde es für Preußen, wenn es in dieser Sache seinen Zweck erreicht hätte, nicht so leicht gewesen sein, einen neuen, gleich günstigen, Gegenstand zum Streite aufzufinden; die deutsche Reformfrage würde dann möglicher Weise wieder in das Geleis ruhiger Berathungen zurückgekehrt und hierbei vielleicht um so eher zu einem befriedigenden Ziele geführt worden sein, als die drohende Kriegsgefahr doch überall die Einsicht hervorgerufen hatte, daß eine friedliche Verständigung aller Betheiligten dringend zu wünschen sei. Auffallend erscheint es aber, daß in den Aeußerungen Herrn von der Pfordtens über die Zusammenkunft in Salzburg, wenigstens soweit sie nach Dresden mitgetheilt worden sind, von der oben erwähnten österreichischen Note vom 5. Juni, in welcher Oesterreich den größten Theil der hier fraglichen Concessionen bereits, wenn auch nur bedingungsweise, gemacht hatte, gar nichts erwähnt wird.

Ich erwähne übrigens dieses Vorgangs hier überhaupt nur deswegen, um nachzuweisen, wie unbegründet und ungerecht der von der preußischen officiösen und von der nationalliberalen Presse gegen die sächsische Regierung so oft erhobene Vorwurf ist, daß gerade sie durch ihr Wirken die Stimmungen verbittert und den Krieg unvermeidlich gemacht habe. In Bezug auf die Person des Königs selbst muß jene, in keiner Weise für die Oeffentlichkeit, sondern lediglich zur Instruirung seines Ministers, bestimmte Niederschrift jeden Zweifel über das bestätigen, was seinen innersten Ueberzeugungen und Wünschen entsprach. Wenn man aber annehmen wollte, Beust habe ohne Rücksicht auf die Ansichten des Königs und auf eigene Hand in einem kriegerischen Sinne gewirkt, so ist zu bemerken, daß gerade damals Herr von Beust weder in Wien noch — vielleicht mit Ausnahme von Stuttgart und Darmstadt — im übrigen Deutschland so vielen Einfluß hatte, daß es ihm möglich gewesen wäre, in diesem Sinne mit Erfolg zu wirken, selbst wenn er den Willen dazu gehabt hätte. Gerade damals hatten verschiedene Aeußerungen von ihm, sein Verhalten gegenüber einer schleswig-holsteinischen Deputation in Dresden und vor Allem sein persönliches Auftreten auf dem Schützenfeste in Leipzig (1864) und auf dem Dresdner Sängerfeste (22. bis 26. Juli 1865), nicht nur in Wien, sondern bei allen deutschen Regierungen eine lebhafte Mißstimmung gegen ihn erregt und seinen Einfluß auf andere deutsche Regierungen wesentlich geschwächt.

Der ganze Zwischenfall blieb jedoch ohne Erfolg. Herr von Bismarck hatte, wie sich bald ergab, nicht im Entferntesten daran gedacht, eine Vermittelung Bayerns in Anspruch zu nehmen, auch gar kein Verlangen, dem provisorischen Zustand in den Herzogthümern bald ein Ende zu machen, erwartete vielmehr mit Sicherheit, durch die längere Fortdauer des gemeinschaftlichen Eigenthums noch recht wesentliche Vortheile für Preußen erlangen zu können. Oesterreich aber konnte der preußischen Politik nicht entschieden entgegen treten, weil es zu einem Kriege nicht vorbereitet war, wollte aber nicht nachgeben, ohne für sich etwas zu erlangen, und

hatte doch nicht den Muth, die Compensation bestimmt zu bezeichnen, die es allein erhalten konnte, die ihm auch die liebste gewesen wäre, d. h. eine Geldentschädigung. Unter diesen Umständen konnte kaum etwas Anderes herauskommen, als eine mehr scheinbare, als wirkliche Modification des Provisoriums, bei der dieses selbst unverändert und mit allen seinen Gefahren fortdauerte.

Die in Aussicht genommene Unterredung des Kaisers von Oesterreich mit Herrn von der Pfordten in Salzburg fand gar nicht statt, da der Kaiser seine Reise nach Gastein aufgab; Pfordten hatte also keine Gelegenheit zu vermitteln. Beust aber konnte, als er auf seiner Reise nach Gastein am 7. August in Wien ankam, nicht einmal zu einer Besprechung mit Graf Mensdorf oder einer anderen einflußreichen Persönlichkeit gelangen und mußte unverrichteter Sache die Reise nach Gastein fortsetzen.

In Wien standen sich damals die schon früher von Herrn von Könneritz richtig charakterisirten Ansichten noch ganz unvermittelt gegenüber. Die eine Partei, unter Führung der Grafen Moritz Esterhazy und Blome, von der Ueberzeugung ausgehend, daß der eigentliche und gefährlichste Feind Oesterreichs der von den deutschen Mittelstaaten angeblich vertretene Liberalismus, der sicherste Hort conservativer Principien und daher der beste und wünschenswertheste Freund Oesterreichs aber Preußen sei, empfahl die einfache Annexion der Herzogthümer an Preußen, jedoch unter der Bedingung zuzugestehen, daß Oesterreich dafür eine angemessene Compensation erhalte, und glaubte daher, Oesterreich müsse, da eine solche Compensation augenblicklich nicht möglich war, dahin streben, das Provisorium so lange aufrecht zu erhalten, bis eine solche Compensation ausfindig gemacht worden sei und jetzt nur ein Mittel suchen, durch welches die fortwährenden Collisionen der beiden Verwaltungen für die Zukunft vermieden werden könnten. Die zweite, im Ministerium selbst hauptsächlich durch Herrn von Biegeleben vertretene Partei, welche den größten Werth auf die Erhaltung der Stellung Oesterreichs an der Spitze des deutschen Bundes legte, empfahl dagegen strenges Festhalten an letzterem und

Auftreten gegen Preußen, soweit dessen Streben dahin gerichtet sei, Oesterreich aus Deutschland auszuschließen.

Kurz vor der Ankunft Beusts in Wien hatte sich der Kaiser definitiv für die erstere Auffassung entschieden. Es wurde daher Graf Blome nach Gastein gesendet, wo er auf dieser, den preußischen Wünschen durchaus entsprechenden Basis sehr schnell mit Herrn von Bismarck den sogenannten Gasteiner Vertrag abschließen konnte. Durch denselben wurde, bei unverändert fortbestehendem Miteigenthum, die Verwaltung der beiden Länder unter die beiden Miteigenthümer in der Weise vertheilt, daß Oesterreich die Verwaltung in Holstein, Preußen die in Schleswig übernahm. Daneben wurde festgesetzt, daß Kiel Bundeshafen unter preußischer Verwaltung, und Rendsburg Bundesfestung mit gemeinschaftlicher preußischer und österreichischer Besatzung, unter abwechselndem Commando, werden solle; ferner ward für Preußen eine Militärstraße durch Holstein festgestellt; endlich erklärte sich Oesterreich mit dem Beitritt der Herzogthümer zum Zollverein, sowie mit dem Baue eines Canals zwischen der Ost- und der Nordsee einverstanden, und verkaufte zuletzt seinen Mitbesitz an dem Fürstenthum Lauenburg für die Summe von 2½ Millionen dänische Thaler (etwa 1900000 preußische Thaler) an Preußen.

Dieser Vertrag erregte in ganz Deutschland ein wahres Erstaunen. Nur Preußen konnte damit zufrieden sein und war es auch bis auf Weiteres. In Gastein, wo auch Herr von Beust inzwischen angekommen war, beschränkte sich Herr von Bismarck in einem Gespräche mit ihm in dieser Beziehung auf die Bemerkung, daß das condominium dadurch für jetzt einen etwas weniger „feuergefährlichen“ Charakter angenommen habe. Dagegen sprach sich derselbe in München, wo er auf der Rückreise einige Zeit verweilte, um so ausführlicher und entschiedener aus. Von diesen Aeußerungen, die dort, sobald er sie gethan, sofort niedergeschrieben worden waren, will ich hier nur einige hervorheben. Er halte, sagte er, die Annexion der Herzogthümer an Preußen für unbedingt nothwendig und werde sie auch erreichen, aber ohne

Territorialcompensation für Oesterreich; ehe könne von einer Geldentschädigung die Rede sein, noch aber schwebten darüber die Verhandlungen, Oesterreich verlange zu viel, er wolle lieber weniger gewähren. Jedenfalls sei er jetzt für eine Fortdauer des Provisoriums, denn die Verhältnisse würden sich bald so gestalten, daß Oesterreich der Annexion ohne irgend welche Compensation werde zustimmen und überhaupt froh sein müssen, ohne weitere Nachtheile aus dem condominium herauszukommen.

Durch den Verkauf von Lauenburg um eine so geringfügige Summe, hatte Bismarck weiter bemerkt, habe Oesterreich viel in der allgemeinen Achtung verloren; wer kaufe, sei ein vornehmer Mann, wer um ein Spottgeld verkaufe, gelte für das Gegentheil. Doch habe er die preußische Presse angewiesen, Oesterreich zu schonen und dessen Verfahren zu loben. Das Wort „Garantie für Venetien" habe er noch nicht ausgesprochen; er wisse aber, daß, wenn er es thue, er von Oesterreich Alles verlangen könne, was er wolle; vielleicht thue er es doch noch, denn wenn Oesterreich Venetien verliere und dadurch aus den italienischen Verwickelungen herauskomme, könne es mit seiner ganzen Macht in Deutschland wirken und hier dann vielleicht unbequemer werden, als jetzt.

Interessant waren auch die Aeußerungen Bismarcks in München über sein Verhältniß zu den politischen Parteien. Die demokratische Partei fürchte er nicht, er kenne sie genau, sie sei ungeschickt und unfähig zu großen Combinationen; keine deutsche Regierung, selbst nicht Männer wie Herr von Beust, dem es doch weder an Geist noch an Energie fehle, könne es wagen, mit der Revolution zu gehen. Damit wolle er aber nicht sagen, daß er nicht in einem gegebenen Falle sich auch der Bewegungspartei bedienen könne, wenn es in seine Pläne passe. „Ich kenne meine Preußen genau, es steckt etwas von den Franzosen in ihnen, wenn man ihnen etwas Ruhm und etwas Einfluß nach Außen verschafft, so ist Alles mit ihnen zu machen."

Noch in demselben Monate reiste Herr von Bismarck nach

Biarritz, wo er „zu einer Badekur“ einen längeren Aufenthalt nahm. Zu derselben Zeit hielt sich auch der Kaiser Napoleon III. dort auf. Ueber diesen Aufenthalt brachte die Provinzialcorrespondenz vom 11. October 1865 einen längeren Artikel, in welchem die „ehrenvolle und herzliche Aufnahme“, welche Herr von Bismarck bei dem Kaiser gefunden habe, mit der Bemerkung erwähnt wurde, daß sich der Kaiser ganz offen ausgesprochen habe. Dies gebe „eine Bürgschaft für die unveränderte Fortdauer der erfreulichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Regierungen seit längerer Zeit bestehen und welchen es wesentlich mit zu verdanken ist, daß die schleswig-holsteinsche Frage ihrer Lösung in deutsch-nationalem Sinn ebenso wie im Interesse Preußens entgegengeführt werden konnte, ohne eine europäische Verwickelung zu veranlassen. Es ist außer Zweifel, daß der Kaiser Napoleon III. seine ebenso besonnene, wie ehrenhafte und uneigennützige Politik, für welche ihm Deutschland und Europa Dank wissen, auch ferner zu bewahren entschlossen ist.“

Die durch den Gasteiner Vertrag wieder hergestellten freundlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen hielten nicht lange an. Die Trennung der Verwaltung wurde durchgeführt, aber Gründe und Veranlassungen zu neuen Differenzen und Beschuldigungen waren bald gefunden. Schon am 28. Januar 1866 zeigte unser Geschäftsträger in Berlin an, daß die Spannung wieder größer werde und Bismarck die österreichische Regierung ganz offen beschuldige, daß sie zum Nachtheil Preußens sich in Holstein populär zu machen suche und namentlich gegen die Presse und die politischen Vereine nicht mit der nöthigen Strenge vorgehe. Wenige Tage darauf (31. Januar) brachte auch schon die Provinzialcorrespondenz einen sehr scharfen Artikel gegen Oesterreich, weil es die Parteiumtriebe der Augustenburger dulde, was mit der eigenen Würde Oesterreichs und den Rechten, die Preußen dort habe, in Widerspruch stehe. Das Verhalten der österreichischen Landesregierung sei von der Art, daß man zweifeln müsse, ob Oesterreich wirklich die Absicht habe, jene Rechte, dem Gasteiner Vertrage entsprechend, zu wahren.

Von da an trat in den zahlreichen Aeußerungen Bismarcks, die fast täglich nach allen Seiten hin verbreitet wurden, die bestimmte Absicht hervor, Oesterreich zum Kriege zu zwingen. So berichtete z. B. Graf Hohenthal am 13. Februar 1866, Herr von Bismarck habe ihm gesagt: der österreichische Statthalter in Holstein, Herr von Halbhuber, arbeite im Schmerling'schen Sinne für die Demokratie. Oesterreich zeige überall Mangel an Muth und Verläßlichkeit und Haß gegen Preußen. So gehe es nicht fort; es müsse ein neues Provisorium geschaffen und der Augustenburger aus Holstein weggewiesen werden. Wolle Oesterreich das nicht, so möge es zusehen, „ob es sich mehr vor der preußischen Armee oder vor dem Geschrei der liberalen Blätter zu fürchten habe".

Bei dieser Gelegenheit sprach sich Herr von Bismarck auch sehr heftig gegen die „Popularitätssucht" und den Liberalismus der sächsischen Regierung aus, die, wie er behauptete, nur auf Haß gegen Preußen beruhten. Am 28. Februar 1866 fand in Berlin unter Vorsitz des Königs und unter Zuziehung einiger Generale eine Berathung statt, in welcher beschlossen wurde, daß in Wien die sofortige Entfernung des Prinzen von Augustenburg aus Holstein und die Zustimmung zur Annexion der Herzogthümer an Preußen gegen eine Geldentschädigung für Oesterreich verlangt, und, wenn letzteres dieses Verlangen ablehnen sollte, der Krieg erklärt und mit Hinauswerfen der Oesterreicher aus Holstein, der Aufstellung einiger Armeecorps in Schlesien und mit der sofortigen Occupation Sachsens, welches Land man als Operationsbasis gegen Oesterreich unbedingt bedürfe, begonnen werde solle. Am 14. März publicirte die Provinzialcorrespondenz eine vom 23. Januar datirte Adresse von neunzehn der größten holsteinschen Grundbesitzer, in welcher dieselben dringend um Einverleibung in die preußische Monarchie baten, in welcher allein sie das Heil und das Wohl ihres Vaterlandes erblicken könnten und zugleich die vom 2. März datirte Antwort darauf, in welcher Bismarck in einem sehr freundlichen und wohlwollenden Tone auch seine Ueberzeugung aussprach, daß unter allen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die In-

teressen Deutschlands in den Herzogthümern vereinigt werden könnten, die völlige Einverleibung in Preußen die auch für Schleswig-Holstein vortheilhafteste sei.

Dieses Vorgehen Preußens brachte endlich doch auch die österreichischen Staatsmänner auf den Zweifel, ob sie durch den Gasteiner Vertrag wirklich irgend etwas erreicht hätten. Nachdem Graf Karolyi in den ersten Tagen des März in Berlin erklärt hatte, daß Oesterreich, wenn Preußen so fortfahre, wie bisher, auch zum Aeußersten, zum Kriege entschlossen sei, beauftragte Graf Mensdorf unter dem 16. März 1866 den österreichischen Gesandten in Dresden, Herrn von Beust officiell mitzutheilen: Er, Graf Mensdorf, habe den Grafen Karolyi beauftragt, bei Herrn von Bismarck mündlich anzufragen, „ob der Berliner Hof sich wirklich mit dem Gedanken trage, den Gasteiner Vertrag mit gewaltsamer Hand zu zerreißen und den bundesgesetzlichen Frieden zwischen den deutschen Staaten zu unterbrechen?“ und bemerkte dabei, wenn die Antwort Preußens ungenügend sei, werde Oesterreich die Sache an den Bund bringen, damit dieser die Initiative Behufs der zur Wahrung des gefährdeten Bundesfriedens sowie zur Verhütung oder Zurückweisung jeder Gewaltanwendung erforderlichen Maßregeln ergreife, insbesondere die Mobilisirung der vier nicht von den Großmächten gestellten Armeecorps beschließe. Beust antwortete sofort telegraphisch, er habe den Bundesgesandten hiervon in Kenntniß gesetzt, bedauere aber tief die in Berlin gestellte Anfrage Oesterreichs, durch welche gar nichts erreicht, nur Preußen in eine noch viel bessere Lage versetzt werden könne, denn: „die Erklärung, eine Absicht jetzt nicht zu haben, verpflichtet nicht für die Zukunft, bindet aber dem Gegner die Hände.“ Der ganze Schritt sei also verfehlt, denn Preußen werde gewiß die Absicht verneinen, wodurch es sich in keiner Weise binde. Wie sehr Beust Recht hatte, wie unüberlegt die österreichische Anfrage war, lehrte der Erfolg. Herr von Bismarck verneinte natürlich, daß er die Absicht habe, nach der Oesterreich frage.

Während so die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen einen immer ernsteren und bedrohlicheren Charakter annahmen, fand zwischen Bayern und Sachsen ein Ideenaustausch über die Frage statt, wie sich die Mittelstaaten dieser Situation gegenüber zu verhalten hätten und was etwa der Bund dabei thun könne. Unter dem 27. Februar richtete die bayerische Regierung eine Mittheilung an die sächsische folgenden Inhalts: Der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich stehe in sicherer Aussicht, widerspreche aber dem Artikel XI. der Bundesacte; der Bund müsse daher vermittelnd einschreiten, könne dies aber nicht eher, als bis einer der beiden streitenden Theile die Sache an den Bund bringe und sein Einschreiten provocire. Dahin sei daher in Wien und in Berlin zu wirken. Inzwischen dürfe kein deutscher Staat ein Separatbündniß mit einem der streitenden Theile schließen. Wenn aber trotz alledem der Krieg ausbrechen sollte, dann würde — nach bayerischer Ansicht — der Bund überhaupt zerrissen, jeder einzelne deutsche Staat erlange dann seine volle Freiheit und könne seine Kräfte brauchen, wie er wolle. In seiner Antwort vom 3. März erklärte Herr von Beust sich mit dem ersten Theile der Pfordten'schen Deductionen und insbesondere damit einverstanden, daß, so lange der Bund bestehe, kein deutscher Staat einen Separatvertrag mit einem der streitenden Theile abschließen dürfe, fügte aber bei: er setze als zweifellos voraus, daß Preußen vor Beginn des Krieges ein Separatbündniß mit Sachsen verlangen und im Weigerungsfalle ihm den Krieg erklären und mit seinen Truppen in das Land einfallen werde; für diesen Fall nehme er, Beust, an, daß dann der Bund verpflichtet sei, Sachsen zu schützen, wünsche aber eine bestimmte Zusage, daß Bayern diese Ansicht theile und nach ihr handeln werde. In Bezug auf den zweiten Theil der Pfordten'schen Deductionen, also über die Frage, welche Folgen ein ausgebrochener Krieg zwischen Oesterreich und Preußen auf den Fortbestand des Bundes äußern könne, sprach er dagegen die, der bayerischen direct entgegengesetzte Ansicht aus, daß der Bund durch einen solchen Krieg nicht aufgelöst werde, die übrigen, an demselben nicht unmittel-

bar betheiligten Bundesstaaten vielmehr nach wie vor unter sich verbündet und verpflichtet blieben, sich gegenseitig Hilfe zu leisten.

Ehe diese Antwort aber nach München gelangte, hatte Herr von der Pfordten schon in einem eingehenden Gespräche mit dem sächsischen Gesandten am 1. März seine Ansichten noch in folgender Weise erläutert: Oesterreich sei gar nicht in der Lage, einen Krieg gegen Preußen zu führen; bei der tiefen Spaltung zwischen Ungarn und den deutschen Provinzen sei dies gar nicht möglich; die Ungarn würden sehr weitgehende Concessionen für sich verlangen, die ihnen die Regierung ohne große Verletzung und Benachtheiligung der Deutschen gar nicht gewähren könne. Er, Herr von der Pfordten, habe überhaupt gar kein Vertrauen zu Oesterreich; letzteres werde Vorbeitungen zum Kriege machen, sich den Anschein geben, als wolle es denselben, die Mittelstaaten, wie gewöhnlich, vorschieben und zum Kriege gegen Preußen hetzen, im letzten Augenblicke aber, wie immer, sich mit Preußen direct verständigen und die Mittelstaaten „sitzen lassen"! Nach dem Rechte könne die Erbfolge in Schleswig-Holstein jetzt nicht mehr entschieden werden, dazu sei der Moment vorüber; müsse dies aber aufgegeben werden, so sei die Annexion an Preußen, wodurch Deutschland auch eine maritime Stellung erhalte, immer noch das Beste; er glaube auch gar nicht, daß Oesterreich ernstlich dagegen sei, es wolle nur für sich auch dabei etwas gewinnen, und dafür einzutreten sei kein deutsches Interesse. In einem kurz darauf stattfindenden Gespräche mit Graf Blome hatte Pfordten demselben dringend die Erhaltung des Friedens empfohlen, und als Graf Blome dagegen bemerkte: der Frieden werde am sichersten erhalten werden, wenn Bayern sich entschieden für Oesterreich und gegen die preußischen Anmaßungen erkläre, geantwortet: da müsse Oesterreich erst bestimmt und offen sagen, was es denn eigentlich wolle und welche Mittel und Kräfte es gebrauchen wolle und könne, um seine Pläne durchzuführen. Jetzt wisse das kein Mensch, und Bayern habe nicht Lust, sich aufzuopfern, damit es schließlich von Oesterreich sitzen gelassen

werde. Auf eine directe Frage Blomes': was Bayern im Falle eines Krieges thun werde? erwiderte Pfordten: das könne er erst sagen, wenn er genau wisse, über welche Kraftmittel Oesterreich im Falle eines Kriegs gebiete; Bayern werde auch nicht eher mobilisiren, als bis Oesterreich in die volle Kriegsbereitschaft eingetreten sei.

Am 12. März 1866 berichtete der Gesandte über ein Gespräch mit Herrn von der Pfordten, in welchem dieser dasselbe wiederholt und zugleich bemerkt hatte: er habe keine Lust zu Rüstungen, während man sich in Oesterreich noch in keiner Weise positiv ausgesprochen habe; er wisse, daß Frankreich in Berlin zum Kriege hetze; zugleich aber habe Drouyn de Lhuis dem bayerischen Gesandten in Paris gesagt: Bayern müsse sich unbedingt an Oesterreich anschließen. Er, Herr von der Pfordten, verstehe das recht gut; Frankreich wolle die Pfalz, deshalb den Krieg und daß Bayern mit Oesterreich geschlagen werde.

In einem Berichte vom folgenden Tage (13. März) sprach der Gesandte seine eigene Ansicht dahin aus, daß auf eine Unterstützung Sachsens durch Bayern gar nicht zu rechnen sei, in Bayern sei Alles, der König, die Minister, mit Ausnahme von der Pfordtens, und die ganze Bevölkerung, die alles Interesse für Schleswig-Holstein verloren habe, gegen jede Theilnahme an einem Kriege; die leitenden Persönlichkeiten der Armee seien insbesondere gegen jede Allianz mit Oesterreich, da sie diesen Staat für viel zu schwach zu einem Kriege gegen Preußen hielten. Nur Herr von der Pfordten halte dafür, daß Bayern seine Bundespflichten zu erfüllen und sich daher unter Umständen an dem Kriege zu betheiligen habe. Er müsse aber sehr vorsichtig verfahren, da er keine Partei für sich habe und überhaupt keinen Halt im Lande besitze.

In der Provinzialcorrespondenz vom 21. März heißt es: Oesterreich rüste überall zum Kriege, auch Sachsen rüste zu gleichem Zwecke. Dadurch werde Preußen gezwungen, dasselbe zu thun. Man werde einer angreifenden österreichisch-sächsischen Armee eine gleiche gegenüberstellen. Zu jener Zeit

war aber in Sachsen noch nicht das geringste geschehen, was als eine Rüstung zum Kriege hätte angesehen werden können.

In Bezug auf die von Bayern und Sachsen betonte Bestimmung von § 11 der Bundesacte sagte Herr von Thile dem Grafen Hohenthal, sie passe gar nicht auf den vorliegenden Fall, der „König von Ungarn" und der „Großherzog von Posen" könnten mit einander Krieg führen, dadurch werde der deutsche Bund gar nicht berührt.

Unter dem 24. März endlich richtete jedoch Preußen die längst verhergesehene Anfrage an die sächsische Regierung: ob und in welchem Maße Preußen auf die Unterstützung Sachsens rechnen könne, wenn es von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werde? Bei der Uebergabe dieser Anfrage fügte Herr von Schulenburg erhaltenem Auftrage gemäß noch hinzu: die geographische Lage von Sachsen sei eine solche, daß sich Preußen ihm gegenüber „bei Artikeln der Bundesverfassung nicht aufhalten könne", sondern nur seinen Interessen gemäß factisch vorgehen müsse. Zugleich gab er zu bedenken, daß Preußen uns viel mehr Schaden zufügen könne, als Oesterreich, und daß es daher klüger sei, uns ihm anzuschließen, als mit Oesterreich zu gehen. Unter dem 6. April antwortete Beust hierauf, daß Sachsen an dem Bundesvertrage festhalten und unter allen Umständen seinen Bundespflichten genügen werde. Aehnliche Antworten auf ähnliche Anfragen erhielt Preußen auch von anderen Regierungen. Gleichzeitig ließ Beust dem Minister von der Pfordten mittheilen: bei der drohenden Haltung Preußens könne Sachsen, welches dem ersten Anprall ausgesetzt sei, nicht mehr unthätig bleiben, es sei daher die Einberufung der Beurlaubten und der Ankauf von Pferden beschlossen worden, indem er zugleich seine Ansicht darüber sich erbat, ob nicht ein Antrag beim Bunde auf allgemeine Kriegsbereitschaft an der Zeit sein möchte. Herr von der Pfordten stand aber auf einem anderen Standpunkte; in einer Depesche vom 4. April sprach er sich dahin aus: in dem vorliegenden Streite sei Preußen ganz entschieden im Unrechte, käme es deshalb zu einem Kriege, so wäre Bayern, wie alle anderen

Bundesstaaten, durch Ehre, Pflicht und Interesse gezwungen, gegen Preußen zu kämpfen, aber er, Herr von der Pfordten, glaube nicht an einen Krieg, Oesterreich habe kein Geld; die österreichische Armee sei schwach und ungenügend und könne gegen die preußische nichts ausrichten, darüber seien alle bayerischen Militärs einig; auch rüste man in Oesterreich noch gar nicht ordentlich. Unter diesen Umständen werde auch Bayern keinen Mann eher rüsten, als bis Oesterreich ernstliche Kriegsvorbereitungen mache; für jetzt wolle er, Herr von der Pfordten, eine Vermittelung versuchen, und habe daher zunächst in Berlin und Wien angefragt, was man eigentlich beabsichtige.

Ueber den Vermittelungsvorschlag selbst, den Herr von der Pfordten machen wollte, war in der Depesche nichts angedeutet; wohl aber theilte derselbe dem sächsischen Gesandten mündlich mit, daß er Preußen in Bezug auf die Reform der deutschen Verfassung wesentliche Zugeständnisse machen und daher zur Vermittelung vorschlagen wolle, daß der Bund in drei große Gruppen getheilt werden solle, nämlich: erstens Oesterreich, zweitens Preußen nebst dem ganzen Norddeutschland unter preußischer Oberleitung, mit dem König von Preußen als Bundesfeldherrn, und drittens Bayern mit dem ganzen Süddeutschland unter bayerischer Oberleitung und dem Könige von Bayern als Bundesfeldherrn. Das wäre allerdings auch eine Trias gewesen, aber eine andere, als die bis dahin vielfach besprochene, eine lediglich auf den Vortheil Bayerns berechnete Trias.

Ob dieser Vorschlag wirklich jemals in Berlin oder Wien gemacht worden, weiß ich nicht. Jedenfalls war er nach wenigen Tagen schon völlig antiquirt, als Preußen am 9. April seinen Reformvorschlag an den Bund brachte. Hier beantragte Preußen die Zusammenberufung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung auf breitester Basis, d. h. auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts und mit directen Wahlen, sowie die sofortige Bestimmung des Tags, an welchem diese Versammlung zusammentreten solle, obgleich noch kein Wahlgesetz vorhanden und über den dieser Versammlung vorzu-

legenden Verfassungsentwurf noch keine Vereinigung unter den Regierungen getroffen war, ja noch nicht einmal ein Vorschlag zu einer solchen Vereinbarung vorlag. Daß dieser Antrag nicht ernstlich gemeint war, d. h. daß er nicht aus der Ueberzeugung hervorging, daß ein solches Verfahren zur Erlangung einer deutschen Verfassung wirklich geeignet und zweckmäßig sei, und Herr von Bismarck nicht beabsichtigte, dasselbe wirklich durchzuführen, sein Antrag vielmehr keinen andern Zweck hatte, als die Gegner Preußens im Bunde zu erbittern, die Verhältnisse zu verwirren und die liberalen Parteien für Preußen zu gewinnen, darüber war Niemand in Zweifel. Derselbe Staatsmann, der bis dahin der entschiedenste Vertheidiger der conservativen Principien gewesen war, der seine Bekämpfung der deutschen Mittelstaaten wiederholt dadurch erklärt hatte, daß er dieselben für den Hort des Liberalismus und der Demokratie ansehe, welche letztere er so wie in Preußen, so auch im übrigen Deutschland bekämpfe, derselbe Staatsmann konnte unmöglich gerade in diesem Augenblicke ernstlich daran denken, eine so entschieden demokratische Maßregel, wie die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung auf Grund des allgemeinen Wahlrechts, wirklich durchzuführen. Er that auch nicht das Geringste, um diese Idee weiter zu verfolgen. Als am 14. April Graf Hohenthal den Unter-Staatssecretär von Thile fragte, ob es nicht thunlich sei, die preußischen Vorschläge über das Wahlgesetz und die neue Verfassung bald kennen zu lernen, damit die Regierungen, ehe sie über den Tag der Zusammenberufung der Nationalversammlung Entschließung faßten, sich klar darüber werden könnten, was von Preußen damit überhaupt beabsichtigt werde, antwortete Herr von Thile: es bestehe noch gar kein Project für das Wahlgesetz und die Bundesreform, auch kenne er die Principien nicht, auf denen es beruhen werde. Herr von Bismarck habe sich vorbehalten, jenes Project selbst auszuarbeiten, sei aber jetzt krank und habe so vieles Andere zu thun, daß er nicht so bald werde dazu kommen können. Und bei dieser Sachlage wurde von den deutschen Regierungen verlangt, schon den Tag zu bestimmen, an welchem die

Nationalversammlung zusammentreten sollte, um über die künftige deutsche Verfassung zu entscheiden, von der noch nicht einmal ein erster Entwurf vorhanden war!

Während dessen nahm die directe Correspondenz zwischen Wien und Berlin einen immer drohenderen Charakter an. Unter dem 7. April richtete Graf Mensdorf eine sehr scharfe und in verletzendem Tone gefaßte Note nach Berlin: Oesterreich habe erklärt, es habe nicht die Absicht, Preußen anzugreifen und deshalb auch noch gar nicht gerüstet; Preußen habe ganz dasselbe gegenüber an Oesterreich erklärt, setze aber dennoch seine Rüstungen ununterbrochen fort; Oesterreich könne nicht länger mehr gleichgültig zusehen und verlange daher eine ganz bestimmte Erklärung über die eigentlichen Absichten Preußens. Dieser Schritt wurde wiederum allgemein und entschieden gemißbilligt. Die Note war, während sie die Frage in ganz unnöthiger Weise auf die Spitze trieb, auch in einem durchaus schroffen und verletzenden Tone abgefaßt; sie ließ sich nur dann erklären, wenn Oesterreich den Krieg ernstlich wollte und dazu auch vollkommen vorbereitet war. Dies war aber beides nicht der Fall und Graf Mensdorf machte auch gar kein Hehl daraus. Am 13. April, also etwa acht Tage nach dem Datum dieser provocirenden, fast kriegerisch klingenden Note berichtete Herr von Könneritz, nachdem er die in Wien herrschende Verwirrung und Unklarheit geschildert hatte, Graf Mensdorf habe ihm gesagt: „Die österreichischen hohen Militärs seien gegen ihn, den Grafen Mensdorf, sehr aufgebracht; sie hielten nämlich den baldigen Ausbruch des Kriegs für unvermeidlich und verlangten daher ernstliche und umfassende Rüstungen und die Bewilligung des dazu nöthigen Geldes; er aber (Graf Mensdorf) sei anderer Ansicht, er halte vielmehr — zwar nicht aus Gründen, denn er habe keine dazu, sondern mehr aus Instinct — die Erhaltung des Friedens immer noch für möglich und scheue daher jedes Geldopfer für Kriegsrüstungen."

Herr von Bismarck, der gewiß von den Zuständen in Wien genau unterrichtet war, lehnte in einer sehr scharfen

Erwiderung am 15. April jede weitere, in der Depesche vom 7. verlangte Erklärung ab, und bezeichnete es geradezu als eine Beleidigung für Preußen, wenn an der Wahrheit seiner Erklärungen gezweifelt werde. In einer Note vom 18. April, die im Gegensatze zu der vom 7. sehr ruhig und versöhnlich abgefaßt war, schlug nun Oesterreich eine gleichzeitige, beiderseitige Abrüstung vor, gab also dadurch indirect zu, daß es gerüstet habe, was es am 7. April durchaus geleugnet hatte, und was auch thatsächlich, nur in einer höchst ungenügenden Weise, geschehen war. Als nun Preußen am 21. April diesen Vorschlag acceptirte und auch wirklich die bereits angeordneten Truppenbewegungen sistirte, konnte man einen Augenblick glauben, daß die Kriegsgefahr wenigstens etwas hinausgeschoben und dadurch einer möglichen Vermittelung von anderer Seite Raum geschaffen worden sei. Diese Hoffnung mußte aber bald aufgegeben werden, denn schon am 26. April erklärte Graf Mensdorf nach Berlin: Da auch Italien gegen Oesterreich rüste, so könne letzteres nicht vollständig abrüsten und seine Armee ganz auf den Friedensfuß bringen, müsse daher seinen früheren Vorschlag zurücknehmen. Auch dieser Schritt war wieder ganz unerklärlich; hatte man acht Tage früher in Wien wirklich nicht gewußt, daß auch in Italien gerüstet werde? Das ist nicht denkbar; wenn man es aber wußte und am 18. April dessenungeachtet eine Abrüstung in Böhmen und Mähren Preußen gegenüber für thunlich hielt, warum dies am 26. April nicht mehr? Preußen antwortete darauf am 30. April: Die italienischen Rüstungen seien ganz unbedeutend, und würden sich von selbst erledigen, wenn Oesterreich und Preußen abrüsteten. Jedenfalls liege in den italienischen Rüstungen kein Grund, um von dem abzugehen, was zwischen Oesterreich und Preußen verabredet worden sei. So hatte denn Graf Mensdorf dem Herrn von Bismarck abermals eine erwünschte Gelegenheit gegeben, sich nicht ohne Grund über die Unzuverlässigkeit Oesterreichs zu beschweren und die preußischen Rüstungen im großen Umfange fortzusetzen. Es wurde auch bald darauf die ganze preußische Armee mobilisirt. An demselben Tage, an welchem Graf

Mensdorf seinen eignen Vorschlag einer gleichzeitigen, gemeinschaftlichen Abrüstung zurücknahm, am 26. April, stellte er in Berlin den Antrag: Oesterreich und Preußen sollten gemeinschaftlich in Frankfurt erklären, daß sie bereit seien, die Herzogthümer Schleswig und Holstein dem als Landesherrn, zu übergeben, welchen der Bund für den bestberechtigten Erben erklären werde. Dadurch wurden freilich die Verhältnisse nicht gebessert. Ja, es ist schwer, die Stellung dieses Antrags in der damaligen Zeit überhaupt zu begreifen. Er konnte, zumal im Zusammenhange mit der an demselben Tage erfolgten Zurücknahme des Abrüstungsvorschlags, nach alle dem, was bisher zwischen Oesterreich und Preußen in der Herzogthümerfrage verhandelt worden war, von letzterem nur als eine directe Provocation zum Kriege aufgefaßt werden. Aber Graf Mensdorf, der am 13. noch „instinctiv" die Erhaltung des Friedens gehofft und jedes Geldopfer für Kriegszwecke gescheut hatte, wäre der am 26. bereits so umgewandelt gewesen, daß er zum Krieg provociren wollte?

Herr von Bismarck hielt sich, wie nicht anders zu erwarten war, nach diesem Vorgehen Oesterreichs jeder weiteren Rücksichtsnahme überhoben und ging direct auf den Krieg zu. Am 27. April schon richtete er eine Note an die sächsische Regierung, in welcher er eine Aufklärung über den Zweck der sächsischen Rüstungen verlangte, und zugleich erklärte: Preußen werde, wenn diese Aufklärung nicht in einer vollkommen genügenden Weise erfolge, ebenfalls militärische Maßregeln gegen Sachsen anordnen. In der Antwort hierauf am 29. April sagte Beust: eigentliche Rüstungen hätten in Sachsen noch nicht stattgefunden, was in dieser Beziehung bis jetzt geschehen, sei durch die vorhergegangenen preußischen Rüstungen veranlaßt worden, und bezwecke nur die Abwehr etwaiger Angriffe und die nothwendigste Vorbereitung, um gegebenen Falls den Anordnungen des Bundes genügen zu können. Hierauf sagte Herr von Bismarck am 1. Mai dem Grafen Hohenthal: Die sächsische Antwort sei ganz ungenügend; Preußen werde daher Truppen an die sächsische Grenze schicken und „was diese dann später vielleicht dort thun werden, ist Sache für sich".

Hierauf stellte Sachsen, nach vorheriger Berathung mit Bayern, am 5. Mai in Frankfurt den Antrag: „Die hohe Bundesversammlung wolle ungesäumt beschließen, die Königlich preußische Regierung darum anzugehn, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde, mit Rücksicht auf Artikel XI. der Bundesacte, volle Beruhigung gewährt werde.“ Dieser Antrag wurde am 9. Mai durch die Mehrheit angenommen; unerwarteter Weise stimmte auch Hannover, welches sich bisher immer sehr an Preußen angeschlossen hatte, dafür. Der preußische Gesandte, der natürlich dagegen stimmte, bemerkte dabei: „Der sächsische Antrag drehe die wahren Verhältnisse geradezu um, Preußen werde von Oesterreich und Sachsen bedroht, aber nicht Sachsen von Preußen. Es sei Pflicht des Bundes, Oesterreich und Sachsen zur Abrüstung aufzufordern, aber nicht Preußen.“

Nun endlich wurde der Ernst der Lage überall, auch in Bayern, anerkannt; am 10. Mai wurde die Mobilisirung der ganzen bayerischen Armee beschlossen. Am 13. und 14. Mai traten die Minister von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und einiger thüringischen Staaten in Bamberg zusammen, um sich über die Lage und das, was nunmehr von ihnen zu thun sei, zu verständigen. Hannover und Kurhessen nahmen keinen Antheil. Die Verhandlungen blieben zunächst ohne Resultat; Baden stellte sich ganz auf den preußischen Standpunkt und hätte lieber Sachsen zur Einstellung seiner Schutzvorkehrungen veranlaßt; die thüringischen Staaten zeigten sich mit Rücksicht auf ihre geographische Lage ganz schwach, ihre Bevollmächtigten verließen die Versammlung, noch ehe die Berathung über die Hauptpunkte begann. Herr von der Pfordten beharrte noch immer auf seiner Vermittelungs-Idee; ließ sich ausführlich über die falsche und unzuverlässige Politik Oesterreichs aus und tadelte insbesondere dessen Verfahren in der Abrüstungsfrage und die ungeschickten Anfragen in Berlin. Die bedenkliche Lage Sachsens erkannte er an, erklärte aber, Bayern wolle zwar soviel als möglich Sachsen unterstützen, aber nur „diplomatisch“, und nicht „mit Soldaten“, denn die bedürfe Bayern zu seinem Schutze selbst.

Beschlossen wurde weiter nichts, als ein — am 19. Mai auch wirklich gestellter — Antrag beim Bundestage, der Bund möge alle Staaten, welche gerüstet hätten, zur Abrüstung auffordern, und sodann einen Antrag an die preußische Regierung auf möglichst baldige Vorlegung eines speciell formulirten Projectes für die von ihr vorgeschlagene Bundesreform. Außerdem wurde von Bayern und den Staaten des achten Armeecorps auch die Mobilisirung ihrer Truppen und die Aufstellung eines combinirten Corps von 80000 Mann bei Aschaffenburg verabredet. Für Sachsen wurde also gar nichts erreicht. Beust aber wollte dies nicht zugeben. Er war zu seinem eignen Unglück oft sehr geneigt, Verhältnisse und Personen nicht so, wie sie wirklich waren, sondern so zu beurtheilen, wie er wünschte daß sie sein möchten; damit im Zusammenhange stand bei ihm die Neigung, auf gewisse Personen ein unbedingtes Vertrauen zu setzen, weil er, ungeachtet aller Zeichen vom Gegentheile, fest an der Hoffnung hielt, daß es ihm im letzten Momente noch gelingen werde, sie zu einer anderen, mit der seinigen übereinstimmenden Ueberzeugung zu bringen. Zu diesen Personen gehörte insbesondere auch Herr von der Pfordten. Als daher Beust nach seiner Rückkehr von Bamberg uns im Gesammtministerium die Ergebnisse der dortigen Besprechungen mittheilte und ich in denselben weiter nichts finden konnte, als die traurige Gewißheit, daß wir, die wir uns doch an keinen der streitenden Theile anschließen, sondern auf dem Standpunkte des Bundes stehen bleiben wollten, vollkommen isolirt seien und auf gar keine Hilfe seiten des Bundes rechnen könnten, und dies ihm gegenüber aussprach, erklärte Beust diese meine Ansicht für unbegründet, sprach vielmehr seine bestimmte Ueberzeugung aus, daß Herr von der Pfordten seine Ansicht noch ändern und Bayern, wenn es wirklich zum Kriege kommen sollte, uns jedenfalls zu Hilfe kommen werde.

Zur Erläuterung des in Bamberg beschlossenen Antrags an die preußische Regierung bemerke ich noch, daß die letztere am 11. Mai dem Ausschusse des Bundestags eine vertrauliche Mittheilung über ihren Plan zur Bundesreform gemacht

hatte, in welcher als die Hauptpunkte desselben aufgestellt waren: eine Nationalvertretung innerhalb der Bundesorganisation, deren Beschlüsse auf den dazu bestimmten Gebieten das bisherige Erforderniß der Einstimmigkeit für gewisse Bundesbeschlüsse ersetzen sollte; Ausdehnung der Bundescompetenz auf gewisse allgemeine und gemeinnützige Angelegenheiten, insbesondere das Verkehrswesen; eine Abänderung der Bundeskriegsverfassung; Herstellung einer deutschen Marine u. s. w.; als Grundlage für das active Wahlrecht war angedeutet: allgemeines Stimmrecht und directe Wahlen, für das passive Wahlrecht waren die Bestimmungen des Frankfurter Entwurfs der Reichsverfassung als acceptabel bezeichnet. Da diese Andeutungen aber viel zu allgemein und unbestimmt waren, um darauf hin eine specielle und bindende Berathung eintreten zu lassen, erschien der Antrag auf Vorlegung eines speciellen und formulirten Projectes gerechtfertigt.

Unmittelbar nach Schluß der Bamberger Conferenzen, am 17. Mai, wendete sich Herr von der Pfordten noch einmal nach Wien und stellte dort vor, daß es doch zweckmäßig sei, sich mit Preußen zu verständigen und mit ihm über die Bundesreform und über die schleswig-holsteinsche Frage zu verhandeln. Oesterreich konnte wohl unter den damaligen Verhältnissen nur ablehnend antworten, fügte aber bei, die Verhandlungen und Entschließungen über beide Dinge gehörten vor den Bund.

Inzwischen schien es noch einmal, als könne die ganze Angelegenheit eine andere, friedliche Wendung nehmen. Auf Anregung des Kaisers Napoleon III. schlugen England und Frankreich einen europäischen Congreß vor, der in Paris zusammentreten und versuchen solle, die sämmtlichen damals streitigen Fragen von europäischem Interesse zu ordnen und auszugleichen; sie erließen zu diesem Behufe Einladungen an die Regierungen von Rußland, Italien, an die der beiden deutschen Großmächte und an den deutschen Bund. Diese Einladung wurde, mit Ausnahme von Oesterreich, überall ohne Weiteres angenommen, zum Vertreter des deutschen Bundes bei diesem Congresse wurde Herr von der Pfordten von der Bundes-

versammlung bestimmt. Graf Bismarck*) sagte damals dem Grafen Karolyi, wenn auf dem Congreß ein Ausgleich nicht zu Stande komme, müsse Preußen angreifen, denn der jetzige Zustand sei auf die Dauer unerträglich; doch wurden in Preußen sofort nach der Annahme der Einladung zum Congreß, am 28. Mai, sämmtliche Marschordres, ebenso wie die Auszahlung der Kriegszulagen, sistirt. Oesterreich aber erklärte: Es werde dem Congreß nur dann zustimmen, wenn vorher festgestellt worden, daß auf demselben von keiner Seite ein Anspruch auf einen Territorialzuwachs gemacht werde. Damit sollte also die Frage wegen der Annexion der Herzogthümer an Preußen und wegen der Abtretung von Venetien an Italien, die beiden einzigen Fragen, wegen denen überhaupt Frankreich, Italien und Preußen einen Congreß wünschen konnten, im Voraus ausgeschlossen werden. Das war nichts Anderes, als Ablehnung des Congresses und damit war nicht nur der Krieg mit Preußen und Italien, die bereits für diesen Fall eng mit einander verbunden waren, unvermeidlich, sondern auch Frankreich tief verletzt worden, so daß kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß dasselbe nunmehr im besten Falle sich ganz zurückhalten und Oesterreich seinem selbst gewollten Schicksale überlassen werde. Preußen nahm natürlich sofort, nachdem es von der österreichischen Bedingung Kenntniß erhalten, seine Zustimmung zu dem Congresse zurück und setzte seine einstweilen sistirten Vorbereitungen zum Kriege eifrigst fort. Der Congreß war damit gefallen.

Insbesondere wurde Herr von der Pfordten, als der zum Congreß gewählte Vertreter des deutschen Bundes, durch das Verhalten Oesterreichs von Neuem tief verletzt und verbittert. Nach einem Berichte des sächsischen Gesandten vom 7. Juni sagte er demselben: Jetzt müsse der Bund die schleswig-holsteinische Frage sofort in die Hand nehmen; er sei aber nunmehr sehr zweifelhaft, ob Bayern sich in einen Krieg zu

*) Er war nach Abschluß des Gasteiner Vertrags in den erblichen Grafenstand erhoben worden.

Gunsten Oesterreichs einlassen dürfe, nachdem letzteres so „thörig“ gehandelt habe. „Bei der Unzuverlässigkeit und Duplicität der österreichischen Regierung müsse jede friedliche Combination zu Schanden werden.“

Die österreichische Erklärung über den Congreß erfolgte am 31. Mai. Am folgenden Tage bereits, am 1. Juni, erklärte Oesterreich in Frankfurt auf den obenerwähnten Antrag des Bundes: es könne nicht eher abrüsten, als bis Preußen abgerüstet hätte, während Preußen erwiderte, es könne nicht eher abrüsten, als bis Oesterreich und Sachsen abgerüstet hätten. An demselben Tage erklärte Oesterreich zugleich, und erläuterte dadurch seine Erklärung über den Congreß in unzweideutiger Weise: Es könne sich in der holstein-schleswigschen Frage mit Preußen nicht verständigen, letzteres sehe diese Frage als eine Machtfrage an und Oesterreich übergebe daher nunmehr diese ganze Angelegenheit an den Bund zur Entscheidung, habe aber die holsteinsche Ständeversammlung bereits einberufen. Hierauf erwiderte Preußen in Wien: Es könne diesen Schritt nur als einen Bruch des Gasteiner Vertrags und als eine Friedensstörung ansehn, werde sich daher an jenen Vertrag auch nicht mehr halten und auch in Holstein ganz seinem Interesse gemäß vorgehen.

In Sachsen hatten wir schon seit Anfang des Monats März die Wahrscheinlichkeit eines Krieges fest ins Auge gefaßt. Wir wußten aus einer ganz sicheren Quelle, daß schon bei dem Berliner Kriegsrathe am 28. Februar die Occupation Sachsens nicht blos für den Fall des Ausbruchs eines Krieges, sondern als eine damals sofort zu ergreifende Vorbereitungs-Maßregel für den Krieg ernstlich in Frage gekommen und in Folge entstandener Bedenken vorerst zwar aufgeschoben, aber doch als erster Schritt des Krieges, der gleichzeitig mit der Erklärung desselben gethan werden müsse, beschlossen worden war. Wir bedurften aber nicht einmal dieser Nachricht, um zu wissen, daß es so kommen mußte. Hätte uns auch der Vorgang vom Jahre 1756 nicht belehrt, so hätten wir uns doch immer sagen müssen, daß Preußen gar nicht anders handeln könne, daß es bei dem Ausbruche eines Krieges

mit Oesterreich durch eine unbedingte Kriegsnothwendigkeit gezwungen sei, Sachsen sofort in Besitz zu nehmen und daß es daher uns gegenüber, wie Graf Bismarck gesagt hatte, „bei Artikeln der Bundesverfassung sich nicht aufhalten könne". In Folge der geographischen Lage Sachsens befanden wir uns damals in einem ganz anderen Verhältnisse, als z. B. Bayern, und waren wir weit früher schon, als man in irgend einem anderen Bundeslande an so etwas zu denken brauchte, gezwungen, alle Vorbereitungen zu treffen, um von einer vielleicht plötzlich eintretenden Occupation uns nicht überraschen zu lassen und uns nicht ganz unersetzliche Verluste zuzuziehen. Wir wußten aber auch bestimmt, daß selbst ein totaler Wechsel unserer politischen Haltung an dieser unserer Lage nichts ändern könne; Preußen mußte Sachsen zu occupiren und fest in der Hand zu behalten suchen, wegen seiner geographischen Lage, und weil es des Landes, als der Operationsbasis gegen Böhmen, unbedingt bedurfte. Dieser Nothwendigkeit gegenüber erschien die politische Haltung der sächsischen Regierung für Preußen von untergeordneter Bedeutung. Ueberdies aber war es auch bekannt, daß Graf Bismarck besonders gegen Beust sehr erbittert war, und daß in Preußen überhaupt die Eroberung Sachsens als eine nothwendige und ganz selbstverständliche Maßregel angesehen wurde. In Sachsen aber war die öffentliche Meinung im höchsten Grade gegen Preußen aufgeregt; hätten wir bei dem Nahen der Kriegsgefahr unsere, bis dahin aufrecht erhaltene, allein loyale, bundestreue Politik verlassen und uns Preußen in die Arme werfen wollen, so würden wir dort mit dem größten Mißtrauen aufgenommen, in Sachsen selbst aber geradezu als Verräther betrachtet worden sein. Das Schicksal des Landes würde aber bei einer preußischen Occupation gewiß dann nicht besser geworden sein, wenn Preußen uns als unwilligen und unzuverlässigen Freunden mißtrauisch gegenüberstand, als wenn es uns als Gegner zu behandeln hatte, die ihre Interessen, ebenso wie Preußen die seinigen, in offener und ehrenhafter Weise vertheidigten. Die Oesterreicher wünschten wir ebensowenig im Lande zu haben, wie die Preußen.

Eine Neutralität war ebenfalls ganz unmöglich, Preußen würde sie nie anerkannt haben, und konnte sie in seinem Interesse auch gar nicht anerkennen. Wenn unsere Politik daher im Allgemeinen eine bundestreue bleiben mußte, so war auch das, was wir zunächst zu thun hatten, unzweifelhaft. Es galt zunächst die Armee marsch- und schlagfertig zu machen, damit sie eintretenden Falls mit sämmtlichen Kriegsgeräthen u. s. w. das Land verlassen und sich dem Bunde zur Disposition stellen könne und sodann die nöthigen finanziellen Vorkehrungen zu treffen, um den großen Anforderungen gegenüber, die uns unter allen Umständen drohten, vollkommen gesichert zu sein. Die Erfüllung dieser beiden Aufgaben fiel dem Kriegsminister Rabenhorst und mir zu, während sich Beust, von seiner politischen Thätigkeit ganz absorbirt, um diese Dinge natürlich nicht bekümmern konnte.

Mit dieser Auffassung der politischen Lage und den daraus hervorgehenden, für Sachsen nothwendigen Maßregeln war auch das sächsische Volk in seiner großen Mehrheit einverstanden, wie namentlich die späteren Kammerverhandlungen bewiesen. Daß freilich die, an Zahl ihrer Anhänger zwar nur kleine, aber durch ihren Einfluß auf die Presse doch sehr bedeutende Partei, welche die Annexion Sachsens, wie der übrigen norddeutschen Staaten an Preußen anstrebte, auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, um die Erreichung ihres Zwecks vorzubereiten, konnte nicht überraschen. Hierher gehörte insbesondere eine an das Gesammtministerium gerichtete Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Leipzig vom 5. Mai 1866, in welcher dieselben beantragten, jede Maßregel, die als Kriegsrüstung gedeutet werden könne, sofort wieder rückgängig zu machen, — ein Verlangen, welches zu dem Zeitpunkte, zu welchem es gestellt wurde und nach seiner Motivirung nur durch die Absicht erklärt werden konnte, die sächsische Regierung für den etwaigen Ausbruch des Kriegs später verantwortlich machen zu können.

Die vortreffliche Art, wie Rabenhorst seine Aufgabe, die Armee zu mobilisiren, erfüllte, ist bekannt. Sie hat in dem von dem sächsischen Generalstabe herausgegebenen Werke: „Der

Antheil des Königlich sächsischen Armeecorps an dem Feldzuge von 1866" eine ausführliche Darstellung gefunden. Ich kann mich daher hier lediglich darauf beziehen und will nur wegen des Zusammenhangs mit der politischen Haltung Sachsens noch Folgendes deshalb bemerken. Da wir in dem bevorstehenden Kampfe weder für Oesterreich noch für Preußen Partei ergreifen, sondern unsere Armee dem Bunde erhalten wollten, so war es unsere, von Beust lebhaft und consequent vertretene Absicht, die Armee an der bayerisch-sächsischen Grenze, im Voigtlande oder bei Hof aufzustellen, was freilich nur unter der Voraussetzung möglich war, daß von Bayern ein einigermaßen entsprechendes, wenn auch nur 20—30000 Mann starkes Corps ebenfalls dort aufgestellt wurde. Es wurde daher auch anfänglich und so lange wir auf letzteres rechnen zu können glaubten, eine Concentrirung der Armee zwischen Chemnitz und Zwickau beabsichtigt, zu deren Vorbereitung auch die gesammten Magazine der Armee nach Annaberg und Umgegend geschafft wurden. Diese Aufstellung hätte den Vortheil gewährt, daß selbst dann, wenn der Weg nach Hof von dem preußischen Armeecorps, welches bei Zeitz concentrirt wurde, abgeschnitten werden sollte, eine Vereinigung mit der bayerischen Armee immer noch über Carlsbad und Eger ausführbar geblieben wäre. Dieser Plan brachte jedoch, als er, in Folge der Verlegung der Magazine u. s. w. in jene Gegend, bekannt wurde, eine lebhafte Aufregung im Lande hervor, weil hiermit die Hauptstadt Dresden ganz von Truppen entblößt und daher ohne Weiteres aufgegeben worden wäre. Auch traten die Zweifel darüber, ob denn überhaupt auf irgend welche Unterstützung Seiten Bayerns zu rechnen sei, namentlich bei den Führern der Armee immer entschiedener hervor, wenn auch Beust an seinem Vertrauen auf Herrn von der Pfordten noch lange festhielt. Das Generalcommando der Armee, welches bis dahin der Kriegsminister, Generallieutenant von Rabenhorst, mit geführt hatte, war bei der Mobilisirung der Armee Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen übergeben worden. Derselbe hatte einen höheren Officier nach München geschickt, um sich über die dortigen Zustände und

militärischen Vorbereitungen zu unterrichten und durch dessen Berichte die Ueberzeugung gewonnen, daß für die sächsische Armee von Bayern her nichts zu erwarten, ein Rückzug dorthin, der überdies auch durch das bei Zeitz concentrirte preußische Armeecorps von der Seite her bedroht war, also nicht möglich, wenigstens höchst gefährlich sein würde. Gleichzeitig berichtete aber auch der sächsische Gesandte in München, Herr von Könneritz: Minister von der Pfordten habe ihm erklärt, Bayern könne direct gar nichts für Sachsen thun, es müsse zunächst Frankfurt schützen und werde mit dem Hauptheile der Armee eine Stellung bei Aschaffenburg nehmen. Dagegen solle, um Sachsen „indirect" zu nützen, ein bayerisches Corps bei Coburg (!) aufgestellt werden. Unter diesen Umständen blieb vom militärischen Standpunkte aus allerdings, wenn man die Armee überhaupt erhalten wollte, nichts weiter übrig, als den ursprünglichen Plan einer Vereinigung mit den Bayern aufzugeben und die Armee, wenn der Krieg wirklich ausbrechen sollte, nach Böhmen überzuführen und mit der österreichischen Armee zu vereinigen. Da aber dieser, durch die Nothwendigkeit der Sachlage unbedingt gebotene Entschluß als eine Abweichung von der bisherigen politischen Haltung Sachsens, d. h. von der Absicht, sich keinem der streitenden Theile anzuschließen, aufgefaßt werden konnte, so wollten Beust und Rabenhorst die Verantwortlichkeit für diesen Plan und ihre Zustimmung dazu nicht allein übernehmen. Er wurde daher in einer, unter Theilnahme der beiden Königlichen Prinzen und im Beisein Seiner Majestät abgehaltenen Sitzung des Gesammtministeriums ausführlich begründet und erläutert, und, da ein anderer Ausweg nicht aufgefunden werden konnte, schließlich auch von diesem einstimmig angenommen.

Während so die militärischen Vorkehrungen in vorsichtiger und genügender Weise getroffen wurden, lag es mir ob, für die Geldmittel zu sorgen, welche schon diese Vorbereitungen erforderten, die aber bei dem wirklichen Ausbruch des Krieges in noch viel größerem Betrage nöthig werden mußten. Die Staatskasse befand sich damals in guten Verhältnissen. Die früher von mir erwähnten Befürchtungen meines Vorgängers

hatten sich nicht bestätigt. In Folge der Vermehrung der Einnahmen aus dem eignen Vermögen, sowie aus den gewerblichen und Verkehrsanstalten des Staats auf der einen, und einer sorgsamen und sparsamen Verwaltung auf der andern Seite, hatte die Finanzverwaltung, ungeachtet der eingetretenen sehr bedeutenden Erhöhung aller Staatsdienergehalte und Pensionen, in den letzten Jahren so erhebliche Ueberschüsse geliefert, daß aus denselben alljährlich sehr bedeutende Summen auf den Eisenbahnbau verwendet werden konnten und daher die Realisirung der zu diesen Bauen von den Kammern bewilligten Anleihen nur zu einem verhältnißmäßig geringen Theil erforderlich wurden. So befand sich denn im Anfange des Jahres 1866 die Finanzhauptkasse im Besitze einer großen Summe in leicht verkäuflichen und zum Verkaufe bestimmten Staatspapieren. Ich benutzte daher schon in den ersten Monaten des Jahres den günstigen Cours derselben — die sächsischen 4% Staatspapiere standen im Januar zwischen 100 und 101, während sie am 15. Juni auf 88¼ gefallen waren — um größere Beträge davon zu verkaufen, und da ich außerdem von sämmtlichen Kassenverwaltungen des Landes alle irgend entbehrlichen Geldbestände an die Finanzhauptcasse einsenden ließ, so befand sich letztere im Besitze einer unverhältnißmäßig großen Menge baaren Geldes, welches, wie bestimmt vorauszusehen war, die feindlichen Truppen als gute Beute würden betrachtet haben. Da sich nun auch bei der herrschenden Ungewißheit durchaus nicht übersehen ließ, ob der Staat nach eingetretener Occupation überhaupt noch in der Lage sein werde, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und namentlich die Gehalte und Pensionen pünktlich auszuzahlen, so ordnete ich zunächst an, die Civilliste und sämmtliche Appanagen bis Ende August, die Gehalte, Aequivalente und Remunerationen aller Staatsdiener, und sämmtliche Pensionen und Wartegelder aber bis Ende Juli vorauszubezahlen. Auch wurden, soweit dies irgend möglich war und justificirte Rechnungen vorlagen, alle sonstigen Staatsausgaben gedeckt, und eine, von der Ständeversammlung zur außerordentlichen Unterstützung der noth-

leidenden Industrie bewilligte Summe von 1000000 Thaler sofort baar an das Ministerium des Innern ausgezahlt, von diesem aber einem zuverlässigen und sicheren Bankhause als verfügbares Depositum übergeben. Nachdem nun auch sämmtliche, sehr bedeutende Kosten der Mobilmachung der Armee bestritten waren und das Generalcommando noch eine, voraussichtlich zur Deckung sämmtlicher Bedürfnisse der Armee für die nächsten sechs bis acht Wochen ausreichende Summe erhalten hatte, blieben immer noch mehr als vier Millionen Thaler baaren Geldes übrig, von denen ich nur etwa 6—700000 Thaler zurückbehalten wollte, um die etwa in der nächsten Zeit nothwendig werdenden Ausgaben bestreiten zu können. Für die sichere Unterbringung des übrigen Geldes und der sehr bedeutenden Beträge an Werthpapieren mußte im Auslande gesorgt werden. Dies gelang auch bald und in sehr zweckmäßiger Weise, indem sich die Königlich bayerische Regierung in bundesfreundlicher Gefälligkeit bereit erklärte, unsere Baarbestände, sowie die sämmtlichen Staats- und sonstigen Werthpapiere der Finanzhauptkasse, der Lotterie-Darlehnskasse, der Hauptdepositenkasse u. s. w. in einem disponiblen und gut geeigneten Kassenlocale in München aufzunehmen. Die nöthige Uebereinkunft wurde am 1. Mai in München abgeschlossen und unmittelbar darauf ließ ich sämmtliche Bestände an Geld und Werthpapieren so weit verpacken, daß sie auf die erste Nachricht nach dem Einrücken der Preußen in das Land binnen wenigen Stunden von hier mit der Eisenbahn abgehen konnten. Da aber diese Gelder zum Theil eigentlich zu einem andern Zwecke, zum Eisenbahnbau, bestimmt waren, zum Theil aber aus Ersparnissen früherer Jahre bestanden, über welche die Regierung ohne Zustimmung der Stände nicht verfügen konnte, endlich aber zu befürchten war, daß auch diese Mittel zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen, sondern nach Ausbruch des Kriegs auch noch weitere Finanzmaßregeln unvermeidlich sein würden, so war schon aus diesen finanziellen Gründen die Einberufung eines außerordentlichen Landtags unbedingt nöthig, und nur weil wir es vermeiden wollten, durch öffentliche Verhandlungen in

den Kammern die ohnedies vorhandene große Aufregung und Verbitterung ohne dringende Nothwendigkeit zu vermehren, schoben wir die Zusammenberufung der Kammern so lange hinaus, als noch irgend eine Aussicht auf Vermeidung des Kriegs vorhanden war. Der Landtag wurde daher auf den 26. Mai einberufen und so schnell vollzählig, daß er schon am 28. Mai eröffnet werden konnte. In der von dem Könige mit kräftiger Stimme vorgelesenen Thronrede wurden insbesondere die Sätze:

„auch der minder Mächtige würde sich entehren, wenn er unberechtigten Drohungen nicht mit männlichem Muthe entgegenträte"

und

„Ich werde mit wahrer Freude bereit sein, zu einer den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden, auf dem Wege des Rechts und unter Theilnahme von Vertretern der Nation ins Leben zu rufenden Reform der Bundesverfassung die Hand zu bieten"

mit lautem und lebhaftem Beifall von den Mitgliedern beider Kammern aufgenommen. Die von der Regierung zur Deckung des außerordentlichen Bedarfs vorgeschlagenen Finanzmaßregeln, nämlich die Ausgabe eines noch vorhandenen Reservequantums von Kassenbillets, sowie die Aufnahme kündbarer Darlehne, soweit nöthig gegen Verpfändung von Staatspapieren, wurde von beiden Kammern einstimmig genehmigt, die bisher schon gemachten Ausgaben und die Benutzung der vorhandenen Kassenbestände nachträglich gebilligt und endlich die schon oben erwähnten eine Million Thaler zur Unterstützung der Industrie bewilligt. Dabei wurde das bisherige Verhalten der Regierung in der ganzen Angelegenheit von beiden Kammern wiederholt entschieden und kräftig gebilligt. Am 14. Juni wurde der Landtag durch eine Rede des Minister von Beust geschlossen.

Neben diesen militärischen und finanziellen Vorbereitungen für den Krieg mußten aber auch Maßregeln getroffen werden, um während der bevorstehenden Occupation des Landes und der dadurch nöthig werdenden längeren Entfernung des Königs

die Verwaltung des Landes zu ordnen und die legitime Gewalt des Königs so viel als möglich aufrecht zu erhalten. Die Aufgabe war deswegen schwierig, weil man nicht voraussehen konnte, wie die preußische Regierung sich in Beziehung auf die Verwaltung des Landes den bestehenden Behörden gegenüber verhalten werde. Jedenfalls waren wir aber darüber einig, daß als Princip festzuhalten sei, daß jede Behörde ohne Unterschied auf ihrem Posten zu verharren und die Geschäfte in der vorgeschriebenen Weise fortzuführen habe, bis sie durch äußere Gewalt thatsächlich daran verhindert worden.

Da ein plötzlicher Einmarsch preußischer Truppen schon seit der Mitte des Monats Mai als möglich vorausgesehen werden mußte, und es darauf ankam, die Behörden für diesen Fall nicht ohne Instruction zu lassen, so erging schon unter dem 20. Mai an die vier Kreisdirectoren — Regierungs-Präsidenten — eine Verordnung des Ministeriums des Innern, aus welcher ich folgende, das Ganze charakterisirende Stellen hier hervorheben will.

„Obgleich nach der Ansicht der Regierung der wirkliche Ausbruch des Krieges auch jetzt noch nicht für unvermeidlich anzusehen und die Hoffnung auf eine schlüßliche, friedliche Entwickelung der Dinge in Deutschland noch keineswegs aufzugeben ist, so gebietet doch die Vorsicht, sich auch auf die entgegengesetzte Eventualität gefaßt zu machen und die verschiedenen, alsdann möglicher Weise eintretenden Fälle mit ihren Consequenzen sich in Zeiten ruhig und unbefangen zu vergegenwärtigen.

Unter diesen ist der wichtigste und folgenreichste ohne Zweifel der, daß der Gang der Ereignisse Seine Majestät den König nöthigen könnte, die Hauptstadt und möglicher Weise sogar das Land zu verlassen und Sich mit der Armee in das Ausland zurückzuziehen.

Sollte dies geschehen, so wird auch für geregelte Fortführung der Regierungsgeschäfte im Namen des Königs durch einige, zu dem Ende mit Allerhöchstem Auftrag und Vollmacht zu versehende, in Dresden zurückbleibende verantwortliche Staatsminister insoweit Fürsorge getroffen werden, als die

Verhältnisse es gestatten und durch feindliche Gewalt kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, beziehentlich in Gemäßheit und innerhalb der Grenzen der mit den feindlichen Befehlshabern zu treffenden und öffentlich bekannt zu machenden näheren Stipulationen.

Hieraus folgt, was sich ohnehin von selbst verstehen würde, daß auch alle übrigen Staatsbehörden und deren einzelne Mitglieder, bis zu etwaiger, ausdrücklicher Anordnung eines andern, auf ihrem Posten und in ihrer amtlichen und geschäftlichen Wirksamkeit verbleiben, damit zunächst die laufenden Geschäfte fortgeführt und in möglichst geregeltem Gange erhalten werden ꝛc."

„ꝛc. Die den Kriegsstand charakterisirende und während desselben alle Verhältnisse beherrschende vis major bringt von selbst mit sich, daß die Landesbehörden, unbeschadet ihrer dem Könige gelobten Eidespflicht, sich den thatsächlichen Wirkungen jenes Zustandes und den daraus folgenden Nöthigungen auch in ihren amtlichen Verhältnissen unterwerfen müssen, daß sie also den vom Feinde an ihre Mitwirkung gestellten Anforderungen und Anmuthungen nicht einen voraussichtlich unnützen und daher unklugen activen oder passiven Widerstand entgegenzusetzen, sondern ihre hauptsächliche Aufgabe vielmehr darin zu erkennen haben, die Lasten und Drangsale des Krieges, die sie nicht abwenden können, wenigstens zu mildern und dem Lande und der Bevölkerung thunlichst zu erleichtern. Hierzu gehört vor allem, daß sie mit den feindlichen Befehlshabern und Autoritäten einen in angemessenen und coulanten Formen sich bewegenden persönlichen Verkehr zu unterhalten suchen und Alles vermeiden, was nach dieser Seite hin Mißtrauen und Erbitterung hervorrufen könnte. Ohne schwächliche Deferenz und eine, die eigne Würde verleugnende geflissentliche Zuvorkommenheit gegen die Anforderungen des Feindes an den Tag zu legen, giebt es doch auch in den, durch die Verhältnisse gebotenen amtlichen Beziehungen zu diesem ein gewisses Maß von Loyalität, welches ehrenhafter Weise inne zu halten ist und dessen gewissenhafte Beachtung am meisten geeignet sein wird, sich Vertrauen zu erwerben

und ein entsprechendes Verhalten auch von der andern Seite zu sichern. Ohne Zweifel werden die Behörden gerade auf diesem Wege am ersten dahin gelangen, auf die Maßregeln und Entschließungen der feindlichen Befehlshaber theils bei auszuschreibenden Kriegs-Contributionen und Natural-Requisitionen, theils bei etwaigen polizeilichen Vorkommnissen einen gewissen mäßigenden Einfluß zu behaupten und gegenüber wirklich exorbitanten, die Kräfte der Gemeinden übersteigenden Forderungen, sowie gegen gewaltsame Eingriffe in das öffentliche und Privatrecht ihre Vermittelung und Verwendung mit Erfolg eintreten zu lassen. Selbstverständlich wird dabei vorausgesetzt, daß die Behörden als Organe der Königlich sächsischen Regierung respectirt und als solche in ihren Functionen nicht behindert werden.

Der regelmäßige amtliche Geschäftsverkehr der Provinzial-, Bezirks- und Localbehörden mit den vorgesetzten Centralbehörden bleibt, so lange er nicht durch feindliches Machtgebot gehemmt oder sonst durch äußere Umstände unterbrochen wird, auch während der Dauer der kriegerischen Verhältnisse im gewöhnlichen Gange ꝛc."

An die Spitze der gesammten Landesverwaltung, als oberste Regierungsbehörde, wurde nach einem von mir gemachten und speciell ausgearbeiteten Vorschlag eine „Landescommission" gestellt, welche aus den activen Ministern, soweit sie nicht den König in das Ausland begleiteten, und einer oder zwei von dem Könige ihr etwa noch besonders beizugebenden Personen bestehen sollte. Neben und unter dieser sollten die einzelnen Ministerien in ungeänderter Competenz fortbestehn. Auf die Landescommission wurden die verfassungs- und reglementmäßigen Befugnisse des Gesammtministeriums und die dem Könige durch die Verfassung und sonstigen Vorschriften persönlich vorbehaltenen Befugnisse übertragen, insoweit deren Ausübung während des Krieges nothwendig werden konnte. Ausgeschlossen hiervon blieben jedoch: die Befugnisse des Königs, Bestimmungen, welche verfassungsmäßig nur unter Zustimmung der Kammern getroffen werden konnten, unter gewissen Voraussetzungen auch ohne dieselbe zu treffen;

das Recht, die Kammern zusammenzuberufen; sowie das Recht, Todesurtheile zu bestätigen, ferner das Recht, bleibende Anstellungen und Beförderungen im Staatsdienste vorzunehmen, sowie Titel und Orden zu verleihen. Aus speciellen Gründen wurde auch eine jede Verfügung über den Königstein und die sächsische Besatzung desselben, sowie über die in München befindlichen Geldbestände von der Competenz der Landescommission ausgeschlossen. Es lag übrigens in der Natur der Verhältnisse, daß eine bestimmte und specielle Instruction der Letzteren unmöglich war; dieselbe mußte sich im Allgemeinen auf den Satz beschränken, daß es ihre Aufgabe sei, während der Abwesenheit des Königs die landesherrlichen Rechte desselben, die Verfassung und die Gesetze des Landes thunlichst aufrecht zu erhalten und für die ungestörte Fortdauer der Justizpflege und der Verwaltung Sorge zu tragen, dabei aber durch ein freundliches Entgegenkommen gegen die preußischen Militär- und Civilbehörden dahin zu streben, daß die dem Lande während des Kriegs unabweislich aufzulegenden Lasten und Beschwerden möglichst erleichtert und erträglich gemacht würden. Zu diesem Zweck sollte die Landescommission insbesondere auch solchen, von den fremden Militär- und Civilbehörden angeordneten Maßregeln, die mit den Rechten des Königs und mit der Verfassung an sich unvereinbar waren, zwar widersprechen und Protest dagegen einlegen, dieselben aber, wenn sie sich als nicht abwendbar darstellten, lieber selbst in die Hand nehmen und ausführen, weil dadurch eine größere Schonung und Berücksichtigung der Interessen des Landes möglich wurde, als wenn die Ausführung durch fremde Militär- und Civilbehörden erfolgte.

Nachdem der König diese Vorschläge allenthalben genehmigt hatte, trat noch eine etwas peinliche Personalfrage ein. Es lag in der Sache, daß die Minister des Aeußern und des Kriegs den König begleiten mußten, für die Landescommission blieben also die Minister von Behr, von Falkenstein und ich übrig, und der König beschloß, uns noch den Generallieutenant von Engel als Collegen beizugeben, weil

er von der ganz richtigen Ansicht ausging, daß die Landescommission für ihren Verkehr mit den preußischen Militärbehörden ein militärisches Mitglied von so allgemeiner Bildung und von so feinen und concilianten Umgangsformen, wie es Herr von Engel war, von wesentlichem Nutzen sein könne. Nun war aber der Justizminister von Behr, dem, als im Dienste ältestem Minister, der Vorsitz in der Landescommission und die Leitung der Geschäfte derselbe zugefallen wäre, bereits hochbejahrt, über 73 Jahre alt, und keineswegs mehr körperlich und geistig so kräftig, um in einer so außerordentlichen Zeit noch mit voller Kraft nützlich wirken zu können. Wir mußten daher den Abgang Behrs aus einem doppelten Grunde wünschen, einmal, weil dann der Minister von Falkenstein, als der älteste Minister, den Vorsitz und die Geschäftsleitung in der Landescommission übernehmen konnte und sodann, weil uns viel daran lag, einen jüngeren und kräftigeren Justizminister in die Landescommission zu bekommen, da wir voraussahen, daß in der letzteren sehr oft Fragen vorkommen würden, wo ein tüchtiger und klarer Jurist für uns von großem Werth sein mußte. Da aber Herr von Behr selbst eine gewisse Scheu trug, gerade in einem so schwierigen Momente um seine Entlassung zu bitten, so ergriff der König selbst die Initiative und vermochte ihn, um seine Entlassung nachzusuchen, die ihm auch in der ehrendsten Weise und unter huldvoller Anerkennung seiner Verdienste gewährt wurde. An seine Stelle wurde der Präsident des Appellationsgerichts zu Dresden, Schneider, zum Justizminister ernannt und der Landescommission beigegeben. So für alle Fälle vorbereitet, mußten wir den weiteren Gang der Dinge ruhig abwarten. Ehe es aber zum wirklichen Ausbruch des Krieges kam, trat noch ein Zwischenfall ein, den ich hier kurz erwähnen will.

In dieser Zeit erschien bei dem Minister von Beust der Freiherr Anton von Gablenz, ein geborener Sachse, der früher in Dresden gelebt hatte, und zuletzt hier Director der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft gewesen, seit einiger Zeit aber nach Berlin übergesiedelt und dort bald in nähere Verbindung

mit dem Grafen Bismarck getreten war. Beust hatte ihn bis dahin persönlich nur ganz oberflächlich gekannt, war daher einigermaßen überrascht, als er ihm folgende Eröffnung machte: Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen wünschten beide den Frieden, keiner von ihnen könne aber zu Verhandlungen darüber die Initiative ergreifen, es sei daher zu wünschen, daß Sachsen dies thue und zunächst folgenden Plan, von dem er wisse, daß man in Berlin damit einverstanden sein werde, in Wien in Vorschlag bringe und zur Annahme empfehle: Die Herzogthümer würden als besonderer Bundesstaat an den Prinzen Albrecht Sohn oder den Großherzog von Oldenburg gegeben, Preußen behielte Kiel, Düppel und Sonderburg und zahle dafür 5 Millionen Thaler an Oesterreich. Ferner nehme Preußen seinen Plan zur Bundesreform zurück, verlange aber sofortige Revision der Bundeskriegsverfassung in der Art, daß zwei Bundesarmeen, eine norddeutsche unter Preußens, eine süddeutsche unter Oesterreichs Führung, gebildet würden. Dabei versicherte aber Herr von Gablenz wiederholt und auf das Bestimmteste, daß er zwar zu wissen glaube, daß diese Ideen auch bei der preußischen Regierung eventuell Anklang finden würden, er aber zu seiner jetzigen Mittheilung von Niemand beauftragt worden sei und nur aus eigenem Antrieb handle, denn es seien dies alles zur Zeit nur noch seine eignen Ideen. Wenn dies richtig war, so verloren diese Ideen freilich jede Bedeutung und es war kaum zu begreifen, wie Herr von Gablenz glauben konnte, daß der ihm persönlich ziemlich fernstehende Herr von Beust darauf hin in eine vermittelnde Thätigkeit eintreten werde. Beust aber, durch Erfahrung sehr mißtrauisch geworden, hielt die Gablenz'sche Versicherung für falsch, glaubte vielmehr, er handle im Auftrag Bismarcks und fürchtete, daß letzterer dadurch in Wien Mißtrauen gegen uns erregen und uns von Oesterreich trennen wolle. Er erwiderte daher Herrn von Gablenz, der Plan sei allerdings von der Art, daß man sich, wenn die beiden Großmächte sich über denselben verständigten, nur darüber freuen könne, denselben aber als Vermittelungsvorschlag selbst zu bringen, dazu könne

sich die sächsische Regierung, bei der Zweifelhaftigkeit des Erfolgs, nicht veranlaßt finden. Ueber diese Angelegenheit hat mir später einmal, am 18. Februar 1869, Graf Bismarck folgende Mittheilung gemacht, die hier zu erwähnen ich um so weniger Bedenken trage, als Graf Bismarck mir dabei ausdrücklich bemerkte, es liege ihm viel daran, daß die Gablenz'sche Mission richtig beurtheilt werde. Graf Bismarck sagte mir, er habe, mit Rücksicht auf damals vorliegende besondere Verhältnisse, zu jener Zeit dringend gewünscht, entweder den Krieg ganz zu vermeiden oder, wenn dies nicht möglich gewesen wäre, den Beweis in die Hand zu bekommen, daß dies eben unmöglich sei. Er habe daher etwa zwei bis drei Wochen vor Ausbruch des Kriegs Herrn von Gablenz, von dem er gewußt, daß er, als Bruder des bekannten österreichischen Generals, viele und einflußreiche Verbindungen in Wien habe, dorthin mit folgenden Vorschlägen geschickt: Auflösung des deutschen Bundes, Bildung zweier Bünde, eines norddeutschen mit Preußen, eines süddeutschen mit Oesterreich an der Spitze; enges Bündniß zwischen beiden, mit vollständiger, gegenseitiger Garantie des Länderbesitzes. Dabei habe er auch noch besonders darauf aufmerksam machen lassen, daß in diesem Augenblicke, wo beide Theile bis an die Zähne bewaffnet seien, es leicht möglich sein würde, einen solchen Plan mit gemeinschaftlichen Kräften ganz Europa gegenüber durchzuführen. Herr von Gablenz habe auch diese Vorschläge nach Wien überbracht und dort vorgelegt. Sie seien auch nicht sofort zurückgewiesen, sondern ausführlich besprochen worden. Von den österreichischen Ministern hätten sich einige dafür, die meisten aber dagegen erklärt; Graf Mensdorf aber, dessen Stimme doch gerade in dieser Angelegenheit von dem größten Gewichte gewesen wäre, habe gar keine bestimmte Meinung ausgesprochen, vielmehr wiederholt erklärt, er halte sich in dieser Frage ganz neutral und werde alles thun und auszuführen versuchen, was ihm der Kaiser befehle. Unter diesen Umständen seien die gemachten Vermittelungvorschläge schließlich abgelehnt worden. Ich bemerke dabei noch, daß Graf

Bismarck in diesem Gespräche die oben gedachten Vorschläge wegen Schleswig-Holstein nicht erwähnte, mir auch nichts davon sagte, daß Gablenz beauftragt gewesen sei, der sächsischen Regierung den Vorschlag zu machen, diesen Plan als einen Vermittelungsvorschlag in Wien einzubringen. Bei der damaligen großen Verstimmung des Grafen Bismarck gegen Beust möchte ich auch annehmen, daß Herr von Gablenz einen solchen Auftrag nicht gehabt, diesen Schritt vielmehr auf eigne Hand gethan hat, weil er vielleicht glaubte, daß der Plan, wenn er in der Form eines Vermittelungsvorschlags durch Herrn von Beust nach Wien gebracht werde, dort eher Annahme finden dürfte, als wenn er, Herr von Gablenz, ihn überbringe. Etwas Bestimmtes über diesen Punkt ist mir aber nicht bekannt.

Ich habe die Erzählung der Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen oben mit der Erklärung Oesterreichs vom 1. Juni, durch welche es die ganze schleswig-holsteinsche Frage an den Bund zur Entscheidung übergab, abgebrochen, um eine Uebersicht der gleichzeitigen Vorkommnisse in Sachsen einzuschalten, und will, nachdem dies geschehen, nunmehr dort wieder anknüpfen.

Preußen hatte jenen Schritt Oesterreichs für einen Bruch des Gasteiner Vertrags erklärt und den General von Manteuffel angewiesen, nunmehr ohne Weiteres Holstein zu besetzen und die Regierungsgewalt in diesem Lande zu übernehmen. Darauf beschloß Oesterreich, wegen Bruchs des Gasteiner Vertrags und Störung des Bundesfriedens in Frankfurt die Mobilisirung des ganzen Bundesheeres zu beantragen. Als Herr von Werner, telegraphisch dazu angewiesen, dies am 8. Juni Herrn von Beust mündlich mittheilte, bat letzterer ihn, sofort nach Wien zu telegraphiren, daß er dringend von einem solchen Antrage abrathen lasse; der Bund kenne ja den Gasteiner Vertrag gar nicht; die österreichische Regierung habe denselben niemals dem Bunde mitgetheilt, niemals die Zustimmung desselben dazu für nöthig erachtet, sie könne daher auch unmöglich jetzt von dem Bunde verlangen, daß er wegen eines Bruchs dieses Vertrags, der ihm gar nichts

angehe, ihm amtlich gar nicht bekannt sei, mobilisiren solle; auch sei gar nicht daran zu denken, daß der Antrag in Frankfurt angenommen werde, da, außer der österreichischen, höchstens noch auf drei bis vier Stimmen dafür zu rechnen sei. An demselben Tage beauftragte er auch den sächsischen Gesandten in Wien, dem Grafen Mensdorf dringend von dem Antrage abzurathen. Oesterreich blieb aber bei seinem Vorhaben stehen und stellte am 11. Juni wirklich diesen Antrag in Frankfurt.

Inzwischen hatte Preußen am 9. Juni als Antwort auf den österreichischen Antrag vom 1. Juni eine sehr scharf und schroff abgefaßte, für Oesterreich geradezu beleidigende Erklärung in Frankfurt übergeben, in welcher die Anführungen der österreichischen Regierung über das Verfahren Preußens als „wahrheitswidrig" bezeichnet wurden. Unter dem 10. Juni richtete die preußische Regierung an sämmtliche Bundesregierungen eine ausführliche Note: Die preußischen Vorschläge zu einer Bundesreform kämen in Frankfurt nicht vorwärts. Die Regierungen müßten daher die Sache selbst in die Hand nehmen; dabei legte sie denselben einen in zehn Artikeln gefaßten Entwurf zur Erklärung vor, dessen hauptsächlichste Bestimmungen folgende waren: das Bundesgebiet bleibt wie bisher, nur ohne die österreichischen und niederländischen Besitzungen; die Umgestaltung der Bundesversammlung wird der künftigen Gesetzgebung vorbehalten; für jetzt bleibt dieselbe unverändert; die Gesetzgebung wird von dem Bundestage in Verbindung mit einer Nationalversammlung ausgeübt, welche letztere aus einer Kammer bestehn und bei allgemeinem Stimmrechte durch directe Wahlen gewählt werden soll; eine Kriegsmarine soll hergestellt und das Bundesheer in zwei Theile, einen norddeutschen unter preußischem und einen süddeutschen unter bayerischem Oberbefehl, getheilt werden u. s. w.

Am 11. Juni theilte Herr von Werner in Dresden mit: Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz sei angewiesen worden, Holstein zu räumen und sich zurückzuziehen, durch die Selbsthilfe Preußens und dessen gewaltsames Vorgehn

gegen die österreichischen Truppen sei der casus belli constatirt; demgemäß sei Graf Karolyi von Berlin abgerufen worden, während Herrn von Werther seine Pässe zugeschickt worden seien.

So war denn der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen wirklich ausgebrochen. Ob der Bund als solcher ebenfalls in den Krieg eintreten werde, das hing zunächst noch von der Abstimmung in Frankfurt ab. Diese aber nahm einen uns ganz unerwarteten Verlauf. Wir erfuhren am 12. Juni von München, daß Herr von der Pfordten zwar mit der Mobilisirung des gesammten Bundesheeres einverstanden sei, aber die Fassung und Motivirung des österreichischen Antrags für ganz unbrauchbar halte und daher der Bundesversammlung einen gleichen Antrag, aber in einer anderen, von ihm vollständig umgearbeiteten Form und Fassung und mit anderen Motiven zur Beschlußfassung vorlegen werde. Beust war durch das rasche und unerwartete Vorgehn Oesterreichs im höchsten Grade erregt; er sprach die bittersten Vorwürfe darüber aus, daß Oesterreich, welches jahrelang den Bund und seine Rechte ganz unbeachtet gelassen, nur seine eignen Interessen verfolgt und dadurch bei allen Bundesstaaten Mißtrauen, wenigstens Gleichgiltigkeit erregt habe, jetzt auf einmal, nachdem es durch sein eignes Vorgehen den Krieg unvermeidlich gemacht habe, den Bund mit hineinziehen wolle und von ihm Hilfe verlange. Wir waren damals allerdings in einer überaus peinlichen Lage; Preußen, dessen innerste, auf die völlige Annexion Sachsens gerichtete Gedanken uns bekannt waren, stand uns als entschiedener Feind gegenüber, von Bayern und dem Bunde hatten wir nicht die allergeringste Unterstützung zu erwarten; stimmten wir gegen die Mobilisirung des Bundesheeres, so beleidigten wir auch noch Oesterreich auf das Tiefste, verscherzten auch seine Unterstützung, waren ganz isolirt und verloren. Für den Antrag zu stimmen war aber auch bedenklich, denn es war klar, daß Preußen dies als einen Bundesbruch ansehen und uns sofort den Krieg erklären werde; schon die geographische Lage Sachsens nöthigte hierzu. Unter diesen Umständen hatte Beust

einen eigenthümlichen Ausweg ergriffen, welcher umsomehr von der großen Verlegenheit zeigte, in der er sich befand, als er eigentlich gar nicht seinen Gewohnheiten entsprach. Obgleich er nämlich den neuen Antrag, welchen Herr von der Pfordten anstatt des österreichischen Antrags stellen wollte, nur seiner allgemeinen Richtung nach, aber weder seinen Wortlaut noch seine Motivirung kannte, so hatte er doch unseren Bundestagsgesandten angewiesen, ohne irgend welche specielle Auslassung dem bayerischen Antrage einfach zuzustimmen. Als er mir dies — nach Abgang der bezüglichen Depesche — mittheilte und ich ihm meine Bedenken darüber aussprach, daß er in einer so überaus wichtigen Angelegenheit, wo es der größten Vorsicht nach allen Seiten hin bedurfte, sich einem seiner Fassung nach ihm noch unbekannten Antrage habe anschließen und uns daher im Voraus für einen ungewissen Erfolg habe binden können, suchte er mich durch die Bemerkung zu beruhigen, daß er dies für den einzig möglichen und jedenfalls für den am wenigsten bedenklichen Weg gehalten habe und noch halte. Herr von der Pfordten sei sehr vorsichtig, bekanntlich sehr verbittert gegen Oesterreich, und sehr geneigt, an Preußen alle möglichen Zugeständnisse zu machen, er werde daher seinen Antrag gewiß so formuliren und motiviren, daß er nicht verletzend für Preußen sei. Aber auch in einer solchen Form werde der Antrag auf Mobilisirung des ganzen Bundesheeres nach seiner, Beusts, Ueberzeugung in Frankfurt gewiß nicht angenommen werden; es komme dabei hauptsächlich auf Hannover und Kurhessen an, die übrigen Stimmen für und wider ständen sich gleich, wenn Sachsen für den Antrag stimme. Hannover habe nun in der ganzen Angelegenheit sich mehr nach Preußen als nach Oesterreich hin geneigt, erst in den letzten Tagen noch habe die hannoversche Regierung den Durchmarsch einer preußischen Division von Westphalen nach Holstein gestattet, die dort beim Hinauswerfen der Oesterreicher mit wirken solle. Ueberdies sei in Hannover noch gar nichts geschehen, um sich zu einem Kriege vorzubereiten; die Armee sei noch ganz auf dem Friedensfuße, nicht marschbereit und in einzelnen Garnisonen über das ganze

Land zerstreut. Es sei daher ganz undenkbar, daß Hannover für die Mobilisirung stimmen könne, denn letztere müsse unbedingt zum Kriege mit Preußen führen und dieser sei jetzt und bei dem Mangel aller Vorbereitungen für Hannover gleichbedeutend mit dem gänzlichen Verluste seiner Armee. Aehnlich verhalte es sich mit Kurhessen, dort fehle es vollständig an Geld, um zu mobilisiren, die dortige Regierung habe sich bereits nach Frankfurt gewendet und gebeten, die Garantie für eine Anleihe zu diesem Zweck zu übernehmen, da sie außerdem kein Darlehn erhalten könne. Auch Kurhessen könne daher unmöglich für die Mobilisirung stimmen. Nach Beusts Ansicht war es daher ganz zweifellos, daß der Antrag in Frankfurt verworfen werde und Preußen daher keinen Anlaß haben werde, dem Bunde den Krieg zu erklären.

Aber trotz alledem kam es doch anders. Das Unerwartete, von Beust für unmöglich Erklärte geschah, Hannover und Kurhessen stimmten für den Antrag, und die Mobilisirung des siebenten, achten, neunten und zehnten Bundesarmeecorps wurde mit neun gegen sieben Stimmen beschlossen. Ich hatte von Anfang an kein Vertrauen zu den Hoffnungen Beusts gehabt und daher in meinem Ressort alles so vorbereitet, als ob der Ausbruch des Krieges sofort zu erwarten sei. Am 14. Juni, dem Tage der entscheidenden Abstimmung in Frankfurt, fand auch der Schluß unseres Landtags statt; der König hatte die Mitglieder beider Kammern, die Minister und Regierungscommissare zu einem Schluß-Diner nach Pillnitz geladen; ich konnte mich aber nicht entschließen, dieser Einladung zu folgen, entschuldigte mich vielmehr und blieb in Dresden zurück, um sofort, wenn eine Nachricht von Frankfurt ankäme, die nöthigen Anordnungen zur Rettung unserer Vermögens- und Kassenbestände zu treffen. Seit einigen Tagen schon stand der Extrazug, der dieselben — dreiunddreihalb Millionen Thaler an baarem Gelde, theils Silber, theils Kassenbillets, und zwischen zweiunddreißig und dreiunddreißig Millionen Thaler an Staats- und sonstigen Werthpapieren der Finanzhauptkasse, der Hauptdepositenkasse und andrer öffentlicher Kassen — nach München in Sicherheit bringen sollte, wohl-

verpackt und streng bewacht, auf dem böhmischen Bahnhofe, wo auch die erforderlichen Locomotiven geheizt und zum sofortigen Abgange fertig, bereit standen. Die zur Begleitung dieser Sendung bestimmten Beamten und Diener waren alle veranlaßt, sich bereit zu halten, um zu jeder Zeit sofort abreisen zu können. Als ich daher Nachmittags das Telegramm, welches den Beschluß der Bundesversammlung meldete, von Frankfurt erhielt, begab ich mich sofort auf den Bahnhof und ordnete den unmittelbaren Abgang des Zuges an, der auch kurz darauf, im Ganzen etwa drei Stunden später, als die Abstimmung in Frankfurt erfolgt war, den Bahnhof verließ und über Prag und Regensburg nach München dampfte. Als meine Collegen von dem Pillnitzer Diner nach Dresden zurückkamen, hatte der Zug bereits die österreichische Grenze überschritten. Es war für mich ein tief ernster Moment, mit trüben Gedanken blickte ich dem scheidenden Zuge nach; seit mehr als sieben Jahren hatte ich mich redlich und emsig bemüht, die Finanzen Sachsens zu kräftigen und in eine Lage zu bringen, die es möglich machte, nicht nur die Verhältnisse der Staatsdiener dauernd und wesentlich zu verbessern, sondern auch umfassende, für die Erhöhung des Volkswohlstandes und sonst im Interesse des Landes dringend nöthige Eisenbahn- und Wasserbauten, sowie andre, für die Entwickelung des Verkehrs und des allgemeinen Wohlstands nöthige Unternehmungen auszuführen, und jetzt hatte ich von den hierzu bestimmten Ergebnissen meiner Thätigkeit schon einen großen Theil für die nöthigen Rüstungen und Kriegsvorbereitungen aufwenden müssen, während ich den Rest derselben, um ihn sicher zu stellen, in das Ausland schaffen mußte, mit der traurigen Gewißheit, daß er, selbst im besten Falle, nicht hinreichen würde, um die weiteren Kosten des Kriegs zu decken und die Wunden zu heilen, welche dieser dem geliebten Vaterlande schlagen mußte. Aber schmerzlicher noch als dies Alles war mir in diesem Augenblicke der Gedanke an die Zukunft Sachsens, an das Schicksal des Königs. Daß Sachsen der eigentliche Schauplatz dieses Krieges sein, daß die erste große Schlacht in Sachsen, vielleicht in der unmittelbaren

Nähe Dresdens werde geschlagen werden, darüber schien damals kaum ein Zweifel möglich zu sein. Der „Kriegsplan“ Benedeks war ja noch ein Geheimniß. Was konnte da alles über das Land, über die Stadt kommen! was konnte uns alles bevorstehn! Aber der Blick in die weitere Zukunft war noch trüber. Ich hatte schon einmal in meinem Leben, als ich im Mai 1849 in das Ministerium eintrat, in ähnlicher Weise einer ganz unberechenbaren Zukunft gegenüber gestanden. Aber damals hatte ich einen Feind vor mir, mit dem es einen Kampf auf Tod und Leben galt, von dem ich wußte, daß er uns vernichten würde, wenn es uns nicht gelang ihn zu besiegen. Damals wußte ich, daß ich auf der Seite des zweifellosen Rechts, der gesetzlichen Ordnung stand, daß meine Gegner nichts Geringeres, als den Umsturz der monarchischen Staatsordnung bezweckten und daran mit aller Kraft und jedem Opfer verhindert werden mußten; und darum ging ich mit frischem freudigen Muth, mit ruhiger Zuversicht in den Kampf, wie der Soldat in die Schlacht geht, wenn der eine Gedanke: „es muß gekämpft werden“ den ganzen Menschen beherrscht und keine anderen Gefühle und Gedanken aufkommen läßt. Jetzt aber, nachdem ich siebzehn Jahre älter und um manche Illusionen ärmer geworden war, jetzt lagen die Dinge ganz anders. Zwei große Mächte kämpften miteinander und der Siegespreis war die Oberherrschaft in Deutschland! Beide kämpften nur für ihre eignen Interessen, die Deutschlands hatten für sie beide nur insoweit Bedeutung, als sie zur Vergrößerung ihrer eignen Macht benutzt werden konnten. Wir lagen zwischen ihnen in der Mitte, welcher Theil von beiden auch siegen mochte, wir waren immer die Besiegten! Preußen hatte uns über seine innersten, lebhaftesten Wünsche in Bezug auf Sachsen nie in Zweifel gelassen, der Sieg Preußens war, wie wir damals annahmen und nach allem, was Preußen bis dahin gethan und gesagt hatte, annehmen mußten, gleichbedeutend mit der Annexion Sachsens, mit der Entthronung des Königs! Vom Bunde verlassen, war uns daher nichts übrig geblieben, als der Anschluß an Oesterreich; aber Sympathien für Oesterreich waren in

Sachsen gar nicht, höchstens vielleicht bei einer verschwindend kleinen Anzahl Einzelner vorhanden, und der Gedanke, was dann aus Deutschland werden sollte, wenn Oesterreich einen entscheidenden Sieg erringe, wenn die Politik, die damals unter der nominellen Leitung Mensdorfs dort herrschte und die wir in den letzten Jahren genau hatten kennen gelernt, ohne jedes Gegengewicht zur alleinigen Geltung und Macht in Deutschland gelangen sollte, dieser Gedanke war auch nicht verführerisch. Wenn aber endlich, was damals von vielen Seiten angenommen wurde, von keiner Seite ein entscheidender Sieg errungen, wenn der Krieg ohne ein großes Resultat durch einen „faulen" Frieden beendet werden sollte, dann dauerten die jammervollen, fast unerträglich gewordenen Zustände Deutschlands, die zu dem Kriege geführt hatten und durch ihn beendet werden sollten, unverändert fort, bis wieder einmal Kraft und Stimmung zu einem neuen Kriege gefunden war. Kurz! mochte das Ende des Krieges sein, welches es wolle, für uns war der Ausgang immer ein unglücklicher, wir hatten dabei nie etwas zu gewinnen, konnten uns seiner niemals erfreuen! Der Krieg war und blieb, wie König Johann es so richtig ausgesprochen hatte, ein „großes nationales Unglück". Das Bewußtsein, daß Sachsen nichts dazu beigetragen hatte, ihn herbeizuführen, ja! nach dem Maße seiner Kräfte gar nicht im Stande war, etwas dazu beizutragen, konnte den Beschuldigungen unserer Feinde gegenüber unser Gewissen beruhigen, aber den Blick in die Zukunft nicht erheitern. Deshalb fehlte mir auch jener frische, freudige Muth, jene ruhige Zuversicht gänzlich, die mich im Mai 1849 keinen Augenblick verlassen hatte!

Doch solche Gedanken konnten auch in meinem Innern damals nur für Augenblicke auftauchen. Sie wurden durch die bittere Wirklichkeit der Zustände sofort zurückgedrängt. Die Forderungen des Momentes waren so gebieterisch, so umfassend, daß sie alle geistigen und körperlichen Kräfte in Anspruch nahmen und keine Zeit für Gemüthsbewegungen und Erwägungen übrig ließen, die damals doch ganz müßig waren und zu nichts mehr führen konnten.

Von da an gingen die Ereignisse, welche unmittelbar zum Ausbruch des Krieges führten, in rascher Folge fort. In der Bundestagssitzung am 14. Juni, unmittelbar nach der Abstimmung über den Mobilisirungs-Antrag, erklärte der preußische Gesandte: durch diese Abstimmung sei der Bund aufgelöst und seine, des Gesandten, Function erledigt. Gegen diese Erklärung protestirte der österreichische Gesandte, unter Zustimmung der ganzen Versammlung, weil der Bund unauflöslich sei und kein Mitglied das Recht habe, auszutreten.

Am 15. Juni übergab Herr von Schulenburg in Dresden eine Note, in welcher angefragt wurde: ob der König von Sachsen bereit sei, mit dem Könige von Preußen ein Bündniß des Inhalts abzuschließen, daß Sachsen sofort abrüste und seine ganze Armee wieder auf den Friedensfuß bringe, sowie der sofortigen Berufung eines Parlements zustimme, wogegen ihm der König von Preußen sein Gebiet und die Souveränetät nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 10. Juni garantiren wolle. Die Antwort auf diese Anfrage wurde „noch heute“ und zwar mit der Bemerkung verlangt, daß eine jede Verzögerung der Antwort darüber hinaus und jede ausweichende Antwort als eine ablehnende aufgefaßt und Seine Majestät der König von Preußen Sachsen als im Kriegszustand gegen ihn befindlich ansehn werde. Die Antwort darauf erfolgte noch an demselben Tage und zwar ablehnend, wie unter den damaligen Umständen anders nicht möglich war. Der Bundesbeschluß vom 14. Juni sei durchaus verfassungsmäßig; der Bund sei nicht aufgelöst, bestehe vielmehr noch fort. Sachsen könne daher nicht demobilisiren, ohne dem gestern erst gefaßten legalen Bundesbeschluß zuwider zu handeln. Ein deutsches Parlament wünsche Sachsen auch, aber, wie der König in Uebereinstimmung mit beiden Kammern wiederholt ausgesprochen habe, nur ein solches für ganz Deutschland. Ein solches könne jedoch nur vom Bunde einberufen werden, nicht aber von den einzelnen Regierungen. Wenn Preußen in Folge dieser Erklärung sich als in Kriegsstand mit Sachsen befindlich ansehn wolle, so müsse Sachsen

dagegen entschieden protestiren und die Hilfe des Bundes in Anspruch nehmen.

Noch an demselben Abend, gegen ½10 Uhr, erbat sich Herr von Schulenburg eine Audienz bei dem König und überbrachte ihm persönlich die preußische Kriegserklärung. Nach zehn Uhr empfing der König noch einmal die Minister, um von uns Abschied zu nehmen. Es war ein ernster, tief ergreifender Moment. Zu derselben Stunde rückten preußische Truppen in Riesa ein.

Am 16. Juni verließ der König die Residenz; lebhafte Zurufe des Volkes und Zeichen treuer Liebe und Anhänglichkeit begleiteten ihn auf seinem Wege.

Unmittelbar nach der erfolgten Kriegserklärung hatte Sachsen in Frankfurt die Hilfe des Bundes gegen die von Preußen angethane Gewalt beantragt. Diese wurde auch von dem Bunde mit zehn Stimmen — hier stimmte sogar Baden mit für Sachsen — beschlossen. Zugleich erklärte der Bund mit derselben Majorität das Verfahren Preußens für „dem Völkerrechte entgegen und im Widerspruch stehend mit dem Bundesrechte".

Nachdem somit auf den eignen Antrag Bayerns der Bund am 14. Juni beschlossen hatte, gegen Preußen zu mobilisiren und am 16., Sachsen Hilfe gegen Preußen zu leisten, schien die Ansicht gerechtfertigt, daß nunmehr auch in München andere Ansichten als bisher zur Geltung gekommen seien. Das war aber nicht der Fall.

Der General von der Tann, welcher von der bayerischen Regierung nach Wien gesendet worden war, hatte dort einen Operationsplan verabredet, nach welchem die bayerische Armee nach Böhmen gehn und sich dort mit der gesammten österreichischen Armee vereinigen sollte. Dieser Plan beruhte auf der, vom militärischen Standpunkte aus gewiß richtigen Annahme, daß die Entscheidung des Kriegs im unmittelbaren Zusammenstoß der beiden großen Armeen, also in Böhmen fallen werde, während die kleineren Kämpfe im westlichen und mittleren Deutschland ohne wesentlichen Einfluß auf die Hauptsache bleiben müßten, und daß es

daher die Hauptaufgabe auch Bayerns sei, die den Preußen in Böhmen gegenüberstehende Armee durch seine, oder überhaupt durch Bundestruppen möglichst zu verstärken. Die Auffassung des Herrn von der Pfordten war aber eine andere; er bewog den König von Bayern, jenen Plan nicht zu genehmigen. Auch der Prinz Carl von Bayern fand es bedenklich, die bayerische Armee unter österreichischen Oberbefehl zu stellen; er wollte vielmehr selbst den Oberbefehl über sämmtliche Armeen der süddeutschen Staaten übernehmen. Ueber die Auffassungen, die damals in München herrschten, sprach sich der dortige sächsische Gesandte, Herr von Bose, in einem Berichte vom 20. Juni so aus: Herr von der Pfordten lehne jede Cooparation mit Oesterreich ab, er sage: „er begreife nicht, wie Oesterreich eine solche von Bayern verlangen könne; wenn die österreichische Regierung ihre eigne Armee ohne die Bayern für zu schwach halte, um der preußischen Armee zu widerstehen, so sei das ja gerade für ihn, Pfordten, ein durchschlagender Grund, sich an eine so schwache Macht nicht anzuschließen". Er, Pfordten, beabsichtige vielmehr, wie er selbst wiederholt aussprach, diese Gelegenheit zu benutzen, „um das in den letzten Jahren — d. h. während Pfordten in Frankfurt und Herr von Schrenk Minister war — tief gesunkene Ansehn Bayerns wieder zu heben; er verlange daher für Bayern den Oberbefehl über alle süddeutschen Kräfte, werde sich aber nicht Oesterreich unterordnen, welches immer glaube, über Bayern wie über eine österreichische Präfectur verfügen zu können". Einige Tage später, am 24., schrieb der Gesandte, der politische Plan, die jetzige Situation zu Gunsten Bayerns zu benutzen, entwickle sich immer mehr. Als Ziel der bayerischen Politik, als „Parole" werde ausgegeben: „ein besonderer, selbständiger, von Norddeutschland unabhängiger, süddeutscher Bund unter Leitung Bayerns mit eignem Zollverein und einer Bundesarmee unter bayerischem Oberbefehl". Pfordten spreche davon, in der nächsten Zeit Bevollmächtigte aller süddeutschen Staaten nach München einladen zu wollen, um sich zunächst über die Constituirung eines besonderen Zollvereins zu verständigen und

dann das Weitere vorzubereiten. Dagegen bemerkte der Gesandte: in Württemberg, Baden, Hessen, Nassau u. s. w., wo man im schlimmsten Falle doch immer noch lieber einer preußischen, als einer bayerischen Oberhoheit sich unterwerfen wolle, sei man durch dieses Gebahren Pfordtens im höchsten Grade mißtrauisch gegen Bayern geworden. Dort traue ihm Niemand mehr. Dies müsse auf die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Krieg und dessen Führung selbst den nachtheiligsten Einfluß haben. Auch stehe es durchaus in keinem Einklang mit diesen weitgehenden Plänen Pfordtens, daß die Kriegsrüstungen in Bayern nur in sehr lässiger Weise und ohne alle Energie betrieben würden, die Einrichtungen für die Verpflegung der Armee befänden sich in einem ganz unzulänglichen Zustand, ebenso der Train; bei der Cavallerie fehlten noch viele Pferde; die ganze Armee werde kaum 35000 Mann stark ausrücken können. Daß unter diesen Umständen der Krieg in dem westlichen und mittleren Deutschland nicht anders verlaufen konnte, als wirklich der Fall war, bedarf keiner Erläuterung. Wer in einer solchen Zeit des Zusammenbruchs alles Bestehenden aus der allgemeinen Verwirrung auf Kosten Anderer etwas für sich gewinnen will, muß entweder der geistig Bedeutendste oder der Mächtigste unter allen Betheiligten sein. Bei Herrn von der Pfordten war keines von beiden der Fall; dadurch erklärt sich sowohl die Möglichkeit der Entstehung seiner Pläne, wie die Nothwendigkeit ihres Mißlingens. Ob der Krieg in Böhmen einen anderen Ausgang genommen haben würde, wenn auch nur die 35000 Bayern nach Böhmen gezogen und dort vereint mit den Sachsen in einer Stärke von etwa 60000 Mann eine entsprechende preußische Macht von dem Hauptangriffe auf die Oesterreicher abgezogen hätten, das zu untersuchen führt jetzt zu nichts und gehört namentlich nicht hierher. Für mich giebt aber das Jahr 1866, wenn ich in unbefangener Weise die Zustände und das ganze politische Verhalten in Berlin auf der einen, in Wien, München und Frankfurt auf der andern Seite erwäge, einen neuen Beweis dafür, daß, wenn in dem Leben der Völker die historische Nothwendigkeit eintritt, alte, unbrauchbar gewordene Formen

und Einrichtungen zu beseitigen und durch neue zu ersetzen, dann auch schon dafür gesorgt ist, daß dem Sturme, der heranbraust um das Alte zu zerstören und Platz für Neues zu schaffen, nicht nur durch den morschen und in sich zerfallenden Zustand jener alten Formen und Einrichtungen selbst, sondern auch durch die Verblendung und die Selbsttäuschung der Beschützer und Vertheidiger derselben, und ihre daraus hervorgehenden verkehrten und ungeschickten Maßregeln seine Arbeit erleichtert wird.

Es ist nicht meine Absicht, den Krieg in seinem weiteren Verlaufe zu verfolgen und die Betheiligung der Sachsen dabei zu schildern; ich beschränke mich vielmehr hier auf die Verhältnisse Sachsens während des Krieges und bis zum Friedensschluß, bei deren Entwicklung und Gestaltung ich selbst persönlich betheiligt gewesen bin.

Sechster Abschnitt.

Vom Ausbruch des Krieges bis zum Beginn der Friedensverhandlungen.

Nachdem der König am 16. Juni Dresden verlassen hatte, trat die Landescommission sofort in Thätigkeit. Sie bestand aus den Ministern von Falkenstein, welcher, als der Aelteste der drei Minister, den Vorsitz führte und die Leitung der Geschäfte besorgte, dem Minister Dr. Schneider, dem Generallieutenant von Engel und mir. An der Stelle der beiden Minister von Beust und von Rabenhorst, welche den König begleiteten, hatte Seine Majestät die Verwaltung der Ministerien des Aeußeren und des Krieges, soweit überhaupt unter den damaligen Umständen davon die Rede sein konnte, dem Minister von Falkenstein, die des Ministeriums des Innern aber mir übertragen. Die Idee, die mich bei der Entwerfung des Plans für die Landescommission geleitet hatte, und sowohl von dem Gesammtministerium als von Seiner Majestät dem König genehmigt worden war, beruhte wesentlich auf der Annahme, daß der Krieg, in Folge dessen Sachsen von der preußischen Armee occupirt wurde, ein Krieg zwischen den beiden Regierungen sei, der über die künftige Form der deutschen Verfassung geführt werde, aber nicht nothwendiger Weise eine gegenseitige Erbitterung und feindliche Haltung der, dem Militärverbande nicht angehörigen Bevölkerung zur Folge haben müsse. Ich wollte den Versuch machen, ob es nicht möglich sein werde, auch während der Occupation des Landes nicht nur die Continuität der ge-

sammten Staatsverwaltung aufrecht zu erhalten, sondern auch die souveräne Regierungsgewalt des Königs dadurch als fortbestehend zu kennzeichnen, daß die sämmtlichen Ministerien in Function blieben und eine besondere, mit der Ausübung der persönlichen Rechte des Königs beauftragte, oberste Behörde, die Landescommission, eingesetzt werde, welche sich dem preußischen Gouvernement in Sachsen sofort beim Beginn der Occupation als diejenige Behörde vorstellen sollte, welche beauftragt und bereit sei, mit ihm zu verhandeln und die durch den Kriegsstand unabweislich gewordenen Forderungen in einer, dem Interesse der preußischen Militärverwaltung entsprechenden, zugleich aber auch das Land möglichst wenig drückenden Weise zu erfüllen. Insbesondere legte ich aber einen sehr großen Werth darauf, daß auch während der Occupation des Landes die vollständige Wirksamkeit aller, auch der unteren sächsischen Behörden als solcher, aufrecht erhalten werde, um dadurch den fortdauernden rechtlichen Zusammenhang des Königs mit dem Lande und dem sächsischen Volke auch nach Außen und dem letzteren gegenüber zur Erscheinung zu bringen. Ich hielt dies für um so nothwendiger, weil ich nicht daran zweifelte, daß die preußische Regierung, die ja nach der ganzen damaligen Sachlage für die Zukunft entweder die einfache Annexion oder doch wenigstens ein sehr inniges und unmittelbares Bundesverhältniß Sachsens zu Preußen als Folge des Kriegs im Auge behalten mußte, die in Sachsen eingesetzten preußischen Behörden und Beamten zu einem möglichst freundlichen und wohlwollenden Verhalten, wenn auch nicht gegen die sächsischen Behörden und Beamten, so doch gegen die Bevölkerung des Landes anweisen werde, um dadurch das Mißtrauen und die Abneigung gegen Preußen, die noch in weiten Kreisen des sächsischen Volkes herrschte, nach und nach zu überwinden und letzteres mit dem Gedanken, preußisch zu werden, allmählig zu versöhnen. Glücklicher Weise hatte ich mich in diesem Punkte vollkommen getäuscht, die preußischen Civil- und Militärbeamten, die nach Sachsen kamen, hatten es offenbar unter ihrer Würde gehalten, sich vorher mit den Verhältnissen des Landes und mit der wahren

Stimmung der Bevölkerung bekannt zu machen. Sie waren gänzlich ohne Kenntniß derselben, hielten die Stimmen der, von Haß gegen den König und die Regierung erfüllten, sie täglich heftig angreifenden und die Annexion des Landes an Preußen mehr oder weniger deutlich verlangenden Parteiblätter für den richtigen Ausdruck der Gesinnung des Volkes und erwarteten daher die allgemeine Zustimmung desselben, wenn sie recht entschieden gegen den König und die Regierung aufträten. Unter diesen Umständen hielten sie es auch nicht für angezeigt und nicht der Mühe werth, durch die Art und Weise ihres Auftretens auf die Stimmung des Volkes beruhigend und versöhnend einzuwirken, um sich das Vertrauen desselben zu erwerben. Sie wendeten sich vielmehr fast ausschließlich an die Männer, welche sich durch ihr zeitheriges politisches Auftreten und ihre Wirksamkeit in der Presse nicht nur als Gegner der Sächsischen Regierung, sondern als Gegner der Fortexistenz Sachsens als eines besonderen Staates überhaupt, als entschiedene Feinde der Dynastie gezeigt hatten, eben deshalb aber der großen, überwiegenden Mehrheit des sächsischen Volkes durchaus unsympathisch waren. Mit diesen Männern trat insbesondere die preußische Civilverwaltung in engeren Verkehr, ihren Ansichten und Rathschlägen gestattete sie nicht selten Einfluß auf ihre Maßregeln, ihre Bemühungen, durch unwahre Beschuldigungen das Volk gegen den König und die Regierung aufzuregen, unterstützte sie oft mit allen, ihr zu Gebote stehenden Mitteln. So kam es denn, daß das Verfahren der preußischen Civilverwaltung während der Occupation selbst, im directen Gegensatze zu dem, was ich als möglich angesehn hatte, wesentlich dazu beitrug, das Volk ängstlich und besorgt zu machen, die ohnedies schon vorhandene Abneigung gegen alles Preußische noch zu vermehren, die Liebe zum Könige aber und die Sehnsucht nach seiner Rückkehr lebendig zu erhalten und zu verstärken. Der Fortgang meiner Darstellung wird mehrfache Beweise für die Richtigkeit dieser Ansicht liefern.

Jedenfalls war aber der Versuch, die Regierungsgewalt

des Königs auch während der fremden Occupation aufrecht zu erhalten, ein sehr gewagter, sein Erfolg sehr zweifelhaft. Als Minister von Beust am 16. Juni von mir Abschied nahm, sagte er mir: er habe meinen Vorschlägen wegen Einsetzung der Landescommission nicht entgegen treten wollen, weil er selbst mit dem Könige fortgehe und es den hier zurückbleibenden Ministern habe überlassen wollen, in welcher Form sie ihre Aufgabe am Besten erfüllen zu können glaubten; er aber halte meinen ganzen Plan für unausführbar, da die Preußen eine solche Landescommission, also die Fortdauer einer Königlich sächsischen Regierung während der Occupation des Landes, niemals anerkennen würden und könnten; dabei schloß er mit der Prophezeiung, daß wir, wenn wir versuchen wollten, unsere Instruction wirklich auszuführen, nach acht Tagen im günstigsten Falle aus dem Lande gewiesen, wahrscheinlicher aber in Magdeburg oder Spandau sitzen würden.

Am 16. Juni, an demselben Tage, an welchem der König von Dresden abreiste, ließ er noch einen Abschied: „An meine treuen Sachsen“, so wie eine von sämmtlichen Ministern contrasignirte Verordnung veröffentlichen, in welcher die auf Grund von § 9 der Verfassungs-Urkunde vom 4. September 1830 erfolgte Einsetzung der Landescommission bekannt gemacht wurde. Diese letztere erließ an demselben Tage ebenfalls zwei Bekanntmachungen. In der ersten derselben, einer allgemeinen Ansprache an das Volk, erklärte sie, daß sie bemüht sein werde, die Rechte des Landesherrn, die Verfassung, sowie die Rechte und Interessen aller Landesbewohner zu schützen, sowie dafür zu sorgen, daß die Verwaltung des Landes, soweit als möglich, ihren regelmäßigen Fortgang nehme, und daß die Lasten, welche in solchen Zeiten vom Lande nicht abzuwenden seien, möglichst erleichtert, Recht und Gesetz aber überall unverletzt erhalten würden. In der zweiten Bekanntmachung gab die Landescommission den Behörden des Landes die nöthigen allgemeinen Anweisungen, die im Wesentlichen dahin gingen, daß durch die eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse in den Aufgaben

und amtlichen Pflichten der verschiedenen Behörden etwas nicht geändert werde und die Landescommission erwarte, daß alle Behörden in dieser außerordentlichen Zeit mit verdoppeltem Eifer und treuer Hingebung bemüht sein würden, ihre Pflichten zu erfüllen.

Da wir voraussahen, daß ein preußischer Militär- und Civilgouverneur für Sachsen ernannt werden würde, so hatte ich in Voraus ein Schreiben an denselben entworfen, in welchem ihm die Landescommission ihr Bestehn und ihre Aufgabe mittheilte, ihn ersuchte, sich in allen auf die Verwaltung des Landes sowie auf die Unterbringung und Verpflegung der Truppen bezüglichen Angelegenheiten an sie zu wenden und ihm zugleich ihre offene und ehrliche Mitwirkung zusicherte. So waren wir auf Alles vorbereitet und erwarteten ruhig, was weiter kommen werde. Jenes Schreiben war soweit fertig, daß nur der Name der Gouverneurs, den wir noch nicht kannten, eingerückt zu werden brauchte. Als daher der General der Infanterie, Herwarth von Bittenfeld, am 18. Juni, an demselben Tage, an welchem auch die ersten preußischen Truppen hier einrückten, in Dresden eintraf, begab sich Generallieutenant von Engel, als Mitglied der Landescommission und im Auftrag derselben, zu ihm, um ihm unser Schreiben zu übergeben. General Herwarth von Bittenfeld, der überhaupt durch sein ernstes und festes, zugleich aber auch mildes und wohlwollendes Auftreten während seines kurzen Aufenthalts in Sachsen den besten Eindruck hinterlassen hat, empfing den Generllieutenant von Engel sehr freundlich, bat ihn aber, der Landescommission zu sagen, sie möge sich in allen geschäftlichen Angelegenheiten an den Civilcommissar für Sachsen, den Landrath von Wurmb, wenden, der heute noch eintreffen werde, da er, der General, nur die Armee commandire, mit den Verhältnissen zum Lande aber nichts zu thun habe. Dann machte er den Mitgliedern der Landescommission Besuche, die wir sofort einzeln erwiderten.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Preußen zeigte sich, daß das Commando des Corps von der Annahme ausging, in der Nähe der Stadt befinde sich eine bedeutende feindliche

Macht, von welcher ein Angriff auf dieselbe zu erwarten sei; es wurden die an sich jedenfalls erforderlichen militärischen Sicherheitsmaßregeln in einer Weise und einem Umfange durchgeführt, die sich nur durch diese Annahme erklären läßt. Zwei Tage nach dem Einmarsch wurde die ganze Besatzung alarmirt und an der südwestlichen Seite der Stadt zusammengezogen; dort wurden Kanonen aufgefahren und alle Vorbereitungen getroffen, um einen Angriff von Außen zurückzuschlagen; ja, die Bewohner der Häuser in jener Gegend wurden sogar aufgefordert, sich bereit zu machen, um jeden Augenblick ihre Quartiere verlassen zu können. Da sich aber sehr bald zeigte, daß kein Feind in der Nähe vorhanden war, so hörte auch der ganze Alarm bald wieder auf. Aehnliches erfuhr man auch aus anderen Orten des Landes. Bei der vortrefflichen Einrichtung des Recognoscirungswesens in der preußischen Armee lassen sich diese Befürchtungen wohl nur dadurch erklären, daß in den letzten Wochen vor dem Ausbruche des Krieges die Berliner Blätter fortwährend durchaus unbegründete Nachrichten über österreichische Truppen-Anhäufungen an der sächsischen Grenze gebracht hatten, welche zu einem Angriff durch Sachsen nach Berlin bestimmt sein sollten. Ich erinnere mich z. B. eines sehr eclatanten Falles dieser Art, als in den ersten Tagen des Juni eine Berliner Zeitung — wenn ich nicht ganz irre, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung — ein Telegramm aus Bodenbach brachte mit der Nachricht, daß dort soeben sieben Bataillone österreichischer Infanterie angekommen seien und die Umgegend von Soldaten wimmele. Da wir eine sächsische Eisenbahnverwaltung in Bodenbach haben, so fragte ich sofort bei derselben telegraphisch an, ob diese Nachricht begründet sei und erhielt umgehend die Antwort, sie beruhe durchaus auf Erfindung, es sei kein österreichischer Soldat dort angekommen, die ganze Gegend überhaupt von Truppen frei. Aehnliche falsche Nachrichten kamen damals in einigen Berliner Zeitungen häufig vor.

Die preußischen Truppen hatten an allen Orten des Landes, wo sie einrückten, ihre Thätigkeit mit der Wegnahme

der öffentlichen Kassen begonnen; auf dem Bahnhofe zu Riesa hatte der commandirende Offizier sogar die dortige Kasse der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie, eine reine Privatkasse, weggenommen, was jedoch später für ein Mißverständniß erklärt wurde. Am 18. und 19. wurden auch in Dresden, zum Theil auf Anordnung des inzwischen eingetroffenen Landraths von Wurmb, die Kassen des Bezirksgerichts, des Gerichtsamtes, des Forstrentamtes, der Bauverwalterei u. s. w. in Beschlag genommen. Diese Nachrichten machten mich so besorgt für den noch vorhandenen Bestand der Finanzhauptkasse, die auffallender Weise noch verschont geblieben war, daß ich noch in dem letzten Augenblicke, in welchem die Verbindung mit der Festung Königstein offen war, den größten Theil der Baarbestände (500000 Thaler) dorthin schaffen ließ, wodurch die letzteren auf etwa 160—170000 Thaler reducirt wurden. Am 19. Juni Vormittags erschien Herr von Wurmb in der Polizeidirection und wies den Polizeidirector Schwauß an, dafür zu sorgen, daß in der Stadt nichts geschehe, was gegen die preußischen Truppen aufregen könne, indem er ihm für den Fall, daß so etwas vorkomme, sofortige Abführung nach Magdeburg androhte. An demselben Tage gegen Mittag fand sich derselbe auch in der Sitzung der Landescommission persönlich ein, um sich über einige, zunächst zu ordnende Verhältnisse und über den zwischen uns einzurichtenden geschäftlichen Verkehr mit uns zu verständigen. Ehe wir aber zur Sache selbst gelangten, hielt er uns eine kleine Anrede, um uns, wie er sagte, mit seinen persönlichen Ansichten und seiner Art zu sein und zu verfahren, bekannt zu machen. Zu diesem Behufe theilte er uns mit, er habe eine ähnliche Stellung, wie jetzt in Sachsen, schon früher einmal im Großherzogthum Baden inne gehabt und dort, mit denselben Vollmachten versehen, wie hier, kein Bedenken getragen, einige angesehene Personen und Beamte erschießen zu lassen, weil sie ihn durch unrichtige Mittheilungen hintergangen oder ihm gemachte Versprechen nicht gehalten hätten, wobei er ausdrücklich hinzufügte, daß er nach denselben Grundsätzen und in derselben Weise auch in Sachsen verfahren

werde. Da wir nun alle doch Männer waren, die, wenn auch Herr von Wurmb noch nicht speciell mit ihnen bekannt war, doch schon ihrer persönlichen und amtlichen Stellung nach und mit Rücksicht auf das Vertrauen, welches ihnen der König durch den ertheilten Auftrag bewiesen hatte, auch unter solchen Umständen den Anspruch auf Achtung und rücksichtsvolle Behandlung erheben durften, so kam uns diese ziemlich unverblümte Drohung mit Todtschießen sofort im ersten Momente unserer Bekanntschaft und als Einleitung zu einem weiteren geschäftlichen Zusammenwirken doch etwas eigenthümlich vor. Wir hatten uns jedoch vorgenommen, uns durch keine, auch noch so schroffe und verletzende Behandlung aus unserer ruhigen und besonnenen Haltung herausbringen zu lassen und jede Gelegenheit zu einem Conflicte zu vermeiden, der mit der völligen Beseitigung der Landescommission hätte endigen können; wir waren vielmehr fest entschlossen, alle persönlichen Empfindungen und Gefühle der einen Pflicht unterzuordnen, dem Vertrauen des Königs zu entsprechen und uns, so lange es irgend möglich war, in unserer schwierigen und so höchst verantwortlichen Stellung zu erhalten. Wir erwiderten daher die Wurmb'sche Mittheilung nur mit der durch Herrn General von Engel ausgesprochenen Bemerkung, daß es für unsere gegenseitige Stellung und im Interesse unseres weiteren geschäftlichen Zusammenwirkens doch vielleicht besser sei, die Frage wegen eines eventuellen Todtschießens für jetzt bei Seite zu lassen, zumal das letztere doch wohl nicht so schnell gehn werde, wie Herr von Wurmb anzunehmen scheine und gewiß nicht von seinem alleinigen Ermessen abhängig sei. Herr von Wurmb erwiderte hierauf nichts und nahm, als wir nun zu den Geschäften selbst übergingen, einen anderen, den Verhältnissen angemessenen und rücksichtsvollen Ton an. Er erklärte zunächst die Wegnahme der öffentlichen Kassen — obschon er sie selbst in einigen Fällen angeordnet hatte — für ein Mißverständniß des Commandeurs der Avant-Garde; die weggenommenen Bestände würden sofort wieder zurückgegeben werden. „Seiner Majestät dem Könige von Preußen" — fügte er bei — „liege nichts ferner, als das, in die Thätigkeit

der sächsischen Regierung eingreifen oder sich mit sächsischen Geldern bereichern zu wollen.“ Dagegen wisse er, Herr von Wurmb, daß Sachsen alljährlich bedeutende Verwaltungs-Ueberschüsse habe; diese müsse er für Preußen in Anspruch nehmen und ihre Auszahlung verlangen. Ich legte den größten Werth darauf, daß die sächsische Finanzverwaltung, insbesondere die Steuererhebung und das gesammte Kassenwesen, auch ferner und während der ganzen Dauer der Occupation unverändert und ohne Einmischung preußischer Beamten in der Hand der sächsischen Behörden verbleibe, theils aus dem obenerwähnten politischen Grunde, theils um deswillen, weil ich überzeugt war, daß es mir nur unter dieser Voraussetzung gelingen könne, die sehr bedeutenden Summen aufzubringen, die zur Deckung der Kosten des Kriegs und zur Befriedigung der preußischen Anforderungen noch erforderlich sein würden. Da ich nun auch nach den Aeußerungen Wurmbs hoffen durfte, eine Vereinigung in diesem Sinne zu Stande zu bringen, so widersprach ich zwar seinem Verlangen im Principe, erklärte mich aber bereit, den bestehenden factischen Verhältnissen Rechnung zu tragen und bat ihn, mich am folgenden Tage gegen Mittag im Finanzministerium zu besuchen und dort das deshalb weiter Nöthige mit mir zu besprechen, wozu er sich auch sofort bereit erklärte.

Zu meiner größten Ueberraschung erfuhr ich aber noch an demselben Tage spät Abends, daß soeben auch in der Finanzhauptkasse, die bis dahin noch nicht in Beschlag genommen war, ein preußischer Intendanturbeamter mit einigen Soldaten erschienen sei, dort von dem Vorstande der Kassenverwaltung, unter Androhung sofortiger Arretur und des Transports nach Magdeburg für den Weigerungsfall, die Vorlegung sämmtlicher Bücher und Rechnungen und die Uebergabe der vorhandenen Gelder verlangt, dann aber nur die Bücher und Rechnungen mitgenommen, das Geld aber, weil es schon zu spät gewesen, zurückgelassen und das Local der Finanzhauptkasse verschlossen und versiegelt, die Schlüssel aber mit sich genommen habe. Da dieses Vorgehen in auffallendem Widerspruche mit den Erklärungen stand, die Herr

von Wurmb wenige Stunden vorher in der Landescommission abgegeben hatte, so glaubte ich, daß auch hier wieder ein Mißverständniß vorliege, schrieb daher sofort an Herrn von Wurmb und bat ihn um Abhilfe. Diese erfolgte jedoch nicht, die Kasse blieb den ganzen folgenden Tag verschlossen, Niemand konnte hinein, alle an diesem Tage fälligen Zahlungen mußten unterbleiben.

Am folgenden Tage (20.) erschien Herr von Wurmb zu der verabredeten Stunde bei mir im Finanzministerium und erklärte mir zunächst: die Beschlagnahme und Versiegelung der Finanzhauptkasse beruhe keineswegs auf einem Mißverständnisse, sei vielmehr von ihm besonders angeordnet worden. Er könne noch nicht wissen, ob er sich mit mir über die Frage wegen der Finanzgebahrung werde einigen können und müsse daher, für den Fall, daß dies nicht möglich sein sollte, sich ein Pfand sichern. Vereinigten wir uns nicht, so werde er nicht nur die Bestände der Finanzhauptkasse, sondern auch die aller übrigen bereits weggenommenen und später noch wegzunehmenden Kassen zurückbehalten, überdies aber in Dresden und bei allen Kassen im ganzen Lande die sächsischen Finanz- und Kassenbeamten entfernen und durch preußische ersetzen, welche sodann alle Einnahmen und Ausgaben besorgen und die Ueberschüsse an ihn abliefern würden. Diese Drohungen standen im directen Widerspruch mit dem, was derselbe Herr Wurmb vierundzwanzig Stunden vorher in der Landescommission erklärt hatte, sie waren aber auch vollständig unausführbar, da die sofortige Ersetzung aller sächsischen Kassen- und Finanzbeamten durch Preußen ebenso unmöglich war, wie die sofortige, unmittelbare Ablieferung von Ueberschüssen an Herrn von Wurmb, da letztere sich nicht aus der täglichen oder wöchentlichen, nicht einmal aus der monatlichen Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kassen ergeben, sondern erst nach Jahresschluß aus den Rechnungen sämmtlicher Staatskassen ermittelt werden konnten. Es war übrigens, da in der nächsten Zeit kein Steuertermin bevorstand, der Eingang an Zollgefällen in Sachsen aber damals nicht erwartet werden und auch von den Forsten und

Verkehrsanstalten nichts eingehen konnte, ohne allen Zweifel, daß die Staatseinnahmen während der Occupation noch nicht einmal die laufenden Ausgaben decken würden und daher Herr von Wurmb sehr bald würde in die Lage gekommen sein, andere Saiten aufzuziehen. Das Ganze war also nichts als eine Drohung, ein Versuch, mich einzuschüchtern und zu weitgehenden Concessionen in der Hauptfrage zu nöthigen. Ich beschränkte mich daher nicht auf eine bloße Ablehnung derselben, sondern sprach Herrn von Wurmb auch mein persönliches Bedauern darüber aus, daß wir, ungeachtet unseres offenen Entgegenkommens, ungeachtet unserer Bereitwilligkeit, uns in die Verhältnisse zu schicken und die unvermeidlichen Lasten zu übernehmen, bei ihm doch nur einem scharfen Pochen auf die Gewalt und ganz unnöthigen, verletzenden Drohungen begegneten. Er erwiderte mir hierauf: „Das sei nun einmal Kriegsgebrauch und er könne nicht anders handeln, da er eine schwierige, mit großer Verantwortlichkeit verbundene Stellung habe.“ Er wurde jedoch bald freundlicher, nahm endlich einen durchaus maßvollen, persönlich sogar verbindlichen Ton an und entwickelte mir seine Ideen dahin, daß Preußen die sämmtlichen Staatseinnahmen Sachsens während der Occupation, nach Abzug der etatmäßigen nothwendigen Ausgaben, letztere jedoch mit Ausnahme der Kosten der Armee, in Anspruch nehme. Da er nun zugab, daß eine specielle Berechnung nach diesem Principe unmöglich sei, so erklärte er, auf Grund einer von ihm angestellten allgemeinen Abschätzung, daß er, wenn ich ihm eine tägliche Zahlung von 15000 Thaler zusichere, die Beschlagnahme der Kassen aufheben, die weggenommenen Gelder zurückgeben, auch die Gebahrung mit den Kassen und überhaupt die ganze sächsische Finanzverwaltung mir ganz überlassen, und sich nur eine allgemeine Oberaufsicht und Controle vorbehalten wolle. Nach einer langen, aber durchaus ruhigen und versöhnlich gehaltenen Verhandlung erklärte ich mich, vorbehältlich der Genehmigung der Landescommission, unter der doppelten Voraussetzung bereit, auf den Vorschlag einzugehen, daß die tägliche Zahlung auf 10000 Thaler herabgesetzt werde und Herr

von Wurmb auf jede Aufsicht und Controle der Kassen und der Finanzverwaltung unbedingt verzichte, mir dieselbe vielmehr ganz selbständig überlasse. Herr von Wurmb nahm endlich diesen Gegenvorschlag an, und es wurde demgemäß für die Dauer der Occupation ein Vertrag abgeschlossen, zu welchem die Landescommission noch an demselben Tage ihre Genehmigung ertheilte. Erst nachdem dies erfolgt war, wurden die Siegel von der Finanzhauptkasse abgenommen.

Bei der Beschlagnahme der letzteren mochte übrigens den preußischen Rechnungsbeamten die geringe Höhe des Baarbestandes aufgefallen sein. Sie hatten daher, um ihn zu verificiren, einen summarischen Abschluß der Bücher vorgenommen, in welche ich, da ich eine solche Untersuchung als möglich vorausgesetzt hatte, auch die Beträge, welche nach München und auf den Königstein geschafft waren, genau der Wahrheit gemäß als Ausgaben der Kasse hatte eintragen lassen. Die preußischen Beamten konnten daher aus den Büchern nicht nur die Richtigkeit des Kassenbestandes constatiren, sondern auch genau ersehen, wohin die übrigen Bestände geschafft worden waren.

In Folge des mit Herrn von Wurmb abgeschlossenen Vertrags wurden sämmtliche Kassen- und Finanzbeamte des Landes angewiesen, ihre Geschäfte ganz wie in gewöhnlichen Zeiten fortzusetzen, die etatmäßigen Ausgaben zu besorgen und die Einnahme-Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse einzusenden. Dieser Vertrag hatte die wichtigsten Folgen, denn, abgesehen von dem schon oben erwähnten politischen Einfluß auf die Stimmung des Landes, welche die Aufrechterhaltung der Königlichen Verwaltung an sich ausüben mußte, wurde es mir auch nur durch diesen Vertrag möglich, die Geldmittel aufzubringen, um die enormen Ausgaben zu bestreiten, welche in Folge der Occupation nothwendig wurden. In erster Linie gehörten hierher die ganz außerordentlich bedeutenden Lieferungen aller Art, die zur Unterhaltung der preußischen Armee in Sachsen an Lebensmitteln aller Art, Tabak und Cigarren, Fourage für die Pferde und an zahllosen anderen Gegenständen zu leisten waren. Sehr große Kosten

verursachte auch der Schanzenbau und insbesondere die Herstellung und Einrichtung großer Lazarethe, welche letztere sogar zweimal ganz von Neuem eingerichtet und ausgerüstet werden mußten, weil General v. d. Mülbe, als er mit seinem Corps das Land verließ, die gesammten Lazareth-Einrichtungen bis auf die geringsten Utensilien herab mit nach Böhmen nahm.

Die Mittel zur Deckung dieser Ausgaben und der sonstigen Staatsbedürfnisse mußten, da die Einnahmen während der Occupation, mit Ausnahme der directen Steuern, die ohne irgend erhebliche Reste pünktlich eingingen, fast ganz aufgehört hatten, durch außerordentliche Mittel beschafft werden. Das wichtigste, ja das einzig wahrhaft wirksame Mittel hierzu war die Annahme von unmittelbaren, kündbaren Darlehnen Seiten des Publikums, sogenannten Handdarlehnen, welche, nachdem der Zinsfuß den damaligen Verhältnissen entsprechend auf sechs Procent festgestellt worden war, mit einem ganz unerwarteten, außerordentlich günstigen Erfolg stattfand, so daß die Summe der auf diese Weise erlangten Darlehne, als die Annahme nach dem Friedensschlusse sistirt wurde, also innerhalb eines Zeitraumes von etwa fünf Monaten, den Betrag von 6553 800 Thalern erreicht hatte. Gewiß ein schöner Beweis des Vertrauens, dessen sich die sächsische Verwaltung auch in einer so ungünstigen Zeit erfreute. Bemerkenswerth ist dabei, daß der überwiegend größte Theil dieses Betrages nicht aus Sachsen, welches gar nicht im Stande gewesen wäre neben den erdrückenden Lasten des Krieges auch noch eine so bedeutende baare Summe zu beschaffen, sondern aus dem übrigen Deutschland, namentlich aus Preußen und hier wieder vorzugsweise aus der Provinz Schlesien kam, deren Bevölkerung, trotz ihres preußischen Patriotismus, doch während der ganzen Zeit der Occupation sehr große Summen als Darlehne in die sächsischen Staatskassen lieferte.

Eine besondere Schwierigkeit schienen in den ersten Tagen die Kassenbillets zu machen, die in dem allerdings verhältnißmäßig hohen Betrage von zwölf Millionen Thalern im Umlauf waren. Als der König am 16. Juni das Land verlassen

hatte, und der Ausbruch des Krieges zweifellos war, wurde die Präsentation der Kassenbillets zur Auswechselung bei der Finanzhauptkasse, die in gewöhnlichen Zeiten zu den äußersten Seltenheiten gehörte und von dem Verlangen nach Papiergeld weit überwogen wurde, etwas häufiger. Die Kassenbeamten fürchteten einen größeren Andrang, und es wurde mir daher von vielen Seiten gerathen, eine ähnliche Einrichtung zu treffen, wie sie einige Zeit vorher bei der Aufnahme der Baarzahlungen Seiten der österreichischen Bank stattgefunden hatte, d. h. die Auswechselung zwar eintreten zu lassen, aber dadurch thatsächlich zu beschränken, daß sie nur von einem einzigen Beamten und mit kleinen, einzeln aufzuzählenden Münzsorten — $^1/_6$-Thalerstücken — vorgenommen werde, so daß täglich nur eine sehr geringe Summe eingewechselt werden konnte. Zu einer so kleinlichen Maßregel, die eher dazu beigetragen haben würde, die Besorgnisse des Publikums zu vergrößern, da sie eine Verlegenheit des Finanzministeriums verrathen hätte, konnte ich mich nicht entschließen; ich ordnete vielmehr ein gerade entgegengesetztes Verfahren an, um damit, indem ich selbst das größte Vertrauen zeigte, auch das Vertrauen des Publikums zu erhöhen. Ich ließ daher zwar in den Localblättern darauf aufmerksam machen, daß es nachtheilig und unverständig sein würde, wenn das Publikum sich durch ganz unbegründete Befürchtungen verleiten ließe, die Kassenbillets in größerem Umfange zur Einwechselung zu präsentiren, da dieselben unbedingt sicher gestellt seien, wohl aber durch einen massenhaften Andrang derselben bei den großen Ausgaben, welche die Finanzhauptkasse jetzt zu bestreiten habe, die Nothwendigkeit herbeigeführt werden könne, die Einlösung für einige Zeit zu suspendiren. Dadurch werde aber sofort ein Fallen des Courses der Kassenbillets eintreten, was von großem Nachtheil für das Publikum sein und nur den Speculanten Vortheil bringen werde, welche dieselben dann unter Pari aufkaufen und nach kurzer Zeit für ihren vollen Werth wieder anbringen würden. Zugleich ließ ich aber auch bekannt machen, daß für Jeden, der dessen ungeachtet seine Kassenbillets weggeben wolle, die Einlösung derselben täglich

in der Finanzhauptkasse, wie gewöhnlich, stattfinden könne. Dies hatte den gewünschten Erfolg, denn als am folgenden Tage eine ziemlich große Anzahl von Personen an der Kasse erschienen, um Billets zurückzugeben, führten doch nur sehr wenige, und meist nur Frauen und minder gebildete Personen, welche nur geringe Beträge brachten, diese Absicht wirklich aus, während die große Mehrzahl und namentlich solche, die größere Summen besaßen, davon absahen, und, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß noch Geld vorhanden war, und die Einwechselung ohne jeden Anstand erfolgte, lieber ihre bequemen und leicht handlichen Kassenbillets, als die ihnen dafür angebotenen schweren Thalerstücke nach Hause trugen. Die ganze Aufregung dauerte daher nur etwa zwei Tage; die während derselben zur Einlösung präsentirten Beträge waren äußerst gering und die Kassenbillets blieben während der ganzen Occupationszeit ein beliebtes und sehr gesuchtes Circulationsmittel, so daß ich es wagen konnte, im Monat Juli noch 1½ Millionen Thaler davon aus München nach Dresden kommen zu lassen und hier in Umlauf zu setzen.

Bei dieser Betrachtung der finanziellen Maßregeln will ich doch auch eines Vorfalls gedenken, welcher fast komisch erscheinen könnte, aber zur Kennzeichnung der damaligen Zustände dient. Es gab zu jener Zeit in Sachsen eine ziemliche Anzahl von Personen, welche, weil sie ihrer politischen Parteistellung nach die gänzliche Vernichtung des sächsischen Staates wollten, oder aus sonstigen persönlichen Gründen mit der Anerkennung der Landescommission Seiten des preußischen Gouvernements und dem Fortbestehen der sächsischen Behörden nicht einverstanden waren und theils deshalb, theils wohl auch nur, weil sie hofften, sich auf diese Weise bei den preußischen Machthabern beliebt zu machen, vielleicht auch eine materielle Belohnung zu erhalten, sich auf jede Weise bemühten, die Landescommission zu beseitigen und zu bewirken, daß die ganze Verwaltung Sachsens in preußische Hände käme. Um diesen Zweck zu erreichen, scheuten diese Leute kein Mittel, und sei es das schlechteste, verwerflichste, um durch Denunciationen, Verdächtigungen und lügenhafte Entstell-

ungen bei dem preußischen Civilcommissar Mißtrauen gegen die Landescommission zu erregen. So wurde denn von einem oder einigen Subjecten dieser Art Herrn von Wurmb die Fabel hinterbracht, die Baarbestände der Finanzhauptkasse, die dabei in einer übertriebenen, fast lächerlichen Höhe angegeben waren, seien keineswegs nach München geschafft worden, der Extrazug, welcher das Geld dorthin gebracht haben solle, habe vielmehr ganz werthlose Dinge enthalten, um die Aufmerksamkeit der Preußen zu täuschen, in Wahrheit seien jene Gelder in den unterirdischen Räumen des fiscalischen Steinkohlenwerkes im Plauenschen Grunde vermauert worden. Herr von Wurmb, dem ich es zum Ruhme nachsagen muß, daß er zahlreiche ähnliche Denunciationen und lügenhafte Verdächtigungen mit Verachtung zurückgewiesen hatte, scheint merkwürdiger Weise gerade dieser einen erheblichen Werth beigelegt zu haben. Er und seine Intendanturbeamten hatten die Bücher der Finanzhauptkasse bis zu einer Zeit zurück, wo an den Krieg noch gar nicht zu denken war, eingesehen, und er konnte dies, wenn er wollte, jeden Augenblick noch einmal thun; ich selbst hatte über diese ganze Angelegenheit ausführlich mit ihm gesprochen, und ihm alle verlangten Erläuterungen offen und der Wahrheit gemäß gegeben. Wären nun die Angaben der Denuncianten richtig gewesen, so hätten die Bücher der Finanzhauptkasse seit längerer Zeit schon gefälscht sein müssen, so wäre Alles, was ich Herrn von Wurmb deshalb gesagt, unwahr gewesen. Wenn aber auch das letztere hätte als möglich angenommen werden wollen, so lag doch auf der Hand, daß die ganze Geschichte unmöglich war. Selbst wenn man nicht die übertrieben hohe, von den Denuncianten angegebene, sondern nur die wahre aus den Büchern ersichtliche Summe der nach München geschafften Gelder ins Auge faßte, so bestand sie aus 1½ Millionen harter Silberthaler in Fässern, die allein über 550 Centner wogen, und zwei Millionen Thaler in Kassenbillets, welche mit sehr zahlreichen Werthpapieren aller Art in mehreren großen Kisten verpackt waren. Eine solche Masse an Fässern und Kisten, zu deren Fortbringung ein Eisenbahnzug von

5—6 Wagen nöthig war, kann man nicht in kurzer Zeit und unbemerkt in einem unterirdischen Bergwerke vermauern, welches nur etwa eine Stunde von einer großen Stadt, mitten in einem überaus volkreichen Orte liegt und in welchem Tag und Nacht ununterbrochen mehr als tausend Arbeiter verkehren. Ebenso hätte es weder hier noch in München unbekannt bleiben können, wenn der dorthin abgehende Zug anstatt Geld und Geldeswerth nur werthlose Steine und dergleichen enthalten hätte. Allein das Alles hielt Herrn von Wurmb, der sich offenbar gegen jede irgend mögliche Verantwortung decken wollte, nicht ab, die Sache sehr ernst zu nehmen; auf seine Anordnung erschienen daher eines Tages preußische Intendanturbeamte unter militärischer Begleitung in dem Administrationsgebäude des fiscalischen Kohlenwerkes und verlangten von dem Dirigenten des letzteren, Bergrath Schmiedel, unter Androhung sofortigen Erschießens, wenn sich seine Angaben als unwahr erweisen sollten, genaue Auskunft darüber, wo das Geld verborgen sei, und, als Schmiedel der Wahrheit gemäß antwortete, es sei überhaupt gar kein Geld dort verborgen, wurde von den preußischen Beamten eine Durchsuchung der Grube vorgenommen, welche natürlich ohne Erfolg blieb, während Schmiedel, ein 70jähriger Greis, militärisch bewacht wurde. Aber auch durch diesen Erfolg wurde Herr von Wurmb noch nicht beruhigt. Da sich unter den Beamten, welche die Grube untersucht hatten, kein Bergbau-Verständiger befunden hatte, so wurde ein solcher — wie es damals hieß, ein Kohlenbergwerksbeamter aus Westphalen — herbeigezogen, welcher, nach genauer Vergleichung der Grubenrisse, die ganze Grube markscheiderisch ausmessen mußte, um den Punkt zu finden, wo eine Vermauerung stattgefunden habe und daher der angebliche Schatz verborgen sein könnte. Erst nachdem auch dies ohne Erfolg geblieben, wurde der alte brave Schmiedel von der militärischen Bewachung befreit, der er während dieser ziemlich lang dauernden Procedur unterworfen war. Der Vorgang erregte bei Allen, die davon Kenntniß erhielten, ein sehr begreifliches Aufsehen, da es nur durch ein tiefes Mißtrauen gegen die Wahrhaftigkeit meiner amtlichen

Mittheilungen und wiederholten Versicherungen erklärlich war. Ich selbst habe Herrn von Wurmb gegenüber nie ein Wort davon erwähnt; es würde dies zu persönlichen Auseinandersetzungen geführt haben, die unter den damaligen Umständen vermieden werden mußten. Auch Herr von Wurmb hat dieses Vorgangs mir und der Landescommission gegenüber niemals gedacht. Ich kenne denselben selbst nur aus den mündlichen Berichten der betheiligten Beamten, die ich damals erhielt.

Die finanzielle Uebereinkunft vom 20. Juni schien übrigens in Berlin wenig Beifall zu finden. Ebenso unzufrieden schien man dort darüber zu sein, daß die Landescommission als Beauftragte des Königs von Sachsen anerkannt worden war. Wenigstens schließe ich dies aus verschiedenen Aeußerungen Herrn von Wurmb's und daraus, daß er am 21. Juni der Landescommission mündlich, aber amtlich, mittheilte, der Regierungspräsident von Möller sei angekommen, um ihn zu ersetzen und als Civil-Gouverneur die Verwaltung des Königreichs zu übernehmen. Es ließ sich erkennen, daß Herr von Wurmb dadurch empfindlich verletzt war; mit einer sichtbaren Genugthuung sagte er mir etwa acht Tage darauf, daß Herr von Möller wieder abgereist sei und Alles beim Alten bleibe. Später habe ich gehört, daß man in Berlin die Idee gehabt habe, für Sachsen eine ähnliche Einrichtung zu treffen, wie in Hannover, wo alle Ministerien nach Entfernung der Minister unter der Leitung der Generalsecretäre, jedoch unter preußischer Oberaufsicht, ihre Geschäfte fortführten.

Die Durchführung dieser oder einer ähnlichen Einrichtung in Sachsen würde freilich auf viele Schwierigkeiten gestoßen sein, da mit dem Abgange der Minister, jedenfalls auch der größte Theil der Directoren und Räthe der Ministerien, sowie die meisten Mitglieder und Räthe der Mittelbehörden ihre Stellung aufgegeben hätten und daher die preußische Regierung genöthigt gewesen sein würde, eine große Zahl höherer preußischer Beamter nach Sachsen zu schicken. Von diesem Sachstande soll sich nun Herr von Möller überzeugt und daher selbst gerathen haben, es lieber bei der zwischen

uns und Herrn von Wurmb verabredeten Einrichtung bewenden zu lassen.*)

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Preußen, am 19. Juni, schickte der General-Gouverneur die nachstehende Proclamation in vielen gedruckten Exemplaren dem Polizeidirector mit der Weisung zu, sie öffentlich anschlagen zu lassen.

„Sachsen! Ich rücke in euer Land ein; nicht aber als euer Feind, denn ich weiß, daß eure Sympathien nicht zusammenfallen mit den Bestrebungen euerer Regierung. Sie ist es gewesen, die nicht eher geruht hat, als bis aus dem Bündniß von Oesterreich und Preußen die Feindschaft beider entstanden; sie allein ist die Veranlassung, daß euer schönes Land zunächst der Schauplatz des Krieges werden wird. Aber meine Truppen werden euch in demselben Maß als Freunde, gleichwie Einwohner unseres eignen Landes behandeln, als ihr uns entgegenkommen und bereit sein werdet, die nicht zu vermeidenden Leiden des Krieges zu tragen. In eurer Hand also wird es liegen, die Leiden des Krieges zu mildern und Bestrebungen zu vereiteln, die so gern ein Gefühl von Feindseligkeit den verwandten Volksstämmen einimpfen möchten."

---

*) Wenn Flathe (Geschichte ꝛc., S. 792) sagt: Es sei gelungen, die unmittelbar nach der Besetzung Dresdens „anbefohlene" Beseitigung der Landescommission rückgängig zu machen, so scheint dem Obigen nach die letztere in Berlin allerdings eine Zeit lang beabsichtigt gewesen zu sein, „anbefohlen" ist sie aber nie worden, konnte daher auch nicht rückgängig gemacht werden. Ebenso ist die weitere Behauptung Flathes (a. a. O.), daß der Landescommission sogar der directe Verkehr mit dem abwesenden Könige gestattet gewesen sei, vollständig unbegründet. Ein solcher Verkehr hat bis in die letzten Tage vor Beginn der Friedensverhandlungen nicht stattgefunden, und wurde von der preußischen Verwaltung für so unstatthaft angesehen, daß der geringste Verdacht eines solchen Verkehrs zur sofortigen Aufhebung der Landescommission geführt haben würde. Erst in der Zeit nach Abschluß des Nikolsburger Vertrags hat in einen oder zwei einzelnen Fällen mit Vorwissen des preußischen Civilcommissars ein solcher Verkehr stattgefunden, und später in soweit, als dies zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen in Berlin und zur Instruirung der Commission nöthig wurde.

Als der Polizeidirector sich weigerte, diese Proclamation öffentlich anschlagen zu lassen und der Gouverneur deshalb bei der Landescommission Beschwerde führte, mußte die letztere das Verfahren des Polizeidirectors entschieden billigen; sie erklärte dem Gouverneur, daß sie völlig außer Stande sei, jenen zu einer offenbar pflichtwidrigen Handlung anzuweisen, und eine solche würde die Veröffentlichung einer Proclamation sein, die so heftige und völlig grundlose Beschuldigungen gegen die sächsische Regierung enthalte. Als hierauf der Gouverneur dieselbe durch seine eignen Leute anschlagen ließ, erregte sie den allgemeinen Unwillen der Bevölkerung in einem solchen Grade, daß sie schon am andern Morgen in der ganzen Stadt abgerissen war. Darauf wurde sie noch einmal angeschlagen, aber genau mit demselben Erfolge; dann gab man sie ganz auf und so ist diese Proclamation nur an einer einzigen Stelle in der ganzen Stadt, an der Wohnung des Gouverneurs und des Civilcommissars, dem Hotel Bellevue, angeschlagen geblieben, wo unmittelbar davor ein preußischer Wachtposten stand. Genau dasselbe Schicksal hatte jene unglückliche Proclamation auch in Leipzig, wo sie auch zweimal angeschlagen und zweimal allgemein wieder abgerissen wurde. Es war ein auffallender, nur aus einer völligen Unkenntniß der Verhältnisse und der Stimmung des Landes erklärlicher Irrthum, zu glauben, daß man durch solche Schmähungen und Angriffe gegen die Regierung das sächsische Volk günstig für Preußen stimmen könne. Diese Proclamation hat wesentlich dazu beigetragen, die ohnedies schon gereizte Stimmung im Lande noch mehr zu verbittern. Als Verfasser derselben wurde damals allgemein Herr von Wurmb genannt; indessen ist es doch kaum glaublich, daß gerade er, als der Sohn eines ehemaligen sächsischen Officiers, und als Landrath des an Sachsen angrenzenden Weißenfelser Kreises, mit der Stimmung des Landes so gänzlich unbekannt sollte gewesen sein, um von einer solchen Proclamation einen günstigen Erfolg für Preußen zu erwarten.

Am 24. hatte ich eine Audienz bei Ihrer Majestät der Königin Wittwe, Marie, welche ebenso wie Ihre Königliche

Hoheit, die Prinzessin Amalie*) in Dresden geblieben war und während der ganzen Dauer der Occupation hier ruhig ausharrte, aber, ebenso wie die letztere, ohne irgendwelche Verbindung mit der Königlichen Familie, von ihr gänzlich abgeschnitten und ohne Nachrichten war.

Am 25. Juni erschien Herr von Wurmb in der Sitzung der Landescommission und machte uns einige wichtige Mittheilungen. Zunächst verkündete er uns, daß der neue Militärgouverneur von Sachsen, Generallieutnant von der Mülbe, den Kriegszustand für ganz Sachsen erklärt habe, was uns um so mehr überraschte, als die Preußen schon seit mehr als acht Tagen im Lande waren und seitdem auch nicht das Geringste vorgekommen war, was diese Maßregel hätte nöthig machen oder auch nur rechtfertigen können. Herr von Wurmb versicherte uns auch, daß ein specieller Anlaß dazu nicht vorliege; es sei nur die nothwendige Folge des Krieges und hätte eigentlich schon sofort beim Einmarsch der preußischen Truppen geschehen sollen. Dann verlangte er eine sehr bedeutende Lieferung von Zugpferden, übergab uns eine schriftliche Aufforderung der preußischen Regierung zur baldigen Ausschreibung von Wahlen für das deutsche Parlament und beantragte endlich die sofortige Entfernung des Polizeidirectors Schwauß aus seiner Stellung, weil derselbe — wie Herr von Wurmb sich ausdrückte — eine „Creatur Beusts“ und in Berlin „persona ingratissima“ sei. Als wir, die Mitglieder der Landescommission, uns entschieden gegen dieses Verlangen erklärten, weil der Polizeidirector auch nicht den geringsten Anlaß zu dieser Maßregel gegeben habe und man ihm doch nicht zum Vorwurf machen könne, daß er als gewissenhafter Staatsdiener die Anordnungen des ihm vorgesetzten Ministers pünktlich ausgeführt habe, stand Herr von Wurmb von seinem Verlangen ab und ersuchte nur mich, als interimistischen Vorstand des Ministeriums des Innern, den Polizeidirector zur größten Vorsicht zu ermahnen.

*) Diese, die Schwester des Königs, war in Dresden mit der Königin Marie zurückgeblieben, nicht — wie Flathe (a. a. O. S. 791) angiebt — die Prinzeß Augusta, die schon im Jahre 1863 verstorben war.

Die wichtigste Mittheilung, die uns Herr von Wurmb damals machte, war aber die, daß die Umwandelung Dresdens in eine große Festung und, als Vorbereitung dazu, zunächst die Umgebung der Stadt auf dem linken Elbufer mit einem Gürtel von Schanzen beschlossen worden sei. Zugleich legte derselbe uns einen speciellen Plan zu letzteren vor, aus welchem wir ersahen, daß nicht nur die Schanzen ganz nahe an die Stadt, zum Theil unmittelbar an die letzten Häuser derselben kommen sollten, wodurch eine jede Ausdehnung der Stadt unmöglich werden mußte, sondern daß auch ein großer Theil des „großen Gartens", dieses schönen Parks mit seinen herrlichen, alten Bäumen, weggeschlagen werden sollte. Alle unsere lebhaften Gegenvorstellungen wurden, obgleich Herr von Wurmb selbst sein Bedauern über die Zerstörung des „großen Gartens" aussprach, doch ohne jedes nähere Eingehen mit der einzigen Bemerkung zurückgewiesen, daß dies eine von Sr. Majestät dem König von Preußen Selbst beschlossene und angeordnete, also ganz unabwendbare Maßregel sei. Als wir eventuell wenigstens um die Anlegung der Schanzen in einer größeren Entfernung von der Stadt baten, was nicht nur für diese letztere etwas weniger drückend gewesen wäre, sondern auch in militärischer Hinsicht zweckmäßiger zu sein schien, erwiderte Herr von Wurmb: Die Anlegung der Schanzen in der unmittelbarsten Nähe der Stadt sei nicht aus militärischen Gründen beschlossen worden, sondern aus politischen, man wolle eben den Bewohnern von Dresden recht deutlich und fühlbar machen, welche Nachtheile ihnen die Politik des Königs bringe und letzteren zugleich, wenn er etwa in Folge des wechselnden Kriegsglücks und mit Hilfe fremder Truppen zurückkäme, in die Lage setzen, „daß jede auf die Schanzen abgeschossene sächsische Kugel seine eigne Stadt Dresden treffen und den Bewohnern Verderben bringen müsse!"

Nach längerer Verhandlung erklärte sich jedoch Herr von Wurmb bereit, unter Zuziehung des commandirenden Ingenieur-Offiziers, Oberst Mertens, und mit zwei Mitgliedern der Landescommission, wozu sich Minister von Falkenstein und Generallieutenant von Engel erboten, noch an demselben

Tage die ganze Linie um die Stadt herum zu befahren, um zu sehen, ob zu Gunsten der Stadt an irgend einem Punkte eine weitere Hinausrückung der Schanzen ausführbar sei. Das blieb jedoch ohne jeden Erfolg; Oberst Mertens erschien bei der Rundfahrt gar nicht selbst, sondern schickte einen Adjutanten, der sich auf die Erklärung beschränkte, daß eine Abänderung des einmal festgestellten Planes unmöglich sei.

Da es sonach kein Mittel gab, um diese, für die Stadt so überaus nachtheilige Maßregel abzuwenden, so erklärten wir, unserer Instruction gemäß, uns bereit, dieselbe selbst durch sächsische Arbeiter unter Leitung von sächsischen Eisenbahn-Ingenieuren ausführen zu lassen. Ich übernahm es daher, als zunächst in mein Ressort einschlagend, die zum Bau erforderliche Menge von Eisenbahnschienen, die nöthigen Palisaden u. s. w., sowie endlich etwa 6000 Schanzarbeiter zu beschaffen. Das letztere schien mir leicht ausführbar, da sich damals in und um Dresden sehr viele brod- und beschäftigungslose Arbeiter, und darunter besonders viele Bergleute, befanden, von denen ich annahm, daß sie gern bereit sein würden, eine gut lohnende Arbeit zu übernehmen. Das bestätigte sich aber nicht; die öffentlichen Aufforderungen, die erlassen wurden, blieben ohne Erfolg; es meldeten sich so wenige Arbeiter, daß damit gar nichts anzufangen war. Ein ähnlicher Aufruf an die zahlreichen, unbeschäftigten Kohlenbergleute des Plauen'schen Grundes hatte denselben, d. h. gar keinen Erfolg. Der Grund dieser, anfänglich sehr auffallenden Erscheinung lag, wie sich bald ergab, darin, daß sich seit dem Einmarsch der preußischen Truppen in Sachsen, zum Theil wohl durch Aeußerungen preußischer Soldaten selbst, zum Theil auch durch ängstliche und furchtsame Leute, in den unteren Schichten der Bevölkerung Dresdens und seiner Umgebungen das Gerücht verbreitet hatte, daß zur Vermehrung der preußischen Armee eine zwangsweise Aushebung der waffenfähigen Mannschaften des Arbeiterstandes in Sachsen beabsichtigt werde und daß der Schanzenbau nur ein Vorwand sei, um größere Mengen von Arbeitern zusammen zu bringen und dann um so leichter sich ihrer bemächtigen und sie zur

Armee abführen zu können. Ich beschloß nun, da ich wußte, daß in der Gegend von Freiberg sehr viele arbeitslose Bergleute vorhanden waren, auch dort einen Versuch zu machen, beauftragte aber vorher einige dortige Bergbeamte, sich zunächst selbst in die von Bergleuten bewohnten Dörfer zu begeben, um die Leute, wenn etwa auch dort ein ähnliches Gerücht, wie bei Dresden, verbreitet sein sollte, deshalb zu beruhigen und ihnen zu erklären, daß sie bei dem Schanzenbau mit den Preußen in gar keine Berührung kommen, sondern unter sächsischen Aufsehern und Ingenieuren arbeiten und von einer sächsischen Behörde bezahlt werden sollten. Dies hatte auch die beste Wirkung gethan. Einige Tausende von Bergleuten hatten sich bereit erklärt, am andern Morgen nach Freiberg zu kommen, sich dem von mir dorthin geschickten Ingenieur zur Disposition zu stellen und mit ihm nach Dresden zu gehen. Dies alles hatte ich vorher mit Herrn von Wurmb besprochen und letzterer hatte es dem Generallieutenant von der Mülbe mitgetheilt. Dieser aber, der es wahrscheinlich gar nicht für möglich hielt, daß so etwas ohne Soldaten ausführbar sei, schickte eine Abtheilung Ulanen unter dem Commando eines Lieutenants nach Freiberg, um den Ingenieur zu unterstützen. Dieser letztere, der ebensowenig, wie ich, von dieser Maßregel etwas wußte, war nicht wenig erschrocken, als er früh, sehr zeitig schon, die Ulanen in Freiberg ankommen sah, welche alle Eingänge der Stadt, sowie die hauptsächlichsten Straßen und den Marktplatz, wo die Uebernahme der Arbeiter Seiten des Ingenieurs erfolgen sollte, besetzten. Der Erfolg dieser Maßregel blieb natürlich nicht aus; die Bergleute hielten sich, als sie preußisches Militär erblickten, für hintergangen, die in Freiberg Wohnenden blieben zu Haus und die von den benachbarten Dörfern in großen Massen Hereinkommenden kehrten, als sie die Thore der Stadt von preußischen Soldaten besetzt fanden, erschrocken wieder um. Der Ingenieur kam zurück, ohne auch nur einen einzigen Arbeiter mitzubringen.

Da mir nun Herr von Wurmb schon am 25. gesagt hatte, daß er, wenn es nicht gelingen sollte, in den aller-

nächsten Tagen eine genügende Anzahl sächsischer Arbeiter aufzubringen, Arbeiter aus Berlin kommen lassen werde, unter welchen sich freilich voraussichtlich viele zweifelhafte und gefährliche Elemente befinden würden, die den Einwohnern Dresdens sehr lästig werden könnten, so beschloß ich, noch einen Versuch in Zwickau zu machen, wo ebenfalls alle Arbeit aufgehört hatte und eine große Masse brodloser Kohlenbergleute vorhanden war. Ich wollte deshalb an den Kreisdirector Uhde nach Zwickau telegraphiren; Herr von Wurmb hatte das Telegramm auch signirt, dasselbe konnte aber dessenungeachtet nicht abgehn, weil der preußische Telegraphist die Signatur des Civilcommissars nicht für genügend erklärte, sondern die des Gouverneurs verlangte, der letztere aber dieselbe verweigerte, weil er nicht länger warten wollte und auf der Herbeischaffung Berliner Arbeiter bestand. Es trafen auch sehr bald nach und nach gegen 2000 derselben in Dresden ein. Diese Leute waren aber zum Theil ganz unbrauchbar, zum Theil von solcher Art, daß sie den preußischen Behörden selbst lästig und unangenehm wurden. Da es nun auch nach und nach gelang, die sächsischen Arbeiter von ihrer thörigen Furcht zu befreien und auch die preußischen Militärbehörden sich überzeugten, daß es zweckmäßiger sei, sich in diese Angelegenheit nicht mehr direkt einzumischen, sondern sie den sächsischen Behörden ganz zu überlassen, so gelang es auch nach und nach, die nöthige Anzahl von Arbeitern hier zu beschaffen, so daß es bald möglich wurde, die Berliner wieder zurückzuschicken. Bei dem Baue der Schanzen selbst gelang es übrigens auch, eine jede Zerstörung des „großen Gartens“ gänzlich zu vermeiden.

Bei dem oben erwähnten Antrage auf sofortige Vornahme der Wahlen zu dem deutschen Parlamente ging die preußische Regierung von der Annahme aus, daß Sachsen in Folge der Occupation ohne Weiteres so zu behandeln sei, als ob es den preußischen Vorschlägen zur deutschen Verfassungsreform bereits beigetreten und daher auch verpflichtet sei, die Wahlen zu dem, in jenen Vorschlägen in's Auge gefaßten Parlamente anzuordnen. Die Landescommission lehnte

jedoch schon unter dem 26. Juni diesen Antrag ab, indem sie bemerkte: Der König habe in dem letzten Landtags-Abschiede versprochen, zu einem Parlamente für ganz Deutschland Wahlen auszuschreiben; das werde er auch gewiß thun, sobald er in sein Land zurückgekehrt sei; die Landescommission aber sei dazu nicht berechtigt, da diese Sache nach der bestimmten Fassung ihrer Instruction außerhalb ihrer Competenz liege. Nach Verfluß eines Monates erst, unter dem 25. Juli, wiederholte Herr von Wurmb sein Verlangen, die Wahlen zum Parlamente auf Grund der preußischen Vorschläge vom 10. Juni, d. h. also für ganz Deutschland ohne Oesterreich und Luxemburg, seien unbedingt nothwendig, die Landescommission habe daher binnen acht Tagen für Sachsen die Wahlbezirke zu bilden und die Wahlcommissare dem Gouverneur vorzuschlagen; auf formelle und Competenzbedenken könne keine Rücksicht genommen werden; wenn die Landescommission das von ihr Verlangte nicht thun wolle, so werde der Gouverneur selbst die Wahlbezirke bilden, die Commissare ernennen und die Wahlen anordnen. Die Landescommission lehnte jedoch die eigne Anordnung solcher Wahlen unter dem 27. Juli anderweit und aus demselben Grunde ab. Nachdem sie jedoch von dem Nickolsburger Präliminar-Vertrage Kenntniß erhalten hatte, richtete sie unter dem 29. Juli ein anderweites Schreiben an Herrn von Wurmb, in welchem sie bemerkte: da Sachsen dem norddeutschen Bunde beitreten werde und daher für diesen demnächst ein Parlament erwählt werden müsse, so dürfte doch für die jetzt von der preußischen Regierung verlangten Wahlen gar kein Anlaß mehr vorhanden und daher die ganze Differenz wohl erledigt sein; darauf ist auch nichts weiter erfolgt.

Die Verhältnisse zwischen den preußischen Truppen und der Dresdner Bevölkerung, die sich in den ersten Tagen ganz erträglich zu gestalten schienen, wurden nach und nach immer peinlicher und unangenehmer. In Preußen hatte man offenbar von der Stimmung der Sachsen und den Verhältnissen des Landes gar keine Idee gehabt, man hatte sich, lediglich der Gewalt der Waffen ver-

trauend, darum gar nicht bekümmert, oder vielleicht auch durch die unwahren Darstellungen und Hetzereien der annexionistischen Blätter irre geführt, wirklich geglaubt, daß das sächsische Volk nichts sehnlicher wünsche, als von dem Drucke seiner Regierung befreit zu werden, und daher die Preußen mit offenen Armen empfangen werde, und war daher in hohem Grade verstimmt und unangenehm berührt, als man sich vom Gegentheil überzeugen mußte. Die Haltung des Publikums, höheren und niederen Standes, den Preußen gegenüber war eine durchaus würdige, ruhige aber gänzlich zurückhaltende. Die sonst im Sommer in Dresden so häufigen Concerte, die täglich an mehreren öffentlichen Orten stattfinden, unterblieben völlig; die letzteren, mit Ausnahme der für die untersten Classen bestimmten, blieben ganz leer, die Damen der höhern und mittlen Stände sah man nur selten und dann nur in tiefer Trauer auf den Straßen; ein Umgang der einheimischen Bevölkerung mit den Preußen, Offizieren und Soldaten, war nirgends bemerkbar. Diese Stimmung, an sich von Anfang an vorhanden, wurde durch einige Vorgänge der ersten Tage wesentlich verstärkt. Minister von Beust hatte seine Frau in seiner Villa zu Laubegast zurückgelassen, weil er annahm, daß Frauen in einem Kriege, wie dieser war, doch unbedingt geschont und geachtet werden würden. Aber schon am ersten Tage wurde die Villa mit einer unverhältnißmäßig starken Einquartierung belegt, die in ihren Anforderungen so weit ging, daß Frau von Beust die Wohnung verließ und Schutz in dem Hause des französischen Gesandten suchte, der sie in Laubegast abholte. Nach ihrer Entfernung fanden dort bedauerliche Scenen statt, die Keller wurden erbrochen, Schränke u. s. w. gewaltsam geöffnet, Spiegel und Weinflaschen zerschlagen u. s. w., alles Dinge, die im Kriege wohl vorkommen können, die aber, als sie, vielleicht etwas übertrieben, in der Stadt bekannt wurden, eine um so größere Aufregung veranlaßten, weil sie eben nur in der Beust'schen Villa, anderswo nicht vorgekommen waren, so daß sie den widerlichen Charakter einer kleinlichen persönlichen Rache nicht verleugnen konnten. Noch tiefer wurde das allgemeine Gefühl dadurch-

verletzt, daß Herr von Wurmb bald nach seiner Ankunft, begleitet von mehreren Soldaten, sich in die verschlossene Wohnung einer, von Dresden damals abwesenden, Dame, welche mit Herrn von Beust näher bekannt war, begab und dort Schränke und Schreibtische öffnen ließ, weil er, vielleicht durch falsche und gehässige Denunciationen irre geführt, vermuthete, dort wichtige Briefe und sonstige Papiere Beusts finden zu können.

Diese Haltung der Dresdner Bevölkerung war den preußischen Autoritäten äußerst unangenehm; man war in Berlin mit dem Gange der Dinge in Sachsen unzufrieden, man tadelte den General Herwarth und Herrn von Wurmb, daß sie anfänglich zu mild aufgetreten seien, man wünschte die Beseitigung der Landescommission, die Aufhebung der finanziellen Convention und die Anwendung strengerer Maßregeln gegen die Bevölkerung. Das alles war aber doch nicht so leicht auszuführen, als man es in Berlin dachte; die Landescommission hielt sich äußerst vorsichtig und durchaus offen und ehrlich, die Bevölkerung blieb zwar den Preußen gegenüber durchaus zurückhaltend und jede Annährung ablehnend, aber doch ganz ruhig und jeden Conflict vermeidend, und so fehlte es durchaus an einem Anlasse, ja an einem Vorwande, um strengere Maßregeln zu ergreifen. Ohne einen solchen Anlaß aber dies zu thun und die in den ersten Tagen getroffenen Verabredungen wieder aufzuheben, dazu war Herr von Wurmb, wie ich gern anerkenne, doch zu sehr Ehrenmann; er hat mir zu jener Zeit einmal selbst gesagt, man sei in Berlin mit ihm unzufrieden und weigere sich, die finanzielle Convention zu genehmigen; er werde aber unbedingt an dem mir gegebenen Worte festhalten und eher seine Stellung aufgeben, als letzteres brechen; er wolle sich daher noch direct an Herrn von Bismarck wenden und hoffe von ihm eine richtigere Beurtheilung seines Verhaltens. Es scheint diese Hoffnung auch erfüllt worden zu sein, wenigstens ist an der Convention nicht weiter gerüttelt worden. Im Uebrigen aber konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß seit der Ankunft des Generallieutenants von der Mülbe, wenigstens von

Seiten des Militär-Gouvernements, dringend gewünscht wurde, daß einige Exzesse oder Widersetzlichkeiten der Bevölkerung Anlaß geben möchten, um zu einer veränderten strengeren Haltung übergehen zu können. Die Verkündigung des Kriegszustands und die Einführung eines standrechtlichen Verfahrens zu einer Zeit, wo von Außen auch nicht die geringste Gefahr drohte und im Lande selbst alles vollständig ruhig war, sollte offenbar Weiteres vorbereiten. Unmittelbar darauf wurde die Nachricht verbreitet, daß die beiden Elbbrücken in Dresden gesprengt werden sollten; auch wurden zu diesem Behufe schon in beide große Minen gegraben, wodurch natürlich die lebhaftesten Besorgnisse unter den Einwohnern erregt wurden. Die kleinlichen Erschwerungen des Verkehrs in der Stadt und deren Umgebung und die sonstigen Quälereien gingen soweit, daß am 26. Juni Abends, also acht Tage nach dem Einzug der Preußen, und zu einer Zeit, wo weit und breit um Dresden herum kein österreichischer oder sächsischer Soldat zu finden war, der Polizeidirector sich bei mir noch darüber beschweren mußte, daß die Preußen, ungeachtet aller Versprechungen, doch noch immer die Stadt vollkommen abgesperrt hielten, jede Communication mit den benachbarten Dörfern hinderten, ja sogar die Aerzte, die zu Krankenbesuchen auf das Land gerufen würden, nicht wieder in die Stadt zurückkehren, und nicht einmal die Landleute, welche Lebensmittel auf die Wochenmärkte brächten, hereinlassen wollten, sodaß in Folge dessen schon wirklicher Mangel und eine große Unruhe der Gemüther entstanden sei.

Am 27. erschien Herr von Wurmb wieder in der Landescommission und entwickelte eine uns ganz neue Ansicht über die Lage, in welcher wir uns angeblich befinden sollten; er erkenne an, sagte er, daß die Landescommission ganz loyal, ehrlich und offen verfahre, sie werde aber selbst hintergangen und betrogen; die Stimmung des Volks sei so übel und so feindselig gegen Preußen, daß in der nächsten Zeit durchaus ein entscheidender Schritt geschehen müsse, um diesen Zustand zu ändern; es bestehe, wie er bestimmt wisse, eine geheime Nebenregierung in Sachsen, die ohne Wissen der Landescommission

directe Befehle von dem Minister Beust und vom Könige selbst erhalte, die unteren Behörden aber gehorchten dieser Nebenregierung mehr als der Landescommission, welche, wie man annehmen müsse, von dem Könige nur zum Schein eingesetzt sei, um die Preußen durch ein freundliches Entgegenkommen zu täuschen und desto ungestörter im Geheimen das Volk aufwiegeln, sowie einen Aufstand vorbereiten zu können. Dabei wiederholte er mehrfach seine bestimmte Ueberzeugung, daß die Mitglieder der Landescommission davon nichts wüßten und selbst die Getäuschten seien. Die Erfindung dieser Fabel, die doch Herr von Wurmb selbst unmöglich für Wahrheit halten konnte, war nur dann erklärlich, wenn sie als Einleitung zu irgend einer Gewaltmaßregel dienen sollte, über die sich aber Herr von Wurmb nicht aussprach. Nebenbei hatte sie wohl auch die Absicht, uns zu falschen Schritten zu verleiten. Als Beweis für seine Ansicht über das Bestehn einer Nebenregierung in Sachsen brachte Herr von Wurmb damals nur zweierlei vor. Einmal, daß er selbst vor Kurzem bei einer Besprechung mit dem Oberbürgermeister Pfotenhauer auf dem Arbeitstische desselben eine Schrift habe liegen sehen, auf welcher er, allerdings nur aus der Ferne, die Unterschrift des Königs Johann erkannt habe, woraus er schloß, daß der Stadtrath von Dresden noch immer geheime Befehle von dem Könige erhalte, sodann, daß, wie er wisse, der Polizeidirector Schwanß seit einiger Zeit Gendarmen in Civilkleidung in der Stadt herumschicke, um Excesse hervorzurufen und das Volk gegen Preußen aufzuhetzen. In Bezug auf den ersten Punkt konnten wir Herrn von Wurmb sofort erwidern, daß, selbst wenn er sich bei seinem Blicke „aus der Ferne“ nicht getäuscht habe, ein Beamter, wie der Oberbürgermeister von Dresden, sich doch gewiß mehrfach im Besitze von älteren Schriftstücken, welche die Unterschrift des Königs trügen, befinden müsse und daher aus diesem Umstande allein noch nicht auf das jetzige Bestehen einer Nebenregierung geschlossen werden dürfe. In Bezug auf den zweiten Punkt aber wußten wir genau, und erwiderten es Herrn von Wurmb, daß sich die Sache gerade umgekehrt verhalte; die Berliner Polizei — der be-

kannte Herr Stieber war damals mehrmals ganz in der Stille in Dresden gewesen — schickte ihre Emissäre in die öffentlichen, von den untersten Volksklassen besuchten Schankorte, wo dieselben gegen den König von Sachsen und die Regierung die heftigsten Schmähungen ausstießen, und wenn sie dann von den empörten Anwesenden zur Thür hinausgeworfen wurden, bald spurlos verschwanden. Dergleichen künstlich hervorgerufene kleine, sich oft wiederholende Excesse wurden dann von der preußischen Behörde benutzt, um die stärksten Vorwürfe gegen die Dresdner Polizei zu erheben. Am folgenden Tag, den 28. Juni, schon wurde uns klar, was die ganze Mittheilung für einen Zweck gehabt, was dadurch hatte vorbereitet werden sollen. Herr von Wurmb kam wieder in die Landescommission und eröffnete uns: der Militärgouverneur habe angeordnet, daß der Geheime Regierungsrath Häpe (im Ministerium des Innern), der Polizeidirector Schwauß und der Polizei-Inspector Pickart binnen 24 Stunden das Land zu verlassen hätten, widrigen Falls sie als „Spione" behandelt, d. h. erschossen werden sollten. Als wir ihn baten, uns mitzutheilen, was man diesen Beamten vorwerfe und was der Anlaß zu dieser Maßregel sei, lehnte Herr von Wurmb das unbedingt ab, und begnügte sich mit der Erklärung: „es müsse dabei bleiben, denn es sei einmal so beschlossen". Es war also nur eine reine Gewaltmaßregel, durch das Verhalten der betreffenden Personen in keiner Weise veranlaßt, und nur darauf berechnet, Unzufriedenheit, Befürchtungen und womöglich Unruhen hervorzurufen, die zu gewaltsamer Unterdrückung und sodann zur Ergreifung härterer Maßregeln gegen das Land und die Bevölkerung Anlaß geben könnten. Gegen den Geheimen Regierungsrath Häpe und den Polizeicommissar Pickart war der Landescommission gegenüber noch niemals irgend eine Beschwerde geführt, niemals ein Tadel ihres Verhaltens ausgesprochen worden, gegen Schwauß nur die oben erwähnte, völlig unbegründete Angabe. In Bezug auf letzteren wußten wir durch Herrn von Wurmb selbst nur soviel, daß er „in Berlin persona ingratissima" sei. Einige Tage später, als ich Herrn von Wurmb gegenüber im Privatgespräche mein

Bedauern über diesen, durch nichts gerechtfertigten und in der schroffsten Weise durchgeführten Gewaltact aussprach und mich dabei über den, in Bezug auf jene verdienten und allgemein geachteten Beamten von ihm gebrauchten Ausdruck „Spion" beschwerte, suchte er den letztern durch die Versicherung zu erläutern und zu entschuldigen, daß er das Wort „Spion" nicht auf jene Herren selbst habe anwenden, sie nicht dadurch verletzen, sondern nur das Verfahren habe charakterisiren wollen, welches im Falle der Nichtbefolgung des Befehles gegen sie werde angewendet werden. Uebrigens sagte mir Herr von Wurmb bei dieser Gelegenheit noch ganz vertraulich: er habe im eignen Interesse jener Beamten gehandelt, als er deren Ausweisung aus dem Lande beantragt habe; es sei so besser für sie; wären sie hier geblieben, so hätte er nicht dafür stehen können, daß es ihnen nicht noch viel schlimmer ergangen wäre. Ich glaube auch, daß Herr von Wurmb hierin Recht hatte, denn ich weiß, daß ein oder zwei Tage vor der Ausweisung Herr Stieber aus Berlin Abends in das Dresdner Polizeihaus gekommen war und dort den Hausmann, ohne zu wissen, daß dieser ihn persönlich kannte, gefragt hatte: ob denn der Polizeidirector Schwauß noch immer nicht abgesetzt und verhaftet sei? Diese Ausweisung machte im ganzen Lande einen tief niederschlagenden, beunruhigenden Eindruck; einem so ganz willkührlichen Gebrauche der Macht gegenüber mußte das Gefühl der persönlichen Unsicherheit, der Rechtlosigkeit allgemein und tief empfunden werden. Nicht uninteressant ist es übrigens, daß derselbe Schwauß, der damals auf Antrieb seiner Berliner Feinde ausgewiesen wurde und den diese am liebsten abgesetzt und verhaftet, wenn nicht gar als Spion erschossen hätten, sich nicht nur heute noch unter allgemeiner Anerkennung in seiner, seitdem wesentlich erhöhten Stellung befindet, sondern auch einige Jahre nach jener Ausweisung, als man auch in Berlin ihn und seine Geschäftsführung besser hatte kennen und achten lernen, durch die Verleihung des Ordens der preußischen Krone zweiter Klasse ausgezeichnet worden ist.

Die Landescommission legte gegen jene Maßregel bei dem

Gouverneur einen speciell motivirten Protest ein, und machte denselben auch im Dresdner Journale öffentlich bekannt. Letzteres hatte freilich die Folge, daß der Gouverneur dem Redacteur des Journals verbot, künftig noch Bekanntmachungen der Landescommission aufzunehmen, die nicht von ihm, dem Gouverneur, ausdrücklich genehmigt seien. Am 29. verließen die drei ausgewiesenen Herren das Land.

Am 1. Juli früh erhielt ich durch einen deshalb hierher gesendeten Bergbeamten die vorläufige Benachrichtigung davon, daß die Freiberger Silberhütten von preußischen Truppen besetzt und die dortigen bedeutenden Vorräthe an Silber und silberhaltigem Blei weggenommen worden seien, und noch am Abende desselben Tages erschienen der Oberberghauptmann von Beust und der Oberbergrath Römisch bei mir, um mir noch eine specielle Mittheilung über den Vorgang zu machen. Das Oberbergamt hatte auf Grund der zwischen mir und Herrn von Wurmb abgeschlossenen Convention, nach welcher das sächsische Staatseigenthum unberührt bleiben sollte, die Zurückgabe des weggenommenen Silbers bereits beantragt, war aber mit diesem Antrage von dem in Freiberg commandirenden Offizier aus dem Grunde abgewiesen worden, weil Silber, namentlich wenn es noch etwas Blei enthalte, Kriegscontrebande sei, da man Flintenkugeln daraus fertigen könne. Zugleich war aber auch, nachdem die sächsischen Beamten aus den Hütten entfernt worden waren, mit der Leitung des gesammten Hüttenbetriebes ein preußischer Offizier beauftragt worden, welcher an jeden Schmelzofen eine Schildwache gestellt und den Arbeitern an den Oefen anbefohlen hatte, genau die, durch die vorhergehenden Proben festgestellten Silberbeträge herauszubringen, unter Androhung sofortigen Todtschießens, wenn sie weniger ausbringen sollten. Unter diesen Umständen waren natürlich die sämmtlichen Arbeiter davon gelaufen und sollten nun mit Gewalt wieder herbeigeschafft werden, was freilich nicht gelungen war. Da nun ein völliges Stillstehen der Hütten und zwar so plötzlich mitten im Betriebe zu den größten Verlusten geführt haben würde, aber auch, abgesehen davon, die nothwendige Folge haben mußte,

daß der gesammte Freiberger Silberbergbau, wenn keine Bezahlung für die ausgebrachten Erze mehr geleistet wurde, nicht weiter fortgesetzt werden konnte und daher mehrere Tausende von Arbeitern mit ihren Familien brodlos würden, so wies ich das Oberbergamt an, Alles aufzubieten, um durch eine gütliche Vereinbarung mit dem in Freiberg commandirenden preußischen Offizier den Fortbetrieb der Hüttenwerke wieder möglich zu machen. Dies gelang auch endlich in der Weise, daß die sächsischen Beamten die Leitung des Betriebes unter Aufsicht und Controle eines preußischen Offiziers wieder übernahmen. Meine gegen dieses ganze Verfahren bei dem Civilcommissar von Wurmb erhobene Beschwerde führte nach einigem Schriftenwechsel dahin, daß der Betrieb der Hüttenwerke wieder frei gegeben wurde und die preußische Regierung anerkannte, daß das weggenommene Silber zurückzugeben, dagegen das Blei als Kriegscontrebande Preußen entweder in Natur verbleiben, oder, insofern es mit dem Silber vermischt und ohne Weiterungen nicht von demselben zu trennen war, seinem Werthe nach zu vergüten sei. Die wirkliche Zurückgabe des weggenommenen Silbers machte aber noch sehr viele Schwierigkeiten und konnte trotz aller Erinnerungen erst einige Zeit nach abgeschlossenem Frieden durchgesetzt werden.

Da General von Herwarth, als er in Dresden ankam und die Landescommission ihn schriftlich begrüßte und ihn von ihrem Bestehen und ihrer Bestimmung in Kenntniß setzte, ihr mitgetheilt hatte, daß er, als Militärgouverneur, mit den sächsischen Behörden und überhaupt mit Verwaltungssachen nichts zu thun habe, wir uns vielmehr deshalb lediglich an den Civilcommissar zu wenden hätten, so hatten wir, als an seiner Stelle Generallieutenant von der Mülbe nach Dresden kam, ihm gegenüber dasselbe Verfahren beobachtet, ihn überdies noch durch Herrn General von Engel persönlich begrüßen lassen; unserem gesammten Geschäftsverkehr aber, wie bisher, mit Herrn von Wurmb fortgeführt und in vollständigem Einverständniß mit demselben alle unsere schriftlichen Mittheilungen an ihn adressirt. Dies hatte der Generallieutenant von der Mülbe, der sein Verhältniß zum Civilcommissar,

was wir freilich nicht wissen konnten, ganz anders auffaßte, als General von Herwarth, sehr übel genommen. Er ließ uns daher am 1. Juli zu sich berufen, empfing uns in soldatisch schroffer Weise und sprach uns seine Mißbilligung darüber aus, daß wir ihn gänzlich ignorirten und unsere Geschäfte ohne Rücksicht auf ihn mit dem Civilcommissar abmachten; allerdings habe Generallieutenant von Engel im Auftrage der Landescommission ihn begrüßt, später auch mehrfach besucht, mit ihm verkehrt und über einzelne Punkte verhandelt, das sei aber nicht genug, wir hätten auch alle unsere Schreiben an ihn, den Gouverneur, und nicht an den Civilcommissar adressiren sollen. Als Minister von Falkenstein hierauf erwiderte, wir hätten geglaubt, ganz correct zu verfahren, da General von Herwarth uns ausdrücklich gesagt habe, wir sollten uns in allen Geschäften lediglich an den Civilcommissar halten, der Militärgouverneur habe mit den sächsischen Behörden nichts zu thun, entgegnete Generallieutenant v. d. Mülbe: Der General von Herwarth habe seine Stellung in Sachsen überhaupt ganz falsch aufgefaßt, was der gesagt und gethan habe, sei ihm ganz gleichgiltig. Er, der General, sei der allein Befehlende in Sachsen, der Civilcommissar sei sein Untergebener, ein bloßer „Subalternbeamter", der weiter nichts zu thun habe, als seine, des Generals Befehle auszuführen. Hierauf kam er auf unsere gegenseitige Stellung überhaupt zu sprechen. Er verkenne, sagte er, die äußerst schwierige Lage nicht, in der wir uns befänden, er mache uns keinen Vorwurf wegen unserer Treue und Anhänglichkeit an den König; er müsse aber das Land als feindlich betrachten und dürfe nichts dulden, was dem Interesse Preußens und der Armee entgegen und nachtheilig sei. Er habe anfänglich geglaubt, in einem guten Verhältnisse mit uns bleiben zu können, dies scheine aber nach einigen neuern Vorkommnissen kaum mehr möglich zu sein. Als solche Vorkommnisse führte er an: unsern Protest gegen die Ausweisung der drei Beamten und die Bekanntmachung desselben, die Schwierigkeiten, welche die Beschaffung der Schanzarbeiter gefunden und das feindliche und gefährliche Verhalten der Polizei, die offenbar einen geheimen

Verkehr nach Außen vermittele. Zugleich sprach er sich in der schroffsten und heftigsten Weise gegen die Bevölkerung Sachsens aus: „welche äußerlich Ruhe beobachte und jeden Conflict vermeide, im Innern aber den bittersten Haß gegen Preußen hege; das müsse anders werden, er werde bald Maßregeln ergreifen, um eine Sinnesänderung herbeizuführen.“ Unsere Remonstrationen gegen diese Auffassung und die speciellen Erläuterungen, die ich, in meiner Eigenschaft als Interimsverwalter des Ministeriums des Innern, ihm in Beziehung auf seine, dieses Ressort-speciell berührenden Beschwerden geben konnte, schienen ihn jedoch in der Hauptsache zu beruhigen, das Gespräch nahm nach und nach einen freundlicheren Charakter an, so daß wir am Ende ohne tieferen Zwiespalt und, wie es schien, versöhnt auseinander gingen.

An demselben Tage Abends kamen die ersten 800 Schanzarbeiter aus Berlin an, deren Unterbringung in der Stadt und Ueberwachung sehr viele Mühe und Arbeit verursachte. Ebenso an den folgenden Tagen; es wurde versucht, die Leute in den benachbarten Dörfern unterzubringen, was dort zu den lebhaftesten Beschwerden Anlaß gab.

Am 4. Juli Vormittags verkündeten 101 Kanonenschüsse der Stadt den großen Sieg der Preußen bei Königgrätz, auch kamen unbestimmte Nachrichten von einigen vorhergegangenen Gefechten der Sachsen, und, daß viele sächsische Offiziere und Soldaten geblieben seien, andere verwundet oder krank in den Lazarethen lägen. Die Stadt war in der äußersten Aufregung, voll der schlimmsten Befürchtungen. Zu den größten Leiden unseres Zustandes gehörte die völlige Abgeschlossenheit, in der wir uns befanden; Post und Telegraphen waren in preußischen Händen, die Communication mit dem Könige, mit der Armee völlig unmöglich, selbst der übrige Briefverkehr mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Längere Zeit hindurch bestand die Anordnung, daß nach Dresden gelangende Briefe erst drei Tage nach ihrer Ankunft ausgetragen, von hier nach Außen bestimmte Briefe aber erst drei Tage nach ihrer Aufgabe abgesendet werden durften. In Folge dieser Absperrung entstanden verschiedene höchst beunruhigende Ge-

rüchte, meist eins so unwahr als das andere. Zudem fehlt es in solchen Zeiten nie an schlechten Subjecten, die aus der Lage möglichsten Vortheil zu ziehen versuchen. So waren wiederholt mir ganz unbekannte Personen bei mir, welche behaupteten, von Wien oder von der Armee zu kommen, und mir Grüße von dem König oder von dem Minister Beust mit dem Wunsche brachten, ihnen Briefe an dieselben mit Nachrichten über die hiesigen Zustände mitzugeben. Ich war überzeugt, daß das alles entweder Spione der preußischen Polizei oder schlechte Subjecte waren, die, wenn ich mich mit ihnen eingelassen hätte, sofort zu Herrn von Wurmb gegangen wären, um mich wegen geheimen Verkehrs mit dem König oder der Armee zu denunciren und womöglich eine Belohnung dafür einzustreichen. Ich wies daher alle solche Zumuthungen entschieden ab. Später haben mir auch der König sowohl wie Herr von Beust bestimmt versichert, mir niemals einen solchen Boten zugeschickt zu haben. Einmal kam ein Mensch zu mir, der behauptete, er sei von dem Könige von Sachsen an den Generallieutenant von Nostitz, Commandanten des Königsteins, mit geheimen Briefen gesendet worden, es sei ihm auch gelungen, in die Festung zu kommen und mit Herrn von Nostitz zu sprechen, dieser habe ihn aber gebeten, zunächst zu mir zu gehen, mich um eine schriftliche Mittheilung über die Verhältnisse der Landescommission zu den preußischen Behörden zu bitten und dieselbe dann ihm zu überbringen, wenn er sich seine Antwort an den König abhole. Auch dies Alles war nur eine Fabel, ersonnen zu dem Zwecke, mich zu einer Unvorsichtigkeit zu verleiten, die, wenn es gelungen wäre — was natürlich nicht der Fall war — benutzt werden könnte, um die Landescommission und mich speciell eines geheimen Verkehrs nach Außen zu beschuldigen und womöglich ganz zu beseitigen. Der König hat, wie ich später erfahren, auch niemals mit Herrn von Nostitz correspondirt. Ich bin aber weit entfernt, Herrn von Wurmb oder die in Sachsen commandirenden Militärs der Theilnahme, oder auch nur der Mitwissenschaft an einem solchen unwürdigen Verfahren zu beschuldigen, ich halte es vielmehr für zweifellos, daß während

der ganzen Occupation von der Berliner geheimen Polizei eine Thätigkeit in Sachsen entwickelt wurde, von welcher der Civilcommissar und der Militärgouverneur wenig oder gar nichts wußten.

Von dem Kriegsministerium war eine kleine, von einem, dem Civilstande angehörigen Rathe geleitete Abtheilung zurückgeblieben, um gewisse, auch während des Krieges und der Abwesenheit der Armee noch nöthige Geschäfte zu besorgen. Nun war aber bei dem preußischen Gouverneur der eigenthümliche Verdacht entstanden, es finde in Sachsen in aller Stille eine von dem Kriegsministerium geleitete Rekrutirung und die Absendung der Ausgehobenen an die Armee statt; Generallieutenant von der Mülbe ließ daher plötzlich das Kriegsministerium schließen und besetzen, den dirigirenden Rath entfernen und alle Acten und Registranden genau durchforschen; als sich aber hierbei der Verdacht nicht bestätigte, vielmehr die Thätigkeit der zurückgebliebenen Abtheilung des Kriegsministeriums sich als ganz unschädlich, ja sogar nothwendig erwies, ließ er dasselbe wieder eröffnen und ruhig fortwirken. Um so unerwarteter kam es uns daher, als derselbe einige Tage darauf, am 5. Juli, der Landescommission mittheilte, er könne durchaus nicht dulden, daß neben dieser noch besondere sächsische Ministerien bestünden, er habe die Landescommission und die Stellung der einzelnen Minister anerkannt, außerdem aber noch besondere Ministerien bestehn zu lassen, sei ihm nicht möglich; er verlangte daher ganz kategorisch die sofortige Aufhebung und Beseitigung sämmtlicher Ministerien. Da dieses Verlangen gänzlich unausführbar war und überhaupt von einer vollständigen Unkenntniß der Staatsverwaltung zeugte, so waren wir nicht einen Augenblick in Zweifel, daß Herr von Wurmb bei dieser Maßregel nicht mitgewirkt habe, sie ihm sogar wahrscheinlich ganz unbekannt sei. Dies bestätigte sich auch, denn als wir demselben davon Mittheilung machten, war er selbst überrascht und verwundert, sagte aber: helfen könne er uns nicht, denn er habe gar keinen Einfluß auf den Generallieutenant von der Mülbe, seine Stellung sei überhaupt jetzt so unangenehm, daß er sie aufgeben würde,

wenn er nicht ganz gewiß wüßte, daß der Letztere in den nächsten Tagen nach Böhmen abgehen und hier durch einen anderen, zu einer solchen Stellung mehr geeigneten General ersetzt werden würde. Aus diesem Grunde rieth er uns auch, gar nicht zu remonstriren, sondern sachlich alles beim Alten und die Ministerien ruhig fortbestehen zu lassen, und nur unter die öffentlich bekannt zu machenden Verordnungen derselben nicht mehr die Worte: „Finanzministerium" oder „Ministerium des Innern" u. s. w., sondern das Wort „Landescommission" zu setzen. Dies thaten wir auch, und damit erledigte sich auch diese Angelegenheit.

Am 5. Juli theilte uns auch Herr von Wurmb die Nachricht von der Abtretung Venetiens an den Kaiser Napoleon mit der Bemerkung mit: „Das werde wohl zu einem baldigen Frieden führen."

Am 6. Juli kam der erste Cholerafall im Krankenhause vor. Am 7. wurden gegen 1000 Berliner Arbeiter, die sich hier selbst für die preußischen Behörden zu belästigend erwiesen hatten, wieder nach Berlin zurückgeschickt.

Am 8. Juli erhielt ich durch den Gendarmerie-Oberinspector von Cerrini zuerst die erschütternde Nachricht, daß nach den Aussagen eines verwundeten und gefangenen sächsischen Soldaten, der sich in einem hiesigen Lazarethe befand, mein Bruder Luitbert, Oberstlieutenant und Commandeur des 16. Infanterie-Bataillons, in der Schlacht bei Königgrätz gefallen war. Diese, anfangs ziemlich unbestimmte Nachricht wurde leider bald zur Gewißheit erhoben. Mein Bruder war in der Schlacht am 3. Juli beim Angriff auf einen Wald an der Spitze seines Bataillons, von einer Flintenkugel durch die Stirn geschossen, lautlos vom Pferde gesunken, und zwei Tage darauf erst, ohne jedoch wieder zur Besinnung zu kommen, in Roßnitz verschieden und dort begraben worden. Einige Zeit darauf wurde die Leiche durch den ältesten Sohn des Verstorbenen nach Dresden gebracht und hier unter großer Theilnahme beerdigt.

Seine Frau hatte mit ihrer damals fünfjährigen Tochter beim Ausmarsch der Truppen Bautzen verlassen, war, um der

übrigen Familie näher zu sein, nach Dresden gegangen und wohnte bei mir. Die Nachricht wirkte tief erschütternd auf uns ein; die nächsten Tage verliefen in tiefster Trauer; der Schmerz wurde durch die vielfachen Beweise wahrer Theilnahme — auch die Königin Marie und Prinzessin Amalie besuchten die Wittwe persönlich — immer von Neuem aufgeregt und dadurch noch besonders erhöht, daß auch über das Schicksal des jüngsten Sohnes meines Bruders, der, noch nicht ganz 18 Jahre alt, die Schlacht von Königgrätz als Lieutenant ebenfalls mitgemacht hatte, jede Nachricht fehlte. Ein von ihm noch am Tage der Schlacht selbst mit Bleistift geschriebener Zettel, durch den er mir anzeigen wollte, daß er gesund aus der Schlacht gekommen, traf nach verschiedenen Irrfahrten erst 3—4 Wochen später in Dresden ein.

Am 11. Juli zog Generallieutenant von der Mülbe mit seinem Corps nach Böhmen ab, nahm aber dabei sämmtliche, in den hiesigen Magazinen befindliche Vorräthe an Lebensmitteln aller Art, Fourage für die Pferde, Bekleidungsgegenstände u. s. w., das vorhandene Schlachtvieh sowie die gesammte Ausrüstung und alle Vorräthe der Lazarethe mit. Als die Dresdner Aerzte davon Kenntniß erhielten, daß auch die sämmtlichen preußischen Militärärzte mit abgegangen seien und sie sich in die Lazarethe begaben, um sich der Kranken anzunehmen, fanden sie dort, außer den Betten, die mit Kranken und Verwundeten belegt waren, nichts vor, nicht einmal ein Handtuch, nicht die nothwendigsten chirurgischen und sonstigen Instrumente. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens wurde angeführt: Böhmen sei durch außerordentlich umfängliche Militärleistungen schon sehr ausgesaugt, man könne daher nicht unbedingt darauf rechnen, dort die erforderlichen Lebens- und Verpflegungsmittel, sowie die nöthigen Lazarethein richtungen in genügender Menge und Beschaffenheit zu finden oder in kurzer Zeit erlangen zu können; darum sei es im Interesse der Truppen nöthig gewesen, dies alles von hier mitzunehmen, wo es ja schnell wieder ersetzt werden könne. Wenn man dies aber auch vom Standpunkte der Militärverwaltung aus als richtig anerkennen will, so wäre

doch immer eine vorläufige Mittheilung davon an die sächsischen Behörden zu erwarten gewesen, damit diese den nöthigen Ersatz für die Lazarethe und das neu einrückende preußische Corps rechtzeitig hätten beschaffen können. Da dies nicht geschehen war und daher alles Nothwendige in kürzester Frist, zum Theil in wenigen Stunden herbeigeschafft werden mußte, so wurde uns dadurch ein viel größerer, bei einiger Rücksichtnahme sehr leicht vermeidlicher Aufwand verursacht.

Am 13. machten wir, die Mitglieder der Landescommission, dem neu angekommenen Militärgouverneur, General der Infanterie von Schack, unsern Besuch, und wurden von demselben sehr freundlich und zuvorkommend, sowie mit der Bemerkung empfangen, daß er Alles thun werde, was in seinen Kräften stehe, um dem Lande die Lasten des Krieges zu erleichtern und ein gutes Verhältniß mit uns aufrecht zu erhalten. Am 16. Juli eröffnete uns Herr von Wurmb, daß er von Berlin aus angewiesen worden sei, die Herstellung einer Zollgrenze gegen Bayern und die Bewachung derselben zu verlangen, da der Zollverein durch den Krieg aufgelöst sei; er beantragte demgemäß, die Zoll- und Steuerdirection entsprechend anzuweisen. Auf unsere Gegenvorstellung, in welcher wir auf die völlige Unmöglichkeit hinwiesen, während des Krieges und zwischen den mit einander kämpfenden Armeen hindurch eine Zolllinie herzustellen, entgegnete uns Herr von Wurmb einfach: wenn wir es nicht thun wollten, müsse er selbst deshalb das Nöthige anordnen. Ich habe aber dessenungeachtet nie wieder etwas von der Sache gehört. Wenige Tage darauf theilte uns Herr von Wurmb mit, er habe den Auftrag erhalten, sich mit dem Commandanten des Königsteins, Generallieutenant von Nostitz, wegen der Freigebung des Verkehrs auf der Elbe und der Eisenbahn in der Nähe der Festung in Verbindung zu setzen und werde deshalb morgen dorthin reisen; für den Fall aber, daß der Commandant dazu nicht bereit sein sollte, sei beschlossen worden, durch Ausschreibung erdrückender Contributionen und sonstige finanzielle Maßregeln Zwangsmittel gegen das Land anzuwenden und damit so lange fortzufahren, bis der freie Verkehr auf

der Elbe und der Eisenbahn zugestanden worden sei. Da wir wußten, daß der Generallieutenant von Rostitz zu einem solchen Zugeständnisse ohne eine specielle Genehmigung des Königs nicht berechtigt, aber auch nicht der Mann war, der sich durch Drohungen von seiner Pflicht abwendig machen ließ, so sagten wir Herrn von Wurmb die Erfolglosigkeit seiner Reise voraus. Da aber die Aufrechterhaltung jener Sperrmaßregel bei dem Stande des Krieges uns keinen Nutzen mehr gewähren konnte, für das Land aber sogar nachtheilig war, weil in Folge derselben die gesammten Armeebedürfnisse auf Umwegen mit einem weit größeren, Sachsen allein treffenden Kostenaufwande, auf der Landstraße transportirt werden mußten, so entschlossen wir uns, bei dem Könige die Anweisung des Commandanten des Königsteins zur Freigebung der Elbe und der Eisenbahn selbst zu beantragen. Als wir dies jedoch Herrn von Wurmb, der von seiner Besprechung mit Herrn von Rostitz unverrichteter Sache zurückgekommen war, am folgenden Tage mittheilten, erklärte uns derselbe, er wolle zwar eine solche Sendung nach Wien nicht hindern, könne aber auf den Erfolg derselben nicht warten; es werde vielmehr, da man die Idee, finanzielle Zwangsmittel gegen das Land anzuwenden, aufgegeben habe, nun sofort mit der Beschießung des Königsteins begonnen werden; schwere Belagerungsgeschütze seien zu diesem Behufe schon aus Magdeburg angekommen.

Es war in jenem Augenblicke gerade ein ziemlich empfindlicher Geldmangel in der Finanzhauptkasse eingetreten. Die Einzahlung von Handdarlehnen Seiten vieler Privatpersonen dauerte zwar ununterbrochen fort, die Ausgaben aber stiegen durch die tägliche Zahlung von 10000 Thalern an den Commissar, durch die Kosten der Unterhaltung eines ganzen preußischen Armeecorps, sowie in Folge der vielfachen und umfänglichen Requisitionen aller Art, selbst für die in Böhmen stehenden preußischen Truppen, und insbesondere durch den, überaus kostspieligen Schanzenbau in so hohem Grade, daß ich gezwungen war, für viele Leistungen Anweisungen auf künftige Zahlung (Bons) zu geben und dennoch oft

Abends nicht wußte, ob ich am folgenden Tage im Stande sein werde, auch nur die dringendsten, unaufschieblichen Zahlungen bewirken zu können. Glücklicher Weise behaupteten unsere Kassenbillets standhaft ihren Cours, wurden sogar vielfach gesucht und überall gern genommen. Ich beschloß daher, mir von den Kassenbillets, welche sich unter den in München aufbewahrten sächsischen Kassenbeständen befanden, einen Betrag von 1½ Millionen Thalern nach Dresden kommen zu lassen. Da natürlich unter den damaligen Umständen offene Geldsendungen für die sächsische Regierung durch die preußische Armee hindurch unmöglich waren, so konnte der Transport jener Summe nur ganz im Geheimen und durch eine unbedingt zuverlässige Person geschehen. Ich ersuchte daher Herrn Geheimen Finanzrath von Thümmel, der den Auftrag übernommen hatte, den Vorschlag der Landescommission wegen Freigebung des Elbverkehrs u. s. w. nach Wien zu bringen, sich die Kassenbillets in München übergeben zu lassen und persönlich nach Dresden zu überbringen. Die Aufgabe war eine überaus schwierige; die Hinreise konnte, da der directe Weg durch die einander feindlich gegenüberstehenden Armeen versperrt war, nur auf dem großen Umwege über Frankfurt a. M., Stuttgart und Augsburg ausgeführt werden. Für die Rückreise, die deshalb besonders schwierig war, weil Herr von Thümmel die gesammten anderthalb Millionen Thaler Kassenbillets, theils in einer Reisetasche, theils in den Taschen seiner Kleider bei sich tragen mußte, konnte bis Eger die bayerische Ostbahn, die zufällig gerade frei war, benutzt werden. Von Eger, wo sächsische Eisenbahnbeamte stationirt waren und Hilfe leisten konnten, wurde bis Adorf ein kleiner offener Arbeitswagen der Eisenbahn zum Fortkommen benutzt, von Adorf aus aber war Herr von Thümmel genöthigt, seine Reise auf dem Kamme des Gebirges hin, theils zu Fuß, theils zu Wagen bis Dresden fortzusetzen, wo er endlich glücklich ankam und seine 1½ Millionen unversehrt überliefern konnte. Diese Reise und die glückliche Durchführung derselben, die noch wesentlich dadurch erschwert wurde, daß sich Herr von Thümmel bei der nächtlichen Fahrt

zwischen Eger und Adorf eine Verletzung am Fuße zuzog, die ihn nach seiner Rückkehr nöthigte, noch längere Zeit das Zimmer nicht zu verlassen, war ein schöner Beweis patriotischer Aufopferung und moralischen Muthes, der in hohem Grade anzuerkennen ist.

Die Anweisung des Königs an den Generallieutenant von Nostitz wegen Freigebung des Elb- und Eisenbahnverkehrs kam noch zur rechten Zeit an; die Beschießung hatte noch nicht begonnen. Die hierauf wegen dieses Punktes zwischen den Generalen von Schack und von Nostitz abgeschlossene Vereinbarung war daher nichts weniger, als eine Folge der Nickolsburger Präliminarien, wie Flathe (a. a. O., S. 867) annimmt, stand vielmehr mit denselben in gar keinem Zusammenhange und war materiell schon vorher verhandelt und geordnet.

Inzwischen dauerten die Bedrückungen des Landes durch massenhafte Requisitionen aller Art ununterbrochen fort. Die Umgegend von Dresden, mehrere Meilen in der Runde, war von Wagen und Pferden fast gänzlich entblößt; denn nicht nur die sächsische Armee hatte bei ihrem Abmarsch eine große Menge derselben mitgenommen, sondern auch die Corps der Generale von Herwarth und von der Mülbe hatten bei ihrem Wegzuge von hier weit und breit alles, was noch an Wagen und Pferden vorhanden war, requirirt und mitgenommen, aber nur wenig davon war zurückgekehrt. Als daher jetzt noch ganz plötzlich die Herbeischaffung von 200 bespannten Wagen mit Fuhrleuten zum Gebrauche in Böhmen binnen wenigen Tagen verlangt wurde, mußte deshalb bis weit in die Gegend von Leisnig und Döbeln hin requirirt werden. Von der Stadt Zittau wurde sogar noch eine besondere Kriegscontribution in baarem Gelde erhoben.

Die massenhafte Einquartierung preußischer Soldaten war überall im Lande, insbesondere aber in Dresden, zu einer schweren Last geworden. Nach der sächsischen Gesetzgebung mußte die Einquartierung im Kriege nach einem bestimmten Maßstabe zum Theil von den Hausbesitzern, zum Theil von den Miethbewohnern getragen werden. Unter letzteren be-

fanden sich auch preußische Staatsangehörige, welche seit längerer Zeit schon in Dresden wohnten, es aber unbillig fanden, daß auch sie die Lasten des Krieges mittragen sollten und sich deshalb bei dem preußischen Civilcommissar beklagten. Letzterer ging auch darauf ein und beschwerte sich bei mir über den Stadtrath, von dem er vermuthete, daß er die hier wohnenden Preußen bei der Vertheilung der Einquartierung härter behandle als andere. Als ich ihm aber nachgewiesen hatte, daß der Stadtrath ganz unparteiisch und den bestehenden Gesetzen gemäß verfahren sei, beruhigte er sich zwar hierbei, der Gouverneur erließ jedoch später (1. October) einen Befehl, nach welchem, den bestehenden Gesetzen und Statuten zuwider, bestimmt wurde, daß die Einquartierungslast, wie in Friedenszeiten, allein von den Hausbesitzern zu tragen sei. Um also eine verhältnißmäßig doch immer geringe Zahl in Sachsen lebender Preußen von der Einquartierung zu befreien, wurden alle Miethbewohner davon befreit und dadurch die Last für die Hausbesitzer zu einer fast erdrückenden gemacht.

Am empfindlichsten für die Stadt und zugleich für die Staatskasse war es aber, daß der so höchst kostspielige Schanzenbau bei Dresden mit dem größten Eifer fortgesetzt werden mußte, obgleich seit der Schlacht bei Königgrätz auch die entfernteste Möglichkeit eines Angriffs auf Dresden ausgeschlossen und es überdies ganz zweifellos war, daß, wenn Dresden künftig wirklich einmal befestigt werden sollte, diese Schanzen geradezu hinderlich sein würden und jedenfalls vorher wieder beseitigt werden mußten. Die Landescommission wendete sich daher wiederholt mit dringenden Vorstellungen an den Civilcommissar, wies darauf hin, daß die Kräfte der sächsischen Staatskasse durch diese enormen Leistungen vollständig absorbirt würden und daß bei der Feststellung einer täglichen Zahlung von 10000 Thalern der Gedanke maßgebend gewesen sei, daß damit die Bedürfnisse der preußischen Truppen in Sachsen bestritten, nicht aber noch außerdem alle, zur Befriedigung dieser Bedürfnisse erforderlichen Gegenstände von dem Lande unentgeltlich geliefert werden sollten. Sie trug daher darauf an, daß der Betrag dieser Naturalleistungen

von jenen Zahlungen abgezogen werden möge, wurde aber mit diesem Gesuche abgewiesen; nur die Zittauer Contribution ist später zurückgezahlt worden.

Zu allen diesen Uebeln, die uns der Krieg mitbrachte, kam aber noch ein anderes — die Cholera, die in den meisten Orten des Landes, wenn auch in verschiedenem Grade der Heftigkeit, auftrat und sehr viel dazu beitrug, die Stimmung zu verdüstern und die allgemeine Niedergeschlagenheit noch zu vermehren.

Eine große Aufregung im Lande rief auch die Zerstörung einer Strecke der Zwickau-Chemnitzer Eisenbahn in der Nähe von Chemnitz um deswillen hervor, weil sie offenbar aus militärischen Gründen völlig unnöthig war. Denn die Benutzung der Eisenbahn zu einem etwaigen Angriff von bayerischer Seite her, an den doch damals, nach der Schlacht bei Königgrätz, überhaupt gar nicht mehr gedacht werden konnte, war bereits durch die Zerstörung einiger Brücken im Voigtlande unmöglich gemacht. Die neuerliche Zerstörung bei Chemnitz hatte keinen andern Erfolg — ich will nicht sagen: Zweck — als den, die Zufuhr von Steinkohlen nach Chemnitz zu verhindern und dadurch den Fortbetrieb der Chemnitzer Fabriken unmöglich zu machen. In Chemnitz lagen nämlich noch größere auswärtige Bestellungen vor, durch welche der Fortbetrieb einiger Fabriken noch eine Zeit lang gesichert war; durch jene Zerstörung, welche die Zufuhr von Steinkohlen abschnitt, wurde derselbe unmöglich, wurde eine große Anzahl von Arbeitern mit einem Schlage brodlos gemacht, ohne daß dadurch auch nur der geringste Nutzen für die preußische Kriegführung entstand. Auf die deshalb erhobene Beschwerde der Landescommission erwiderte Herr von Wurmb, daß er kein Wort von dieser Zerstörung gewußt habe und bereit sei, soviel als möglich dahin zu wirken, daß die Wiederherstellung der Bahn gestattet werde. Dies geschah auch endlich; die Bahn wurde, — natürlich auf sächsische Kosten, — wieder hergestellt. Der ganz unnöthiger Weise angerichtete indirecte Schaden war aber nicht zu ersetzen.

Am 23. Juli früh erschien in dem Parke Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg auf der Langenstraße ein Ingenieur-Offizier mit mehreren Arbeitern und ließ eine größere Anzahl — einige und vierzig — der ältesten und schönsten Bäume als zum Umhauen bestimmt bezeichnen, ordnete auch die sofortige Ausführung dieser Maßregel an, als deren Veranlassung der Umstand angegeben wurde, daß durch diese Bäume die freie Aussicht zwischen den beiden nächstgelegenen Schanzen gehindert werde. Da dies sofort durch den Augenschein zu widerlegen war, aber auch, wenn es nöthig gewesen wäre, doch wenigstens eine solche Maßregel zu jener Zeit nicht rechtfertigen konnte, wo die nächsten feindlichen, österreichischen und sächsischen, Truppen in und bei Wien standen, durch die ganze preußische Armee von Dresden getrennt, so begab sich Generallieutenant von Engel zum General von Schack, um im Namen der Landescommission gegen diese, durch nichts gerechtfertigte Verwüstung Gegenvorstellung zu thun.

Der General von Schack war selbst durch diese Nachricht überrascht, erklärte bestimmt, daß er die fragliche Maßregel nicht angeordnet habe und nichts von derselben wisse, sie auch jetzt jedenfalls mindestens unnöthig sei, und, wenn sie künftig einmal wirklich nothwendig werden sollte, noch in den letzten Stunden nachgeholt werden könne. Er ließ daher den commandirenden Ingenieur-Offizier rufen und befahl ihm in Beisein des Generallieutenant von Engel die sofortige Einstellung jener Zerstörungsarbeiten. Diese erfolgte auch, aber erst nach mehreren Stunden, so daß die inzwischen fortgesetzte Beschädigung des Gartens immerhin nicht unbedeutend war.

Am folgenden Tage erhielten wir Nachricht von einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten der preußischen Provinz Sachsen, durch welche allen sächsischen Schiffen und Schiffern die Befahrung der preußischen Elbstrecke, die bisher unbehindert stattgefunden hatte, unter Strafandrohung verboten wurde. Diese Maßregel, die kaum einen andern Zweck, als den haben konnte, sächsischen Unterthanen Schaden zuzufügen, wurde jedoch, da sie auch für die an der preußischen Elb-

ſtrecke gelegenen Orte ſehr nachtheilig war, bald wieder aufgehoben.

Gegen alle dieſe und ähnliche Bedrückungen gab es keine Hilfe. Die Preſſe ſtand unter der ſtrengſten Beaufſichtigung, die Leipziger Zeitung war lange Zeit hindurch einer förmlichen Cenſur unterworfen, das Dresdner Journal wurde ſtreng beaufſichtigt und durfte ſelbſt Bekanntmachungen der Landescommiſſion nur nach vorheriger Signatur durch den preußiſchen Civilcommiſſar aufnehmen; einer ähnlichen ſtrengen Beaufſichtigung unterlagen alle übrigen Blätter; für eine jede, der preußiſchen Behörde mißliebige Aeußerung drohte ihnen das ſofortige Verbot ferneren Erſcheinens. Wenn dieſe Maßnahme gegen die Preſſe bei dem beſtehenden Kriegsſtande an ſich erklärlich und natürlich war, ſo machte es einen um ſo tieferen und traurigeren Eindruck, daß der Preſſe der annexioniſtiſchen Partei gegenüber ein ganz anderes Verfahren beobachtet wurde. Dieſe durfte in ihren Journalen und Flugſchriften alles ſagen, was ſie wollte, ſelbſt die ärgſten Schmähungen und Verdächtigungen gegen den König, die offenbarſten Majeſtätsbeleidigungen; Herr von Wurmb verhinderte jede Verfolgung derſelben Seiten der Juſtizbehörde; wenn er erfuhr, daß ein Staatsanwalt in einem ſolchen Falle eingeſchritten war, befahl er unter Drohung ſofortiger Abſetzung und Verhaftung die Zurücknahme des geſtellten Strafantrags. Der ärgſte dieſer Fälle, der die allgemeinſte Aufregung hervorrief, war der mit der bekannten Schmähſchrift Treitſchkes; doch werde ich über dieſen Fall und den Zuſammenhang, in welchem er mit dem ganzen Verfahren gegen Sachſen ſtand, weiterhin ausführlicher ſprechen. Wenn Flathe (a. a. O., S. 792) dieſen Thatſachen gegenüber ſagt: „die Preſſe erfuhr, abgeſehen von der Unterdrückung der Leipziger Abendpoſt und zweier Chemnitzer Blätter, keine Behelligung“, ſo hat er hierbei eben nur die annexioniſtiſche Preſſe, die allerdings nicht behelligt, ſondern beſchützt wurde, im Auge, und glaubt von ſeinem Standpunkte aus ganz ignoriren zu dürfen, daß es auch noch andere Blätter in Sachſen gab, die ſehr weſentlich „behelligt“ wurden.

In jener Zeit wurde in einer uns unbekannten Weise eine angebliche Proclamation des Königs Johann, in welcher die baldige Rückkehr des Königs mit Hilfe einer französischen Armee in Aussicht gestellt und das sächsische Volk aufgefordert wurde, bis dahin im passiven Widerstand gegen die Preußen zu verharren, in Tausenden von Exemplaren in Dresden und der Umgegend verbreitet. Da wir nach Inhalt und Fassung derselben nicht im Entferntesten daran zweifelten, daß sie unächt sei, so erklärten wir uns auch auf den Wunsch des Civilcommissars bereit, dies öffentlich auszusprechen, was wir auch thaten. Später habe ich auch erfahren, daß der König kein Wort von dieser Proclamation gewußt hat, sie weder von ihm, noch von seiner Umgebung herrührte, vielmehr das nichtswürdige Machwerk eines Feindes und nur dazu bestimmt war, Unmuth gegen den König zu erregen, die Landescommission zu compromittiren und die preußischen Behörden mißtrauisch zu machen und zu neuer Härte gegen das Land zu verleiten.

Am 29. Juli erhielten wir durch ein Telegramm Beusts, welches über Paris, an die französische Gesandtschaft in Dresden chiffrirt, gekommen war, die erste Nachricht von dem am 26. Juli in Nickolsburg abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Preußen und von den zugleich verabredeten Friedenspräliminarien, in welchen die Erhaltung der territorialen Integrität Sachsens zugesichert worden war. Wir zweifelten nicht daran, daß in ähnlicher Weise auch über einen Waffenstillstand und über Friedenspräliminarien zwischen Preußen und Sachsen verhandelt worden sei oder wenigstens in der nächsten Zeit verhandelt werden würde, und glaubten eine Bestätigung dieser Hoffnung in dem Umstande zu finden, daß Graf Adolph Hohenthal, unser früherer Gesandter in Berlin, telegraphisch nach Wien berufen wurde. Von dieser Erwartung ausgehend, stellten wir daher alle die einzelnen Punkte zusammen, deren Berücksichtigung und genaue Regelung uns nothwendig schien, wenn die preußische Besetzung des Landes, wie zu erwarten war, auch während der eigentlichen Friedensverhandlungen, also vielleicht noch längere Zeit

fortdauern sollte, und beschlossen, diese Zusammenstellung Herrn von Beust mitzutheilen, sobald wir von dem Beginne solcher Präliminarverhandlungen Kenntniß erhielten und eine Communication mit Wien für uns möglich wurde.

Auf die Lage der Dinge in Sachsen selbst hatten die Nickolsburger Verträge nicht den geringsten Einfluß; es gewann im Gegentheil immer mehr und mehr den Anschein, als wolle man die Bevölkerung Sachsens durch fortwährende Bedrückungen zum Aeußersten bringen, und gerade weil in Nickolsburg die Annexion Sachsens an Preußen aufgegeben worden war, wenigstens die finanzielle Aussaugung Sachsens systematisch betreiben.

Ueber den innern Zusammenhang aller dieser Maßregeln und den eigentlichen Zweck derselben habe ich später, bei meiner Anwesenheit in Berlin, vollkommen genügende Auskunft erhalten, und werde weiterhin darauf zurückkommen.

Endlich, am 31. Juli, erhielten wir durch zwei Briefe Beusts an Minister von Falkenstein vom 23. und 25. Juli, die auf dem Umwege über Paris an ihre Adresse gelangten, die ersten zuverlässigen und speciellen Nachrichten über die Lage der Dinge in Wien und über das, was bis dahin geschehen war, um die Interessen Sachsens bei den künftigen Friedensverhandlungen sicher zu stellen. In dem ersten dieser Briefe gedachte Beust zunächst der ausgezeichneten, auch von dem Gegner anerkannten Haltung der sächsischen Armee während des Krieges und der vortrefflichen Führung derselben Seiten Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, insbesondere auch des Rückzugs der Sachsen nach der Schlacht bei Königgrätz, der als ein Meisterstück angesehen werde. Dann erzählte er ausführlich den Hergang in der Conferenz, in welcher die Abtretung Venetiens an den Kaiser Napoleon beschlossen worden war und an welcher er selbst Theil genommen hatte, sowie den Zweck und Anlaß seiner Reise nach Paris, welche, wenn einige Tage früher unternommen, vielleicht hätte von Nutzen sein können, aber erfolglos geblieben wäre, weil er zu spät, d. h. erst dann in Paris angekommen sei, als der Kaiser am Tage vorher wegen der Aufrechterhaltung der Neutralität

Frankreichs definitive Entschließung gefaßt habe. Jetzt schlage Frankreich vor, die preußischen Reformvorschläge in der Weise anzunehmen, daß zwei gesonderte, von einander unabhängige und ganz selbständige Bundesstaaten, ein norddeutscher und ein süddeutscher Bund, gebildet würden. Er, Beust, sei nun entschieden der Ansicht, daß Sachsen nur dem letzteren, d. h. dem süddeutschen Bunde, beitreten könne; er habe dem König gerathen, hieran festzuhalten, und auch in Paris erreicht, daß die französische Regierung das unterstützen werde.

In dem Briefe vom 25. Juli schrieb Beust, daß er, obgleich er auf Grund früherer Verabredungen mit der österreichischen Regierung berechtigt gewesen wäre, zu verlangen, daß bei den Verhandlungen in Nickolsburg ein sächsischer Commissar zugezogen werde, doch, „um eventuelle preußische Einwendungen zu vermeiden", auf seine persönliche Theilnahme an diesen Verhandlungen verzichtet habe. Herr von der Pfordten, der jetzt angekommen sei, werde für alle Bundesstaaten, also auch für Sachsen, verhandeln. In einer gleichzeitigen, schriftlichen Notiz bemerkte er noch, der Umstand, daß an den Nickolsburger Verhandlungen kein sächsischer Bevollmächtigter Antheil genommen habe, könne für Sachsen nicht nachtheilig werden, da Frankreich und Bayern übernommen hätten, die sächsischen Interessen zu vertreten. Endlich bat er in diesem Briefe Herrn von Falkenstein und die Landescommission, ihm darüber Auskunft zu geben, ob die öffentliche Meinung in Sachsen für den Anschluß an Süddeutschland, den er, Beust, anstrebe, günstig gestimmt sei, und dann um Mittheilung unserer Ansicht darüber, was zu thun sein möchte, wenn der Anschluß an Süddeutschland nicht zu erreichen sein sollte.

Der Eindruck, den diese Briefe auf uns, die Mitglieder der Landescommission, machten, war ein trostloser, in jeder Beziehung tief niederschlagender. Wir hatten die Idee Beusts, für den Beitritt Sachsens zu einem süddeutschen Bunde zu wirken, schon einige Tage vorher aus einer Denkschrift kennen gelernt, die er zu diesem Behufe in Paris übergeben und uns durch Vermittelung der französischen Gesandtschaft in Dresden

abschriftlich hatte mittheilen lassen. Dieser Anschluß würde aber, abgesehen davon, daß ihm Preußen niemals würde zugestimmt haben, nach der übereinstimmenden Ansicht aller Mitglieder der Landescommission ein Unglück für Sachsen, würde das Unpopulärste gewesen sein, was man dem sächsischen Volke hätte bieten können. Sachsen ist nach seiner geographischen Lage, ebenso wie nach dem Charakter seiner Bewohner ein integrirender Theil des Nordens von Deutschland; zu ihm gehört es mit allen seinen Interessen, mit ihm steht es in Bezug auf alle seine materiellen und geistigen Bestrebungen und Verhältnisse in der engsten Verbindung, während seine Beziehungen zu Süddeutschland verhältnißmäßig viel unbedeutender sind. In politischer Beziehung aber wollte — wenn man von der kleinen, aber damals allerdings sehr vorlauten Annexionspartei absieht — die ganz überwiegende Mehrheit des sächsischen Volkes zwar entschieden und unbedingt die Erhaltung der möglichsten Selbständigkeit des Landes und des Königs, aber nichts weniger als einen dauernden politischen Antagonismus gegen Preußen, als eine beständige feindselige Stellung gegen diesen Staat. Die Herbeiführung und Erhaltung eines festen und treuen Zusammengehens mit Preußen, an welches wir einmal durch die Lage des Landes und die Natur aller Verhältnisse gewiesen sind, wurde vielmehr von der überwiegenden Mehrheit des Volkes als die nothwendige Basis der künftigen Politik Sachsens angesehn und verlangt. Wenn die Stimmung des sächsischen Volkes während der Dauer der Occupation zum Theil eine andere war, ja eine Preußen geradezu feindselige zu sein schien, so war dies — wie ich in der vorstehenden Darstellung wiederholt angedeutet habe — die natürliche und nothwendige Folge der Art und Weise, in welcher die preußischen Behörden während jener Zeit in Sachsen verfuhren, des willkührlichen Druckes, den sie ausübten und vor allem der offenkundigen Verbindung, in welche sie mit der Annexionspartei und ihrer Presse getreten waren. Wir aber, die Mitglieder der Landescommission, die wir an Ort und Stelle die Sachlage vollständig und besser, als der von dem Vaterlande entfernte, von fremden Um-

gebungen beeinflußte Minister von Beust, beurtheilen konnten, wir waren fest davon überzeugt, daß jene, damals unleugbar vorhandene, sehr abgeneigte Stimmung gegen Preußen nur so lange, als der fast unerträgliche Druck der preußischen Waffengewalt dauerte, anhalten, sehr bald aber sich ändern und einer ruhigen und vernünftigen Erwägung der unabänderlichen, thatsächlichen Verhältnisse Platz machen werde, wenn jener Druck aufhörte, und das Gefühl der wiedererlangten Rechtssicherheit an die Stelle einer fortwährenden, unbestimmten Furcht vor den Gewaltacten einer unberechenbaren Willkühr treten konnte. Wir wußten genau, daß die überwiegende Mehrheit des sächsischen Volkes zunächst und in erster Linie das Zusammenbleiben des gesammten, außerösterreichischen Deutschlands in einem großen Bunde der einzelnen Staaten, einem wirklichen deutschen Reiche, wünschte; wenn das aber nicht zu erreichen, wenn die Trennung auch des außerösterreichischen Deutschlands in zwei Theile, in ein südliches und ein nördliches Deutschland, unvermeidlich war, dann gehörte Sachsen, wie in allen übrigen Beziehungen, so auch politisch, zu dem Norden, darüber herrschte in der großen Mehrheit des sächsischen Volkes wohl nicht der geringste Zweifel.

Herr Minister von Falkenstein übernahm es, diese Ansichten und Ueberzeugungen der Mitglieder der Landescommission dem Minister von Beust in einem ausführlichen Schreiben zu entwickeln, in welchem er ihn zugleich dringend bat, diese Idee fallen zu lassen und statt dessen den Versuch zu machen, wenigstens vorläufig einige sicherstellende Bestimmungen für die künftige Lage Sachsens im norddeutschen Bunde zu erlangen. Der Plan Beusts war aber schon vor Eingang dieses Schreibens an dem entschiedenen Widerspruche Preußens gescheitert. Herr von Bismarck hatte das, ihm von dem österreichischen Bevollmächtigten überbrachte Verlangen unbedingt abgelehnt und Se. Majestät der König Johann ließ dasselbe darauf fallen, weil diese Frage die einzige war, über welche eine Vereinigung in Nickolsburg nicht zu Stande gekommen war und an ihr der Frieden zwischen Oesterreich und Preußen nicht scheitern sollte. Aber Beust hatte, und

das war das Uebelste in der Sache, indem er seinen Plan bis zum letzten Momente festhielt, gänzlich unterlassen, irgend welche sicherstellende Bedingungen für den Eintritt Sachsens in den norddeutschen Bund zu stellen, dies auch dann nicht gethan, als er gezwungen war, denselben aufzugeben, vielmehr dann den Eintritt ganz bedingungslos zugestanden, Sachsen also dem Sieger auf Gnade oder Ungnade überlassen. Denn die Phrase des Nickolsburger Vertrages, daß „Se. Majestät der König von Preußen sich vorbehalte, die künftige Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde durch Verhandlungen mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zu regeln", konnte doch in keiner Beziehung und nach keiner Richtung hin als eine genügende Sicherstellung Sachsens angesehen werden. Nicht einmal die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf Sachsen war in Nickolsburg verabredet worden. Die sächsische Armee genoß denselben thatsächlich insoweit, daß sie in Folge ihres Aufenthalts auf österreichischem Gebiete vor den Angriffen der preußischen Armee gesichert war, sonst aber befand sie sich noch vollständig im Kriegsstande gegen Preußen, was z. B. die Folge hatte, daß ohne die Zustimmung der preußischen Regierung die Kriegsreservisten nicht entlassen und nach Hause geschickt werden konnten, weil sie, nach Sachsen zurückgekehrt, hier sofort von den preußischen Militärbehörden als Kriegsgefangene, wo nicht gar, wie jene selbst es auffaßten, als Spione behandelt worden wären. Ebenso befand sich das Land noch in vollem Kriegszustande, so daß die preußischen Militär- und Civilautoritäten ganz wie in Feindesland willkührlich schalten und walten konnten. Da die Ausdehnung des, zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Waffenstillstandes auf Sachsen von sächsischer Seite gar nicht beantragt worden war und die österreichischen Commissare deshalb auch gar nicht instruirt waren, so kam dieser Punkt in Nickolsburg gar nicht zur Sprache. Dieser Umstand wurde von den preußischen Behörden in Sachsen und von der preußischen Regierung selbst bei den späteren Friedensverhandlungen in Berlin zum größten Nachtheile des Landes wesentlich betont und rücksichtslos ausgebeutet, wie

sich weiterhin ergeben wird; Sachsen war daher gezwungen, die Friedensverhandlungen während eines fortdauernden Kriegsstandes und ohne vorherigen Waffenstillstand zu führen. Hiernächst hielt aber auch die preußische Regierung streng daran fest, daß aus dem Nickolsburger Vertrage nur Oesterreich allein als Contrahent Rechte erworben habe, nicht aber Sachsen, welches bei den Verhandlungen gar nicht vertreten und unter den Contrahenten im Vertrage selbst nicht genannt worden war. Nach dieser, auf dem Wortlaute des Vertrages begründeten Ansicht hatte Sachsen nicht einmal das Recht, sich auf die zu seinen Gunsten getroffenen Bestimmungen jenes Vertrags zu beziehen, und wenn die österreichische Regierung einmal den Versuch machte, auf Grund ihres hierdurch erlangten Rechts zu Gunsten Sachsens zu intervenieren, wurde dies von Preußen als eine unberechtigte Einmischung in fremde Angelegenheiten zurückgewiesen und sogar für Sachsen noch ein Vorwurf daraus gemacht, daß es sich auf fremde Hilfe verlasse. Längere Zeit darauf hat mir einmal der damalige französische Botschafter in Berlin, Graf Benedetti, über den Gang der auf Sachsen bezüglichen Verhandlungen in Nickolsburg Folgendes mitgetheilt: Er habe kurz vor dem Beginne dieser letzteren vom Kaiser Napoleon telegraphisch den Auftrag erhalten, sich sofort in das preußische Hauptquartier zu begeben, um bei den Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen zu vermitteln und zugleich auch insbesondere für Sachsen zu wirken. In letzterer Beziehung habe das Telegramm die Weisung enthalten, unbedingt zu verlangen, daß „l'existence de la Saxe“ aufrecht erhalten werde und zu versuchen, ob Preußen der Zutheilung Sachsens zu einem süddeutschen Bunde zustimmen werde. In Bezug auf den ersten Punkt habe ihm doch die Forderung der bloßen „Existenz“ zu wenig geschienen, er habe daher auf seine eigene Gefahr und Verantwortung hin statt derselben die Aufrechterhaltung der „integrité territoriale de la Saxe“ verlangt und nach einer schwierigen Verhandlung endlich auch die Aufnahme dieses Satzes in den Vertrag erreicht. Das Verlangen aber, Sachsen an einen süddeutschen Bund zu

überweisen, habe Graf Bismarck, offenbar dadurch sehr empfindlich gereizt, mit der größten Entschiedenheit abgelehnt. Er, Benedetti, habe daher den österreichischen Bevollmächtigten, als sie kurz nach ihrer Ankunft in Nickolsburg ihn aufgesucht hätten, empfohlen, diese Forderung lieber gar nicht anzubringen und statt derselben einige sicherstellende Bedingungen für den Eintritt Sachsens in den norddeutschen Bund zu verlangen. Die Instruction dieser Herren sei jedoch zu klar und bestimmt gewesen, als daß sie es hätten wagen können, davon abzuweichen. Sie seien jedoch damit ebenfalls ganz entschieden abgewiesen und darauf von Wien aus instruirt worden, diesen Punkt fallen zu lassen und den Zutritt Sachsens zu dem norddeutschen Bunde zuzugestehen, wobei aber von irgend einem, damals vielleicht erreichbaren Vorbehalte wegen der künftigen Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde nicht die Rede gewesen sei. Dies war die Erzählung des Grafen Benedetti.

Indessen ist nicht zu verkennen, daß selbst etwaige, uns einigermaßen sicher stellende Stipulationen des Nickolsburger Vertrags uns nur wenig oder gar nicht geholfen haben würden, weil Sachsen in Nickolsburg gar nicht vertreten war, bei den Verhandlungen nicht als Mitcontrahent auftrat und daher aus dem abgeschlossenen Vertrage auch nicht ein selbstständiges Recht, sondern nur den Anspruch an Oesterreich erlangte, daß dasselbe die, in dem Vertrage zu Gunsten Sachsens enthaltenen Bestimmungen später auch zur Geltung bringe. Es ist zu begreifen, daß Herr von Beust damals nicht geneigt war, selbst nach Nickolsburg zu gehen und dort für Sachsen zu verhandeln, auch war ein anderer, dazu geeigneter sächsischer Diplomat damals in Wien nicht anwesend, aber es wäre doch wohl möglich gewesen, die dorthin gehenden österreichischen Commissare auch zugleich als sächsische Bevollmächtigte zu beglaubigen und zum Abschluß eines Waffenstillstandes und der Friedenspräliminarien auch für Sachsen zu beauftragen. Nur wenn dies geschehen und daher der König von Sachsen als Mitcontrahent des Nickolsburger Vertrags aufgetreten wäre, hätten etwaige sichernde

Bedingungen für unsere künftige Stellung im Bunde einen wirklichen Werth für uns haben können.

Da übrigens durch den Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Oesterreich und Preußen doch auch die Hoffnung auf einen Frieden zwischen Preußen und Sachsen näher gerückt war, so beschloß die Landescommission, die Ergänzungswahlen für den sächsischen Landtag auszuschreiben, welcher noch im Jahre 1866 zusammentreten mußte. Diese Wahlen waren auch deshalb nothwendig, damit der Landtag, wenn der Friedensschluß mit Preußen zu Stande kam, über die Annahme desselben in verfassungsmäßiger Zusammensetzung Beschluß fassen konnte. Das Wahlausschreiben der Landescommission erfolgte daher unter dem 23. Juli, nachdem die Bedenken des preußischen Civilcommissars, der anfänglich solche Wahlen während der Occupation für unstatthaft hielt, nicht ohne Mühe überwunden waren.

Siebenter Abschnitt.

Die Friedensverhandlungen in Berlin.

Am Sonntag den 5. August 1866, spät Abends, besuchte mich Graf Adolph Hohenthal; er kam eben von Wien zurück, wo er den Auftrag erhalten hatte, nach Berlin zu gehen und dort zunächst über die Modalität der nach Maßgabe der Nickolsburger Präliminarien zwischen Sachsen und Preußen nunmehr einzuleitenden Verhandlungen vorläufige Rücksprache zu nehmen und die Mittheilung der Forderungen sich zu erbitten, welche Preußen bei den Friedensverhandlungen zu stellen beabsichtige. Vorher war aber über Paris in Berlin angefragt worden, ob man ihn dort zu diesem Behufe empfangen wolle, worauf eine Antwort noch nicht eingegangen war. Zugleich überbrachte Graf Hohenthal mir den Befehl des Königs, mit den preußischen Forderungen, die er, Hohenthal, in Berlin erfahren werde, nach Wien zu kommen und mir dort die nöthige Instruction zu holen, da ich in Gemeinschaft mit ihm, Hohenthal, bestimmt sei, die Friedensverhandlungen in Berlin zu führen. Diese Nachricht überraschte, ja erschreckte mich in hohem Grade; die ganze Schwierigkeit der Aufgabe trat mir lebhaft vor die Augen und zugleich war ich mir vollkommen bewußt, daß gerade ich zu ihrer Lösung nur wenig geeignet war; ich war zwar daran gewöhnt, in parlamentarischen Kämpfen meine Ansichten zu vertheidigen und hatte auf diesem Gebiete manche Erfolge

aufzuweisen; aber für diplomatische Verhandlungen durfte ich mir nicht die nöthige Befähigung zutrauen, diese Thätigkeit war mir persönlich nicht sympathisch; durch meinen ganzen Bildungsgang, durch meine bisherige amtliche Thätigkeit war ich darauf nicht vorbereitet. Indessen, damals war keine Zeit, um sich bei solchen Bedenken und Zweifeln aufzuhalten; ich wußte auch keinen Anderen zu diesem Behufe vorzuschlagen und mußte mich daher in die unangenehme Nothwendigkeit fügen.

Ueber die Lage der Dinge in Wien und Schönbrunn brachte Graf Hohenthal nicht viel Tröstliches mit; der König sei zwar gefaßt und ergeben; aber Beust sei sehr niedergedrückt, schwankend und unentschlossen, er kämpfe mit sich selbst, ob er um seine Entlassung bitten solle, könne aber zu keinem Entschlusse kommen. In Nickolsburg sei für Sachsen gar nichts stipulirt worden, als die Integrität des Territoriums und die Zugehörigkeit des Landes zum norddeutschen Bunde; alles Andere sei, da die Commissare nicht instruirt gewesen, auf die Friedensverhandlungen verschoben worden, die nun freilich sehr schwierig werden würden.

Am folgenden Tage, 6. August, theilte uns Minister von Falkenstein in der Sitzung der Landescommission zunächst einen, von Hohenthal mitgebrachten Brief des Königs mit, der einen Dank desselben für die Landescommission und zugleich für mich persönlich einige sehr freundliche und theilnehmende Worte über den Tod meines Bruders enthielt, der dem König als Flügeladjutant und Begleiter auf seinen Spaziergängen mehrere Jahre hindurch näher gestanden hatte. Außerdem hatte Hohenthal noch eine officielle Verfügung mitgebracht, in welcher der Auftrag für mich, den er mir nach dem Obigen schon mitgetheilt hatte, enthalten war. Später erschien auch Herr von Wurmb in der Landescommission und theilte uns mit, er sei in Görlitz gewesen und habe sich dort dem Könige von Preußen und dem Grafen Bismarck auf ihrer Durchreise nach Berlin vorgestellt und Unterredungen mit ihnen gehabt. Beide hätten sich verwundert darüber ausgesprochen, daß von Sachsen noch Nie-

mand erschienen sei, um über den Frieden, oder auch nur über den Abschluß eines Waffenstillstandes zu verhandeln.

Am 7. August früh kam Graf Hohenthal in die Landescommission und sprach sich sehr beunruhigt aus, weil er immer noch keine Nachricht von Berlin darüber erhalten habe, ob man ihn überhaupt dort annehmen wolle oder nicht, demnächst hielt er uns einen ausführlichen Vortrag über alles Das, was er in Wien gesehen und gehört hatte, und entwickelte dabei die Gründe, aus welchen es ihm dringend wünschenswerth, ja sogar nothwendig scheine, daß die Landescommission einen directen Schritt in Wien thue, um Beust zum Abgang von seiner Stelle zu bewegen. Er, Hohenthal, habe sich in Wien davon überzeugt, daß Beust ganz unentschlossen sei über das, was er thun solle, und sich ohne eine äußere, bestimmte Veranlassung nicht dazu entschließen werde, den König um seine Entlassung zu bitten, diese sei aber nach seiner, Hohenthals, Ansicht unbedingt nothwendig, wenn die zu beginnenden Friedensverhandlungen zu einem annehmbaren Erfolge führen sollten; nach seiner genauen Kenntniß der in Berlin herrschenden Ansichten und der dort maßgebenden Persönlichkeiten habe er die feste Ueberzeugung, daß, so lange Beust Minister bleibe, ein Friedensschluß mit Preußen für uns ganz unmöglich sei; auch hier in Dresden habe er seit seiner Rückkehr aus Wien viele Personen aus verschiedenen Kreisen gesprochen und sich dabei überzeugt, daß auch hier der Abgang Beusts allgemein für nöthig gehalten werde. Auch wir, die Mitglieder der Landescommission, wußten dies bereits seit längerer Zeit, waren auch persönlich davon überzeugt, daß ohne den Abgang Beusts ein erträglicher Frieden mit Preußen nicht möglich sein werde, hatten aber bisher Bedenken getragen, einen positiven Schritt zu thun, um denselben herbeizuführen, theils weil es unsern Gefühlen widersprach, uns jetzt in der Noth von Beusts Schicksale zu trennen, theils weil wir voraussetzten, daß er, in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse und der gesammten Lage, sich auch ohne unsere Dazwischenkunft entschließen werde, den König um seine Entlassung zu bitten. Jetzt, nachdem wir uns aus den Mit-

theilungen Hohenthals überzeugt hatten, daß diese letztere Annahme unzutreffend sei, jetzt mußten wir anerkennen, daß wir verpflichtet seien, dem Könige die volle Wahrheit zu sagen und ihm gegenüber Das, was wir für nöthig hielten, auch bestimmt auszusprechen. Minister von Falkenstein hatte die Sache vorher mit Graf Hohenthal speciell besprochen; von ihm dazu eingeladen, war letzterer in die Landescommission gekommen und hatte hier seinen Vortrag gehalten. Jetzt unterstützte Herr von Falkenstein die Ansicht Hohenthals, indem er zugleich den Entwurf eines Schreibens der Landescommission an Beust vorlegte, in welchem derselbe ersucht werden sollte, um seine Entlassung zu bitten. Für uns, Minister Schneider und mich, war die Sache höchst peinlich, so sehr wir auch von der Nothwendigkeit der Entlassung Beusts überzeugt waren, so schonend und rücksichtsvoll auch der vom Minister von Falkenstein vorgelegte Entwurf des Schreibens abgefaßt war, so konnten wir uns doch zu einer directen Aufforderung an Beust, seine Entlassung zu erbitten, nicht entschließen. Schneider war zwar erst in den letzten Wochen in das Ministerium eingetreten und hatte daher bei den politischen Ereignissen der vergangenen Jahre in keiner Weise mitgewirkt. Ich aber konnte und durfte nicht vergessen, daß ich mit Beust eine lange Reihe von Jahren zusammengewirkt und mich seiner Politik angeschlossen hatte, weil ich sie im Wesentlichen und ihren Hauptzielen nach für die unter den damaligen Verhältnissen richtigste und für uns allein mögliche hielt. Wenn daher Herr von Beust auch die hierauf bezüglichen Geschäfte im Einzelnen allein und ohne Theilnahme seiner Collegen geleitet hatte, die meist gar keine Kenntniß von dem erhielten, was er that und schrieb, ich auch keineswegs immer und in jeder Beziehung mit ihm einverstanden gewesen, ihm vielmehr oft entgegengetreten war, so hatte ich dies doch niemals auf die Spitze getrieben, vielmehr durch mein Verbleiben im Ministerium mich ihm stillschweigend angeschlossen. Ich konnte daher auch eine gewisse Solidarität mit ihm nicht ablehnen und mich nicht entschließen, mein Schicksal jetzt soweit von dem seinen zu trennen, um ihn

allein zum Abgang zu veranlassen. Es schien mir daher bei der damaligen Sachlage nur der eine Ausweg übrig, daß die in Dresden befindlichen Minister in einer gemeinschaftlichen Vorstellung an Se. Majestät den König erklärten, daß ihrer Ueberzeugung nach die nunmehr nothwendig gewordene gänzliche Veränderung der Politik Sachsens auch nach Außen hin in bestimmter und unzweideutiger Weise gekennzeichnet werden müsse und sie daher, damit Se. Majestät Sich zu diesem Behufe mit neuen Rathgebern umgeben könne, es für ihre Pflicht hielten, um ihre Entlassung zu bitten. Ich schlug daher vor, den vorgelegten Entwurf in diesem Sinne abzuändern, dabei aber jede Bezugnahme auf die beiden in Wien befindlichen Minister und darauf zu vermeiden, ob sie sich unserem Gesuche anschließen wollten oder nicht. Herr Minister von Falkenstein hatte zwar hiergegen anfänglich Bedenken, indem er es nicht für angemessen hielt, Se. Majestät den König in diesem Augenblicke durch ein Entlassungsgesuch von unserer Seite in Verlegenheit zu setzen, überzeugte sich aber bald, daß, wenn Beust und Rabenhorst, wie wir als zweifellos annahmen, sich diesem Gesuche anschließen würden, der König im Gegentheil dadurch vollkommen freie Hand bekomme, zu thun, was er für gut hielt, und, ohne dabei Jemand zu verletzen, die Gesuche der Minister, deren Abgang Er jetzt für zweckmäßig hielt, annehmen und die der andern aber ablehnen könne. Der Vorschlag wurde daher schließlich allseitig genehmigt; das danach abgeänderte Schreiben ging noch an demselben Tage nach Wien ab.

Gleichzeitig erhielt Graf Hohenthal die telegraphische Nachricht von Berlin, daß man ihn dort gern empfangen werde; er reiste daher sofort dorthin ab und kam schon in der Nacht vom 9. zum 10. August mit der Nachricht zurück, daß man bereit sei, ihn und mich in Berlin zu empfangen und über den Friedensschluß mit uns zu verhandeln, aber — angeblich weil Hohenthal keine Vollmacht zum Verhandeln besitze — es abgelehnt habe, sich schon jetzt über die künftig an uns zu stellenden Forderungen auszusprechen.

Ich reiste daher am 10. August Abends nach Leipzig,

von da am 11. früh mit Extrazug nach Eger und von dort mit dem gewöhnlichen Schnellzuge über Regensburg und Linz nach Wien, wo ich am 12. Vormittags ankam. Auf dem Bahnhofe fand ich Beust, der mich erwartete und mit mir in den „Römischen Kaiser" fuhr, wo auch er Wohnung genommen hatte. Ich fand ihn in einem ziemlich aufgeregten Zustande, unentschlossen und schwankend; er konnte sich nicht verbergen, daß sein Verbleiben im Ministerium ein Hinderniß für die Erlangung eines leidlichen Friedens sein müsse, vermochte aber doch auch den Gedanken nicht zu ertragen, schon jetzt gänzlich von dem politischen Schauplatze abtreten zu sollen. Darum aber handelte es sich damals, nach seiner Ansicht, wirklich für ihn. Er sagte mir, daß an einen Eintritt in den österreichischen Staatsdienst, von dem wohl früher manchmal die Rede gewesen, jetzt nicht zu denken sei. Er werde um keinen Preis sich mit den Leuten einlassen, die jetzt das Ministerium bildeten; er habe sie genau kennen gelernt; der Congreß, der den Krieg vielleicht noch hätte verhindern können, sei von Oesterreich eigentlich nur deshalb abgelehnt worden, weil weder Graf Mensdorf noch Graf Moritz Esterhazy sich selbst für geeignet gehalten und Lust gehabt hätten, an den Berathungen eines europäischen Congresses persönlich Antheil zu nehmen. Nach der Schlacht von Königgrätz und während der Nickolsburger Verhandlungen sei das Ministerium völlig rathlos gewesen. Der Kaiser habe gewünscht, ihn, Beust, nach Paris zu senden, um den Kaiser Napoleon zu einem kräftigen Einschreiten zu bewegen. Zu einem günstigen Erfolge einer solchen Sendung sei auch Aussicht gewesen, da Napoleon geschwankt habe, und in seinem Cabinet verschiedene Ansichten vertreten gewesen seien, so daß ein energisches Eingreifen von Außen ihn wohl zu einem entschiedenen Auftreten hätte bewegen können. Die Grafen Mensdorf und Esterhazy hätten aber aus Neid und Mißgunst gegen ihn, Beust, die Ausführung dieser Reise von Tag zu Tag verzögert, bis sie es endlich ihrem eignen Interesse entsprechend gefunden hätten, ihn aus der Nähe des Kaisers und von Wien zu entfernen. Dann sei es aber zu spät gewesen und er habe bei seiner

Ankunft in Paris erfahren müssen, daß der Kaiser Napoleon gerade am Tage vorher sich definitiv entschieden habe, seine Neutralität aufrecht zu erhalten. Beust war daher fest überzeugt, daß er, wenn er jetzt abgehe, sich ganz in das Privatleben zurückziehen müsse und das entsprach seinen Wünschen und Neigungen durchaus nicht.

In diesem innern Widerstreite seiner Gefühle war er nun auf den eigenthümlichen Gedanken gekommen, selbst nach Berlin zu gehen und dort die Friedensverhandlungen zu führen, indem er hoffte, durch eine persönliche unmittelbare Auseinandersetzung mit Graf Bismarck das gegen ihn bestehende Mißtrauen beseitigen und sich in seiner Stellung erhalten zu können. Er hatte deshalb durch Vermittelung der französischen Regierung in Berlin anfragen lassen, ob man ihn dort als sächsischen Bevollmächtigten für die Friedensverhandlungen annehmen wolle, war aber darauf kurz und bestimmt abgewiesen worden. Diese Idee war erst in den letzten Tagen, nach der Abreise Hohenthals, aufgetaucht, und ihre Ausführung auch sofort versucht worden. Unmittelbar hierauf war nun das Schreiben der in Dresden befindlichen Minister mit ihrem Entlassungsgesuche, für Beust sehr unerwartet und unerwünscht, angekommen, seine Mißstimmung darüber aber durch zwei Privatbriefe des Herrn von Falkenstein und Graf Hohenthal noch wesentlich vermehrt worden. Diese beiden Herren hatten gegen meinen Vorschlag, wie ich schon oben bemerkte, anfänglich einige Bedenken gehabt, indem sie es für nicht recht loyal hielten, den König in einer so kritischen Zeit durch ein gleichzeitiges Entlassungsgesuch sämmtlicher Minister in Vergelegenheit zu setzen und hatten nun, zur Vermeidung eines jeden Mißverständnisses in dieser Richtung, an Herrn von Beust geschrieben, die in Dresden befindlichen Minister hätten durchaus nicht die Absicht, den König in dieser Nothlage zu verlassen, setzten vielmehr voraus — oder wie Hohenthal es ausgedrückt hatte, das „sous-cartes“ der Minister wäre — daß der König nur die Minister, deren Abgang aus politischen Gründen jetzt nothwendig geworden, entlassen, die Gesuche der übrigen aber ablehnen werde. Es

war nicht zu verwundern, daß Beust sich hierdurch verletzt fühlte, und in dem Verfahren der Minister weiter nichts, als eine gegen ihn gerichtete Intrigue, als einen Versuch zu erkennen glaubte, sich von ihm zu trennen und ihn zu verlassen. Es kostete mir eine nicht geringe Mühe, um ihn durch eine Schilderung der Lage des Landes und der Stimmung der gesammten Bevölkerung Sachsens, sowie durch einen Hinweis auf die Schwierigkeiten, die wir außerdem in Berlin finden würden, davon zu überzeugen, daß nicht nur sein Abgang nothwendig sei, sondern auch das gesammte Ministerium einen Schritt habe thun müssen, um die nunmehr ganz unerläßliche Aenderung der Politik Sachsens nach Außen hin zu documentiren. Trotzdem gelang es mir nicht sofort, ihn zu einem Gesuch um seine Entlassung zu bewegen; er kam vielmehr auf die Idee, einen längern Urlaub zu nehmen und sich auf einige Wochen zur Kur nach Gastein zu begeben. Man könne, sagte er, dann in Berlin erklären, daß die Friedensverhandlungen ohne seine Einmischung geführt würden; wenn der Friede abgeschlossen sei, könne er das Ministerium wieder übernehmen. Dieser Idee mußte ich mit der bestimmten Ansicht entgegentreten, daß seine bloße Beurlaubung zu gar nichts helfen werde, da man in Berlin, aller Versicherungen des Gegentheils ungeachtet, doch annehmen werde, daß er von Gastein aus die Friedensverhandlungen dirigire; auch hob ich hervor, daß dann der König, da die Stelle Beusts bei einer bloßen Beurlaubung nicht würde besetzt werden können, während der ganzen Verhandlungen ohne verantwortlichen Rathgeber bleibe. Sodann kam er darauf zurück, zunächst abwarten zu wollen, ob man in Berlin wirklich seinen Abgang verlange und ihn zur Bedingung der Verhandlungen mache, wo es dann immer noch Zeit dazu sei. Ich konnte mich jedoch auch damit nicht befreunden, da ich glaubte, man werde in Berlin eine solche Bedingung gar nicht stellen, das Mißtrauen gegen die, von ihm geleitete, sächsische Politik werde sich aber bei den Verhandlungen selbst äußern und eine jede leidliche Wendung derselben unmöglich machen.

Dieses Schwanken Beusts dauerte auch während meines

ganzen Aufenthalts in Wien fort; erst am letzten Tage, nachdem ich deshalb eine längere, eingehende Unterredung mit Sr. Majestät dem König gehabt, und Dieser in Folge derselben Beust gegenüber auch seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen hatte, daß dessen Abgang im Interesse des Landes nothwendig sei, entschloß sich Beust, sich dem Entlassungsgesuche der übrigen Minister anzuschließen. Sein Entlassungsgesuch erhielt auch sofort die Genehmigung des Königs, wogegen derselbe die Gesuche von Falkenstein, Dr. Schneider und mir ablehnte, weil bei uns die für die Entlassung Beusts sprechenden Motive nicht maßgebend seien. Als Beust in meinem Beisein dem Könige versprach, noch an demselben Tage sein Entlassungsgesuch einzureichen, bat er denselben zugleich, ihm bei der Gewährung desselben noch eine schriftliche Anerkennung seiner bisherigen Leistungen und ein Zeichen davon zu geben, daß Er ihn nicht in Ungnade entlasse, was ihm der König auch sofort versprach. Der in Folge dieses Versprechens an Beust geschriebene Brief des Königs ist derselbe, dessen sofortige Veröffentlichung durch Herrn von Beust die Verhandlungen in Berlin uns so überaus erschwert und dem Erfolg derselben so sehr geschadet hat, worauf ich noch mehrfach werde zurückkommen müssen.

Die Entlassung des Kriegsministers von Rabenhorst ist damals in Wien nicht Gegenstand ähnlicher Verhandlungen und Einwirkungen gewesen. Denn obgleich seine Ansichten und Stimmungen für die neuen Verhältnisse, in welche wir nunmehr eintreten sollten, noch weniger geeignet waren, als diejenigen Beusts, so schien doch sein Abgang weniger dringend zu sein, da allgemein bekannt war, daß er auf die Behandlung der politischen Geschäfte keinen Einfluß ausübte. Auch hätte, da die gesammte sächsische Armee in der Nähe von Wien vereinigt und daher die Anwesenheit eines Kriegsministers in vielen Beziehungen nothwendig war, seine Stellung sofort wieder besetzt werden müssen, was bei den damaligen, so ganz ungewissen Verhältnissen fast unmöglich gewesen wäre. Ich hatte daher diese Angelegenheit nur ganz vertraulich mit Sr. Majestät dem König besprochen, der ebenfalls der Ansicht

war, daß der Schritt geschehen müsse, aber noch aufgeschoben werde, und mich daher beauftragte, diese Frage im Auge zu behalten und ihm von Berlin aus zu schreiben, wenn ich glaube, daß der Zeitpunkt zur Entlassung Rabenhorsts gekommen sei.

Was nun aber den Hauptzweck meiner Anwesenheit in Wien, meine Instruirung für die Führung der Friedensverhandlungen anlangte, so erfuhr ich leider, daß dafür auch noch nicht das Geringste vorbereitet war. Beust hatte sich darauf verlassen, daß man in Berlin schon jetzt bestimmte Forderungen aufstellen und sie Hohenthal mitgeben werde und beabsichtigt, diese Forderungen mit mir zu berathen und sodann darüber behufs meiner Instruirung dem Könige Vortrag zu erstatten. Da nun jene Voraussetzung, wie Beust erst durch mich erfuhr, nicht in Erfüllung gegangen war und er diesen Fall nicht berücksichtigt hatte, mir aber doch irgend eine Instruction für mein Verhalten in Berlin mitgegeben werden mußte, so blieb nichts weiter übrig, als die Sache ganz von vorn herein anzufangen und wenigstens die allgemeinen Grundsätze festzustellen, von denen ich in Berlin ausgehen, die ich dort festhalten sollte. Bei den Besprechungen hierüber ergab sich aber sehr bald, daß Beust selbst noch keine bestimmten Ansichten darüber hatte, sondern Vorschläge von mir erwartete. Ich mußte dabei natürlich an das anknüpfen, was in Nickolsburg in Bezug auf Sachsen verabredet worden war. Beust bestätigte mir, was ich schon aus der Denkschrift, welche er der Landescommission abschriftlich mitgetheilt hatte und aus seinem Briefe an Falkenstein wußte, daß er durch die österreichischen Commissare die Vereinigung Sachsens mit Süddeutschland verlangt habe, diese aber von Preußen ganz entschieden abgelehnt und hierauf der Eintritt Sachsens in den norddeutschen Bund ohne weitere Bedingungen und Vorbehalte von den österreichischen Commissaren zugestanden worden sei. Ich wiederholte ihm hierauf alles das, was ihm Minister von Falkenstein über diesen Punkt bereits geschrieben hatte und sagte ihm, daß wir, meine Collegen und ich in Dresden, über seine Ansichten wahr-

haft erschrocken gewesen seien. Die Vereinigung Sachsens mit dem Süden würde, wenn sie überhaupt möglich gewesen, für Sachsen insbesondere auch in Bezug auf seine gesammten materiellen und Verkehrsverhältnisse ganz ungeeignet, sogar höchst nachtheilig gewesen sein; sie würde den König in einen ganz wesentlichen Zwiespalt mit dem Lande gebracht und in letzterem sehr bald die Ansicht begründet haben, daß die Erhaltung der Dynastie und der Integrität des Territoriums durch die Aufopferung der wesentlichsten materiellen Landesinteressen sehr theuer erkauft worden sei. Meiner Ansicht nach hätte man in Nickolsburg den Anschluß Sachsens an den norddeutschen Bund sofort zugestehen, aber dabei hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen dieser Anschluß erfolgen solle und hinsichtlich der künftigen Stellung Sachsens in dem Bunde doch wenigstens einige Sicherstellung verlangen sollen. Daß dies letztere nicht geschehen, daß nicht einmal ein Waffenstillstand zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossen worden war und die österreichischen Commissare dazu gar nicht instruirt waren, glaubte Herr von Beust durch die große Eile, mit der damals alles hätte besorgt werden müssen, durch die schwierige und mangelhafte Verständigung mit den österreichischen Behörden und die Ungeschicklichkeit der Commissare erklären zu können, wollte aber nicht zugeben, daß dadurch irgend ein wesentlicher Nachtheil für Sachsen entstehen könne, da ausdrücklich bestimmt sei, daß weitere Verhandlungen über die Bedingungen des Anschlusses zwischen Preußen und Sachsen stattfinden sollten. Ich konnte, wie ich bereits bemerkt habe, diesem Vorbehalte keinen erheblichen Werth beilegen; denn da der Zutritt Sachsens zu dem norddeutschen Bunde entschieden war und der König von Preußen sich vorbehalten hatte, die künftige Stellung Sachsens im Bunde durch Verhandlungen mit dem Könige von Sachsen zu „regeln“, so konnte in dem Vorbehalte solcher Verhandlungen eine Sicherstellung der Interessen des Landes und des Königs in keiner Weise gefunden werden; wir waren vielmehr, zumal bei dem Druck, der damals und während der Fortdauer des Kriegsstandes auf dem Lande lastete, gänzlich und ohne jede Sicherstellung in die

Hand Preußens gegeben. Wollten wir derjenigen Regelung der Verhältnisse Sachsens im Bunde, welche Preußen bei den bevorstehenden Verhandlungen verlangen würde, nicht zustimmen und uns derselben widersetzen, so konnte die Folge davon nur die sein, daß Sachsen dem Bunde ganz bedingungslos angehörte und daher der damalige Zustand fortdauerte, in welchem das Land der Willkühr der preußischen Militär- und Civilverwaltung hilflos preisgegeben war.

Unsere Besprechungen führten aber zunächst zu keinem Resultate, da wir noch an dem Vormittage meiner Ankunft nach Hietzing fuhren, wo Se. Majestät der König damals das kleine, an den Schönbrunner Park anstoßende Palais, das sogenannte „Kaiserstöckel", bewohnte. Ich fand den König, wie ich ihn erwartet hatte, tief ergriffen und in vollem, klaren Bewußtsein seiner Lage und der Lage des Landes, aber ruhig und ergeben, und vor Allem voll jenes sicheren und heiteren Gottvertrauens, welches ihn auch in den schwersten Prüfungen des Lebens nie verlassen hat. Während Beust sich in die neue Lage noch gar nicht zurecht finden konnte und in auffallender Selbsttäuschung nach allen Seiten kleinliche Auswege und Mittelchen suchte, stand der König den Verhältnissen schon ganz objectiv gegenüber; kein Wort der Klage oder des Vorwurfs kam aus seinem Munde; er war sichtlich erhoben durch die vortreffliche Haltung des Landes während der ganzen Zeit der Occupation und durch die unzweideutigen und zahlreichen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes zu ihm und der Dynastie, die sich so allgemein und entschieden gezeigt hatten. Sein Entschluß in der Hauptsache war bereits gefaßt, er hatte schon an den König von Preußen geschrieben, aber noch keine Antwort darauf erhalten. Er sprach mir den Ideengang, den er in diesem Briefe entwickelt hatte und auf dem sein fester Entschluß für die Zukunft beruhte, in folgender Weise aus: Er habe fest und treu an dem alten deutschen Bunde gehalten und seine Pflichten gegen denselben bis zum letzten Augenblicke gewissenhaft erfüllt, weil der Bund zu Recht bestanden habe und, trotz aller seiner unläugbaren Mängel, doch das einzige nationale Band für das ganze

Deutschland gewesen sei. Er habe aber diese Mängel stets anerkannt und sei fortwährend bereit gewesen, Theile seiner Souveränetätsrechte zum Opfer zu bringen, um eine Umgestaltung des Bundes und eine Stärkung der Centralgewalt unter Beibehaltung des föderativen Princips herbeizuführen. Dieser Weg sei durch den Ausgang des Krieges unmöglich geworden; wie die Verhältnisse jetzt lägen, habe Sachsen keine andere Wahl, als den Anschluß an den norddeutschen Bund; er unterwerfe sich dieser Nothwendigkeit; das Wohl Sachsens erheische aber, daß dieser Anschluß ein ganz ehrlicher, loyaler und von jedem Hintergedanken freier sei, da Sachsen für die Zukunft nur in einem engen und treuen Anschlusse an Preußen fortbestehen könne. Damit aber er, der König, dies durchführen könne, müsse er in dem neuen Bunde eine ehrenhafte Stellung und einen verhältnißmäßigen Antheil an der Centralgewalt erhalten. Eine solche Stellung ihm vertragsmäßig zu sichern, werde die Hauptaufgabe der Friedensverhandlungen sein.

Dem Könige gegenüber war hiernach meine Aufgabe eine leichte; ich fand ihn bereits auf dem Standpunkte stehend, den auch ich für den allein richtigen hielt. In dieser Richtung blieb mir daher nichts zu thun übrig. Desto schwieriger war es aber, zu einer gehörigen, geschäftsmäßigen Behandlung der Sache selbst zu gelangen. Die Instruction für Graf Hohenthal und mich sollte in einer, am Vormittag des 13. August im Beisein Sr. Majestät des Königs abzuhaltenden Conferenz festgestellt werden. Da aber noch gar nichts vorbereitet war, so mußte über die in der Instruction festzuhaltenden, allgemeinen Gesichtspunkte und über den Umfang der uns zu ertheilenden Vollmachten in der Conferenz selbst erst Entschließung gefaßt werden, ehe die Entwerfung der Instruction selbst vorgenommen werden konnte. Ich übernahm es sodann, auf Grund der in der Conferenz ausgesprochenen, mit meinen Ueberzeugungen durchaus übereinstimmenden Ansichten des Königs einen Entwurf zu fertigen, was ich auch nach der Rückkehr nach Wien noch am späten Abend und während der Nacht ausführte. Dieser Entwurf wurde sodann am 14. August in Hietzing im Beisein Sr. Majestät des Königs, Ihrer König-

lichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Georg, sowie der Minister von Beust und von Rabenhorst von mir vorgetragen. Bei der in Folge dessen stattfindenden ausführlichen Berathung stellte zunächst Herr von Beust die Ansicht auf, jetzt sei die Hauptaufgabe, dahin zu wirken, daß der König so bald als möglich in sein Land zurückkehren könne, indem er alle die Nachtheile schilderte, die daraus entstehen müßten, wenn der König noch längere Zeit vom Lande getrennt bleibe, wie dadurch die Liebe und Anhänglichkeit an ihn dort erkalten und sich das Volk immer mehr an das preußische Regiment gewöhnen, endlich auch die Armee unzufrieden werden und sich in das Land zurücksehnen werde. Hieraus folgerte er weiter, daß vor allem Anderen ein möglichst schleuniger Abschluß des Friedens anzustreben sei und daß man daher, um einen solchen zu erlangen, jetzt alle Bedingungen und Forderungen Preußens, selbst sehr harte und drückende, in der Hoffnung zugestehen müsse, daß die Verhältnisse sich doch vielleicht bald wieder ändern könnten. Sei der König wieder im Lande und in Verbindung mit seinem Volke, welches jetzt noch treu an ihm hänge, dann könne durch eine geschickte Politik wieder dahin gewirkt werden, die jetzt nothgedrungen übernommenen Lasten zu erleichtern und überhaupt die Verhältnisse innerhalb des künftigen norddeutschen Bundes für Sachsen und den König günstiger zu gestalten. Ich konnte Herrn von Beust zunächst wegen seiner Befürchtung beruhigen, daß das sächsische Volk sich bei einer längeren Dauer des jetzigen Zustandes nach und nach an das preußische Regiment gewöhnen werde, indem ich ihm versicherte, daß die Art und Weise, in welcher die preußische Civilverwaltung in Sachsen auftrete, gerade den entgegengesetzten Erfolg haben werde und auch bis jetzt schon gehabt habe. Dann trat ich seiner politischen Auffassung über die zukünftige Haltung Sachsens überhaupt entgegen. Der König aber machte allen weiteren Discussionen über diesen Punkt durch die bestimmte Erklärung ein Ende: „er sei fest entschlossen, das, was er jetzt Preußen gegenüber versprechen und übernehmen werde, auch treu und unverbrüchlich zu halten; damit er dies aber thun könne, dürfe

er nichts versprechen, was unvereinbar mit seiner Ehre und Würde, oder mit dem Wohle des Landes sei; wenn es nicht in einer ehrenhaften Weise geschehen könne, wolle er lieber gar nicht in das Land zurückkehren."

So wurden denn die Hauptpunkte der Instruction in diesem Sinne festgestellt und ich arbeitete die letztere noch am Abende und in der folgenden Nacht aus und legte sie am 15. August Vormittags dem Könige in Hietzing vor, worauf sie von Demselben genehmigt und paraphirt wurde. Da ich noch an demselben Tage, Nachmittag, abreisen wollte, so wurde bestimmt, daß der Geheime Legationsrath von Zobel, der mich nach Berlin begleiten sollte, einen Tag später reisen und mir die vollzogene Reinschrift der Instruction, sowie einen Artikel für das „Dresdner Journal" über die erfolgte Entlassung des Ministers von Beust nachbringen solle.

Am 16. Abends kam ich in Dresden an, wurde aber in derselben Nacht noch krank; ein ziemlich heftiger Anfall der Cholera war die Folge des sehr unruhigen und bewegten Aufenthalts in Wien, wo damals die Cholera herrschte, und der sehr anstrengenden Reise, die auch rückwärts über Regensburg, Eger und Leipzig ausgeführt werden mußte. Durch das energische Einschreiten meines Arztes, des Geheimen Medicinal-Raths Dr. Walther, wurde jedoch die Krankheit so schnell gehoben, daß ich schon am 18. das Bett wieder verlassen konnte.

In Dresden fand ich die öffentliche Stimmung in Bezug auf die künftige Stellung Sachsens schon bedeutend aufgeregter, als bei meiner Abreise nach Wien. Das Verlangen nach der Entlassung Beusts wurde ganz offen ausgesprochen, und es bestätigte sich somit das, was ich hierüber in Wien gesagt hatte, noch schneller als ich dort voraussetzen konnte. Während die demokratische Partei eine Versammlung ausgeschrieben hatte, um von dem Könige die Entlassung Beusts zu verlangen, wobei aber schon die Einladung in Ausdrücken abgefaßt war, die ein Einschreiten des Staatsanwalts veranlaßten, bereitete die conservative Partei in würdigeren und ruhigeren Formen eine ähnliche Bitte vor, und einer meiner

näheren Bekannten besuchte mich, um mir mitzutheilen, daß er im Auftrage einer größeren Anzahl seiner Gesinnungsgenossen nach Wien gehen wolle, um den Minister von Beust zu bitten, daß er seinen vielen und großen Verdiensten um Sachsen noch das hinzufügen möge, sich in dem Augenblicke zurückzuziehen, wo sein längeres Bleiben im Amte dem Lande nachtheilig werden könne. Ich weiß nicht, ob dies noch ausgeführt worden ist, das Vorhaben in Bezug auf Minister von Beust erledigte sich aber durch die Nachricht von seiner bereits genehmigten Entlassung, die ich mittheilen konnte. Die sogenannte „freisinnig-deutsche", oder, wie sie sich damals auch nannte, „liberal-nationale" Partei scheint damals einen ähnlichen Schritt nicht beabsichtigt zu haben, was von ihrem Standpunkte aus auch ganz consequent war, denn da sie fortwährend die völlige Einverleibung Sachsens in den preußischen Staat anstrebte, so konnte sie auch nicht wohl die Entlassung Beusts wünschen und beantragen, die zur Erleichterung der Friedensverhandlungen und zur Herbeiführung eines besseren Verhältnisses mit Preußen führen sollte.

Am 19. August früh kam Herr von Zobel von Wien an und brachte die vom Könige vollzogene Reinschrift der Instruction für den Grafen Hohenthal und mich sowie einen officiellen Erlaß des Königs an die Landescommission mit, in welchem der letzteren unsere Beauftragung für die Friedensverhandlungen mitgetheilt und zugleich die Verwaltung des Ministeriums des Innern während meiner Abwesenheit dem Minister von Falkenstein übertragen wurde. Dieser Erlaß enthielt zugleich für die Landescommission und die einzelnen Minister wörtlich folgende Weisung: „Se. Majestät setzen zugleich voraus, daß die Staatsminister bei der ihnen übertragenen Geschäftsführung Sr. Königlichen Majestät Intentionen gemäß und in der Hoffnung, daß ein entsprechendes Bündniß mit Preußen zu Stande kommen wird, auf ein ehrliches und freundliches Zusammengehen mit Preußen Bedacht nehmen und dadurch die Spuren eines für das Land mit großen Opfern verbundenen Krieges bald zu tilgen bedacht sein werden".

Außerdem überbrachte Herr von Zobel eine Notiz über die Entlassung des Ministers von Beust, sowie Abschriften seines Entlassungsgesuchs und eines Briefes Sr. Majestät des Königs an Herrn von Beust, nebst einer, von Letzterem unterzeichneten Verfügung mit, durch welche die Landescommission veranlaßt wurde, diese Schriftstücke sofort durch das „Dresdner Journal" veröffentlichen zu lassen. Da ich noch zu unwohl war, um auszugehen, fand die Berathung darüber in der Landescommission ohne meine Theilnahme statt; dagegen war Graf Hohenthal dabei anwesend. Ueber das Ergebniß der Berathung theilten mir aber der letztere und Generallieutenant von Engel sofort nach der Sitzung mit, daß die Landescommission beschlossen habe, jetzt nur den officiellen Erlaß des Königs an sie und die Notiz über die Entlassung Beusts im Journale zu veröffentlichen, in Bezug auf den Brief des Königs an Beust aber, unter Hervorhebung der Nachtheile, die aus dessen Bekanntmachung entstehen könnten, bei Sr. Majestät dringend zu beantragen, daß von der Veröffentlichung desselben abgesehen werden möge. Ich konnte mich mit diesem Beschlusse nur vollkommen einverstehen. Denn so vollständig ich auch die Gesinnung des Königs verstand, die ihn bei der Abfassung dieses Briefes geleitet hatte und die durchaus mit seinen, mir in Hietzing eröffneten Ansichten übereinstimmte, so sehr ich es auch anerkennen und achten mußte, daß der König, indem er in Folge der totalen Veränderung aller Verhältnisse in eine neue politische Bahn einlenkte, sich nicht entschließen konnte, seine bisherige Politik als eine nach den früheren Verhältnissen falsche und ungerechtfertigte zu verdammen und den Mann, auf dessen Rathschlägen sie wesentlich beruhte, jetzt ohne ein Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit für seine vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienste zu entlassen, so lag doch klar am Tage, daß die Veröffentlichung dieses Briefes gerade in dem Augenblicke, in welchem der König beschlossen hatte, seine bisherige Politik in der deutschen Frage zu verlassen und in der letzteren eine andere Haltung anzunehmen, zu vielfachen Mißverständnissen und einer ganz falschen Beurtheilung der wahren

Absichten des Königs führen und insbesondere die bevorstehenden Friedensverhandlungen in Berlin wesentlich erschweren mußte.

Leider kam der vorsichtige und durch naheliegende Erwägungen so sehr gerechtfertigte Antrag der Landescommission zu spät; Herr von Beust hatte sich nicht entschließen können, das ihn so hoch ehrende Schreiben des Königs eine Zeit lang für sich zu behalten, sondern dasselbe gleichzeitig mit der Absendung nach Dresden auch an die Redactionen der „Wiener" und der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" zur sofortigen Veröffentlichung gesendet. In der letzteren sind auch (Beilage zur A. A. Z. Nr. 235 vom 23. August 1866) beide Actenstücke, das Gesuch Beusts und das Antwortschreiben des Königs, abgedruckt worden. Aus der „Wiener Zeitung" gingen sie in die „Leipziger Zeitung" vom 26. August über. Die so leicht vorauszusehenden Folgen dieses höchst bedauerlichen Verfahrens sollten sich nur zu bald für uns recht empfindlich fühlbar machen.

Am Nachmittag des 19. August fuhr ich, noch sehr angegriffen und geschwächt von meinem Krankheitsanfalle, mit dem Grafen Hohenthal nach Berlin. Am 20. früh frug Letzterer bei dem Grafen Bismarck wegen unseres ersten Besuchs an, worauf uns der Abend desselben Tages, 8 Uhr, zum Empfang bestimmt wurde. Im Laufe des Tages suchte ich Herrn von Savigny, mit dem ich während seines längeren Aufenthalts in Dresden, als preußischer Gesandter, näher bekannt worden war, und den Königlich bayerischen Minister von der Pfordten auf, der ebenfalls der Friedensverhandlungen wegen in Berlin war, fand aber nur den Letzteren zu Hause. Er schien sehr angegriffen und niedergedrückt; sagte mir, mit Württemberg und Baden sei der Frieden abgeschlossen, von Hessen-Darmstadt wisse er nichts; ihm selbst gegenüber mache man enorme Forderungen, er habe Manches abgehandelt, werde aber doch noch sehr Vieles zugestehen müssen, da übermorgen der Waffenstillstand zwischen Bayern und Preußen ablaufe und wenn dann nicht Alles abgemacht sei, der Krieg wieder beginne. Er betonte sehr stark und entschieden, daß er genau voraus-

gesehen und vorausgesagt habe, wie alles kommen müsse, daß er namentlich dem Minister von Beust schon in Bamberg nachgewiesen habe, daß Oesterreich nicht im Stande sei, einen Krieg zu führen; man habe ihm aber nicht geglaubt, ihn sogar als Verräther verschrien, so daß er endlich auch sich habe entschließen müssen, Antheil an dem Kriege zu nehmen. Vor Beginn desselben habe eine Berathung bayerischer Generale in München stattgefunden, und diese seien einstimmig der Ansicht gewesen, der Krieg müsse unglücklich ausfallen, Oesterreich sei nicht vorbereitet und gar nicht im Stande, einen Krieg auszuhalten. Dies Alles habe er Beust mitgetheilt, dieser habe aber nicht darauf gehört, sondern immerfort zum Kriege getrieben, Beust allein sei Schuld daran, daß es so gekommen; jetzt stehe es sehr schlecht; Bayern werde mit einigen Opfern durchkommen und fortbestehen können, für Sachsen aber sei ihm ernstlich bang, er könne ihm „höchstens noch auf etwa fünf Jahre Leben zugestehen", dann müsse es von Preußen absorbirt werden; von dem künftigen norddeutschen Bunde könne er sich gar keine Vorstellung machen; wie neben Preußen noch ein anderer Staat in dem Bunde existiren könne, sei ihm ganz unbegreiflich. In diesem Tone ging es eine Zeit lang fort, namentlich leuchtete überall die heftigste Erbitterung gegen Beust hervor, von dem er in den stärksten und härtesten Ausdrücken sprach. Die ganze Art und Weise, in der sich Pfordten ausdrückte, sein Bestreben, alle Schuld an dem ganzen Unglück allein auf Sachsen und Beust zu werfen und das rücksichtslose Pochen auf die bessere Stellung Bayerns mir gegenüber, von dem er wußte, in welcher höchst peinlichen Lage ich mich eben befand — alles dies machte einen so unangenehmen Eindruck auf mich und empörte mich so, daß ich, um nicht etwa eine, unter den damaligen Umständen ganz ungeeignete Differenz hervorzurufen, mich darauf beschränkte, ihm in allem, was er über Beust und die sächsische Politik sagte, bestimmt zu widersprechen und ihm zu Gemüthe zu führen, daß, wenn die Lage Bayerns jetzt augenblicklich eine bessere sei, als die von Sachsen, der Grund davon nicht in einer klügeren Politik oder sonst richtigerer Haltung der

bayerischen Regierung, sondern einzig und allein in der günstigeren geographischen Lage des Landes zu suchen sei. Dann brach ich das Gespräch bald ab und entfernte mich rasch. Bei dieser Gelegenheit sprach übrigens Herr von der Pfordten noch aus: „Die bayerische Armee sei die einzige, die von den Preußen nicht geschlagen worden sei; in allen Treffen habe sie gesiegt und sich nur in Folge des Rückzuges des achten Armeecorps auch zurückziehen müssen". Davon aber, daß er selbst durch sein unglückliches, das allgemeine Mißtrauen erregendes Streben, aus der Verwirrung aller deutschen Verhältnisse besondere Vortheile für Bayern zu ziehn, an dem ungünstigen Ausgange des Krieges in Mittel- und West-Deutschland wesentlich schuld war, sprach er natürlich kein Wort.

Einige Tage darauf kam Herr von der Pfordten zu mir, und theilte mir mit, daß der Frieden zwischen Preußen und Bayern unter leidlichen Bedingungen für letzteres abgeschlossen sei und er daher abreisen werde. Da sich später ergab, daß am 22. August das bekannte Schutz- und Trutz-Bündniß zwischen Preußen und Bayern unterzeichnet worden war, so läßt sich die Aufregung Pfordtens am 20. einigermaßen erklären, wenn auch die leidenschaftliche Art und Weise, in welcher er sich gegen Sachsen und Beust richtete, nicht zu rechtfertigen ist.

Im Laufe dieses Tages erhielten wir von verschiedenen Seiten sehr beunruhigende Mittheilungen über die für Sachsen höchst ungünstige Stimmung, welche in den höheren Berliner Kreisen herrschte und über die besondere Stellung des Grafen Bismarck zu dieser ganzen Frage, namentlich über die Art und Weise, in welcher derselbe die künftige Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde und die bezüglichen Bestimmungen des Nickolsburger Vertrages auffaßte. Am Vormittag desselben Tages hatte Graf Hohenthal mit dem Geheimen Rath von Savigny gesprochen, dieser, seit längerer Zeit schon auch mit ihm genauer bekannt, hatte ihm vertraulich gesagt: wir möchten uns auf sehr harte Bedingungen gefaßt machen; man habe in Berlin allgemein und insbesondere in den höheren und höchsten Kreisen unbedingt und mit der größten Sicherheit auf die Annexion Sachsens gerechnet und sei nun im

höchsten Grade darüber verstimmt, daß in Nickolsburg die territoriale Integrität Sachsens zugestanden worden sei; man mache deshalb dem Grafen Bismarck ganz allgemein bittere und heftige Vorwürfe, und dieser werde sich gewiß bemühen, die Annexion, die auf directem Wege nicht zu erlangen gewesen sei, nunmehr auf einem indirecten Wege dadurch zu erreichen, daß er für die Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde so harte und demüthigende Bedingungen stelle, daß der König von Sachsen sie nicht annehmen könne, und, ehe er das thue, lieber freiwillig auf seine Krone verzichten werde. Wir möchten überhaupt ja nicht hoffen, hier irgend eine Regung zu finden, die einer „Großmuth des Siegers" auch nur entfernt ähnlich sehe; davon sei nirgends auch nur eine Spur vorhanden, im Gegentheile werde man die erlangten militärischen Vortheile „bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit" uns gegenüber ausbeuten.

Auch wurde uns schon an demselben Tage ein Wort des Grafen Bismarck, welches in diplomatischen Kreisen Berlins circulirte, von verschiedenen Seiten her mitgetheilt: „Ich werde dem Könige von Sachsen Bedingungen stellen, die er ehrenhafter Weise gar nicht annehmen kann."

Wenige Tage vor unserer Ankunft hatte, wie wir aus den öffentlichen Blättern ersahen, Graf Bismarck in der Commission des Abgeordnetenhauses die verschiedenen Verfahrungsweisen auseinandergesetzt, welche Preußen den einzelnen norddeutschen Staaten gegenüber anwenden könne und dabei gesagt: „Die zweite Methode sei die Theilung der Hoheitsrechte, so daß es gewissermaßen einen Militärherrn und einen Civilherrn gebe. Durch die Umstände gezwungen, werde man diese Methode auf Sachsen anwenden müssen". Es sei dies, hatte er hinzugefügt, ein Experiment, zwar schwierig, aber unvermeidlich, denn man könne Sachsen nicht mehr im Besitze einer Militärmacht lassen. Das Alles wußten wir, ehe wir uns Abends 8 Uhr zu Graf Bismarck begaben, der uns, nachdem wir ziemlich eine Stunde lang in einem Nebenzimmer hatten warten müssen, sehr kalt und ernst empfing und das Gespräch mit einem kurzen Ueberblick der Sachlage begann.

Die Verhandlungen mit Sachsen seien dadurch sehr complicirt und schwierig geworden, daß auf Verlangen Frankreichs in den Friedenspräliminarien die Integrität Sachsens garantirt worden sei, und über dessen Stellung im norddeutschen Bunde noch verhandelt werden solle. Jene Garantie beziehe sich aber nur auf den jetzigen Territorialbestand; streng genommen sei nicht einmal die Dynastie darunter begriffen, obgleich Preußen deren Aenderung nicht beabsichtige. Ebenso gehöre Sachsen bereits zum norddeutschen Bunde, denn nicht über den Zutritt zu demselben, sondern nur über die Stellung Sachsens in diesem Bunde solle verhandelt werden. Daran halte Preußen so unbedingt fest, daß es, wenn dies in Frage gestellt werden sollte, selbst vor einem neuen Kriege deshalb nicht zurückschrecken werde. Die Voraussetzung jeder weiteren Verhandlung sei nun, daß die Kriegsherrlichkeit des Königs von Sachsen völlig auf den König von Preußen übergehe, diesem von den sächsischen Truppen der Fahneneid geleistet werde, die letzteren der preußischen Armee völlig einverleibt würden und außerhalb Sachsens Garnisonen erhielten. Dies sei die Voraussetzung jeder weiteren Verhandlung mit uns, würde diese nicht zugestanden, so könne er überhaupt in gar keine Verhandlungen weiter eingehn; über alles Andere könne das „Mehr oder Weniger“ besprochen werden. Später fügte er noch bei: er müsse vor Beginn der Verhandlungen auch noch die Räumung und Uebergabe des Königsteins verlangen.

Wir bemerkten darauf, daß wir die Friedenspräliminarien allerdings anders aufgefaßt hätten, daß die Integrität des Territoriums gar keinen Werth habe, wenn sie nicht mit einer gewissen staatlichen Selbständigkeit und mit den wesentlichsten Rechten der Souveränetät verbunden sei, daß letztere nach den Friedenspräliminarien zwar durch den Zutritt zum norddeutschen Bunde beschränkt werde, über die Bedingungen dieses Zutritts aber erst noch verhandelt werden solle, nun aber durch die unbedingte Aufgabe einer jeden Kriegsherrlichkeit ein ganz wesentliches Attribut der Souveränetät aufgegeben und Seine Majestät der König von Sachsen in eine

Stellung gebracht werden würde, die mit der Königlichen Würde völlig unvereinbar sei. Graf Bismarck wollte dies nicht zugeben, der König von Sachsen behalte noch viele Souveränetätsrechte, auch wenn er gar keine Militärgewalt mehr habe. Preußen könne unmöglich das Fortbestehen einer sächsischen Armee gestatten, sie sei vortrefflich im Stande, habe sich ausgezeichnet geschlagen und könne daher, wenn wieder einmal eine Differenz zwischen der preußischen und sächsischen Regierung entstünde, der ersteren sehr gefährlich werden, wenn sie sich auf eine andere größere Armee stütze, und daher dürfe sie nicht fortbestehen. Wir bemerkten dagegen, die Verfassung des künftigen norddeutschen Bundes werde derartige Vorkommnisse ganz unmöglich machen; wir seien instruirt, auf nichts zu bestehn, als auf der Erhaltung eines besonderen sächsischen Armeecorps unter sächsischer Kriegsherrlichkeit und mit Garnisonen im Lande, die vollständige Unterstellung desselben unter preußischen Oberbefehl im Kriege und unter gewissen Voraussetzungen auch im Frieden aber zuzugestehn. Graf Bismarck hörte dieser längeren und speciell motivirten Darstellung aufmerksam zu, erwiderte aber dann, daß er darauf nicht eingehn, und wenn wir nicht instruirt seien, seine an die Spitze gestellten Forderungen zuzugestehn, sich auf gar keine Verhandlungen einlassen könne. Hieran knüpfte sich noch ein etwas lebhaftes Gespräch, in welchem wir unter Anderem hervorhoben, daß es für Seine Majestät den König von Sachsen doch moralisch unmöglich sei, die Armee, die sich in diesem Kriege so ausgezeichnet gehalten und für ihren Allerhöchsten Kriegsherrn so viel gethan und gelitten habe, gradezu der Vernichtung und Auflösung preiszugeben, worauf Graf Bismarck nur erwiderte, daß es für Preußen unmöglich sei, diese Armee fortbestehen zu lassen. Seine Forderung enthalte übrigens kein Mißtrauen gegen die Armee, sondern die Regierung sei es, welche ihn zu jener Forderung nöthige. Sachsen sei stets und unter allen Umständen der Feind Preußens gewesen, das könne sich wiederholen; unserer Versicherung, daß wir jetzt die besten Intentionen hätten, wolle er gern glauben, das könne sich aber ändern, alle Ver-

sprechungen und Ansichten über die Zukunft hätten wenig materiellen Werth; es könnten sich, wie bisher, auch künftig verschiedene Ansichten bilden über die Auslegung der Bundesverfassung und dergleichen, das Ausland könne sich einmischen, und dann könne die sächsische Armee, als Avantgarde einer österreichischen bei Riesa doch sehr gefährlich werden. Diese Möglichkeit müsse ein für allemal abgeschnitten werden. Im Laufe dieser Discussion, in welcher wir die Ansichten des Grafen Bismarck im Sinne unserer Instruction zu bekämpfen suchten, hatte ich unter Anderem geäußert: daß, wenn dem Könige von Sachsen eine ehrenhafte und würdige Stellung im norddeutschen Bunde geschaffen würde, Preußen keinen besseren und treueren Bundesgenossen haben werde, als ihn, und, als Graf Bismarck darauf fragte, was ich unter einer solchen Stellung verstehe, geantwortet, daß ich darunter zunächst und in erster Linie verstehe, daß der König von Sachsen ein eigenes Armeecorps behalte, welches ein Contingent des norddeutschen Bundesheeres bilde. Hierauf antwortete Graf Bismarck jedoch ganz entschieden, daß dies ganz unmöglich sei und davon gar nicht die Rede sein könne.

Da unter diesen Umständen nichts weiter zu verhandeln war, und ich den Grafen Bismarck nur noch bat, uns seine Forderungen schriftlich zustellen zu wollen, damit wir darüber an Se. Majestät den König Bericht erstatten könnten, lehnte er dies mit der Bemerkung ab, daß seine Forderungen ganz klar und einfach seien und eine Discussion nicht zuließen, daß es daher unsere Sache sei, eine schriftliche Erklärung abzugeben, wenn wir nicht sofort zustimmen könnten. Ich behielt mir dies daher vor und damit war diese, zum Theil ziemlich lebhafte Unterredung, die etwa eine Stunde gedauert hatte, beendet.

Ich hatte sehr ernste Befürchtungen über die Folgen gehabt, welche die Fassung des Nickolsburger Vertrags für uns haben könnte und mich auch in Wien darüber ausgesprochen, aber durch das, was wir in dieser Unterredung hören mußten, wurden sie doch noch weit übertroffen. Wenn durch die Bestimmungen der territorialen Integrität Sachsens nur die

Untheilbarkeit des Landes, aber nicht einmal die Erhaltung der Dynastie garantirt wurde, wie Graf Bismarck annahm, dann war Preußen durch jene Bestimmung nur behindert, sich einzelne Theile von Sachsen abtreten zu lassen, nicht aber das ganze Land. Wenn letzteres beisammenblieb, konnte es in das Verhältniß einer Personal-Union mit Preußen gebracht werden, ohne daß dadurch der Nickolsburger Vertrag verletzt wurde. Eine vollständige Trennung der Militärhoheit von der Civilhoheit, wie sie Graf Bismarck vorschlug, würde aber ohne die größten Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten nicht ausführbar gewesen sein, würde fortwährende Differenzen und Verwickelungen hervorgerufen haben, jedenfalls aber den König von Sachsen seinem Lande gegenüber in eine ganz unwürdige, ja geradezu unmögliche Lage gebracht haben, so daß selbst die völlige Abtretung des Landes an Preußen für den König besser und auch für das Land vortheilhafter gewesen wäre. Wir konnten daher nicht im Zweifel sein, daß jene Forderung eben die Bedingung sei, von welcher Graf Bismarck selbst gesagt hatte, daß sie der König von Sachsen ehrenhafter Weise gar nicht annehmen könne.

Es hätte uns daher der Gedanke wohl näher treten können, ob es unter diesen Umständen nicht besser und richtiger sei, Berlin sofort wieder zu verlassen und uns neue Instructionen zu erbitten. Abgesehen aber davon, daß dies einen sehr üblen Eindruck im Lande gemacht haben würde, glaubten wir doch auch, nicht gleich nach dem ersten, ungünstigen Anfang, die Hoffnung auf einen bessern Erfolg aufgeben zu dürfen, und beschlossen daher, auszuharren und bis an die Grenzen der Möglichkeit zu versuchen, ob wir nicht durch Fortsetzung der Verhandlungen noch günstigere Bedingungen erhalten könnten. Da wir uns nun auch, um die Möglichkeit hierzu offen zu halten, am Schlusse unseres Gesprächs mit dem Grafen Bismarck eine schriftliche Erklärung vorbehalten hatten, so entwarf ich nachstehendes Schreiben, welches, von dem Grafen Hohenthal und mir unterzeichnet, am folgenden Tage, 21. August, dem Grafen Bismarck übergeben wurde.

„Euer Excellenz stellten in der gestrigen Besprechung mit den Unterzeichneten als unbedingte Voraussetzungen auf, ohne deren vorheriges Zugeständniß von Friedensverhandlungen überhaupt nicht die Rede sein könne: das völlige Aufhören einer besonderen sächsischen Armee und deren Vereinigung mit der Königlich preußischen, die Leistung des Fahneneides an Seine Majestät den König von Preußen, die Anweisung von Garnisonen außerhalb Sachsens an die sächsischen Truppen und die Uebergabe des Königsteins.

Die Unterzeichneten gestatteten sich bereits gestern zu bemerken, daß sie durch ihre Instructionen zu soweit gehenden Zugeständnissen nicht ermächtigt seien, und beehren sich nunmehr Euer Excellenz ihre Auffassung der Sachlage und dasjenige, wozu sie nach ihren Instructionen ermächtigt sind, in Folgendem kürzlich darzulegen.

Seine Majestät der König von Sachsen schließen sich, nach den wesentlichen Veränderungen, welche in Folge des Krieges in ganz Deutschland eingetreten sind, dem zu bildenden norddeutschen Bunde nicht nur in ganz loyaler Weise und ohne jedweden Rückhalt, sondern auch in der festen Ueberzeugung an, daß die gesammten Interessen Sachsens für die Zukunft nur durch einen festen und innigen Anschluß an Norddeutschland geschützt und gesichert werden können. Seine Majestät sind daher vollständig bereit, auch diejenigen Souveränetätsrechte aufzugeben oder beschränken zu lassen, deren Aufgabe oder Beschränkung durch die künftige Bundesverfassung nothwendig wird, und erblicken eine Grenze hierfür nur hinsichtlich solcher Zugeständnisse, durch welche es Ihnen unmöglich gemacht werden würde, Ihre Stellung dem Bunde, sowie Ihren eignen Unterthanen gegenüber in einer würdigen Weise zu behaupten. Eine völlige Abtretung der gesammten Militärgewalt, worauf die von Euer Excellenz formulirten Bedingungen, wenn sie diesseits richtig aufgefaßt worden sind, hinauslaufen müssen, würde nun aber offenbar über diese Grenze hinausgehen, zugleich aber auch, da in dem praktischen Getriebe der Staatsverwaltung die Consequenzen der Militär- und der Civilverwaltung so vielfach in- und durch-

einander laufen, zu unaufhörlichen Reibungen und Differenzen führen und damit an die Stelle eines so höchst wünschenswerthen einmüthigen Zusammenwirkens bald einen Zustand gegenseitigen Mißtrauens und gegenseitiger Verbitterung setzen, durch welchen eine dauernde, innere Consolidirung des neuen Bundes fast unmöglich gemacht werden würde.

Die Unterzeichneten glauben aber auch, daß sich eine Einrichtung treffen lassen werde, durch welche das Fortbestehen eines besonderen sächsischen Armeecorps ermöglicht und zugleich der künftigen Bundesgewalt auch eine eventuelle Sicherstellung gegen Gefahren gewährt werden würde, die aus einem solchen Verhältnisse für den Bund denkbarer Weise etwa entstehen könnten.

Nach der Ansicht der Unterzeichneten würde dies etwa in folgender Weise erreicht werden können. Die sächsische Armee würde ein für sich bestehendes Armeecorps der Bundesarmee bilden, innerhalb dessen Sr. Majestät dem Könige von Sachsen die Ernennung sämmtlicher Officiere, einschließlich des Corpscommandanten und der Militärbeamten, zustünde, und welches seine Garnisonen in Sachsen behielte. Dieses Armeecorps, für welches die für die Königlich preußische Armee bestehenden Einrichtungen, soweit dies bei näheren Verhandlungen als nöthig erachtet wird, anzunehmen wären, würde, als Theil der Bundesarmee, unter dem Oberbefehle des Bundesfeldherrn stehn und es den weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben können, die Art und Weise festzustellen, in welcher sich dieser Oberbefehl in Friedenszeiten bethätige, für den Krieg und die Vorbereitungen zu demselben aber denjenigen Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem an das sächsische Armeecorps zur unbedingten Verfügung des Oberfeldherrn stehn soll.

Euer Excellenz werden bei fortgesetzter specieller Berathung hoffentlich die Ueberzeugung gewinnen, daß es auf diese Weise möglich sein werde, die etwa denkbaren Gefahren zu beseitigen, die aus dem Fortbestehn eines besonderen sächsischen Armeecorps für den Bund entstehn könnten. Die sächsische Armee, deren ausgezeichnete Haltung im gegen-

wärtigen Kriege Euer Excellenz Selbst in wohlwollender Weise anzuerkennen die Güte hatten, hat eine gleiche Anerkennung auch in früheren Kriegen sich zu erringen gewußt, sie hängt mit begeisterter Liebe und Hingebung an ihrem Kriegsherrn, ihrer Fahne, ihren Traditionen; sie wird, wenn sie unter ehrenvollen Bedingungen in die neue Bundesarmee eintritt, auch in dem neuen Verhältnisse ihre alte Ehrenhaftigkeit bewähren und ein nützliches und brauchbares Glied des größeren Ganzen sein.

Die Unterzeichneten ergreifen mit besonderem Eifer diese Gelegenheit, Euer Excellenz die Versicherung ihrer vorzüglichsten Hochachtung auszusprechen.

Berlin, den 21. August 1866.

" v. Friesen. Hohenthal."

An demselben Tage Abends reiste Herr von Zobel nach Wien, um dem Könige unseren Bericht über das Gespräch am 20., sowie eine Abschrift unserer Note vom 21. August zu überbringen und zugleich etwaige weitere Instructionen für uns zu erbitten.

Die nächsten Tage gingen ohne besondere Vorkommnisse hin. Wir erfuhren nur, daß, während die Friedensverträge mit Baden, Württemberg und Bayern verhältnißmäßig rasch abgeschlossen worden seien, der Abschluß mit Hessen-Darmstadt auf große Schwierigkeiten stoße.

Am 24. besuchte mich Herr von Savigny und unterhielt sich lange mit mir, aber durchaus nur in seiner Eigenschaft als alter und genauer Bekannter. In Bezug auf den Zweck meiner Anwesenheit in Berlin versicherte er, daß die Absichten, welche Graf Bismarck in Bezug auf Sachsen habe, ihm ganz unbekannt seien. Er habe mit demselben nie darüber gesprochen, sei auch zu Verhandlungen deshalb nicht beauftragt. Dabei sprach er jedoch die Erwartung aus, daß, wenn es überhaupt zu Verhandlungen komme, was ja noch ganz ungewiß sei, er dazu werde beauftragt werden, und fügte mir gewissermaßen zum Troste bei, ich möge nicht vergessen, „daß nichts so heiß gegessen werde, wie es gekocht worden".

Am 25. kam Herr von Zobel mit Depeschen von Wien

zurück. Der König hatte unsere Note vom 21. und Alles, was wir sonst gethan hatten, gebilligt.

Am 26. August bekam ich durch Minister von Falkenstein die erste Nachricht davon, daß in Dresden nun auch auf dem rechten Elbufer mit dem Baue von Schanzen begonnen und zu diesem Zwecke eine etwa 1200 Morgen große Fläche des schönen Waldes in der unmittelbaren Nähe der Stadt niedergeschlagen werden sollte. Die in Dresden befindlichen preußischen Ingenieur-Officiere sprachen sich, wie mir Herr von Falkenstein schrieb, ganz unumwunden darüber aus, daß zu diesem Schanzenbau auch nicht der entfernteste militärische Anlaß vorhanden, derselbe vielmehr nur auf politischen Gründen beruhe und „die preußische Antwort sei, auf den Brief des Königs von Sachsen an den Minister von Beust".

An demselben Tage, den 26., besuchte mich Minister von Dalwigk aus Darmstadt, nachdem wir uns gegenseitig einige Male verfehlt hatten. Er war sehr niedergeschlagen; obgleich er sich schon seit dem 8. August hier befand, war doch noch kein Vorschritt in den Verhandlungen mit ihm erfolgt, seit 14 Tagen hatte er gar nichts davon gehört. Die Hauptdifferenzen, die noch obwalteten, bezogen sich auf die Größe der Territorial-Abtretung, die Preußen verlangte und auf die künftige Stellung der hessischen Armee. In Bezug auf diese hatte man ihm nur gesagt, sie solle ebenso behandelt werden, wie die sächsische, und Herr von Dalwigk war daher sehr unangenehm überrascht, als ich ihm mittheilte, was Graf Bismarck in Bezug auf letztere verlange. Er sagte mir darauf, daß er nunmehr die einzige Rettung für Hessen und für Sachsen nur noch in einer entschiedenen und kräftigen Intervention Frankreichs erblicken könne, deren Eintritt er aber selbst für sehr zweifelhaft hielt. Er empfahl mir daher, in möglichst dringender Weise bei Graf Benedetti dahin zu wirken, daß er sich der sächsischen und hessischen Interessen mehr annehme, als bisher geschehen; es sei dies das einzige Mittel, was uns noch übrig bleibe; wenn das nichts helfe, dann seien wir verloren. Ich sprach ihm dagegen meine abweichende Ansicht dahin aus, daß ein Anrufen französischer

Hilfe meinen Gefühlen durchaus zuwider sei und sich meiner Ansicht nach nur im alleräußersten Falle rechtfertigen lassen werde, wenn Preußen an Forderungen festhalten sollte, die der König unmöglich annehmen könne und die offenbar darauf berechnet seien, auf einem indirecten Wege die Annexion Sachsens doch noch herbeizuführen. Jetzt habe ich aber diese Befürchtung noch nicht und hoffe im Gegentheil, noch im Wege der Verhandlungen und ohne fremde Beihilfe zu einem annehmbaren Resultate gelangen zu können, da wir fest entschlossen seien, uns dem neuen Bunde treu anzuschließen, sobald wir nur eine würdige Stellung in demselben erhielten, und doch auch die preußische Regierung sich überzeugen werde, daß es für den neuen Bund besser sei, sich Sachsen zu einem treuen Bundesgenossen zu machen.

Während dieser Tage wurden die Nachrichten, die ich von Dresden bekam, immer trüber und beunruhigender; der neu begonnene Schanzenbau auf dem rechten Elbufer, die fortdauernden Requisitionen und sonstigen Bedrückungen zeigten deutlich, daß die Absicht vorliege, den, Sachsen gegenüber noch bestehenden Kriegsstand in der härtesten Weise zur Geltung zu bringen und dadurch eine neue und verstärkte Pression auf das Land auszuüben. Zugleich erfuhren wir, daß bei dem Prager Friedensschlusse am 23. August für Sachsen auch nichts weiter erreicht worden war, als die einfache Wiederholung der Nickolsburger Bestimmungen. Es schien mir daher unbedingt geboten, zunächst wenigstens auf den Abschluß eines Waffenstillstandes hinzuwirken und, da wir auch auf unsere Note vom 21. keine Antwort erhielten, mir aber alles daran lag nach irgend einer Richtung die Verhandlungen in Gang zu bringen, so begab ich mich am Vormittag des 27. August zu Herrn von Savigny, der damals in Abwesenheit des Unterstaatssecretärs von Thile*) dessen Stelle interimistisch

*) In Flathes „Geschichte von Sachsen“ wird S. 808 angegeben, Preußen sei in den Verhandlungen mit uns durch die Herren von Thile und von Savigny vertreten gewesen. Dies ist unrichtig; Herr von Thile hat nie den Auftrag gehabt, mit uns zu verhandeln, auch nie mit uns verhandelt.

vertrat, und stellte, mit Rücksicht darauf, daß die Verhandlungen wegen des Friedensschlusses noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen könnten, den Antrag, jetzt wenigstens wegen eines Waffenstillstandes mit uns in Verhandlung zu treten. Herr von Savigny sagte mir hierauf, daß er zwar keinen Auftrag habe, mit uns zu verhandeln, aber in seiner Eigenschaft als interimistischer Unterstaatssecretär gern bereit sei, dem Grafen Bismarck meinen Wunsch vorzutragen, theilte mir auch noch an demselben Tage Folgendes mit: Da ein Waffenstillstand zwischen Sachsen und Preußen noch nicht bestehe, so sei Graf Bismarck gern bereit, über einen solchen mit uns verhandeln zu lassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der König von Sachsen noch vor Beginn dieser Verhandlungen sich bereit erkläre, die Festung Königstein an Preußen zu übergeben und die sächsische Armee bei Wien auf den Friedensfuß zu setzen. Ich übernahm es sofort, deshalb bei Sr. Majestät anzufragen, und bemerkte nur, daß eine vollständige Demobilisirung der Armee im Auslande wohl schwer ausführbar sein werde, worauf Herr von Savigny erwiderte, daß sie auch nur soweit verlangt werde, als sie jetzt ausführbar sei, also namentlich durch Entlassung der Kriegsreservisten.

Bei dieser Gelegenheit sagte mir Herr von Savigny noch im Auftrag des Grafen Bismarck: in Prag hätten die österreichischen Commissare noch einen „ungeschickten". Versuch gemacht, zu Gunsten Sachsens zu wirken, der aber entschieden abgelehnt worden sei, überhaupt mache die vielfache Einmischung anderer Staaten in die Verhältnisse zwischen Preußen und Sachsen hier einen sehr ungünstigen und für uns sehr nachtheiligen Eindruck, denn sie bewiesen, daß Sachsen noch immer nicht bereit sei, sich offen und direct mit Preußen zu verständigen, sondern fortwährend auf fremde Hilfe rechne. Ich erklärte hierauf ganz entschieden, daß von uns, mir und Graf Hohenthal, niemals eine fremde Hilfe angerufen worden sei, wir auch nicht wüßten und nicht glaubten, daß dies neuerdings von Wien aus geschehen sei.

Bei dieser Unterredung theilte ich auch meine Nachrichten

über die neuen, vollständig zwecklosen Schanzenbaue auf dem rechten Elbufer bei Dresden Herrn von Savigny mit, und bat ihn dringend, die Sistirung dieser Arbeiten zu vermitteln, worauf derselbe nach vorgängiger Anfrage bei Graf Bismarck mir noch an demselben Tage antwortete, daß letzterer davon, daß bei Dresden von Neuem Schanzen gebaut würden, gar nichts wisse, aber deshalb Bericht erfordern werde.

Ueber die Besprechung wegen des abzuschließenden Waffenstillstandes und die dafür verlangten präjudiciellen Concessionen, entwarf ich sofort einen Bericht an Se. Majestät den König, mit welchem Herr von Zobel noch an demselben Abend nach Wien abreiste.

Bald darauf erhielt ich von Wien aus die Abschrift eines Briefes des Herrn von Biegeleben an den Minister von Beust, in welchem derselbe mittheilte: Baron von Brenner sei erneut angewiesen worden, sich bei den Prager Verhandlungen kräftigst für die Räumung wenigstens eines Theiles von Sachsen mit der Hauptstadt zu verwenden, da es der Kaiser für eine Ehrenpflicht ansehe, zu erwirken, daß der König Johann die Unterhandlungen mit Preußen als Souverän innerhalb seines eigenen Landes führen könne. Von einer Wirkung dieser Instruction ist mir jedoch nichts bekannt worden; jedenfalls ist dies aber der „Versuch“ gewesen, auf welchen sich die obenerwähnte Aeußerung des Grafen Bismarck bezog.

Am 28. August erfuhr ich durch den Grafen Hohenthal, am Tage vorher sei der Freiherr von Brenner als österreichischer Bevollmächtigter in Berlin angekommen, um für Sachsen zu vermitteln, und insbesondere Herrn General von Fabrice, der nächstens als sächsischer Militär-Bevollmächtigter hier erscheinen werde, anzumelden. Graf Bismarck habe zwar den Empfang Brenners telegraphisch abgelehnt, letzterer aber das Telegramm nicht mehr erhalten und sei daher hier erschienen, aber sehr unfreundlich empfangen worden, indem Graf Bismarck jede Intercession Oesterreichs für Sachsen zurückgewiesen, sich in harten Ausdrücken über Sachsen und dessen Bestreben, sich durch fremde Hilfe zu decken, ergangen und insbesondere den Empfang eines sächsischen Generals zu

Verhandlungen über den von ihm als unmöglich bezeichneten Fortbestand einer sächsischen Armee entschieden abgelehnt habe. Herr von Brenner, dessen gänzlich gescheiterte Mission uns jedenfalls mehr geschadet, als genutzt hatte, war darauf sofort wieder abgereist.

Da ich überhaupt, so lange die Forderung, die Kriegsherrlichkeit des Königs von Sachsen ganz an Preußen abzutreten, fortbestand, die Sendung eines sächsischen Generals, um über die Stellung dieser Armee zum Heere des norddeutschen Bundes zu verhandeln, nicht für angemessen hielt, überdies aber die directe und unmittelbare Anmeldung dieses Generals bei dem Grafen Bismarck durch einen österreichischen Diplomaten, ohne daß wir, die officiell beglaubigten Bevollmächtigten des Königs, ein Wort davon wußten, auf unsere Stellung in Berlin den nachtheiligsten Einfluß ausüben und das Mißtrauen, welches gegen Sachsen bestand, offenbar vergrößern mußte, so erlaubte ich mir, deshalb eine ausführliche Vorstellung an Se. Majestät zu richten. Hierauf erwiderte mir der König sofort, daß das Verfahren des Herrn von Brenner auf einem höchst bedauerlichen und ganz unbegreiflichen Mißverständnisse beruhe. Er, der König, habe angeordnet, daß *ich* beauftragt werden solle, bei Graf Bismarck vertraulich anzufragen, ob die Sendung des Generalmajors von Fabrice jetzt angenommen werde; da aber zu derselben Zeit auch Herr von Brenner nach Berlin gereist sei, so habe unser Gesandter in Wien, Herr von Könneritz, der nach dem Abgange Beusts die ministeriellen Geschäfte besorgte, deshalb nicht an mich telegraphirt, sondern ohne Wissen des Königs bei dem österreichischen Ministerium mündlich beantragt, daß Herr von Brenner angewiesen werden möge, diesen Auftrag *mir* zu überbringen, daß nun letzterer dies nicht gethan, sondern Herrn von Fabrice selbst bei dem Grafen Bismarck „angemeldet“ habe, beruhe auf einem vollständigen Mißverständnisse seiner, des Königs, Anordnung, doch sei nicht mehr zu ermitteln, wem dieselbe zur Last falle.

Bald darauf erhielt ich aus Dresden die Nachricht, daß der Kreisdirector (Regierungs-Präsident) von Leipzig, Herr

von Burgsdorf, weil er eine daselbst beabsichtigte öffentliche Versammlung, die zu dem klar und bestimmt ausgesprochenen Zwecke abgehalten werden sollte, die Entthronung des Königs von Sachsen und die Annexion des Landes an Preußen für nothwendig zu erklären, polizeilich verboten hatte, deshalb durch Herrn von Wurmb, der die Abhaltung der Versammlung anordnete, von seinem Amte suspendirt worden war. Auf Befehl des Herrn von Wurmb hatten ferner hochverrätherische Schriften, die von der Polizei mit Beschlag belegt worden waren, wieder freigegeben, Untersuchungen wegen öffentlicher Beleidigungen des Königs von Sachsen wieder eingestellt werden müssen. Um die öffentliche Meinung recht gründlich zu beunruhigen, wurde die Nachricht verbreitet, der Zollverein mit Sachsen solle künftig nur auf sechsmonatige Kündigung wieder abgeschlossen werden. Zugleich sprachen preußische officiöse und andere Berliner Blätter ihr Bedauern darüber aus, daß gegen Sachsen so harte Maßregeln getroffen werden müßten, sie seien aber durch das schroffe Verfahren der sächsischen Regierung und ihrer Bevollmächtigten nothwendig geworden, die nicht einmal den „billigsten und gerechtesten" (!) Forderungen Preußens nachgeben wollten.

Da mir bekannt war, mit welchem Mißtrauen hier eine jede Einmischung anderer Staaten, und namentlich Frankreichs, in die Verhältnisse Sachsens betrachtet wurde, und ich alles vermeiden wollte, was auch nur den Schein erwecken könnte, als suchten wir eine solche, so hatte ich anfänglich die Absicht, wie überhaupt kein Mitglied des diplomatischen Corps, so auch nicht den französischen Botschafter zu besuchen. Letzterer aber hatte dem Grafen Hohenthal, mit dem er schon während dessen längeren Aufenthalts als sächsischer Gesandter in Berlin bekannt worden war, den Wunsch ausgesprochen, mich persönlich kennen zu lernen, so daß ich nicht vermeiden konnte, meine Karte bei ihm abzugeben. Darauf wurde ich von ihm am 28. Abends mit Graf Hohenthal, Minister von Dalwigk und Geheimem Legationsrath Hofmann zum Diner eingeladen.

Nach dem Diner trat Graf Benedetti mit mir in ein

Nebenzimmer, versicherte mir seine lebhafte persönliche Theilnahme für Sachsen, indem er das preußische Verfahren gegen uns entschieden verurtheilte und sagte mir unter Anderem: „Der König von Sachsen könne die preußischen Forderungen nicht zugestehen, dies sei ja ganz unmöglich.“ Er ließ aber dabei nicht die geringste Andeutung über das fallen, was eventuell geschehen könne und werde, ob Frankreich überhaupt etwas und was es thun wolle, wenn Preußen auf seinen Forderungen beharren und also der Frieden mit Sachsen nicht zu Stande komme. Als ich darauf der Ansicht Benedettis insoweit beistimmte, daß die jetzigen Forderungen Preußens für uns ganz unannehmbar seien, aber beifügte, daß ich, obgleich die momentane Situation für uns sehr schwierig und ungünstig sei, dennoch die Hoffnung noch nicht aufgegeben habe, daß wir endlich zu einem billigen und annehmbaren Frieden gelangen würden, zuckte er mit den Achseln und brach das Gespräch ab. Durch dieses Gespräch wurde ich in meiner bereits feststehenden Ansicht, daß von dieser Seite her irgend eine Unterstützung für uns, die über leere Worte hinausgehe, nicht zu erwarten sei, nur noch mehr bestärkt. Die Politik des Kaisers ging damals offenbar dahin, in Folge der Umgestaltungen in Deutschland auch einen Vortheil für Frankreich, eine Compensation, zu erlangen, ohne doch mit Preußen zu brechen. Er sah es daher wohl nicht ungern, daß die Verhandlungen mit Sachsen sich in die Länge zogen und die Differenz offen blieb, konnte er sie doch möglicher Weise als Anhaltpunkt benutzen, um daran die Hebel seiner Politik in einem gegebenen Falle anzusetzen, oder auch, wenn er uns schließlich fallen lassen wollte, um dies als eine Gegenleistung gegen den von ihm gesuchten Vortheil in Rechnung zu bringen. Ich war überhaupt nicht in Zweifel darüber, daß der Kaiser mit Allem, was er damals für uns that oder zu thun vorgab, nicht lediglich in unserm Interesse handle, sondern in erster Linie seine eigenen politischen Zwecke verfolgen wollte. Wir wurden dadurch, davon war ich fest überzeugt, nicht gefördert; wir konnten für Sachsen nur dann etwas erreichen, wenn wir der preußischen Regierung die Ueber-

zeugung beibrachten, daß der König die ernste und feste Absicht habe, mit seiner bisherigen Politik in der deutschen Frage zu brechen und sich dem norddeutschen Bunde für die Zukunft fest und treu anzuschließen und daß wir, seine Bevollmächtigten, durchaus in diesem Sinne handeln wollten.

Während dieser Tage gingen auch die Arbeiten wegen der Anlegung neuer Schanzen auf dem rechten Elbufer bei Dresden und die Verwüstung des dortigen großen und schönen Waldes ununterbrochen fort. Ich correspondirte darüber mit dem Minister von Falkenstein, dem Geheimen Rathe von Broizem und dem Oberbürgermeister Pfotenhauer, die mir sämmtlich die große Aufregung schilderten, welche darüber in Dresden herrsche, und mich dringend baten, die Einstellung dieser Maßregel zu beantragen und alles zu thun, was mir möglich sei, um sie abzuwenden Aber alle meine mündlichen und schriftlichen Verhandlungen darüber mit Herrn von Savigny führten zu nichts, als zu höchst unfreundlichen und bitteren Bemerkungen desselben über Sachsen, und zwar nicht blos über den König und die Regierung, sondern insbesondere auch über die Gesinnung des Volkes und dessen feindliche Stimmung gegen Preußen, während er fortwährend ablehnte, irgend etwas für uns zu thun. Herr von Savigny war aber der einzige Vertreter der preußischen Regierung, mit dem ich damals überhaupt über Geschäfte sprechen konnte.

Bei einem dieser Gespräche sagte er mir einmal: Die Erbauung jener Schanzen sei ganz nothwendig und nur eine Vorbereitung für weitere Maßregeln, *denn die Verwandelung der Stadt Dresden in eine große Festung mit preußischer Garnison werde von der preußischen Regierung für unbedingt nothwendig erachtet.* Ich erwiderte hierauf, daß, wie mir von Dresden geschrieben werde, die mit dem Schanzenbau beschäftigten preußischen Ingenieur-Offiziere selbst ganz offen aussprächen, daß die jetzt zu bauenden Schanzen auf dem rechten Elbufer militärisch ganz ohne Zweck und Nutzen seien, worauf Herr von Savigny, in offenbarem Widerspruche mit seiner eben referirten Aeußerung, antwortete: Der Zweck dieses Schanzenbaues sei auch kein militärischer,

sondern ein politischer; der Schanzenbau sei die unmittelbare Folge des Briefes des Königs von Sachsen an den Minister von Beust. Als ich darauf bemerkte: ich könne das nicht verstehen, denn wenn man auch hier durch jenen Brief unangenehm berührt worden sei, so sei doch die Stadt Dresden daran ganz unschuldig und es scheine mir völlig ungerechtfertigt, ihr wegen jenes Briefes einen solchen Schaden zuzufügen, antwortete mir Herr von Savigny: „Ja! an irgend Jemand müssen wir uns doch halten, Jemand muß doch die Folgen tragen! An die eigentlichen Urheber können wir nicht heran, da halten wir uns denn an die Hauptstadt; das wird schon auf den König zurückwirken; es wird ihn doch gewiß auch betrüben und schmerzen, wenn seine Hauptstadt so geschädigt wird". Diese Aeußerung verletzte mich tief, schon daß überhaupt jener Brief des Königs in Berlin so übel genommen worden, war mir unbegreiflich, daß man aber deshalb, und um den König persönlich zu kränken und zu verletzen, sich entschlossen habe, der Stadt Dresden einen bleibenden, ganz unberechenbaren Schaden zuzufügen, das war doch ein Verfahren, welches mich geradezu empörte. Ich sagte daher Herrn von Savigny: „Jetzt wolle ich mich einmal an ihn, nicht als hohen preußischen Beamten, sondern an Herrn von Savigny als Privatmann, wenden, dessen rechtliche und ehrenhafte Gesinnungen ich schon seit langer Zeit kenne und achte, und ihn fragen, ob er denn wirklich jenen Brief des Königs mißbilligen könne? Und ob er es nicht für edler und würdiger halte, daß der König einen Mann, der ihm so lange Jahre treu und eifrig gedient habe, in dem Augenblicke, wo er sich, durch die Verhältnisse dazu gezwungen, von ihm trennen müsse, noch zum Abschied ein ehrendes Zeugniß seiner treuen Hingebung ausstelle, und ihn nicht wie eine ausgepreßte Citrone wegwerfe, wie dies unter ähnlichen Umständen von so vielen Fürsten geschehen sei und noch täglich geschähe?"

Hierauf erwiderte Herr von Savigny sofort sehr lebhaft: „O nein! mißverstehen Sie mich nicht! Den König trifft gar kein Vorwurf, er mußte diesen Brief schreiben,

er wäre nicht der edle Mensch, als den ich ihn kenne und verehre, wenn er anders gehandelt, wenn er nicht einen solchen Brief geschrieben hätte. Aber die Veröffentlichung des Briefes bleibt unverantwortlich, die hätte Beust unbedingt verhindern müssen, anstatt sie selbst zu bewirken. Er konnte ja gar nicht im Zweifel darüber sein, daß er durch diese Veröffentlichung dem Könige und dem Lande unendlich viel schade." Dabei berief er sich auf den Minister von Könneritz, der im Jahre 1848 unter ähnlichen Umständen ganz anders gehandelt und den König Friedrich August ausdrücklich gebeten habe, bei seiner Entlassung jedes anerkennende Wort zu vermeiden und nur die einfache Thatsache der Entlassung des gesammten Ministeriums bekannt machen zu lassen, um nicht in dem Augenblicke, wo er seine Politik ändern wolle und liberale Minister annehme, einen falschen Schein und Zweifel an seinen wahren Absichten zu erregen. Ich konnte insoweit Herrn von Savigny nicht widersprechen, da ich auch der Ansicht war, daß die Veröffentlichung jenes Briefes unter den damaligen Umständen nicht zu rechtfertigen sei; mußte ihm aber doch bemerken, daß ich nach dieser seiner Auffassung nunmehr vollends nicht begreifen könne, wie er es vertheidigen wolle, daß wegen der Veröffentlichung des Briefes durch Beust bei Dresden Schanzen gebaut und Wälder niedergeschlagen würden. Mache man dem König aus seinem Schreiben an Beust einen Vorwurf und wolle man deshalb den König dadurch kränken, daß man die Stadt Dresden schädige und ihre Umgebungen verwüste, so wäre, so wenig dies auch zu rechtfertigen sei, doch wenigstens Sinn und Zusammenhang in der Sache, wie er aber glauben könne, daß diese harte Maßregel durch die Absicht zu erklären oder gar zu rechtfertigen sei, Herrn von Beust zu strafen, dem er doch allein wegen der Veröffentlichung des Briefes einen Vorwurf mache, das sei mir ganz unverständlich, Herr von Savigny hatte darauf nichts zu erwidern und brach die Unterhaltung ab.

Auf unsern Bericht über den Abschluß eines Waffen-

stillstandes, den Herr von Zobel am 27. nach Wien mitgenommen hatte, ging schon in der Nacht vom 29. zum 30. August ein Telegramm ein, nach welchem der König die vom Grafen Bismarck für den Abschluß des Waffenstillstandes gestellten Präjudicialbedingungen (Uebergabe des Königsteins und Demobilisirung der Armee bei Wien) zugestand und sich bereit erklärte, die nöthigen Weisungen deshalb zu erlassen. Graf Hohenthal begab sich sofort zu Herrn von Savigny, um ihm dies mitzutheilen. — Die Königlich preußische Regierung hat daher schon am 30. August eine officielle, zunächst mündliche, Mittheilung darüber erhalten, daß der König von Sachsen bereit war, den Königstein zu übergeben und die Demobilisirung der Armee bei Wien anzuordnen. Die officielle schriftliche Mittheilung folgte zwei Tage darauf nach.

Bei dieser Gelegenheit hatte sich Herr von Savigny dem Grafen Hohenthal gegenüber wiederum sehr schroff und ungünstig über die sächsische Regierung, ihre Haltung und namentlich darüber ausgesprochen, daß Sachsen sich noch immer auf fremde Hilfe und Unterstützung verlasse und sich fortwährend um solche bewerbe, wovon man in Berlin genau unterrichtet sei. Wir beiden, Graf Hohenthal und ich, hatten, wie ich bereits wiederholt bemerkt habe, von Anfang an von einer fremden Einmischung nichts für uns erwartet, waren vielmehr fest entschlossen, uns in Allem, was wir thaten und sprachen, lediglich an die bestimmten Weisungen unserer Instructionen zu halten und dieselben, ohne jede Rücksicht auf die Rathschläge Anderer, nur unserer eigenen Ueberzeugung gemäß auszuführen. Sollte aber Herr von Beust oder ein anderer sächsischer Diplomat während dieser Zeit wirklich eine solche Thätigkeit entwickelt haben, wie sie Herr von Savigny annahm, so war dies gewiß, zwar in der besten und loyalsten Absicht, aber doch ohne Auftrag des Königs und ohne unser Mitwissen geschehen und unter allen Umständen ohne den allergeringsten Einfluß auf unsere Thätigkeit in Berlin geblieben. Indessen schien es uns doch nach Allem, was wir deshalb hörten, nothwendig, einen jeden, auch den einfachsten, geselligen Verkehr mit der französischen Botschaft, der hier

großes Mißtrauen erregte, abzubrechen. Graf Hohenthal begab sich daher zu Graf Benedetti, um ihn zu bitten, eine schon seit längerer Zeit beabsichtigte Badereise nach Carlsbad, die er angeblich nur wegen unserer Verhandlungen bisher aufgeschoben hatte, nunmehr anzutreten. Benedetti ging auch hierauf ein und reiste wenige Tage darauf nach Carlsbad ab. Seitdem hat ein jeder, selbst der einfachste gesellige Verkehr zwischen uns und den Mitgliedern der französischen Botschaft während der ganzen Dauer der Verhandlungen aufgehört.

In einem Briefe an Se. Majestät den König vom 31. August, in welchem ich das auffallende Mißtrauen schilderte, welches in Berlin noch gegen Sachsen herrschte, sprach ich mich deshalb in folgender Weise aus:

„Dieses Mißtrauen ist meiner Ueberzeugung nach zum größten Theile nicht ernstlich gemeint, sondern ein bloßer Vorwand, den man benutzt, um die härtesten Bedingungen gegen uns zu motiviren und den Satz aufzustellen, daß Sachsen gegenüber keine moralische Garantie etwas helfe, sondern eine feste, materielle Sicherstellung nöthig sei. Die neuerlichen Intercessionen Oesterreichs und Frankreichs — von Rußland ist nicht die Rede — werden in diesem Sinne aufs Aergste ausgebeutet. Graf Bismarck hat neulich gesagt: „Die ganze europäische Maschinerie wird in Bewegung gesetzt, um Sachsen zu helfen, aber das beweist uns nur, wie gefährlich Sachsen für uns ist, Sachsen ist der Punkt, wo das Ausland seine Hebel ansetzen will, um die innere Consolidirung Deutschlands zu hindern und uns im Falle eines Krieges Verlegenheiten zu schaffen. Eben darum muß Sachsen ganz unschädlich gemacht werden.“

„Auch Herr von Savigny hat mich schon vor einigen Tagen darauf in vertraulichem Gespräche aufmerksam gemacht, daß das Drängen des Auslandes für uns nur nachtheilig sei, gestern aber hat er dem Grafen Hohenthal gradezu gesagt, wenn das so fort gehe, werde Preußen genöthigt werden, die nationalen Ideen zu Hilfe zu rufen und die „antinationale“ Politik Sachsens der öffentlichen Meinung zu denunciren. Auf der andern Seite hört man wieder, daß Graf

Bismarck sich etwas billiger und versöhnlicher ausspricht; auch stellt Herr von Savigny den Beginn der Friedensverhandlungen in Aussicht, sobald nur der Waffenstillstand abgeschlossen sei. Vorgestern hat Graf Bismarck gegen den französischen Botschafter geäußert: das Verhältniß zu Sachsen würde nicht eher besser werden, als bis einmal ein eclatanter Schritt geschähe, der klar beweise, daß Sachsen künftig mit Preußen gehen wolle und nicht mehr mit Oesterreich, und auf die Frage, welcher Art denn ein solcher Schritt etwa sein könne, geantwortet: „nun! zum Beispiel, wenn die sächsische Armee nach Schlesien geht; dort wird sie mit Achtung aufgenommen werden, kann ihre Demobilisirung ruhig durchführen und nach abgeschlossenem Frieden nach Sachsen marschiren."

„Ich erwähne Ew. Majestät dies Alles, ohne gerade auf jede derartige Aeußerung ein entscheidendes Gewicht zu legen, aber ich halte es für unbedingt nothwendig, daß Ew. Majestät bei dem überaus großen Ernste der Situation von Allem, was vorgeht, genau unterrichtet sind. Die Drohung, wegen der eventuellen Benutzung der nationalen Ideen gegen Sachsen, ist nicht zu unterschätzen; jedenfalls waren wir hier der Ansicht, daß es gut sein würde, die auswärtige Intercession ruhen zu lassen und zu versuchen, ob wir nicht ein leidliches Abkommen jetzt ohne dieselbe erreichen könnten. Meiner Ansicht nach wäre dies unbedingt das Beste; überhaupt glaube ich nicht, daß eine fremde Pression, wenn nicht ein sehr ernster Nachdruck dahinter ist, uns irgend etwas hilft. Einen solchen Nachdruck kann ich aber jetzt nirgends voraussetzen."

„Unter allen Umständen können Ew. Majestät überzeugt sein, daß ich Muth und Geduld nicht verlieren und nichts unterlassen werde, was zu einem einigermaßen leidlichen Ausgang führen kann, aber freilich, die Hoffnungen sind gering und die Lage ist jedenfalls sehr ernst."

Ueber das oben erwähnte Gespräch zwischen Herrn von Savigny und dem Grafen Hohenthal schrieb der letztere an demselben Tage noch einen ausführlichen Brief an Herrn von Könneritz in Wien, aus dem ich zur Vervollständigung meiner obigen Angaben noch folgende Stellen hier wörtlich aufnehme:

„Nachdem die großen Ereignisse der letzten Monate, welche — so fuhr Herr von Savigny fort — dahin geführt hätten, daß Sachsen genöthigt werde, den zeitherigen Antagonismus gegen Preußen mit dem engsten Anschluß an dasselbe zu vertauschen, so könne nicht zwischen beiden Regierungen ohne Weiteres ein solches Verhältniß Platz ergreifen, wie dieses preußischer Seits bezüglich der übrigen norddeutschen Staaten, welche ihm in dem überstandenen Krieg als Genossen zur Seite gestanden hätten, in Aussicht genommen werde.

Es seien vielmehr bei der Anbahnung der mit Sachsen festzustellenden Beziehungen gewisse Vorsichtsmaßregeln vom preußischen Standpunkte aus unbedingt geboten. Er wolle die Hoffnung nicht aufgeben, daß man sich darüber verständigen werde, aber das Mißtrauen, welches nun einmal vorhanden sei, werde sich in demselben Grade steigern, die zu fordernden Garantien würden für den Besiegten in demselben Maße drückender werden, als man sich sächsischer Seits bei den bevorstehenden Verhandlungen auf das Ausland, namentlich auf Frankreich, stützen würde. Man möge ja nicht die fernerweite Intervention des Pariser Cabinets als einen günstigen Factor für Sachsen betrachten und ja nicht Schritte thun, beziehentlich wiederholen, welche eine Einmischung Frankreichs in rein deutsche Angelegenheiten bezweckten. Er wolle einräumen, daß die sächsische Frage zu einem ernsten europäischen Conflict führen könne, aber für das Staatsleben Sachsens werde derselbe immer nur ungünstig verlaufen können. Denn entweder werde Preußen sich dann direct mit dem Kaiser der Franzosen verständigen und ihm für das in seinen Händen befindliche Streitobject recht wohl eine angemessene Compensation darbieten können, oder man werde hierorts, unter Anrufung und Anspannung aller deutsch-nationalen Kräfte, den letzten Mann und letzten Thaler auf das Spiel setzend, den Kampf mit Frankreich aufnehmen. Es werde wohl bei der in Deutschland vorherrschenden Strömung kein Zweifel darüber sein, daß auch in diesem Falle, und zwar unter allen Umständen, die Sache der sich auf Frankreich stützenden sächsischen Dynastie unrettbar verloren sein würde.

Ich habe es nicht für meine Aufgabe gehalten, diese Auffassung zu bestreiten, vielmehr erwähnt, daß es unser lebhaftester Wunsch sei, ohne alle fremde Einmischung zu einem befriedigenden Abkommen zwischen beiden Regierungen zu gelangen. „Ich könne nicht wissen — fügte ich hinzu — ob und inwieweit, sei es direct, sei es durch Vermittelung des Wiener Cabinets, Schritte in Paris geschehen seien, um eine Unterstützung Frankreichs bei den bevorstehenden Verhandlungen für uns zu bewirken. Nachdem aber einmal, um mich eines Ausdrucks des Grafen Bismarck zu bedienen, in Nickolsburg Sachsen durch Oesterreich und dieses wiederum durch Frankreich gedeckt gewesen sei, so liege es doch auf der Hand, daß der Kaiser Napoleon es sich selbst schuldig sei, dafür zu wirken, daß die uns zugesicherte Integrität nicht geradezu durch exorbitante Schmälerung der Souveränetät illusorisch gemacht werde und trotz der Präliminarbedingungen Sachsen das Schicksal Hannovers erfahre; denn es sei absolut unmöglich, daß der König die Regierung wieder übernehmen könne, wenn man Ihm die Verfügung über seine Armee innerhalb des Landes nehme und Ihm Rechte vorenthalten wolle, die nicht allein überhaupt zum Wesen des fürstlichen Ansehens gehörten, sondern die man auch sämmtlichen Genossen des norddeutschen Bundes, von dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin bis zum Senat der Stadt Lübeck herab, unverkümmert zugestehe. Dagegen werde der König von Sachsen neben den moralischen Garantien für sein Beharren bei dem norddeutschen Bündniß auch gern in den materiellen Zugeständnissen bis an die Grenzen des Möglichen gehen und bei gegenseitigem guten Willen könne ich nicht bezweifeln, daß eine Einigung zu Stande kommen werde.

Unsere Unterredung erlangte im Wesentlichen hiermit ihren Abschluß und geht meine diesfällige, auch von dem Minister Friesen getheilte Ansicht dahin, daß, so unerläßlich es auch war, die preußische Regierung über das Interesse, welches Frankreich an unserem Schicksal nimmt, nicht in Zweifel zu lassen, es ebenso wünschenswerth gegenwärtig ist, daß wir bei den nun hoffentlich alsbald beginnenden Ver-

handlungen zunächst nur auf eignen Füßen stehen und zu einem leidlichen Abkommen (ein gänzlich befriedigendes ist eben unmöglich) zu gelangen suchen ꝛc. ꝛc."

Am Abende des 31. August überbrachte der Geheime Legationsrath von Zobel uns auch die officiellen und schriftlichen Weisungen des Königs in Betreff der Waffenstillstandsfrage. In Gemäßheit derselben richteten wir sofort am folgenden Tage das nachstehende Schreiben und zwar wiederum an den Grafen Bismarck, da immer noch Niemand bevollmächtigt war, mit uns zu verhandeln.

„Die unterzeichneten Königlich sächsischen Bevollmächtigten beehren sich, Sr. Excellenz dem Königlich preußischen Minister-Präsidenten Herrn Grafen von Bismarck, hierdurch mitzutheilen, daß sie durch einen ihnen gestern Abend zugegangenen Erlaß von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen angewiesen worden sind, einen Waffenstillstand zwischen Preußen und Sachsen unter den dafür Königlich preußischer Seits gestellten Bedingungen: „Räumung des Königsteins und Demobilisirung der sächsischen Armee" abzuschließen. Es wird jedoch hierbei vorausgesetzt, daß die Uebergabe des Königsteins zunächst nur für die Dauer des Waffenstillstandes, gleichsam als Pfand, und vorbehältlich der demnächst bei den Friedensverhandlungen in Bezug auf diesen Platz zu treffenden anderweiten Bestimmungen erfolgt und der Garnison und den Festungsbeamten freier Abzug nach einem von der sächsischen Regierung zu bestimmenden Orte gewährt wird, auch das sämmtliche auf der Festung befindliche Kriegsmaterial, sowie sonstige Staatseigenthum, von der Uebergabe ausgeschlossen und der freien Disposition der sächsischen Regierung überlassen bleibt.

Wenn übrigens Se. Majestät der König von Sachsen durch die Uebergabe des Königsteins, als des einzigen Punktes in Sachsen, welcher sich noch in seinen Händen befindet, einen unzweideutigen Beweis der rückhaltlosen Offenheit, mit welcher Er in die neuen Verhältnisse eintritt und zugleich Seines vollen Vertrauens in die großmüthigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Preußen zu geben glaubt, von

welchem Er eine demnächstige, definitive Regulirung der Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde in einem der Würde seiner Krone angemessenen und Dauer versprechenden Sinne erhoffen darf, so glaubt Allerhöchstderselbe mit diesem Zugeständnisse doch im Interesse Seines, von dem letzten Kriege und dessen Folgen so hart betroffenen Landes den doppelten Antrag verbinden zu müssen, daß zunächst für die Dauer des Waffenstillstandes mit weiteren, dem Lande nachtheiligen militärischen Maßregeln, also namentlich mit der Fortsetzung des Schanzenbaues bei Dresden, Anstand genommen, die Bestimmung wegen etwaiger Befestigung dieser Stadt vielmehr den Friedensverhandlungen vorbehalten werde, und daß sodann hinsichtlich der Verpflegung und Unterhaltung der in Sachsen befindlichen und durchmarschirenden Königlich preußischen Truppen erleichternde Bestimmungen, wie in dem preußisch-österreichischen Waffenstillstandsvertrage, getroffen, insbesondere die in Sachsen verlangten und bisher geleisteten täglichen Zahlungen aus der Staatskasse vom Tage des Eintritts des Waffenstillstands an in Wegfall gebracht werden. Die verlangte Demobilisirung der Königlich sächsischen Armee wird, sobald der Waffenstillstand abgeschlossen worden ist, beginnen und im thunlich weitesten Umfange durchgeführt werden, doch ist zu bemerken, daß dieselbe vor der Hand und so lange die Armee sich im Auslande befindet, sich kaum viel über die Entlassung eines großen Theiles der Infanteriemannschaften, namentlich der Kriegsreservisten, wird erstrecken können, deren unbehinderte Rückkehr und Aufenthalt in Sachsen dabei vorausgesetzt werden müßte. Die Dauer des Waffenstillstands könnte vielleicht auf vier Wochen oder auf den Monat September bestimmt werden. Die Unterzeichneten haben zu erwarten, ob diese Angelegenheit ohne Weiteres durch einen Austausch schriftlicher Erklärungen erledigt werden kann, oder ob noch eine mündliche Verhandlung erforderlich wird, deren Ergebniß dann protokollarisch festgestellt werden könnte. Die specielle Ausführung der Maßregel, insbesondere wegen der Uebergabe des Königsteins und der Behandlung der in das Land zurückkehrenden beurlaubten Mannschaften u. s. w.,

könnte dann wohl am Leichtesten in Dresden zwischen dem Königlich preußischen Militärgouverneur von Sachsen, Herrn General der Infanterie von Schack, Excellenz, und der diesseitigen Landescommission, beziehentlich dem Commandanten des Königsteins, Generallieutenant von Nostitz, verabredet werden.

Die Unterzeichneten beehren sich, mit der Bitte um eine baldgefällige Rückäußerung die erneuerte Versicherung ihrer vorzüglichsten Hochachtung zu verbinden.

Berlin, am 1. September 1866.

Friesen. Hohenthal."

Am 3. September theilte mir Graf Hohenthal mit, daß er den ihm persönlich genau bekannten preußischen Botschafter in Paris, Grafen von der Golz, der auf kurze Zeit nach Berlin gekommen war, gesprochen und dieser ihm vertraulich mitgetheilt habe, daß er an maßgebender Stelle in Berlin eine glimpflichere und rücksichtsvollere Behandlung Sachsens dringend empfohlen habe und zwar mit Rücksicht auf die Lage des Kaisers Napoleon, dessen Stellung dem eignen Lande gegenüber bei einer zu weit gehenden Unterdrückung Sachsens leicht unhaltbar werden könne. Die Frage Hohenthals, ob er glaube, mit dieser Empfehlung hier Eindruck gemacht zu haben, hatte er freilich nicht beantworten können. Ich kann mir auch nach der damaligen Lage der Verhältnisse nicht denken, daß die unverkennbare Wendung zum Bessern, die wir wenige Tage darauf in der That bemerken konnten, eine Folge jener Vorstellungen des Grafen Golz gewesen sei; viel wahrscheinlicher ist es mir, daß Graf Bismarck selbst bei näherer Erwägung und nach Vernehmung mit den höchsten militärischen Autoritäten sich von den Schwierigkeiten, auf welche die Ausführung seiner ersten Forderung gestoßen sein würde, ebenso wie davon überzeugt hatte, daß sich auch bei Erhaltung der Kriegsherrlichkeit des Königs von Sachsen und bei Constituirung der sächsischen Armee als eines selbständigen Contingentes des norddeutschen Bundesheeres ein zweckmäßiges, nach beiden Seiten hin befriedigendes Verhältniß werde herstellen lassen. Jedenfalls ist eine solche Wendung in den ersten Tagen des Sep-

tember eingetreten. Denn als wir, Graf Hohenthal und ich, am 5. September von Herrn von Savigny zu einer Besprechung eingeladen worden waren, eröffnete derselbe uns, daß er beauftragt sei, mit uns wegen eines Waffenstillstands- und Friedensvertrags in Verhandlung zu treten und einen solchen abzuschließen. Nachdem wir siebenzehn Tage vergeblich in Berlin gewartet hatten, waren wir also nun endlich so weit gekommen, zu erfahren, daß Jemand und wer beauftragt sei, mit uns zu verhandeln. Ueber den Verlauf dieses Gesprächs telegraphirten wir sofort an Herrn von Könneritz in Wien und richteten zugleich ein erläuterndes Schreiben an denselben, welches ich, unter Weglassung des Eingangs und einiger nebensächlicher Stellen, hier aufnehme.

„2c. Wir wurden heute Nachmittags zu einer Besprechung mit Herrn von Savigny eingeladen, bei welcher derselbe uns eröffnete, daß das Königlich preußische Gouvernement mit den in unserer Note vom 1. September in Betreff des Abschlusses eines Waffenstillstands ausgesprochenen Bedingungen und Voraussetzungen ganz einverstanden sei und man insbesondere nie die Absicht gehabt habe, den Königstein auf Grund dieser Waffenstillstandsverhandlungen bleibend zu behalten oder sich des dort befindlichen Kriegsmaterials und Staatseigenthums zu bemächtigen. Es sei daher in dieser Beziehung nur noch die specielle, von militärischen Bevollmächtigten vorzunehmende Verabredung wegen der Räumung des Königsteins und des Verfahrens bei der Rückkehr der Beurlaubten nöthig, um diese Sache als abgemacht zu betrachten. Nur glaube man, daß diese militärischen Verhandlungen leichter und rascher hier in Berlin geführt werden könnten, als in Dresden, und wünsche daher, daß der von uns schon früher dazu vorgeschlagene General von Fabrice so bald als möglich hierher komme. Wir erklärten uns sofort bereit, deshalb nach Wien zu telegraphiren, und haben dies auch an demselben Tage noch gethan 2c.

In Bezug auf den weiteren Gang der Verhandlungen bemerkte Herr von Savigny, daß es, der wünschenswerthen Beschleunigung des Friedensabschlusses halber, zweckmäßiger erscheine, nicht erst einen besonderen Waffenstillstand

auf längere Zeit abzuschließen und dann wieder über den Frieden zu verhandeln, sondern lieber sofort zu den letzteren Verhandlungen überzugehen, sobald nur die Räumung des Königsteins und die theilweise Demobilisirung der sächsischen Armee vertragsmäßig festgestellt sei. Dann würden diese beiden letzteren Punkte nicht sowohl für Waffenstillstandsbedingungen, als vielmehr für diejenigen Präjudicialpunkte zu gelten haben, auf deren vorgängiger Erledigung Preußen bestehen müsse, ehe es zu den Friedensverhandlungen übergehen könne. Wir konnten nicht darüber in Zweifel sein, daß diese Auffassung nicht nur zur Beschleunigung der Verhandlungen führen werde, sondern auch ein ganz wesentliches Zurückgehn von den, in dem ersten Gespräch mit Graf Bismarck aufgestellten Präjudicial-Bedingungen enthalte, denn von den wichtigsten derselben (Aufgehen der sächsischen Armee in die preußische, Verlegung derselben außerhalb des Landes und Fahneneid für den König von Preußen) war jetzt nicht mehr die Rede. Freilich ist damit nicht ausgeschlossen, daß dieselben Punkte bei den Verhandlungen selbst wieder zum Vorschein kommen, aber sie können dies doch nunmehr nur als Gegenstände der Verhandlung, nicht mehr als im Voraus zu entscheidende Präjudicialpunkte, und damit ist doch schon viel gewonnen. Wir stimmten daher ohne Weiteres zu und erhielten das Versprechen, daß die Friedensverhandlungen sofort beginnen sollten, nachdem die militärische Convention abgeschlossen sei.

Ueber das, was in den Friedensverhandlungen selbst hinsichtlich der künftigen Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde und der Stellung der Armee zu erreichen sein werde, war ungeachtet verschiedener Versuche keine Andeutung von Herrn von Savigny zu erlangen; doch wiederholte er zweimal mit besonderer Betonung: „er könne sich, ohne damit zu sanguinische Hoffnungen anregen zu wollen, doch nicht von der Ansicht trennen, daß es möglich sein werde, einen Ausweg zu finden, der beide Theile befriedigen könne; es sähen eben manche Dinge, von Weitem betrachtet, viel gefährlicher aus, als wenn man ihnen näher auf den Leib rücke!“

Auf die fremde Intervention spielte Herr von Savigny nur durch die Bemerkung an, es werde doch auch für uns angenehmer sein, die Sache „en famille“ zu reguliren, als unter Mitwirkung Fremder; worauf wir sofort erwiderten, daß wir nichts mehr wünschten, als uns mit Preußen ohne fremde Hilfe zu verständigen, daß dies auch gewiß gelingen werde, sobald uns nur Preußen mit einigem Vertrauen und billiger Berücksichtigung der Verhältnisse entgegen käme, da wir doch nichts Anderes verlangten, als was im Interesse des Landes und zur Erhaltung der Würde der Krone unbedingt nothwendig sei.

Im Ganzen documentirte dieses Gespräch, selbst in Vergleich mit früheren Gesprächen mit Herrn von Savigny, eine unverkennbare Wendung zum Besseren ꝛc. Es scheint auch hier der Wunsch einer baldigen Erledigung der ganzen Angelegenheit lebhafter zu werden und die Ueberzeugung sich festzustellen, daß dies in der anfänglich versuchten schroffen und unbilligen Weise nicht zu erreichen ist.

Berlin, den 5. September 1866.

Friesen. Hohenthal.“

Inzwischen war der Commandant der Festung Königstein, Generallieutenant von Nostitz, nach Schönbrunn berufen und ihm dort, wie die Instruction für den Commandanten ausdrücklich vorschreibt, von Sr. Majestät dem Könige im Beisein des Kriegsministers mündlich anbefohlen worden, die Besetzung der Festung durch preußische Truppen geschehen zu lassen.

Am 6. September sagte mir Herr von Savigny: er habe noch einen wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der erledigt werden müsse, ehe die Verhandlungen beginnen könnten. Es sei, bemerkte er, bei allen Friedensverhandlungen gebräuchlich, eine allgemeine Amnestie für alle während des Krieges vorgekommenen politischen Vergehen und Verbrechen gegenseitig zu vereinbaren. So werde es auch diesmal gehalten werden müssen. Nun liege aber der Königlich preußischen Regierung sehr viel daran, schon jetzt die unbedingte Gewißheit zu erlangen, daß der König von Sachsen bei dem künftigen Friedensschlusse eine solche, ganz allgemeine Amnestie

für alle und jede, gegen seine Person und die sächsische Staatsverfassung begangenen Vergehen und Verbrechen ertheilen werde. Es sei daher nothwendig, daß schon jetzt und vor Beginn der Verhandlungen eine unbedingt bindende Erklärung in diesem Sinne von uns abgegeben werde. Meine Bemerkung, daß auch ich nicht daran zweifle, daß in dem künftigen Friedensvertrage eine solche Amnestie werde auszusprechen sein, daß aber dieser Punkt doch füglich bis zu den Verhandlungen über den Friedensschluß selbst werde aufgeschoben werden können, wies Herr von Savigny mit der bestimmten Erklärung zurück, die preußische Regierung verlange unbedingt, daß die Zusicherung einer solchen Amnestie schon jetzt schriftlich und in bindender Form von uns abgegeben werde. Ehe dies geschehen sei, könnten die Verhandlungen nicht begonnen werden. Es blieb uns daher nichts übrig, als diese Erklärung, wie sie von Herrn von Savigny verlangt wurde und später in Artikel 19 des Friedensvertrags wörtlich aufgenommen worden ist, schon jetzt und vor Beginn der Verhandlungen schriftlich abzugeben.

Am 7. September erfuhr ich, daß Graf Bismarck erkrankt sei und in den nächsten Tagen sich für längere Zeit auf das Land begeben werde. Wenige Tage vorher hatte er noch mit dem französischen Geschäftsträger, Lefèbre, eine heftige Scene gehabt und ihm wegen angeblicher französischer Intriguen zu Gunsten Sachsens Vorwürfe gemacht.

An demselben Tage besuchte mich der, mir von früher her persönlich bekannte Freiherr Anton von Gablenz, dessen Besprechung mit Minister von Beust vor Ausbruch des Krieges ich schon oben ausführlich erwähnt habe. Er sprach jetzt viel und ausführlich von den großen Schwierigkeiten, die uns hier entgegenstünden und die wir kaum würden überwinden können. Der Brief des Königs an Beust habe, sagte er, in Berlin besonders um deswillen so großes Mißtrauen erregt, weil er gleichzeitig mit dem begütigenden Erlasse des Königs an die Landescommission geschrieben worden sei und daher mit demselben in Verbindung gebracht werde. Man nehme nämlich hier an, daß jener Brief an Beust den ganz

vertraulichen Ausdruck der eigentlichen wahren Meinung des Königs enthalte und gar nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, sondern nur in Folge eines Vertrauensbruchs gegen den Willen des Königs und Beusts veröffentlicht worden sei, daß dagegen der Erlaß an die Landescommission allein für die Oeffentlichkeit berechnet und dazu bestimmt gewesen sei, die preußische Regierung über die eigentlichen Absichten und Ansichten des Königs zu täuschen. Da mir die Beziehungen, in welchen Herr von Gablenz damals zum Grafen Bismarck stand, bekannt waren, so benutzte ich diese Gelegenheit, um jener eigenthümlichen Auffassung ganz entschieden zu widersprechen, indem ich ihm auseinandersetzte, daß der Erlaß an die Landescommission den wahren und vollständigen Ausdruck der Absichten des Königs in Bezug auf die künftig zu befolgende Politik Sachsens enthalte und mit dem Inhalte unserer Instruction vollständig übereinstimme, während der Brief an Beust weiter nichts sei, als ein Wort des Trostes und der Anerkennung bei dem Abschiede von einem Minister, der dem Könige so lange Zeit treu gedient und sich so viele Verdienste um den König und um Sachsen erworben habe. Der Brief sei auch nicht durch einen Vertrauensmißbrauch, sondern durch Beust selbst veröffentlicht worden, der dabei gewiß nicht im Entferntesten daran gedacht habe, zu welchen Mißdeutungen und falschen Beschuldigungen er dadurch Anlaß gebe. Ueber Letzteres war Herr von Gablenz sehr überrascht und wollte es kaum für möglich halten, daß Beust selbst den Brief habe veröffentlichen lassen.

Am 8. September früh traf Generalmajor von Fabrice mit dem Hauptmann Winkler und dem Hauptmann Grafen Vitzthum von Eckstädt in Berlin ein. Noch an demselben Tage begleitete ich denselben zu Herrn von Savigny, der auch mit ihm schon von Dresden her persönlich bekannt war und uns sehr freundlich empfing, aber in unendlich weitschweifiger, stundenlanger Auseinandersetzung seine Ansichten über die sächsische Politik seit der Napoleonischen Zeit, über die momentane Lage und die uns zunächst bevorstehenden Aufgaben zu entwickeln und klar zu machen versuchte. Von praktischer Bedeutung war

dabei nur Folgendes: Es sei nicht zweckmäßig, zunächst nur über einen Waffenstillstand zu verhandeln und dann erst eine zweite Verhandlung über den Friedensschluß zu beginnen; es scheine vielmehr besser, sofort mit den Verhandlungen über letzteren anzufangen. Dabei werde die militärische Frage, d. h. die über die künftige Stellung der sächsischen Armee, als die wichtigste entschieden in den Vordergrund treten; sie sei auch die schwierigste und müsse daher auch durch die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen militärischen Bevollmächtigten zuerst erledigt werden. Wenn diese mit einander einig geworden seien, werde das Uebrige zwischen uns, d. h. ihm und mir und dem Grafen Hohenthal, leicht zu erledigen sein; wir könnten dann in acht Tagen fertig werden. Demnächst bemerkte er, daß für die militärischen Verhandlungen der Director des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, Generalmajor von Podbielski, zum preußischen Commissar ernannt sei, mit welchem also Herr von Fabrice werde zu verhandeln haben. Hierbei würden nun zwar die beiden Präjudicialpunkte, Uebergabe des Königsteins und Demobilisirung der Armee, jedenfalls zuerst und vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen zu erledigen sein, die Commissare würden sich aber hierauf nicht zu beschränken, sondern eine vollständige Militärconvention zu bearbeiten haben und zwar gleich so, daß sie in das künftige Friedens-Instrument, als integrirender Theil desselben, wörtlich aufgenommen werden könne. Er hielt daher für zweckmäßig, alle anderen Verhandlungen zwischen uns bis zur Erledigung der militärischen Punkte auszusetzen, was auch für uns besser sei, da die Auffassungen und Ansichten in den militärischen Kreisen für Sachsen im Allgemeinen viel günstiger seien, als in den politischen.

Die militärischen Verhandlungen selbst, zu denen Generalmajor von Fabrice sofort bereit war, konnten wegen einer dazwischen fallenden Dienstreise des Generalmajor von Podbielski erst am 12. September beginnen. Bei denselben zeigte sich nun aber zunächst, daß der Bevollmächtigte des preußischen Kriegsministeriums in einer der wichtigsten Fragen

von einer ganz wesentlich anderen Auffassung als das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausging. Denn während Graf Bismarck uns die Uebergabe des Königsteins und die Demobilisirung der Armee in ihren Standquartieren bei Wien, insbesondere die Entlassung der Kriegsreservisten, als präjudiciell für alle weiteren Verhandlungen bezeichnet hatte, erklärte der Commissar des Kriegsministeriums diese beiden Punkte für ganz unbedeutend und weigerte sich sogar, über dieselben eher zu verhandeln, als bis man sich über alle anderen militärischen Fragen geeinigt habe. Der Grund war leicht einzusehen, auch machte man gar kein Hehl daraus. Der Besitz des Königsteins war bei der damaligen Lage für Preußen militärisch ganz gleichgiltig; die Erhaltung der Armee auf dem Kriegsfuße war aber für Sachsen nicht nur mit sehr großen Kosten verbunden, sondern auch deshalb sehr nachtheilig und drückend, weil die Kriegsreservisten, die größtentheils verheirathet und Familienväter waren, dadurch von ihren Familien entfernt blieben und für die Erhaltung derselben nicht sorgen konnten, letztere also in sehr vielen Fällen eine Last für die Gemeinden wurden. Die längere Aufrechterhaltung dieses Zustandes war daher für Preußen ein vortreffliches Mittel, um einen Druck auf uns bei den Verhandlungen auszuüben. Das preußische Kriegsministerium war also gar nicht damit einverstanden, daß Graf Bismarck dieses Pressionsmittel hatte so schnell aus der Hand geben wollen und kehrte sich auch gar nicht daran. Es war daher für uns ganz unmöglich, zu Verhandlungen über die Ausführung der von uns zugestandenen Präjudicialpunkte zu gelangen.

Am 13. erhielt ich einen von Hietzing am 9. September datirten Brief Sr. Majestät des Königs, aus dem ich folgende Stelle hier wörtlich aufnehme: „ꝛc. ꝛc. Aus meinen beiden Briefen an den König von Preußen und an Minister Beust scheint man in Berlin herausgelesen zu haben, daß ich mit meiner politischen Vergangenheit nicht aufrichtig brechen und den Erfordernissen der veränderten Verhältnisse nicht mit Redlichkeit Rechnung tragen werde. Ich glaube, daß Jeder,

der mich kennt — und dazu darf ich den König von Preußen rechnen — eine solche Auslegung meiner Worte verwerfen wird. Wenn ich mir irgend einer Eigenthümlichkeit bewußt bin, so ist es strenge Offenheit und Wahrhaftigkeit, die oft an Aengstlichkeit in dieser Beziehung streift. Gerade deshalb war es mir unmöglich, meiner Ueberzeugung entgegen meine politische Vergangenheit zu verdammen, oder die Verantwortlichkeit für meine Handlungsweise, die ich mir bewußt war nach eigner Prüfung beobachtet zu haben, auf einen Anderen zu wälzen. Ich hoffe daher, daß man sich um so mehr auf die Wahrheit meiner Worte, soweit sie sich auf die Zukunft beziehen, verlassen wird."

Ich hebe diese edlen Worte des Königs hier um deswillen besonders hervor, weil sie in keiner Weise für die Oeffentlichkeit, ja nicht einmal für einen größeren Leserkreis bestimmt, sondern in einem vertraulichen, lediglich an mich persönlich gerichteten Privatbriefe enthalten waren und daher für den König gar kein denkbarer Grund vorlag, sich anders zu zeigen als er war, und mir gegenüber seine wahren Gedanken und Gesinnungen zu verbergen. Wenn man diese Worte zusammenhält mit dem Grundsatze, den er, wie ich oben erwähnt habe, bei den Conferenzen in Hietzing in Bezug auf die bevorstehenden Friedensverhandlungen aussprach, und an die Spitze stellte, daß er fest entschlossen sei, Alles unbedingt und genau zu halten, was er jetzt verspreche, dies aber nur dann thun könne, wenn er nichts verspreche was mit seiner eignen Ehre und Würde, oder mit dem Wohle des Landes unvereinbar sei, dann zeigt sein ganzes Verhalten in jener ernsten und gefahrvollen Zeit eine klare, auf einer festen sittlichen Grundlage beruhende Consequenz; dann wird es aber auch erklärlich, wie er in einem Momente der höchsten Noth, wo jede Aussicht auf eine billige und ehrenhafte Verständigung mit Preußen geschwunden schien, ehe er etwas versprach, was mit jenem Grundsatze unvereinbar war, es vorziehen konnte, eine fremde Unterstützung zu suchen. Wer die religiösen, moralischen und rechtlichen Ueberzeugungen und Grundsätze des Königs, wer überhaupt seinen

Charakter kennt, wird nicht daran zweifeln, daß der Moment, in dem er dies that, für ihn einer der schwersten und bittersten seines ganzen Lebens war. Daß ihn dabei keine undeutschen, keine antinationalen Gefühle und Bestrebungen leiteten, das hat sein ganzes Leben, insbesondere aber auch sein späteres Verhalten dem norddeutschen Bunde und dem deutschen Reiche gegenüber, klar bewiesen. Er gab auch jenen Versuch sofort auf, als die Nachrichten von Berlin wieder einen ersten Strahl der Hoffnung auf eine Verständigung mit Preußen durchblicken ließen.

Aus einem Briefe des Ministers von Falkenstein am 13. September nehme ich hier folgende Stellen auf, die sich auf die damalige innere Lage Sachsens beziehen. „2c. 2c. Was unsern theuern König betrifft und unsere Armee, so würde ich es für sehr wünschenswerth halten, wenn er recht bald sich entschlösse, Wien zu verlassen und der Grenze über Bayern näher zu kommen. Der Aufenthalt in Wien giebt gar zu viel Anlaß zu Verdächtigungen aller Art. Die Wiener Zeitungen tragen selbst dazu bei, zumal leider ihre Mittheilungen ohne Dementis bleiben 2c. Vielleicht finden Sie es doch an der Zeit, den König darauf aufmerksam zu machen, ernstlich an das Weggehen aus Oesterreich zu denken 2c. Sonst geht hier Alles ziemlich ruhig, und namentlich läßt Wurmb gar Nichts von sich sehen und hören seit schon acht Tagen; er soll ziemlich verstimmt sein. Die Stimmung im Lande fängt freilich an, hier und da ängstlich zu werden; ist aber doch im Durchschnitt noch gut, obwohl die Annexionsbroschüren kein Mittel unversucht lassen, zu hetzen und zu beängstigen. Eine Angelegenheit macht mir einige Sorge. Es haben sich nämlich in Dresden, zum Contrecoup gegen die Leipziger sogenannte Landesversammlung, die Conservativen und die Demokratie vereinigt, um eine Adresse oder Erklärung zu geben, für welche sie allerdings ohne alle öffentliche Bekanntmachung eine sehr große Zahl von Unterschriften erlangen und durch welche sie, wie sie meinen, ebensowohl der Muthlosigkeit oder vielmehr Entmuthigung, als dem Annexionsgedanken Vieler entgegenwirken würden. Bis jetzt habe ich, privatissime darum be-

fragt, immer gerathen, Nichts zu thun. Jetzt scheint aber immer mehr gedrängt zu werden, so daß man nur zwischen einem direkten „Veto“ und dem „Gehenlassen“, ohne sich darum zu kümmern, die Wahl haben wird. Sie wollen nämlich etwa Folgendes sagen: Wir erstreben bundesstaatliche Einigung, möglichst auf Grund der Reichsverfassung, und Mittel und Wege, auch Süddeutschlands Theilnahme zu ermöglichen. Wir wollen aber jedenfalls Sachsens Anschluß an den norddeutschen Bund, als Anfang der Einigung u. s. w. Wir sind entschieden gegen eine Einverleibung Sachsens in Preußen. Wir wollen nicht, daß Sachsen von seiner Selbständigkeit mehr opfere, als die Reichsverfassung von 1849 zu Gunsten der Central-Gewalt von den einzelnen Staaten fordert. In Sachsen wollen wir die Wahl und Einberufung einer wahren Volksvertretung an Stelle der jetzigen Kammern, die nur einzelne Stände vertreten u. s. w.

Dies ist ohngefähr die Skizze. Es fragt sich nun: soll man eine solche Adresse zu verhindern suchen, oder soll man sie ruhig gehen lassen; kann sie möglicherweise irgend einen Rückschlag auf die Friedensverhandlungen haben? Letzteres namentlich hat mich veranlaßt, den Herren zu rathen, noch zu warten, damit nicht etwa Conflicte entstehen. Es würde mir erwünscht sein, Ihre Ansicht zu vernehmen, nur mit ein paar Worten; Sie allein sind im Stande zu beurtheilen, ob und welchen Einfluß auf die Friedensverhandlungen eine derartige Auslassung etwa haben könne.“

Ich antwortete darauf am 15. September Folgendes: „ꝛc. Ihre gefällige Zuschrift vom 13. dieses Monats verlangt in einem einzigen Punkte eine rasche Antwort, und ich beschränke mich daher jetzt um so mehr hierauf, als mir in diesem Augenblick zu einer ausführlicheren Mittheilung, die ich mir für die nächsten Tage vorbehalte, die Zeit gänzlich fehlt. Es betrifft dies die in Dresden circulirende Erklärung gegen die Annexionstendenzen, über die Sie meine Ansichten, namentlich wegen einer etwaigen Rückwirkung auf die Friedensverhandlungen, zu erfahren wünschen, und ich stehe nicht an, dieselben dahin auszusprechen, daß ich nur rathen kann, der

Sache nicht entgegenzutreten, sie vielmehr ruhig gehen zu lassen. Ich habe aber hierbei weniger die Friedensverhandlungen im Auge, als unsere innere Lage. Meine Ueberzeugung ist nämlich, daß unser Eintritt in den norddeutschen Bund auch auf unsere Verfassungsverhältnisse den entscheidendsten Einfluß ausüben muß; neben einem, aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgegangenen Bundes-Parlamente kann ein auf dem Stände-Prinzipe beruhender Landtag nicht bestehn, ganz abgesehen noch von der demokratischen Opposition gegen die Wieder-Einberufung von 1850. Die erste Parlamentssitzung würde uns, wahrscheinlich auf Antrag sächsischer Abgeordneter selbst, einen Beschluß gegen die Competenz unserer Kammern bringen. Ich bin nun aber keineswegs der Ansicht, daß in dieser Hinsicht irgend etwas übereilt werden dürfe, es wird vielmehr jedenfalls abgewartet werden müssen, wie sich die Verhältnisse im norddeutschen Bunde, namentlich die des Parlaments, gestalten werden, was sich noch durchaus nicht übersehen läßt; aber unbedingt wird die Regierung das, was sie deshalb thun will, aus eigner Initiative thun müssen und sich nichts dürfen abdrängen lassen. Es würde mir daher doch bedenklich erscheinen, jetzt auch nur indirect durchblicken zu lassen, daß man gegen eine solche Abänderung sei und auch schon eine Anregung derselben, wie sie in der fraglichen Erklärung enthalten, ungern sehe. Eine solche Vermuthung würde aber sofort entstehen, wenn man der Unterschreibung und Circulation derselben entgegen wirken wollte.

Die Verhandlungen über die militärischen Fragen sind ihrem Abschlusse nahe, doch wird zunächst noch eine Weisung aus Wien erwartet. Dann erst wird zu den sonstigen Verhandlungen übergegangen werden, die hoffentlich bald vollendet sein können ꝛc.“

Die militärischen Verhandlungen zwischen den Generalen von Fabrice und von Podbielsky führten nach einigen Conferenzen, die am 12. und 13. September stattfanden, schon am letzteren Tage zu einer Punktation, welche Generalmajor von Fabrice für seine Person annahm und von der wir — nach der uns damals beiwohnenden Kenntniß der Verhältnisse —

glauben mußten, daß sie auch preußischer Seits gebilligt werde, da sie nicht nur von dem preußischen Commissar theils selbst vorgeschlagen und entworfen, theils wenigstens ausdrücklich gebilligt worden war, sondern auch dem Kriegsministerium vorgelegen hatte, ohne daß von diesem ein Einwand dagegen erhoben worden war. Die Vereinbarung war in der Form einer Convention redigirt, mit Angabe der beiden Commissare im Eingange, als von ihren Souveränen dazu beauftragt. Dies entsprach der formalen Sachlage nicht ganz, da die beiden Herren nur den Auftrag hatten, sich über die militärischen Fragen materiell zu verständigen, das Ergebniß aber an die Friedensbevollmächtigten zur Aufnahme in den Friedensvertrag abzugeben. Da ich mich aber streng hütete, den ohnedies so langsamen Gang der Verhandlungen durch formelle Bedenken noch weiter aufzuhalten, so beschränkte ich mich darauf, Herrn von Savigny auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und ihm zur Erwägung zu geben, ob nicht durch eine solche, ohne jede Rücksicht auf die einschlagenden politischen Fragen abgeschlossene, rein militärische Convention uns für die künftigen Friedensverhandlungen Verlegenheiten entstehen könnten. Herr von Savigny bat mich jedoch, die Sache ruhig gehen zu lassen, in Berlin sei es jedenfalls für die Verhandlungen förderlicher, wenn eine billige und gemäßigte Anschauung von militärischer Seite ausgehe, als wenn er sie geltend machen müsse, und die formelle Unrichtigkeit könne man ja sehr leicht wieder in Ordnung bringen. Es wurde daher mit Vorwissen des preußischen Commissars und im Einverständnisse mit demselben der Hauptmann Winkler am 13. Abends nach Wien gesendet, um diese vorläufige Punktation Sr. Majestät dem Könige zur Genehmigung vorzulegen. Zur näheren Erläuterung dieser Angelegenheit schrieb ich an demselben Tage auf Wunsch des Generalmajor von Fabrice einen Brief an Se. Majestät den König, aus welchem ich folgende Stelle hier aufnehme:

„Eure Majestät werden aus den von dem Hauptmann Winkler überbrachten Schriftstücken allergnädigst ersehen haben, daß es den Bemühungen des Generalmajor von Fabrice ge-

lungen ist, sowohl über die künftige definitive Gestaltung der Militärverhältnisse, als über den während der Demobilisirung eintretenden Zwischenzustand eine Vereinbarung herbeizuführen, wie wir sie nach dem, was vorhergegangen und selbst nach der ersten Besprechung der beiden Militärbevollmächtigten kaum noch erwarten konnten. Von den drei schwierigsten Punkten ist der eine, die dauernde Besetzung von Dresden durch preußische Truppen, gänzlich beseitigt, während die beiden anderen, die Verpflichtung der Armee dem Oberfeldherrn gegenüber und die Ernennung der höheren Offiziere, vom Brigadier aufwärts, wenn auch nicht ganz nach dem Wortlaute unserer Instruction, doch wenigstens so geordnet sind, daß man, vorausgesetzt, daß künftig überhaupt ein freundliches Verhältniß zwischen beiden Regierungen besteht, dabei wohl wird auskommen können. Ich habe daher, da zu einer schriftlichen Vorstellung die Zeit zu kurz war, den Hauptmann Winkler gebeten, Ew. Majestät in meinem Namen zu sagen, daß auch ich von meinem Standpunkte aus die Genehmigung der vorliegenden Verabredung nur empfehlen könne. Mehr zu erreichen ist, nach der Ueberzeugung, die General von Fabrice bei den Verhandlungen gewonnen hat, entschieden unmöglich, und ich muß ihm, so wie die Sachen hier einmal stehen, darin vollständig beipflichten. Auch Graf Hohenthal ist derselben Ansicht.

Erhält die Vorlage Ew. Majestät Genehmigung, so hoffe ich, daß wir in wenigen Tagen mit den Verhandlungen über den Frieden zu Stande kommen werden. Ueber die künftige Verfassung des norddeutschen Bundes werden die Verhandlungen wohl erst gegen Ende des Jahres beginnen können, da die Vorarbeiten dazu noch weit zurück sind; doch wird der Friedensschluß selbst dadurch nicht aufgehalten ꝛc.

Mit einem unmittelbaren Schritte Ew. Majestät bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen würde meiner unmaßgeblichen Ansicht nach vielleicht besser bis nach Abschluß des Friedens Anstand zu nehmen sein. Dann giebt dieser letztere selbst einen natürlichen Anlaß zu einer unmittelbaren schriftlichen Mittheilung, wobei sich die Gelegenheit leicht dar-

bietet, auch auf frühere Vorgänge erläuternd und berichtigend zurückzukommen. Jetzt würde, bei der nun einmal hier herrschenden Stimmung, ein jeder solcher Schritt als eine Art captatio benevolentiae zur Erlangung besserer Friedensbedingungen angesehen und mit einem gewissen Mißtrauen aufgenommen werden. Dann, d. h. bald nach Abschluß des Friedens, dürfte vielleicht auch der passende Zeitpunkt für einen annähernden persönlichen Schritt Seiten Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen gekommen sein ꝛc. ꝛc.

Im Uebrigen hoffe ich, die Genehmigung Ew. Majestät für die Regelung der Militärfrage vorausgesetzt, daß der Friede in kurzer Zeit abgeschlossen werden kann und erlaube mir die Frage, ob Ew. Majestät mir gestatten, den Vertrag selbst nach Wien zu bringen und Ew. Majestät darüber persönlich Vortrag zu erstatten. Ich bitte um diese Erlaubniß zugleich deshalb, weil ich dabei zwei andere Punkte zur Sprache zu bringen habe. Der eine betrifft eine Personalfrage, die hier sehr urgirt wird und sich schriftlich nicht gut abmachen läßt, und der andere bezieht sich auf den im November einzuberufenden Landtag und das, was demselben vorzulegen sein möchte. In letzterer Beziehung tritt die Frage wegen des Budgets dringend heran, weil die Vorbereitungen dazu getroffen werden müssen. Es schlagen aber hier so viele verschiedene Fragen ein, daß ich nicht gut im Stande bin, das Alles von hier aus schriftlich zu behandeln, und da die Bedenken, die Ew. Majestät früher gegen meine Reise nach Wien hegten, sich wohl dann erledigen, wenn der Frieden, wenn auch nur vorläufig, von uns signirt ist, so erlaube ich mir, Ew. Majestät um die Erlaubniß zu bitten, denselben selbst nach Wien überbringen zu dürfen."

Am 15. September schon ging ein Telegramm aus Hietzing mit der Nachricht ein, daß Se. Majestät der König das ganze militärische Uebereinkommen, wie es vorlag, gebilligt und angenommen habe, und Generalmajor von Fabrice begab sich sofort zu dem Generalmajor von Podbielski, um denselben hiervon in Kenntniß zu setzen. Wie groß war aber unser Erstaunen und unsere Verstimmung, als jetzt auf einmal der

preußische Commissar selbst mehrfache Bedenken gegen seine eigenen früheren Vorschläge und Erklärungen erhob, die ganze Vereinbarung für eine durchaus nur vorläufige und unverbindliche erklärte und verschiedene Abänderungen derselben verlangte. In Folge dieser ganz unerwarteten Wendung ging ich am 16. Mittags zu Herrn von Savigny, um mich über dieses Verfahren zu beschweren. Dieser erklärte mir, daß er von den neu entstandenen Bedenken durchaus nichts wisse, die Sache vielmehr auch als abgemacht betrachtet habe, sich aber im Kriegsministerium erkundigen und versuchen wolle, die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Bei den höchsten Militärbehörden war keine Abhilfe zu finden, da General von Moltke, wie er bestimmt erklärte, das Detail der Verhandlungen nicht kannte und sich daher auch nicht einmischen wollte, der Kriegsminister von Roon aber abwesend war. Graf Bismarck war krank, so daß auch mit ihm nicht gesprochen werden konnte. Es mußte daher zwischen den beiden Commissaren von Neuem verhandelt werden und dieselben vereinigten sich auch schon am 17. über eine neue Fassung.

Unter dem 18. September richtete ich ein Schreiben an Se. Majestät den König und unter dem 19. ein solches an den Minister von Falkenstein, welche beide eine vollständige Darstellung der damaligen Lage enthalten, besser, als ich sie jetzt nach langer Zeit zu geben im Stande wäre. Ich schalte daher die wichtigsten, hierauf bezüglichen Stellen derselben hier ein:

„Ew. Königliche Majestät gehn, wie ich aus dem durch den Hauptmann Winkler mir überbrachten Allerhöchsten Schreiben vom 16. dieses Monats ersehe, von der Ansicht aus, daß es mir möglich sein werde, in den nächsten Tagen schon nach Wien zu kommen. Leider wird dies nicht möglich sein. Von den Schwierigkeiten, die in der Militärfrage wieder von Neuem entstanden waren und gestern erst durch einige neue Concessionen beseitigt worden, sind Ew. Majestät durch Generalmajor von Fabrice unmittelbar unterrichtet. Hiernach dürfte einer definitiven Erledigung der Militärfrage zwar kein

wesentliches Hinderniß mehr entgegenstehn, bis zur Erreichung dieses Zieles aber doch immer noch einige Zeit vergehn. Denn in dieser Woche ist, zumal in militärischen Dingen, hier gar nichts zu machen. Heute ist Se. Majestät der König von Preußen in Breslau, von wo er morgen wiederkommt, am 20. findet der Truppen-Einzug in Potsdam statt, am 21. hier, und am 22. ist großes Militärfest bei Hof. General von Podbielski hat es übernommen, die definitive Redaction der Militär-Convention zu entwerfen, es aber zweifelhaft gelassen, ob es möglich sein werde, dieselbe schon heute oder morgen dem Generalmajor von Fabrice vorzulegen. Selbst in dem Falle, daß letzterer gar keine Bemerkungen dagegen zu machen hätte, würde es daher immer unmöglich sein, dieselbe eher als nächsten Sonnabend oder Sonntag zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, sodaß die Unterzeichnung in keinem Falle vor Montag den 24. erfolgen kann. Herr von Savigny, mit dem ich vorgestern und gestern wiederholt gesprochen habe und der auch auf mein dringendes Anliegen in der Militärfrage für uns mit günstigem Erfolge intervenirt hat, lehnt es nun aber auf das Entschiedenste ab, die Friedensverhandlungen eher zu beginnen, als die Militärfrage geordnet ist. Gestern ist mir auch der Grund dieser Weigerung, die anfing, mich sehr bedenklich zu machen, klar geworden; man ist nämlich hier zu diesen Verhandlungen noch gar nicht vorbereitet und schiebt die Militärfrage vor, damit die übrigen Ministerien inmittelst Zeit gewinnen, sich wegen der sonstigen Friedensbedingungen zu verständigen. Anfänglich hatte man die Absicht, die Annexion Sachsens doch noch auf einem Umwege, d. h. dadurch zu erreichen, daß man uns unmögliche und völlig unannehmbare Bedingungen stellte, den jetzigen Zustand in Sachsen aufrecht erhielt und alle Mittel anwendete, um im Lande eine Bewegung für die Annexion hervorzurufen. Dieser Plan ist nach allen Richtungen hin mißlungen, das Land ist in seiner immensen Majorität treu und fest geblieben und wir haben uns nicht einschüchtern lassen. Gegen Ende August scheint man hier diesen Plan definitiv aufgegeben zu haben und erst

in Folge unseres Antrags wegen des Waffenstillstands hat sich das auswärtige Ministerium mit dem Kriegsministerium in Vernehmung gesetzt und dabei die Ueberzeugung gewonnen — es beruht dies auf Savignys eignen Mittheilungen — daß auch bei Fortbestehn der sächsischen Armee eine Einigung möglich sein werde, da die maßgebenden militärischen Autoritäten, namentlich die Generale von Roon und von Moltke, der Ansicht sind, daß, wenn überhaupt eine sächsische Armee fortbestehe, man ihr auch eine ehrenvolle, den Geist und das Gefühl der Armee nicht verletzende Stellung einräumen müsse. Nach Einigung über diesen Punkt mit dem Kriegsministerium, also erst nach der zweiten Woche des September, hat nun das Ministerium des Auswärtigen sich mit den anderen Ministerien wegen der bei den Friedensverhandlungen zu stellenden Forderungen vernommen und diese Vernehmungen sind noch nicht beendigt; zur Erläuterung dieses Verzugs sagte mir gestern Herr von Savigny, daß bei dieser Gelegenheit jedes Ministerium seine besonderen Wünsche habe, mit denen er wieder nicht immer einverstanden sei.

Hierzu kommt, daß Graf Bismarck ernstlich krank ist und gar keine Geschäfte besorgen kann. Ich glaube daher, daß wir, selbst im günstigsten Falle, nicht vor Mitte nächster Woche zu den eigentlichen Friedensverhandlungen und schwerlich vor den ersten Tagen im October zum Abschlusse gelangen, ich daher auch nicht eher von hier werde abreisen können ꝛc.

ꝛc. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Ew. Majestät noch die Frage zur Erwägung vorzulegen, ob es nicht vielleicht zweckmäßig sein und im eignen Interesse Ew. Majestät liegen möchte, sobald als möglich die unmittelbare Nähe Wiens zu verlassen und einen Aufenthaltsort in größerer Nähe Sachsens, wenn auch einstweilen noch auf österreichischem Gebiete, zu nehmen. Leider haben die persönlichen Beziehungen zwischen Wien und Berlin in den letzten Tagen noch einen äußerst bittern Charakter angenommen. Die in Wien getroffenen Maßregeln wegen der österreichischen Regimenter, welche den Namen preußischer Prinzen führen, und die Ver-

zichtleistung der Erzherzöge, welche Inhaber preußischer Regimenter sind, auf letztere, die hier entweder schon eingegangen sind oder doch noch erwartet werden, haben hier auf das allertiefste verletzt und werden, zumal wegen des Zeitpunktes, zu dem sie erfolgt sind, unmittelbar nach Abschluß des Friedens, gradezu als absichtliche, persönliche Beleidigungen aufgefaßt. So lange sich aber Ew. Majestät in der unmittelbaren Nähe Wiens befinden, werden alle derartige Vorkommnisse eine Rückwirkung auf die sächsische Angelegenheit haben, denn das Mißtrauen in dieser Beziehung ist grenzenlos und man macht sich ein Vergnügen daraus, alles das, worüber man sich Oesterreich gegenüber beklagt, uns entgelten zu lassen. Herr von Savigny hat schon vor einigen Tagen uns vorausgesagt, daß jene Vorkommnisse auf den weiteren Gang der Verhandlungen von Einfluß sein würden, und schon an demselben Tage zeigte sich dies durch die neuen Schwierigkeiten, die erhoben wurden. Noch gestern hat Herr von Savigny den Grafen Hohenthal darauf aufmerksam gemacht, daß die Gegner Sachsens aus dem Verweilen des sächsischen Hofes bei Wien fortwährend Anlaß nähmen, um an Allerhöchster Stelle Mißtrauen zu erwecken. Sollte es nun gelingen, die Militär-Convention demnächst zum Abschluß zu bringen, so würden die Truppen alsbald nach Sachsen zurückkehren und hier demobilisirt werden können, während Ew. Majestät nicht wohl vor Auswechselung der Ratificationen des Friedensvertrags zurückkehren können, da erst mit diesem Zeitpunkte nach § 7 des militärischen Vertrags die preußische Civilverwaltung in Sachsen aufhören soll, und Ew. Majestät doch nicht wohl im Lande sein können, so lange noch ein preußischer Civilcommissar in Dresden fungirt. Nun gehört zwar dieser letztere Punkt eigentlich nicht in die Militär-Convention, er ist aber einmal dort mit aufgenommen und nicht beanstandet worden.

Es würde daher für Ew. Majestät kaum etwas Anderes übrig bleiben, als in einem, der Grenze nahen Orte Böhmens einstweilen Residenz zu nehmen, und wenn sich Ew. Majestät hierzu entschließen könnten, so würde es gewiß ebenso zur

Erleichterung der hiesigen Verhandlungen, wie zur Vereinfachung der Geschäfte überhaupt dienen, wenn dies bald, womöglich noch vor Abmarsch der Truppen aus der Gegend von Wien, geschehen könnte. Es würde dies gewiß auch im Lande einen sehr guten Eindruck machen und die Hoffnungen neu beleben."

Der Brief an Minister von Falkenstein lautete in seinem wesentlichen Theile folgendermaßen:

„2c. 2c. Um Sie, lieber College, über den Stand unserer Verhandlungen vollständig au courant zu erhalten, würde ich Ihnen schon vor einigen Tagen wieder geschrieben haben, wenn ich nicht so viel mit Berichten nach Wien und häufigen Besprechungen zu thun gehabt hätte, daß ich nicht dazu kommen konnte. Heute knüpfe ich nun an meine Mittheilung vom 11. dieses Monats an. Am 12. hatte Generalmajor von Fabrice seine erste Besprechung mit dem preußischen Commissar Generalmajor von Podbielski, der im Wesentlichen denselben Standpunkt einhielt, wie die Generale von Roon und von Moltke Fabrice gegenüber gethan hatten, aber doch über einige wichtige Punkte (Eidesleistung, Besetzung und Befestigung von Dresden u. s. w.) noch große Schwierigkeiten machte. Aber schon am 13., nachdem Podbielski inmittelst mit Roon und Moltke gesprochen, kam eine Verabredung zu Stande, von der Generalmajor von Fabrice annahm, daß sie, bis auf Genehmigung des Königs, preußischer Seits feststehe. Noch am 13. Abends wurde dieselbe durch Hauptmann Winkler nach Wien gesendet, mit der von mir, Hohenthal und Fabrice ausgesprochenen dringenden Empfehlung, dieselbe anzunehmen. Am 15. Nachmittags kam auch schon ein Telegramm von Wien, welches die unbedingte Genehmigung und zugleich die Befriedigung des Königs über das Erlangte aussprach; als aber an demselben Abende Fabrice noch zu Generalmajor von Podbielski ging, um ihm dies mitzutheilen, hatte sich die ganze Sachlage geändert. Letzterer erklärte, preußischer Seits stehe die Convention noch gar nicht fest, vielmehr müsse man noch auf wesentlichen Abänderungen bestehen und verlangte nun, abgesehen von

mehreren, verschärfenden Fassungsänderungen, drei wesentliche Aenderungen: Eid der ganzen Armee auf Gehorsam für den König von Preußen, den Königstein bleibend als Bundesfestung und den allgemeinen Vorbehalt, daß die jetzige Convention nur soweit gelte, als nicht die künftige Bundesverfassung dem Könige von Preußen höhere Rechte beilege. Sie können denken, welchen Eindruck dieses neue Verlangen auf uns machte, nachdem wir zum ersten Male wieder Hoffnung geschöpft hatten. Generalmajor von Podbielski hatte seine eigene Unzufriedenheit mit dieser Wendung nicht ganz verbergen können, aber zugleich angedeutet, daß von militärischer Seite wenig zu hoffen wäre und nur durch politische Gründe noch etwas zu erreichen sein möchte. Letzteres war schwierig, da Graf Bismarck seit einigen Tagen ernstlich krank ist und Niemand sprechen kann. Ich suchte daher am 16. Savigny auf und bat ihn dringend, sich unserer anzunehmen und die Sache wieder in Ordnung zu bringen, indem ich ihm zugleich auf das Bestimmteste erklärte, daß, wenn der König sich allenfalls auch mit der Erklärung des Königsteins zur Bundesfestung einverstehen, vielleicht auch wegen der Eidesleistung eine annehmbare Form gefunden werden könnte, er doch niemals einen Vorbehalt zugeben werde, durch welchen die jetzige Verabredung ganz illusorisch und der König den Beschlüssen des künftigen Parlaments vollständig preisgegeben werde. Savigny war damit völlig einverstanden und versprach mir, es war Sonntag, am andern Tage selbst ins Kriegsministerium zu gehen, sich zu erkundigen, woher die neuen Bedenken kämen und, wenn irgend möglich, die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Zugleich deutete er mir an, daß die neuen Bedenken — die wahrscheinlich aus dem Militärcabinet gekommen — durch die neuesten Nachrichten aus Wien (daß die österreichischen Regimenter, die den Namen preußischer Prinzen führen, diese Namen verlieren sollen und daß die österreichischen Erzherzöge auf ihre preußischen Regimenter verzichtet haben) veranlaßt worden seien, die hier aufs Aeußerste erbittert hätten und nun auch auf die sächsische Frage eine ungünstige Wirkung äußerten, weil man immer

noch und so lange, als der König und die Armee bei Wien wären, eine gewisse Solidarität zwischen Oesterreich und Sachsen annähme. Savigny hat mir auch Wort gehalten, ist im Kriegsministerium gewesen, und schon am 17. Abends hatten sich die beiden Militärs soweit verständigt, daß jetzt nur noch die definitive Redaction, die Podbielski entwirft, von uns zu prüfen ist und dann Sr. Majestät dem König von Preußen vorgelegt werden soll. Genehmigt letzterer dieselbe, so unterzeichnet Fabrice, da die Abweichungen der neuen Fassung von dem in Wien genehmigten Exemplare theils unwesentliche, theils zwar wesentliche sind, aber doch noch innerhalb der Grenzen fallen, bis zu welchen zu gehen wir durch unsere erste Instruction bereits ermächtigt waren ꝛc.

Hiernach kann also die sächsische Armee sofort und unerwartet des Friedensschlusses zurückkommen, sobald nur die Militär-Convention unterschrieben ist, was hoffentlich sofort nach Beendigung der Militärfeste erfolgen kann, die für die nächsten Tage hier Alles ausschließlich beschäftigen. Ueber die Rückkehr des Königs wird in dem Friedensschlusse festgestellt werden, daß sie sofort nach Auswechselung der Ratificationen erfolgen kann. Ich habe jedoch Sr. Majestät vorgeschlagen, auch die hoffentlich nur kurze Zeit bis dahin nicht in Wien zu bleiben, sondern in einem dem Lande nahen Orte Böhmens vorübergehend Aufenthalt zu nehmen ꝛc.

ꝛc. Graf Bismarck ist ernstlich krank, besorgt keine Geschäfte und nimmt keine Besuche an. Da er aber die Geschäfte noch nicht abgegeben, so stockt momentan alles, was seiner persönlichen Entscheidung bedarf. Sollte dieser Zustand längere Zeit dauern, so könnte dadurch eine neue Zögerung in unsere Sache kommen."

Da nun aber auch die neue Fassung der Militär-Convention, welche in Folge der Besprechung vom 17. September entworfen worden war, um damit die gegen die erste Fassung aufgetauchten Bedenken zu beseitigen, abermals auf neue Einwendungen und Schwierigkeiten von preußischer Seite stieß, so übernahm es General von Podbielski, noch eine neue, die dritte Fassung zu entwerfen, welche auch nach wiederholten

Besprechungen der beiden Commissare am Abend des 19. September festgestellt und unterzeichnet wurde.

Am 18. September hatte Herr von Savigny dem Grafen Hohenthal bei einer zufälligen persönlichen Begegnung gesagt, in dieser Woche sei, wegen des feierlichen Einzugs der Truppen in Berlin und Potsdam, wodurch alle Behörden in Anspruch genommen würden, in unserer Angelegenheit nichts vorzunehmen. Die Militär-Convention solle aber dennoch dem Könige vorgetragen werden und er, Herr von Savigny, hoffe, am Sonnabend mit uns über die weiteren Verhandlungen sprechen zu können.

Am 19. September erhielt ich einen Brief aus Hietzing, in welchem Se. Majestät der König den Wunsch aussprach, sich möglichst bald aus der Nähe von Wien zu entfernen und sich, um Sachsen näher zu sein, nach Teplitz zu begeben, vor Ausführung dieses Wunsches aber mich beauftragte, in vorsichtiger Weise darüber Erkundigung einzuziehen, wie dieser Schritt in Berlin aufgefaßt werden und welchen Einfluß er etwa auf die Friedensverhandlungen ausüben könne? Ich sprach darüber mit Herrn von Savigny, der mir versprach, dies Sr. Majestät vorzutragen, was er auch am folgenden Tage that. Die Antwort erfolgte in der rücksichtsvollsten Weise, indem sie nur zu bedenken gab, ob nicht der Aufenthalt Sr. Majestät in Teplitz, bei der geringen Entfernung dieses Ortes von Dresden, vielleicht zu Demonstrationen Anlaß geben könne, die dann wieder Gegendemonstrationen hervorrufen würden, woraus mancherlei Unannehmlichkeiten entstehen könnten. Ich schrieb deshalb sofort an Se. Majestät den König und stellte anheim, ob nicht für den beabsichtigten Aufenthalt in der Nähe der sächsischen Grenze vielleicht Carlsbad oder das Schloß von Schlackenwertha gewählt werden könne.

In den späteren Nachmittagsstunden des 21. September besuchte mich Herr von Savigny; er kam eben aus der Sitzung des Staatsministeriums, an welcher er Antheil genommen hatte, und theilte mir mit großer Befriedigung mit, daß die letzte Fassung der Militärconvention in dieser Sitzung von

dem Kriegsminister von Roon vorgetragen und von dem gesammten Staatsministerium einstimmig gebilligt worden sei. Die Genehmigung des Königs, dem dieselbe nunmehr noch vorgetragen werden müsse, sei — so nahm wenigstens Herr von Savigny an — unter diesen Umständen außer Zweifel und mit Bestimmtheit in den nächsten Tagen zu erwarten. Wir, fuhr Herr von Savigny dann fort, könnten daher unsere Verhandlungen über den Abschluß des Friedens selbst nunmehr beginnen, sie würden nicht viel Zeit in Anspruch nehmen. Da er aber gerade jetzt sehr viel zu thun habe, so bat er mich, zur Abkürzung der Sache den Friedensvertrag zu entwerfen und versprach, die verschiedenen Desiderien der einzelnen preußischen Ministerien mir zu diesem Behufe baldigst mitzutheilen. Das Letztere erfolgte aber nicht und zwar einfach aus dem Grunde, weil Herr von Savigny diese Desiderien selbst noch nicht kannte, sie überhaupt noch nicht festgestellt waren. Ich war daher auch nicht im Stande, den versprochenen Entwurf zu fertigen, der unter diesen Umständen nur ein rein formelles Schema hätte werden können. Nur eine Forderung, die einer bedeutenden Kriegskosten-Entschädigung, mußte ich schon damals als sicher voraussetzen, da sie bereits in dem Nickolsburger Präliminarvertrage erwähnt war. Ich hielt es daher für zweckmäßig, Herrn von Savigny meine Ansichten über diese Frage und einige Bemerkungen über die ungeheuern Belästigungen, welche der Krieg bis jetzt schon für Sachsen mit sich gebracht hatte, mitzutheilen und übergab ihm daher am 22. September den nachstehenden Aufsatz.

„Berlin, im September 1866.

Bei Beantwortung der Frage, ob und in welcher Höhe dem Königreich Sachsen bei Abschluß des Friedens noch die Zahlung einer besonderen Kriegscontribution von Preußen aufzuerlegen sei, sind insbesondere folgende Punkte in Erwägung zu ziehen.

Sachsen ist, so viel bekannt, das einzige von Preußen occupirte Land, von welchem während der Dauer des Krieges selbst, neben den gesammten Naturalleistungen für die Unter-

haltung und Verpflegung der Königlich preußischen Truppen, auch noch eine wirkliche Kriegscontribution, und zwar in Höhe von täglich 10000 Thaler verlangt und vom 18. Juni dieses Jahres an auch wirklich alltäglich gezahlt worden ist. Der Betrag dieser baaren Zahlungen wird mit dem 25. September dieses Jahres die Summe von 1 Million Thaler erreichen und letztere für jeden Tag, den sie länger dauert, um 10,000 Thaler übersteigen.

Das Königreich Sachsen ist in natürlicher Folge seiner geographischen Lage durch die Lasten des Krieges in größerem Umfange und auf längere Zeit betroffen worden, als irgend ein anderes der bei dem Kriege betheiligten Länder. Selbst Oesterreich kann hiervon nicht ausgenommen werden, denn wenn auch die Gegenden, welche der eigentliche Kriegsschauplatz waren, unendlich mehr gelitten haben, als Sachsen, so bilden sie doch nur einen kleinen Theil des gesammten österreichischen Staats, wogegen Sachsen während der ganzen Dauer des Kriegs fast in seiner ganzen Ausdehnung von preußischen Truppen, wenn auch in wechselnder Stärke, belegt gewesen ist. Die hierdurch nöthig gewordenen Leistungen erreichten aber insbesondere dadurch eine außerordentliche Höhe, daß sie nicht auf die in Sachsen stehenden oder durchmarschirenden Truppen beschränkt blieben, sondern zu einem großen Theile auch auf die in Böhmen befindlichen ausgedehnt werden mußten, weil es dort in hohem Grade an dem Nöthigen fehlte. So nahm z. B. das unter dem Befehle des Generals von der Mülbe stehende Armeecorps bei seinem Abmarsche nach Böhmen den gesammten, auf acht bis zehn Tage berechneten Inhalt der sächsischen Magazine an Lebensmitteln, Fourage u. s. w., das vorhandene Schlachtvieh und die meisten Utensilien und Inventariengegenstände der Lazarethe mit sich fort, weil es in Böhmen daran fehlte, woraus für Sachsen die Nothwendigkeit folgte, für das nachrückende Armeecorps dies Alles noch einmal anzuschaffen. Auch die Kosten, die dem Lande in Folge seiner Lage zu dem eigentlichen Kriegsschauplatze durch die Einrichtung und Unterhaltung zahlreicher Lazarethe erwachsen, sind sehr beträchtlich, und auch für die

böhmischen Lazarethe haben sehr erhebliche Lieferungen aus Sachsen gemacht werden müssen.

Die für diese Leistungen, sowie für den Schanzenbau auf dem linken Elbufer bei Dresden aus der Staatskasse bereits geleisteten baaren Zahlungen haben bis zum 11. September — weitere Notizen liegen hier noch nicht vor — in runder Summe 951000 Thaler betragen. Hierunter ist jedoch alles das nicht begriffen, was wegen Mangel an disponiblen Geldmitteln einstweilen durch Ausgabe von Bons oder Ausstellung von Schuldverschreibungen Seiten der Amtshauptleute, Etappencommissionen oder Magazinverwaltungen vorläufig gedeckt, und ebenso wenig das, was von den einzelnen Städten und Landgemeinden verlagsweise bestritten worden und ihnen aus der Staatskasse zu restituiren ist. Ebenso sind hierunter die Leistungen, welche aus dem Staatseigenthum unmittelbar erfolgt sind, z. B. von Holzvorräthen aller Art, von Wein aus der Staatskellerei u. s. w., sowie die Entschädigungen nicht begriffen, welche noch an Privatpersonen für das zum Schanzenbau verwendete Grundeigenthum (letzteres allein in Höhe von mehr als 100000 Thaler) und sonst weggenommene oder zerstörte Eigenthumsgegenstände zu zahlen sein werden.

Hierzu kommen die durch den neuerlich unternommenen Schanzenbau auf dem rechten Elbufer erwachsenden Kosten, die zwar noch nicht genau anzugeben, im Verhältniß zu den Kosten des Schanzenbaues auf dem linken Elbufer aber auf mindestens 500000 Thaler zu veranschlagen sind.

Die Höhe dieser gesammten, aus der Staatskasse noch zu leistenden Zahlungen läßt sich zur Zeit nicht mit Genauigkeit angeben, doch wird man jedenfalls unter der Wahrheit bleiben, wenn man sie in runder Summe auf 1500000 bis 1800000 Thaler annimmt, so daß sich dann, außer den an den Königlich preußischen Civilcommissar geleisteten baaren Zahlungen, der Betrag der die sächsische Staatskasse treffenden Leistungen für Königlich preußische Truppen in runder Summe auf mindestens 2500000 Thaler stellen wird.

Dabei ist ausdrücklich zu bemerken, daß die gesammte Einquartirungslast, welche von dem Einzelnen und beziehentlich

von den Gemeinden zu tragen ist und wahrscheinlich vom Staate nicht wird entschädigt werden können, hierunter nicht mit inbegriffen ist.

Eine Analogie zwischen den süddeutschen Staaten und dem Königreiche Sachsen erscheint hiernächst in Betreff der Frage wegen der Kriegskosten-Entschädigung in keiner Weise zulässig. Jene Staaten erhalten durch die Friedensabschlüsse ihre völlige Unabhängigkeit, und, wenn man von den geringen Territorialabtretungen von Bayern und Hessen-Darmstadt absieht, so ist die von ihnen zu zahlende Kriegskosten-Entschädigung die einzige materielle Leistung, die ihnen von Preußen zu dessen eigenem Nutzen und für dessen eigene Zwecke auferlegt wird. Wollen die süddeutschen Staaten außerdem noch ihre Militärmacht vermehren und ihre Heere vergrößern, so geschieht dies lediglich aus eigenem Antriebe und im eigenen Interesse.

Sachsen dagegen tritt dem norddeutschen Bunde bei und dadurch in eine unbedingte militärische Abhängigkeit von diesem letzteren, oder was dasselbe ist, von Preußen; die sehr wesentliche Vergrößerung der Armee, zu welcher Sachsen hierdurch verpflichtet wird, und die höchst bedeutende Vermehrung der dadurch erwachsenden Kosten dienen aber nicht einem speciell sächsischen Interesse, sondern dem gemeinsamen Interesse des norddeutschen Bundes und stehen daher in Kriegszeiten zur unbedingten Verfügung des Oberfeldherrn des letzteren, Sr. Majestät des Königs von Preußen. Die in der nächsten Zeit von etwa sechs Monaten erforderliche Vermehrung der Infanterie von 20 auf 28 Bataillone, der Kavallerie von 4 auf 6 Regimenter und der Artillerie von 60 auf 90 Kanonen wird einen einmaligen sofortigen Aufwand von etwa 1½ Millionen Thaler verursachen, während sich das Militärbudget, namentlich auch in Folge des wesentlich höheren Präsenzstandes, nach einem mäßigen Voranschlage um etwa 2½ Millionen jährlich erhöhen wird.

Es scheint nun aber schon vom Gesichtspunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit aus, daß man diese großen pecuniären Leistungen, die Sachsen im Interesse der Machtstellung Preußens durch den Friedensschluß auferlegt worden, bei der

Frage, ob von demselben auch, wie von den süddeutschen Staaten, noch eine erhebliche Kriegskosten-Entschädigung zu verlangen sei, nicht außer Berücksichtigung lassen dürfe. Hierzu kommt aber noch ein anderer Gesichtspunkt, dessen Gewicht gewiß auch von der Königlich preußischen Regierung anerkannt werden wird. Unter allen Opfern und Leistungen, die in Folge des Krieges und des Friedensschlusses auferlegt werden, sind es die finanziellen allein, welche die gesammte Bevölkerung, alle Steuerpflichtigen, unmittelbar und direkt berühren; mögen die Opfer an Souveränetäts-Befugnissen, die Se. Majestät der König von Sachsen zu bringen hat, noch so erheblich sein, sie werden von der Gesammtheit der Bevölkerung weniger empfunden werden, als eine erhebliche Steuer-Erhöhung, die bei jedem Termine eine Vergleichung mit früheren Zuständen hervorrufen und dadurch die Abneigung gegen die neuen Verhältnisse verstärken muß, die bei der Bevölkerung Sachsens unter allen Umständen und ganz naturgemäß anfänglich noch eine Zeit lang bestehen wird. Nun ist es aber das entschiedenste und eifrigste Bestreben der sächsischen Regierung, diesen Zustand so viel als möglich abzukürzen und statt dessen ein gegenseitiges gutes und vertrauensvolles Einvernehmen, ein freundliches Zusammenwirken für dieselben Zwecke baldigst herbeizuführen. Das Verhältniß zwischen Preußen und Sachsen wird, mögen die Verträge noch so klar und bestimmt sein, ein sehr schwieriges und nur dann haltbar werden, wenn es nicht nur von den beiden Regierungen mit gutem Willen, offen und rückhaltlos eingegangen wird, sondern sich auch unter den beiderseitigen Bevölkerungen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Gemeinschaftlichkeit der Interessen, ein gegenseitiges Vertrauen ausbildet, welches allein über viele Schwierigkeiten hinweghelfen kann. Bildet sich ein solches Verhältniß nicht, bleibt das Mißtrauen bestehen, als ob es Preußen nur darauf ankomme, die Kräfte Sachsens für preußische Zwecke zu verwerthen, so wird auch das loyalste Verhalten, der beste Wille der Regierung nicht im Stande sein, das sächsische Volk mit den neuen Verhältnissen auszusöhnen.

Es scheint daher, daß es auch im eigenen Interesse der Königlich preußischen Regierung sich empfehlen möchte, nicht durch das Verlangen zu großer finanzieller Opfer dem Wohlstande Sachsens Wunden zu schlagen, die Jahrzehnte zur Heilung bedürfen, in den Gemüthern der gesammten Bevölkerung Sachsens aber eine Verstimmung, ja eine Erbitterung zurücklassen werden, durch welche auf der andern Seite wiederum ein Mißtrauen hervorgerufen werden muß, welches sich in den inneren Verhältnissen des norddeutschen Bundes noch lange fühlbar machen würde.

Könnte man sich dagegen Seiten der Königlich preußischen Regierung entschließen, die Leistungen im Betrage von mehr als 3½ Millionen Thaler, welche der sächsische Staat nach Punkt 1 und 2 aufzubringen, die zur Zeit noch gar nicht zur Ziffer zu bringende Einquartierungslast und namentlich noch die sehr bedeutenden Leistungen, welche Sachsen in Folge seines Eintritts in den norddeutschen Bund theils einmal und zwar sofort aufzuwenden, theils für alle Zeiten jährlich zu übernehmen hat, als ein Aequivalent für die den süddeutschen Staaten auferlegte Kriegskosten-Entschädigung anzusehen, so würde dadurch in der gesammten sächsischen Bevölkerung ein festeres Vertrauen auf die neuen Zustände verbreitet und die Hoffnung begründet werden, daß auch ihre Interessen in dem norddeutschen Bunde thunlichst berücksichtigt werden sollen. Dadurch würde aber auch die oben bezeichnete Aufgabe der sächsischen Regierung, deren Erfüllung sie mit ihrem Eintritt in den norddeutschen Bund übernimmt, wesentlich erleichtert werden. von Friesen."

Daß diese Vorstellung gar keinen Erfolg hatte, wird sich später ergeben. Nach Durchlesung derselben sagte mir Savigny: ich sei von einer falschen Ansicht ausgegangen, wenn ich die Vergrößerung der Militärlast, die Sachsen durch seinen Beitritt zum norddeutschen Bund übernehme und eine deshalb etwa nöthig werdende Steuererhöhung als ein Opfer, als eine Last ansehe, die bei der Bemessung der Höhe der Kriegskosten-Entschädigung in Gegenrechnung kommen könne. Er sehe es vielmehr als eine Ehre für Sachsen an, daß es künftig zur

Erhaltung der Wehrkraft Deutschlands in höherem Maße beitragen könne, als bisher. Ich beschränkte mich dagegen auf die Bemerkung, daß es mir sehr zweifelhaft sei, ob viele Steuerzahler in Sachsen in dieser Ehre einen genügenden Trost für eine wesentliche Erhöhung der Steuerlast erblicken würden.

Es ist hier der Ort, eines Zwischenfalls zu erwähnen, der auf den Fortgang der Verhandlungen den nachtheiligsten Einfluß ausübte. Der erste Entwurf der Militärconvention, den Hauptmann Winkler am 13. September nach Hietzing überbracht hatte, war in Bezug auf seine formale Bedeutung allerdings weiter nichts, als der Entwurf einer Convention, über welchen zur Zeit offiziell nur die beiden Commissare unter sich einig geworden waren. Indessen hatte er dem preußischen Kriegsminister vorläufig vorgelegen und dieser hatte keine Einwendungen dagegen erhoben, die beiden Commissare nahmen daher an, daß in Bezug auf seinen materiellen Inhalt preußischer Seits keine Bedenken vorlägen und deshalb hatten sie denselben im gemeinschaftlichen Einverständnisse nach Wien geschickt, um Sr. Majestät dem König von Sachsen zu etwaigen Bemerkungen noch Zeit und Gelegenheit zu geben, dabei aber wegen der noch fehlenden Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen um Geheimhaltung des Inhalts des Conventions-Entwurfs gebeten. Dieser letztere ist wohl auch geheim gehalten worden; so viel ich wenigstens weiß, hat außer dem König selbst und den von Ihm zur Berathung über den Entwurf zugezogenen Personen von dem Inhalt desselben Niemand Kenntniß erhalten. Die Thatsache dagegen, daß die Commissare sich über den Entwurf einer solchen Convention vereinigt hätten und der König bereit sei, denselben zu genehmigen, war in Hietzing sehr bald bekannt worden. Die Herren, die davon Kenntniß bekamen, hatten diese Thatsache als einen Beweis, daß die Verhandlungen fortschritten und eine bessere Wendung genommen hätten, freudig begrüßt und kein Bedenken gefunden, dies Andern mitzutheilen. So war in kurzer Zeit die Sache in der ganzen sächsischen Armee bekannt, und da die baldige Rückkehr nach Sachsen und der Abschluß des Friedens allgemein und dringend

gewünscht wurde, mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Bei diesen zahlreichen mündlichen Mittheilungen von Einem zum Andern war aber freilich der Umstand, daß es sich noch nicht um eine bereits abgeschlossene Convention, sondern nur um einen vorläufigen, noch keineswegs feststehenden Entwurf einer solchen handle, weniger betont worden, so daß am Ende geradezu von einer bereits abgeschlossenen Militärconvention gesprochen worden war. In diesem Sinne hatten auch viele Offiziere in die Heimath geschrieben und dabei wohl nur aus dem Umstande, daß der König bereit war, den Vertrag zu genehmigen, geschlossen, daß der Inhalt desselben ein verhältnißmäßig günstiger sei, und ihn als einen solchen auch bezeichnet. Auch in Sachsen hatte dies eine allgemeine und lebhafte Freude erregt; die öffentlichen Blätter hatten davon gesprochen und sogar die Redaction des officiösen Dresdner Journals hatte sich verleiten lassen, eine darauf bezügliche Notiz aufzunehmen.

Dies alles hatte in Berlin einen sehr üblen Eindruck gemacht. Der König von Preußen, der bis dahin von der Existenz eines solchen Entwurfs und davon, daß Verhandlungen darüber stattgefunden hatten, noch gar nicht unterrichtet war, erfuhr davon erst durch die Zeitungen und zwar in einer Weise, als ob ein Vertrag bereits abgeschlossen und dieser für Sachsen im höchsten Grade vortheilhaft sei.

Aber auch die Landescommission in Dresden, die erst durch das Dresdner Journal von der Sache Kenntniß erhalten hatte, fühlte sich dadurch verletzt, daß ich sie ganz ohne Kenntniß einer solchen wichtigen Thatsache gelassen habe, und Minister von Falkenstein wendete sich deshalb schriftlich an mich und bat mich um nähere Auskunft darüber. Ich ertheilte sie ihm in einem Briefe am 23. September, den ich unter Weglassung nebensächlicher Stellen in Folgendem hier aufnehme.

„2c. 2c. Ich hatte Ihnen deshalb nicht eher geschrieben, weil die Sache noch gar nicht feststand und ich bei Ihnen nicht Hoffnungen erregen wollte, die sich vielleicht gar nicht realisiren. In Hietzing hat man nun aber, wie es scheint, den

von General von Fabrice erstatteten Bericht nicht richtig verstanden und die Convention als definitiv feststehend angesehen, ganz ungenirt davon gesprochen und darüber, als von einer abgemachten Sache, nach Dresden geschrieben. Das hat hier wieder im höchsten Grade aufgeregt und verletzt; der König hat sich gegen Savigny tadelnd darüber ausgesprochen, daß der Inhalt einer so wichtigen Verabredung, von der er amtlich noch gar nichts wisse und die er noch gar nicht genehmigt habe, durch alle Zeitungen gehe. Savigny, der an dieser vorzeitigen Veröffentlichung ganz unschuldig ist, hat die Schuld natürlich auf uns geschoben, damit aber auch die Unzufriedenheit des Königs auf uns gelenkt. Die große und einflußreiche Partei, die für eine strengere Behandlung Sachsens gestimmt und mit dem Conventionsentwurf durchaus nicht einverstanden ist, nimmt aber von der Befriedigung, die sich in dieser Beziehung in Wien und in Sachsen ausspricht, Anlaß zu der Auffassung, daß man Sachsen zu viel bewilligt habe und mit viel weniger durchkommen werde. In dieser Weise wird jetzt auf den König gewirkt und namentlich die letzte Notiz des Dresdner Journals benutzt, welches ganz officiös das jetzige Stadium der Verhandlungen als ein „sehr günstiges“ bezeichnet. Das letztere ist uns allerdings, das kann ich nicht verschweigen, auch sehr unerwünscht gewesen; wenn wir hier die größten Anstrengungen machen, um so viel als möglich zu erreichen, kann es nur höchst ungünstig wirken, wenn das officiöse Journal der sächsischen Regierung sich in solcher Weise ausspricht. Savigny war gerade darüber sehr empfindlich und sprach den Wunsch einer Erläuterung und Berichtigung aus. Ich halte eine solche, und zwar sobald als irgend möglich, auch für unbedingt nöthig 2c. 2c.“

Eine solche Berichtigung ist darauf auch im Dresdner Journal aufgenommen worden; an demselben Tage, den 23., schrieb ich noch an Se. Majestät den König einen Brief, den ich hier, weil er eine Uebersicht über die damalige Sachlage gewährt, mit Hinweglassung einiger nebensächlicher Stellen, ebenfalls aufnehmen will.

„Ew. Königliche Majestät habe ich über ein ausführliches

Gespräch zu berichten, welches ich gestern mit Herrn von Savigny gehabt habe ꝛc."

„ꝛc. In der Hauptsache wiederholte mir Herr von Savigny seine schon am Tage vorher gemachte Mittheilung, daß der Entwurf der Militärconvention im Staatsministerium berathen und allseitig gebilligt worden sei, der Vortrag des Kriegsministeriums auch heute noch an den König abgehen werde. Ueber die hierauf zu erwartende Allerhöchste Entschließung sprach er sich jedoch heute viel weniger zuversichtlich aus, als gestern; er könne darüber durchaus noch keine Ansicht aussprechen, doch seien die Aussichten für uns nicht besonders günstig, da eine sehr einflußreiche Partei gegen die Convention sei und wenigstens eine mehrjährige Verlegung der sächsischen Armee in eine altpreußische Provinz verlange ꝛc."

„ꝛc. Als sehr nachtheilig für die Sache und die baldige Erledigung derselben bezeichnete mir Herr von Savigny übrigens den Umstand, daß der zwischen den beiden Militär-Bevollmächtigten verabredete Vertragsentwurf so ganz allgemein bekannt worden sei, daß man in Dresden, nach den Berichten der dortigen preußischen Behörden, ebenso wie in Wien die größte Freude darüber ausspreche; Se. Majestät der König von Preußen habe ihn, Herrn von Savigny, noch gestern darüber zur Rede gestellt, wie es möglich sei, daß eine solche Sache noch eher, als er selbst irgend eine Kenntniß davon habe, bekannt werden könne. Die Gegner Sachsens, fuhr Herr von Savigny fort, nähmen von der Freude, mit welcher der Entwurf in Wien, in Dresden und ganz Sachsen aufgenommen worden, einen Grund für die Behauptung her, daß viel zu viel zugestanden worden sei und man auch mit strengeren Bedingungen auskommen werde. Ich darf Ew. Majestät nicht verschweigen, daß dem allen wirklich so ist. Wir haben uns in dieser Beziehung keinen Vorwurf zu machen, wir haben die Sache so geheim gehalten, daß ich nicht einmal dem Minister Falkenstein ein Wort darüber geschrieben habe. Erst als letzterer mir schrieb, daß eine große Menge von Privatbriefen aus Wien, Hietzing und von der Armee die Nachricht

gebracht hätten, daß eine Vereinigung abgeschlossen wäre, so daß an der Wahrheit nicht zu zweifeln sei, und er sich dabei darüber beschwerte, daß die Landescommission davon gar nichts erfahren habe, erst dann habe ich ihm den Sachverhalt mitgetheilt. Jetzt ist nun freilich nichts mehr zu ändern, und abzuwarten, welcher Einfluß schließlich hier den Sieg davontragen wird.

Inzwischen wollen wir immer die übrigen Verhandlungen soweit thunlich beginnen. Herr von Savigny wird mir heute einige Punkte mittheilen, die hier von anderen Ministerien verlangt werden und über die ich vielleicht vorher noch einmal in Dresden anfragen muß, so z. B. über das Verhältniß der Universität Leipzig zu den Thüring'schen Stiftern, über einige Eisenbahnfragen u. s. w. Die Kriegskostenfrage haben wir ausführlich discutirt, doch ist noch gar keine Summe genannt worden.

Hinsichtlich des norddeutschen Bundes wird wahrscheinlich in dem Friedensvertrage nur über den Zutritt Sachsens an sich, und über die Annahme des in Preußen angenommenen Wahlgesetzes Bestimmung getroffen, alles Andere aber den weiteren Verhandlungen vorbehalten werden.

Ueber die künftige Gestaltung des norddeutschen Bundes liegt mir auch jetzt noch nichts Bestimmtes vor. Herr von Savigny scheint mit der Entwerfung der Bundesverfassung beschäftigt, und nach dem Gange der Kammerverhandlungen über das Wahlgesetz ist anzunehmen, daß die Regierung ernstlich beabsichtigt, den Bund bald ins Leben zu rufen."

In diese Zeit fielen auch die Verhandlungen wegen der Entlassung des Ministers von Rabenhorst. Ich hatte, wie ich schon früher bemerkt, in Hietzing Sr. Majestät dem König versprochen, diese Sache wieder anzuregen, wenn ich den Zeitpunkt dazu für gekommen erachte. In Berlin war dieser Gegenstand uns gegenüber zwar noch nicht berührt worden, indessen konnten wir doch nach Allem, was wir sahen und erfuhren, nicht im Zweifel darüber sein, daß hier noch ein sehr großes Mißtrauen gegen die künftige sächsische Militärverwaltung bestehe und nur durch eine baldige Entlassung

Rabenhorsts beseitigt werden könne. Ich schrieb daher Sr. Majestät, daß, meiner Ansicht nach, jetzt der geeignete Zeitpunkt dazu wohl dürfte gekommen sein, und es ist demgemäß auch das Weitere eingeleitet worden. Doch erklärte sich Generallieutenant von Rabenhorst bereit, bis zur Ernennung eines Nachfolgers, die erst nach Abschluß des Friedens erfolgen konnte, die Geschäfte des Ministeriums fortzuführen.

Die Hoffnungen, die ich am 23. aus den Mittheilungen des Herrn von Savigny in Bezug auf ein rascheres Vorschreiten unserer Verhandlungen glaubte schöpfen zu können, sollten nicht lange anhalten, vielmehr bald in ihr direktes Gegentheil umschlagen. Am 25. Nachmittags fand ich, als ich nach Hause kam, eine Karte von Savigny vor, mit der Bitte, ihn schleunigst zu besuchen, weil er mir eine wichtige Mittheilung zu machen habe. Ich fand ihn in einer sehr aufgeregten und gereizten Stimmung. Er sagte mir, er komme soeben vom König, der im höchsten Grade aufgebracht sei und ihm seine entschiedene Mißbilligung über den Gang der Verhandlungen mit Sachsen und über die Art und Weise, wie diese geführt würden, ausgesprochen habe. Die zwischen den Generalen von Podbielski und von Fabrice verabredete Militärconvention habe Se. Majestät der König durchaus und vollständig verworfen.

Zur Erklärung dieser, für uns so ungünstigen Wendung gab mir Herr von Savigny in ausführlichem Gespräche folgende Erläuterung. Als mit Anfang des Monat September ohngefähr in den hiesigen maßgebenden Kreisen eine Aenderung in der Auffassung der Verhältnisse zu Sachsen eingetreten sei, habe Se. Majestät der König ihn, Herrn von Savigny, allein und ausschließlich zum Commissar für die Verhandlungen mit Sachsen ernannt und er sei, als solcher, nur dem Grafen Bismarck, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und nach dessen bald darauf erfolgter Erkrankung Sr. Majestät dem Könige unmittelbar untergeordnet gewesen. Zu jener Zeit habe man sich aber über die, bei den Verhandlungen festzuhaltende Basis und den dabei zu verfolgenden Weg noch kein klares und bestimmtes

Bild gemacht und, um nur die Sache in Gang zu bringen, sich vorläufig auf die Erledigung der bekannten, von dem Grafen Bismarck an die Spitze gestellten Präjudicialpunkte beschränken wollen. Zu diesem Zwecke habe man die Absendung eines sächsischen Militärcommissars verlangt und zugleich bei dem preußischen Kriegsministerium die Ernennung eines solchen beantragt. Da es sich hierbei nicht um die Ernennung eines Königlichen Commissars für die militärischen Punkte der Friedensverhandlungen, sondern nur um die Bezeichnung eines militärischen Sachverständigen gehandelt habe, dessen Aufgabe allein darin bestehen sollte, mit dem sächsischen Militärbevollmächtigten in Bezug auf die Ausführung jener beiden Präjudicialforderungen sich zu verständigen und den Erfolg ihm, Herrn von Savigny, mitzutheilen, so sei auch zur Beauftragung des Generalmajors von Podbielski eine Königliche Genehmigung nicht eingeholt worden, dieselbe vielmehr nur durch einen einfachen Beschluß des Kriegsministeriums erfolgt. Als sich jedoch er, Herr von Savigny, bei den hierauf bezüglichen Vernehmungen von den verhältnißmäßig billigen Ansichten über die künftige Stellung der sächsischen Armee, die im Kriegsministerium herrschte, überzeugt hätte, habe er geglaubt, daß es möglich sein werde, durch die Verhandlungen der beiden militärischen Commissare sofort zu einer definitiven Einigung in der Militärfrage überhaupt zu gelangen und daher dem Generalmajor von Fabrice selbst empfohlen, sich nicht auf jene Präjudicialpunkte zu beschränken, sondern zugleich auch von dem Definitivum soviel als möglich fertig zu machen, diesen Wunsch auch dem General Podbielski ausgesprochen. Dabei sei selbstverständlich seine Absicht nicht dahin gegangen, daß die Militärbevollmächtigten eine förmliche und definitive Convention verhandeln und abschließen sollten, für welche ja, ehe der Frieden geschlossen und die Verhandlungen deshalb auch nur begonnen wären, gar keine Basis vorhanden gewesen sei. Er habe vielmehr als ganz selbstverständlich angesehen, daß die Militärbevollmächtigten dasjenige, was sie über jene Präjudicialpunkte hinaus vereinbaren würden, ihm, Herrn von Savigny, mitzutheilen

hätten, um es nach Befinden in das Friedensinstrument aufzunehmen.

Die Commissare hätten nun auch eine vollständige Einigung über das militärische Definitivum zu Stande gebracht, die er, Savigny, materiell zweckmäßig gefunden habe, und wenn die dazu gewählte Form einer besonderen Convention nicht ganz richtig gewesen sei, so habe er darauf kein großes Gewicht gelegt und mich, als ich ihm gegenüber — wie ich schon oben bemerkte — meine Bedenken deshalb mitgetheilt habe, gebeten, die Sache gehen zu lassen, da sich die unrichtig gewählte Form später leicht in Ordnung bringen lasse. Nun habe aber das Kriegsministerium, in unbegreiflichem Mißverständnisse der Sachlage, die Vereinbarung zwischen den militärischen Sachverständigen nicht an ihn, Herrn von Savigny, zur Benutzung bei der Entwerfung des Friedensvertrags abgegeben, sondern, obgleich es selbst durchaus keinen Auftrag des Königs zum Abschluß einer besonderen Militärconvention mit Sachsen gehabt und auch gewußt habe, daß der General von Podbielski nicht als Königlicher Commissar dazu ernannt sei, dennoch jene Verabredungen in der Form einer besonderen Militärconvention, in deren Eingang General von Podbielski als von Sr. Majestät dem König von Preußen ernannter Commissar bezeichnet war, zur Königlichen Genehmigung vorgelegt. Da sei es nun doch sehr erklärlich, daß Se. Majestät der König über dieses Verfahren und namentlich darüber sehr unzufrieden sei, daß ganz ohne sein Vorwissen, von einem dazu nicht beauftragten Offizier eine detaillirte Militärconvention mit Sachsen verhandelt und bis auf Allerhöchste Genehmigung abgeschlossen worden sei und Sich nicht entschließen könne, dieselbe zu genehmigen, während die eigentlichen Friedensverhandlungen noch gar nicht begonnen hätten und es daher noch ganz ungewiß sei, ob überhaupt und unter welchen Bedingungen noch ein Frieden mit Sachsen zu Stande kommen werde.

Während dieser ganzen Unterredung sprach sich Herr von Savigny in der bittersten Weise über das Kriegsministerium aus, dessen ungeschicktes und vordringliches Verfahren

an dem ganzen Unglück Schuld sei, vergaß aber dabei gänzlich, daß er selbst von der Absicht des Kriegsministeriums, die militärischen Verabredungen in der unrichtigen Form einer selbständigen Convention und ohne alle Rücksicht auf die noch nicht geregelten politischen Fragen Sr. Majestät dem König zur Genehmigung vorzulegen, vorher genau unterrichtet gewesen war, daß er sogar an der zur Vorbereitung dieses Verfahrens bestimmten Sitzung des Staatsministeriums selbst Theil genommen und daher nicht nur ausreichende Gelegenheit, sondern sogar die Pflicht gehabt hätte, auf das formelle Mißverständniß des Kriegsministeriums aufmerksam zu machen und die Abgabe der militärischen Verabredungen an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu verlangen. Jetzt freilich, nachdem der König die Convention verworfen hatte und dieselbe, wie Savigny sich ausdrückte, „ganz todt und abgethan“ war, so daß „von ihr gar nicht mehr die Rede sein“ könne, war er seiner Versicherung nach ohne jede Schuld und diese traf nur das Kriegsministerium allein.

Auf meine Frage, was denn aber nun, nachdem die Militärconvention vollständig verworfen sei, weiter werden solle? antwortete mir Savigny: „Das sei schwierig zu sagen, man müsse wieder ganz von Vorn anfangen und eine neue Basis für die Verhandlungen suchen, denn auf der bisherigen sei nicht fortzukommen.“ Ehe man aber daran denken könne, müsse erst für die weitere formelle Behandlung der Sache eine neue Einrichtung getroffen werden. Nach dem, was in den letzten Tagen vorgekommen sei, könne er mit dem Kriegsministerium oder einem Commissar desselben nicht weiter zusammenwirken. Er werde heute noch den König bitten, ihn seines Auftrags zu entheben und einen andern Commissar für die Verhandlungen mit uns zu ernennen. Wolle der König dies nicht thun, so werde er, Savigny, den Auftrag nur unter der Voraussetzung und Bedingung beibehalten, daß die Militärs von den Verhandlungen ganz entfernt blieben und er allein und ausschließlich dazu beauftragt werde. Für die wichtigen mili-

tärischen Fragen könne dann eine Commission gebildet werden, die, ohne an den Verhandlungen selbst Theil zu nehmen, ihm, Herrn von Savigny, berathend zur Seite stehe. Wenn dies, wie er hoffe, genehmigt werde, so müsse er aber auch verlangen, daß von unserer Seite nur Graf Hohenthal und ich an den Verhandlungen Theil nehme, General von Fabrice aber dabei unbetheiligt bleibe, der ja überhaupt für die Friedensverhandlungen nicht bevollmächtigt sei. Er bemerkte dabei ausdrücklich, daß er bei diesem Verlangen nicht im Entferntesten von einem Mißtrauen oder einer persönlichen Abneigung gegen den General von Fabrice geleitet werde, daß er aber, wenn auf unserer Seite ein Militär mit verhandle, die Betheiligung eines preußischen Militärs auch nicht ablehnen könne, er aber jetzt völlig außer Stande sei, mit einem solchen gemeinschaftlich zu wirken.

Aus der ganzen Mittheilung Savignys mußte ich mich, zu meinem tiefen Bedauern, davon überzeugen, daß nicht nur überhaupt noch ein wesentliches Mißtrauen gegen Sachsen bestehe, sondern auch die preußische Regierung noch gar keine bestimmte und klare Ansicht darüber habe, was sie eigentlich von Sachsen verlangen und wie sie sich uns gegenüber für die Zukunft stellen wolle.

Von dem Augenblicke an, wo Graf Bismarck abgereist oder wegen Krankheit verhindert war, an den Geschäften Antheil zu nehmen, hatte in den Verhandlungen mit uns eigentlich jede zusammenhängende und in sich consequente, oberste Leitung aufgehört, hatte jedes Ministerium, jeder Commissar nur nach seinem eigenen Gutdünken gehandelt. Unsere mehr als fünf Wochen dauernde Anwesenheit in Berlin war also bis dahin ganz fruchtlos gewesen! wir hatten von dem Momente an, an welchem ein preußischer Commissar zu den Verhandlungen mit uns ernannt worden war und die letzteren wirklich begonnen hatten, sofort und ohne Ausnahme Alles zugestanden, was von uns verlangt worden war und dennoch gar nichts erreicht! in der militärischen Frage standen wir auf demselben Punkte, auf dem wir gestanden hatten, als die commissarischen Verhandlungen begannen, in allen übrigen

Beziehungen hatten wir zu Verhandlungen überhaupt noch gar nicht gelangen können, wußten wir nicht einmal, was man von uns verlangen werde.

Für uns, den Grafen Hohenthal und mich, blieb freilich nichts übrig, als immer wieder zu warten und zu warten. Ob es Herrn von Savigny gelingen werde, eine ganz neue Basis für die Verhandlungen zu finden und Allerhöchsten Ortes annehmbar zu machen, erschien mir deshalb sehr zweifelhaft, weil Savigny bestimmt erklärte, sich den weiteren Verhandlungen nur unter der Bedingung unterziehen zu wollen, daß keine Militärs daran Antheil nähmen, nun aber die „auf einer neuen Basis fortzuführenden Verhandlungen" sich lediglich auf die militärischen Punkte beziehen konnten, da von anderen Dingen überhaupt noch gar nicht gesprochen worden war.

Jedenfalls war, wie Herr von Savigny mir erklärte, in den nächsten Tagen der Wiederbeginn der Verhandlungen nicht zu erwarten und daher auch für mich in Berlin nichts zu thun. Ich beschloß daher, diese Zeit zu einer kurzen Reise zu Sr. Majestät dem König, welcher am 27. September Abends in Prag eintreffen wollte, zu benutzen, um ihm über die Ereignisse der letzten Tage, welche den König, wie ich überzeugt war, sehr beunruhigen mußten, mündlich Vortrag zu erstatten.

Die Nachricht von der totalen Stockung, die in den Verhandlungen eingetreten, war durch die preußische officiöse Presse nach allen Seiten hin verbreitet worden; natürlich aber hatte man die wahre Ursache derselben nicht angegeben, sondern, wie gewöhnlich, die Schuld auf Sachsen geschoben. Die „Zeidler'sche Correspondenz", welche damals in den engsten Beziehungen zur Regierung stand, sagte: Der König von Sachsen zeige immer noch eine entschiedene Abneigung, die Consequenzen des Krieges anzuerkennen; die Friedensverhandlungen stockten daher gänzlich; und die Dresdner „Constitutionelle Zeitung" wiederholte am 24. September diesen Artikel. Als ich daher am 26. Abends in Dresden eintraf, fand ich Alles in großer Aufregung und Besorgniß; selbst von sehr

gemäßigten und verständigen Personen mußte ich den Zweifel hören, ob wir in Berlin mit unserem Widerstande doch nicht vielleicht zu weit gingen. Gelang es mir nun auch leicht, solche Zweifel durch einfache Darlegung des wahren Sachverhalts zu beseitigen, so war doch eine öffentliche Berichtigung der von den national-liberalen Blättern eifrig verbreiteten Unwahrheiten unmöglich, so lange Herr von Wurmb die sächsische Presse beaufsichtigte.

Am 27. September Abends traf ich in Prag ein, wo an demselben Abende auch der König ankam. Ich fand denselben durch die Reise von Wien über Regensburg nach Prag bei sehr schlechtem Wetter etwas angegriffen und leidend, im Uebrigen zwar gefaßt und in sein Schicksal ergeben, aber doch in einer sehr ernsten und trüben Stimmung, die ich durch meine mündlichen Berichte und Erläuterungen natürlich nicht zu erheitern vermochte.

Da der Aufenthalt in Prag sehr wenig angenehm war, so beschloß der König, dort nicht zu bleiben, sondern nach Carlsbad zu gehen, wohin auch Ihre Majestät die Königin kam. Am 29. früh verließ ich Prag und kam, nach einem eintägigen Aufenthalt in Dresden, am 30. Abends wieder in Berlin an. In Prag hatte mir der König die erste, ganz vertrauliche Mittheilung davon gemacht, daß Herr von Beust zum österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt sei, die wirkliche Ernennung aber erst nach Abschluß des Friedens zwischen Preußen und Sachsen erfolgen und bekannt gemacht werden solle.

In Berlin fand ich Alles noch genau in demselben Zustande, wie ich es am 26. verlassen hatte; nichts hatte sich geändert. Am 1. October besuchte General von Fabrice den General von Podbielski und brachte sehr ungünstige Nachrichten zurück; es sei Alles wieder in Frage gestellt, der König sei auch mit dem materiellen Inhalte des Conventionsentwurfs nicht allenthalben einverstanden.

Herr von Savigny, den ich von meiner Rückkehr in Kenntniß gesetzt, hatte mich am 1. October Abends vergeblich aufgesucht, ich besuchte ihn daher am 2. October, wo ich eine

fast dreistündige Unterredung mit ihm hatte. Hierbei setzte er mir noch einmal ausführlich auseinander, daß an der neuesten unglücklichen Wendung der Verhandlungen zwei Dinge Schuld seien. Zunächst das gänzlich unberechtigte und ebenso ungeschickte Verfahren des Kriegsministeriums, was er wiederum mit den grellsten Farben schilderte, und sodann die große Aufregung, die hier neuerdings wieder gegen Sachsen herrsche. Diese letztere sei zum Theil durch das verfrühte „sächsische Triumphgeschrei" über die günstige Militärconvention, zum Theil aber durch Nachrichten hervorgerufen worden, welche über das Auftreten des Grafen Vitzthum in London und des Herrn von Beust an den Berliner Hof gelangt seien. Der Erstere solle in London eine für Preußen höchst nachtheilige Politik treiben und eine verletzende Sprache führen; Herr von Beust aber bereise jetzt die süddeutschen Höfe und versuche überall gegen Preußen aufzuregen und zu hetzen. In Berlin glaube man nun, daß diese beiden Herren im Einverständniß und im Auftrag des Königs von Sachsen handelten und die Partei, welche eine völlige Annexion Sachsens an Preußen wolle und — wie Herr von Savigny mir gegenüber zum ersten Male aussprach — auch jetzt noch sehr mächtig und einflußreich sei, benutze diese Nachrichten, um in den Allerhöchsten Kreisen das Mißtrauen gegen Sachsen immer von Neuem anzuregen und insbesondere den Verdacht zu begründen, als ob die beiden Herren, von Beust und Graf Vitzthum, noch immer die eigentlichen Vertrauten des Königs von Sachsen und die wahren Interpreten seiner Gesinnungen, wir in Berlin aber nur vorgeschobene, vielleicht selbst getäuschte Figuren seien, die man zur passenden Zeit desavouiren und fallen lassen könne. „Sie glauben gar nicht" — sagte mir Herr von Savigny — „was dieser Mann (Beust) Ihnen schadet! Warum kann er aber auch nicht einmal ein paar Wochen ruhig sein und still sitzen." Graf Vitzthum hat sich wegen des ihm Vorgeworfenen später vollständig gerechtfertigt; Alles, was er gethan hatte, beschränkte sich darauf, daß er, ohne irgend eine äußere Veranlassung dazu und ganz auf seine eigene Verantwortlichkeit hin einige Gedanken über die

Verfassung des künftigen norddeutschen Bundes niedergeschrieben und dem preußischen Botschafter Grafen Bernstorf selbst mitgetheilt hatte, indem er annahm, dadurch am sichersten jedes mögliche Mißverständniß beseitigen zu können. Herr von Beust dagegen hätte wohl besser gethan, gerade damals sich etwas zurückzuhalten, anstatt seine alten Bekannten und Freunde in München, Stuttgart und Darmstadt zu besuchen und dafür zu sorgen, daß über jeden seiner Schritte von den Zeitungen ausführlich berichtet wurde.

Herr von Savigny fuhr dann fort, daß es unter den obwaltenden Umständen jetzt nur einen Weg gebe, um die Verhandlungen wieder in Fluß zu bringen, und der sei: von der Feststellung eines Definitivums in den militärischen Fragen jetzt ganz abzusehen, diese vielmehr bis auf die künftigen Verhandlungen über die Verfassung des norddeutschen Bundes zu verschieben, bei welchen überhaupt die Militär-Organisation des ganzen Bundes zur Entscheidung kommen müsse, jetzt aber und gleichzeitig mit dem Abschlusse des Friedens nur auf die kurze Zeit bis zur definitiven Feststellung der Bundesverfassung die unbedingt nothwendigen provisorischen Bestimmungen zu treffen. Wenn ich auf diese Idee eingehen wolle, sagte er, so könnten wir sofort die Verhandlungen wieder beginnen, nur müßte er als die Bedingung für eine jede Mitwirkung von seiner Seite dabei voraussetzen, daß die weiteren Verhandlungen, und zwar auch die über die provisorische Militär-convention, allein und ausschließlich zwischen ihm auf der einen und Graf Hohenthal und mir auf der anderen Seite geführt würden, jeder Militär aber davon ausgeschlossen bliebe; denn er könne, wie er wiederholt erklärte, jetzt mit keinem preußischen Militär zusammenwirken und müsse daher verlangen, daß auch General von Fabrice dabei nicht zugezogen werde. Da nun letzterer, wenn auch nicht als Bevollmächtigter für die Friedensverhandlungen beauftragt, uns doch zur Unterstützung und Berathung bei allen militärischen Fragen beigegeben war, so konnte ich selbstverständlich zwar nicht darauf bestehen, daß derselbe an den Friedensverhandlungen selbst persönlich Antheil nehme, mußte aber ausdrück-

lich und bestimmt aussprechen, daß ich, wenn das nicht geschehe, dann überhaupt keine Erklärung über irgend welche militärische Dinge abgeben könne, ohne vorher dessen Einverständniß dazu erlangt zu haben. Schlüßlich stellte Savigny mir für morgen oder übermorgen eine schriftliche Mittheilung in Aussicht, empfahl aber mir und Hohenthal dringend die unbedingte Geheimhaltung alles dessen, was zwischen uns besprochen worden, sowie die größte Vorsicht in allen unseren Aeußerungen und sonst überhaupt, da alles, was wir vornehmen, thäten und sprächen, genau beobachtet und weiter berichtet werde.

Bei derselben Gelegenheit theilte mir Savigny noch mit, daß demnächst in Frankfurt eine Commission zur Liquidirung des Bundeseigenthums zwischen den deutschen Staaten zusammentreten werde, daß die sämmtlichen norddeutschen Staaten die preußische Regierung bevollmächtigt hätten, in ihren Namen zu verhandeln und daß dieselbe eine solche Vollmacht auch von Sachsen wünsche. So eigenthümlich nun auch die Idee war, daß ein Staat die Vertretung seiner Interessen bei einer Verhandlung mit anderen Staaten einer Regierung übertragen solle, mit welcher er sich nach deren eigener Auffassung noch im Kriegszustande befand, so hielt ich es doch für besser, über diese untergeordneten Dinge keine Schwierigkeiten zu erheben und schrieb daher deshalb noch an demselben Tage nach Carlsbad.

Während des 3., 4. und 5. October ließ Savigny nichts von sich hören, doch erhielten wir von verschiedenen Seiten her die Nachricht, daß die Sache vorwärts gehe und am 4. deshalb eine Conferenz im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden habe. Am 4. brachte das Wolff'sche Telegraphen-Büreau zu meiner großen Ueberraschung die Nachricht, daß Beust österreichischer Minister werden solle. Also war auch dieses Geheimniß verrathen, die gute Absicht des Kaisers von Oesterreich, diese Nachricht bis zum Abschlusse unserer Friedensverhandlungen geheim zu halten, vereitelt worden!

Am 5. Abends bekam ich von Carlsbad die telegraphische

Ermächtigung, die Vertretung Sachsens bei den Frankfurter Verhandlungen durch Preußen zu beantragen, und als ich dies Savigny am 6. mittheilte, lud er mich und den Grafen Hohenthal zu einer Besprechung mit ihm für denselben Nachmittag ein.

Ueber den wesentlichen Inhalt meines Gesprächs mit Savigny am 2. October hatte ich am 4. Notizen niedergeschrieben, in welchen ich alles das zusammengestellt hatte, was sich auf die vorgeschlagene neue Basis der Verhandlungen bezog. Da diese Notizen ein klares Bild der damaligen Sachlage geben, so will ich sie, unter Weglassung der ausführlichen Darstellung, welche Herr von Savigny mir auch bei dieser Unterredung wieder über den bisherigen Gang der Verhandlungen und die Ursache ihres Abbruchs gab, da dieselben mit dem genau übereinstimmten, was er mir deshalb bei einem früheren Gespräche gesagt hatte und ich oben ausführlich referirt habe, in Folgendem hier wörtlich einschalten:

„2c. Diese neue Basis der Verhandlungen soll nun, wie mir Herr von Savigny weiter mittheilte, darin bestehen, daß sich die letzteren jetzt lediglich auf den eigentlichen Friedensschluß und was damit zusammenhängt, insbesondere die Kriegskosten-Entschädigung, den Eintritt in den norddeutschen Bund u. s. w., sowie die Herstellung eines interimistischen Zustandes bis zur definitiven Bildung des norddeutschen Bundesstaats beschränken sollen, der Seiner Majestät die Rückkehr in das Land und die Wiederergreifung der vollen Regierungsgewalt möglich macht. Das Verhältniß der sächsischen Armee zu dem künftigen norddeutschen Bundesheere soll jetzt gar nicht in das Bereich der Verhandlungen gezogen, sondern als ein Theil der Militärverfassung des norddeutschen Bundes erst dann festgestellt werden, wenn über die Verfassung dieses letzteren von den betheiligten Regierungen überhaupt verhandelt wird.

Ich habe diese Idee mit Herrn von Savigny auf das Gründlichste nach allen Seiten hin durchgesprochen und sodann mit dem Herrn Grafen von Hohenthal und dem Herrn Generalmajor von Fabrice in eingehende Erwägung gezogen und bin dabei,

in Uebereinstimmung mit beiden Herren, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die neue Basis, abgesehen davon, daß wir überhaupt factisch nicht in der Lage sind, sie abzulehnen, auch in der That für uns nicht unvortheilhaft ist. Sie kommt im Wesentlichen mit der Idee überein, die unserer eigenen Instruction zu Grunde liegt, denn auch nach dieser sollte in dem Friedensvertrage zunächst nur das Verhältniß bis zum Abschluß des norddeutschen Bundes geregelt werden. Wenn aber dort zugleich uns vorgeschrieben wird, hinsichtlich der Stellung der sächsischen Armee in dem künftigen norddeutschen Bundesstaate gewisse Fundamentalbestimmungen zu vereinbaren, welche künftig auch durch die Gesetzgebung des Bundes nicht geändert werden könnten, so ist leider der Versuch, der in dieser Richtung von den beiderseitigen Militär-Bevollmächtigten gemacht worden, gänzlich gescheitert und es hat sich dabei zugleich als zweifellos herausgestellt, daß auf diesem Wege für uns überhaupt nichts Annehmbares zu erreichen ist, da man hier zur Zeit noch in Sachsen nicht einen künftigen Bundesgenossen, sondern einen Feind erblickt, gegen dessen vorausgesetzten bösen Willen man sich Garantien zu verschaffen sucht. Werden wir daher diesen, in unserer Instruction vorgeschriebenen Weg unter den vorliegenden Umständen aufgeben müssen, so werden wir doch mit allem Eifer dahin streben, uns auf eine andere Weise eine Sicherheit dagegen zu verschaffen, daß wir nicht bei den Verhandlungen über den norddeutschen Bund gänzlich überstimmt und der Willkür der Uebermacht preisgegeben werden. Es würde dies, soweit es überhaupt möglich ist, dadurch erreicht werden können, daß auch Sachsen, wie den übrigen bereits beigetretenen Staaten gegenüber die preußischen Reformvorschläge vom 10. Juni dieses Jahres als Basis des neuen Bundes ausdrücklich anerkannt würden, denn das, was in letzteren über die Stellung der einzelnen Contingente zu der gesammten Bundesarmee ausgesprochen worden, ist für jene viel günstiger, als das, was die vorläufig entworfene Militärconvention für uns enthielt und was wir sonst etwa jetzt erreichen könnten. Freilich hat man bis jetzt jede, von unserer Seite erfolgte Bezugnahme

auf die Vorschläge vom 10. Juni mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß man Vorschläge, die man vor dem Kriege gemacht, nach der Niederlage des Gegners nicht mehr für bindend erachten und ebensowenig sich dazu verstehen könne, dem besiegten Feinde dieselben Vortheile zu gewähren, die man den eigenen Bundesgenossen eingeräumt habe. Indessen hat man neuerdings in dem, mit dem Großherzogthum Hessen abgeschlossenen Vertrage auf die Vorschläge vom 10. Juni Bezug genommen, und es ist nicht recht abzusehen, wie man uns dann dasselbe verweigern könnte. Bei dem Eingangs gedachten Gespräche mit Herrn von Savigny lehnte letzterer ein solches Verlangen, auf welches ich hindeutete, nicht geradezu ab, es schien ihm aber die Erwähnung dieses Punktes unangenehm zu sein, und er wiederholte mir mehrmals den Rath, mit einem gewissen Vertrauen und ohne zu große Präcautionen auf seine Vorschläge einzugehen, damit nicht wieder etwa von anderer Seite her Mißtrauen und Bedenken erregt würden. Denn wenn auch auf dieser Basis wieder nichts erreicht würde, so wisse er nicht mehr, wie ein Weg zum Frieden gefunden werden könne.

Es ist mir auch klar, daß, wenn wir mit Entschiedenheit jetzt ein solches Verlangen stellen und es uns nicht gewährt wird, wir bei den künftigen Verhandlungen schlechter stehen, als wenn dieser Punkt jetzt gar nicht erwähnt worden wäre; wir werden daher in dieser Beziehung mit großer Vorsicht zu Werke gehen müssen. Aber ich bin auch der bestimmten Ueberzeugung, und die Herren Graf Hohenthal und Generalmajor von Fabrice theilen dieselbe vollständig, daß wir auch ohne eine solche Bezugnahme auf die neue Basis eingehen müßten, da wir selbst dann bei einer Verhandlung, die voraussichtlich erst nach Ablauf von drei bis vier Monaten oder noch später erfolgen wird, nicht schlechter, sondern besser stehen werden, als wenn dieselbe jetzt stattfände.

Zunächst ist nämlich nicht zweifelhaft, daß, wenn der künftige norddeutsche Bund als ein lebensfähiges Ganzes auftreten soll, innerhalb desselben eine verhältnißmäßige Gleichheit der Rechte der einzelnen Mitglieder unbedingt festgehalten

werden muß, mit anderen Worten, daß man bei der Constituirung des Bundes Sachsen nicht deshalb, weil es im Kriege gegen Preußen gestanden hat, schlechter stellen kann, als die übrigen Staaten, welche schon im Kriege Bundesgenossen Preußens waren. Dieser Gesichtspunkt, der jetzt bei Separat-Verhandlungen zwischen Sachsen und Preußen nicht maßgebend sein kann, wird sich bei einer Verhandlung aller Bundesstaaten über die Verfassung des Bundes ganz von selbst Geltung verschaffen. Nun hat aber Preußen allen übrigen Bundesstaaten die Vorschläge vom 10. Juni als Basis zugesichert und letztere würden daher bei relativer Gleichheit der Stellung schließlich auch für uns maßgebend werden; wollte aber Preußen sein, den übrigen Staaten gegebenes Wort nicht halten und ihnen künftig eine ungünstigere Stellung einräumen, so würde darin doch nur ein Beweis liegen, daß eine gleiche Zusicherung auch uns gegenüber von sehr geringem Werthe gewesen wäre. Für die Verhandlungen selbst ist aber dann, wenn nach Verlauf einiger Monate sich neue Verhältnisse gebildet haben, Seine Majestät wieder nach Dresden zurückgekehrt sind, die Armee sich wieder im Lande befindet und inzwischen vielleicht auch gute persönliche Beziehungen zwischen den beiden Allerhöchsten Regentenhäusern wieder angeknüpft worden, die Stellung Sachsens — selbst wenn ein Theil des Landes von Preußen besetzt bleibt — eine unbedingt günstigere, als in diesem Augenblicke, wo die Rücksichtsnahme auf die Nothwendigkeit einer baldigen Rückkehr Seiner Majestät, auf die enormen Kosten der Unterhaltung der ganzen Armee auf dem Kriegsfuß im Auslande und auf die Lasten, die durch den Druck der fremden Occupation auf dem Lande liegen, eine derartige Pression auf uns ausübt, daß wir doch eigentlich gezwungen sind, Alles zuzugestehen, was von uns verlangt wird. Endlich ist auch nicht ganz außer Acht zu lassen, daß alle Opfer an den kriegsherrlichen Rechten Seiner Majestät — und diese werden freilich bei späteren Verhandlungen ebensowenig zu vermeiden sein, als wenn der Vertrag jetzt abgeschlossen würde — doch einen viel weniger drückenden und verletzenden Charakter annehmen, wenn

sie bei Gelegenheit der Gründung des norddeutschen Bundes von Sr. Majestät, als Mitglied dieses letzteren, der Gesammtheit desselben gebracht werden, wogegen Se. Majestät doch auch wieder einen verhältnißmäßigen Antheil an der Regierung des letzteren erhalten, als wenn alle diese Opfer jetzt, wo der Bund noch gar nicht existirt, in einem Specialvertrage mit Preußen gebracht werden müssen und daher auch ihrer Form nach mehr oder weniger den Charakter einer Unterordnung unter die Krone Preußen annehmen.

Aus diesen Gründen erscheint daher die Annahme der vorgeschlagenen neuen Basis und der Abschluß des Friedens auf derselben unter den obwaltenden Umständen empfehlenswerth. von Friesen."

Ueber die Eröffnungen, welche Herr von Savigny am 6. October mir und dem Grafen Hohenthal machte, erstatteten wir, nach vorheriger Besprechung mit Generalmajor von Fabrice und im Einverständnisse mit demselben, unter dem 7. October einen Bericht an Se. Majestät den König, den ich, nur mit Weglassung einiger Stellen, welche sich auf die damals nur flüchtig erwähnten militärischen Uebergangsbestimmungen beziehen, in Folgendem wörtlich aufnehme.

„Aus dem beiliegenden Aufsatze, d. d. Berlin am 4. October 1866, wollen Ew. Königliche Majestät die Ergebnisse eines Gesprächs allergnädigst ersehen, welches ich, der Staatsminister Freiherr von Friesen, am 2. dieses Monats mit Herrn Geheimen Rath von Savigny gehabt habe, und bei welchem letzterer sich zum ersten Male etwas bestimmter über die von ihm vorgeschlagene neue Basis ausgesprochen hat. Als ich nun, der ehrerbietigst unterzeichnete von Friesen, wegen einer mit der gegenwärtigen Verhandlung nicht zusammenhängenden Angelegenheit, der Vertretung Sachsens bei den Frankfurter Liquidations-Verhandlungen, mich gestern zu Herrn von Savigny begab, lud er mich und den Grafen Hohenthal für denselben Nachmittag zu einer Besprechung ein, bei welcher er auf die Friedensverhandlungen einging und bemerkte, daß er den Entwurf des Vertrags vollendet habe, ihn morgen, also heute, den 7. October, noch einmal Sr. Ma-

jestät dem König vorlegen und sodann uns zur Erklärung mittheilen werde; auch ließ er sich im Laufe des Gesprächs dazu herbei, den Entwurf vorzulesen, wodurch wir zum ersten Male ein Bild dessen erhielten, was Preußen jetzt überhaupt von uns verlangt.

Der Vertrag wird hiernach zunächst diejenigen allgemeinen Bestimmungen enthalten, die aus der Auflösung des deutschen Bundes und dem Beitritte Sachsens zum norddeutschen Bundesstaate von selbst folgen und sich in ähnlicher Weise auch in dem Vertrage mit dem Großherzogthum Hessen finden. Demnächst wird im Wesentlichen verlangt:

Eine Kriegskosten-Entschädigung von zehn Millionen Thalern, und es schien der dringendsten Remonstrationen ungeachtet wenig Aussicht vorhanden, etwas Erhebliches davon abhandeln oder darauf in Anrechnung bringen zu können;

Abtretung des gesammten Post- und Telegraphenwesens an Preußen; doch schien Herr von Savigny selbst die Ungerechtigkeit dieser Forderung, wenigstens hinsichtlich der Post, anzuerkennen, als er erfuhr, welche bedeutende Einnahmequelle sie für Sachsen sei;

Unentgeltliche Abtretung des Eigenthums an der Strecke der Eisenbahn zwischen Görlitz und der sächsischen Grenze, und

Verzichtleistung der Universität Leipzig auf die ihr an den Stiftern Merseburg, Naumburg und Zeitz zustehenden Rechte und Uebernahme der Entschädigung dafür auf die sächsische Staatskasse; eine an sich höchst ungerechte Forderung, die aber, da es sich dabei nur um eine Leistung von jährlich etwa 2000 Thaler handelt, keine ernste Schwierigkeit bieten kann.

Alle diese Punkte, zu denen, nach einer Bemerkung Savignys, vielleicht noch einige minder erhebliche hinzutreten können, werden, wenn sie in bestimmter Fassung vorliegen, näher zu discutiren sein; es dürfte sich aber keiner darunter befinden, der nicht schließlich in der einen oder andern Form zugestanden werden müßte, da der Friedensschluß selbst daran unmöglich scheitern kann.

Was dagegen die militärischen Verhältnisse anlangt, so war der betreffende Passus, soweit er bei einmaligem raschen und sehr leisen Vorlesen verstanden werden konnte, etwa so gefaßt:

‚Sachsen tritt dem norddeutschen Bunde auf Grund der Reformvorschläge vom 10. Juni 1866 bei. Die hiernach erforderliche Reorganisation der Königlich sächsischen Armee auf Grund der Reformvorschläge vom 10. Juni erfolgt nach Constituirung des norddeutschen Bundesstaats.‘

In dem beiliegenden Aufsatze, auf welchen die ehrerbietigst Unterzeichneten sich beziehen zu dürfen bitten, sind die Gründe ausführlich entwickelt, aus denen die Aufschiebung der definitiven Regulirung der militärischen Verhältnisse bis zur Constituirung des norddeutschen Bundes nicht als nachtheilig für Sachsen anzusehen sein dürfte. Ist nun aber in dem Entwurfe, was nach dem Gespräche mit Herrn von Savigny am 2. October kaum noch zu hoffen war, die Bezugnahme auf die Vorschläge vom 10. Juni ausdrücklich aufgenommen worden, so glauben die ehrerbietigst Unterzeichneten Ew. Majestät die Annahme dieses Punktes um so mehr anrathen zu sollen, als die Vorschläge vom 10. Juni, wenn sie getreulich gehalten und in loyaler Weise ausgeführt werden, Ew. Majestät kriegsherrliche Rechte besser wahren und der Armee eine günstigere Stellung gewähren, als dies selbst nach der vorläufig verabredeten Militärconvention der Fall gewesen sein würde ꝛc. ꝛc.

Berlin, am 7. October 1866.

Friesen. Hohenthal.“

Der übrige Theil jenes Schreibens, den ich hier weglasse, bezog sich auf die, uns ebenfalls nur mündlich in ganz kurzen allgemeinen Umrissen mitgetheilten Vorschläge über die Art und Weise, in welcher die Uebergabe des Königsteins, sowie die Rückkehr und Demobilisirung der sächsischen Truppen erfolgen solle, ferner auf die Verhältnisse, welche hinsichtlich der Besetzung von Dresden und einiger anderen Orte des Landes durch preußische, und hinsichtlich der Garnisonsverhältnisse der sächsischen Truppen in der Zwischenzeit zwischen

dem Friedensschlusse und der Constituirung des norddeutschen Bundes eintreten sollten. Gegen diese Vorschläge, die ebenfalls eine specielle Discussion nicht eher zuließen, als bis sie uns in einer bestimmten Fassung mitgetheilt wurden, mußten wir jedoch schon damals einige vorläufige Bedenken erheben.

Am Schlusse des Schreibens am 7. October erbaten wir uns noch die Allerhöchste Genehmigung dazu, daß die definitive Regulirung der Verhältnisse der sächsischen Armee zu dem norddeutschen Bundesheere auf Grund der Reformvorschläge am 10. Juni erst mit und bei der Constituirung des norddeutschen Bundes erfolge, sowie dazu, daß wir die preußische Besetzung des Königsteins, sowie der Stadt Dresden durch preußische und sächsische Truppen für jene Zwischenzeit zugestehen durften, wogegen wir uns wegen der übrigen, die sächsische Armee betreffenden interimistischen Bedingungen damals noch weitere Verhandlungen vorbehalten mußten.

An demselben Tage, an welchem wir das oben angegebene Schreiben entwarfen, erfuhren wir von Dresden, daß der preußische Generallieutenant von Tümpling, welcher nach dem plötzlich erfolgten Ableben des Generals von Schack die preußischen Truppen in Sachsen commandirte, am 3. October den Befehl gegeben habe, daß jeder sächsische Offizier oder Soldat, welcher, gleichviel ob in einem Reserve-Verhältniß stehend oder vorübergehend beurlaubt, in das Land zurückkehre, sofort arretirt werden solle. Es war dies offenbar eine Consequenz des von der preußischen Regierung festgehaltenen Satzes, daß sich Preußen und Sachsen noch im Kriegszustande befänden, die hierdurch von militärischer Seite in schroffer Weise zur Geltung gebracht wurde. Daß dies gerade in dem Augenblicke geschah, wo die Verhandlungen in Berlin auf einer neuen Basis beginnen sollten, die eine endliche Vereinbarung in Aussicht zu stellen schien, das machte allerdings einen sehr deprimirenden Eindruck auf uns. Da bisher diejenigen sächsischen Offiziere, welche die Communication zwischen dem König und dem General von Fabrice unterhielten, ganz unbehindert durch Sachsen gereist, andere sächsische Offiziere aber noch nicht dahin gekommen waren, so glaubten wir, daß

insoweit hier ein Mißverständniß vorliegen müsse, welches durch eine Besprechung mit Herrn von Savigny leicht beseitigt werden könne. Die Anordnung des Generals von Tümpling hatte aber für uns noch eine andere Bedeutung, durch welche sie auch für unsere Verhandlungen von der größten Wichtigkeit wurde. Denn, während die Entlassung der Kriegsreservisten, obgleich anfänglich von Preußen selbst verlangt und von uns sofort zugestanden, als eine allgemeine Maßregel unausführbar war, weil die preußischen Commissare sich fortwährend weigerten, über die Art und Weise zu verhandeln, in welcher die entlassenen Reservisten in das Land zurückkehren dürften, wurde nun durch jene Anordnung des preußischen Gouverneurs sogar eine jede partielle Ausführung der im Lande so sehr gewünschten Maßregel, durch allmählige Entlassung und Zurückschickung einzelner Leute in ihre Heimath, unmöglich gemacht, die, um wenigstens die dringendsten Wünsche zu befriedigen, vielleicht hätte geschehen können.

Wir wendeten uns daher beide, Herr Generalmajor von Fabrice und ich, theils schriftlich, theils mündlich an Herrn von Savigny mit der dringenden Bitte, sich dafür zu verwenden, daß der Tümpling'sche Befehl wieder zurückgezogen werde. Unsere Bemühungen blieben jedoch ohne jeden Erfolg, denn Herr von Savigny lehnte es entschieden ab, etwas in der Sache zu thun, theils weil er sich mit den preußischen Militärbehörden jetzt nicht in Verbindung setzen könne, theils weil er selbst den Befehl des Generals von Tümpling für vollkommen correct und dadurch gerechtfertigt halte, daß Sachsen und Preußen noch in völligem Kriege gegen einander befindlich seien.

Als ich mich in dieser Angelegenheit zu Herrn von Savigny begeben hatte, kam es auch zu einer eingehenden Besprechung über die Verlegung der sächsischen Armee in eine preußische Provinz, welche Maßregel Savigny wiederholt damit zu rechtfertigen suchte, daß dadurch ein freundliches Verhältniß zwischen der sächsischen Armee und der preußischen Bevölkerung und umgekehrt ein solches zwischen der preußischen Armee und der sächsischen Bevölkerung hergestellt werden solle.

Ich mußte dieser Auffassung entschieden widersprechen, da ich überzeugt war, daß ein solches gewaltsames Zusammenbringen gerade den entgegengesetzten Erfolg haben und zahlreiche Reibereien und Differenzen veranlassen werde, die dann leicht in ihren Consequenzen zu sehr ernsten Schwierigkeiten führen könnten. Uebrigens schien mir die eigentliche Absicht, welche die preußische Regierung damals bei diesem Vorschlage hatte, eine ganz andere, als die von Savigny angegebene zu sein; man wollte vielmehr, wie mir schien, die bis dahin noch wenig sympathisch für Preußen gestimmte sächsische Bevölkerung, gegen welche man noch sehr mißtrauisch war, durch preußische Garnisonen im Zaum halten und glaubte auch, die sächsische Armee, wenn sie in Schlesien oder in der Provinz Posen in Garnison liege, besser und leichter beaufsichtigen und in der Hand behalten zu können, als wenn sie in Sachsen verbliebe. Dadurch hätte sich aber ein solches Mißtrauen gegen den Geist der sächsischen Armee, gegen ihre Disciplin und Subordination gezeigt, daß sie in ihrem gerechten Ehrgefühle dadurch hätte tief verletzt werden müssen, die gewünschte Annäherung an die preußische Armee aber gewiß nicht gefördert, sondern wesentlich erschwert worden wäre.

Am 8. Abends erhielt ich ein Telegramm aus Carlsbad vom Geheimen Rath von Bose, wonach Se. Majestät die in unserem Berichte vom 7. October gestellten Anträge genehmigt hatte.

Am 9. Vormittags begab sich Graf Hohenthal zu Savigny, um mit ihm über die Entlassung der noch bei der Armee bei Wien befindlichen Kriegsreservisten zu sprechen. Seit dem Tage, an welchem diese, von Herrn von Savigny im Auftrage des Grafen Bismarck in den letzten Tagen des August verlangte Maßregel von Sr. Majestät dem König zugestanden worden war und wir dies der preußischen Regierung officiell mitgetheilt hatten, waren sechs Wochen vergangen und wir hatten, unausgesetzter Bemühungen ungeachtet, es nicht einmal dahin bringen können, daß wegen der Ausführung derselben auch nur mit uns gesprochen wurde.

Da nun aber die Beibehaltung der zahlreichen Kriegsreservisten bei der Armee immer drückender und lästiger

für uns wurde, so hatte es, da ich in der letzten Zeit oft allein mit Savigny verhandelt hatte, Graf Hohenthal übernommen, noch einmal einen dringenden persönlichen Schritt deshalb bei ihm zu thun und entschieden zu verlangen, daß nun doch endlich die nöthigen Verabredungen getroffen werden möchten, um die Rücksendung der Reservisten nach Sachsen möglich zu machen. Savigny lehnte dies jedoch bestimmtest ab und deutete ganz klar und verständlich an, daß er es für einen Fehler halten würde, den jetzigen, für Sachsen so nachtheiligen Zustand eher zu ändern und damit ein so wirksames Pressionsmittel eher aus der Hand zu geben, als bis alles Andere erledigt und der Frieden abgeschlossen sei.

Während dieser Tage hatte ich durch einen Privatbericht des Geheimen Rath von Bose Gewißheit darüber erlangt, daß die Ernennung Beusts zum österreichischen Minister nunmehr wirklich bevorstand und nur noch der Abschluß des Friedens mit Sachsen vorher abgewartet werden sollte. Ob die preußische Regierung auch hiervon Kenntniß hatte, konnte ich nicht mit Bestimmtheit erfahren, da Herr von Savigny über diese Verhältnisse offenbar absichtlich schwieg. Doch ließ er fortwährend ein sehr tiefgehendes Mißtrauen gegen Sachsen durchblicken und gab mir wiederholt zu verstehen, man nehme in Berlin bestimmt an, die sächsische Regierung wolle nur den Abschluß des Friedens und die Rückkehr der Armee nach Sachsen abwarten, um dann, unter Anlehnung an Oesterreich und Frankreich, von Neuem gegen Preußen auftreten zu können. Als ich ihm hierauf bestimmt entgegentrat und von ihm entschieden verlangte, mir zu sagen, worauf denn eigentlich dieses Mißtrauen beruhe? wies er von Neuem auf die Reisen Beusts und auf die vielen, gerade unter den jetzigen Umständen höchst auffallenden Besuche hin, die derselbe an den süddeutschen Höfen abstatte, und wiederholte die bereits (vergl. S. 318) einige Tage vorher gemachte Bemerkung, daß man in Berlin überzeugt sei, daß Beust diese Reisen und Besuche im Auftrage des Königs von Sachsen mache und dabei politische Zwecke, insbesondere den, einer fortwährenden Aufhetzung gegen Preußen verfolge. Als ich

dem ganz entschieden widersprach und bestimmt erklärte, daß der König in keiner Verbindung mehr mit Beust stehe und ihn nicht mehr um Rath frage, äußerte sich Savigny wiederholt in ähnlicher Weise über Beust und den großen Schaden, den er durch sein Auftreten dem Könige thue.

Inzwischen hatte ich mir von Dresden die zur finanziellen Beurtheilung der Friedensbedingungen nöthigen Unterlagen so vollständig als möglich zu verschaffen gesucht und konnte daher eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der sächsischen Post während der letzten fünf Jahre und eine Uebersicht über die Baukosten der auf preußischem Gebiete liegenden Strecke der sächsisch-schlesischen Eisenbahn entwerfen, die ich später Herrn von Savigny übergeben habe.

Am 11. October erhielt ich Briefe aus Carlsbad von Sr. Majestät dem König und dem Geheimen Rath von Bose, in welchem die uns bereits telegraphisch eröffnete Genehmigung unserer Anträge vom 7. October schriftlich und in amtlicher Form wiederholt wurde. Der König schrieb sehr betrübt und besorgt über die Agitation der annexionistischen Presse und die Aufregung, die sich in Folge derselben in Sachsen kundgab, wünschte tägliche Berichte über den Fortgang der Verhandlungen und theilte mir mit, daß er beabsichtige, über die auf die Armee bezüglichen Friedensbedingungen vor deren Genehmigung noch in Carlsbad eine Berathung mit Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, einem Divisions-General und entweder mit mir oder, wenn ich nicht von Berlin abkommen könnte, mit dem Minister von Falkenstein zu veranstalten. Da ich voraussah, daß man uns in Berlin, wenn es überhaupt so weit gekommen sei, daß man uns bestimmt gefaßte Friedensbedingungen vorlegen könne, wieder ganz außerordentlich drängen und ich daher völlig außer Stande sein werde, dann selbst nach Carlsbad zu reisen, so schrieb ich zur Vorbereitung einer möglichst raschen Ausführung jenes Königlichen Beschlusses sofort an Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen nach Wien und an den Minister von Falkenstein nach Dresden, setzte sie von demselben in Kenntniß und ersuchte sie, auf die telegraphische Mittheilung von mir, daß der Zeit-

punkt dazu gekommen sei, sich ohne Verzug persönlich nach Carlsbad zu begeben.

Am 12. October hatte ich wieder eine lange Unterredung mit Herrn von Savigny, bei welcher derselbe mir gegenüber zum ersten Male die Idee einer partiellen Landabtretung an Preußen aussprach. Ich hatte mich nämlich über die enormen pecuniären Forderungen beklagt, welche man an uns stellte, dabei einen Vergleich mit der Art gezogen, wie man die süddeutschen Staaten behandelt habe und hervorgehoben, daß Sachsen, da es dem norddeutschen Bunde beitrete und für die Zukunft seine ganze Kraft diesem, also eigentlich Preußen, zur Verfügung stelle, eine schonendere Behandlung hätte erwarten können. Herr von Savigny lehnte hierauf jeden Vergleich zwischen Sachsen und den süddeutschen Staaten ab; Baden und Württemberg lägen außerhalb der preußischen „Machtsphäre", man habe sie absichtlich schonen wollen; Bayern und Hessen aber hätten Landabtretungen gemacht, deren finanzieller Werth bedeutend sei. Dann fuhr er fort: „Sachsen aber, das dürfen Sie nicht vergessen, haben wir annectiren wollen und jetzt dürfen wir nicht einmal eine kleine Landabtretung von ihm verlangen. Da müssen wir uns freilich auf andere Weise entschädigen und in anderen Richtungen desto mehr verlangen. Wollen Sie statt dessen lieber Land abtreten, dann werde ich alle meine Forderungen sehr wesentlich ermäßigen oder ganz zurücknehmen, dann werden wir uns über alles Andere sehr bald einigen." Ich erwiderte darauf, daß ich allerdings geglaubt hätte, daß diese Frage durch den Nickolsburger Vertrag vollständig beseitigt sei, worauf Herr von Savigny antwortete: „Der Nickolsburger Vertrag hindert uns nur, eine Landabtretung zu verlangen und zur Friedensbedingung zu machen, nicht aber darüber zu verhandeln und sie anzunehmen, wenn Sie uns eine solche, um dadurch andere, härtere Opfer zu vermeiden, freiwillig anbieten." Ich brach das Gespräch hierauf mit der Bemerkung ab, daß ich nicht ermächtigt sei, diese Frage weiter zu besprechen.

Hiernächst theilte mir Herr von Savigny noch mit, daß der Friedensvertrag hinsichtlich der diplomatischen Vertre-

tung wahrscheinlich nur die Bestimmung enthalten werde, daß die Frage wegen der internationalen Vertretung des norddeutschen Bundes bei der künftigen Vereinbarung über die Verfassung des letzteren definitiv regulirt werden solle, daß es sich aber auch dann nur um die Vertretung des norddeutschen Bundes, als solchen, handeln werde, da man das Recht des Königs von Sachsen, Gesandte zu schicken und anzunehmen, gar nicht in Frage stellen wolle und zwar schon um deswillen nicht, weil man Differenzen mit den Großmächten vermeiden wolle, die ihre Gesandten in Dresden lassen würden. Dabei sprach Herr von Savigny zugleich den dringenden Wunsch aus, daß Seiten Sachsens schon jetzt und für die Zwischenzeit bis zur Constituirung des norddeutschen Bundes etwas geschehen möge, um das Mißtrauen zu beseitigen, welches in Berlin gegen einzelne sächsische Gesandte obwalte, und den guten Willen der sächsischen Regierung zu beweisen, sich auch in dieser Richtung Preußen anzuschließen. Anfänglich deutete er auf eine allgemeine Beurlaubung der sächsischen Gesandten und Uebertragung der Geschäfte an die preußischen Missionen hin, was ich als unthunlich ablehnte, und endlich erklärte er sich mit einem Vorschlage von mir einverstanden, wonach Sachsen sich bereit erklären würde, an den Höfen, wo es jetzt keine diplomatische Vertretung habe, dieselbe den betreffenden preußischen Gesandten zu übertragen und dasselbe auch an den Höfen, wo sächsische Missionen bestehn, für den Fall eintretender Vacanzen temporär zu thun. Ich behielt mir damals weitere Erwägung vor. Wenige Tage nach dieser Besprechung sagte aber Herr von Savigny dem Grafen Hohenthal, daß er dringend wünsche, daß der Entwurf eines bezüglichen Protokolls von uns ausgehe und ihm noch an demselben Abend zukomme, um dies noch zu rechter Zeit an geeigneter Stelle verwerthen zu können, und Graf Hohenthal hatte ihm dies zugesagt.

Wir legten daher Herrn von Savigny den Entwurf eines Separatprotokolls vor, mit welchem er einverstanden war und welches später zugleich mit dem Friedensschlusse unterzeichnet und mit demselben veröffentlicht worden ist (Gesetz- und

Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1866, S. 220).

Am 14. October begaben wir uns, Graf Hohenthal und ich, der erhaltenen Einladung gemäß zu Herrn von Savigny. Nach einer langen Erörterung über die Sachlage und darüber, wie sie entstanden, sowie über viele andere Dinge, die wir schon oft gehört hatten, aber heute wieder mit anhören mußten, legte uns derselbe endlich zwei Entwürfe vor, den eines Friedensvertrags und den eines besonderen Protokolls über die interimistische Ordnung der sächsischen Militärverhältnisse bis zur Organisation des norddeutschen Bundes. Der erstere enthielt neunzehn Artikel, der zweite zehn einzelne Punkte. Der Inhalt derselben war uns bisher theils ganz unbekannt, theils aus der oben erwähnten mündlichen Mittheilung Savignys nur ganz im Allgemeinen, nicht aber in der gegenwärtigen bestimmten Fassung bekannt gewesen. Dennoch verlangte Herr von Savigny die sofortige, specielle Discussion beider Entwürfe und unsere bestimmte Erklärung über sämmtliche einzelne Punkte derselben, weil er darüber schon morgen Sr. Majestät dem König von Preußen Vortrag erstatten müsse. Wir sprachen beide unsere äußerste Ueberraschung und unser lebhaftes Bedauern über dieses Drängen und darüber aus, daß man, nachdem man uns acht Wochen lang habe warten lassen und eine jede Mittheilung über die zu stellenden Forderungen verweigert habe, jetzt plötzlich uns in solcher Weise dränge und nicht einmal gestatten wolle, vor einer definitiven Erklärung über diese, so wichtigen Punkte von unserem König deshalb Instruction einzuholen. Insbesondere hoben wir hervor, daß wir in Bezug auf das, die interimistische Regulirung der Militärverhältnisse betreffende Protokoll, unserer Instruction gemäß ohne vorherige Rücksprache mit Herrn General von Fabrice eine verbindliche Erklärung gar nicht abgeben könnten und dürften. Alle diese unsere wiederholten Vorstellungen blieben aber in Bezug auf den Friedensvertrag selbst ohne jeden Erfolg; Herr von Savigny erklärte uns ganz bestimmt, wenn er dem Könige nicht morgen über den Vertrag Bericht erstatten und der letztere dann nicht

morgen noch von beiden Theilen verbindlich paraphirt werden könne, müßten die Verhandlungen abgebrochen und auf unbestimmte Zeit vertagt werden, denn der König wolle übermorgen auf längere Zeit verreisen, er selbst, Herr von Savigny, brauche aber nothwendig eine Erholung, so daß er nicht länger in Berlin bleiben könne. Dann werde aber der jetzige Zustand Sachsens auf eine ganz unbestimmte Zeit verlängert, der König könne nicht in sein Land zurück, die Armee müßte bei Wien und die sämmtlichen Reservemannschaften müßten, dem dringenden Wunsche des Landes entgegen, im Dienste bleiben, die preußischen Truppen verblieben in Sachsen und müßten auf sächsische Kosten unterhalten werden, die Zahlung von täglich 10000 Thalern dauere auf ganz unbestimmte Zeit fort u. s. w. Was blieb uns da übrig? Die uns vorgelegten Punkte waren überaus hart und drückend, aber es war — wie wir schon beim ersten Ueberblick zu erkennen glaubten — keiner darunter, der unvereinbar gewesen wäre mit der Ehre und Würde des Königs oder mit der Möglichkeit, dem Lande eine haltbare und erträgliche Stellung im norddeutschen Bunde zu gewähren. Wir übernahmen daher die große Verantwortung und erklärten uns ohne Instruction zu den einzelnen Punkten definitiv, theils zustimmend, theils ablehnend oder Modificationen verlangend. Dagegen gelang es uns, in Bezug auf die Militärconvention wenigstens so viel zu erreichen, daß Herr von Savigny uns gestattete, noch mit Herrn von Fabrice zu sprechen, aber unbedingt verlangte, daß wir ihm noch an *demselben Abend* unsere definitive Erklärung abgeben sollten.

Es war bereits gegen acht Uhr Abends, als diese Verhandlung beendet wurde. Wir, Graf Hohenthal und ich, eilten daher sofort zu Herrn General von Fabrice, um demselben die gemachten Vorschläge mitzutheilen, welche von dem, was uns am 6. vorläufig und nur in ganz allgemeinen Umrissen mitgetheilt worden war, in den meisten Punkten wesentlich abwichen und daher auch ihm größtentheils ganz neu waren. Er sprach auch mehrfache Zweifel und Bedenken dagegen aus, die wir nicht zu lösen, nicht zu beseitigen vermochten; er wies

uns aber auch nach, daß die, jedenfalls von Herrn von Savigny allein ausgehenden Vorschläge, ohne die nöthige militärische Sachkenntniß gemacht, zum Theil geradezu unausführbar, zum Theil mit ganz enormen und zugleich ganz unnöthigen Kosten für uns verbunden sein würden. Da es nun bei dem jetzigen Stande der Verhandlungen für uns ganz unmöglich war, eine blos negative Erklärung abzugeben, so mußten wir in Bezug auf diese Punkte Gegenvorschläge machen und nachweisen, daß der beabsichtigte Zweck auch durch diese ebenso gut und mit weniger Kosten und Schwierigkeiten erreicht werden könne. Das Alles nahm aber um so mehr Zeit in Anspruch, als General von Fabrice ebenso, wie wir, unvorbereitet war und das Bedürfniß fühlte, einige Details dieser Vorschläge noch einer eingehenden und ruhigen Prüfung zu unterwerfen. Ueber allen diesen Verhandlungen verging der Abend, und da ich mich überzeugte, daß wir jedenfalls, schon um uns vor künftiger Verantwortlichkeit sicher zu stellen und unsere Erklärungen actenmäßig zu constatiren, eine gehörig motivirte schriftliche Erklärung nicht blos über diese militärischen Punkte, sondern über den gesammten Entwurf des Friedensvertrags abgeben mußten, dies aber noch an demselben Abend zu thun schlechthin unmöglich war, so schrieb ich noch gegen 10 Uhr Abends an Herrn von Savigny und bat ihn, heute Abend nicht länger auf eine Erklärung von uns zu warten, da sich in Bezug auf die militärischen Punkte noch einige kleine Aenderungen wünschenswerth machten, aber bestimmt versichert zu sein, daß ich ihm unsere Antwort auch auf diese in den ersten Morgenstunden des folgenden Tages mittheilen werde. Darauf antwortete mir derselbe noch Abends nach 11 Uhr, daß er unter diesen Umständen sich an das, was er uns heute gesagt, nicht länger gebunden erachten könne und sich weitere Befehle Seiner Majestät wegen eventueller Fortsetzung der Verhandlungen auf einer ganz anderen Basis erbitten werde. Er wollte uns also, nachdem wir acht Wochen lang in Berlin vergeblich gewartet hatten, jetzt zu unserer Erklärung über seine Vorschläge nicht einmal eine Nacht zur ruhigen Ueberlegung gestatten. Herr Hauptmann Winkler brachte hierauf

die wichtigsten, nach der Ansicht des General von Fabrice gegen die militärischen Vorschläge Savignys zu erhebenden Bedenken und die zu machenden Gegenvorschläge während der Nacht zu Papier und übergab sie mir am andern Morgen zwischen drei und vier Uhr; ich selbst hatte bis dahin die sämmtlichen Erklärungen, die wir am Nachmittag vorher in dem Gespräche mit Savigny über die einzelnen Punkte des Friedensvertrages und sonst mündlich abgegeben hatten, um sie actenmäßig zu constatiren, niedergeschrieben und faßte sie mit dem, was mir Hauptmann Winkler gegeben hatte, in ein Ganzes zusammen, was ich nun zum Abschreiben gab und Herrn von Savigny gegen neun Uhr morgens persönlich überbrachte. Ich fand denselben beim Frühstück, noch im höchsten Grade aufgeregt, und sprach ihm wiederholt mein tiefes Bedauern über diese Art der Geschäftsbehandlung aus.

Nach einer für mich, der ich die ganze Nacht hindurch gearbeitet hatte und nicht einen Augenblick zur Ruhe gekommen war, überaus ermüdenden, abermals mehrstündigen Unterredung gelang es mir endlich, Herrn von Savigny davon zu überzeugen, daß unsere Einwendungen wohlbegründet und ohne irgendwelche bedenkliche Hintergedanken seien. Wir verständigten uns daher schließlich in allen Punkten; doch verlangte er jetzt unbedingt, daß ich nunmehr Alles auf meine Verantwortung nehme und mir auch keine weitere Rücksprache mit General von Fabrice vorbehalte, vielmehr in allen Punkten mich definitiv verbindlich erkläre. Dies war am 15. October Vormittags. Am 16. October lud mich Savigny wieder zu einer Besprechung ein, bei welcher er mir die neue, theilweis nach unseren Bemerkungen geänderte Redaction der interimistischen Militärconvention vorlegte, die aber wiederum mehrere ganz neue Zusätze enthielt; dabei bemerkte er, daß diese neue Redaction nunmehr von Sr. Majestät dem König von Preußen definitiv genehmigt worden und daher irgend eine weitere Abänderung schlechterdings unzulässig sei. Am Nachmittag besprach ich diese neue Fassung mit meinen Herren Mitcommissaren, und obgleich gegen die neuen Zusätze noch manche Bedenken erhoben wurden,

so konnten wir doch nicht verkennen, daß in dieser Richtung nichts weiter zu erreichen sei und beschlossen daher, zumal auch unsere erheblichsten Einwendungen gegen die frühere Fassung durch die neue Redaction erledigt waren, dieselbe nunmehr Sr. Majestät dem König zur Genehmigung zu empfehlen. Zu diesem Behufe reiste Herr von Fabrice mit Hauptmann Winkler am 17. nach Carlsbad ab, nachdem ich, der getroffenen Verabredung gemäß, Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen und den Minister von Falkenstein telegraphisch ersucht hatte, sich ebenfalls sofort nach Carlsbad zu begeben. Herr General von Fabrice nahm dabei ein ausführliches amtliches Schreiben an Geheimen Rath von Bose mit, in welchem wir uns dringend für die Annahme dieser Convention verwendeten, indem wir darauf hinwiesen, daß, möge man auch die Nachtheile und Uebelstände der jetzt fraglichen Uebereinkunft noch so hoch anschlagen, die Nachtheile, die aus einer Ablehnung derselben entstehen müßten und aus einer Verzögerung der Zustimmung wenigstens entstehen könnten, sehr viel bedeutender und von ganz unberechenbaren Consequenzen sein würden. Nur in Bezug auf zwei Punkte, aus welchen möglicher Weise eine Zustimmung des Königs dazu hätte gefolgert werden können, daß Dresden Festung werden solle, erklärten wir, daß wir bei der endlichen Redaction noch versuchen würden, eine Aenderung der Fassung zu erlangen, eventuell aber eine Verwahrung dagegen zu Protokoll geben würden, daß in jenen Worten ein Anerkenntniß, daß Dresden Festung sei oder werden solle, enthalten sei.

In jenen Tagen hatte mir auch Herr von Savigny mitgetheilt, daß man beabsichtige, sofort nach Abschluß des Friedensvertrags wiederum einen Gesandten nach Dresden zu schicken und wünsche, daß dann auch sofort ein neuer sächsischer Gesandter nach Berlin komme. Da wir beide darin übereinstimmten, daß es sich nicht empfehle, daß die beiden früheren Gesandten, Graf Hohenthal und Herr von Schulenburg-Primern, nach dem Kriege wieder in ihre früheren Stellungen einträten, ersterer dies auch bereits entschieden abgelehnt hatte, so wurden wir auch bald darüber einig, daß

der Freiherr von Könneritz, damals in München, als sächsischer Gesandter nach Berlin versetzt werden solle, wo er, wie Herr von Savigny versicherte, sehr gern angenommen werden würde. Ueber die Wahl eines neuen preußischen Gesandten für Dresden behielt sich Herr von Savigny noch eine weitere Besprechung vor.

Am 18. October besuchte mich der, mir bis dahin persönlich noch nicht bekannte Banquier Bleichröder, welcher von dem baldigen Abschlusse des Friedens mit uns bereits unterrichtet worden war, um mir seine Dienste bei dem Abschlusse einer Anleihe anzubieten, die zur Bezahlung der Kriegskosten-Entschädigung für uns nothwendig werden könnte. Ich benutzte diese Gelegenheit, um mich vorläufig über die einschlagenden Verhältnisse, die Lage des Geldmarktes und die Bedingungen zu unterrichten, unter welchen eine Anleihe möglicherweise zu erlangen sein möchte.

Gegen zwei Uhr begab ich mich zu Herrn von Savigny, um die im Entwurfe des Friedensvertrags enthaltenen nicht militärischen Punkte mit ihm zu besprechen. Wir verhandelten mehrere Stunden lang in höchst ausführlicher Weise über die, in der enormen Höhe von zehn Millionen Thalern verlangte Kriegkosten-Entschädigung, über die Abtretung eines Stückes der Görlitz-Dresdner Eisenbahn, über die Abtretung der Post u. s. w., ohne zu einer vollständigen Einigung gelangen zu können. Ich behielt mir eine schriftliche Darstellung über die Post und ihre finanzielle Bedeutung für Sachsen, sowie die Entwerfung neuer Redactionen für einige andere Punkte vor, die ich morgen zu übergeben versprach.

An demselben Tage Abends kam Generalmajor von Fabrice von Carlsbad zurück und brachte die Nachricht mit, daß Se. Majestät der König die interimistische Militärconvention genehmigt habe und nur noch einige Fassungsveränderungen wünsche, ohne jedoch seine Zustimmung zur Convention davon abhängig zu machen. Hiermit waren die Verhandlungen über die militärischen Punkte endlich zum Abschluß gekommen. Die Ergebnisse derselben sind als „Besondere Bestimmungen zu Ausführung des Friedensvertrags vom 21. October 1866“

in dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen vom Jahre 1866, S. 218 fg., abgedruckt worden.

Am 19. October früh schrieb ich deshalb an Herrn von Savigny und schickte ihm zugleich meinen Aufsatz über die Post und die vorbehaltenen neuen Fassungs-Vorschläge. Da er jedoch an diesem Tage durch einen Vortrag beim König abgehalten war, so lud er mich für den folgenden Tag zu einer Besprechung darüber ein.

Hier empfing mich Herr von Savigny mit einer sehr auffallenden, ernsten Zurückhaltung und begann die Verhandlungen mit der feierlichen Eröffnung, daß er mir heute eine letzte Offerte zu machen habe, und daß, wenn ich dieselbe nicht sofort und unbedingt annehme, er in Folge bestimmten persönlichen Befehles Sr. Majestät des Königs genöthigt sei, die Verhandlungen abzubrechen. Ob es dann gelingen werde, eine andere Basis für eine Verständigung mit uns zu finden, sei sehr zweifelhaft; jedenfalls werde Preußen dann nichts mehr dafür thun, sondern abwarten, wie lange wir den jetzigen Zustand aushalten könnten und ob wir nicht in einigen Monaten uns glücklich schätzen würden, noch dieselben Bedingungen zu erhalten, die wir jetzt ablehnten. Dabei wies er mich auf die Stimmung des sächsischen Volkes hin, wie sie sich in den öffentlichen Blättern und in den Beschlüssen zahlreicher Volks- und anderer Versammlungen entschieden ausgesprochen habe und noch täglich ausspreche, aus welchen klar und deutlich hervorgehe, daß das sächsische Volk zu noch viel größeren Opfern, als Preußen von uns verlange, bereit sei, um nur den Frieden zu erhalten. Dabei gab er mir in sehr feierlicher Weise zu bedenken, in welche falsche Stellung ich mich bringen und welche große Verantwortlichkeit ich übernehmen würde, wenn ich diesem so bestimmt und deutlich ausgesprochenen Willen des sächsischen Volkes gegenüber seine Vorschläge ablehnen wollte. Ich bat ihn jedoch, diese schon so oft angewendeten Pressionsversuche doch nun endlich einmal ruhen zu lassen und statt dessen mir zu glauben, daß die Partei, auf deren Kundgebungen er sich berufe, anfänglich die unbedingte Annexion Sachsens an Preußen und die Ent-

thronung des Königs von Sachsen angestrebt habe, jetzt aber, da sie dies zu erreichen nicht vermocht, zur Annahme der härtesten und nachtheiligsten Bedingungen nur deshalb dränge, um das Volk unzufrieden zu machen und den König in eine ganz unwürdige und unhaltbare Lage zu bringen, dadurch aber auf einem Umwege nach und nach doch noch die völlige Annexion zu erlangen, daß aber diese Partei nur eine verschwindend kleine Minorität im Lande bilde und nur deshalb jetzt so vielen und großen Lärm mache, weil sie unter dem Schutze des preußischen Civilcommissars in der Presse und in den öffentlichen Versammlungen allein reden dürfe, während die überwiegende Mehrheit des Volkes, welche ganz andere Ansichten und Wünsche habe, geradezu mundtodt gemacht werde. Dabei versicherte ich ihm wiederholt, daß wir beide, Graf Hohenthal und ich, selbst das Bedürfniß nach Frieden im höchsten Grade fühlten und gewiß keine unbegründeten und kleinlichen Schwierigkeiten machen würden, solche auch, wie er selbst recht gut wisse, niemals gemacht, vielmehr allen Forderungen zugestimmt hätten und auch weiterhin zustimmen würden, die nur irgend annehmbar wären, ohne geradezu das Land zu ruiniren und eine würdige und ehrenvolle Stellung des Königs unmöglich zu machen. Herr von Savigny nahm dies, wie in früheren Fällen — denn es war nicht das erste Mal, daß ich mich so gegen ihn aussprach — auch jetzt stillschweigend hin und trat nach mehrfachen Umschweifen endlich mit folgendem Ultimatum hervor: er verzichtete auf die Abtretung der Post und versprach, für die abzutretende Eisenbahnstrecke eine Million Thaler zu gewähren, blieb aber bei der Forderung von zehn Millionen Thaler Kriegsentschädigung und der Abtretung des Telegraphenwesens unbedingt stehen. Einige kleine Zugeständnisse in Nebenpunkten waren von ganz untergeordneter Bedeutung. Zugleich theilte mir Herr von Savigny mit, daß die von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen noch gewünschten Fassungsveränderungen in der Militärconvention, bis auf eine ganz unerhebliche, genehmigt worden seien.

Hieran knüpfte sich eine längere Unterredung, in welcher

ich insbesondere noch einmal versuchte, die Höhe der Kriegskosten-Entschädigung etwas zu ermäßigen, oder wenigstens die Abrechnung der während des Kriegszustandes an den preußischen Civilcommissar täglich geleisteten Zahlungen zu erlangen; es war das jedoch ganz vergeblich und ich mußte mich damit begnügen, daß wenigstens die von mir gewünschten günstigen Zahlungstermine zugestanden wurden.

Auch bei dieser Besprechung — also zum zweiten Male — richtete Herr von Savigny die Frage an mich, ob ich nicht geneigt und ermächtigt sei, einer Landabtretung an Preußen zuzustimmen, indem er in diesem Falle in der Lage sei, die Höhe der geforderten Geldentschädigung für die Kriegskosten wesentlich zu ermäßigen. Dabei betonte er abermals sehr scharf, daß Preußen durch die Nikolsburger und Prager Verträge nur gebunden sei, keine Territorialabtretung von uns zu *verlangen*, aber durchaus nicht behindert sei, eine solche *anzunehmen*, wenn wir sie, um größere Nachtheile zu vermeiden, also — wie er sich ausdrückte — „*freiwillig*“ anböten. Da ich diese Zumuthung sofort und ganz entschieden ablehnte, kam es auch nicht zu einer genaueren Angabe des Umfangs, in welchem eine solche Abtretung gewünscht wurde, doch ging aus den Andeutungen Savignys ziemlich bestimmt hervor, daß man dabei entweder Leipzig mit seinen Umgebungen oder den südlichen Theil der Lausitz mit Zittau und Löbau im Auge hätte.

Da nun jene Vorschläge, die mir Herr von Savigny im Ganzen als Ultimatum bezeichnete, nach Wegfall der anfänglich verlangten Abtretung der Post*) und bei Gewährung einer Entschädigung für die abzutretende Eisenbahnstrecke, wenn sie auch an sich immer noch sehr hart und für Sachsen drückend waren, doch nicht das erreichten, was wir im Anfang und während des größten Theiles der Verhandlungen befürchten mußten, da ferner der König und das ganze Land

*) Dieselbe ist, ebenso wie die preußische und die Thurn- und taxis'sche Post bei der Gründung des norddeutschen Bundes auf diesen übertragen worden.

den Frieden dringend wünschten und überdies zu besorgen war, daß bei längerer Fortdauer des ungewissen und unsicheren Zustandes, in dem wir uns befanden, die fortwährenden Wühlereien und Hetzereien der annexionistischen Partei in Sachsen doch endlich in der Meinung des Volkes Boden gewinnen könnten, dadurch aber nicht nur unsere Stellung in Berlin, sondern auch die Lage des Königs Preußen gegenüber immer schwieriger und fast unhaltbar werden mußte, so entschloß ich mich, die große und schwere Verantwortung, deren ich mir in jenem Augenblicke vollkommen klar bewußt war, auf mich zu nehmen und unter Vorbehalt der Zustimmung meines Herrn Mitcommissars, des Grafen Hohenthal, die auch unmittelbar darauf erfolgte, sowie der Allerhöchsten Ratification Sr. Majestät des Königs, den Friedensvertrag, wie er aus der heutigen Besprechung hervorging, ohne vorherige specielle Instruction anzunehmen. Herr von Savigny begab sich hierauf sofort zu Sr. Majestät dem Könige von Preußen, und brachte mir wenige Stunden darauf in meine Wohnung mündlich, aber officiell die Nachricht, daß Se. Majestät den Vertrag genehmigt habe und bereit sei, denselben zu ratificiren.

Ich telegraphirte daher sofort nach Carlsbad, daß die Unterzeichnung des Vertrags am folgenden Tage, dem 21. October, Abends erfolgen solle.

Am 21. bekam ich die Nachricht, daß Se. Majestät der König am 23. Abends in Teplitz eintreffen werde. Ich hatte nämlich, da der möglichst schnelle Austausch der Ratifications-Urkunden dringend wünschenswerth war, indem jeder Tag des Aufschubs dem Lande 10000 Thaler kostete, Se. Majestät gebeten, so bald als möglich nach Teplitz zu kommen, da ich diesen Ort von Berlin aus schneller erreichen konnte, als Carlsbad, und der König hatte, von dem gleichen Wunsche beseelt, dieser Bitte auch sofort entsprochen.

An demselben Tage (21. October), Abends nach 8 Uhr, fanden wir, Graf Hohenthal und ich, uns zur Unterzeichnung des Friedensvertrags im Lokale des auswärtigen Ministeriums ein. Nachdem die Verträge noch einmal vorgelesen worden

und wir sämmtliche Exemplare des eigentlichen Friedensvertrags, der besonderen Bestimmungen über die interimistische Ordnung der Militärverhältnisse und des, die diplomatische Vertretung Sachsens betreffenden Protokolls persönlich collationirt hatten, ergriff Herr von Savigny noch einmal das Wort und sprach in ernstem und feierlichem Tone: „Ehe wir zur wirklichen Unterschrift der Verträge verschreiten könnten, müsse er uns noch einmal die Frage vorlegen: ob wir es nicht vorzögen, die Entschädigung der Kriegskosten an Preußen in der Form einer Gebietsabtretung zu gewähren? wenn wir dazu bereit wären, so könnten wir sofort darüber verhandeln; er wäre in diesem Falle in der Lage und ermächtigt, einen ganz anderen Friedensvertrag mit uns abzuschließen.“ Für mich war dieser, uns nunmehr zum dritten Male gemachte Vorschlag ein neuer und klarer Beweis dafür, daß zu jener Zeit in den maßgebenden Regierungskreisen Berlins der Gedanke an die Herstellung eines großen und mächtigen Deutschlands noch nicht zum Durchbruch, noch nicht zur Geltung gekommen, vielmehr alles Streben nur auf eine Vergrößerung Preußens gerichtet war. Denn wie hätte man sonst auf eine solche, jener großen Idee gegenüber doch äußerst kleinliche Territorialabtretung ein so großes Gewicht legen können? Nachdem wir den Vorschlag Savignys abermals in bestimmter und entschiedener Weise abgelehnt hatten, konnten wir endlich nach elf Uhr Abends zur Unterzeichnung der Verträge verschreiten.

Am 22. October, Nachmittags zwei Uhr, wurde uns, dem Grafen Hohenthal, Generalmajor von Fabrice und mir, von Sr. Majestät dem König von Preußen eine besondere Audienz bewilligt. Der König empfing uns in sehr gnädiger und wohlwollender Weise, gab zunächst eine kurze Uebersicht der besonderen Schwierigkeiten, welche dem Abschlusse des Friedens mit Sachsen entgegengestanden hätten und bemerkte dann:

Er habe vor dem Kriege dem Könige von Sachsen ein Bündniß angeboten, dies sei aber damals nicht angenommen worden; jetzt, nach dem Kriege und nach einem so durchschlagenden Erfolge desselben, müsse Er natürlich andere

Garantien von Sachsen verlangen, als früher nöthig gewesen wären. Indessen, fuhr Er fort, das Vergangene sei vorüber! Jetzt gelte es, ein neues Verhältniß zu begründen und in dieser Beziehung habe Er die beste Hoffnung. Er kenne und schätze den König Johann schon seit langer Zeit; derselbe habe sich Ihm persönlich stets als ein lieber und guter Freund gezeigt. Davon habe Er oft Beweise erhalten, namentlich werde Er die „edle und wahrhaft Königliche Weise", in welcher der König Johann zur Zeit des Frankfurter Fürstentages sich bemüht habe, zu vermitteln und Ihm den Beitritt möglich zu machen, nie vergessen und stets in dankbarem Andenken behalten. Nur in diesem Jahre habe derselbe sein Verhalten geändert, sei aber dabei wohl unglücklichen Rathschlägen gefolgt. Dadurch sei der Krieg unvermeidlich geworden; indessen, Er wiederhole, das sei vorüber und er hoffe, die Verhältnisse würden sich bald wieder ganz gut gestalten.

Ich erlaubte mir hierauf, meinen ehrerbietigsten Dank für die anerkennenden und so gerechten Worte über Se. Majestät den König von Sachsen, meinen Allergnädigsten Herrn, auszusprechen und in besonderem Allerhöchsten Auftrag die bestimmte Versicherung hinzuzufügen, daß Se. Majestät der König mit derselben Treue und Gewissenhaftigkeit, mit welcher er Seinen Pflichten gegen den deutschen Bund, so lange derselbe bestand, nachgekommen sei, nun, nach Auflösung desselben, sich dem neuen norddeutschen Bunde anschließen und den durch den Friedensvertrag übernommenen Verbindlichkeiten vollständig nachkommen werde. Der König nahm dies sehr freundlich auf und beauftragte mich, Sr. Majestät dem König von Sachsen für diese Erklärung herzlich zu danken. Als darauf Generalmajor von Fabrice noch besonders die sächsische Armee dem Wohlwollen des Bundesfeldherrn empfahl, erwiderte der König: Er habe die sächsische Armer im Kriege kennen und achten gelernt, und fügte scherzend hinzu: „Sie haben nur zu gut geschossen und uns nur zu vielen Schaden zugefügt!"

Nachdem sich der König hierauf noch einige Zeit mit uns

unterhalten hatte, wurden wir in sehr gnädiger und wohlwollender Weise entlassen.

An demselben Abende (22. October) reiste ich mit einem Exemplare des Friedensvertrags nach Dresden und von da am folgenden Tage nach Teplitz, wo ich gegen 7 Uhr Abends ankam. Kurz darauf trafen auch der König und die Königin von Carlsbad ein; Se. Majestät begrüßte mich in der herzlichsten Weise und ließ sich unmittelbar nach seiner Ankunft den ganzen Inhalt des Friedensvertrags und seiner Beilagen speciell vortragen. Nach einer sehr eingehenden Besprechung aller einzelnen Artikel genehmigte Se. Majestät das Ganze und unterzeichnete noch an demselben Abend die Ratificationsurkunde, welche ich zu diesem Behufe bereits vollständig ausgefertigt von Dresden mitgebracht hatte. Am folgenden Tage (24.) ganz früh reiste Herr von Zobel mit der vollzogenen Ratificationsurkunde nach Berlin, um sie dem dort zurückgebliebenen Grafen Hohenthal zu übergeben, worauf am 25. der Austausch der Ratificationsurkunden in der gewöhnlichen Weise erfolgte. Mit diesem Momente hörten die täglichen Zahlungen an den preußischen Civilcommissar auf; es ist sonach kein Tag verloren gegangen um dies zu erreichen.

Ich selbst reiste am 24. Mittags wieder nach Dresden zurück, nachdem ich noch eine längere Conferenz mit Sr. Majestät gehabt hatte, in welcher wegen des Tages und der Art und Weise der Rückkehr nach Sachsen das Nöthige besprochen wurde. Dabei eröffnete mir auch Se. Majestät, daß der Kreisdirector von Nostitz-Wallwitz das ihm angetragene Ministerium des Innern definitiv übernommen habe.

Am 26. October Nachmittags kam der König mit der Königin von Teplitz zunächst nach Pillnitz zurück. Der Empfang war auf der ganzen Strecke von der Landesgrenze bis Pillnitz überaus großartig und erhebend, nicht etwa durch besonders vorbereitete Feierlichkeiten, Reden, Ehrenpforten u. s. w., denn zu dem Allen war keine Zeit vorhanden gewesen, sondern durch die ohne jede Vorbereitung überall hervortretenden Zeichen der lebhaftesten und innigsten Freude über die Rückkehr des Königs, durch die allgemeine Liebe zu ihm, die bei

dieser Gelegenheit zu einem geradezu überwältigenden Ausdruck gelangte. Den höchsten Gipfel erreichte der allgemeine Enthusiasmus auf der letzten Strecke von der Eisenbahnstation Niedersedlitz an bis Pillnitz. Hier harrten viele Tausende theils von der benachbarten ländlichen Bevölkerung, theils von Dresdner Einwohnern, und drängten sich im lauten Jubel herbei, um das geliebte Königspaar, wenn auch nur von Weitem, zu sehen. Auch sehr viele Preußen, der Gouverneur an der Spitze, waren erschienen und tief ergriffen von diesem Empfange, der alle ihre Erwartungen übertraf. Hatte doch die annexionistische Presse alles, was irgend möglich war, aufgeboten, um das Volk in seiner Anhänglichkeit an den König und die Dynastie zu erschüttern, und dennoch hatte dies Alles nichts gefruchtet; mit Ausnahme der kleinen annexionistischen Partei, auf deren Treiben während dieser Zeit ich noch zurückkommen werde, war die Haltung des Volkes während der ganzen Occupationszeit eine musterhafte gewesen; jetzt feierte man in der langersehnten Rückkehr des geliebten Königs zugleich die Befreiung von einem schweren, von einem fast unerträglich gewordenen Drucke, feierte man die Rückkehr zu sicheren, gesetzlichen Zuständen. Fast in noch stärkerer und erhebenderer Weise trat die allgemeine Freude hervor, als der König und die Königin, der Prinz und die Prinzessin Georg einige Tage darauf zum ersten Male wieder nach Dresden kamen. Da war nichts künstlich Gemachtes, da war alles der wahre Ausdruck der Freude des Volkes.

Es müssen hierüber auch ganz unparteiische, wahrheitsgetreue Berichte nach Berlin gekommen sein, denn einige Wochen später, als ich dort einmal Herrn von Savigny meine Freude darüber aussprach, daß ich jetzt in den höheren und höchsten Kreisen Berlins ganz andere und gerechtere Ansichten und Gesinnungen über den König von Sachsen und das sächsische Volk vorfände, als früher, antwortete er mir: „Ja! seit der Rückkehr Ihres Königs hat sich in dieser Beziehung hier vieles geändert; ein solcher Empfang, wie ihn Ihr König bei der Rückkehr in sein Land gefunden hat, konnte auch hier seinen Eindruck nicht verfehlen; man hat

es jetzt hier doch eingesehen, daß man sich über die sächsischen Verhältnisse getäuscht hatte und ist sehr mißtrauisch geworden gegen Diejenigen, welche hier glauben machen wollten, das sächsische Volk wünsche nichts sehnlicher, als die Annexion an Preußen."

Nur die kleine Partei in Sachsen selbst, welche diese Annexion wünschte und während der Occupation Alles aufgeboten hatte, um sie zu erlangen, hatte ihre Bestrebungen noch nicht aufgegeben; sie hatte ihr Hauptquartier in Leipzig, dessen Gemeindevertreter mehr oder weniger unter ihrem Einflusse standen. Während aus allen Städten und größeren Orten des Landes, aus allen Kreisen und Bezirken Deputationen und Beglückwünschungs-Adressen an den König kamen, verharrte das officielle, d. h. das durch den Stadtrath und Stadtverordnete vertretene Leipzig, unter Leitung des Bürgermeisters Koch, Schwagers des Professors Biedermann, in mißmuthigem, ärgerlichem Schweigen und suchte dadurch seine Unzufriedenheit mit dem Erfolge des Friedensschlusses zu erkennen zu geben. Das hinderte freilich den, jener Partei nicht angehörenden, immerhin noch sehr zahlreichen Theil der Bevölkerung Leipzigs nicht, seine, denen des Stadtraths und der Stadtverordneten direct entgegengesetzten Ansichten, seine Treue und Liebe zum angestammten Königshause offen und entschieden auszusprechen; so erschien z. B. am 5. November eine aus 145 angesehenen und geachteten Männern bestehende Deputation, um dem König eine, von mehr als 2000 Einwohnern Leipzigs unterschriebene Adresse zu überreichen, und am 8. November kam eine andere, aus 200 Offizieren und Mitgliedern der Communalgarde bestehende Deputation, um im Namen der letzteren den König bei seiner Rückkehr zu beglückwünschen.

Auch die in den nächsten Tagen darauf in die Heimath zurückkehrenden Truppen wurden in allen Städten des Landes von der Bevölkerung, an deren Spitze überall, mit Ausnahme von Leipzig, die legalen Vertreter der Gemeinden standen, mit lebhaftem Jubel empfangen. Von den überaus zahlreichen Gedichten, Begrüßungen u. s. w., die ihnen überall

entgegengebracht wurden, will ich hier nur einen einzigen, soviel ich weiß von dem Rector der Fürstenschule in Grimma verfaßten Gruß erwähnen, der seiner geist- und sinnvollen Kürze und Präcision wegen wohl verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Er hieß:

Salvete reduces
Optime milites!
Victi, victoria
Digni et gloria!

Der König hatte unmittelbar nach seiner Rückkehr die Landescommission aufgelöst und die Regierung wieder selbst in die Hand genommen, die Mitglieder der ersteren aber durch besondere Gnadenbeweise ausgezeichnet, indem er dem Minister von Falkenstein und mir den Hausorden der Rautenkrone und dem Minister Schneider das Großkreuz des Verdienstordens gab, den Generallieutenant von Engel aber zum General der Cavallerie ernannte.

In der nächsten Zeit nach der Rückkehr des Königs waren es zunächst zwei Gegenstände, die meine Thätigkeit vorzugsweise in Anspruch nahmen: zunächst die Beschaffung der Geldmittel, um die vertragsmäßige Kriegskosten-Entschädigung bezahlen zu können, und sodann die Entwerfung eines neuen Budgets zur Ordnung unserer Finanzverhältnisse, die dringend nothwendig war, weil mit dem 1. Januar 1867 eine neue Finanzperiode begann und deshalb mit dem 31. December 1866 alle bisherigen ständischen Bewilligungen der Steuern und Abgaben sowohl, als die der Ausgaben, außer Wirksamkeit traten. Für beide Zwecke, ebenso wie für die nachträgliche Zustimmung zu der, in dem Friedensvertrage erfolgten Abtretung verschiedener Souveränetätsrechte, war der baldige Zusammentritt der Ständeversammlung nöthig. Sie wurde schon am 27. October, einen Tag nach der Rückkehr des Königs, für den 12. November zusammenberufen.

Von den zehn Millionen Thalern der Kriegskosten-Entschädigung war eine Million für die abzutretende Eisenbahnstrecke abzuziehen. Für die Zahlung der hiernach noch nöthigen neun Millionen Thaler hatte ich noch in den letzten

Tagen ziemlich günstige Zahlungstermine — ein Drittel am 31. December 1866, ein Drittel am 28. Februar 1867 und ein Drittel am 30. April 1867 — und zugleich die Befugniß erlangt, mit einem Disconto von fünf Procent auch frühere Zahlungen zu leisten. Es lag mir nun viel daran, die letzteren so viel als möglich zu beschleunigen, theils um dem Lande den, bei der Höhe der Summe nicht unbedeutenden Discontogewinn zu verschaffen, theils aus einem anderen politischen Grunde. Seine Majestät der König hatte mir nämlich unmittelbar nach seiner Rückkehr den Entschluß mitgetheilt, zugleich mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Seiner Majestät dem Könige von Preußen in Berlin einen Besuch zu machen, und ich hatte, diesen Entschluß natürlich in hohem Grade anerkennend, den König nur gebeten, seine Reise so lange aufzuschieben, bis es mir gelungen sei, die an Preußen zu gewährende Entschädigung von neun Millionen vollständig auszuzahlen. Die Cassenbestände der Finanzhauptcasse, die am 17. Juni beim Einzug der Preußen wenig über 160000 Thaler betrugen, waren während der Occupation in Folge der erlangten Gebahrungsfreiheit der sächsischen Staatscassen, durch welche die Aufnahme von Handdarlehnen möglich wurde, und des Credits, den sich die sächsische Finanzverwaltung selbst in der schlimmsten Zeit erhalten hatte, gegen Ende des Monats October, ungeachtet der enormen Zahlungen, die während jener Zeit daraus bestritten werden mußten, bis auf den Betrag von sechs bis sieben Millionen Thalern gestiegen. Es war daher ganz unbedenklich, 3 ½ Millionen davon zu einer sofortigen Zahlung zu verwenden, während 1 ½ Millionen in Silber von den Cassenbeständen genommen werden konnten, welche ich beim Beginn des Kriegs nach München hatte schaffen lassen. Diese Gelder waren aber in Folge einer, auf Vorschlag des Grafen Vitzthum getroffenen Disposition des Ministers von Beust von München weg nach Paris geschafft und bei Rothschild deponirt worden. Dort konnte aber nicht ich, sondern nur Seine Majestät selbst durch den Grafen Vitzthum darüber verfügen, auf dessen Namen die Deposition erfolgt war. Konnte sonach in der nächsten

Zeit eine Zahlung von fünf Millionen erfolgen, so war noch ein Rest von vier Millionen zu decken, der, bis es gelang, das dazu nöthige Geld durch eine Anleihe zu beschaffen, durch Deponirung sächsischer Staatspapiere sicher gestellt werden mußte. Diese befanden sich aber in München unter der Obhut des Geheimen Rathes von Weissenbach. Es war daher meine Aufgabe, von Berlin aus im Wege der Correspondenz alles so zu dirigiren, daß die Silbersendungen von Paris und Dresden, sowie die nöthigen Staatspapiere von München aus so bald als möglich und an demselben Tage in Berlin eintrafen. Ich beschleunigte die hierzu nöthigen Maßregeln so sehr, daß die Zahlung von fünf Millionen, unter Abrechnung des vertragsmäßigen Disconto, sowie die Deposition von Staatspapieren im Werthe von vier Millionen schon am 1. November, also sechs Tage nach Auswechselung der Ratificationen, erfolgen konnte. Der Rest von vier Millionen wurde durch eine, mit ständischer Genehmigung abgeschlossene Anleihe beschafft und am 7. December in Berlin gegen Rückgabe der deponirten Staatspapiere bezahlt.

Am 15. November wurde der Landtag mit einer Thronrede eröffnet, in welcher der König in Bezug auf die allgemeine politische Lage Folgendes aussprach:

„Ein blutiger Krieg hat in Deutschlands Fluren gewüthet und Mich zur Monate langen Trennung von der theuren Heimath genöthigt. Zwar mit tiefem Kummer über die schweren Opfer, welche das Land hat bringen müssen, bin ich in Ihre Mitte zurückgekehrt, aber doch gestärkt von dem Bewußtsein, nur das Gute gewollt zu haben und gehoben durch die Ueberzeugung, daß Sachsens Ehre allenthalben ungeschmälert geblieben ist, und vor Allem durch den Blick nach oben, von wo die rechte Hilfe niemals fehlt.

Ehrenvoll und tapfer, selbst bei schwerem Mißgeschick, hat das sächsische Heer gekämpft und mit Ergebung und Pflichttreue die schweren Aufgaben gelöst, die ihm bei seinem Ausmarsche aus dem Lande und bei seiner Rückkehr in dasselbe gestellt waren. Unerschütterlich treu und mit weiser Besonnenheit hat sich die sächsische Bevölkerung aller Classen

bewiesen und der Welt gezeigt, daß die Anhänglichkeit an ein angestammtes Fürstenhaus immer noch mehr ist, als ein leeres Wort.

Sowie es mein fester Entschluß ist, dem norddeutschen Bunde, der sich unter Preußens Leitung bildet und allen eingegangenen Verpflichtungen dieselbe Treue zu bewahren, die ich dem alten Bunde, so lange er bestand, gehalten habe, so wird es auch nunmehr unsere gemeinsame Aufgabe sein, diesem neu sich bildenden Verhältnisse mit frischem Muthe, mit Offenheit und aller Redlichkeit entgegen zu kommen und für seine günstige Gestaltung auch anderweite Opfer nicht zu scheuen."

Der übrige Theil der Thronrede enthielt einen Hinweis auf die zu erwartenden einzelnen Vorlagen, sowie die Bemerkung, daß in Folge der veränderten Bundeseinrichtungen auch Umänderungen der sächsischen Verfassung und des sächsischen Wahlgesetzes nothwendig werden würden, hierüber aber nicht eher als nach Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes eine definitive Entschließung gefaßt werden könne.

Der Friedensvertrag wurde nach langen und sehr lebhaften Debatten, in welchen ich in der zweiten Kammer genöthigt war, den Standpunkt der Regierung und die Gründe ausführlich darzulegen, aus welchen sie denselben ohne Vorbehalt der ständischen Genehmigung abschließen mußte, von beiden Kammern genehmigt.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 28. November sprach ich in einer längeren Rede unter Anderen folgende Worte:

„Wir stehen am Schlusse einer großen, verhängnißvollen Krisis! Wir stehen hinsichtlich der ganzen sächsischen Politik an einem Scheidepunkte, wo eine Vergangenheit abschließt, eine neue Zeit beginnt. Wir haben treu und fest an dem deutschen Bunde gehalten, wie er bisher bestanden hat; wir haben viel dafür gethan, alles, was wir thun konnten, um diesen Bund geachtet und aufrecht zu erhalten. Ich will mich in diesem Augenblicke nicht in eine Vertheidigung unserer bisherigen Politik einlassen; Mancher von Ihnen, meine Herren,

hält sie vielleicht für falsch, für unrichtig! Mag das sein! ich sage jetzt nur: es war dies unsere Politik der Vergangenheit! Sie ist dahin! dahin mit dem Bunde, auf dem sie beruhte! Wir stehen heute an dem Anfange einer neuen Zeit, in der wir uns gar nicht zurecht finden können, wenn wir nicht mit frischem Muthe, nicht mit dem festen Entschlusse in die neuen Verhältnisse eintreten, ehrlich und offen an denselben fest zu halten und das Vergangene zu vergessen."

Die Reise, welche Se. Majestät der König in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen am 16. November zum Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen unternahm, war von dem günstigsten Erfolge begleitet. Die Gefühle der Hochachtung und Freundschaft, welche beide Monarchen seit langer Zeit schon zu einander hegten, beruhten zu fest auf dem Grunde gegenseitiger, genauer Kenntniß ihrer Charaktere, als daß sie durch die Ereignisse der letzten Jahre mehr als vorübergehend hätten getrübt werden können; sie waren im Wesentlichen unverändert und unerschüttert geblieben und führten daher auch bald über Vergangenes hinweg, wiederum zu einem vertraulichen und wahrhaft freundschaftlichen, persönlichen Verhältniß, welches auch bis zum Tode des Königs Johann ungeschwächt fortgedauert hat. Der König von Preußen war dem König Johann bis Jüterbogk entgegen gefahren und dort in dessen Wagen eingestiegen, von dem richtigen Gefühle geleitet, daß der immerhin etwas peinliche Moment des ersten Wiedersehens besser und leichter im engsten Kreise der beiden Monarchen verlaufen werde, als im Beisein der vielen, auf dem Berliner Bahnhofe versammelten Personen.

Die Bedeutung, welche diesem Besuche auch von der Königlich preußischen Regierung beigelegt wurde, ergiebt sich deutlich aus einem Artikel der „Provinzial-Correspondenz", welcher sich in folgender Weise aussprach:

„2c. Der Empfang, welcher dem sächsischen Monarchen am preußischen Hofe zu Theil worden ist, wird ihm zunächst einen neuen Beweis der hohen, persönlichen Achtung gegeben haben,

welche ihm nicht nur seiten des Königs Wilhelm und des Königlichen Hauses, sondern in allen hiesigen Kreisen von jeher gewidmet worden ist. Nicht minder werden die hohen Gäste durch ihren Aufenthalt in Berlin den bestimmten Eindruck und die Ueberzeugung erhalten haben, daß es der preußischen Politik fern liegt, dem sächsischen Fürstenhause und dem sächsischen Volke andere und schwerere Opfer zuzumuthen, als das gemeinsame große Werk, zu welchem die Fürsten und Völker Deutschlands jetzt verbündet sind, im Interesse Deutschlands erfordert, und daß an maßgebender Stelle in Preußen die klare Auffassung vorhanden ist, wie dies nationale Werk um so sicherer gelingen wird, je mehr alle Betheiligten aus eigener, freier Ueberzeugung und Hingebung daran mitwirken. Daß dies seiten des Königs Johann in vollem Maße der Fall sein werde, daran lassen seine offenen und bestimmten Aeußerungen keinen Zweifel zu; ebenso hat der Kronprinz von Sachsen durch sein ganzes Auftreten den Eindruck hinterlassen, daß er mit klarem und entschiedenem Bewußtsein die neue Stellung und Aufgabe Sachsens an der Seite Preußens erfaßt hat und an seinem Theile durchzuführen bereit ist. So darf denn der Besuch der sächsischen Fürsten gerade beim Beginn der Verhandlungen über den norddeutschen Bund, dessen hervorragendste Glieder nächst Preußen sie sein werden, als ein glückliches Vorzeichen für eine echte und erfolgreiche Bundesgemeinschaft gelten."

War sonach sehr bald zwischen den beiden Allerhöchsten Regentenhäusern und den beiden Regierungen wieder ein gutes, auf gegenseitigem Vertrauen begründetes Verhältniß hergestellt worden, so fand sich auch die Bevölkerung Sachsens im Allgemeinen sehr bald in die neue Lage der Dinge. Die allgemein entmuthigende Unsicherheit aller Verhältnisse und der schwere Druck, welcher mehrere Monate hindurch auf dem Lande gelastet hatte, die oft so verletzende Schroffheit und Willkür, mit welcher die preußischen Behörden, namentlich in der letzten Zeit ihrer Thätigkeit in Sachsen, mehrfach vorgegangen waren, und insbesondere die auffallende Unterstützung, die sie allen denen gewährten, welche in öffentlichen Versammlungen oder in der

Presse den König und die Regierung, zum Theil das sächsische Volk selbst verdächtigten und für eine Annexion des Landes an Preußen wirkten, während sie jede Aeußerung einer entgegengesetzten Ansicht, jeden Ausdruck der Liebe zum König und der Anhänglichkeit an ihn streng unterdrückten und unmöglich machten — das alles hatte eine solche Mißstimmung des Volkes, ein solches Gefühl der Hilf- und Hoffnungslosigkeit verbreitet, daß schon der Umstand an sich, daß der König wieder im Lande war und die Herrschaft des preußischen Civilcommissars aufgehört hatte, eine allgemeine Befriedigung hervorrufen mußte und den Uebergang in die neuen Verhältnisse wesentlich erleichterte.

Wenn es daher in ziemlich kurzer Zeit gelang, die große Masse der Bevölkerung mit diesen neuen Verhältnissen auszusöhnen, so gestaltete sich die Stellung der Regierung zu den, ihrem Systeme und ihrer Auffassung der Lage widerstrebenden Parteien im Lande längere Zeit hindurch nicht so günstig. Ich spreche hier nicht von dem, der Zahl seiner Mitglieder nach zwar nur kleinen, aber durch die bürgerliche und gesellschaftliche Stellung und den hochachtbaren Charakter derselben bedeutungsvollen Theile der conservativen Partei, welcher anfänglich und in der ersten Zeit nach dem Friedensschlusse die neuen Verhältnisse, in welche Sachsen durch den letzteren eingetreten war, noch als eine, durch einen unglücklichen Krieg ihm zeitweilig auferlegte Fessel betrachtete, welche man suchen müsse mit der Zeit wieder los zu werden, und daher anfänglich mit der Politik der Regierung deshalb unzufrieden war, weil diese letztere im Gegentheil dahin strebte, diese Verhältnisse dadurch zu befestigen, daß sie dieselben möglichst günstig zu gestalten und für Sachsen eine geachtete und sichere Stellung in dem neuen Bunde zu erlangen suchte, in welcher es auch seinerseits dem großen Ganzen nutzbar werden und zur Erreichung wahrhaft nationaler Ziele nach Kräften mitwirken könne. Denn auch jener Theil der conservativen Partei hat, ungeachtet dieser anfänglichen Meinungsverschiedenheit, der Regierung im Allgemeinen stets eine loyale Unterstützung gewährt und sich insoweit als seine Ansichten und Auffassungen von denen der Re-

gierung abwichen, stets darauf beschränkt, dieselben offen auszusprechen, wobei es denn freilich zuweilen vorgekommen ist, daß Aeußerungen und sonstige Kundgebungen einzelner Mitglieder dieser Partei gerade deshalb, weil letztere in allen anderen wesentlichen Beziehungen auf der Seite der Regierung stand und sie den Anfeindungen der national-liberalen Partei gegenüber vertheidigte, den Gegnern Sachsens einen erwünschten Anlaß gaben, die Regierung selbst zu verdächtigen, Mißtrauen gegen ihre wahren Absichten in Bezug auf den Bund und das Reich zu erregen und ihr dadurch die Erfüllung ihrer Aufgabe zu erschweren. Wirklich nachtheilig für Sachsen wirkte dagegen längere Zeit hindurch ein Theil der Partei des ehemaligen Nationalvereins, welcher sich später der großen, deutschen „national-liberalen" Partei angeschlossen hat.

Ich habe bei der vorstehenden Darstellung der Berliner Friedensverhandlungen lediglich das berücksichtigt und erwähnt, was während derselben in mehr oder weniger officieller Form zwischen den beiden Regierungen und ihren Commissaren selbst vorging und verhandelt wurde, alles das aber, was zu derselben Zeit und in einem anscheinend engen Zusammenhange mit jenen Verhandlungen in Sachsen sich ereignete, um meine Erzählung nicht zu oft zu unterbrechen, theils ganz übergangen, theils nur kurz berührt. Dieselbe würde jedoch unvollständig und zur Charakterisirung der damaligen Zustände ungenügend sein, wenn ich nicht auch über jene gleichzeitigen Vorgänge noch einige Bemerkungen beifügen wollte.

Der Theil der früher sogenannten kleindeutschen Partei, den ich hier im Auge habe, hatte schon vor Ausbruch des Krieges keinen Zweifel mehr darüber aufkommen lassen, daß es ihm weniger um die Vereinigung des gesammten außer-österreichischen Deutschlands in irgend welcher Form und Verfassung zu thun sei, als vielmehr um die Vergrößerung Preußens durch Hinzuschlagung der sämmtlichen übrigen norddeutschen Staaten, also um die Herstellung eines großen, mächtigen Preußens. Der Anschluß Süddeutschlands an diesen Staat

stand für die Anhänger dieser Richtung in zweiter Linie, war ihnen jedenfalls weniger wichtig, als die straffe Einheit des von ihnen zunächst angestrebten Staates. Der durch die damals neue Militärorganisation im Innern Preußens hervorgerufene Conflict und die Art und Weise, in welcher Graf Bismarck zu jener Zeit dem Abgeordnetenhause gegenüber aufgetreten war, hatten das Verhältniß des liberalen Theils jener Partei zu der preußischen Regierung wohl erkältet und gelockert, im Wesentlichen aber an den politischen Bestrebungen desselben und an seiner Gesammtauffassung der Verhältnisse nichts geändert. Als daher in den ersten Monaten des Jahres 1866 sich immer deutlicher herausstellte, daß die Absicht der preußischen Regierung wirklich dahin gehe, den deutschen Bund mit Waffengewalt zu sprengen und seine Trümmer zur Vergrößerung Preußens zu benutzen, da wurde es auch jenem liberalen Theile der kleindeutschen Partei nicht schwer, seine vollständige Uebereinstimmung mit dieser Wendung der preußischen Politik offen und unumwunden auszusprechen. Die vollständige Scheidung desselben von dem großdeutschen Theile der liberalen Partei erfolgte in Sachsen bald nach dem Ausbruche des Krieges; die Anhänger jener Richtung vereinigten sich zu einer lebhaften Unterstützung der damaligen preußischen Politik, nannten sich aber, um das nicht so offen auszusprechen, erst „deutsch-liberal", dann „national-liberal"; während der andere Theil der liberalen Partei in Sachsen, der sich später der deutschen Fortschrittspartei anschloß, gegen die gewaltsame Zerreißung Deutschlands protestirte und ein allgemeines Parlament für ganz Deutschland, wenn irgend möglich mit Einschluß Oesterreichs, verlangte. Diese letztere Partei mußte sich der Natur der Sache nach in Sachsen während des Kriegs sehr zurückhalten; sie würde bei offener Aussprache ihrer Gesinnungen sofort mit der preußischen Verwaltung in den heftigsten Conflict gekommen sein. Desto offener und freier konnte die erstgenannte, die Vergrößerung Preußens bezweckende Partei auch in Sachsen ihre Thätigkeit entfalten.

Es war damals allgemein bekannt, daß man in Preußen

beim Beginn des Krieges des Erfolges nicht völlig sicher gewesen war, daß es viele und einflußreiche Personen gegeben hatte, welche mit der kriegerischen Politik Bismarcks nicht einverstanden waren und dem Ausgange des Krieges anfänglich mit Besorgniß entgegensahen. Darüber aber, daß dann, wenn der Krieg siegreich für Preußen endige, die Annexion von Sachsen der Preis des Sieges sein müsse, darüber waren in Preußen damals wohl alle Parteien, und zwar nicht blos die liberale, sondern auch die conservative Partei, wenigstens in ihrer großen Mehrheit, einig. Preußen war nun siegreich, über alle Erwartung siegreich gewesen; nach der Schlacht von Königgrätz zweifelte daher wohl kein Preuße mehr an der Annexion Sachsens — und es kam dennoch anders! Während Holstein und Schleswig, Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt ohne Weiteres annectirt wurden, erkannte der König von Preußen in dem Nickolsburger Präliminar-Vertrage die Integrität des Territorialbestandes von Sachsen an und behielt sich nur vor, „die künftige Stellung Sachsens in dem norddeutschen Bunde durch einen mit Seiner Majestät dem Könige von Sachsen abzuschließenden, besonderen Vertrag zu regeln". Die Enttäuschung, die Unzufriedenheit darüber war in Preußen groß und weit verbreitet; dem Grafen Bismarck wurden deshalb vielfach Vorwürfe gemacht. Er selbst fühlte sich wohl dadurch verletzt und verstimmt, daß er in dieser Beziehung einem fremden Verlangen, gewiß nicht gern, aber dennoch hatte nachgeben müssen, weil er bei der damaligen Sachlage nicht anders handeln konnte. Wie tief er dies damals und noch lange Zeit nachher gefühlt hat, das beweist am besten der Umstand, daß er zwölf Jahre später, im Jahre 1878, in einer Rede im Reichstage, durch welche er die Nichteinmischung Deutschlands in die orientalische Frage rechtfertigte, auf die Einmischung Napoleons in die Nickolsburger Verhandlungen zurückkam und dabei wörtlich aussprach: „jene Einmischung, die er, Bismarck, dem Kaiser nie verziehen habe, sei demselben schlecht bekommen; es wäre besser für ihn gewesen, wenn er sich nicht eingemischt hätte." Bei einem Manne von des Grafen Bismarck Charakter und der

unermüdlichen Energie, mit welcher er ein Ziel, welches er auf directem Wege nicht zu erreichen vermag, auf indirectem Wege zu erreichen strebt, war es daher nur sehr natürlich, wenn er die Annexion Sachsens, die nicht zu *verlangen* er in Nickolsburg versprochen hatte, nunmehr auf indirectem Wege zu *erlangen* suchte. Da nun auch weder in Nickolsburg noch in Prag irgend eine Zusicherung in Bezug auf die künftige Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde von ihm gefordert und ertheilt worden war, so erscheint es vom Standpunkte seiner, der preußischen, Politik aus auch vollkommen erklärlich, wenn er, wie er dies ja selbst als seine Absicht damals mehrfach offen ausgesprochen hat, dem Könige von Sachsen solche Bedingungen stellen wollte, die dieser „*ehrenhafter Weise gar nicht annehmen könne*“, und dadurch doch noch dahin zu gelangen hoffte, daß der König, ehe er sich solchen Forderungen unterwerfe, lieber dem Throne entsagen und sein Land freiwillig an Preußen abtreten werde. Er hatte auch bei der ersten und einzigen Besprechung, die wir, Graf Hohenthal und ich, während der ganzen Friedensverhandlungen mit ihm hatten, eine solche Forderung wirklich an uns gestellt. War dies aber der Plan des Grafen Bismarck — und nach alle dem, was ich damals in Berlin gehört, kann ich nicht daran zweifeln — so läßt es sich auch begreifen und erklären, daß er die Unterstützung der annexionistischen Partei in Sachsen, die ja von ihrem politischen Standpunkte aus ganz auf dasselbe Ziel lossteuerte, nicht zurückwies, sondern annahm und benutzte. Wenn daher diese Partei während der Friedensverhandlungen durch ihre Presse, durch Parteiversammlungen und Petitionen, welche im Lande in Umlauf gesetzt wurden, die Meinung zu verbreiten suchte, daß es der König Johann sei, der durch die Hartnäckigkeit, mit welcher er sich in dynastischem Interesse weigere, selbst den billigsten und nothwendigsten Forderungen Preußens nachzugeben, den Abschluß des Friedens verhindere, und er allein daher durch diese einseitige Voranstellung und Verfolgung dynastischer Interessen das Unglück und die Noth des Landes verschulde, und wenn die Partei hoffte, daß es

ihr auf diese Weise doch noch gelingen werde, die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes an den König zu untergraben und soweit zu überwinden, um aus der Mitte des Volkes selbst Anträge auf Annexion an Preußen hervorzurufen, so lag für den Grafen Bismarck und im Interesse seiner Politik kein Grund vor, diesen Bestrebungen entgegen zu treten und die Unterstützung, die sie ihm gewährten, zurückzuweisen. Ja, ich möchte fast glauben, daß Graf Bismarck durch die aufdringliche Freundschaft dieser Partei und ihre falschen Darstellungen über die Lage der Dinge in Sachsen selbst getäuscht worden sei und insbesondere die Verhältnisse der sächsischen Dynastie zum Lande in Folge dessen anders beurtheilt habe, als sie wirklich waren.

Jedenfalls aber geht aus meiner Darstellung der Friedensverhandlungen soviel hervor, daß Graf Bismarck, wenn er jenen Plan Anfangs wirklich gehabt, denselben doch, etwa seit Anfang des Monats September, vollständig aufgegeben hatte, denn seit diesem Zeitpunkte ist in den Verhandlungen nichts weiter vorgekommen, was auf die Existenz einer solchen Absicht schließen ließ. Ganz anders dagegen handelte die — wie sie sich damals noch nannte — „deutschliberale“ Partei. Im August, kurz vor meiner Reise nach Berlin, setzte sie einen Preis aus für die beste Schrift, in welcher nachgewiesen werde, daß das Interesse Deutschlands und Sachsens dessen Einverleibung in Preußen dringend erheische, und es erschien in Folge davon die bekannte Schrift „Was wird aus Sachsen“, in welcher der Verfasser diesen Beweis, vom Standpunkt der nationalen Einheit Deutschlands aus, in einem, wie man anerkennen muß, ruhigen und der Wichtigkeit der Sache angemessenen Tone zu führen versuchte. Kurz darauf erschien die Schrift von Treitzschke „Ueber die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten“, in welcher der Verfasser die Entthronung des Königs von Sachsen und seiner Dynastie, sowie die völlige Vereinigung Sachsens mit Preußen, nicht sowohl in einem deutschen nationalen Interesse, als vielmehr vom particularistisch-preußischen Standpunkte aus, und als eine Strafe der sächsischen Dynastie für ihre

bisherige antipreußische Politik verlangte, und sich dabei, obgleich selbst ein geborner Sachse und Sohn eines hochverdienten sächsischen Generals, nicht entblödete, den edlen König Johann und seinen Sohn, den Kronprinzen und jetzigen König Albert, mit Schmähungen und gröblichen Beleidigungen zu überhäufen. Die Schrift muß auf einen Jeden, der noch nicht in blinder Parteiwuth die Fähigkeit zu einer gerechten Beurtheilung, zur Achtung anderer Ansichten und anderer Standpunkte vollständig verloren hat, einen widerlichen Eindruck machen. Als die Beschlagnahme derselben wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung von dem Staatsanwalte zu Leipzig angeordnet worden war, befahl Herr von Wurmb, indem er dem Staatsanwalte für den Fall der Weigerung sofortige Absetzung und Verhaftung androhte, die unverweilte Freigebung der Schrift, und als der Staatsanwalt auf Grund seiner gewissenhaften Ueberzeugung sich hierzu außer Stand erklärte, wendete sich Herr von Wurmb unter gleicher Androhung an den Oberstaatsanwalt, der endlich auch, um größeres Unheil zu verhüten, die Zurücknahme des Strafantrags und die Freigebung der Schrift anordnen mußte. Herr von Wurmb ging hierbei von der Ansicht aus, daß während der Occupation Sachsens durch preußische Truppen das Unterthanenverhältniß der Sachsen zu ihrem König aufgehört habe oder wenigstens ruhe, und daher ein Hochverrath oder eine Majestätsbeleidigung gegen den letzteren gar nicht denkbar sei. Diese Ansicht stand nun zwar im directen Widerspruch mit dem ganzen übrigen Auftreten des preußischen Commissars, der die Verwaltung des Landes und die Besorgung der Regierungsgeschäfte durch die von dem Könige eingesetzte Landescommission in dessen Namen und Auftrag und die fortdauernde Geltung der sächsischen Gesetze ausdrücklich anerkannt hatte, wäre übrigens auch jeden Falls der Beurtheilung des entscheidenden Richters anheim zu stellen gewesen, — indessen, Herr von Wurmb hatte die materielle Macht in Händen, um die Zurückziehung der Beschlagnahme zu erzwingen, und fand sich nicht veranlaßt, von dieser Macht keinen Gebrauch zu machen. Daß freilich durch einen solchen

Eingriff in die Justizpflege, durch die offene Parteinahme für eine solche Schrift die öffentliche Meinung Sachsens, die Stimmung des Volks nicht für Preußen gewonnen werden konnte, vielmehr gerade das Gegentheil stattfinden mußte, das hätte auch den damals in Sachsen herrschenden preußischen Beamten klar sein müssen, wenn sie von der wirklichen Stimmung des Volks unterrichtet gewesen wären oder sie hätten beachten wollen.

Für den 26. August hatten die Führer der deutsch-liberalen Partei eine sogenannte „Landesversammlung" nach Leipzig ausgeschrieben. Als der Kreisdirector — Regierungs-Präsident — in Leipzig, Herr von Burgsdorff, weil der Zweck der Versammlung, die Annexion des Landes an Preußen zu verlangen, bekannt worden war, die zur Veranstaltung derselben nöthige polizeiliche Erlaubniß verweigerte, wurde er von Herrn von Wurmb, bei welchem Herr Professor Biedermann, einer der Veranstalter jener Versammlung, deshalb Beschwerde erhoben hatte, seiner Stellung als Kreisdirector ohne Weiteres enthoben, die Versammlung von jenem gestattet und unter Vorsitz Biedermanns, der auch das Referat übernommen hatte, abgehalten. Dieselbe faßte natürlich den von dem Referenten vorgeschlagenen Beschluß: „daß die deutschen und sächsischen Interessen durch die völlige Einverleibung Sachsens in Preußen am Besten gewahrt werden würden, daß aber wenigstens die Militärhoheit und diplomatische Vertretung Sachsens an die Krone Preußen völlig und bedingungslos abgetreten werden müßten". Nur 20 Anwesende stimmten dagegen. Man sieht, dieser am 26. August gefaßte Beschluß stimmte genau mit dem überein, was Graf Bismarck am 20. mündlich von uns verlangt hatte; auch in dieser Leipziger sogenannten „Landesversammlung" wurde die Abtretung der wichtigsten Hoheitsrechte des Königs von Sachsen nicht an eine zu errichtende deutsche Central- oder Bundesgewalt, sondern an die „Krone Preußen" verlangt. Der Erfolg dieses Beschlusses war freilich nicht der gewünschte. Die Erklärung wurde in Sachsen ganz allgemein gemißbilligt und entschieden verurtheilt; dies trat ungeachtet der großen Schwierigkeiten, mit denen die Aussprache anderer Ge-

stimmungen damals verbunden war, doch deutlich hervor. In Leipzig selbst wurde sogar bald darauf eine Erklärung „Leipziger Bürger“ verbreitet, welche in wenigen Tagen mehrere Tausende von Unterschriften erhielt, und in welcher es hieß, der Beschluß der sogenannten Landesversammlung könne „nur als der Ausdruck einer persönlichen Meinung gelten, die im grellsten Widerspruche stehe mit den thatsächlichen und wahren Gesinnungen des sächsischen Volkes. Dasselbe beharre auf der Selbständigkeit seines Landes und hänge in treuer Anhänglichkeit an seinem angestammten Fürsten“. Eine Volksversammlung, welche für den 4. September in Leipzig ausgeschrieben worden war, um eine gleiche Erklärung abzugeben, mußte, nachdem der General-Gouverneur die Abhaltung aller Volksversammlungen in Sachsen überhaupt verboten hatte, zwar unterbleiben, die Veranstalter derselben verbreiteten aber eine schriftliche Erklärung in demselben Sinne, die auch sehr zahlreiche Unterschriften fand. In Dresden hatte schon vorher eine Versammlung stattgefunden, in welcher eine Gegenerklärung mit dem ausdrücklichen Hinzufügen beschlossen wurde, das sächsische Volk wolle nicht, „daß Sachsen eine preußische Provinz werde“.

Der Vorgang mit der Beschlagnahme der Treitzschke'schen Schrift hatte aber doch zu einiger Vorsicht gemahnt. Es war ja immerhin möglich, daß die Agitation nicht zum Zwecke führe, die Entthronung des Königs und die Annexion des Landes nicht gelinge, und daher der König doch wieder zurückkehre und die Regierung wieder übernehme, wodurch für die Herren Agitatoren vielleicht einige Unannehmlichkeiten hätten entstehen können. Um daher dieselben für alle Fälle unbedingt sicher zu stellen, wurde, wie ich dies oben erzählt habe, bald nach jener Leipziger Versammlung von uns in Berlin die bestimmte, schriftliche Zusicherung verlangt, daß der König, wenn er in das Land zurückkehren sollte, eine vollständige Amnestie für alle gegen ihn und die Landesverfassung begangenen Vergehen und Verbrechen ertheilen werde. Daß diese Zusicherung nicht, wie in anderen Fällen, erst im Friedensinstrumente selbst, sondern durch eine specielle, ver-

bindliche Erklärung längere Zeit vorher gegeben werden mußte, ehe die wirklichen Friedensverhandlungen auch nur begannen, hatte natürlich nur den Zweck, den Führern und Organen der die Annexion an Preußen anstrebenden Partei in Sachsen die unbedingte Sicherheit zu gewähren, daß sie gegen die Person und die Ehre des Königs von Sachsen und gegen die Verfassung des Landes reden, schreiben und thun konnten, was sie wollten, ohne deshalb jemals einer strafrechtlichen Verantwortung ausgesetzt zu sein.

Am 2. September verbot der General-Gouverneur von Sachsen, General der Infanterie von Schack, mit Rücksicht auf den bestehenden Kriegsstand und auf die Dauer desselben für das ganze Königreich die Abhaltung öffentlicher Versammlungen, welche den Zweck hatten, politische Angelegenheiten zu verhandeln. Dieses Verbot, welches an sich unter den damaligen Verhältnissen gewiß gerechtfertigt war, entsprach jedoch den Wünschen der Annexionspartei durchaus nicht, denn sie wurde eigentlich allein durch dasselbe betroffen und in ihrer Agitation behindert, da die Parteien, welche entgegengesetzte Ansichten vertraten, ja ohnedies niemals von der preußischen Civilverwaltung die polizeiliche Erlaubniß zu solchen Versammlungen erhielten. Aber auch die preußische Regierung schien damit nicht einverstanden zu sein, wenigstens sprach sich kurz darauf Herr von Savigny mir gegenüber in seiner gewöhnlichen schroffen Weise über das, seiner Ansicht nach viel zu milde und den preußischen Interessen durchaus nicht entsprechende Auftreten des General von Schack in Sachsen aus, ohne freilich gerade dieses Verbot speciell zu betonen. Dagegen erklärte unmittelbar darauf die „Constitutionelle Zeitung", deren Redacteur, Advokat Siegel, fortwährend in genauer Verbindung mit dem Civilcommissar stand, jenes Verbot habe große Verwunderung erregt, und zwar gerade an der Stelle am meisten, von der eine solche Maßregel eigentlich hätte ausgehen müssen, — d. h. also beim Civilcommissar — wo man aber gar nichts davon gewußt habe. Da das Verbot jedoch an sich correct und von dem General-Gouverneur innerhalb seiner Befugnisse erlassen worden war, so konnte dagegen zu-

nächst nichts geschehen und die Partei mußte sich einige Zeit mit ihrer Wirksamkeit in der Presse begnügen. Diese wurde aber in um so lebhafterer Weise fortgesetzt, und ich fühle mich zur richtigen Kennzeichnung des damaligen Zustandes verpflichtet, hier wenigstens einige vereinzelte Beispiele davon zu geben.

Am 9. September, also zu der Zeit, wo die Verhandlungen zwischen den beiden militärischen Commissaren eben begonnen hatten, und noch, wie oben dargelegt worden, einen günstigen Erfolg versprachen, wiederholte die „Constitutionelle Zeitung" einen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", in welchem diese letztere gesagt hatte: „Preußen müsse die größte Energie anwenden, um einen anderen Geist in das sächsische Volk zu bringen, welches sich noch immer mit einer Wiederkehr der alten Verhältnisse schmeichle; dazu sei die Einsetzung einer preußischen Landesadministration nothwendig, welche vor Allem die sogenannte Landescommission und die Ständeversammlung beseitigen müsse ꝛc."

Schon an einer früheren Stelle habe ich einen Artikel der „Zeidler'schen Correspondenz" erwähnt, in welchem als Grund der, in Folge der Verwerfung der Militärconvention eingetretenen Stockung der Verhandlungen, der Wahrheit direct zuwider, der Umstand angegeben wurde, daß der König von Sachsen noch immer abgeneigt sei, die Consequenzen des Krieges anzuerkennen. Dieselbe „Zeidler'sche Correspondenz" brachte am 6. October einen Artikel, in welchem über die Schwierigkeiten, welche die sächsischen Commissare angeblich dem Friedensschlusse entgegen stellten, geklagt und sodann drohend bemerkt wurde: „Wenn der König von Sachsen noch weiterhin nicht nachgeben wolle, so werde Preußen nunmehr selbständig gesetzmäßige Zustände in Sachsen herstellen müssen, um das Land vor Schaden zu bewahren, von den durch seine Hartnäckigkeit verscherzten Rechten des Königs aber werde man dann einfach absehen". Und diese Drohung kam zu einer Zeit, wo der König von Sachsen in Bezug auf die militärischen Verhältnisse alles zugestanden hatte, was von ihm verlangt worden war, und an dem Tage,

an welchem Herr von Savigny in Bezug auf die übrigen Friedensbedingungen uns die ersten, noch sehr allgemein gehaltenen Andeutungen machte, wir also noch gar nicht in der Lage gewesen waren irgend eine Erklärung deshalb abzugeben, Se. Majestät der König aber von jenen Andeutungen noch gar nichts wissen konnte.

Am demselben Tage (6. October) sagte die Dresdner „Constitutionelle Zeitung“: „Die in den bisherigen Königlich sächsischen Kundgebungen wiederholten Versicherungen von Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit machten in Preußen einen schlechten Eindruck, weil gerade diese Versicherungen *auf einen selbst gefühlten Mangel* daran schließen ließen“. Eine Aeußerung, zu welcher sich der Redacteur des Blattes, Herr Siegel, schwerlich entschlossen haben würde, wenn er nicht von der bereits in Berlin vertragsmäßig festgestellten Amnestie genaue Kenntniß gehabt hätte. Bald darauf ging dieselbe Zeitung sogar zu einer directen Aufforderung des Volks gegen den König über: „das Land“ — sagte sie am 10. October — leide unendlich; der Zustand sei unerträglich; man *dürfe* nicht länger ruhig zusehen; jeder Mann, jede Gemeinde solle an Allerhöchster Stelle mit allem Nachdrucke die sofortige Entlassung der Armee, als die Vorbedingung des Friedens, verlangen. Wenn das sächsische Volk auch jetzt noch schweigen wolle, so beweise dies nur, daß dasselbe durch die Beust'sche Vielregiererei und Bevormundung allen männlichen Sinn verloren habe“. Nun war aber von einer Entlassung der ganzen Armee schon lange nicht mehr die Rede, die Entlassung der Kriegsreservisten aber hatten wir längst zugestanden. Zwei Tage darauf, nachdem diese Artikel in der „Constitutionellen Zeitung“ erschienen war, machte mir Herr von Savigny zum ersten Male den Vorschlag einer Territorialabtretung, in Folge welcher der Frieden sofort abgeschlossen werden könne und bezog sich dabei ausdrücklich auf die allgemeine Unzufriedenheit des sächsischen Volkes über den König und die Regierung wegen des langsamen Ganges der Verhandlungen, wie sie in der sächsischen Presse täglich zum Ausdruck komme, indem er mir zugleich die große Verantwortung zu

Gemüthe führte, der ich mich aussetze, wenn ich ein Zugeständniß ablehne, durch welches der Frieden sofort herbeigeführt werden könne. Aehnlich wie die „Constitutionelle Zeitung“ in Dresden, nur vielleicht in etwas anständigerer Form und maßvollerer Weise, wirkte die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in Leipzig. Schon zu Anfang des Octobers hatte sie einmal gesagt: „Was soll aber werden, wenn ‚der sächsische Hof‘ sein non possumus festhält“; bald darauf enthielt sie aber auch einen directen Angriff gegen den Kronprinzen. Sie sprach anfänglich in ziemlich unbestimmter Weise von Soldatenbriefen, die aus der Umgegend von Wien angekommen wären, nach welchen der Kronprinz bei einer Revue der sächsischen Armee eine Rede gehalten und der letzteren darin eröffnet haben sollte, daß er sie nun bald mit Hilfe einer großen französischen Armee wieder nach Sachsen zurückführen werde. Diese Angaben wurden mehrfach und immer bestimmter wiederholt,. bis endlich gesagt wurde, es sei bei der großen Zahl von Briefen, die deshalb in der Nähe von Leipzig angekommen seien, durchaus nicht mehr zu bezweifeln, daß der Kronprinz wirklich eine solche Rede gehalten habe. Obschon kein ehrlicher und vernünftiger Mensch daran zweifeln konnte, daß hier eine grobe, nur auf die Unwissenheit leichtsinniger Massen berechnete Unwahrheit vorliege, hatte man doch eine ausdrückliche Widerlegung für angezeigt gehalten, und der Adjutant des Kronprinzen erklärte mit seiner Namensunterschrift, daß letzterer niemals die ihm beigemessene, oder auch nur eine ähnliche Aeußerung gethan, daß eine größere Revue der sächsischen Armee oder eines Theiles derselben seit längerer Zeit gar nicht stattgefunden und der Kronprinz überhaupt eine Anrede an Truppen in der letzten Zeit gar nicht gehalten habe. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ nahm diese Erklärung zwar auf, fügte aber die Bemerkung bei, daß dieselbe selbstverständlich nicht deshalb, weil sie von einem Adelichen und Officier unterschrieben sei, mehr Glauben verdiene, als die Briefe einfacher Soldaten, die das Gegentheil bezeugten. Als hierauf der Staatsanwalt einschritt und die Vorlegung der angeblichen Briefe verlangte, deshalb auch eine Haus-

suchung stattfand, wurde auch nicht ein einziger Brief dieser Art beigebracht oder aufgefunden. Die deshalb eingeleitete Untersuchung wurde nach der bald hierauf erfolgten Rückkehr des Königs niedergeschlagen, weil der König alles, was während seiner Abwesenheit gegen ihn und seine Familie verbrochen worden war, ein für allemal vergeben und vergessen wollte, und daher die Amnestie, welche er in Bezug auf Verbrechen gegen seine Person und gegen die Landesverfassung in dem Friedensvertrage versprochen hatte, aus eigener freier Bewegung auch auf alle Vergehen gegen die Mitglieder der Königlichen Familie ausgedehnt hatte.

Nach dem ganz plötzlich erfolgten Tode des Generals von Schack war der Generallieutenant von Tümpling interimistisch an dessen Stelle getreten und hatte sofort eine Bekanntmachung erlassen, durch welche mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen zum norddeutschen Parlamente und zum sächsischen Landtage die Abhaltung öffentlicher Versammlungen in Sachsen im Allgemeinen wieder gestattet wurde. Selbstverständlich war dadurch nur das militärische, auf dem Kriegsstande beruhende allgemeine Verbot in Wegfall gebracht, zur wirklichen Abhaltung einer Versammlung gehörte immer noch die polizeiliche Erlaubniß und diese hing von dem Ermessen des preußischen Civilcommissars ab, der sie ertheilte oder verweigerte, wie er dies der damaligen Politik der preußischen Verwaltung in Sachsen für entsprechend fand. Demgemäß wurde am 12. October, also drei Tage nachdem Herr von Savigny unsern wiederholten, diesmal vom Grafen Hohenthal ihm persönlich überbrachten Antrag auf Gestattung der Rückkehr der Reservisten nach Sachsen — wie ich oben referirt habe — in entschiedener Weise abgelehnt hatte, unter Vorsitz des Professors Biedermann eine sogenannte „vertrauliche Besprechung" der Führer und Anhänger der national-liberalen Partei abgehalten, deren Beschlüsse aber ebenso, wie die dabei gehaltenen Reden, veröffentlicht wurden. In dieser Versammlung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Wir fordern wiederholt die sofortige Entlassung der sächsischen Soldaten in ihre Heimath und können nicht aner-

kennen, daß andere, als dynastische Rücksichten den Aufschub dieser Entlassung rechtfertigen.“ In dieser Versammlung waren übrigens einige Aeußerungen des Dr. Joseph von besonderem Interesse; er nannte die „Sachsentreue“, d. h. die Treue der Sachsen zu ihrem Könige, ein „bewußtloses, lediglich animalisches Gefühl“, und als Herr Professor Biedermann in derselben Versammlung auch einen Antrag auf „Herstellung verfassungsmäßiger Zustände in Sachsen“, d. h. auf Wiederherstellung der provisorischen Gesetze von 1848 stellte, unterstützte Dr. Joseph zwar diesen Antrag, bezeichnete aber dabei in einer für die damalige Bewegung und namentlich für den Widerstand gegen den angeblichen „Staatsstreich“ von 1850 überaus charakteristischen Weise die Wiedereinführung der Verfassung von 1848 nur als „einen Uebergangspunkt, den man sofort wieder aufgeben werde, wenn die volle Einverleibung des Landes in Preußen zu erreichen sei“ (vergl. Leipziger Zeitung von 1866, Nr. 245, S. 5345).

Ganz in derselben Weise, wie die Nichtentlassung der Kriegsreservisten, wurde auch der Umstand, daß die Uebergabe des Königsteins noch nicht erfolgt war, benutzt, um durch unwahre Angaben und Beschuldigungen Unzufriedenheit und Erbitterung gegen den König in Sachsen zu erregen. Daß Graf Bismarck schon im August bald nach unserer Ankunft in Berlin die Uebergabe des Königsteins ebenso, wie die Entlassung der Kriegsreservisten und die Demobilisirung der sächsischen Armee uns als Präjudicialforderungen bezeichnet, und, so lange beides nicht zugestanden und nicht ausgeführt sei, sogar den Beginn der Verhandlungen über den Friedensschluß verweigert hatte, davon war in Berlin nach allen Richtungen hin offen gesprochen worden, es war daher allgemein bekannt; daß aber der König von Sachsen diese Bedingungen sofort und ohne Weiteres zugestanden, insbesondere den Commandanten des Königsteins zur Uebergabe der Festung bereits angewiesen hatte, daß wir dies auch der Königlich preußischen Regierung und zwar erst mündlich dem Herrn von Savigny, als damaligem Stellvertreter des beurlaubten Unterstaatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, und sodann am

1. September dem Grafen Bismarck officiell und schriftlich angezeigt hatten, davon wurde nicht gesprochen, dies wurde nicht bekannt. Daß nun aber diese von dem Grafen Bismarck aufgestellten Präjudicialforderungen von dem Commissar des Kriegsministeriums, mit welchem hierauf deshalb verhandelt werden mußte, nicht als solche, d. h. als Präjudicialpunkte, anerkannt, vielmehr theils als ganz zweck- und bedeutungslos, theils als dem Interesse Preußens geradezu widersprechend erklärt wurden, der preußische Commissar sich sogar entschieden weigerte, über die Ausführung unserer Zugeständnisse eher zu verhandeln, als bis alle anderen Punkte des Friedensschlusses in Ordnung seien, das habe ich oben ausführlich erzählt. Es konnte daher weder die Uebergabe des Königsteins noch die Entlassung der Reservisten erfolgen, obgleich wir nicht nur dazu vollständig bereit waren, sondern die letztere auch dringend wünschten. Durch den oben erwähnten Befehl des Generals von Tümpling, wonach jeder nach Sachsen zurückkehrende sächsische Soldat arretirt werden sollte, wurde sogar die Entlassung einzelner Reservisten, die außerdem nach und nach vielleicht hätte stattfinden können, unmöglich gemacht. Auch alle diese Dinge waren nicht allgemein bekannt und von unserer Seite durfte nichts davon veröffentlicht werden.

Nach Außen hin war also nur bekannt, daß die beiden Forderungen an uns gestellt und daß sie noch nicht erfüllt waren, und dieser Umstand wurde zunächst von der Presse in schroffster Weise benutzt, um die öffentliche Meinung in Sachsen gegen den König und uns, seine Commissare, aufzuregen und die maßlosesten, aber völlig grundlosen Beschuldigungen zu verbreiten. So brachte z. B. die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", deren nahe, ganz specielle Beziehungen zur preußischen Regierung allgemein bekannt waren, und deren Mittheilungen daher eine officiöse Färbung und eine gewisse Autorität hatten, in den ersten Tagen des October eine Notiz über den Stand unserer Verhandlungen, in welcher gesagt war: „daß dieselben noch immer nicht in Gang gekommen seien, weil die sächsischen Commissare fortwährend und mit großer Hartnäckigkeit die Uebergabe des

Königsteins verweigerten, ohne Erledigung dieses Punktes aber Preußen die Verhandlungen gar nicht beginnen könne". Dies, und zwar in so ganz officiöser und bestimmter Fassung, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" lesen zu müssen, ging doch über Alles hinaus, was ich bis dahin für möglich gehalten hatte. Ich eilte daher sofort zu Herrn von Savigny und fragte ihn, ob er denn ganz vergessen oder der preußischen Regierung gar nichts davon mitgetheilt habe, daß der König von Sachsen schon vor fünf Wochen die Uebergabe des Königsteins zugestanden und den Commandanten angewiesen habe, dieselbe zu bewirken, und daß daran, daß die Uebergabe noch nicht wirklich erfolgt sei, nicht der König von Sachsen oder wir, sondern ganz allein die preußischen Commissare die Schuld trügen? Da ich es nun geradezu für unmöglich hielt, daß die Verbreitung einer so offenbaren Unwahrheit von der preußischen Regierung auch nur stillschweigend gebilligt werden könne, so verlangte ich von ihm dringend, so bald als möglich eine der Wahrheit entsprechende Berichtigung derselben zu veranlassen. Herr von Savigny weigerte sich jedoch entschieden, dies zu thun und sagte mir wörtlich: „Diese gemeinen Klatschereien der Presse müssen tief unter unserer Würde bleiben. Lassen wir diese Leute reden, was sie wollen und uns dadurch nicht in unseren Verhandlungen stören." Hierbei blieb er auch unverändert stehn, als ich ihm zu Gemüthe führte, daß durch seine Weigerung, eine der Wahrheit entsprechende Berichtigung zu veranlassen, die Vermuthung, daß es sich hier um etwas Anderes, als um eine „gemeine Klatscherei der Presse" handele, ja sogar der Verdacht begründet werden könne, daß die preußische Regierung die Verbreitung solcher Unwahrheiten gar nicht ungern sehe und nicht mißbillige. Es half aber Alles nichts und ich mußte unverrichteter Sache wieder fortgehen.

Als der König Johann in den ersten Tagen des Octobers in Carlsbad angekommen war, nahte sich ihm, außer mehreren anderen Deputationen aus verschiedenen Theilen Sachsens, am 8. October auch eine solche von Vertretern der Stadt Zwickau, welche den König, unter lebhafter Schilderung der überaus

traurigen Zustände des Landes und namentlich der auch von der Cholera heimgesuchten erzgebirgischen Distrikte, dringend baten, „seinen Widerstand gegen die preußischen Friedensbedingungen aufzugeben und dieselben anzunehmen, um das Land endlich von den unerträglichen Lasten zu befreien, von denen es fast erdrückt werde“. In solcher Weise war es also der Annexionspartei gelungen, durch fortwährende Verbreitung unwahrer Nachrichten in der Presse die öffentliche Meinung in Sachsen zu täuschen und irre zu führen, daß selbst die achtbaren Männer und Magistratspersonen, welche diese Deputation bildeten, alles Ernstes glaubten, die Verzögerung des Friedens werde durch den zu weit gehenden Widerstand des Königs veranlaßt. Dieser Letztere antwortete darauf, daß es ihm, den Kundgebungen der Presse gegenüber, als ob Er die Schuld an der Verzögerung des Friedensschlusses trage, erwünscht sei, sich deshalb auszusprechen. Dies sei durchaus nicht der Fall. Wenn die Verhandlungen bisher zu einem Abschlusse nicht geführt hätten, so liege dies nicht an ihm; er selbst kenne die preußischen Forderungen zur Zeit noch nicht, werde jedoch, soviel ihn betreffe, zur Förderung des Abschlusses jedenfalls das Möglichste beitragen, da ihm der Frieden ebenso sehr am Herzen liege, wie dem Volke (Leipziger Zeitung Nr. 246 vom 15. October, S. 5369). Als nun die Deputation nach ihrer Rückkehr diese Antwort des Königs öffentlich bekannt machte, folgerten die national-liberalen Blätter daraus nicht etwa, daß ihre früheren Nachrichten über den Widerstand des Königs „gegen alle, auch die gerechtesten und billigsten Forderungen Preußens“ unbegründet gewesen seien, sondern beschuldigten uns, die in Berlin anwesenden Commissare, den Grafen Hohenthal und mich, daß wir den König nicht vollständig von dem Gange der Verhandlungen in Kenntniß erhalten und die preußischen Forderungen, ohne sie dem Könige mitzutheilen, abgelehnt hätten. Wir selbst aber hatten erst am Abende des 6. Octobers die ersten vorläufigen Andeutungen über die preußischen Forderungen von Herrn von Savigny mündlich erhalten, unser Bericht an den König, der deshalb auch noch nichts Bestimmtes darüber,

sondern nur allgemeine Andeutungen enthalten konnte, war am 7. Abends in Berlin abgegangen und daher zur Zeit der Audienz der Zwickauer Deputation in Carlsbad noch nicht in den Händen des Königs.

Es ist nun besonders auffallend und bemerkenswerth, daß die Thätigkeit der, die Annexion Sachsens an Preußen anstrebenden Partei, die während der ganzen Dauer der Friedensverhandlungen nicht geruht hatte, gerade in der letzten Periode derselben, im Monat October, noch mit besonderer Heftigkeit hervortrat. Diese Partei hielt nach ihrer politischen Ueberzeugung die Herstellung eines norddeutschen Einheitsstaates für die, den Interessen Deutschlands am besten entsprechende und für das deutsche Volk heilsamste Form der künftigen Verfassung, und strebte daher in Consequenz dieser Auffassung dahin, die Annexion Sachsens an Preußen zu erreichen, die nothwendiger Weise mit der Zeit zu ihrem Ideale, zur Vereinigung aller norddeutschen Staaten mit Preußen, führen mußte. Wenn man daher von dem Standpunkte dieser Partei aus die Verhältnisse betrachtet, so läßt sich ihr Verfahren, wenn auch die angewendeten Mittel als durchaus unwahrhaft und unmoralisch immer verworfen werden müssen, doch so lange erklären und vom Standpunkte ihrer politischen Ueberzeugung aus sogar so lange vertheidigen, als noch irgend eine Möglichkeit vorhanden war, ihren politischen Ansichten praktische Geltung zu verschaffen. Dieser Zeitpunkt war aber längst vorüber. Die preußische Regierung hatte ihren anfänglichen Versuch, den König von Sachsen durch Stellung völlig unannehmbarer Vorbedingungen für die Regulirung seiner Stellung im norddeutschen Bunde dahin zu bringen, daß er den Beitritt zu diesem Bunde lieber ganz aufgebe und es vorziehe, über den vollständigen Verzicht auf den Thron und über die Annexion des Landes an Preußen zu verhandeln, — wenn dieser Versuch wirklich jemals ernstlich gemeint war, — doch jedenfalls schon in den letzten Tagen des August oder den ersten Tagen des September vollständig aufgegeben. Von dem Momente an, wo ein preußischer Commissar zu Verhandlungen mit uns ernannt wurde und die

Verhandlungen zunächst über die militärischen Punkte wirklich begannen, war von derartigen unannehmbaren Bedingungen uns gegenüber nicht weiter die Rede; von diesem Momente an stellte sich die preußische Regierung in ihren Verhandlungen mit uns offen und aufrichtig auf den Standpunkt der Nikolsburger Präliminarien. Während des Septembers wurde nur über die Militärfrage verhandelt; sie wurde schließlich zur definitiven Regulirung auf die künftigen Verhandlungen über den Abschluß des norddeutschen Bundes verwiesen. Es handelte sich also während des ganzen Monat October, abgesehen von der politisch bedeutungslosen interimistischen Feststellung der Militärverhältnisse bis zum Abschluß des norddeutschen Bundes, allein und ausschließlich um finanzielle Punkte (Höhe der Kriegkosten-Entschädigung, Abtretung einer Eisenbahnstrecke, der Post und der Telegraphen), sowie um eine Gebietsabtretung, welche uns wiederholt als ein Mittel angedeutet wurde, um die Höhe der Kriegskosten-Entschädigung zu vermindern, jedoch niemals der Gegenstand wirklicher Verhandlungen gewesen ist. Für die eigentlichen, politischen Ziele der klein-deutschen Partei, die Herstellung eines, den ganzen Norden Deutschlands umfassenden Einheitsstaates, war also damals nichts mehr zu erreichen, man hätte daher wohl annehmen dürfen, daß die Partei es unter diesen Umständen aufgegeben hätte, durch die fortwährende Verbreitung wahrheitswidriger Darstellungen und grundloser Beschuldigungen in ihrer Presse und in öffentlichen Versammlungen die Bevölkerung Sachsens gegen den König aufzuregen und Unruhe und Besorgnisse im Lande zu verbreiten, dadurch aber auf uns, die sächsischen Commissare, für die Friedensverhandlungen einen schweren, den Interessen Sachsens höchst nachtheiligen Druck auszuüben. Die Partei handelte aber anders; das oben geschilderte gehässige Verfahren wurde unverändert und gerade dann mit besonderem Nachdrucke fortgesetzt, als es zu gar nichts weiter führen konnte, als dazu, die Opfer, die Sachsen beim Friedensschluß bringen mußte, und zwar nicht etwa zu Gunsten der von der Partei angestrebten politischen Gestaltung Deutschlands, sondern lediglich im particularen Interesse Preußens, zu ver-

größern. Denn ob Sachsen einige Millionen Thaler mehr an Preußen zahlen mußte, als vielleicht ohne jenen Druck nöthig geworden wäre, ob es sogar gezwungen werden konnte, eine partielle Landabtretung an Preußen zu machen, das Alles hatte für die künftige Gestaltung der deutschen Angelegenheiten selbst im Sinne der klein-deutschen Partei nicht die geringste Bedeutung.

Eine gerechte Beurtheilung dieses Verfahrens der Partei und ihrer Presse wird freilich nicht eher möglich sein, als bis die Frage beantwortet werden kann: Kannten die Redacteure jener Blätter, die Leiter und Redner jener Versammlungen die wahre Sachlage, den wahren Stand der Berliner Verhandlungen, oder kannten sie ihn nicht? Wußten sie z. B., indem sie die Hartnäckigkeit anklagten, mit welcher der König die Uebergabe des Königsteins und die Entlassung der Reservisten verweigere und den Grund dieser Hartnäckigkeit auf lediglich dynastische Interessen zurückführten, daß der König beide Forderungen schon längst zugestanden hatte und die Ausführung seines Zugeständnisses von den preußischen Unterhändlern verhindert wurde? Schrieben und sprachen sie daher in vollem Bewußtsein, daß das, was sie schrieben und sagten, unwahr war? oder hielten sie es für wahr? Wollten sie wissentlich das sächsische Volk täuschen oder waren sie selbst getäuscht?

Eine bestimmte Antwort auf diese Fragen wird wohl schwerlich jemals gegeben werden können. Die Idee des Parteiwesens, die Auffassung seiner Zwecke und Aufgaben im Staate hat in Deutschland in der neueren Zeit eine solche einseitige Ausbildung erfahren, hat sich von den alten Grundsätzen des Rechts und der Moral so vielfach gänzlich losgelöst, daß der Gedanke an das Interesse der Partei und ihre Zwecke sehr oft über viele Gewissensbedenken hinweghilft, und Personen, deren Privatleben im Uebrigen durchaus anständig, in ehren- und gewissenhafter Weise verläuft, in politischen Angelegenheiten nicht selten dahin führt, Dinge, über welche sie, wenn sie von Anderen gethan werden, in sittliche Entrüstung gerathen, ohne alles Bedenken selbst zu thun und zu verthei-

digen, sobald sie ihren eigenen Parteiinteressen entsprechen. Wer die Entwickelung der verschiedenen politischen Parteien Deutschlands in den letzten Jahrzehnten und die Mittel, die sie zur Erreichung ihrer Zwecke anwendeten, aufmerksam verfolgt hat, der wird sich nicht mehr entschließen können, den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel" für eine besondere Eigenthümlichkeit der Jesuiten anzusehen.

Der König, der fortwährend von Deputationen und Adressen bestürmt wurde, die alle von ihm verlangten, daß er nachgeben solle, um das Land von dem unerträglichen Drucke zu befreien, wurde endlich selbst bedenklich und zweifelhaft, ob wir nicht doch vielleicht zu wenig nachgiebig wären. Er verlangte tägliche Berichte über den Stand der Verhandlungen und empfahl uns wiederholt und dringend, dieselben möglichst zu beschleunigen und bald zu Ende zu führen. Dieselben Mahnungen erhielten wir auch von sehr vielen ehrenwerthen und patriotischen Männern aus Sachsen, die uns dringend baten, unseren Widerstand nicht zu weit zu treiben und insbesondere über die Höhe der Kriegskosten-Entschädigung keine Schwierigkeiten zu erheben, weil, wenn die Lage der Dinge in Sachsen noch länger so fortdauere, die Hetzereien und Lügen jener Partei doch am Ende dahin führen könnten, daß das Volk irre gemacht und gegen den König mißtrauisch werde. Uns aber wurde durch dies alles geradezu der Boden unter den Füßen weggezogen. Ich will ganz dahin gestellt lassen, ob es uns möglich gewesen wäre, vielleicht in einigen Beziehungen etwas günstigere Friedensbedingungen, namentlich eine Verminderung der enormen Kriegskosten-Entschädigung zu erlangen, wenn jener Druck nicht auf uns gelastet hätte, wenn Herr von Savigny nicht dadurch in die Lage gekommen wäre, jeder Einwendung von unserer Seite mit einem Hinweis auf die Kundgebungen der sächsischen Presse und die Erklärungen öffentlicher Versammlungen, nach welchen das Land offenbar zu weit größeren Opfern bereit sei und mit der Erinnerung an die schwere Verantwortlichkeit zu begegnen, der wir uns aussetzen würden, wenn wir, den Wünschen des Landes zuwider, unwillfährig wären; soviel aber ist zweifellos, daß durch

diesen Druck uns die Erlangung besserer Bedingungen völlig unmöglich gemacht wurde. Wir hatten aber auch kein Mittel, um die verbreiteten Unwahrheiten zu widerlegen, da weder in Sachsen noch in Preußen eine Berichtigung gedruckt werden durfte. Um nur etwas zu thun, schickte ich einmal den nachstehenden, sehr vorsichtig gehaltenen Artikel an die Redaction des Dresdner Journals, in welchem er auch aufgenommen wurde.

„Verschiedene öffentliche Blätter enthalten seit einiger Zeit Nachrichten über die Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Sachsen, die, bei aller sonstigen Verschiedenheit, doch darin übereinkommen, daß sie die Schuld an der langen Verzögerung des Friedensschlusses und die dadurch für Sachsen entstehenden Nachtheile ausschließlich den sächsischen Bevollmächtigten und den ihnen ertheilten Instructionen zur Last legen. Nun haben aber, wie wir erfahren, die beiderseitigen Bevollmächtigten sich das Versprechen gegeben, über die Verhandlungen, welche bekanntlich erst vor Kurzem wirklich begonnen haben, nach Außen hin nichts bekannt werden zu lassen.

Hieraus folgt, daß die Verfasser jener Artikel über den wahren Verlauf der Verhandlungen gar nicht unterrichtet sein können, zugleich aber auch, daß wir nicht in der Lage sind, jene Nachrichten durch Anführung der wahren Thatsachen zu widerlegen.

Wir richten daher für jetzt nur die dringende Bitte an unsere Mitbürger, alle jene Nachrichten ohne Ausnahme nur für das anzusehen, was sie wirklich sind, nämlich Vermuthungen und zum Theil Erfindungen Einzelner, die nach der politischen Tendenz des Blattes eingerichtet werden, in dem sie erscheinen. Die Verhandlungen werden, nachdem sie einmal begonnen, hoffentlich bald zu einem Abschlusse führen, und davon darf jeder Sachse fest überzeugt sein, daß Se. Majestät der König, wenn Er in die Lage kommt, über ihm vorgelegte Forderungen eine Entschließung zu fassen, Sich vor allen anderen Rücksichten von der auf das Wohl des Landes und von dem Wunsche bestimmen lassen wird, den Druck, der jetzt auf ihm lastet, möglichst abzukürzen und zu erleichtern."

Die Folge der Aufnahme dieses Artikels in das „Dresdner

Journal“ war, daß Herr von Wurmb dem Redacteur dieses Blattes bedeutete, daß, wenn er noch einmal irgend etwas von den sächsischen Commissaren in Berlin Eingesendetes ohne seine, von Wurmbs, ausdrückliche Erlaubniß aufnehme, er das Journal sofort gänzlich verbieten und unterdrücken werde.

Es ist uns, dem Grafen Hohenthal und mir, später, als Alles vorüber war und die in Folge des Friedensschlusses neu eingetretenen Verhältnisse in Sachsen hier und da unbequem und Manchem unangenehm wurden, von einigen Seiten her, namentlich auch in der Presse, der Vorwurf gemacht oder wenigstens sehr unverblümt angedeutet worden, daß wir bei größerer diplomatischer Gewandtheit und einem festeren, entschiedeneren Auftreten bei den Friedensverhandlungen für Sachsen noch Manches hätten erhalten und retten können. Ich habe gegen diesen Vorwurf kein anderes Mittel der Vertheidigung, als die einfache Bezugnahme auf die Darstellung der Verhandlungen selbst und dessen, was während derselben in Sachsen vorging, wie ich sie hier gegeben habe, und glaube, daß sich bei einer vorurtheilsfreien Prüfung derselben dieser Vorwurf als ebenso ungerecht und unbegründet ergeben wird, wie der uns damals von der Annexionspartei gemachte, gerade entgegengesetzte, daß wir in Berlin zu hartnäckig gewesen wären und uns nur von partikularistischen und dynastischen Rücksichten hätten leiten lassen. Die Männer aber, welche während der ganzen Zeit der Occupation und besonders während der Dauer der Friedensverhandlungen sich durch ihre Wirksamkeit in der Presse, in öffentlichen Versammlungen und sonst in der oben geschilderten Weise bemerklich machten, und, geschützt durch die im Voraus zugesicherte Amnestie, selbst vor der Verbreitung offenbarer Unwahrheiten und Verleumdungen nicht zurückschreckten, um ihren Zweck zu erreichen, sie sind später, wenigstens ihrer großen Mehrzahl nach, der national-liberalen Partei beigetreten und gehörten lange Zeit zu den Führern und hervorragendsten Mitgliedern derselben in Sachsen; es ist daher leicht begreiflich, daß das sächsische Volk in seiner großen Mehrzahl die ge-

rechte Erbitterung, die es gegen jene Männer hegte, eine Zeit lang auf die ganze national-liberale Partei übertrug, indem es, zum Theil wohl mit Unrecht, geneigt war, alle Mitglieder der letzteren als unbedingte Gesinnungsgenossen jener Männer anzusehen. Hierdurch erklärt sich das tiefe Mißtrauen und die lebhafte Abneigung gegen jene Partei, von welcher die überwiegende Mehrheit der in solchen Dingen überhaupt urtheilsfähigen Theile der Bevölkerung Sachsens noch längere Zeit nach dem Friedensschlusse erfüllt war und die naturgemäß immer stärker werden mußte, als sich ergab, daß jene Bestrebungen auch nach der Bildung des norddeutschen Bundes nicht aufhörten, vielmehr die national-liberalen sächsischen und zum Theil auch außersächsischen Blätter noch längere Zeit nachher bemüht waren, durch Verbreitung gänzlich unwahrer Gerüchte und tendenziöse Entstellungen wahrer Thatsachen sich wegen des Mißlingens ihrer Pläne von 1866 zu rächen, Mißtrauen gegen die Gesinnungen des Volkes und gegen die Absichten der Regierung zu erregen, insbesondere die letztere als unzuverlässig, ja geradezu als „reichsfeindlich" darzustellen, um dadurch auch zwischen der sächsischen und der Reichsregierung gegenseitiges Mißtrauen, Verwicklungen und Differenzen herbeizuführen.

Aber alle diese wiederholten und längere Zeit hindurch beharrlich fortgesetzten, oft überaus kleinlichen Bemühungen eines verbissenen Parteihasses blieben ohne den gewünschten Einfluß auf die gegenseitigen Verhältnisse der Regierungen. Die sächsische ließ sich dadurch von ihrer gleich Anfangs eingenommenen Stellung nicht verdrängen und fuhr unbeirrt fort, zur Erreichung gemeinsamer nationaler Zwecke nach Kräften mitzuwirken, dabei aber auch die Rechte und Interessen Sachsens soweit zu wahren und festzuhalten, als ihre Aufopferung im Interesse des großen Ganzen nicht wirklich nothwendig war. Die Bundes-, später Reichsregierung aber nahm, ebenso wie die Königlich preußische, nachdem das erste, noch aus früheren Verhältnissen nachwirkende Mißtrauen gegen Sachsen überwunden war, auch uns gegenüber eine durchaus freundliche und vertrauensvolle, den Bundesverhältnissen ent-

sprechende Haltung an. Insbesondere ist unumwunden anzuerkennen, daß Graf, später Fürst Bismarck, der übrigens während des größten Theils der Friedensverhandlungen krank und von Berlin abwesend, deshalb aber auch behindert war, an dem Detail derselben Antheil zu nehmen, nach Abschluß des Friedens und nachdem er Sachsens König und dessen Regierung genauer und vollständiger hatte kennen lernen, als dies bis dahin der Fall war, eine ganz andere Stellung als anfänglich gegen uns einnahm und, in einer großartigen, dem gemeinen Parteisinne und Parteihasse freilich ganz unverständlichen Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse, sich bemühte, die geistigen und materiellen Kräfte, welche Sachsen dem neuen Bunde zubrachte, für denselben auch zu verwerthen und wahrhaft fruchtbar zu machen. Da nun Fürst Bismarck auch vollständig richtig erkannte, daß dies nur dann möglich sein werde, wenn dem Könige von Sachsen eine würdige Stellung im Bunde bereitet werde, in welcher er selbstthätig und mit Erfolg an der Neugestaltung und Ausbildung des Ganzen mitwirken könne, so war er auch ernstlich und offen bemüht, uns die Einrichtung in die neuen Verhältnisse thunlichst zu erleichtern. Demgemäß nahm auch die gegenseitige Stellung beider Regierungen sehr bald den Charakter eines ehrlichen Zusammengehens, eines einhälligen Zusammenwirkens für gemeinschaftliche Zwecke an.

Dem geschickten und energischen Vorgehen des — sofort nach dem Abschluß des Friedens zum Kriegsminister ernannten — Generals von Fabrice, meines treuen, festen und unermüdlich thätigen Mitarbeiters bei den Friedensverhandlungen, dankt Sachsen den größten und wichtigsten Theil des Erfolges derselben, denn die Militärfrage stand damals entschieden in dem Vordergrund aller Verhältnisse, von ihrer Entscheidung hing alles Weitere ab und unter den damaligen Umständen war gerade General von Fabrice, seiner ganzen Persönlichkeit nach, vorzugsweise geeignet, den obersten preußischen Militär-Autoritäten das für eine zweckmäßige Gestaltung der gegenseitigen Verhältnisse unbedingt nöthige Vertrauen zu der künftigen Leitung der sächsischen Militär-Angelegenheiten ein-

zuflößen. Ihm gelang es auch, die nothwendige Reorganisation der sächsischen Armee rasch und mit dem besten Erfolge durchzuführen und in dieser Beziehung eine möglichst vollständige Uebereinstimmung mit den preußischen Einrichtungen herbeizuführen.

Ist es in Folge dieser Wendung der Dinge der sächsischen Armee möglich geworden, an der größten nationalen That unserer Zeit, an dem Kriege von 1870 und 1871, einen höchst ehrenvollen und erfolgreichen Antheil zu nehmen, hat insbesondere der damalige Kronprinz — jetzt Se. Majestät der König von Sachsen — dabei Gelegenheit gefunden, sich als einen hervorragenden Feldherrn, als einen der ersten Führer des deutschen Heeres, als eine Stütze des deutschen Reiches zu bewähren, so haben auch überhaupt die Verhältnisse Sachsens zu dem norddeutschen Bunde, wie später zu dem deutschen Reiche in gleich offener und vertrauensvoller Weise fortbestanden, wie sie sofort nach dem Abschlusse des Friedens begonnen hatten.

Bei Correctur des Werkes sind einige Fehler übersehen worden. Insoweit dieselben nicht aus dem Zusammenhange sofort erkennbar, sind sie in Folgendem verzeichnet.

Im ersten Bande:

Seite 15,	Z. 19	v. o.	muß es heißen „Pandecten“	statt „Pendanten“
= 64,	= 2	v. u.	= = = „1848“	= „1830“
= 98,	= 13	v. u.	= = = „ernstere“	= „ernster“
= 128,	= 19	v. o.	= = = „Verfassung“	= „Auffassung“
= 193,	= 8	v. o.	= = = „Bundesacte“	= „Bundesacten“
= 193,	= 9	v. o.	= = = „Schlußacte“	= „Schlußacten“
= 212,	= 13	v. o.	= = = „längere“	= „größere“
= 252,	= 4	v. u.	ist das Wort „nothwendig“	zu streichen
= 278,	= 1	v. u.	muß es heißen „1850“	statt „1851“
= 347,	= 2	v. u.	= = = „Commissare“	= „Commission“
= 371,	= 9	v. o.	= = = „Finsteraarhorn“	= „Finsterahorn“

Im zweiten Bande:

Seite 32,	Z. 1	v. u.	muß das Komma und das Wort „auch“ wegfallen	
= 52,	= 9	v. o.	= es heißen „Twistzölle“	statt „Tarifzölle“
= 53,	= 16	v. u.	= = = „1833“	= „1853“
= 62,	= 19	v. o.	= = = „doch“	= „noch“
= 90,	= 12	v. u.	= = = „denselben“	= „derselben“
= 113,	= 10	v. u.	= = = „1865“	= „1868“
= 121,	= 12	v. o.	= = = „Landesvertretung“	= „Bundesvertretung“
= 130,	= 1	v. o.	= = = „eher“	= „ehe“
= 172,	= 11	v. o.	= = = „v. Könneritz“	= „v. Bose“
= 221,	= 10	v. o.	= = = „richtig“	= „nöthig“
= 276,	= 17	v. o.	= = = „von“	= „in“

Printed
in

3 1970 00718 5595

OCT 24 1985

University of California
SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Return this material to the library
from which it was borrowed.

INTERLIBRARY LOANS
JAN 04 1990

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 649 360 5

y of Califor
rn Regiona
ry Facility